Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern
Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern
Band: - (1993)

Rubrik: Septembersession

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern

Einladung an die Mitglieder des Grossen Rates

Oberdiessbach, den 26. August 1993

Frau Grossrätin
Herr Grossrat

Gemäss Artikel 17 der Geschäftsordnung für den Grossen Rat und Grossratsbeschluss vom 16. September 1991 sowie Beschluss der Präsidentenkonferenz vom 23. August 1993 findet die Septembersession von

Montag, 6. September 1993, 13.45 Uhr, bis Donnerstag, 16. September 1993, 16.00 Uhr,

statt. Sie werden eingeladen, sich am Montag, 6. September 1993, um 13.45 Uhr im Grossratssaal, Rathaus Bern, einzufinden.

Tagesordnung der ersten Sitzung

1. Eintritt neuer Mitglieder in den Rat; Vereidigung
2. Geschäfte der Präsidentenkonferenz
3. Geschäfte der Justizkommission
4. Geschäfte des Regierungsrates

Im übrigen gemäss Detailprogramm

Mit vorzüglicher Hochachtung
Der Grossratspräsident: *Peter Bieri*

Erste Sitzung

Montag, 6. September 1993, 13.45 Uhr

Präsident: *Peter Bieri,* Oberdiessbach

Präsenz: Anwesend sind 178 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Beutler, Blatter (Bern), Flück-Lehner, Fuhrer, Gerber (Thun), Guggisberg, Houriet, Joder, Kauert-Löffel, Lüthi, Oehrli, Oesch, Schütz, Schwander, Sidler-Link, Stoffer, Teuscher, Voiblet, Wasserfallen, Wehrlin, Wyss (Kirchberg), Zbären.

Präsident. Ich begrüsse Sie herzlich zur Septembersession. Wir haben eine grosse Menge Arbeit vor uns. Entschuldigt für die ganze Session hat sich Fred Lüthi. Hans-Rudolf Blatter und Christian Oesch haben sich für heute entschuldigt, Herr Voiblet für heute und morgen. Heinrich Schütz hat sich für einzelne Tage entschuldigt. Markus Tschanz wird am nächsten Mittwoch abwesend sein. Andreas Reinhard wird ab dem 14. September abwesend sein. Ich begrüsse insbesondere Werner Imdorf. Er hat aus gesundheitlichen Gründen während zwei Sessionen aussetzen müssen und ist heute wieder unter uns.

Eintritt neuer Mitglieder in den Rat; Vereidigung

Präsident. Wir vereidigen heute drei neue Ratsmitglieder. Anstelle von Samuel Schmid ist Ernst Schwab aus Leuzigen neu unter uns. Für Frau Vreni Balsiger tritt Rudolf Neuenschwander aus Belp in den Rat ein, für Christoph Steinlin Heinz Schreier aus Wabern.

Herr Schwab und Herr Neuenschwander leisten den Eid, Herr Schreier legt das Gelübde ab.

Präsident. Ich wünsche Ihnen alles Gute für Ihr neues Amt.

Grossratsbeschluss betreffend Sessionsplan 1995

Beilage Nr. 48

Genehmigt

Fristverlängerung für die Behandlung parlamentarischer Vorstösse

Präsident. Das Wort wird nicht verlangt. – Damit haben Sie der beantragten Fristverlängerung für die Behandlung des Postulats Wyss (Langenthal) 099/93 zugestimmt.

Bericht der Justizkommission zum Wiedererwägungsgesuch der Gemeinde Nenzlingen

Allenbach, Präsident der Justizkommission. Sie haben den Bericht der Justizkommission betreffs des Wiedererwägungsgesuchs der Gemeinde Nenzlingen in Sachen Einbürgerungsverfahren Rudolf Hafner erhalten. Am 11. November 1992 hat der Grosse Rat das Einbürgerungsgesuch der Gemeinde Nenzlingen abgelehnt. Kurz darauf, am 15. Dezember 1992, hat die Gemeinde Nenzlingen dem Grossen Rat eine als Wiedererwägungsgesuch bezeichnete Eingabe zugestellt. Die Eingabe ist in Anwendung von Artikel 57 Grossratsgesetz an die Justizkommission überwiesen worden, nachdem das Grossratsgesetz das Institut der Wiedererwägung als solches nicht kennt. Ein Wiedererwägungsgesuch richtet sich grundsätzlich an eine Verwaltungsbehörde. Ob es die Möglichkeit einer Wiedererwägung für nicht begründungspflichtige Entscheide einer politischen Behörde gibt, ist in Literatur und Praxis nicht abschliessend geklärt.
Nach einhelliger Auffassung der Justizkommission ist auf ein Wiedererwägungsgesuch einzutreten, wenn die Umstände seit dem ersten Entscheid wesentlich geändert haben, oder wenn die gesuchstellende Person oder Behörde erhebliche Tatsachen oder Beweismittel namhaft macht, die im früheren Verfahren nicht bekannt waren oder die schon damals geltend zu machen unmöglich war, beziehungsweise wenn keine Veranlassung bestand, sie geltend zu machen. Weiter ist ein Rückkommen geboten, wenn Verfahrensfehler aufgetreten sind. Die Gemeinde Nenzlingen hat in ihrer Eingabe in keiner Weise eine wesentliche Veränderung der Umstände oder neue erhebliche Tatsachen oder Beweismittel geltend gemacht. Die Justizkommission sieht auch anderweitig keine solchen Gründe. Auch das Verfahren ist völlig korrekt abgelaufen. Unter diesen Umständen ist auf eine Eingabe nicht einzutreten. Die Justizkommission hat daher die Eingabe in Anwendung von Artikel 57 Absatz 4 direkt erledigt. Das Antwortschreiben an die Gemeinde Nenzlingen ist Ihren Unterlagen beigelegt. Die Justizkommission bittet den Grossen Rat um Kenntnisnahme.

Präsident. Das Wort wird nicht verlangt. Damit haben wir vom Bericht Kenntnis genommen.

Weitere Petitionen und Eingaben

Allenbach, Präsident der Justizkommission. Aufgrund von Artikel 57 Absatz 4 des Grossratsgesetzes hat die Justizkommission an ihrer Sitzung vom 10. August 1993 folgende Eingaben direkt erledigt: Eingabe von Herrn Philipp Wälchli, Evilard, vom 13. April und 16. Juni 1993, Eingabe von Herrn Markus Zwahlen, Helgisried, vom 12. Juli 1993, Eingabe von Herrn Hans Möri-Steiner, Epsach, vom 29. Juli 1993, diverse Eingaben von Herrn Henri Rupp, Genf, Eingabe von Frau R. Fuhrer-Mahler, Arch, vom 16. Mai 1993 und die Eingabe von Herrn M.J. Küenzi, Längenbühl, vom 2. Juni 1993.

Gesetz über die Berner Kantonalbank (Änderung)

Beilage Nr. 49

Zweite Lesung (Erste Lesung siehe S. 670)

Antrag Waber

Rückweisung an die Kommission und Regierung mit der Auflage, die Schuldnerbonität innerhalb der Dezennium-Finanz AG genau zu überprüfen und die Auffangbestimmungen Artikel 25a bis f anschliessend neu zu beurteilen.

Lutz, Präsident der Kommission. Mangels weiterer Anträge hat die Kommission keine zweite Lesung durchgeführt. Ich habe eine schriftliche Bestätigung aller Kommissionsmitglieder dazu eingefordert. Es liegt ein Antrag von Herrn Waber vor. Ich werde mich nach der Begründung dazu äussern.

Waber. Am 11. September haben wir den Brief von Herrn Kappeler an die seinerzeitige Grossratspräsidentin Frau Zbinden zur Kenntnis genommen. Herr Kappeler hatte dargelegt, dass er über die zu erwartenden Verluste erschüttert sei. Er spricht auf Seite 2 von 5 bis 7 Mrd. Franken. Im schlechtesten Fall könnten 40 bis 50 Prozent Verluste erwachsen. Warum erst in der zweiten Lesung ein Rückweisungsantrag? Wir haben immer wieder andere Zahlen gehört. Aus dem Artikel in der Zeitschrift «Cash» geht hervor, dass im Topf B mit den weniger guten Schuldnern ein Prozent erstklassige, 16 Prozent gute und 26 Prozent mittelmässige Schuldner auftauchen. Im Topf B sind also rund 43 Prozent erstklassige bis mittelmässige Schuldner vertreten.
Wir machen ein Gesetz, wobei wir in Artikel 25 einmalige Massnahmen zum Auffangen von besonderen Verlustrisiken vorsehen. Jetzt sehen wir, dass im Topf B nicht einfach besondere Verlustrisiken enthalten sind, sondern sehr viele Schuldner, die kein besonderes Verlustrisiko darstellen. Andere Banken hatten dasselbe Problem. Sie mussten auch einen Topf A und einen Topf B schaffen. Sie müssen das Problem aber bankintern aus eigener Kraft lösen. Für mich als Laie ist es nicht in Ordnung, wenn immer wieder neue Zahlen erscheinen. Es ist nicht richtig, dass ein Mitglied des Direktoriums am 11. September keine genauen Zahlen angeben konnte, beziehungsweise dass die Zahlen so weit von der Realität entfernt liegen.
Aus diesem Grund möchte ich das Gesetz an die Kommission und die Regierung zurückweisen, damit dem Grossen Rat Zahlen vorgelegt werden können, die Hand und Fuss haben. Wenn die Zahlen vorliegen, muss man entscheiden, ob es die Aktiengesellschaft Dezennium-Finanz AG noch braucht. Wäre es nicht der bessere Weg, die Dezennium-Finanz AG wieder aufzulösen und sie innerhalb der ordentlichen Geschäfte der Berner Kantonalbank zu integrieren? Die anstehenden Verlustrisiken sind über die bestehende Bank abzuwickeln. Erstens würde dadurch der Wille des Managements der Kantonalbank gestärkt. Es hätte weniger Möglichkeiten, sogenannt faule Kredite, die an sich gar nicht faul, sondern ein Produkt der Wirtschaftszeit sind, zu gewähren. Der bankinterne Wille, die Verlustrisiken zu bereinigen und mit den Leuten zu sprechen, müsste stärker vorhanden sein. Es müssten Lösungen gefunden werden, die nicht nur der Bank, sondern auch dem Schuldner dienen.
Ich nehme an, dass im Topf B viele der guten bis mittelmässigen Schuldner Gewerbler sind. Eines Tages könnte

ihnen der Kredit gekündigt werden mit der Begründung, man saniere jetzt. Der Wille, eine auch für den Schuldner gute Lösung herbeizuführen, wäre nicht vorhanden. Aus diesen Gründen sind wir gegen das Gesetz. Wir fordern, dass richtige Zahlen vorliegen, damit der Grosse Rat entscheiden kann.
Wenn der Rückweisungsantrag nicht angenommen wird, liegt ein Eventualantrag vor. Das Gesetz muss dem Volk unterbreitet werden. Wenn man auch darauf nicht eingeht, bleibt das fakultative Referendum übrig. Ich bin überzeugt, dass sich das Volk nicht für dumm verkaufen lässt. Andere Banken haben den Willen zur Sanierung aufgebracht. Sie haben das viel besser gemacht. Die vorliegenden Motionen, zum Beispiel die Motion Erb, zeigen auch, dass eine gewisse Unsicherheit vorhanden ist. Aus diesen Gründen beantragen wir die Rückweisung.

Präsident. Das Wort haben die Fraktionssprecher.

Morgenthaler. Auch die SP hat in der Kommission mehr Transparenz betreffs der Geschäfte der Dezennium-Finanz AG verlangt. Die Kommission hat diese Frage ausgiebig diskutiert. Wir haben auch über die Bonität der Schuldner gesprochen. Wir möchten der Bankleitung die Bewegungsfreiheit einräumen, die Geschäfte zu tätigen. Daher lehnen wir den Antrag Waber ab.
Es sind genug Sicherungen eingebaut worden. Es gibt eine externe Kontrollstelle. Die Risiken werden jährlich neu bewertet. Bei grossen Liquidationen können wir Gutachten fordern. Vor allem ist auch der Staat in der Dezennium-Finanz AG vertreten. In diesem Sinne lehnen wir auch den Eventualantrag ab.

Buser. Ich bitte Sie um Eintreten. Ich werde anschliessend sprechen.

Weyeneth. Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag Waber ab. Herr Waber, ich möchte nicht unhöflich sein. Ich wäre aber froh, wenn Sie mit derselben Aufmerksamkeit, mit welcher Sie die Zeitschrift «Cash» lesen, dem Kommissionspräsidenten in der ersten Lesung zugehört hätten. Damals sind die Zahlen, die jetzt als Neuerfindung hochgespielt werden, auf das Prozent genau bekannt gegeben worden. Es war dem Grossen Rat absolut bekannt, dass 56 Prozent der Geschäfte in der Dezennium-Finanz AG schlechte Schuldner oder Liquidationsposten sind. Infolgedessen sind 44 Prozent der Geschäfte gute Schuldner. Sie entsprechen aber der Geschäftspolitik der Bank nicht mehr, weil es sich um ausserkantonale Engagements handelt.
Sie müssen aufpassen, Herr Waber, dass Ihnen nicht dasselbe widerfährt wie gewissen Journalisten des «Cash»: Sie wissen nicht, was die Bilanzsumme ist, was Rückstellungen und was Verluste sind. Wenn Sie das Schreiben von Herrn Kappeler vom 11. September noch einmal nach diesen Kriterien lesen, kommen Sie zu den gleichen Zahlen.
Es macht keinen Sinn, das Gesetz zurückzuweisen. Es geht bei der Revision des Gesetzes schlicht und einfach darum, eine Schadensverminderung vorzunehmen. Wenn die Geschäfte nicht in die Dezennium-Finanz AG übergeführt werden, hat die Kantonalbank nicht genügend Eigenmittel, um die Geschäfte aus eigener Kraft nach eidgenössischem Bankengesetz abzudecken. Darum geht es. Daher bitte ich Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen und auf die Gesetzesberatung in zweiter Lesung einzutreten.

Erb. Im Namen der freisinnigen Fraktion bitte ich Sie ebenfalls, den Rückweisungsantrag abzulehnen. Offenbar verwechselt Herr Waber die Geschäfts- und Kreditvergabepolitik einerseits und die Bonitätsbeurteilung anderseits. Es handelt sich nicht um ein- und dieselbe Sache. Als wir mit der Beratung des Geschäfts begannen, wussten wir, wie die künftige Geschäftspolitik aussehen sollte. Wir haben eine vernünftige Leitidee gefunden, hinter der wir stehen können. Also ist es konsequent, eine Ausgliederung vorzunehmen. Diejenigen Geschäfte, welche den Zielsetzungen und Grundsätzen nicht mehr entsprechen, müssen ausgegliedert werden. Alles andere wäre eine halbpatzige Sache. Es bestünde die Gefahr, dass man eine zweite Runde einschalten müsste, falls die Entwicklung trotz der heutigen Bonitätsbeurteilung anders als vermutet laufen würde.
Es ist beruhigend, dass die in die Dezennium-Finanz AG ausgegliederten Geschäfte nicht alle konkursreif sind. Verluste werden zwar anfallen, aber es besteht die Aussicht, dass diese so gering wie möglich gehalten werden können. Ich bitte Sie, sowohl den Antrag als auch den Eventualantrag abzulehnen.

Reinhard. Ich bin für Eintreten, möchte aber doch eine Bemerkung machen. Mit dem zu genehmigenden Gesetz, Artikel 25a, gründen wir die Dezennium-Finanz AG rückwirkend auf den 1. Januar 1993. Die Dezennium-Finanz AG hat schon Geschäfte abgeschlossen. Die Namen der drei vorgesehenen Staatsvertreter sind aber noch nicht bekannt. Die Staatsvertreter sind also noch nicht ernannt worden, obwohl die Dezennium-Finanz AG schon Geschäfte abgewickelt hat. Das sollte raschmöglichst korrigiert werden.

Waber. Es ist nicht die Art von Herrn Weyeneth, unhöflich zu sein. Er darf seine Meinung vertreten, wie ich auch meine vertreten darf. Es war mir bewusst, dass mein Rückweisungsantrag nicht auf sehr grosse Zustimmung stossen würde. Ich habe effektiv während der ersten Lesung zuwenig aufmerksam zugehört. Niemand kann leugnen, dass mit Zahlen gefochten wurde, die schlussendlich einfach nicht stimmen.
Man könnte ohne weiteres die Eigenmittel so erhöhen, wie es zum Abdecken der Verlustrisiken notwendig wäre. Damit hätten wir eine saubere Lösung, auf die wir jederzeit wieder Einfluss nehmen könnten. Die Operationsfähigkeit der Kantonalbank würde auf keine Art und Weise eingeschränkt. Genau das wäre die Lösung: Die Eigenmittel werden aufgrund der effektiv auftretenden Verluste erhöht.
Ich habe in der letzten Zeit den Glauben an die Bewertungen, gerade an diejenigen, die seitens der Banken vorgenommen werden, verloren. Bewertungen werden intern vorgenommen, auch wenn sie extern kontrolliert werden. Ich denke dabei nicht nur an die Kantonalbank, sondern auch an andere Institute. Wenn man den Markt wirken lässt – und der Markt ist in der Erholung begriffen –, könnte man in Zukunft Zahlen erhalten, über die man staunen würde. Ich habe den Antrag nicht nur anhand des Artikels aus der Zeitschrift «Cash» eingebracht. Ich habe mich ein wenig mit der Sache befasst. Ich bin nicht Fachmann, Herr Weyeneth. Sie sind bestimmt mehr Fachmann als ich. Im Grossen Rat sollte man manchmal eben gerade den Fachleuten widersprechen. Der Grosse Rat sitzt jeweils wie das Mäuschen vor der Schlange. Er duckt sich und äfft die propagierten Meinungen nach, die auch hinterfragt werden können und die auch nicht Hand und Fuss haben.

Die Lösung wäre eindeutig die Erhöhung der Eigenmittel je nach auftretenden Verlustrisiken.

Lutz, Präsident der Kommission. Ich kann mich jeglicher Polemik enthalten, weil das schon ein anderer für mich gemacht hat. Ich wünsche Herrn Waber, dass er nicht seinen ganzen Glauben verliert. Es ist normal, wenn ein Politiker den Glauben an einige Institutionen verliert. Aber Ihre Argumentation, Herr Waber, zeigt, dass Sie nicht sehr aufmerksam zugehört haben. Ich möchte nicht sagen, Sie seien einseitig beeinflusst worden. Sie haben sich die Sache bestimmt sehr reiflich überlegt. Es wäre nützlich gewesen, die Unterlagen, die Sie erhalten haben, den Treuhand- und Managementvertrag und die Schrift über die Statistiken zu studieren. Es geht nicht an, dass Sie hier sagen, es stünden immer wieder andere Zahlen im Raum. Das stimmt überhaupt nicht. Die Ausscheidung einiger Geschäfte in die Dezennium-Finanz AG ist geschehen. Über die Art und Weise kann man diskutieren.
Die Bank wollte ursprünglich zusätzlich zu den 6500 weitere 1800 Positionen ausscheiden. Sie hat letztere dann zurückgenommen. 75 Prozent der ausgeschiedenen Kredite sind Immobilienkredite. Davon sind 10 Prozent Terrainkredite. Der Rest teilt sich auf in ausserkantonale Engagements und andere Positionen. Jetzt soll mir jemand aus diesem Saal oder ein Wirtschaftsexperte der Schweiz vorhersagen, wie sich die Terrainbewertungen in den nächsten paar Jahren entwickeln werden. Wenn die Entwicklung besser ist als angenommen, können wir nur froh sein. Wenn sie schlechter verläuft, werden wir mit der Staatsgarantie zur Kasse gebeten.
Ich bin auch kein Bankfachmann. Aber eines habe ich verstanden. Sie sagen, man könne die Dezennium-Finanz AG auflösen und die rund 50 Prozent ausgeschiedenen Kredite in die Bank nehmen und Eigenmittel bereitstellen. Ich möchte die Grossräte sehen, die auf dem Lande die Anleihe vertreten, die eine derartige Aufstokkung von Eigenmitteln nötig machen würde. Der Vorteil der Dezennium-Finanz AG ist genau der, dass gewisse Positionen – es handelt sich um etwa 26 Prozent aller Positionen – zum Übernahmewert und nicht zum Liquidationswert in die Dezennium-Finanz AG überführt werden konnten. Wenn es ordentliche Bankgeschäfte wären, würde die Bankenkommission kommen und sagen: Sie haben so viele schwierige Positionen, die Sie abschreiben müssen, daher müssen Sie die Eigenmittel und die entsprechenden Beträge anheben. Das wäre für den Staat eine wesentlich schlechtere Lösung. In den nächsten Jahren können wir eine Verzinsung des Dotationskapitals nur mit viel Glück erreichen. Diese Erwartung wird sich wahrscheinlich nicht erfüllen. Wir hätten Eigenmittel in hoher Grössenordnung und würden dafür nicht einmal Zins erhalten. Wenn das kein schlechtes Geschäft ist, das Sie uns vorschlagen, Herr Waber! Sie müssen wieder einmal einen Kurs in moderner Geschäftsführung besuchen. Sie führen selbst ein Geschäft. Was Sie uns hier vorschlagen, würden Sie privat nie machen. Ich bitte Sie, nicht darauf zurückzukommen.
Das Problem, dass die Bank nicht vorzeitig und schnell Liquidationen im Topf B vornehmen kann und soll, hat uns auch beschäftigt. Im Tagblatt der Junisession, Seite 671, habe ich erklärt, dass bei grösseren Liquidationen ein Bewertungsgutachten eines Dritten obligatorisch eingeholt werden muss. Ich hätte nicht kontrollieren wollen, welche der 6500 Kredite nicht richtig bewertet worden sind. Das wurde von einer externen Kontrollgesellschaft gemacht. In einer Befragung haben wir herausgefunden, dass diese Arbeit sehr seriös gemacht wurde.
Herr Reinhard hat bis zu einem bestimmten Grad recht. Auch die Regierung sagt mit einem gewissen Recht, es mache keinen Sinn, Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte für die Dezennium-Finanz AG zu wählen, bevor das Gesetz in Kraft ist. Ich habe tatsächlich auch den Zeitungen entnommen, dass die Dezennium-Finanz AG unter diesem Namen bereits Geschäfte abwickelt. Es wäre gut, wenn die Regierung das Gremium blitzartig bestücken würde, damit wir wissen, dass die Leute an der Arbeit sind. Wir hätten dann auch eine Garantie, dass die Abwicklung ordnungsgemäss erfolgt. Ich bitte Sie, einzutreten und das Gesetz in zweiter Lesung zu verabschieden. Ich bitte Sie, den Antrag Waber und auch den Eventualantrag abzulehnen. Ich sehe keine Gründe, warum dieses Gesetz anders als andere Gesetze behandelt werden sollte.

Fehr, Regierungspräsident. Ich bitte Sie, dem Kommissionspräsidenten und den Fraktionssprechern zu folgen und die Anträge von Herrn Waber abzulehnen. Es gibt keinerlei Anlass für eine Rückweisung. Zu Recht wurde ausgeführt, die kürzlich in einer Zeitschrift genannten Zahlen seien nicht neu. Sie stammen aus der Dokumentation über die Dezennium-Finanz AG vom 10. Mai. Der Kommission stand diese Dokumentation bei ihrer Arbeit zur Verfügung. Der Kommissionspräsident hat in seinem Eintretensvotum anlässlich der ersten Lesung die Angaben ebenfalls gemacht. Auf Seite 671 des Tagblatts des Grossen Rates können Sie die Angaben über die Schuldnerbonität nachlesen.
Nichts geändert hat sich – und das ist das entscheidende – an der Verfügung der Eidgenössischen Bankenkommission vom 23. Februar 1993. Diese Auflagen müssen immer noch erfüllt werden. Wir müssen eine Situation herstellen, die mit den Vorschriften des Bankgesetzes im Einklang steht. Zu diesem Zweck hat man zwei Elemente gewählt. Einerseits hat der Grosse Rat in der Junisession eine Erhöhung des Dotationskapitals um 300 Mio. Franken beschlossen. Anderseits wird eine Teilrevision des Gesetzes gemacht. Die Teilrevision erlaubt, jene Engagements, die der neu definierten Geschäftspolitik nicht mehr entsprechen, in eine Tochtergesellschaft auszugliedern. Die Tochtergesellschaft ist selbst keine Bank, daher gelten die Eigenmittelbestimmungen nicht.
Über die künftige Entwicklung und über die Höhe der letztlich eintretenden Verluste kann man immer Mutmassungen anstellen. Niemand in diesem Saal wünscht sich den schlimmsten Fall. Wir sind alle froh, wenn sich zum Zeitpunkt der Liquidation der Dezennium-Finanz AG herausstellt, dass die Staatsgarantie nicht weiter beansprucht werden musste. Das wäre der beste Fall. Es gibt aber seit der ersten Lesung am 21. Juni keine neuen Fakten.
Auch hinsichtlich des Eventualantrags schliesse ich mich dem Kommissionspräsidenten an. Nachdem in der ersten Lesung weder die Kommission noch ein Mitglied des Grossen Rates eine obligatorische Unterstellung unter die Volksabstimmung erwogen hat, gibt es keinen Grund, das jetzt zu tun. Auch diesbezüglich hat sich die Situation seit dem 21. Juni nicht verändert. Ich bitte Sie, sowohl den Haupt- wie auch den Eventualantrag abzulehnen.
Zum Votum von Herrn Reinhard: Wir benötigen eine Rechtsgrundlage, um die Staatsvertreter zu ernennen. Die Rechtsgrundlage findet sich im vorliegenden Ge-

setz. Anlässlich der ersten Lesung wurde die Anzahl der Staatsvertreter im Verwaltungsrat geändert. Sobald die Rechtsgrundlage vorhanden ist, werden wir die Kompetenz selbstverständlich sofort nutzen. Bereits nach der zweiten Lesung werden die notwendigen Vorarbeiten geleistet werden.

Abstimmung

Für den Antrag Waber (Rückweisung)	1 Stimme
Dagegen	Grosse Mehrheit

Detailberatung

I., Art. 2

Angenommen

Art. 7 Abs. 1–5

Angenommen

Art. 7 Abs. 6

Antrag der Redaktionskommission

Der Bankrat konkretisiert die Grundsätze der Geschäftstätigkeit gemäss Artikel 2 und 7 im Jahresbericht.

Präsident. Sind Sie mit dem Antrag einverstanden? – Das ist der Fall.

Art. 9, 11, 21, 25a, 25b, 25c, 25d, 25e, 25f

Angenommen

II

Eventualantrag Waber

Das Gesetz ist der obligatorischen Volksabstimmung zu unterbreiten.

Waber. Herr Regierungspräsident Fehr hat gesagt, es würden keine neuen Fakten vorliegen, die es rechtfertigten, das Gesetz der Volksabstimmung zu unterbreiten. Auch der Kommissionspräsident sagte, es wäre aussergewöhnlich, wenn man das Gesetz einer Volksabstimmung unterstellen würde. Der Grosse Rat ist aber durchaus befugt, das Gesetz dem Volk zu unterbreiten. Ich frage, wer überhaupt Angst vor dem Volk hat. Man kann zwar sagen, wir seien in Zeitnot; Die Dezennium-Finanz AG habe bereits Geschäfte getätigt, und das Gesetz sollte in Kraft treten. Wenn man dem Volk ein Gesetz unterbreiten muss, muss man ganz klar neue Fakten auf den Tisch legen, die für alle ersichtlich sind. Es stimmt nicht, dass das Referendum nie im Raum gestanden hat. Im letzten Satz der Motion Allenbach heisst es ganz klar, das drohende Referendum könne höchstwahrscheinlich mit der Motion abgewendet werden. Das Thema stand also schon immer im Raum. Mein Geschäft wurde angesprochen. Ich bin auch von der Bank abhängig und froh, wenn sie mit mir Verständnis hat. Aber ich muss meine Schulden auch bezahlen und die selbst geschaffenen Verhältnisse auch selbst wieder bereinigen. Ebenso muss die Kantonalbank, welche die 6000 Konti geschaffen hat, das ganze Schlamassel wieder aufarbeiten. Nicht wir haben die Situation geschaffen, sondern das Direktorium. Es sollte aus eigener Kraft die Positionen wieder bereinigen können und nicht einfach uns zur Kasse bitten. Gerade die SP, welche die Frage auch diskutiert hat, sollte die Vorlage dem Volk unterbreiten. Dann könnte man wieder neu darüber diskutieren, und nicht nur in diesem Saal.

Präsident. Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Wir stimmen über den Eventualantrag Waber ab.

Abstimmung

Für den Eventualantrag Waber	4 Stimmen
Dagegen	Grosse Mehrheit

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Präsident. Vor der Schlussabstimmung möchte sich Herr Rychen noch äussern.

Rychen. Wir stehen nun nach stundenlanger Debatte vor der Schlussabstimmung über die Teilrevision des Gesetzes über die Berner Kantonalbank. Die Gesetzesrevision hat sich alleine aus der Einsicht aufgedrängt, dass uns die Verantwortung gegenüber der bernischen Volkswirtschaft und gegenüber der grossen Mehrheit der Kantonalbankkunden keine andere Wahl lässt. Eine wichtige Voraussetzung für eine bessere Zukunft der Berner Kantonalbank wird mit der Gesetzesrevision geschaffen. Aber die Aufgaben sind erst zur Hälfte gemacht. Nachdem zum dritten Mal innerhalb dieses Jahrhunderts die Rettung der Kantonalbank mit Staatshilfe notwendig geworden ist, besteht nach der Meinung und dem Empfinden grosser Bevölkerungskreise kein Anlass, rasch zur Tagesordnung überzugehen.
Dass die Frage nach den Verantwortlichkeiten für das Kantonalbankdebakel nur unvollständig beantwortet werden konnte, erklärt nur einen kleinen Teil des Unmuts. Nicht verstanden wird, dass nach einer jahrelangen unguten Wirtschaft im Staatsinstitut die politischen Lehren bis jetzt nur halbherzig gezogen wurden. Eine Garantie, dass sich das Kantonalbankfiasko auf Staatskosten nie mehr wiederholen wird, haben die Stimmbürger und Steuerzahler auch nach dieser Gesetzesrevision nicht. Dieses Ziel, meine Damen und Herren, ist nur mit der Abschaffung der nicht zeitgemässen Staatsgarantie möglich. Dieses Ziel muss nach der Annahme der Motionen Erb und Allenbach konsequent weiterverfolgt werden.
Wohl darf davon ausgegangen werden, dass bei den neuen Organen der Kantonalbank der Wille und der notwendige Sachverstand vorhanden sind, die Fehler der Vergangenheit nicht mehr zu wiederholen. Die Mechanismen, welche zu derart gigantischen Fehlleistungen geführt haben, sind nur teilweise ausser Kraft gesetzt worden. Die Entflechtung zwischen Politik und Wirtschaft wurde nicht mit der notwendigen Konsequenz vollzogen. Die Kantonalbank ist nur unzureichend von den politischen Fesseln befreit. Im Kanton Bern ist weiterhin ein Bankinstitut tätig, das sich dank der Staatsgarantie über die Regeln der Marktwirtschaft und die anerkannten Grundsätze des Bankgewerbes hinwegsetzen darf, wenn das opportun erscheint. Für die Folgen eines unkonformen Geschäftsgebarens haften die Berner Steuerzahler auch künftig unbeschränkt. Ob sie das wollen oder nicht, darüber hat man sie nie ausdrücklich befragt. Mit einer Überweisung der beiden Motionen Erb und Allenbach wird der Weg für eine befriedigende Regelung der Staatsgarantie, für die Umwandlung der Kantonalbank in eine Aktiengesellschaft und für eine schrittweise Privatisierung vorgezeichnet.
Die Termine sind gesetzt, falls Sie den Vorstössen zustimmen. Bei der nächsten Revision des Kantonalbank-

gesetzes, also spätestens auf den 1. Januar 1998, haben wir die Gelegenheit zu zeigen, dass es uns ernst ist mit marktwirtschaftlichen Prinzipien und mit fairen Wettbewerbsvoraussetzungen für einen volkswirtschaftlich zentralen Sektor.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzesentwurfs in zweiter Lesung	148 Stimmen
Dagegen	2 Stimmen

121/93

Dringliche Motion Erb – Berner Kantonalbank und Dezennium-Finanz AG

Dringliche Motion Allenbach – Umwandlung der Berner Kantonalbank in eine Aktiengesellschaft

Wortlaut der Motion Erb vom 9. Juni 1993

Die grossrätliche Kommission zur Vorberatung der Änderung des Gesetzes über die Berner Kantonalbank (Entwurf des Regierungsrates vom 21. April 1993) hat sich mit verschiedenen Fragen und Aspekten befasst, die für die Zukunft der Berner Kantonalbank (BEKB) ausserordentlich wichtig sind, die aber im Antrag des Regierungsrates nicht behandelt werden, obschon in weiten Kreisen die Meinung besteht und im Vernehmlassungsverfahren auch zum Ausdruck gebracht wurde, ein entsprechender Handlungsbedarf sei für den Gesetzgeber mindestens mittelfristig vorhanden. Da es nicht möglich ist, die künftige Entwicklung der Bank, ihres Umfelds und ihrer Stellung im Kanton genau vorherzusehen oder gar gesetzlich zu regeln, hat die Kommission darauf verzichtet, unbestimmte Ergänzungen des Gesetzes, die mehrere Unbekannte offen liessen, vorzuschlagen. Auf der anderen Seite legt die Kommission grössten Wert darauf, dass der Grosse Rat klar den Weg weist, in welche Richtung die Entwicklung gelenkt werden soll. Sie hat deshalb beschlossen, dieses Anliegen auf dem Weg eines parlamentarischen Vorstosses weiterzuverfolgen.
Das erste solche Anliegen betrifft die Staatsgarantie. Die Kommission hat sich eingehend mit der Frage befasst, ob und wie die Staatsgarantie aufgehoben oder eingeschränkt werden kann. Sie geht davon aus, dass die BEKB, saniert und ausgestattet mit einer ausreichenden Eigenkapitalbasis, sehr rasch in der Lage sein sollte, sich auch ohne (volle) Staatsgarantie im Wettbewerb zu behaupten und zu profilieren. Die Staatsgarantie sollte deshalb mindestens eingeschränkt werden.
Soll die Bank den Status einer Kantonalbank behalten, was die Kommission grossmehrheitlich bejaht, ist eine Einschränkung im heutigen Zeitpunkt nicht möglich, weil Artikel 3 Absatz 4 des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen vom 8. November 1934 (SR 952.0) die uneingeschränkte Staatshaftung voraussetzt. Da ungewiss ist, wann und allenfalls wie die Bundesgesetzgebung geändert wird, ist es nicht möglich, bereits heute im Gesetz über die Berner Kantonalbank auf sinnvolle Art und Weise eine Lösung für die Zukunft zu statuieren. Die Kommission hat deshalb einstimmig beschlossen, eine Kommissionsmotion zu diesem Thema einzureichen. Auf dem Weg der Standesinitiative soll einerseits eine Änderung der entsprechenden Gesetzgebung des Bundes angeregt werden (Ziff. 1). Anderseits soll der Regierungsrat beauftragt werden, rechtzeitig die nötigen Schritte auf kantonaler Ebene einzuleiten (Ziff. 2).
Ein zweites Anliegen, das im Gesetz nicht befriedigend geregelt werden kann, betrifft die Frage, wieweit die BEKB an den Verlusten der Dezennium-Finanz AG (DFAG) beteiligt werden kann. Eine starre Vorschrift im Gesetz würde die Sanierungsziele und damit die Ziele der vorliegenden Gesetzesrevision gefährden. Die Eidgenössische Bankenkommission (EBK) hat in ihrer Verfügung vom 23. Februar 1993 die BEKB unter anderem von der Pflicht befreit, bezogen auf die DFAG die Eigenmittelvorschriften auf konsolidierter Basis zu erfüllen (Ziff. 2 Bst. a der Verfügung). Aus den Erwägungen zu dieser Verfügung geht indessen klar hervor, dass dies unter der Voraussetzung erfolgt, die BEKB müsse nicht für die Verluste der DFAG einstehen (Ziff. 2 Bst. b der Erwägungen). Überdies ist der direkte Transfer der Gewinne der Bank in die DFAG wegen der Gleichstellung der PS-Inhaber nicht möglich. Der Einsatz von Gewinnen der BEKB zur Verlustabdeckung der DFAG hat somit im Rahmen der Gewinnverwendung der BEKB zu erfolgen. Darüber soll der Grosse Rat alljährlich befinden. Um dies zuverlässig beurteilen zu können, benötigt er zusätzliche Informationen. Ziffer 3 der Motion beauftragt den Regierungsrat, diese jeweils zusammenzustellen und vorzulegen.
Möglicherweise sind gewisse Probleme einfacher zu lösen, wenn die Partizipationsscheine durch den Kanton zurückgekauft werden. Damit auch diese Überlegungen in eine spätere Gesamtbeurteilung einbezogen werden können, soll der Regierungsrat nach Ansicht der Kommissionsmehrheit auch einen allfälligen Rückkauf der PS prüfen (Ziff. 4).
Der Regierungsrat wird beauftragt,
1. bei der Bundesversammlung gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung eine Standesinitiative einzureichen, mit dem Inhalt, die Bankengesetzgebung des Bundes sei dahingehend zu ändern, dass eine durch kantonalen gesetzlichen Erlass gegründete Bank auch dann als Kantonalbank anerkannt werden kann, wenn der betreffende Kanton eine Einschränkung der Staatshaftung einführt;
2. dem Grossen Rat rechtzeitig die nötigen gesetzlichen Änderungen zu unterbreiten, damit die Staatsgarantie für neue Verpflichtungen aufgehoben oder beschränkt werden kann, sobald das Bundesrecht es zulässt. Dabei ist im Rahmen des Bundesrechts der Status einer Kantonalbank zu wahren;
3. dem Grossen Rat anlässlich der Beschlussfassung über die Verwendung des Reingewinns (Bildung angemessener Reserven, Verzinsung des Dotationskapitals, Ausschüttung einer Dividende auf den Partizipationsscheinen, Verwendung zur Deckung der Verluste der Dezennium-Finanz AG) über die beantragte Verwendung des Reingewinns eine einlässliche Begründung vorzulegen;
4. den Rückkauf der Partizipationsscheine der Berner Kantonalbank durch den Kanton zu prüfen.

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 4. August 1993

Die vorliegende Kommissionsmotion ist das Resultat einlässlicher Beratungen der grossrätlichen Kommission, die sich mit der Revisionsvorlage betreffend das Gesetz über die Berner Kantonalbank befasst hat. Das Hauptanliegen der Motion, nämlich die Beschränkung oder Aufhebung der Staatsgarantie, ohne mit einem sol-

chen Schritt den Status einer Kantonalbank aufs Spiel zu setzen, hat der Regierungsrat bereits am 12. Mai 1993 im Rahmen einer Vernehmlassung zur Revisionsvorlage des eidgenössischen Bankengesetzes als «vielversprechende Lösungsmöglichkeit» bezeichnet. Diese Einschätzung stimmt überein mit der Auffassung einer namhaften Zahl von Vernehmlassern, die sich im Frühjahr 1993 zum Gesetzesentwurf geäussert haben. Zusammen mit der ebenfalls beabsichtigten Umwandlung der Berner Kantonalbank in eine Aktiengesellschaft (vgl. Antwort zur Motion 132/93 Allenbach) wird die Einschränkung der Staatsgarantie ein entscheidender Schritt auf dem Weg zu einer weitergehenden Entflechtung zwischen Kanton und Staatsbank sein. Sie wird insbesondere auch zu einer Beschränkung der finanziellen Verpflichtungen des Kantons führen, was als prioritäre Zielsetzung weiter verfolgt werden muss. Eine gesunde Bank benötigt grundsätzlich keine Staatsgarantie, um im Wettbewerb bestehen zu können. Ohne jegliche Staatsgarantie müsste die BEKB am Markt allerdings nach ausschliesslich betriebswirtschaftlichen Kriterien auftreten, was sich mit der Erteilung eines Leistungsauftrages durch den Kanton nicht vereinbaren liesse.
Wie in der Motionsbegründung richtig ausgeführt wird, ist eine Beschränkung oder Aufhebung der Staatsgarantie ohne Verlust des Status einer Kantonalbank nur bei einer vorgängigen Revision der Bundesgesetzgebung machbar. Es ist deshalb folgerichtig, in einem ersten Schritt mittels einer Standesinitiative auf das Bundesrecht Einfluss zu nehmen (Punkt 1 der Motion) und nach erfolgter Anpassung derselben eine Revision der kantonalen Gesetzesgrundlagen vorzunehmen (Punkt 2 der Motion). Der Regierungsrat beantragt deshalb Annahme der Punkte 1 und 2 der Motion.
Ebenfalls zur Annahme empfiehlt der Regierungsrat den Punkt 3 der Kommissionsmotion. Wie die eingehenden Abklärungen der Kommission schlüssig ergeben haben, ist eine detaillierte Regelung der Gewinnverwendung der BEKB im Gesetz nicht sinnvoll. Je nach künftiger Entwicklung der Staatsbank und ihrer Tochtergesellschaft werden unterschiedliche Lösungen zu treffen sein. Damit der Grosse Rat diese «en connaissance de cause» beschliessen kann, sichert der Regierungsrat eine entsprechend differenzierte Antragstellung mit Begründung zu.
Der Regierungsrat ist ferner bereit, den Rückkauf der PS der Berner Kantonalbank durch den Kanton zu prüfen (Punkt 4 der Motion). Schon heute ist jedoch darauf hinzuweisen, dass ein solcher Schritt namhafte Kostenfolgen für den Kanton hätte und die vorgesehene Teilprivatisierung der BEKB beeinträchtigen könnte. Der Regierungsrat wird dem Grossen Rat die Ergebnisse der diesbezüglichen Abklärungen zusammen mit dem Antrag auf Gewinnverwendung des Rechnungsjahres 1993 der Berner Kantonalbank im Frühjahr 1994 unterbreiten.
Antrag: Annahme der Punkte 1–4 der Motion.

Wortlaut der Motion Allenbach vom 21. Juni 1993

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat die gesetzlichen Grundlagen zu unterbreiten, welche
- die Überführung der BEKB in die Rechtsform einer Aktiengesellschaft spätestens per 1. Januar 1998 und
- die sukzessive Reduktion des Anteils des Kantons am Aktienkapital regeln.

Im Falle eines schrittweisen Vorgehens ist die Ausgestaltung der Aktiengesellschaft so zu wählen, dass die Umwandlung in eine privatrechtliche AG sowie die längerfristige Beschränkung des Kantonsteils am Aktienkapital auf weniger als 50 Prozent ohne weiteres möglich ist.
Begründung: Erfahrungsgemäss können im Staate Bern Strukturänderungen meist erst dann vollzogen werden, wenn die eingetretenen Probleme, Schäden und Verluste gross sind. Eine sofortige Umwandlung der BEKB in eine AG ist nicht opportun. Hingegen ist der Beschluss, die notwendige Strukturbereinigung in absehbarer Zeit zu vollziehen, jetzt zu fällen, solange die Probleme und Verluste aktuell und einem noch bewusst sind. Sonst besteht die Gefahr, dass wegen ungenügender Sicherheitsmechanismen ein weiteres Debakel auf Staatskosten möglich wird. Seit der als Postulat überwiesenen Motion Sidler (Port) im Jahre 1991 hat die Frage der Umwandlung in eine AG stark an Aktualität gewonnen. In anderen Kantonen wird die Umwandlung vorbereitet oder ist schon vollzogen (SO, VS, GE). Die Umwandlung der BEKB in eine AG bringt sofort klar gefasste Führungs-, Kontroll- und Verantwortlichkeitsstrukturen.
Parallel zur Bewältigung der finanziellen Altlasten und der Eigenmittelerhöhung muss der Bereinigungsauftrag bezüglich Rechtsform und Bankstruktur verbindlich vorliegen. Die zur Kasse gebetenen StimmbürgerInnen müssen vom Regierungsrat und Grossen Rat des Kantons Bern wissen, ob die zu grossen Risiken verleitende Struktur der Staatsbank durch eine marktkonforme Rechtsform abgelöst wird oder nicht.
Mit der Überweisung dieser Motion kann das drohende Referendum gegen die Änderung des BEKB-Gesetzes (Sanierung der Bank) höchstwahrscheinlich abgewendet werden.

(28 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 4. August 1993

Der Regierungsrat hat bereits in seiner Antwort auf die Motion 090/93 Buser, welche in der Junisession 1993 in Übereinstimmung mit dem regierungsrätlichen Antrag als Postulat überwiesen wurde, betont, dass er der Umwandlung der Berner Kantonalbank (BEKB) in eine Aktiengesellschaft grundsätzlich positiv gegenübersteht. Mit einem solchen Schritt wird der Kanton nicht nur bei der Eigenmittelbeschaffung entlastet, sondern es ergibt sich auch die Möglichkeit einer stärkeren Beteiligung der Berner Bevölkerung an der Staatsbank. Das Ausmass der Teilprivatisierung wird noch zu bestimmen sein und hängt nicht zuletzt auch davon ab, ob die Staatsgarantie nach Änderung der Bundesgesetzgebung eingeschränkt oder aufgehoben werden kann (vgl. Antwort des Regierungsrates auf die Motion 121/93 Erb). Eine Teilprivatisierung der Bank wird sich aller Voraussicht nach mit Bezug auf die Marktnähe der BEKB positiv auswirken.
Der Regierungsrat hat sich von Beginn weg für ein stufenweises Vorgehen ausgesprochen: Zuerst hat die Sanierung der Bank zu erfolgen, anschliessend deren Umwandlung in eine Aktiengesellschaft mit sukzessiver Reduktion des Staatsanteils und die Beschränkung der Staatsgarantie. Mit seinen Beschlüssen in der Junisession 1993 hat der Grosse Rat den Weg für die Sanierung freigemacht. Der Regierungsrat erachtet es als sachgerecht, nunmehr auch die Weichen für das weitere Vorgehen zu stellen. Eine Umwandlung der BEKB in eine Aktiengesellschaft bis ins Jahr 1998 erscheint möglich und ist zweckmässig.
Antrag: Annahme der Motion.

Präsident. Wir behandeln die beiden Motionen Erb und Allenbach gemeinsam.

Erb. Ich möchte mich kurz halten. Die Diskussion über diese Thematik wurde schon ausgiebig geführt. Allenfalls werde ich nochmals Stellung nehmen, nachdem ich die Begründung von Herrn Jenni, der die Motionen bestreitet, gehört habe. Ich bitte Sie, den Vorstoss der vorberatenden Kommission zu überweisen. Es geht darum, die Weichen zu stellen, damit die Staatsgarantie eingeschränkt oder aufgehoben werden kann. In den Punkten 1 und 2 werden die hierzu adäquaten Möglichkeiten vorgesehen. Daneben geht es darum, bei der Beurteilung des Jahresberichts auch über die Verwendung allfälliger Gewinne entscheiden zu können. Punkt 4 besagt, der Regierungsrat habe den Rückkauf der Partizipationsscheine im Sinne eines Postulats zu prüfen.
Die Kommission geht von einem Festhalten am Status der Kantonalbank aus. Das ist eine Beurteilung aus heutiger Sicht. Aus heutiger Sicht ist der Status wichtig. Das muss nicht für alle Zeiten so sein. Es ist sinnvoll, wenn die Fragen mit der Randbedingung der Aufrechterhaltung der Kantonalbank geprüft werden. Wenn es keinen Weg unter Beibehaltung dieses Status gibt, wird man dessen Wert diskutieren müssen. Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

Allenbach. Die Rettung der Berner Kantonalbank haben wir vorhin zu Recht beschlossen. Die Sanierung wurde auf Kosten der Allgemeinheit eingeleitet. Der Neuanfang der Berner Kantonalbank mit dem Topf A ist sichergestellt. Was noch fehlt, ist die Abschaffung der Staatsgarantie in absehbarer Zeit. Sie ist die Hauptursache für die bereits zum dritten Mal notwendig gewordene Sanierung der Berner Kantonalbank. Meine Motion zur Umwandlung der Berner Kantonalbank in eine Aktiengesellschaft ist eine Voraussetzung, damit das Ziel der Abschaffung der Staatsgarantie in absehbarer Zeit erreicht werden kann. Damit steigt auch die Wahrscheinlichkeit, dass die Berner Kantonalbank in ein paar Jahren oder Jahrzehnten nicht wieder so weit sein wird wie heute, wie vor 50 Jahren oder wie vor 85 Jahren. Nach jeder Krise wurde behauptet – nicht zuletzt auch in diesem Saal – man habe Sanierungsmassnahmen getroffen, die eine Wiederholung des Debakels verhindern würden. Trotzdem ist es zum dritten Mal soweit gekommen.
Es liegt an uns, in den nächsten Jahren dafür zu sorgen, dass die Geschäftsleitung und der Regierungsrat via Staatsgarantie keine volkswirtschaftlichen Risiken eingehen. Herr Professor Leu hat im Zusammenhang mit der Krise der Berner Kantonalbank Stellung genommen. Ich zitiere: «Aus volkswirtschaftlicher Sicht ist die Staatsgarantie höchst problematisch, schafft sie doch Anreize, grosse Risiken einzugehen und sich damit nicht marktkonform zu verhalten. In der Vergangenheit ist die Berner Kantonalbank regelmässig als Instrument der volkswirtschaftlich besonders schädlichen Strukturerhaltungspolitik eingesetzt worden.» Solches dürfen wir nicht mehr machen.
Zum Abschluss zitiere ich den Präsidenten der Generaldirektion zur Zukunft der Berner Kantonalbank anlässlich der Bilanzpressekonferenz vom 22. April 1993: «Um es gleich vorwegzunehmen: Die gesunde Bank [die Berner Kantonalbank] benötigt grundsätzlich keine Staatsgarantie, um im Wettbewerb bestehen zu können. Ohne jegliche Staatsgarantie würde die Berner Kantonalbank allerdings am Markt nach ausschliesslich betriebswirtschaftlichen Kriterien auftreten müssen.» An diesen beiden Aussagen sind in Zukunft die Bankleitung, der Grosse Rat und der Regierungsrat zu messen. Ich bitte Sie, meine Motion zu überweisen. Damit wird auch kein Referendum provoziert.

Jenni (Bern). Dieselben Kreise, deren Vertreter in den Organen der Kantonalbank durch ihre Misswirtschaft die gegenwärtige Situation verschuldet haben, benützen nun die Situation, um die Privatisierung der Bank voranzutreiben. Man könnte direkt den Eindruck erhalten, das sei so geplant worden.
Zur Motion Allenbach: Gegenwärtig erhöht man das Dotationskapital. Die Abstimmung wird stattfinden. Die Aufnahme von Darlehen bedeutet eine Belastung der Allgemeinheit zur Sanierung der Kantonalbank. Dass das gemacht werden muss, bestreiten wir nicht. Die andere Variante wäre gewesen, die Kantonalbank wirklich in den Ruin zu treiben. Es geht jedoch nicht an, die Kantonalbank zu privatisieren, nachdem sie auf Kosten der Allgemeinheit saniert wurde. Das erinnert an den alten Spruch der Sozialisierung der Verluste mit nachfolgender Privatisierung der Gewinne.
Abgesehen davon gibt es neben diesem grundsätzlichen Fehler noch andere. Die bereits jetzt erschwerte Kontrolle der Kantonalbank durch Volk und Parlament würde durch eine Privatisierung noch mehr erschwert. Man kann sich auch fragen, welches die Funktion der Kantonalbank ist, wenn sie gar keine Staatsgarantie mehr hätte und privatisiert wäre. Die Mehrheit des Grossen Rates wollte keinen Leistungsauftrag mehr für die Bank. Es ist nicht mehr erkennbar, wie sich eine solche Kantonalbank von irgendeiner anderen Bank unterscheiden sollte. Einerseits sollen durch Punkt 2 der Motion Erb alle gesetzlichen Voraussetzungen für die Aufhebung der Staatsgarantie auf sämtlichen Verpflichtungen geschaffen werden. Gleichzeitig betont man, wie wichtig es sei, die Kantonalbank trotzdem zu erhalten. Das wirkt in unseren Augen etwas lächerlich. Man will eine leere Hülle schaffen, die nur noch einen Namen trägt. Die Folgen sind absehbar. Genau diejenigen Feststellungen, die ich jetzt rechtzeitig mache, würden im nachhinein von denjenigen Kreisen geäussert, die sich für die Privatisierung eingesetzt hatten. Es würde dann heissen, man brauche jetzt keine Kantonalbank mehr. Gewisse andere Banken hätten ihr Ziel erreicht: Anhand dieser Affäre wird die Kantonalbank eliminiert.
Diesen Weg können wir nicht mitmachen. Wir sehen einen anderen. Eine Kantonalbank muss sich von einer gewöhnlichen Bank unterscheiden. Sie muss einen Leistungsauftrag erhalten, zum Beispiel die Unterstützung des Kleingewerbes oder ökologischer Produktionen. Sie muss auch einen Leistungsauftrag haben bezüglich der Auswahl der Kredite. Diese sollen für soziale und ökologische Geschäfte eingesetzt werden. Sie muss auch eine Funktion bei der Unterstützung öffentlicher Haushalte, zum Beispiel Gemeinden, haben. Sie kann nicht eine Bank sein wie eine andere. Eine private Bank, eine Aktiengesellschaft, wird zu einem unkontrollierbaren Gebilde, welches diese Funktionen überhaupt nicht mehr wahrnehmen kann. Daher lehnen wir die Motion Allenbach grundsätzlich ab.
Was die Motion Erb, respektive die Motion der Kommission betrifft, können wir – wenn auch contre-cœur – die Punkte 1, 3 und 4 unterstützen. Es ist nicht sinnvoll, wenn die Staatsgarantie auf eine breite Palette von Geschäften erstreckt wird, wie das heute der Fall ist. Wir würden aber eine Staatsgarantie durchaus für kleine Geschäfte

und für Sparguthaben sehen, also für Beträge, die kleinen Leuten dienen. Wir können insofern Punkt 2 nicht akzeptieren, wonach gesetzliche Änderungen zu unterbreiten seien, damit die Staatsgarantie für neue Verpflichtungen aufgehoben oder beschränkt werden könne. Punkt 2 könnten wir nur in der Form eines Postulats annehmen. Wenn Punkt 2 im Sinne einer Beschränkung und nicht einer Aufhebung der Staatsgarantie in ein Postulat umgewandelt wird, könnten wir zustimmen.
Ich bitte Sie, aus diesen Gründen die Motion Allenbach und Punkt 2 der Motion Erb abzulehnen. Wir sehen einen Trend, der dazu führt, dass schliesslich keine Kantonalbank mehr bestehen wird. Man höhlt eine Struktur aus und lässt die Hülle stehen, bis man schliesslich auch die Hülle abträgt. Das ist nicht unser Weg. Unser Weg führt über einen klaren Leistungsauftrag und eine Unterscheidung der Kantonalbank von einer anderen gewöhnlichen Bank.

Buser. Gestatten Sie mir, zu den Motionen Erb und Allenbach Stellung zu nehmen. Wir unterstützen die Motion Erb einstimmig. Wir teilen die Auffassung der Regierung: Die Frage des Rückkaufs der Partizipationsscheine im Zusammenhang mit einer möglichen Teilprivatisierung der Bank muss besonders sorgfältig geprüft werden. Und zwar bezüglich der kostenmässigen Auswirkungen und des Vertrauens des Publikums und der Wirtschaft in die Staatsbank. Diese Frage sollte entscheidungsreif werden, wenn die Abklärungen über eine mögliche Teilprivatisierung vorliegen.
Zur Staatsgarantie: Durch die Erfahrung wird jeder Mensch älter, aber nicht unbedingt schlauer. Man fordert die Abschaffung der Staatsgarantie bei einer Teilprivatisierung mindestens bei den sogenannten Universalbankgeschäften, bei welchen privates Kapital eingesetzt wird. Hingegen macht die vollständige Aufhebung der Staatsgarantie keinen Sinn. Es sei denn, man sehe von der Teilprivatisierung ab und entscheide sich für eine private Aktienmehrheit durch das Aktienkapital in der künftigen Berner Universalbank.
Zur Motion Allenbach: In unserer Fraktionserklärung anlässlich der Junisession zum Geschäftsbericht und zur Rechnung 1992 haben wir festgestellt, dass der Unsinn einer umfassenden Staatsgarantie in der Rechtsform der heutigen Berner Kantonalbank in erschreckender Deutlichkeit erkennbar geworden ist. Der Vorstoss Allenbach zur Umwandlung der Berner Kantonalbank in eine AG setzt voraus, dass die Frage der Art, des Umfangs und der Beschränkung der Staatsgarantie geklärt sein muss, bevor die Privatisierung vorgenommen werden kann. Es wird der Auftrag erteilt, die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft bis zum 1. Januar 1998 vorzunehmen. Zweitens soll der Anteil des Kantons am Aktienkapital sukzessive reduziert werden. Bei einem schrittweisen Vorgehen soll die Umwandlung in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft und die Beschränkung des Kantonsteils am Aktienkapital auf weniger als 50 Prozent ohne weiteres möglich sein.
Was heisst das? In diesem Vorstoss wird nicht die vorläufig angestrebte und unterstützte Teilprivatisierung mit Mehrheitskapital beim Kanton anvisiert. Als sogenannt marktkonforme Rechtsform wird eine Vollprivatisierung bereits heute festgeschrieben. Wir lehnen diese absolute Form in der Motion ab. Wir befürworten eine Teilprivatisierung ausdrücklich. Wir unterstützen grundsätzlich ein stufenweises Vorgehen für die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft mit einer Reduktion des Staatsanteils bis minimal 51 Prozent und einer sinnvollen Beschränkung der Staatsgarantie. Die absolute Formulierung zur Vollprivatisierung erachten wir im heutigen Stand der Bewältigung in der Rettungsaktion Berner Kantonalbank als verfrüht und problematisch. Warum soll der Bürger die Bank zuerst sanieren, wenn sie anschliessend voll privatisiert wird? Dieses Orakel wird kaum in Erfüllung gehen.
In der Antwort des Regierungsrates ist trotz Annahmeempfehlung nur eine Teilprivatisierung erwähnt. Es besteht ein Widerspruch. Der Motionär, beziehungsweise die Regierung müssen Stellung nehmen. Es muss Klartext gesprochen werden; die Weichen werden heute gestellt. Bereits in der Kommission zur Änderung des Bankgesetzes herrschte eine Konfusion in dieser komplexen und wichtigen Frage vor.

Mauerhofer. Die SP-Fraktion stimmt der Motion Erb in allen Punkten zu. Wir haben durchaus ein gewisses Verständnis für die Argumentation von Daniele Jenni in bezug auf die Motion Erb. In den Schlussfolgerungen schliessen wir uns ihm jedoch nicht an.
Punkt 1 unterstützen wir voll. Gewisse Vorbehalte haben wir zum Punkt 2, und zwar hinsichtlich der späteren Ausgestaltung. Wir haben dem Gesetz zugestimmt. Nachdem wir die nötigen Schritte eingeleitet haben, um die Bank zu sanieren, interessiert es uns sehr, wie Private später davon profitieren können. Punkt 3 scheint uns speziell wichtig. Die Regierung muss in Zukunft einlässlich begründen, wie mit dem Reingewinn verfahren wird.
Zum Rückkauf der Partizipationsscheine: In den Kommissionsberatungen zum Kantonalbankgesetz sind wir mit dem Anliegen nicht durchgedrungen. Das bedauern wir. Man hätte diesen Schritt bereits machen sollen. Wir sind froh, dass die Frage hier nochmals untersucht wird und nicht herausfällt.
Ich möchte noch eine Bemerkung zu der Referendumsdrohung machen. Wir stimmen der Motion Erb nicht wegen des drohenden Referendums zu. Wir meinen, sie sei ein Weg, uns weitere Möglichkeiten mit der Kantonalbank aufzuzeigen.

Lutz. Wir haben die beiden Motionen als zwei verschiedene Dinge angeschaut. Die Motion Erb ist in der Kommission zur Änderung des Gesetzes über die Berner Kantonalbank entstanden. Es besteht ein grosser Konsens. Es ist der richtige Weg. Die Frage, in welchem Zeitraum die Umwandlung und die Reduktion der Staatsgarantie über die Bühne gehen können, hat uns beschäftigt. Hier ist tatsächlich ein Problem vorhanden. Problematisch ist nicht die grundsätzliche Forderung, die Bank solle in eine private Aktiengesellschaft umgewandelt werden. Das ist jederzeit möglich. Aber die eidgenössische Bankengesetzgebung macht einen Vorbehalt. Überall, wo umgewandelt wurde, zum Beispiel in den Kantonen Wallis und Solothurn, ist die volle Staatsgarantie immer noch notwendig, damit der Status der Kantonalbank beibehalten werden kann. Dieses Problem stellt sich. Ist es möglich, auf die laufende Revision des eidgenössischen Bankengesetzes Einfluss zu nehmen, damit die Staatsgarantie auf einzelne Geschäftssparten oder allenfalls auf den staatlichen Anteil der Verbindlichkeiten in einer AG reduziert werden kann?
Solange das Zwillingspaar Bildung einer Aktiengesellschaft und Reduktion der Staatsgarantie nicht verbunden werden kann, ist es problematisch, bereits jetzt einen fixen Zeitpunkt für die Umwandlung in eine AG zu nennen. Die Regierung hat die Motion bis zu einem ge-

wissen Grad aus taktischen Überlegungen so übernommen. Wahrscheinlich wohlwissend, dass wir über ein Zwillingspaar diskutieren, wie aus der Antwort hervorgeht. Es würde niemandem passen, wenn der Staat nur noch über 49 Prozent des Aktienkapitals verfügte, aber für 100 Prozent Verbindlichkeiten die Staatsgarantie bereitstellen müsste. Möglicherweise wird in der laufenden eidgenössischen Gesetzgebung ein Antrag diesbezüglich diskutiert werden. Vertreter aus dem Bundesparlament haben unsere Diskussion mitbekommen. Sie werden sich bemühen, das Problem anzugehen. Meine Fraktion hätte es ehrlicher gefunden, wenn dieser Punkt als Postulat entgegengenommen worden wäre. Wir würden ein Postulat unterstützen, weil eine definitive Zeitangabe möglicherweise an den Voraussetzungen scheitern wird.
Wir haben uns bei unseren Befragungen im Rahmen der Gesetzesrevision die Frage gestellt, wann das Gesetz in Kraft treten wird. Es tritt frühestens 1996 in Kraft. Der Artikel über die beschränkte Staatsgarantie erlaubt eine beschränkte Eigenmittelunterlegung. Wenn das Gesetz in der jetzigen Form in Kraft tritt, können wir nicht erwarten, unser Ziel bereits 1998 zu erreichen. Das ist das Problem, das sich stellt. Es wäre daher geschickter, diesen Punkt als Postulat zu überweisen.
Ich habe das Schreiben des Komitees erhalten, welches das Referendum von der Annahme der beiden Vorstösse als Motionen praktisch abhängig macht. Das sind Erwägungen, die hier gemacht werden können. Man sollte sich aber nicht von rein taktischen Gesichtspunkten leiten lassen. Man sollte sich sachlich mit den vorhandenen Möglichkeiten und Bedingungen auseinandersetzen.
Es wäre kein Unglück, wenn die Motion so überwiesen würde. Ich müsste allerdings einen Vorbehalt anbringen. Der Schwung seitens der Kantone ist noch zuwenig vorhanden, um bei der Gesetzesberatung im Herbst tatsächlich eine Überprüfung und Abänderung des Status der Kantonalbanken in der eidgenössischen Gesetzgebung anzuregen.

Hess. Die Motion Erb wurde in der Kommission mehrheitlich angenommen. Unsere Fraktion unterstützt sie. Den Ausführungen von Anreas Lutz zum Zwillingsproblem Staatsgarantie, Kantonalbankstatus und Umwandlung in eine AG muss ich nichts mehr beifügen. Wir hoffen, die Möglichkeiten auf Bundesebene werden geschaffen, damit eine Kantonalbank ohne 100prozentige Staatsgarantie existieren kann. In den meisten anderen Kantonen wird die Kantonalbank nicht so problematisch sein wie bei uns. Davon gehe ich aus. Für uns ist Punkt 4, der Rückkauf der Partizipationsscheine, auch ein zentrales Anliegen. Der Punkt muss enthalten sein, damit optimale Voraussetzungen geschaffen werden können, um die Bank mittelfristig umwandeln zu können.
Was Herr Allenbach möchte, ist nicht eine Berner Kantonalbank, sondern einfach eine Berner Bank. Langfristig will das unsere Partei auch. Ich musste der Zeitung entnehmen, dass die Berner Kantonalbank offenbar schon wieder bereit ist, sich 4 Mio. Franken Schulden, die am Wiriehorn gemacht worden sind, ans Bein zu streichen. Wenn es eine Kantonalbank ist, geht mich das etwas an. Ich möchte wissen, ob Strukturerhaltung, volkswirtschaftlicher Nutzen oder ein anderes Argument dahinter steht. Wenn es keine Kantonalbank ist, denke ich mir: «Sie sollen machen was sie wollen, wahrscheinlich vermögen sie es.» Ich wäre froh, wenn Herr Allenbach als Oberländer im Nachbartal nachfragen könnte, zu welchem Zweck man sich die 4 Mio. Franken ans Bein streicht. Ich weiss, dass in den Höhenlagen des Wiriehorns – 1500 bis knapp 2000 Meter – der Wintertourismus nicht mehr sehr gewinnbringend ist.
Unsere längerfristige Zielsetzung – das haben wir immer gesagt – wäre eine Berner Bank. Kurzfristige Zielsetzung ist aber eine Umwandlung in eine AG mit 51 Prozent Kantonsanteil. Mit Ungeduld musste ich zur Kenntnis nehmen, dass wir das weder heute, noch morgen, noch übermorgen machen können. Zuerst muss die Sanierung gemacht werden. Die Dezennium-Finanz AG besteht bis zum Jahr 2002. Dann kann man über die Umwandlung diskutieren.
Was Kollege Allenbach in seinem Vorstoss will, ist eine «Muni-Chrishuufe»-Politik. Mit den Hörnern hinein, ein wenig Staub aufwirbeln und nachher zurücktreten und sehen, dass sich eigentlich nichts verändert hat. Die AG kann nicht auf den 1. Januar 1998 gegründet werden. Wir möchten uns heute nicht auf ein festes Datum verpflichten.
Daniele Jenni spricht von einer Sozialisierung der Verluste und einer Privatisierung der Gewinne. Diese Gedanken sind uns auch sehr nahe gekommen. Es ginge nicht, dass für die Dezennium-Finanz AG nach wie vor der Staat bluten würde und die Privaten ihre Dividenden aus dem Topf A ziehen würden. Wir müssen daher die Motion Allenbach ablehnen. Wir könnten ihr höchstens als Postulat beipflichten. Ich erinnere an das ominöse Komitee, das bisher im Schatten funktioniert hat und uns mit Pressemitteilungen und direkten Briefen unter Druck setzen möchte. Ich nehme an, es sind deine Kreise, Peter, die dahinter wirken. Ich bitte Sie, nicht auf Erpressung oder Druck einzugehen, sondern das zu machen, was sachlich begründet ist. Es erstaunt uns, dass die Motion Allenbach von der Regierung als Motion angenommen wird. Aufgrund ihrer Antwort müsste die Regierung zum Schluss kommen, der Vorstoss sei höchstens als Postulat zu prüfen.
Wir unterstützen die Motion Erb in allen vier Punkten. Die Motion Allenbach ist als Postulat denkbar, als Motion jedoch abzulehnen.

Weyeneth. Die Motion Erb ist eine Kommissionsmotion. Die bisherige Diskussion zeigt eine breite Zustimmung. Ich weise auf den Rückkauf der Partizipationsscheine, Punkt 4, hin. Der von der Regierung beantragte Weg, im Frühling Auskunft zu geben, scheint mir richtig. Die SVP unterstützt die Motion Erb.
Herr Lutz, wir gehen davon aus, dass der Staat bei einer Aktiengesellschaft mit seinen Anteilen am Aktienkapital haftet. Man kann durchaus darüber diskutieren, ob man allenfalls darüber hinaus gewisse Kategorien von Spareinlagen privatisieren will. Die vollumfängliche Staatsgarantie für eine Aktiengesellschaft kommt für uns auch nicht in Frage. Die beiden Dinge sind miteinander verbunden wie siamesische Zwillinge. Darüber müssen wir nicht diskutieren. Diskutieren müssen wir über den Zeitpunkt. Ist 1998 möglich, oder müssen wir in ein Postulat umwandeln? Der Schlussatz der Antwort des Regierungsrats lautet: «Der Regierungsrat erachtet es als sachgerecht, nunmehr auch die Weichen für das weitere Vorgehen zu stellen. Eine Umwandlung der Berner Kantonalbank in eine Aktiengesellschaft bis ins Jahr 1998 erscheint möglich und ist zweckmässig.» So beurteilt der Regierungsrat die Situation. Dreimal sanieren sollte Grund genug sein, um grundsätzlich über die Organisationsform nachzudenken. Und zwar wenn möglich bevor die vierte Sanierung fällig wird. In diesem Fall sollte der

Grosse Rat Druck für eine möglichst zielstrebige Realisierung des Vorhabens machen. Man sollte nicht päpstlicher sein als der Papst und aus formaljuristischen Überlegungen heraus bremsen.
Ausser Herr Jenni haben alle gesagt, man müsse diesen Weg gehen. Bei anderen Gelegenheiten haben wir auch schon über Fragen, wie sie Herr Jenni aufwirft, diskutiert. Ich denke an die Diskussion 1989 zum Kantonalbankgesetz. Wir sind einen Zwitterweg gegangen und haben uns für eine Bank mit einer grossen Eigenständigkeit einerseits und einer vollumfänglichen Staatshaftung anderseits entschieden. Der Zeitpunkt für eine Bereinigung der Situation ist gegeben. Ich bitte Sie, der Motion Allenbach als Motion zuzustimmen.

Bhend. Ich habe heute nachmittag aufmerksam zugehört, wie über die Kantonalbank gesprochen wird. Man spricht von Verantwortlichkeit und vom Fehlverhalten der Bankorgane, welche die Grundsätze der Marktwirtschaft nicht beachtet und die Regeln des Bankgeschäfts ausser Acht gelassen hätten. Soweit bin ich mit dem Gesagten einverstanden. Mit etwas anderem habe ich aber Mühe. Ich gehe davon aus, die Bankorgane hätten die Fehler nicht mit böser Absicht gemacht. Gewisse Mechanismen sind gelaufen. Mich hätte es interessiert, warum es so läuft. Ich sehe nur die Oberfläche, das Ergebnis. Wo wurden die Fehler gemacht? Es wäre gut gewesen, wenn man das klarer angeschaut hätte. Leider hat der Grosse Rat den Antrag, der eine solche Abklärung verlangte, abgelehnt. Jetzt kommen Sie wieder mit der Verantwortlichkeit. Sie sagen, man hätte die Umstände genauer abklären müssen, aber leider habe es keine Mehrheit für diesen Antrag gegeben.
Für den Antrag, der Bank klare Richtlinien und einen Leistungsauftrag zu geben, fand sich auch keine Mehrheit. Man sagte, die Bank solle frei sein. Jetzt sagt man, die Bank habe die Regeln, die man ihr geben will, nicht beachtet. Ich vermisse die Konsequenz der heutigen Aussagen mit den Entscheiden der letzten Session.
Der Termin 1998 bedeutet, dass man ungefähr in zwei Jahren die Gesetzesrevision in Gang bringen muss. Wieviel mehr als heute werden wir in zwei Jahren wissen? Wahrscheinlich sehr wenig. Es ist nicht damit zu rechnen, dass in diesen zwei Jahren das Bundesgesetz stehen wird. Wir werden auch nicht wissen, wie es der Bank geht und ob man eine teilweise oder vollständige Privatisierung wagen kann. Mit der Zustimmung zum Termin 1998 sagt man ja zu einem Blindflug. Wir werden in zwei Jahren, gleich unsicher wie heute, zu einem Blindflug starten. Wegen der Terminvorgabe ist es nicht richtig, die Motion in der Form zu überweisen.
Die Motion Allenbach verlangt auf jeden Fall bis 1998 eine Aktiengesellschaft, ungeachtet der Staatsgarantie. Ich komme zu demselben Schluss wie Herr Weyeneth, der den Verzicht auf eine Staatsgarantie und die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft für untrennbare siamesische Zwillinge hält. In dieser Frage hat die Motion Allenbach eine falsche Richtung. Sie verlangt auf jeden Fall eine Aktiengesellschaft. Das andere soll nach Möglichkeit und eventuell später gemacht werden. Aufgrund dieser beiden Überlegungen kann man der Motion nicht zustimmen. Ich bitte Peter Allenbach, in ein Postulat umzuwandeln. Einem Postulat kann ich zustimmen. Die Fragen liegen auf dem Tisch und müssen geprüft werden. Die Frist wäre nicht verbindlich. Ein Satz in der Motion erstaunt mich: «Die Umwandlung der Berner Kantonalbank in eine Aktiengesellschaft bringt sofort klar gefasste Führungs-, Kontroll- und Verantwortlichkeitsstrukturen.» Diesen Satz bestreite ich. Umgekehrt heisst das, wir hätten heute keine klar gefassten Führungs-, Kontroll- und Verantwortlichkeitsstrukturen. Es ist für den Grossen Rat ein schlechtes Zeichen, wenn er ein Gesetz für die Kantonalbank revidiert und gleichzeitig mit der Motion feststellt, man habe keine klaren Strukturen. Ich bin der Meinung, im Moment hätten wir klare Strukturen. In dem Sinne kann ich dem Text nicht zustimmen.
Zur Referendumsdrohung: Es wurde von einem ominösen Komitee gesprochen. Meiner Meinung nach ist es nicht ominös. Es sind die Regionalbanken, die versuchen, Druck auszuüben. Ich persönlich bin deswegen nicht von Ehrfurcht ergriffen. Ich möchte sehen, wie die Direktoren und die Angestellten der Regionalbanken für ein Referendum Unterschriften sammeln. Das wäre neu. Es wäre für mich amüsant zuzuschauen, wenn vor den Banken Stände stünden und Unterschriften gesammelt würden. Ich gehe davon aus, dass das nicht geschehen wird, auch wenn man den Antrag Allenbach als Postulat überweist. Ich bitte Peter Allenbach, in ein Postulat umzuwandeln. Den Grossen Rat bitte ich um Zustimmung zum Postulat.

Reinhard. Ich möchte mich zur Motion Erb äussern. In Punkt 4 wird deutlich gesagt, der Rückkauf der Partizipationsscheine durch den Kanton sei zu prüfen. Wenn morgen in der Zeitung steht, mit der Motion würde der Rückkauf beschlossen, wird sich der Kurs verdoppeln. Nach meinen Informationen werden für die Berechnung des Kurses die Werte der letzten 30 Tage verwendet. In der Motion heisst es deutlich, der Kauf sei zu prüfen, und nicht, er sei zu realisieren. Hinter der Motion Erb als Ganzes stehe ich klar.
Ich bitte Herrn Allenbach auch, seine Motion in ein Postulat umzuwandeln. Ein Betrieb, der mit Staatsgarantie gearbeitet hat, soll erst privatisiert werden, wenn er gesund ist. Ich kann mir nicht vorstellen, dass man im Jahr 1998 Aktionäre findet, die Aktien einer faulen Firma kaufen. Solange die Dezennium-Finanz AG nicht abgerechnet hat, ist die Firma noch faul. Der richtige Zeitpunkt wäre das Jahr 2003. Aus den Aussagen, die ich in der Kommission vom Präsidenten und vom Direktor gehört habe, ist der Zeitpunkt 1998 absolut unrealistisch. Das ist das einzige, was mich stört.
Angenommen, man setze die Frist von 1998. Stellen Sie sich vor, jemand kaufe Kassenobligationen bei der Berner Kantonalbank. Die Leute sind unsicher, wenn sie nicht vom Fach sind. Sie werden annehmen, 1998 werde die Staatsgarantie nicht mehr gegeben sein, und infolgedessen zu einer anderen Bank gehen. Für den Laien ist das gefährlich. Ich sehe auch eine Gefahr hinsichtlich der Abstimmung im Dezember. Wenn wir schon heute sagen können, dass die Bank 1998 privatisiert wird, also gesund sein wird, wird sich der Laie fragen, wofür denn noch so viel Geld notwendig sei. Ich bitte Herrn Allenbach, in ein Postulat umzuwandeln. Dann könnte ich voll zu dem Vorstoss stehen.

Erb. Herrn Jenni lehnt lediglich Punkt 2 meiner Motion ab. In der Kommission sind wir zur Auffassung gelangt, es sei gefährlich, wenn man die Bank mit einem volkswirtschaftlichen Auftrag ausstattet. Unter dem Mantel dieses Auftrags können Geschäfte wie diejenigen, die zur heutigen Krise geführt haben, getätigt werden. Sicher können wir weiterhin gewisse Vorhaben unterstützen, auch ökologische. Es ist falsch, wenn man eine Bank in den Dienst solcher Aufgaben stellt, weil die Konse-

quenzen unabsehbar sind. Wir haben das erlebt, und es ist nicht das erste Mal. Diesmal sollten wir gesehen haben, wie gefährlich das ist. Wir können mit anderen Instrumenten arbeiten. Zum Beispiel können wir in Zukunft eine Bürgschaft des Kantons für ein einzelnes Geschäft gewähren. Die Bank hat klar den Auftrag, nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu entscheiden und zu handeln. Der Staat bestimmt, wo er seine Risiken bewusst eingehen will. Das muss der Weg sein in der Diskussion um die Staatsgarantie. Zur möglichen Änderung der Bedeutung der Kantonalbank habe ich mich bereits geäussert.
Ein zweiter Punkt ist der Rückkauf der Partizipationsscheine. Die Motion hat zwei Anliegen. Das erste betrifft die Staatsgarantie. Das zweite Anliegen, Punkte 3 und 4, ist die Frage, wie die Gewinne zur Deckung der Verluste der Dezennium-Finanz AG verwendet werden können. Man kann nicht einfach im Gesetz formulieren, von den Gewinnen der Kantonalbank würde so und so viel zur Verlustdeckung der Dezennium-Finanz AG übergehen. Das haben wir in der Kommission festgestellt. Wir müssen Grundlagen haben. Im Rahmen der Genehmigung der Jahresberichte müssen wir das beurteilen können. Daher verlangt Punkt 3 eine Darlegung der Situation und der Möglichkeiten. Angenommen, man wolle aufgrund einer günstigen Situation bei der Bank einen Teil zur Verlustdeckung einsetzen. Man muss den Staat und die Inhaber der Partizipationsscheine gleich behandeln. In einer solchen Situation müsste man die Partizipationsscheine im gleichen Ausmass, wie man den Gewinn für die Verlustdeckung verwendet, verzinsen. In diesem Moment müsste man den Rückkauf der Partizipationsscheine prüfen. Das soll die Regierung machen. Es ist klar, dass so etwas nicht in aller Öffentlichkeit diskutiert werden kann. Herr Reinhard hat auf die Auswirkung auf die Kurse aufmerksam gemacht. Wir beschliessen heute den Rückkauf nicht. Wir möchten alle Optionen bezüglich der Verwendung des Gewinns offenhalten. Dazu gehört die Prüfung des Rückkaufs.

Allenbach. Herr Jenni hat gesagt, es gehe nicht an, zuerst die Bank mit öffentlichem Geld zu sanieren und sie dann zu privatisieren. Wenn wir erst die erste Sanierung hinter uns hätten, wäre ich mit ihm wohl einverstanden. Inzwischen hat man die Übung aber schon dreimal gemacht. Der volkswirtschaftliche Schaden ist viel grösser als der Schaden, der seiner Meinung nach durch eine Privatisierung entstehen würde. Offensichtlich will Herr Jenni noch ein viertes Mal schauen, ob man die Sache nicht mit etwas Glück auf den Schlitten bringe. Einige Kantonalbanken sind in diese Richtung gegangen. Die Solothurner Bank und die Regierung Solothurns haben lautstark verlauten lassen, sie würden eindeutig in diese Richtung gehen. Einmal muss man diesen Debakeln Meister werden, und nach dem dritten Mal wird es Zeit. Zum Diemtigtal und zum Wiriehorn möchte ich mich nicht speziell äussern, Herr Hess. Ich komme wohl aus dem Oberland, habe aber mit der Kantonalbank nichts zu tun. Jürg Reber, der aus dieser Gemeinde kommt, wäre wesentlich privilegierter zu sagen, was die Gemeinde dazu denkt. Vielleicht gibt es touristische Überlegungen. Wurde zuviel investiert, weil während fünf Jahren ein guter Winter dem anderen folgte? Die Natur hat dem Gebiet ein Schnippchen geschlagen.
Herr Bhend und andere Sprecher wollen mich am Termin aufhängen, weil dieser unmöglich sei. Ich bin froh, dass der Regierungsrat und die Leitung der Berner Kantonalbank bestätigen, sie wollten auch in diese Richtung gehen, die Umwandlung 1998 sei möglich und die Motion könne angenommen werden. Wenn es der Bank in zwei Jahren bezüglich des Topfs A nicht wesentlich besser geht, wird das uns und den Bankleuten endgültig Angst machen. Die Situation ist völlig klar: Die Bank muss innert zwei Jahren zeigen können, dass sie sich erholt. Wenn sie keinen Aufwärtstrend zeigt, hätten wir trotz des Systems mit den beiden Töpfen versagt. Ich muss an der Motion festhalten, weil sie von den Betroffenen unbestritten ist. Offensichtlich sehen einige Grossräte das noch nicht so. Das ist ihr gutes Recht. Mit der Motion verlange ich, das Gesetz müsse dem Grossen Rat vorgelegt werden.
Mir wird einiges unterstellt. Zum Zeitpunkt der Behandlung der Vorlage werde ich nicht mehr im Grossen Rat sein. Ich spreche auch nicht für die nächsten Wahlen. Ich höre im nächsten Frühling auf. Sie wissen so gut wie ich: Wenn ein Gesetz vor den Grossen Rat kommt, kann damit noch alles geschehen. Mit der Motion will ich einzig die Beratung der angesprochenen Punkte erreichen. Und sie soll dem Regierungsrat eine Richtung geben. Ich mache mir aber keine Illusionen. Ich will nicht gerade sagen, der Grosse Rat könne mit der Vorlage machen, was er will. Aber er hat die absolute Freiheit, die Situation wieder zu analysieren und so zu entscheiden, wie er es für richtig hält. Man muss auch nicht den Teufel an die Wand malen.
Ich bin erstaunt, dass man mich mit ominösen Kreisen in Verbindung setzt. Die Regionalbanken haben sich wegen der Staatsgarantie geregt. Das ist bekannt. Für sie ist es auf die Dauer marktwirtschaftlich nicht in Ordnung, wenn eine andere Bank im selben Jagdgebiet mit anderen Voraussetzungen jagen kann. Die Kantonalbank muss saniert werden, und sie muss sich erholen. Dazu stehen die Regionalbanken. Aber anschliessend sollte man mit der Staatsgarantie so gut wie möglich abfahren. Es gibt noch ein anderes Komitee, das Herr Bhend angesprochen hat. Es ist überhaupt nicht ominös. Die Leute haben sich von A bis Z zu erkennen gegeben und gehören nicht den Regionalbanken an. Dass die beiden Gruppen miteinander gesprochen haben, ist wohl möglich.
Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen. Von einem Referendum spreche ich nicht mehr, das überlasse ich anderen. Ich hoffe, das Problem sei mit der Überweisung vom Tisch, und wir müssen nicht im nächsten Herbst oder Frühling deswegen an die Urne gehen.

Fehr, Regierungspräsident. Zuerst zur Motion Erb: Der zweite Punkt wurde diskutiert. Herr Jenni, ich weise auf den letzten Satz im zweiten Punkt hin, wonach der Status der Kantonalbank gewahrt werden soll. Das ist eine klare Randbedingung der Motion. Massgebend wird also sein, welche Änderungen die Bundesgesetzgebung in diesem Bereich erfahren wird. Heute ist der Status einer Kantonalbank bekanntlich mit der Staatsgarantie verknüpft. Es stellt sich die Frage, was im Bundesgesetz selbst vorgesehen wird. Im übrigen ist auf kantonaler Ebene der Leistungsauftrag bestimmend. Je mehr Auflagen man einer Bank von Staates wegen gibt, umso mehr Stützen muss man ihr auch geben. Der Begriff Zwillingspaar wurde zutreffend verwendet. Die Frage der Staatsgarantie muss zum Zeitpunkt entschieden werden, in welchem diese zur Debatte steht. Die Staatsgarantie ist für mich kein Hindernis in Sachen Erheblicherklärung.

Für Herrn Reinhard möchte ich wie der Motionär klar bestätigen, dass man keinen Rückkauf beschliesst. Man gibt der Regierung den Auftrag zu prüfen, ob ein Rückkauf gemacht werden soll. Es wurde auf die Kosten hingewiesen, welche ein Rückkauf nach heutigen Kursen ausmachen würde. Die Zahl, die ich präsent habe, ist 60 Mio. Franken. Das wird man gesamthaft abwägen müssen. Es handelt sich also um nichts mehr als um einen Prüfungsauftrag.
Verschiedene Sprecher zeigten sich erstaunt über die Annahme der Motion Allenbach durch die Regierung. Die Regierung ist für ein schrittweises Vorgehen. Zuerst hat die Sanierung der Bank zu erfolgen. Die dazu notwendigen Beschlüsse haben wir gefasst. In mehreren Diskussionen und in Antworten der Regierung in anderem Zusammenhang wurde klar, dass man hinsichtlich der Rechtsform in Richtung Aktiengesellschaft gehen will. Die Motion verlangt die Unterbreitung gesetzlicher Grundlagen, welche die Überführung in eine Aktiengesellschaft und die sukzessive Reduktion des Anteils des Kantons regeln. Herr Allenbach hat sein Begehren im zweiten Votum noch präzisiert. Es wird also eine Vorlage verlangt, die Regelungen in diesen Bereichen vorsieht. Das ist das Motionsbegehren, obwohl der Motionär im ersten Votum die Schwergewichte auf andere Aspekte gelegt hat. Wir halten eine Vorlage mit diesen Fristen für möglich und zweckmässig. Eine Umwandlung in eine Aktiengesellschaft verändert im Moment noch nichts ausser der Rechtsform. Für alles andere sind die Paramenter Leistungsauftrag und Staatsgarantie wieder zu berücksichtigen. In der Solothurner Vernehmlassungsvorlage wird klar von einer mehrheitlichen Beteiligung des Staats ausgegangen, solange eine Staatsgarantie gegeben ist. Das ist auch meine Auffassung. Wenn man eine Staatsgarantie haben will, Herr Buser, ist nichts anderes denkbar als eine 51prozentige Beteiligung des Staats. Aber auch in diesem Fall ist die Rechtsform der Aktiengesellschaft – unter Umständen auch für den Staat – günstig. Das wäre aber ein dritter Schritt. Wie kann sich der Staat von der Beschaffung eines Teils des Eigenkapitals entlasten? Es ginge ja um Mittel, die von Privaten zur Verfügung gestellt würden. Damit kann der Staat auch sein Risiko einschränken. Es ist also durchaus attraktiv, in einem folgenden Schritt mit der Umwandlung in eine Aktiengesellschaft die Voraussetzung für eine Teilprivatisierung zu schaffen.
Die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft bedeutet auf keinen Fall eine Sozialisierung von Verlusten und eine Privatisierung der Gewinne. Für so etwas könnte ich mich nicht einsetzen. Aber auch eine Teilprivatisierung bedeutet nicht das. Wenn man einen Teil des Aktienkapitals abgibt, wird man das zu marktkonformen Preisen machen. Das wird zu jenem Zeitpunkt geschehen, im welchem die Bank kapitalmarktfähig ist. Das ist kein Geschenk, sondern eine Abgabe zu Marktpreisen, also zu fairen Konditionen auch aus der Sicht des Staats.

Präsident. Die Punkte 1, 3 und 4 der Motion Erb sind unbestritten. Wir stimmen über sie und den Punkt 2 getrennt ab.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Erb (Pkte. 1, 3, 4)	Mehrheit
Für Annahme von Punkt 2	Mehrheit
Für Annahme der Motion Allenbach	95 Stimmen
Dagegen	51 Stimmen

Dringliches Postulat Bhend – Keine neuen Partizipationsscheine der Berner Kantonalbank

Wortlaut des Postulates vom 21. Juni 1993

Bis zur Liquidation der Auffanggesellschaft Dezennium-Finanz AG werden von der Berner Kantonalbank keine neuen Partizipationsscheine ausgegeben.
Begründung: Die Kompetenz zur Ausgabe von Partizipationsscheinen liegt beim Regierungsrat (Art. 23 des Gesetzes über die Berner Kantonalbank). Die Motion Erb vom 8. Juni 1993 verlangt im Punkt 4, dass der Rückkauf der Partizipationsscheine durch den Kanton zu prüfen sei. Diese Forderung ist gerechtfertigt und die Begründung in der Motion zutreffend.
Darüberhinaus ist es aber nötig klarzustellen, dass vorläufig auf die Ausgabe neuer Partizipationsscheine verzichtet wird, und zwar auch dann, wenn auf den Rückkauf der bisher ausgegebenen Partizipationsscheine verzichtet werden sollte.

(25 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 4. August 1993

Gemäss Artikel 11 Absatz 3 Ziffer 6 des Gesetzes vom 7. Februar 1990 über die Berner Kantonalbank liegt die Ausgabe von Partizipationsscheinen (PS) und die Festsetzung des Partizipationskapitals beim Bankrat, wobei die Genehmigung durch den Regierungsrat vorbehalten bleibt. Der Regierungsrat hat schon wiederholt, namentlich im Vortrag vom 21. April 1993 zum Beschluss betreffend Erhöhung des Dotationskapitals der Berner Kantonalbank (BEKB) um 300 Mio. Franken (a.a.O., Ziffer 3, Abschnitt 2, Seite 4) zum Ausdruck gebracht, dass an eine Erhöhung des PS-Kapitals zurzeit nicht zu denken ist. Diese Einschätzung ist nach wie vor aktuell und deckt sich mit der Beurteilung durch die BEKB. Die Staatsbank wird sich erst dann wieder auf dem Kapitalmarkt Eigenmittel beschaffen können, wenn sie weitgehend saniert ist. Wichtige Schritte im Hinblick auf diese Sanierung wurden vom Grossen Rat in der Junisession 1993 beschlossen, indem er das Kantonalbankgesetz in erster Lesung verabschiedete, das Grundkapital um 50 Prozent herabsetzte und das Dotationskapital anschliessend um 300 Mio. Franken aufstockte. Dessen ungeachtet wird es noch einige Jahre dauern, bis die Eigenmittel der BEKB, darunter fallen neben dem Dotationskapital auch die PS, wieder marktkonform verzinst werden können. Der Zeitpunkt hängt insbesondere auch von der weiteren konjunkturellen Entwicklung ab.
Mit der vom Grossen Rat am 22. Juni 1993 beschlossenen Erhöhung des Dotationskapitals und der Bildung der Dezennium Finanz AG dürfte die BEKB für die nächsten Jahre über genügend Eigenmittel verfügen, um die seit Herbst 1991 geltende Geschäfts- und Kreditpolitik umsetzen zu können. Die Erhöhung der Eigenmittel wird in erster Linie durch Eigenfinanzierung mit selbsterarbeiteten Mitteln erfolgen.
Aus den vorstehenden Überlegungen ergibt sich aus heutiger Sicht, dass die Ausgabe von PS bis auf weiteres weder möglich noch nötig ist. Regierungsrat und Bankrat werden demnach keine diesbezüglichen Schritte unternehmen, und das Postulat kann somit zur Annahme empfohlen werden. Ob die Ausgabe von PS zu einem späteren Zeitpunkt, nach Wiedererlangung der Kapitalmarktfähigkeit durch die BEKB notwendig oder sinnvoll sein wird, kann heute nicht beurteilt werden. Zu beach-

ten sind auch die Zusammenhänge mit der vorgesehenen Umwandlung der BEKB in eine AG (vgl. Antwort zur Motion 132/93 Allenbach): Der Zeitpunkt der Umwandlung deckt sich aller Wahrscheinlichkeit nach nicht mit der Frist zur Liquidation der Dezennium-Finanz AG, weshalb sich der Regierungsrat eine Neueinschätzung der Lage zu diesem Zeitpunkt vorbehalten muss.
Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat die Annahme des Postulats.

Präsident. Das Postulat wird von der Regierung angenommen und wird nicht bestritten. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats	64 Stimmen
Dagegen	69 Stimmen

Präsident. Herr Bhend möchte eine Erklärung abgeben.

Bhend. Ich begreife das nicht. Sie sagen kein Wort und stimmen dagegen. Können Sie mir erklären, warum Sie dagegen gestimmt haben? Wenigstens erklären könnte man, das wäre anständig. Oder ist das die Methode in diesem Saal: Man stimmt dagegen, aber man sagt nichts? Die Diskussion findet nicht statt. Ich bin über das Verhalten der beiden bürgerlichen Fraktionen enttäuscht.

Erb. Es ist alles ein wenig schnell gegangen. Wir wollten das Postulat bestreiten. Als dann abgestimmt wurde, haben wir entsprechend gestimmt. Ich stehe dazu, dass ich dieses Postulat bestreite. Wir finden es nicht sinnvoll, heute eine solche Auflage zu machen, wenn man nicht weiss, wie die Entwicklung verlaufen wird. Wir haben uns in der Gesetzgebung auf das Absehbare beschränkt. In der Antwort des Regierungsrats heisst es, im Moment stehe die Herausgabe von weiteren Partizipationsscheinen nicht zur Diskussion. Das ist sicher sinnvoll. Es ist aber falsch, einen Pflock einzuschlagen, der uns möglicherweise einmal im Weg steht. Damit man zu gegebener Zeit alle Möglichkeiten offen haben wird, lehnen wir das Postulat ab.

Präsident. Ich wäre Ihnen für eine rechtzeitige Meldung dankbar, wenn Sie etwas bestreiten. Das würde eine ordentliche Ratsführung erleichtern. Herr Seiler möchte einen Ordnungsantrag stellen.

Seiler (Moosseedorf). Mit einem solchen Stil dürfen wir nicht beginnen. Ich stelle den Antrag, auf das Geschäft zurückzukommen. Die Debatte soll eröffnet werden, und anschliessend werden wir ordentlich abstimmen.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Seiler	62 Stimmen
Dagegen	72 Stimmen

Bericht der Geschäftsprüfungskommision des Grossen Rates über den Staatsverwaltungsbericht 1992 und die Verwaltungsbesuche 1993

Baumann (Uetendorf), Präsident der Geschäftsprüfungskommission. Zum zweiten Mal legt Ihnen die Geschäftsprüfungskommission einen Bericht über die Staatsverwaltungsberichte und die Verwaltungsbesuche vor. Sie hat das schon letztes Jahr gemacht und konnte damit erreichen, dass diesem Traktandum endlich die verdiente Beachtung geschenkt wird. Der Grosse Rat hat die Verwaltungsberichte der Direktionen und der Staatskanzlei zu genehmigen. Damit erteilt er der Verwaltung formell die «décharge». Die Genehmigungen der Verwaltungsberichte erfolgen direktionsweise bei der Behandlung der Geschäfte. Die Geschäftsprüfungskommission wird sich bei diesen Behandlungen grundsätzlich nicht mehr äussern.
Zu unserem eigenen Bericht über die Staatsverwaltungsberichte und die Verwaltungsbesuche beantragen wir Ihnen Kenntnisnahme. Ich mache besonders auf die markierten Stellen im Bericht aufmerksam. Erwartungen und Feststellungen oder Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission werden formuliert. Mit dem Instrument der Empfehlungen kann zwar der Regierung kein verbindlicher Auftrag erteilt werden. Die Regierung kann sich über solche Empfehlungen hinwegsetzen. Aber in diesem Fall muss die Regierung begründen, warum sie auf die Empfehlungen nicht eingegangen ist.
Fragen allgemeiner Art können dem Regierungsrat oder der Geschäftsprüfungskommission anschliessend gestellt werden. Der Verwaltungsbericht 1992 ist der letzte dieser Form. Mit dem Inkrafttreten der neuen Aufbauorganisation ist ein neues Konzept für die Verwaltungsberichte ausgearbeitet worden. Es soll ab dem Berichtsjahr 1993 zum Einsatz kommen. Die Verwaltungsberichte werden umfangmässig gekürzt und werden weniger Statistiken aufweisen. Neu wird ein Kapitel über den Stand des Vollzugs hinsichtlich der Ziele der Regierungsrichtlinien enthalten sein. Die Geschäftsprüfungskommission erwartet, das neue Konzept werde von allen Direktionen vollzogen.
Die Geschäftsprüfungskommission ist bei der Prüfung der Verwaltungsberichte gleich vorgegangen wie in den Vorjahren. Die Fragestellungen haben sich in erster Linie auf den Vollzug der Richtlinien der Regierungspolitik bezogen. Die Geschäftsprüfungskommission hat im Vorfeld der Verwaltungsbesuche die Direktionen mit einem schriftlichen Fragenkatalog direktionsübergreifender Fragestellungen konfrontiert. An dieser Stelle möchten wir nochmals der Erwartung Ausdruck geben, dass in den neuen Regierungsrichtlinien für die Legislaturperiode 1994 bis 1998 gemäss der vom Grossen Rat überwiesenen Motion Zielsetzungen mit verschiedener Prioritätsstufe enthalten sein werden.
Die Geschäftsprüfungskommission hat sich auch dieses Jahr eingehend mit den Auswirkungen der Sparmassnahmen und mit der Umsetzung befasst. Besonders geachtet hat sie auf den Vollzug der personalpolitischen Beschlüsse in den Direktionen. Obwohl nicht alle Direktionen gleich vorgegangen sind und es einige löbliche Ausnahmen gibt, wurde die Reduktion von Personal weitgehend linear umgesetzt. In jeder Direktion musste jedes Amt, oder sogar jede Dienststelle, eine Leistung mit demselben prozentualen Anteil erbringen. Die Geschäftsprüfungskommission ist aber der Ansicht, die Verzichtsplanung müsste von der Aufgabenerfüllung her angegangen werden. Das setzt Vorstellungen über Prioritäten voraus. Die Geschäftsprüfungskommission erachtet die lineare Umsetzung der Motion Schmid als eine zu einfache Lösung. Sie sichert bloss den direktionsinternen Frieden. Künftig sollen Personalreduktionen oder Verzichtsplanungen nicht mehr linear, sodern aufgabenbezogen umgesetzt werden.

Die Geschäftsprüfungskommission hat sich auch eingehend mit dem zweiten Massnahmenpaket Haushaltgleichgewicht beschäftigt. Sie hat dabei auch die methodischen Aspekte des Zustandekommens dieses Pakets besonders beachtet. Die Geschäftsprüfungskommission anerkennt durchaus, dass die Erarbeitung des zweiten Massnahmenpakets nicht unorganisiert vor sich gegangen ist. Sie kann sich aber des Eindrucks nicht erwehren, Einsparungsmöglichkeiten könnten aufgrund wissenschaftlicherer und systematischerer Ansätze eruiert werden. Sie gibt deshalb die Empfehlung ab, künftig in diesem Sinne vorzugehen.
Aufgrund von Artikel 21 Absatz 3 des Grossratsgesetzes hat die Geschäftsprüfungskommission auch die Aufgabe, die Wirksamkeit der einzelnen Massnahmen der Staatsverwaltung im Hinblick auf die regierungs- und grossrätlichen Zielsetzungen zu prüfen. Ein Mittel dazu sind Erfolgskontrollen. Aus verschiedenen Gründen ist die Geschäftsprüfungskommission in der heutigen Zeit nicht in der Lage, Erfolgskontrollen in eigener Regie durchzuführen. Dazu fehlen die finanziellen Mittel weitgehend. Im Sinne einer Aufgabe als Aufsichtsbehörde hat die Geschäftsprüfungskommission auch darauf zu achten, wie die Verwaltung selbst diese Aufgabe wahrnimmt. In einer Phase der Finanzknappheit und des Stellenabbaus ist es für die Verwaltung schwierig, Erfolgskontrollen mit grösseren zusätzlichen Anstrengungen zu machen. Die Geschäftsprüfungskommission hat den Eindruck, dieses wichtige Instrument werde von der Verwaltung zögernd oder kaum eingesetzt. Allerdings gibt es in der Verwaltung auch Direktionen, die beispielgebend sind. Aufgrund neu geschaffener Gesetzesbestimmungen sind regelmässige Staatsbeiträge für Erfolgskontrollen vorgesehen. Die Geschäftsprüfungskommission erwartet, dass diese mit objektivierbaren und methodisch einwandfreien Kriterien durchgeführt werden. Sie ist skeptisch, ob die Selbstkontrolle der betroffenen Stellen tatsächlich die richtigen Ergebnisse liefert.
Der Bericht geht auf den Seiten 8 bis 17 auf verschiedene Problembereiche und Entwicklungen in den Geschäftsbereichen der einzelnen Direktionen ein. An dieser Stelle möchte ich auf einige wenige Punkte kurz eingehen. Bei der Rechnungskontrolle der Versicherungseinrichtungen und Stiftungen besteht ein beträchtlicher Rückstand. Das Amt für Sozialversicherung und Stiftungsaufsicht ist aber bemüht, diesen Rückstand aufzuarbeiten. Dazu hat es ab dem 1. Januar 1994 eine zusätzliche Stelle zur Verfügung. Die Geschäftsprüfungskommission erachtet den heutigen Zustand als unerfreulich. Sie erwartet, dass die Rückstände so rasch wie möglich aufgearbeitet werden. Künftig soll eine fristgerechte Kontrolle der Rechnungen der Fürsorgeeinrichtungen und Stiftungen sichergestellt werden.
Wir haben uns auch mit dem «Fall Clavadetscher» auseinandergesetzt. Diesbezüglich laufen gegenwärtig weitere Abklärungen unsererseits. Die Geschäftsprüfungskommission musste feststellen, dass die bisherige Aufsicht über die Anstalten des Straf- und Massnahmenvollzugs offenbar nicht befriedigend geregelt war. Der erforderliche Informationsfluss war nicht immer sichergestellt. Mit der Neuorganisation der Polizeidirektion und der Schaffung eines Amts für Freiheitsentzug und Betreuung wurden Voraussetzungen für klare Strukturen im Bereich Aufsicht geschaffen. Das Gefängnisinspektorat und die bisherigen Aufsichtskommissionen wurden aufgehoben. Neu werden sogenannte Fachkommissionen geschaffen, die beratende Funktionen haben werden. Die Geschäftsprüfungskommission erwartet, dass die Aufgaben der Fachkommissionen mit Pflichtenheften klar geregelt werden.
Bei der Aids-Prävention und den Drogenprogrammen in den Gefängnissen sind offenbar Querschnittsprobleme vorhanden. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion verfügt aber über konkrete Vorstellungen. Die Vollzugsbereitschaft ist in den verschiedenen Anstalten sehr unterschiedlich, was sich verzögernd auswirkt. Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt deshalb, dass Massnahmen betreffend Aids-Prävention und Drogenprogramme, nach den erforderlichen sorgfältigen Vorabklärungen, in den einzelnen Vollzugsanstalten einheitlich umzusetzen sind.
Das in der Finanzdirektion neu geschaffene Organisationsamt löst die ehemalige Organisationsstelle ab, die sich bis jetzt hauptsächlich mit Informationsfragen befasst hat. Das Organisationsamt hat heute neben seinen bisherigen weitere Aufgaben. Es ist neben den bisherigen Aufgaben der Koordinations- und Kontrollstelle im Informatikbereich neu auch zuständig für Organisationsfragen, für die Erarbeitung des Organisationsgesetzes, für die Koordination der Erfolgskontrollen im Staatsbeitragswesen, für die Koordination der sich aus dem Projekt Effista ergebenden Folgearbeiten und für die Koordination der Einführung neuer Führungsinstrumente. Die Geschäftsprüfungskommission anerkennt die finanzpolitischen Umstände, die zu einer Stellenreduktion führen können. Damit dürfen aber nicht Entwicklungen in zentralen, zukunftsgerichteten Bereichen blokkiert werden. Das Organisationsamt hat in der Staatsverwaltung eine zentrale Aufgabe. Daher sind wir der Ansicht, dass der Stellenbestand des Organisationsamtes ungenügend ist und daher erhöht werden muss.
Weil der Kanton infolge der Budgetknappheit keine Beiträge zusichern konnte, sind in einzelnen Regionalplanungsvereinen finanzielle Schwierigkeiten aufgetreten. Es bestand die Gefahr, dass die Vereine ihre Tätigkeit hätten einstellen müssen. Die Geschäftsprüfungskommission erachtet die zentrale Funktion der Regionalplanungsvereine im Vollzug des Raumplanungsgesetzes als wichtig. Die Vereine basieren übrigens auf ehrenamtlicher Arbeit. Die Kommission empfiehlt deswegen, künftig bei Budgetrestriktionen die Regionalplanungsvereine bei der Subventionszahlung zu privilegieren und so deren Existenz zu sichern.
Wir erachten es als wichtig, den Behördemitgliedern auf Gemeindeebene ausreichende Informationen für ihre Tätigkeit zur Verfügung zu stellen. Wir regen die Prüfung der Erarbeitung eines Handbuchs für Mitglieder von Gemeindebehörden an.
Auch dieses Jahr hat die Geschäftsprüfungskommission anlässlich der Verwaltungsbesuche verschiedene Fragestellungen einer eingehenden Diskussion unterzogen. Über die einzelnen Gesprächsgegenstände informieren die Seiten 17 bis 21 des Berichts. Ich gehe nicht näher auf einzelne Punkte ein. Zusammenfassend möchte ich die Erwartungen der Geschäftsprüfungskommission nennen. Die Geschäftsprüfungskommission hofft, dass die neuen Finanzierungsmodelle im Gesundheits- und Fürsorgewesen nach der Versuchsphase zu einem verbindlichen Systementscheid führen werden. Dabei wird auch der Grosse Rat gefordert sein. Die Geschäftsprüfungskommission erwartet, dass ihre Vorschläge für eine Lösung mittels einer EDV-Pauschale im Spitalwesen weiterhin geprüft werden. Wir erwarten, dass die angegebenen Sparziele bei den landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentren erreicht werden. Die Geschäftsprüfungskommission wird bei der Bera-

tung des Schlussberichts Effista in der Novembersession detailliert über das weitere Vorgehen und die noch nicht abgeschlossenen Projektbereiche berichten. Im Zusammenhang mit dem Projekt Effista erlassene generelle Beschlüsse der Direktionen sollen umgesetzt werden. Die Aufsichtsorgane der Regierung und der Verwaltung sollen diese auch selber kontrollieren und durchsetzen.
Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen, vom Bericht Kenntnis zu nehmen, die Verwaltungsberichte der Direktionen und der Staatskanzlei zu genehmigen und die Motionen und Postulate wie beantragt abzuschreiben.

Neuenschwander (Rüfenacht). Die FDP-Fraktion erachtet den Bericht der Geschäftsprüfungskommission als wertvolle und kompakte Zusammenfassung. Wir nehmen vom Bericht Kenntnis. Ich möchte noch einige zusätzliche Bemerkungen machen. Die Geschäftsprüfungskommission erwähnt das neue Konzept des Staatsverwaltungsberichts, das ab dem nächstem Berichtsjahr greifen soll. Der Aufbau soll einheitlich sein. Wenn das gelingt, werden die Berichte lesbarer und verständlicher werden, und das ist wertvoll. Wir betrachten den Bericht nicht nur als «reporting-instrument», sondern auch als Führungsinstrument. Wir sind mit der Geschäftsprüfungskommission einverstanden, dass bei den Regierungsrichtlinien 1994 bis 1998 Prioritäten gesetzt werden müssen. Schon vor drei Jahren haben wir eindringlich gewarnt, die Richtlinien 1990 bis 1994 seien ein Sammelsurium verschiedenster Sachen. Es werde unmöglich sein, alles in dieser Form durchzusetzen. Wir wünschen der Regierung für die Richtlinien Mut zu weniger, was sich mit Sicherheit als mehr erweisen wird.
Wir unterstützen die Geschäftsprüfungskommission vollumfänglich bei der Forderung nach konsequenten Erfolgskontrollen. Damit kann der Grad der Erreichung der Ziele festgestellt und es kann aktiv geführt werden.
Nun noch eine kritische Bemerkung: Im Bericht der Geschäftsprüfungskommission sieht man deutlich, dass einzelne Mitglieder am Werk waren. Bei den Empfehlungen kommen im einen oder anderen Fall persönliche Meinungen zum Vorschein. Die Geschäftsprüfungskommission sollte im nächsten Bericht darauf achten, die Gesamtmeinung zum Ausdruck kommen zu lassen. Der Bericht ist aber eine kompakte und wertvolle Zusammenfassung. Möglicherweise werden wir uns bei der Kenntnisnahme der einzelnen Verwaltungsberichte äussern. Wir beantragen Kenntnisnahme.

Seiler (Moosseedorf). Der Verwaltungsbericht und dessen Behandlung stösst in der Regel bei uns nicht auf ein grosses Echo. Auch die Direktionsgeschäfte delegieren wir weitgehend an die Geschäftsprüfungskommission. Wir vertrauen der Geschäftsprüfungskommission, dass sie die Kontrolle vornimmt. Das im Unterschied zu den Gesetzen und Vorstössen. Bis heute war es üblich, Argumente und Gegenargumente anzuhören und anschliessend zu entscheiden. Man muss viel Zeit investieren, will man den Verwaltungsbericht integral lesen. Das ist ein Grund, warum sich viele von uns wenig mit dem Verwaltungsbericht auseinandersetzen. Umso erfreulicher ist es dann, wenn wir in einem kompakten Bericht von 22 Seiten die wichtigsten Punkte der Verwaltungstätigkeit finden.
Der Bericht ist in der SP-Fraktion auf ein sehr gutes Echo gestossen. Er ist übersichtlich, direkt und zum Teil recht mutig. Dafür danken wir der Geschäftsprüfungskommission. Dass Konsequenzen aus den Erkenntnissen gezogen wurden, ist ebenfalls positiv. Insgesamt sind 22 solcher Erkenntnisse vorhanden. Neunmal erwartet die Geschäftsprüfungskommission, sechsmal empfiehlt sie, je zweimal unterstützt und erhofft sie und je einmal begrüsst sie, erklärt sich einverstanden und hat einen Eindruck. Die SP-Fraktion schliesst sich den Schlussfolgerungen, wie sie formuliert sind, an. Wir beantragen Ihnen, zustimmend vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

Zbinden-Sulzer. Ich nehme den Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Anlass, um auf etwas im Zusammenhang mit dem Verwaltungsbericht hinzuweisen. Schon früher habe ich darauf aufmerksam gemacht. Ich hoffe, man werde das in Zukunft ändern.
Zuerst einige Worte zum Bericht der Geschäftsprüfungskommission. Mit grosser Genugtuung hat die EVP/LdU-Fraktion zur Kenntnis genommen, wie seriös seitens der Geschäftsprüfungskommission und des Ratssekretariats gearbeitet wurde. Diese Arbeit möchten wir verdanken. Wenn man aber den Verwaltungsbericht nach Impulsen für die zukünftige Politik des Staats durchforstet, stösst man in einen Dschungel von Zahlen und Aufzählungen. Es ist offenbar nicht Sache der Verwaltung, Bericht zu erstatten und zukunftsorientierte Schlussfolgerungen zu ziehen. Die Verwaltung ist anscheinend während des ganzen Berichtsjahres, vor Schreck über die Finanzknappheit erstarrt, wie eine Maus vor der Schlange gesessen. Sie war daher unfähig, nicht nur zu reagieren, sondern auch aktiv zu sein, neue Ideen zu entwickeln und zukunftsgerichtete Aussagen zu machen. Der Verwaltungsbericht ist leider – wie immer – absolut phantasielos. Das müsste nicht so sein. Die Direktionen berichten brav über ihre Arbeit. Nirgends finden sich Hinweise darauf, in welchen gesellschaftlichen Zusammenhängen gewisse Ereignisse stattgefunden haben. Anscheinend ist die Verwaltung ohne gesellschaftliches Umfeld tätig.
Ich möchte das an drei Beispielen illustrieren. Ich spreche vor allem die Einleitung dreier Direktionen an. Ich möchte meine Bemerkungen auch als konstruktive Kritik verstanden wissen. Bei der Polizeidirektion heisst es zum Beispiel, die entsprechenden Rechtsgrundlagen, insbesondere Artikel 17 und 18 des Asylgesetzes, seien auslegungsbedürftig. Eine gefestigte Praxis bei der Anwendung durch die Bundesbehörden fehle offensichtlich. Was bedeutet das? Will die Verwaltung still und brav abwarten, was vom Bund her kommen wird? Hat sie keine eigenen Ideen, sieht sie nicht, wie sich Entwicklungen abzeichnen können? Analysiert sie die Lage nicht, lässt sie dem Schicksal seinen Lauf?
In der Erziehungsdirektion finden wir erhellende Bemerkungen. Zum Beispiel sei das Notwendige vom Wünschbaren zu trennen. Ich frage Sie, was ist um Himmels Willen für wen notwendig oder wünschbar? Wünschbar für mich wäre, dass man mit der Medienerziehung in den Schulen vorwärts machen würde. Die entsprechende Lehrerausbildung und -fortbildung müsste intensiviert werden. Zu diesem Thema finde ich einen nichtssagenden Satz: Man habe in der Schulwarte EDV-Arbeitsplätze und einen Video-Schnittplatz eingerichtet. Davon, dass immer noch viel zu wenig Lehrmaterial zur Verfügung steht und dass sich zahlreiche Lehrkräfte um die Weiterbildung in diesem gesellschaftspolitisch brisanten Bereich drücken, steht nichts. Dies, obwohl kausale Zusammenhänge zwischen dem Schulverhalten der Kinder und dem Demokratieverhalten der Erwachsenen zu finden sind.

Im Verwaltungsbericht des Gesundheitswesens erfahre ich, viele PatientInnen würden im Methadonprogramm erfasst. Ich erfahre, wie viele ÄrztInnen und Institutionen daran beteiligt sind. Mit keinem Wort erfahre ich, dass sich die Situation unter den Drogenprostituierten drastisch verschlechtert hat. Hat man Ideen und Vorstellungen zur Lösung dieses Problems, wurden Massnahmen eingeleitet?
Einzig die Volkswirtschaftsdirektion wagt sich wie auch schon an eine zaghafte Prognose für die Zukunft heran. Wir wünschen uns, dass der Verwaltungsbericht weniger eine Protokollführung und eine Rechenaufgabe als vielmehr eine Impulsgebung aus dem heraus, was geleistet wurde oder nicht geleistet werden konnte, wäre. Ich möchte die geäusserte Kritik als aufbauend verstanden wissen. Vielleicht könnte man bei den nächsten Verwaltungsberichten einleitend die Verwaltungstätigkeit in ein gesellschaftliches Umfeld stellen.

Baumann (Uetendorf), Präsident der Geschäftsprüfungskommission. Ich möchte kurz auf eine Bemerkung von Herrn Neuenschwander eingehen. Er sagt, die Meinung der einzelnen Mitglieder sei einseitig in den Text und in die Empfehlungen eingeflossen. Dem muss ich widersprechen. Der Bericht wurde von der gesamten Geschäftsprüfungskommission behandelt und verabschiedet. Ich weise die Unterstellung von Herrn Neuenschwander zurück.

Fehr, Regierungspräsident. Ich danke der Geschäftsprüfungskommission und denjenigen, die sich zum Bericht geäussert haben. Der Geschäftsprüfungskommission danke ich für die schriftliche Berichterstattung und für die gut vorbereiteten Direktionsbesuche. Wir sind daran interessiert, dass die Aufsichtstätigkeit der Geschäftsprüfungskommission gut wahrgenommen wird. Wir haben keine Abwehrhaltung gegenüber der Aufsicht. Auch die Verwaltung ist daran interessiert, dass die Aufgabe gut wahrgenommen werden kann. Daher sind wir froh über einen schriftlichen Bericht. Es ist ja nicht die Meinung, der Bericht sei ein Ersatz für das Gespräch. Mit dem Gespräch werden wir so oder so weiterfahren. Auf Dinge, die einzelne Direktionen betreffen, möchte ich nicht eingehen. Das kann anlässlich der Beratungen der Berichte der einzelnen Direktionen erfolgen. Ich möchte zu vier übergreifenden Punkten Stellung beziehen.
Wir teilen die Auffassung der Geschäftsprüfungskommission, der Verwaltungsbericht verlange eine einheitliche Umsetzung des neuen Konzepts, sofern er als «reporting-instrument» dienen soll. Mit den im März 1993 mit Blick auf die künftige Gestaltung gefassten Beschlüssen sollte diesem Anliegen Rechnung getragen worden sein. Damit werden die Behörden und die Verwaltung in ihrer eigenen Führungstätigkeit unterstützt.
Wir haben gleichzeitig mit dem eben erwähnten Beschluss die Leitplanken für die Erarbeitung der Regierungsrichtlinien gesetzt. Wir werden dem Anliegen der Geschäftsprüfungskommission Rechnung tragen. Prioritäten sollen gesetzt werden. Ich weise auf die Bindung an Verfassung und Gesetz hin. Gerade die neue Verfassung geht in Artikel 31 und folgende von der Gleichrangigkeit der öffentlichen Aufgaben aus. Wir sind nicht frei, in Abweichung dazu eine Rangordnung aufzustellen. Man muss auch den Stellenwert der politischen Planung sehen, wie er von den Regierungsrichtlinien dargestellt wird. Ich sage Ihnen das ganz frei. Auch das Parlament hat gelegentlich die Neigung, einmal genehmigte Verzichtsplanungen später wieder in Frage zu stellen.
Bezüglich der Verzichtsplanung sind wir mit der Geschäftsprüfungskommission einig. Man sollte von der Aufgabenerfüllung ausgehen und nicht linear kürzen. Ich weise auch hier auf die Kompetenzen des Grossen Rates hin. In diesem Bereich spielt der Grosse Rat eine wichtige Rolle. Nur er kann das strategische Organ für Verzichtsplanungen sein. Ich hoffe, dass er bei seinen Beratungen, zum Beispiel bei den Massnahmen zur Wiederherstellung des Haushaltgleichgewichts, tatsächlich auch strukturell wirkende Massnahmen beschliesst.
Die Diskussion über die Verbindlichkeit des Finanzplans wird immer wieder geführt. Der Finanzplan ist in erster Linie ein Führungsinstrument der Regierung. Er ist ein Steuerungsinstrument, das helfen soll, die jährlichen Voranschläge zu erarbeiten. Eine absolute Verbindlichkeit über mehrere Jahre hinweg gibt es meiner Meinung nach nicht. Das würde bedingen, dass sich das Parlament selbst auch bindet. Ich habe nicht den Eindruck, dass es dazu bereit ist. Ich würde das auch nicht für richtig halten. Die richtigen Steuerungsinstrumente des Parlaments laufen nicht über den Finanzplan, sondern über Plafonierungen beispielsweise von Verpflichtungs- oder Zahlungskrediten. Der Finanzplan ist ein Führungs-, nicht ein Plafonierungsinstrument.

Präsident. Damit hat der Rat vom Bericht Kenntnis genommen.

Gesetz über den Grossen Rat (Änderung)

Beilage Nr. 50

Erste Lesung

Eintretensfrage

Antrag Koch

Nichteintreten

Marthaler, Präsident der Kommission. Ich danke vorab allen, die mir bis um halb fünf noch zuhören. Der Grosse Rat hat vor rund fünf Jahren das Parlamentsrecht total revidiert. Das Ergebnis dieser umfangreichen Revisionsarbeiten war 1988 das Gesetz über den Grossen Rat und 1989 die Geschäftsordnung. Am 1. Juni 1990 trat das neue Recht in Kraft. Wir befinden uns nun im dritten Jahr der Anwendung dieses neuen Parlamentsrechtes. Die vorberatende Kommission präsentiert Ihnen eine Änderungsvorlage. Sie werden sich fragen, warum die Gesetzgebung geändert werden muss. Ich möchte erstens darlegen, wie die Teilrevision 1994 entstanden ist, zweitens, warum das Gesetz über den Grossen Rat geändert werden muss, und drittens, warum die Änderung in zwei Schritten richtig und meiner Meinung nach unproblematisch ist. Wie Sie dem Vortrag entnehmen konnten, sind zwei Revisionen vorgesehen, eine Teilrevision 1994 und eine Teilrevision 1996.
Die Präsidentenkonferenz hat bereits im Sommer 1991 eine Arbeitsgruppe zur Überprüfung des Gesetzes über den Grossen Rat eingesetzt. Die Arbeitsgruppe hat eine Bestandesaufnahme über die hängigen Gesetzgebungsaufträge gemacht. Schwächen der Gesetzgebung wurden ermittelt. Mit Mitgliedern des Grossen Rates, die Schlüsselpositionen im parlamentarischen Betrieb hat-

ten, wurden Gespräche geführt. Bereits damals haben mehrere parlamentarische Aufträge zur Änderung oder zur Prüfung des Parlamentsrechts vorgelegen. Eine Änderung der Grossratsgesetzgebung infolge der Verfassung hat sich abgezeichnet. Bereits damals ist der Grosse Rat in seiner Arbeit von der Gesetzgebung teilweise abgewichen. Die Arbeitsgruppe hat der Präsidentenkonferenz im März 1992 einen 18seitigen Bericht abgeliefert. Sie hat sich im Bericht für ein schrittweises Vorgehen bei der Revision des Parlamentsrechts ausgesprochen. Die Präsidentenkonferenz hat am 21. April 1992 das Ratssekretariat beauftragt, die Vernehmlassungsvorlage auszuarbeiten, die alle Punkte des Berichts zum Inhalt haben sollte. Am 25. Februar 1993 lag der Vernehmlassungsentwurf samt Vortrag vor. Das Büro des Grossen Rates hat die Vorlage am 8. März 1993 in die Vernehmlassung geschickt.
Die Haltung der Vernehmlassungsadressaten kann wie folgt zusammengefasst werden: Der Zeitplan wurde kritisiert. Er müsse überdacht werden. Der Grundtenor war positiv. Die Stellungnahme der Regierung war kritisch. Sie wünschte Nachbesserungen und vertiefte Prüfungen in verschiedenen Bereichen. Sie hat aber nirgendwo nein gesagt. Wichtige umstrittene Revisionspunke waren Sachbereichskommissionen und das Grossratsrevisorat. Geprüft werden sollten in einer nächsten Etappe weiterere Revisionspostulate wie die Zusammenlegung von Büro und Präsidentenkonferenz, die Übertragung von Entscheidungsbefugnissen an Kommissionen, die Überprüfung der Fragestunde und die Entschädigung.
Das Büro des Grossen Rates hat an zwei Sitzungen im Mai dieses Jahres die Antworten der Vernehmlassungen behandelt. Es hat sich für eine Vorgehensvariante entschieden. Eine kleine Teilrevision sollte am 1. Juni 1994, zu Beginn der neuen Legislatur, in Kraft gesetzt werden. Eine grosse Teilrevision mit den umstrittenen Punkten sollte am 1. Januar 1996 in Kraft treten. Am 25. Mai hat das Büro festgelegt, welche Revisionspunkte in der Teilrevision 1994 zu behandeln sind.
Im Vortrag werden die wichtigsten Gründe für die Teilrevision 1994 angegeben. Ich wiederhole die Gründe an dieser Stelle nicht. Am 1. Juni 1994 beginnt die neue Amtsperiode des nächsten Grossen Rates. Der neu zusammengesetzte Grosse Rat sollte optimale rechtliche Voraussetzungen für seine Aufgabenerfüllung vorfinden. Schon heute wissen wir aufgrund parlamentarischer Aufträge, aufgrund der Erfahrung mit dem heutigen Recht und aufgrund der anstehenden Herausforderungen für das Parlament mit der neuen Verfassung, dass das Grossratsgesetz in Teilbereichen revisionsbedürftig ist. Es besteht ein gesetzgeberischer Handlungsbedarf. Überall dort, wo verbindliche Aufträge oder begründete Erkenntnisse vorhanden sind, die eine Gesetzesänderung erfordern, und wo anerkannte Lösungen auf dem Tisch liegen, sollte man die Änderungen zu Beginn der neuen Legislatur in Kraft setzen. Es wäre verfehlt, die Verbesserungen erst Mitte der Legislatur einzuführen, wenn eine Revision zu Beginn sinnvoll ist. Daher hat man sich für ein etappenweises Vorgehen entschieden.
Die Frage nach der Angemessenheit des etappenweisen Vorgehens ist berechtigt. Ich bin überzeugt, dass diesem aus der Sicht der Gesetzgebung nichts im Weg steht. Ich gebe zu, dass eine Etappierung gewisse Nachteile mit sich bringt und vielleicht nicht unbedingt zweckmässig ist. Die Teilrevision 1994 beinhaltet andere Bestimmungen des Grossratsgesetzes als die Teilrevision 1996. Unterschiedliche Regelungsgegenstände müssen behandelt werden. Übrigens wird auch in anderen Rechtsetzungsbereichen laufend und intensiv revidiert. Ich erinnere an das Spitalgesetz, an die Fürsorgegesetzgebung, an das Personalgesetz und an die Verwaltungsrechtspflege. Persönlich bin ich der Meinung, eine Etappierung sei im vorliegenden Fall vertretbar. Es besteht keine Gefahr, die Gesetzgebung könnte durch das gewählte Vorgehen problematisch werden.
Nach eingehender Debatte hat die vorberatende Kommission einstimmig Eintreten beschlossen. Sie hat der Gesetzesänderung mit 17 zu null Stimmen bei drei Enthaltungen zugestimmt. Ich bitte Sie, auf die Gesetzesrevision einzutreten und den Antrag Koch auf Nichteintreten abzulehnen.

Wenger (Langnau). Nach dem klaren Eintretensvotum des Kommissionspräsidenten verzichte ich darauf, eine Begründung für die Notwendigkeit der Teilrevision anzubringen. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und lehnt den Nichteintretensantrag von Herrn Koch ab.

Matti. Je suis exactement du même avis que le président de la commission ainsi que M. Wenger. Le PRD soutient l'entrée en matière.

Präsident. Ich möchte mich bei Herrn Koch entschuldigen, dass ich ihn nicht zuerst zu seinem Nichteintretensantrag habe sprechen lassen.

Hier wird die Beratung dieses Geschäfts unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.28 Uhr.

Die Redaktorin:
Monika Hager

Zweite Sitzung

Dienstag, 7. September 1993, 9.00 Uhr

Präsident: *Peter Bieri,* Oberdiessbach

Präsenz: Anwesend sind 178 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi, Berthoud, Beutler, Flück-Lehner, Gerber (Thun), Gilgen-Müller, Grossniklaus, Guggisberg, Houriet, Juillerat, König (Bigenthal), Lüthi, Metzger, Probst, Schütz, Schwander, Sidler-Link, Teuscher, Voiblet, Wasserfallen, Wehrlin, Zbären.

Gesetz über den Grossen Rat (Änderung)

Eintretensfrage (Fortsetzung)

Präsident. Das Wort hat Herr Koch zur Begründung seines Nichteintretensantrages.

Koch. Ich weiss nicht, was dümmer ist: Am Abend als letzter oder am Morgen als erster einen Antrag begründen zu müssen, der vielleicht ein bisschen überraschend daherkommt. Ich bin deshalb den Fraktionssprechern der SVP und der FDP nicht böse, dass sie gestern schon sec und kurz gegen meinen Antrag angetreten sind, ohne meine Begründung zu kennen. Der Lapsus unseres Präsidenten sei hiermit verziehen. – Ich habe auch in meiner Fraktion gemerkt, dass ein Nichteintreten nicht unbedingt auf der Hand liegt. Jetzt kann ich jedoch im Namen einer recht grossen Mehrheit der SP-Fraktion sprechen. Im übrigen möchte ich die beiden Sprecher von gestern einladen, jetzt gut zuzuhören und dann noch einmal an diesem Rednerpult auf meine Argumentation einzugehen.
Ich habe mir den Nichteintretensantrag gründlich überlegt. In der Kommission behielt ich mir einen solchen Antrag vor und versprach, die Frage der Notwendigkeit und Dringlichkeit dieses Geschäfts mit den beiden Spezialisten Nuspliger und Wissmann noch einmal zu erörtern. Das ist mittlerweilen geschehen. Es ist ein Abwägen der Argumente für und gegen eine Minirevision und letztlich eine Ermessensfrage. Ich bin allerdings auch jetzt noch, nach den erwähnten Gesprächen, hundertprozentig überzeugt, dass man auf den Zwischenspurt auf dem Weg zu einer Gesamtrevision des Grossratsgesetzes verzichten sollte. Warum? Erstens geben wir im Grossen Rat ein schlechtes Beispiel für eine rationelle gesetzgeberische Arbeit, wenn wir zwei Mal ein Verfahren mit allem Drum und Dran eröffnen. Theoretisch könnte beide Male das Referendum ergriffen werden, was zwar wenig wahrscheinlich ist, weil es sich ja nicht in erster Linie um ein Gesetz für den Bürger handelt. Aus verfahrensökonomischer Sicht macht die Zweiteilung trotzdem sehr wenig Sinn. Zweitens wird die Systematik in einem Gesetz erst dann richtig gewährleistet, wenn man es in einem einzigen Arbeitsgang revidiert. So bringen wir eine abgerundete Logik und ein homogenes Ganzes zustande. Jetzt aber sieht es nach einem Schnellschuss aus. Drittens bringt diese Minirevision nichts Grossartiges an Reformen. Im Wissen, das Gesetz ohnehin noch einmal beraten zu müssen, wurde alles Wichtige und Heikle herausgenommen. So ist beispielsweise nirgendwo die Rede von einer Anpassung an die neuen Verfassungsbestimmungen, die Sachbereichskommissionen werden nicht erwähnt, undsoweiter. Ich lade Sie ein, auf der ersten Seite des Vortrags noch einmal die Gründe für die vorliegende Revision nachzulesen. Da steht, wir praktizierten ein anderes Sessionensystem als im Grossratsgesetz festgelegt. Von der Entschädigung von Ausschüssen ist die Rede, die eine Rechtsgrundlage erhalten müsse. Ferner müssten ein paar Motionen und Postulate erfüllt werden; es geht um die Aufstockung der Justizkommission. Und der letzte Punkt, nämlich die Erklärung, ist in den Kommissionsberatungen mit Mehrheitsbeschluss sogar noch eliminiert worden. Fazit: Kein einziger dieser Gründe für die Teilrevision ist derart zwingend, dass ein Aufschub nicht mehr zu verantworten wäre. Wir lebten mit diesen Unzulänglichkeiten zum Teil schon lange, ohne Schaden zu nehmen. Weitere zwei Jahre mag es gewiss noch zu verantworten sein.
Ich möchte in diesem Zusammenhang noch einmal ganz klar festhalten, dass ich eine Revision dieses Gesetzes als grundsätzlich absolut notwendig erachte. Ich bestreite nur den wirklich dringlichen Handlungsbedarf. Werfen Sie schnell einen Blick auf unser Sessionsprogramm. Wir haben weissgott noch genügend Arbeit! Stimmen Sie mir zu, so sind die geleisteten Vorarbeiten überhaupt nicht verloren. Wir werden darauf für die umfassende Revision, die in zwei Jahren ohnehin nötig sein wird, zurückgreifen können.

Bigler. Ich kann mich den Ausführungen Herrn Kochs bis auf einen Punkt anschliessen. Die Teilrevision ist vor allem wegen der Motion Marthaler betreffend Quorum bei parlamentarischen Initiativen durchgezogen worden. Offensichtlich haben sehr viele Leute Angst vor parlamentarischen Initiativen und vergessen dabei, dass sie ein sehr wichtiges Instrument des Parlaments sind, sich zu bilden, sich zu profilieren, sich zu fragen und vor allem auch sich zu hinterfragen. Wer meint, parlamentarische Initiativen kosteten nur Geld, ist hier vielleicht nicht am richtigen Platz. Denn wir wollen ja alle einen gestärkten Grossen Rat, einen Rat, der sich eine eigene Meinung bilden kann. Deshalb ist es kurzsichtig, jetzt die Quoren blitzartig zu erhöhen – und das scheint das einzige Ziel dieser Teilrevision zu sein, ein anderer dringender Punkt ist nicht auszumachen. Wir meinen, auf diese Teilrevision könne verzichtet werden. Eine Totalrevision erachten wir hingegen als erwünscht, insbesondere auch im Hinblick auf die Entschädigung der Grossrätinnen und Grossräte. Wir verdienen eindeutig zuwenig, und zwar so wenig, dass sich nur noch einzelne Berufskategorien ein solches «Hobby» leisten können. Ich will jetzt nicht aufzählen, welche Berufskategorien in die nächsten Wahlen einsteigen werden; Sie können sich das selber überlegen. Aber Sie werden sehen, dass der Kreis immer enger wird, und das kann einfach nicht das Ziel sein. Ich weiss, Sie hören es nicht mehr gerne, wenn man unsere Entschädigungen mit jenen beispielsweise der Parlamentarierinnen oder Parlamentariern des Niedersächsischen Landtages vergleicht: Diese belaufen sich auf 110000 DM, wozu 40000 DM für das Sekretariat kommen, während für uns etwa 10000 Franken herausschauen; zieht man ab, was wir an Parteien, Regionalgruppen usw. abgeben müssen, können vielleicht noch 7000 Franken als Einkommen bezeichnet werden. Da kann man doch nicht von gleich langen Spiessen für alle reden! Gleich lang sind sie für jene, die auf das Geld angewiesen sind, bei weitem nicht. Ich finde es falsch, dass man davon nicht sprechen will. In der Kommissionssitzung redete Hermann Fuhrer ein deutliches Wort, als er

sagte, wir müssten wohl nächstens eine Grossrats-Gewerkschaft gründen, damit irgend etwas gehe. Die Kosten des Parlaments lassen sich in Promillezahlen ausdrücken, im Gegensatz zu den Kosten des ganzen Verwaltungsapparates.
Wir unterstützen somit diesbezügliche Anträge, insbesondere den SP-Antrag, der eine Basisentschädigung verlangt.

Präsident. Ich gebe Herrn Lack noch einmal das Wort, damit er auf das Nichteintretensvotum von Herrn Koch eingehen kann.

Lack. Herr Matti hat gestern kurz zum Eintreten gesprochen; ich nehme heute morgen zum Votum Koch Stellung. In der Vernehmlassung zur vorliegenden Revision des Grossratsgesetzes hat unsere Fraktion zu verschiedenen Punkten Vorbehalte angemeldet, insbesondere zu den Sachbereichskommissionen, die wir als nicht sehr opportun betrachten, da sie dazu führen könnten, dass sich einzelne Mitglieder des Rates nur noch auf Spezialgebiete kaprizieren würden und der einzelne Grossrat sich nicht mehr mit allen Geschäften auseinandersetzen könnte und dürfte. Vorbehalte brachten wir ebenfalls zu der sehr ausführlichen Ausstandsregelung an, die kaum praktikabel sein dürfte. Was nun vorliegt, können wir akzeptieren; denn Grossratsgesetz und damit auch unsere Geschäftsordnung müssen als unsere Arbeitsinstrumente dem Recht entsprechen; wir können nicht Recht- und Gesetzmässigkeit bei allen anderen Gesetzen und Erlassen verlangen und dann den Fünfer geradestehen lassen, wenn es um die eigene Sache geht. Die Rechtswirklichkeit muss auch hier dem entsprechen, was praktiziert wird. In diesem Sinn haben wir gegen die «Minirevision», wie Thomas Koch sie nannte, an und für sich nichts einzuwenden. Wir haben Gesetze auch schon nur wegen eines einzigen Artikels geändert; hier handelt es sich immerhin um eine ganze Reihe von Artikeln. Es geht um das Sessionensystem, allenfalls um die Entschädigungsfrage, sofern eine Mehrheit des Rates diese noch einmal aufgreifen will, es geht ferner um die Aufgaben der Justizkommission. Das sind einige substantielle Änderungen, die eine Revision des Grossratsgesetzes jetzt und heute rechtfertigen. Ich finde dies nicht unrationell. Mich dünkt, die auf dem Tisch liegenden Probleme seien liquid – ich denke da auch an die parlamentarische Initiative, über die wir lange diskutierten und auch eine Motion überwiesen. Ebenso wenig betrachte ich die Revision als einen Schnellschuss oder als unsorgfältige Arbeit. Wir haben in der Kommission die Sache sehr ausführlich beraten, und ich sehe keine Probleme, allenfalls in einer weiteren Revision andere Punkte einzubeziehen. Sicher werden im Hinblick auf die neue Verfassung noch einige Änderungen notwendig; wie tiefgreifend diese sein werden, darüber kann man ruhig später noch einmal diskutieren.
Die freisinnige Fraktion will aus diesen Gründen auf die Vorlage eintreten.

Bhend. Im Vortrag steht, die Teilrevision diene der Realisierung dringlicher und unbestrittener Neuerungen, was ich jedoch anhand dessen, was tatsächlich geändert werden soll, nicht nachvollziehen kann. Es sind weder alle Punkte dringlich noch alle unbestritten. Damit ist einer der Grundsätze nicht erfüllt. Sehr bestritten ist beispielsweise das erhöhte Quorum bei parlamentarischen Initiativen, das darauf abzielt, dieses Instrument den Minderheiten in diesem Rat wegzunehmen. Auf der anderen Seite fehlen Dinge, die tatsächlich nötig wären, so die Einführung der Sachbereichskommissionen, die jetzt, am Ende der Legislatur, erfolgen sollte. Ich bedaure sehr, dass nur bei der Justizkommission gewisse Änderungen gemacht werden, das übrige Kommissionssystem aber unangetastet bleibt.
Eine Teilrevision verzögert stets eine Gesamtrevision – Kollege Lack hat das eben gesagt: Der Grosse Rat kann später, sofern eine Mehrheit es als nötig erachtet, den zweiten Schritt tun. Ob dieser zweite Schritt je getan wird, ist offen. Ich befürchte deshalb zu Recht, dass diese Teilrevision die Gesamtrevision verzögert. Mit dieser Teilrevision werden auch, gerade wenn ich an den Bereich der Kommissionen denke, Pflöcke eingeschlagen; die Entscheide, die wir heute fällen, stehen später einer grundsätzlichen Diskussion im Weg. Man wird sagen, man habe eben gewisse Dinge geändert, nun wolle man zuerst sehen, wie sich das bewähre, und könne nicht schon wieder ändern.
Ich bitte Sie, auf diese Teilrevision nicht einzutreten – wir haben die Zeit sonst zu brauchen – und in der nächsten Legislatur eine Gesamtrevision einzuleiten.

Marthaler, Präsident der Kommission. Herr Koch hat sich schon in der Kommission einen Nichteintretensantrag vorbehalten. Ob Eintreten oder Nichteintreten ist eine Ermessensfrage. Es stimmt auch, dass der Grosse Rat ohnehin genug Arbeit hat. Auf der anderen Seite ist genau das, was jetzt geändert werden soll, ein Beitrag zu einer verbesserten und effizienteren Arbeit im Parlament. Der Grosse Rat gebe ein schlechtes Beispiel für ein rationelles Arbeiten, sagte Herr Koch. Welchen Stellenwert haben Grossratsgesetz und Geschäftsordnung? Beides sind Arbeitsinstrumente des Rates und sollen ihm helfen, die Aufgaben möglichst gut zu erfüllen. Es steht nicht in erster Linie im Interesse der Bürgerinnen und Bürger, sondern in unserem eigenen Interesse, uns an die gesetzlichen Grundlagen zu halten, was wir im Moment nicht tun. Man kann sicher auch nicht von einem Schnellschuss sprechen, wenn man bedenkt, wann mit der Anpassung dieses Gesetzes begonnen wurde.
Es ist klar, dass eine zweite Runde notwendig sein wird, um das Gesetz an die neue Verfassung anzupassen, aber das wird keine Totalrevision sein. Was die Sachbereichskommissionen betrifft: Deren Einbau in die jetzige Revision wäre, wie aus den Vernehmlassungen hervorgeht, als Schnellschuss zu bezeichnen; denn dafür braucht es vertiefte Abklärungen. Im übrigen widerspricht sich auch Herr Bigler, wenn er zwar auf diese Revision nicht eintreten will, anderseits aber verlangt, im Hinblick auf die zweite Lesung seien die Entschädigungen zu überarbeiten. Diesbezüglich sind Motionen von Herrn Büschi und Herrn Hofer hängig; darauf werden wir in der Detailberatung zurückkommen.
Die Bemerkung Herrn Kochs, die Revision erfolge wegen ein paar Postulaten und Motionen, finde ich unfair und auch nicht ganz ehrlich. Es ist eine altbekannte Tatsache und betrifft alle: Wer selber betroffen ist, hat das Gefühl, die Sache jetzt gerade zu behandeln sei unnötig. Aber wir haben Postulate und Motionen überwiesen und uns selber damit beauftragt, die Revision durchzuführen. Daran haben wir uns zu halten.
Ich bitte Sie, auch im Sinn der Ausführungen von Herrn Lack, auf die Revision einzutreten.

Abstimmung

Für den Antrag Koch (Nichteintreten)	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

Detailberatung

Art. 9

Angenommen

Art. 10 Abs. 1

Antrag Jaggi

Die Ratsmitglieder erhalten eine Jahrespauschale sowie ein Sitzungsgeld und eine Reiseentschädigung für die Teilnahme an den Sitzungen.

Jaggi. Ich komme nicht ans Rednerpult, um Ihnen einen Vortrag über die Arbeitsbelastung von Grossrätinnen und Grossräten zu halten; sie kennen Sie aus eigener Erfahrung. Bereits in meiner kurzen Zeit als Grossrat musste ich feststellen, dass nebst den Sessionen und den Fraktionssitzungen viel Zeit für Vorbereitungen, Aktenstudien und Vorabklärungen investiert werden muss. Die heutige Regelung im Grossratsgesetz sieht nur eine Entschädigung für die Sessionen und den Besuch der Fraktionssitzungen vor. Der Lohnausfall für die Zeitbeanspruchung wird pro Tag nach heutiger Regelung mit 200 Franken entschädigt, was einem Monatslohn von knapp 4500 Franken entspricht. Wahrscheinlich gibt es nicht viele Ratsmitglieder, deren Lohnausfall mit 200 Franken voll entschädigt wird. Für die Vorbereitungsarbeiten müssen wir unsere Freizeit einsetzen; es bleibt nichts anderes übrig – eine Freizeit, die für uns alle knapp bemessen ist; die meisten von uns haben andere Verpflichtungen, sei dies als Exekutivmitglied, in Parteigremien oder in Vereinen. Damit wir unsere Freizeit etwas entlasten können, sollten wir Arbeitszeit für die Vorbereitungsarbeiten einsetzen können. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rat könnten tageweise Arbeitszeit einsetzen, wenn eine Jahrespauschale ausgerichtet würde. Den Selbständigerwerbenden würden Arbeits- und Einkommensausfall ebenfalls teilweise entschädigt, und Alleinerziehende könnten eine Kinderbetreuung organisieren und diese entschädigen. Von einer solchen Regelung könnten aber auch Arbeitgeber profitieren, indem sie teilweise von der Bezahlung von Absenzen entbunden werden könnten.
Bei Annahme meines Antrages müsste die Höhe der Jahrespauschale in der Geschäftsordnung festgehalten werden. Ich stelle mir eine Jahrespauschale in der Grössenordnung von 2000 bis 3000 Franken vor. Damit könnten vermehrt engagierte Bürgerinnen und Bürger für ein Grossratsmandat motiviert werden. Gerade in diesen Tagen machen wir noch und noch die Erfahrung, dass Anfragen für eine Kandidatur für die nächstjährigen Wahlen abschlägig beantwortet werden mit der Begründung, der zeitliche und finanzielle Aufwand sei zu gross. Mit der Einführung einer Jahrespauschale könnten wir teilweise Abhilfe schaffen.
Ich bitte den Grossen Rat, den Schritt zu wagen und meinem Antrag zuzustimmen.

Hofer. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, die Entschädigungsfrage müsse geprüft werden. Die Antwort auf meine diesbezügliche dringliche Motion wird vom Ratsbüro am nächsten Donnerstag bereinigt; sie wird somit für die zweite Lesung des Gesetzes vorliegen. Wir gehen mit den Überlegungen von Herrn Jaggi weitgehend einig. Wir wollen nicht den Bund kopieren, haben doch die Mandatsträgerinnen und -träger auf eidgenössischer Ebene einen noch viel grösseren Aufwand. Der Bund kennt für Ratsmitglieder eine Jahresentschädigung von 18000 Franken für allgemeine Unkosten und Inkonvenienzen, dazu kommen 12000 Franken als Entschädigung für Vorbereitungsarbeiten. Mit meiner Motion verlange ich, zumindest den Einbau einer Jahrespauschale zu prüfen. Deshalb mache ich Ihnen beliebt, jetzt nicht definitiv zu entscheiden, sondern den Artikel 10 in die Kommission zurückzugeben, damit diese ihn in Kenntnis der Antwort auf meine Motion diskutieren kann.

Präsident. Ist Herr Jaggi mit einer Rücknahme in die Kommission einverstanden? – Das ist der Fall

Lack. Auch die FDP-Fraktion ist der Auffassung, die Entschädigungsfrage müsse geprüft werden. Allerdings kann es kaum darum gehen, die Leistungen der Grossrätinnen und Grossräte adäquat zu entschädigen, ein Berufsparlament wollen wir ja nicht. Ob eine Jahrespauschale vernünftig sei, muss noch geprüft werden. Eine andere Möglichkeit wäre, das Sitzungsgeld etwas zu erhöhen, damit jene Leute belohnt werden, die im Rat und in den Kommissionen mitarbeiten und präsent sind. Wir sind nicht gegen eine Rückgabe in die Kommission. Es sind im übrigen auch noch andere Vorstösse hängig, die allenfalls zusammen behandelt werden müssten.

Marthaler, Präsident der Kommission. Auch ich wehre mich nicht allzu heftig gegen eine Rückweisung in die Kommission, aber Freude daran habe ich nicht. Denn der Antrag Jaggi bedeutet eine klare Systemänderung, und das ist ein Schnellschuss! Wir alle finden, unsere Entschädigung sei im Verhältnis zum Aufwand zu gering, wenn wir ehrlich sind. Aber vertreten Sie das vor dem Volk! Ob wir es schaffen, ein neues Element bis zur zweiten Lesung im November einzubauen – die nächste Kommissionssitzung findet am 22. September statt –, ist nicht sicher. Denn in diesem Zusammenhang ist auch zu fragen, wie die Jahrespauschale ausgerichtet werden soll. Bezieht sie sich auf die Sessionstage? In diesem Fall erhielten meiner Meinung nach jene, die «z halbzyt» abwesend sind, nur die halbe Jahrespauschale. Beim Bund gibt es einerseits eine Jahresentschädigung, anderseits ein Taggeld sowie Mahlzeiten-, Reise- und Übernachtungsentschädigungen.
Die Motionen Büschi und Hofer verlangen nicht eine Jahrespauschale. Die Motion Büschi verlangt eine Entschädigung der Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler, die Motion Hofer eine Entschädigung von Präsidentinnen und Präsidenten ständiger Kommissionen. Mit dem vorgeschlagenen Artikel 10 schaffen wir die Grundlage, die Entschädigungen in ganz bestimmten Bereichen zu revidieren. Gemäss Artikel 12 sollen die Entschädigungen einmal pro Legislatur überprüft werden.

Hofer. Leider muss ich dem Kommissionspräsidenten am Votum herumflicken: Die Hauptstossrichtung meiner Motion betrifft die Sitzungsgelder des Grossen Rates.

Präsident. Wir befinden über die Rücknahme des Antrags Jaggi in die Kommission.

Abstimmung

Für Rücknahme in die Kommission Mehrheit

Art. 10 Abs. 2 – 4, Art. 12, 13 und 19

Angenommen

Art. 20 Abs. 4

Antrag Jenni (Bern)

Für die Zuteilung der Sitze an die Fraktionen werden die Mitgliederzahlen der drei Aufsichtskommissionen zusammengerechnet. (Wie grüne Fassung)

Jenni (Bern). Die Kommission hat auch Artikel 20 Absatz 4, wie er in der grünen Fassung stand, gestrichen. Warum will ich diesen Absatz in die Revision einbeziehen? Nach heutiger Regelung werden die Finanz- und die Geschäftsprüfungskommission in der Berechnung der Sitzzuteilung an die Fraktionen zusammengerechnet. Gemäss grüner Fassung wurde richtigerweise auch die Justizkommission, die jetzt von der Zahl ihrer Mitglieder her mit den beiden anderen Kommissionen gleichgestellt ist, in die Berechnung einbezogen, was eine bessere Vertretung der kleineren Fraktionen erlaubt. Wer im Falle, dass eine Vertretung nicht in allen drei Kommissionen möglich ist, in welcher Kommission vertreten sein soll, müsste dann gesprächsweise geregelt werden. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen, ist doch nicht einzusehen, weshalb die dritte Kommission, die Justizkommission, nicht dazugezählt werden soll.

Wenger (Langnau). Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag Jenni (Bern) ab, denn Artikel 20 sollte nicht weiter verwässert werden, vor allem nicht im Hinblick auf mögliche weitere Kommissionen. Für uns ändert sich nichts, ob man es jetzt beim bisherigen System belassen oder dem Antrag Jenni folgen wird; ich rede also nicht in eigener Sache. Die SP hätte gemäss Antrag Jenni einen Sitz mehr, die FDP einen Sitz weniger, für die Freie Liste bliebe es sich gleich, die grüne und autonomistische Fraktion hätte einen Sitz mehr, die EVP/LdU-Fraktion einen Sitz weniger.

Lack. Dass GPK und Finanzkommission seinerzeit zusammengerechnet wurden, hat historische Gründe: Diese beiden Kommissionen gingen aus der Staatswirtschaftskommission hervor, die mehr Mitglieder zählte und in der demzufolge alle Fraktionen vertreten waren. Nach dem Splitting wollte man diese Vertretung weiterhin gewährleisten, deshalb wurden die beiden Kommission zusammengerechnet. Der Charakter der Justizkommission ist jedoch ein anderer. Sie ist Aufsichtsbehörde über die Justizbehörden. Unserer Fraktion erschiene es falsch, alle drei Kommissionen zusammenzuzählen, denn das gäbe zum Teil Zufallsergebnisse. Uns aber dünkt es wichtig, dass die Justizkommission gemäss den bestehenden politischen Verhältnissen zusammengesetzt ist. Ich bitte Sie aus diesen Gründen, den Antrag Jenni abzulehnen.

Christen (Bern). Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag Jenni, den sie als logisch erachtet. Offensichtlich bestehen ganz konkrete Interessen an der Erhaltung der Sitze; das geht aus der Argumentation der Fraktionen hervor.

Marthaler, Präsident der Kommission. Die Kommission hat Artikel 20 Absatz 4 mit 10 gegen 8 Stimmen aus der grünen Fassung gestrichen und gleichzeitig mit 13 zu 1 Stimme beschlossen, den heutigen Artikel 20 Absatz 4 beizubehalten. Herr Jenni sagte, es sei nicht einzusehen, warum nur GPK und FIKO zusammengerechnet würden. Herr Lack hat darauf hingewiesen: Als die beiden Kommissionen geschaffen wurden, fand man, es bestehe zwischen ihnen ein innerer Zusammenhang, nicht aber unbedingt auch zu der Justizkommission. Ein Zusammenzählen aller drei Kommissionen hat einen weiteren Nachteil: Bevor die Kommissionen konstituiert werden, muss jeweils ausgehandelt werden, welche Fraktion wieviele Sitze in welcher Kommission erhält. Stellt man die 30 Sitze (GPK und FIKO) den 45 Sitzen (GPK, FIKO und Justizkommission) gegenüber, ergäbe das gewisse Änderungen: Für die SVP bliebe sich die Sitzzahl gleich, die FDP würde einen Sitz verlieren, wahrscheinlich auch die EVP/LdU-Fraktion, während die SP einen Sitz hinzugewänne. Es ist am Rat zu entscheiden. Die Kommission hat beschlossen, beim alten System zu bleiben.

Abstimmung

Für den Antrag Jenni (Bern)	54 Stimmen
Für den Antrag Staatskanzlei/Justizkommission	74 Stimmen

Art. 23 Abs. 1 – 3

Angenommen

Art. 23 Abs. 4

Antrag Jenni (Bern)

... Richterwahlen. Dabei ist sie um je eine Vertreterin oder einen Vertreter der Fraktionen, die nicht in ihr vertreten sind, zu erweitern.

Jenni (Bern). Gegenwärtig werden die Richterwahlen durch die Interfraktionelle Konferenz vorberaten, die aus je einem Vertreter jeder Fraktion besteht und die die Richterwahlen an sich nicht politisch vorzubereiten, sondern auf die fachlichen Fähigkeiten der Kandidatinnen und Kandidaten zu achten hat. Nun will man diese Zuständigkeit der Justizkommission übergeben, was halbwegs verständlich ist – bessere Vertretung, bessere Ausmittlung der Stärke der Fraktionen –, obwohl wir eigentlich mit der Interfraktionellen Konferenz recht gute Erfahrungen gemacht haben. Will man es nun ändern, sollte man den Fraktionen, die in der Justizkommission nicht vertreten sind, nicht nur ein Anhörungsrecht, sondern Gelegenheit geben, eine Vertreterin oder einen Vertreter für das Traktandum Richterwahlen abzuordnen. Das dürfte nicht schwieriger zu praktizieren sein als eine Anhörung. Demzufolge sollten die Angehörten gleichzeitig auch formal mitbestimmen können.

Gugger Fritz. Es geht weiter im Versuch, den Schaden in Grenzen zu halten. Richterwahlen waren für uns immer eine etwas mysteriöse Sache; sie passierten vor einem Hintergrund, bei dem für uns manches nicht klar war und uns deshalb misstrauisch machte. Mit der Einführung der Interfraktionellen Konferenz hat sich das geändert. Jede Fraktion ist dort mit einem vollwertigen Mitglied vertreten. Es werden zwar keine rechtskräftigen Beschlüsse gefasst, aber wir konnten immerhin bei der Weichenstellung dabei sein. Die nun vorgeschlagene Änderung bedeutet für uns einen Rückschritt. Der Antrag Jenni könnte dies verhindern. Gerechtigkeit und Transparenz sind nur garantiert, wenn alle Fraktionen mitarbeiten können. Die Fassung der Kommission speist die kleinen Fraktionen mit einem Zückerchen ab, sie werden sozusagen unter den Tisch gewiesen und

müssen mit den abfallenden Brosamen zufrieden sein. Das Anhörungsrecht gleicht dem Verweis auf einen Tribünenplatz. Wir machen uns zwar keine Illusionen: Wahlen werden auch in Zukunft, ob mit einer Mini- oder Maxilösung, von den grossen Parteien bestritten. Aber die politischen Nebenkosten sollten wir auch einkalkulieren. Wenn die Kleinen zu Trittbrettfahrern degradiert werden, wird automatisch ein Klima des Misstrauens und der Opposition gezüchtet. – Ich bitte Sie, den Antrag Jenni anzunehmen.

Wenger (Langnau). Die SVP-Fraktion lehnt auch diesen Antrag ab. Die Beurteilung von Schäden ist Ansichtssache. Ich weise noch einmal auf Artikel 20 Absatz 3 hin, in dem die Zusammensetzung der Kommissionen geregelt wird. Der Antrag Jenni will eine Sonderregelung, die einfach nicht korrekt ist. Es wird ja ein Anhörungsrecht festgelegt für nicht vertretene Fraktionen. Ich bitte Sie, der Fassung der Kommission zuzustimmen.

Kiener Nellen. Für die SP-Fraktion ist der Antrag Jenni absolut sachrichtig, wir sehen ebenfalls keinen Grund, weshalb einer oder zwei Fraktionen – wir wissen nicht, wieviele Fraktionen es in Zukunft betreffen wird – bei Richterwahlen nur ein Anhörungsrecht zugestanden werden soll. Solche Wahlen müssen breit und qualitativ gut vorbereitet werden. Deshalb stimmt die SP-Fraktion dem Antrag Jenni zu.

Lack. Unsere Fraktion lehnt den Antrag Jenni ab. Die Justizkommission ist nach gewissen Gesichtspunkten zusammengesetzt und entscheidet entsprechend. Die nicht vertretenen Fraktionen haben ein Anhörungsrecht, können also mitwirken und ihre Meinung äussern. Das scheint uns richtig zu sein. Denn je nach Fraktionsentwicklung nach den nächsten Wahlen oder später könnte die Justizkommission durch x Mitglieder erweitert werden, was zu verfälschten Meinungen führen könnte.

Marthaler, Präsident der Kommission. Ich muss vorausschicken, dass die Kommission den Antrag Jenni nicht diskutierte und Absatz 4 stillschweigend genehmigte. Man sollte das Kind nicht mit dem Bad ausschütten. Seit ich in dem hohen Gremium des Grossen Rates mitwirken darf, sind Richterwahlen immer etwas ganz wahnsinnig Wichtiges – sie sind wichtig, und wir wählten immer nur die besten Kandidaten, aber ein «Gestürm» gab es immer. Das ist die Realität. Der neue Absatz 4, mit dem die heutige Interfraktionelle Konferenz ersetzt bzw. deren Aufgabe in die Justizkommission überführt wird, stellt effektiv eine Verbesserung dar. Die Justizkommission ist eine ständige Kommission, und allein schon dies stellt eine qualitative Verbesserung dar: Sie garantiert eine gewisse Konstanz – wer längere Zeit in der Interfraktionellen Konferenz mitmachte, hat miterlebt, wie die Mitglieder laufend wechselten. Was das Anhörungsrecht betrifft, ist zu überlegen, wie das in der Praxis umgesetzt werden soll: Wahrscheinlich ist die Differenz zu der jetzigen Interfraktionellen Konferenz nicht sehr gross, wird doch die Justizkommission für die Vorbereitung von Richterwahlen die Vertreter der nicht ständig vertretenen Fraktionen einladen müssen. Beschlüsse sind so oder so nicht zu fassen. Ich erachte daher unseren Antrag nicht als Verschlechterung, sondern als Verbesserung und durchaus praktikabel. Deshalb kann der Antrag Jenni abgelehnt werden.

Abstimmung

Für den Antrag Jenni (Bern)	Minderheit
Für den Antrag Staatskanzlei/Kommission	Mehrheit

Art. 23 Abs. 5

Antrag Wenger (Langnau)

Streichen (Hinweis auf Art. 99 des Gerichtsorganisationsgesetzes)

Eventualantrag: Sie nimmt Kenntnis von den Nebenbeschäftigungen und öffentlichen Ämtern der Mitglieder der obersten kantonalen Gerichte. Sie orientiert den grossen Rat über die Bewilligungen.

Wenger (Langnau). Die von der Kommission vorgeschlagene Formulierung erachte ich als nicht praktikabel. Das haben mir auch Juristen – nicht etwa Richter – bestätigt. Vor allem bei Schiedsgerichten ist die Übernahme von Nebenbeschäftigungen manchmal sehr kurzfristig nötig; ich bin Präsident eines Sportvereins und habe dies schon selber erlebt. Natürlich kann man dies auch regeln. Mein Hauptargument ist aber ein anderes. Gestern wurde Herrn Waber vorgehalten, er habe nicht zugehört und nicht aufgepasst. Wenn der Grosse Rat meinem Antrag nicht folgt, muss ich ihm dieses «Kompliment», nicht immer aufzupassen, ebenfalls machen. Bei der Behandlung des Personalgesetzes im November 1992 hat der Grosse Rat mit Artikel 57 Erlasse geändert, unter anderem auch das Gesetz über die Organisation der Gerichte. Das war sehr nötig, weil es vorher unklar war. Ich schaute im Tagblatt nach: Weder in der ersten noch in der zweiten Lesung fand über diesen Punkt eine Diskussion statt; der Grosse Rat beschloss in Artikel 99 des Gesetzes über die Organisation der Gerichtsbehörden folgenden Text: «Mitglieder des Obergerichts (...) dürfen Nebenbeschäftigungen und öffentliche Ämter nur mit Bewilligung des Obergerichts ausüben, Mitglieder des Verwaltungsgerichts mit Bewilligung des Verwaltungsgerichts (...). Die Bewilligungen sind dem Grossen Rat alljährlich zur Kenntnis zu bringen.» Dieser Text ist vom Regierungsrat auf den 1. Juli 1993 in Kraft gesetzt worden. Nun will man dies bereits wieder ändern! Dazu bedarf es keines Kommentars. Ich schlage daher vor, Absatz 5 zu streichen, womit der Beschluss vom November 1992 gültig ist. Sollte sich die Sache nicht bewähren, kann man in der nächsten Revision darauf zurückkommen.
Eine Minderheit der SVP unterstützt mich in diesem Antrag. Ich bitte Sie, ihm zuzustimmen.

Lack. Wir sind mit Fred Wenger insofern einig, als es tatsächlich unschön ist, so kurz nach dem Beschluss über das Personalgesetz eine andere Lösung vorzuschlagen. Man kann aber immer gescheiter werden. Die Justizkommission will mit ihrem Vorschlag konsequenterweise die Wahlbehörde zugleich zur Aufsichtsbehörde machen und verhindern, dass sich jemand selber zusätzliche Vorteile bewilligen kann. Dass die Grossratskommission diesen Vorschlag aufnahm, bedeutet in keiner Weise ein Misstrauensvotum gegenüber unseren obersten richterlichen Behörden – es wären uns keine diesbezüglichen Missstände bekannt –, es geht lediglich um die Konsequenz. In der vorberatenden Kommission ergänzten wir den Vorschlag der Justizkommission mit «auf Antrag der obersten kantonalen Gerichte». Die Meinung ist, dass die obersten kantonalen Gerichte – Obergericht, Verwaltungsgericht und die übrigen Gerichts-

behörden – selber eine Praxis bezüglich den Nebenbeschäftigungen entwickeln sollen und die Justizkommission dies lediglich zu bewilligen hätte; sie müsste sich also nicht mit jedem Einzelfall auseinandersetzen. In diesem Sinn sehe ich kein Problem, nicht kurzfristig eine Nebenbeschäftigung bewilligen zu können oder dass jemand spontan in einem Schieds- oder Sportgericht einspringen würde.
Die freisinnige Fraktion unterstützt die Fassung der Kommission.

Allenbach. Die meisten Argumente hat Herr Lack bereits aufgezählt. Ich möchte den Antrag aber doch noch aus der Sicht der Justizkommission erklären – es ist ein Antrag, den sie in der Vernehmlassung angeregt hatte. Der Grundsatz, wonach die Wahlbehörde zugleich Aufsichtsbehörde sein soll, ist für die Justizkommission nicht einfach ein Wunsch, sondern eine Pflicht, dem nachzuleben. Artikel 39 Personalgesetz erklärt Nebenbeschäftigungen grundsätzlich für bewilligungspflichtig, wobei Bewilligungsinstanz die zuständige Aufsichtsbehörde ist. Heute erteilen Obergericht und Verwaltungsgericht entsprechende Bewilligungen selber, und das ist nicht systemgerecht, ist nicht in Übereinstimmung mit Artikel 39 des Personalgesetzes. Tatsächlich – Herr Wenger hat hier absolut recht – steht Artikel 99 GOG dazu im Widerspruch, und die Frage stellt sich nun, ob man den Grundsatz, wonach die Wahlbehörde auch Aufsichtsbehörde sei, ernst nehmen und demzufolge Artikel 99 GOG ändern wolle, oder ob man es umgekehrt machen will. Wir plädieren für Ersteres.
Wir sind mit dieser Bestimmung nicht die ersten – der Kanton Aargau praktiziert sie bereits –, wenngleich sie nicht in allen Kantonen üblich ist. Was die Praktikabilität betrifft, mute ich der Justizkommission zu, die Bewilligungen nötigenfalls rasch erteilen zu können, beziehungsweise das Problem intern ohne weiteres zu lösen. Es ist, und da kann ich bestätigen, was Herr Lack sagte, kein Misstrauen gegen die bisherige Praxis; es läuft rund, aber wir haben, ich wiederhole es, dem Grundsatz nachzuleben, wonach die Wahlbehörde auch Aufsichtsbehörde sein soll. Ich bitte Sie, den Antrag Wenger (Langnau) abzulehnen.

Kiener Nellen. Die SP-Fraktion lehnt den Antrag Wenger ebenfalls ab. Ich kann mich in der Argumentation voll den Voten der Herren Lack und Allenbach anschliessen. Als Mitglied der Justizkommission kann ich auch bestätigen, dass die Diskussion sehr emotionslos geführt worden ist und nicht etwa aufgrund eines Vorkommnisses. Ich persönlich meine, dass gute Entscheide dann getroffen werden können, wenn ein Problem in einer ruhigen Phase sachlich angegangen werden kann. Dies hat die Justizkommission mit ihrem Antrag gemacht.
Zum Argument Herrn Wengers, man sollte nicht etwas ändern, das in den Übergangsbestimmungen zum neuen Personalgesetz enthalten ist: Die Änderung lässt sich mit guten rechtlichen Gründen vertreten, zumal sie einen nur ganz kleinen Kreis unserer bestqualifizierten Juristinnen und Juristen betrifft, nicht aber die ganze Bevölkerung. Wäre dem so, müsste man allenfalls vorsichtiger mit dem Argument der Rechtsunsicherheit umgehen.
Ein letzter Punkt: Herr Wenger fragte, ob die Justizkommission in der Lage wäre, Beschlüsse allenfalls auch rasch zu fassen. In Ergänzung zu dem, was Herr Allenbach sagte, nur noch dies: Die Justizkommission als ständige Kommission hat ein ständiges Sekretariat; es wären demzufolge auch Zirkularbeschlüsse möglich. Ein rasches Handeln der Justizkommission auf Anträge der obersten Gerichte hin ist also durchaus gewährleistet.

Marthaler, Präsident der Kommission. Die Kommission hat sich mit Absatz 5 eingehend befasst, und zwar ebenfalls emotionslos und sachlich. Wie ist es zu der vorliegenden Formulierung gekommen? Im Vernehmlassungsentwurf war das Anliegen nicht enthalten, sondern wurde erst aufgrund des Antrags der Justizkommission aufgenommen. Die betroffenen Gerichtsbehörden wurden davon in Kenntnis gesetzt und hatten Gelegenheit – allerdings kurzfristig –, dazu ihre Meinung zu äussern. Sie fiel negativ aus. Es stimmt, dass Artikel 99 GOG erst seit zwei Monaten in Kraft ist. Die Kommission stellte sich daher nicht nur die Frage, ob die Bewilligungspraxis geändert werden solle, sondern auch, ob man eine rasche Änderung wolle oder nicht. Offenbar hat der Rat bei der Beratung des Personalgesetzes die Brisanz des Themas unterschätzt und den Artikel stillschweigend genehmigt. – Die Kommission hat den Antrag von Herrn Wenger mit 15 zu 6 Stimmen abgelehnt und ohne Gegenstimme der Modifikation «auf Antrag der obersten kantonalen Gerichte», die Herr Lack bereits erwähnte, zugestimmt. Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Präsident. Wir stimmen zunächst über den Streichungsantrag von Herrn Wenger (Langnau) ab.

Abstimmung

Für den Antrag Wenger (Langnau)	Minderheit
Für den Antrag Staatskanzlei/Kommission	Mehrheit

Präsident. Beharrt Herr Wenger auf einer Abstimmung über den Eventualantrag? – Der Eventualantrag ist zurückgezogen.

Art. 50, 52, 56 Abs. 1

Angenommen

Art. 56 Abs. 2

Gleichlautender Antrag Bigler/Jenni (Bern)

Die parlamentarische Initiative wird zur Vorberatung an eine Kommission überwiesen, wenn sie von mindestens 80 Ratsmitgliedern vorläufig unterstützt wird.

Antrag Koch

Art. 56
[2] Eine Kommission erstattet dem Grossen Rat innerhalb von sechs Monaten seit der Zuweisung Bericht und stellt Antrag, ob die parlamentarische Initiative vorberaten werden soll.
[3](neu) Die Kommission berichtet insbesondere über
a den Regelungsbedarf
b das Verhältnis der parlamentarischen Initiative zur politischen Planung
c geplante Geschäfte zum gleichen Gegenstand
d den Aufwand und Zeitplan der parlamentarischen Arbeit
e die Möglichkeit, das Ziel mit einer Motion zu erreichen.

Art. 56a (neu)
[1] Der grosse Rat beschliesst innerhalb von sechs Monaten seit der Berichterstattung über die Folge, die der parlamentarischen Initiative gegeben werden soll.
[2] Beschliesst der Grosse Rat, der parlamentarischen Initiative sei Folge zu geben, beauftragt er eine Kommission, innerhalb von 12 Monaten eine Vernehmlassungsvorlage auszuarbeiten. Die Kommission kann der parlamentarischen Initiative einen Gegenentwurf gegenüberstellen.
[3] Die Kommission kann die Direktion zur Mitwirkung für die Vorberatung beiziehen, doch bleibt der Regierungsrat für seine Stellungnahme frei.
[4] Bericht und Antrag der Kommission entsprechen den Anforderungen an einen Vortrag zu Erlassen und Grundsatzbeschlüssen.
[5] Über das Ergebnis ihrer Beratungen führt die Kommission ein Vernehmlassungsverfahren durch. Es gilt sinngemäss die Verordnung über das Vernehmlassungsverfahren.

Präsident. Die Anträge Bigler und Jenni (Bern) lauten gleich, während Herr Koch ein neues System zusammen mit einem neuen Artikel 56a zur Diskussion stellt. Deshalb behandeln wir im folgenden gleichzeitig auch den Antrag Koch zu Artikel 56a (neu).
Nebenbei: Ich bitte, meine Stimme zu entschuldigen. Sie tönt verschnupft, was physiologische und nicht politische Gründe hat. *(Heiterkeit)*

Bigler. In einer – erlauben Sie den Ausdruck – nicht sehr guten Anwandlung hat der Rat mit der Überweisung einer Motion beschlossen, das Quorum für parlamentarische Initiativen auf 101 Stimmen zu erhöhen. Das ist in meinen Augen ein absolut falscher Entscheid. Die Rechte und Möglichkeiten des Grossen Rates werden auch mit der neuen Verfassung eingeschränkt. Das haben Sie noch nicht gemerkt, aber das kommt noch. In bezug auf die parlamentarischen Initiativen wollen Sie sich noch in einem weiteren Punkt gewissermassen kasteien, indem das Quorum bei Themen erhöht wird, die auf der Hand liegen, wichtig sind und vertieft beraten werden sollten – ich sage absichtlich vertieft beraten, denn was wir generell tun, kann man weissgott nicht vertiefte Beratung nennen. Es ist in diesem Rat auch nicht möglich, in guter Gesprächskultur anständig miteinander zu kommunizieren. Bei der Behandlung einer parlamentarischen Initiative aber ist das möglich. Zu einer vertieften Beratung gehören auch Hearings. Wir sollten uns nicht stets damit begnügen, nur rudimentär im Bild zu sein und auf das Wissen und die Spezialisten der Verwaltung zu vertrauen, die ja womöglich noch von der selben Partei sind. Verbauen wir uns den vertieften Einstieg in eine Thematik nicht, senken wir das Quorum bei parlamentarischen Initiativen wieder auf 80 Stimmen, wie es mein Antrag verlangt.

Jenni (Bern). Die Geschichte der parlamentarischen Initiative im Kanton Bern ist etwas traurig. Die Kommission zur Vorberatung des Grossratsgesetzes hatte seinerzeit ein Quorum von 60 Stimmen vorgeschlagen; das wurde dann aufgrund eines SVP-Antrags auf 80 erhöht, was bereits als recht prohibitiv bezeichnet werden muss. Nun soll das Quorum aufgrund einer überwiesenen Motion gar auf 101 Stimmen erhöht werden. Das ist, angesichts der Präsenz im Grossen Rat, eine fast unüberwindliche Hürde und beinhaltet, dass parlamentarische Initiativen in ihrer Bedeutung völlig pervertiert werden. Statt ein Instrument für Anregungen auch einer Minderheit zu sein – wobei eine Minderheit ja reichlich gross sein muss! –, werden sie praktisch nur noch durch Mehrheiten eingebracht werden können. Eine Mehrheit aber hat andere Möglichkeiten, sich Geltung zu verschaffen; eine parlamentarische Initiative ist da nicht unbedingt nötig. Mit anderen Worten: Wir hätten die parlamentarische Initiative zwar wohl noch auf dem Papier, in der Praxis wäre sie aber inexistent. Man kann ohne weiteres ein Instrument einführen und es dann derart verfadenscheinigen, dass es praktisch nicht mehr vorhanden ist. Das soll nun offenbar getan werden.
Der Vorschlag der Kommission steht natürlich in einer gewissen Tradition oder Tendenz, die sich in letzter Zeit immer stärker bemerkbar macht, nämlich der Tendenz zur Selbstentäusserung des Parlaments. Wer in der Kommission zur Beratung des Finanzhaushaltsgesetzes war, weiss, was das bedeutet. Nach der seinerzeitigen Finanzaffäre eingeleitete Entwicklungen werden wieder zurückgebunden auf die Situation, wie sie vor der Finanzaffäre bestanden hatte, als das Parlament gegenüber der Regierung noch eindeutiger als jetzt «Zweiten» machte. Wenn aufgrund der neuen Verfassung 80 Ratsmitglieder mit dem sogenannten Minderheitenreferendum einen normalerweise nicht dem fakultativen Referendum unterstellten Erlass diesem trotzdem unterstellen können, so ist es ein Missverhältnis, wenn für die parlamentarische Initiative 101 Stimmen verlangt werden. Das ist mit dem Geist der neuen Verfassung nicht vereinbar. Es ist vereinbar mit der Tendenz, die Möglichkeiten der Minderheiten, aber auch jene des Parlaments immer weiter zurückzudrängen. Der Einwand, bei einer Unterstützung von 80 Ratsmitgliedern habe die parlamentarische Initiative bis anhin lediglich Leerläufe produziert, gilt in dieser Form nicht. Das Beispiel des Tierschutzgesetzes könnte diesen Eindruck erwecken, aber dass daraus vordergründig ein Leerlauf geworden ist, liegt an den bürgerlichen Fraktionen. Man darf aber nicht vergessen, dass es auch einen Nutzen bringt – und das ist politisch von Bedeutung –, wenn eine Minderheit im Rat ein Vorhaben nicht nur zur Diskussion stellen, sondern auch zur Ausarbeitung führen und so den Rat politisch mit Notwendigkeiten konfrontieren kann, die sich auch gesellschaftlich zeigen. Dafür ist die parlamentarische Initiative ein gutes Instrument, das bei einem Quorum von 80 Stimmen weissgott nicht large ist, aber zu einem untauglichen Instrument wird, wenn das Quorum auf 101 Stimmen erhöht wird. Die bürgerlichen Fraktionen, die dies beantragen, würden die parlamentarische Initiative am liebsten abschaffen, das ist offensichtlich. Mit den 101 Stimmen erreichen sie dieses Ziel auf eine unehrliche Art, indem nicht klar gesagt wird, dass man sich von parlamentarischen Initiativen und von Minderheiten gestört fühlt. Das ist eine unehrliche und beschämende Politik, beschämend auch gegenüber dem Volk, dem gesagt wird, es werde in diesem Rat vertreten.
Ich bitte Sie, meinem Antrag und damit auch dem Antrag Bigler zuzustimmen.

Koch. Der Präsident hat es bereits gesagt: Mein Antrag zu den Artikeln 56 und 56a ist als Ganzes zu sehen. Ein Antrag, der in die gleiche Richtung zielte, aber viel kürzer gefasst war, hatte ich schon der Kommission vorgelegt. Den Antrag, den Sie nun vor sich haben, habe ich mit dem Ratssekretariat abgesprochen und formuliert. Es gibt grundsätzlich zwei Möglichkeiten, wenn wir das Verfahren bei parlamentarischen Initiativen in einer

Richtung verfeinern wollten, wie es das Bundesparlament getan und damit beste Erfahrungen gemacht hat. Man könnte, wie in meinem ursprünglichen Antrag in der Kommission, den Grundsatz im Gesetz und das Verfahren in der Geschäftsordnung festhalten. Ich würde das eigentlich vorziehen. Damit Sie aber nicht über eine Katze im Sack beschliessen müssen, ist der Antrag relativ ausführlich ausgefallen.
Aus welchem Sinn und Geist ist dieser Antrag entstanden? Erstens ist aus grundsätzlichen Erwägungen eine Quorumsregelung eine sehr unglückliche Lösung. Deshalb ist auch die Lösung Bigler/Jenni höchstens das kleinere Übel. Das Instrument der parlamentarischen Initiative ist zu wichtig, als dass man es einfach über eine Hochsprunglatte schlagen kann. Wir dürfen sicher etwas mehr Hirnschmalz verwenden für ein Instrument, das in seiner Wirkung im Prinzip einer Volksinitiative gleichzusetzen ist. Stimmen wir dem Mehrheitsantrag der Kommission zu und erhöhen wir damit das Quorum auf 101 Stimmen, sind wir einzigartig in der Schweiz. Mir wäre es lieber, wenn wir es auf anderem Gebiet wären. Nur gerade zwei andere Kantone haben für die parlamentarische Initiative ein Quorum vorgesehen, wobei die Hürde nicht derart hoch, also beim absoluten Mehr der Ratsmitglieder, angesetzt wurde. Mit dieser Hürde wird alles blockiert und einer vielleicht im ersten Moment ungewohnten Idee nicht einmal die Chance einer minimalen Prüfung zugestanden. Erinnern Sie sich an die Diskussion im März 1992: Damals wurde festgehalten, dass mit einem Quorum von 101 Stimmen keine einzige bisher eingereichte parlamentarische Initiative es geschafft hätte. Ich plädiere damit nicht in erster Linie für die Beibehaltung der gegenwärtig gültigen Regelung, ich tönte dies schon an. Mein Vorschlag zielt in eine ganz andere, nämlich in folgende Richtung: Eine parlamentarische Initiative als gesetzgeberisches Eigenmittel des Grossen Rates soll mindestens von einer Kommission einmal angeschaut werden. Ich teile damit die Meinung, dass irgendein Filter nötig ist, damit das Instrument nicht missbraucht wird, sonst entwerten wir es selber. Der Ablauf ist im Antrag ziemlich detailliert festgehalten; ich will ihn deshalb nicht wiederholen. Die Kommission, die in Artikel 56 Absatz 2 erwähnt ist, kann irgendeine Kommission sein, sei es eine ständige oder eine ad hoc-Kommission. Die Zuweisung wird wie bei anderen Geschäften gemäss Artikel 32 Geschäftsordnung von der Präsidentenkonferenz vorgenommen. Es wäre natürlich sinnvoll gewesen, wenn dieser Vorschlag zusammen mit der grundsätzlichen Überprüfung des Kommissionensystems hätte diskutiert werden können.
In der Kommission beschloss man, meinen Vorschlag für die nächste, die grosse Revision in Betracht zu ziehen. Im Juni 1980 wurde die heute gültige Regelung beschlossen; jetzt will man das Quorum auf 101 Stimmen erhöhen, um dann 1995 erneut eine neue Lösung einzuführen. Das sieht schon beinahe nach Revisionitis aus. Man hielt mir vor, der Rat habe eine Motion überwiesen, die, wie damals beschlossen, vollzogen werden müsse. Ich liess mich in der Kommission absichern, dass auch ein Antrag zulässig ist, wie er jetzt vorliegt. Der Rat hat zwar eine Erhöhung des Quorums auf 101 Stimmen in Auftrag gegeben, andere Lösungen sind aber nicht ausgeschlossen. Der Rat bindet sich nicht selbst, um damit bessere Lösungen auszuschliessen. Der Motionär selber hat am 16. März 1992 gesagt: «Die Überweisung der Motion schliesst die Prüfung des gesamten Verfahrens im Rahmen der Revision des Parlamentsrechts nicht aus.» Ich bitte Sie, meinen Anträgen zuzustimmen.

Wenger (Langnau). Die SVP-Fraktion lehnt die Anträge Bigler/Jenni (Bern) und den Antrag Koch zu Artikel 56 ab. Wir wollen für die Behandlung parlamentarischer Initiativen keine Systemänderung. Die Vorwürfe von Herrn Jenni sind uns bekannt. Aber ich will dem Geburtstagskind gegenüber anständig bleiben und verzichte deshalb auf eine Erwiderung.

Lack. Wir sind hier bei einem Kernstück der Revision angelangt, das wahrscheinlich der Grund war, weshalb verschiedene Fraktionen nicht auf die Revision hatten eintreten wollen. Die Motion Marthaler ist überwiesen worden, und wir glauben nach wie vor, es sei richtig, das Quorum zu erhöhen. Gerade die Erfahrungen mit der parlamentarischen Initiative betreffend Tierschutzgesetz haben gezeigt, dass der Aufwand unverhältnismässig ist für etwas, das eine Mehrheit aus rein politischen Gründen von Anfang an nicht wollte. Dahinter steckt eine grosse Arbeit – Herr Bigler sagte zwar, alle Beteiligten könnten dabei viel lernen, aber es ist ein teures Lernen. Letztlich sind auch diejenigen, die sich engagieren, frustriert, wenn sie sehen müssen, dass die eigentlich von Anfang an gegebenen Schranken bis am Schluss bestehen bleiben. Es hat deshalb keinen Sinn, ein Instrument beizubehalten, das solche Leerläufe sanktioniert. Eine Erhöhung des Quorums, das sehe ich durchaus ein, ist zwar für die Minderheiten problematisch, letztlich aber doch sachgerecht, weil auch ein tieferes Quorum nicht unbedingt dazu führt, dass eine Mehrheit einer Sache zustimmt, die sie von Anfang an nicht wollte.
Der Antrag Koch hat etwas für sich. Er beinhaltet die Lösung, die auf Bundesebene bereits praktiziert wird und im Geschäftsverkehrsgesetz in Artikel 21bis folgende verankert ist. Herr Koch brachte die Idee bereits in der Kommission ein, worauf wir beschlossen, sie nicht ins Gesetz aufzunehmen, aber ihr nachzugehen. Auch Herrn Kochs Lösung beinhaltet, dass letztlich eine Mehrheit darüber bestimmt, ob der parlamentarischen Initiative Folge gegeben werden soll. Zusätzlich soll eine Kommission dem Rat einen Antrag über die Folge stellen. Diesbezüglich setzen wir Freisinnigen ein paar Fragezeichen. Die Lösung hat etwas für sich bei komplexen, unübersichtlichen Vorlagen, bei denen man nicht so recht weiss, ob es sich lohnt oder nicht. In der Praxis erweisen sich aber doch viele parlamentarische Initiativen als politisch liquid – ich denke an die parlamentarische Initiative Steinlin betreffend Motorfahrzeugsteuern. Weist man sie einer vorberatenden Kommission, der GPK oder einer anderen Kommission zu, resultiert daraus immer auch ein Zeitverlust, was bei einer Thematik, über die man sich grundsätzlich einig ist, dass etwas geschehen soll – ich denke an die Dritt-Säulen-Besteuerung (Pl Binz-Gehring) –, nicht glücklich und auch nicht sachgerecht ist. Auf der anderen Seite gibt es für die Initialzündung überhaupt kein Quorum mehr; ein einziger Grossrat könnte eine parlamentarische Initiative einreichen und damit eine Kommissionsbestellung oder zumindest Kommissionstätigkeit auslösen. Auch hier stellt sich die Frage, ob dies im Sinn der parlamentarischen Initiative sei.
Unsere Fraktion stimmt vorderhand dem Antrag der Kommission zu. Die Lösung Koch sollte geprüft, aber noch nicht in das Gesetz aufgenommen werden – die Kommission könnte sich mit ihr weiterhin beschäftigen, zumal noch etliche Fragen offen sind.

Marthaler, Präsident der Kommission. Offenbar ist Artikel 56 Absatz 2 der Stein des Anstosses zu dieser Revi-

sion, und ich bin deren Auslöser. Die parlamentarische Initiative ist in der neuen Verfassung verankert, wir können sie also nicht einfach aus dem Gesetz streichen. Nachdem der Grosse Rat meine Motion überwiesen hat, geht es nun um deren Vollzug. Bis anhin sind fünf parlamentarische Initiativen im Rat vorläufig unterstützt und – nachdem sie Kommissionen zugewiesen, Hearings durchgeführt und Stellungnahmen des Regierungsrat eingeholt worden waren – allesamt abgelehnt worden. Die fünf parlamentarischen Initiativen kosteten insgesamt rund 250000 Franken (14 Plenarsitzungen, Übersetzungen, Protokolle, Gutachten). Das, meine ich, versteht niemand mehr.
Der Antrag Koch lag der Kommission nicht in dieser Form vor. Wir beschlossen, ihn weiter zu prüfen, aber nicht in die jetzige Revision aufzunehmen. In der Zwischenzeit haben wir vom Ratssekretariat einen Postulatsentwurf im Sinne des modifizierten Antrags Koch ausarbeiten lassen, über den sich die Kommission in der zweiten Lesung noch unterhalten kann. Ob diese Lösung genau das ist, was wir in diesem Parlament brauchen, muss noch vertieft abgeklärt werden. Wir müssen uns einfach bewusst sein, was Ziel und Zweck einer parlamentarischen Initiative sein soll. Das Parlament wird in der Gesetzgebung dann tätig, wenn es ihm wichtig erscheint. Genau dort liegt der Kern der parlamentarischen Initiative. Das erklärt wahrscheinlich auch den Willen des Parlaments, die Hürde entsprechend anzusetzen, so jedenfalls, dass ein relativ breiter Konsens von Anfang an gegeben ist.
Die Kommission hat mit 12 zu 8 Stimmen beschlossen, am Quorum von 101 Stimmen festzuhalten und die Lösung Koch bzw. Bund vertieft abzuklären. Ich bitte Sie, dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

Erste Abstimmung

Für den Antrag Bigler/Jenni (Bern)	68 Stimmen
Für den Antrag Staatskanzlei/Kommission	85 Stimmen

Präsident. Über den Antrag Koch stimmen wir gesamthaft ab.

Zweite Abstimmung

Für den Antrag Koch	73 Stimmen
Für den Antrag Staatskanzlei/Kommission	87 Stimmen

Präsident. Es bleibt somit beim Quorum von 101 Stimmen.

Art. 57 Abs. 1 – 3

Angenommen

Art. 57 Abs. 4

Antrag Jenni (Bern)

«Begehren, für welche die Zuständigkeit des Grossen Rates fehlt»: Streichen

Jenni (Bern). Absatz 4 hält fest, dass Begehren (Petitionen und Eingaben), für welche die Zuständigkeit des Grossen fehlt, direkt von der Justizkommission beantwortet werden. Dies ist bei offensichtlich abwegigen oder undurchführbaren Begehren oder bei Begehren, die lediglich Auskunft verlangen, einleuchtend. Wenn es hingegen nur an der Zuständigkeit des Grossen Rates fehlt, sollte die Kommission ein solches Begehren nicht einfach dem Grossen Rat vorenthalten, sondern allenfalls ein Postulat machen und so an den Grossen Rat gelangen. In diesem Sinn ist der erste Teil des Absatzes – «Begehren, für welche die Zuständigkeit des Grossen Rates fehlt» – nur scheinbar logisch. Deshalb beantrage ich dessen Streichung. Ich gebe noch zu bedenken, dass nach der neuen Verfassung die Möglichkeit besteht, sogenannte Richtlinien abzugeben, wann die Zuständigkeit nicht beim Grossen Rat, sondern bei der Regierung liegt. Das sollte auch dann möglich sein, wenn der Auslöser eine Petition oder eine Eingabe ist.

Marthaler, Präsident der Kommission. Dieser Antrag Jenni lag der Kommission nicht vor. Ich persönlich neige dazu, ihn abzulehnen. Es kann kaum die Meinung sein, bei Begehren, für welche der Grosse Rat nicht zuständig ist, diesen trotzdem einzubeziehen. Gemäss meinen Abklärungen ist Absatz 4 auch mit der neuen Verfassung kompatibel; zudem kennt auch der Ständerat die gleiche hier nun vorgeschlagene Bestimmung.

Abstimmung

Für den Antrag Jenni (Bern)	Minderheit
Für den Antrag Staatskanzlei/Kommission	Mehrheit

Art. 57a (neu)

Antrag Bhend

6. Erklärungen des Grossen Rates (neu)
[1] Der Grosse Rat kann Erklärungen zu wichtigen Ereignissen oder Problemen, die den Kanton betreffen, abgeben.
[2] Er entscheidet auf Antrag einer Kommission oder einer Fraktion über die Aufnahme der Erklärung in das Sessionsprogramm.
[3] Die Erklärung ist ausserdem auf Verlangen von 60 Ratsmitgliedern in das Sessionsprogramm aufzunehmen.
[4] Der Grosse Rat kann eine Aussprache über die Erklärung beschliessen.

Antrag Jenni (Bern)

6. Erklärungen des Grossen Rates (neu)
[1] Der Grosse Rat kann Erklärungen zu wichtigen Ereignissen oder Problemen, die den Kanton betreffen, abgeben.
[2] Er entscheidet auf Antrag einer Kommission oder einer Fraktion über die Aufnahme der Erklärung in das Sessionsprogramm.
[3] Die Erklärung ist ausserdem auf Verlangen von 60 Ratsmitgliedern in das Sessionsprogramm aufzunehmen.
[4] Über die Erklärung findet eine Aussprache statt.

Bhend. Bei diesem Antrag geht es darum, die Erklärung des Grossen Rates wieder in das revidierte Gesetz aufzunehmen, nachdem sie von der Kommission aus der grünen Vorlage gestrichen worden ist. Der Grosse Rat als oberste Behörde des Kantons Bern sollte ein Instrument haben, um zu einem aktuellen, wichtigen Ereignis seine Meinung sagen zu können. Das stärkt das Ansehen des Parlaments. Motionen, Postulate oder Interpellationen sind dafür zu langwierig, kann es doch bis zur Behandlung im Parlament ein bis zwei Monate gehen. Als Ersatz für die Streichung der Erklärung hat die Kommission in Artikel 66 die Bestimmung aufgenommen, wonach der Grosse Rat den Regierungsrat damit beauftragen kann, eine Erklärung abzugeben. Der Regierungsrat kann schon heute eine Erklärung abgeben, dazu braucht es wahrscheinlich gar nicht eine gesetzliche Grundlage

durch den Grossen Rat. Insofern erscheint mir die Ersatzlösung nur schon von ihrer Geisteshaltung her etwas merkwürdig. Sind wir denn nicht in der Lage, selber zu sagen, was wir zu sagen haben? Müssen wir dazu den Regierungsrat beauftragen? Wenn wir schon der Regierung den Auftrag geben, sich vernehmen zu lassen, wird der Grosse Rat dann sicher auch festlegen, in welcher Art, mit welchem Inhalt, mit welcher Stossrichtung das zu geschehen habe. Also kann der Rat den Text ebenso gut selber verfassen. Die Ersatzlösung ist besser als nichts, aber aufgrund des Selbstwertgefühls des Grossen Rates widerstrebt sie mir. Ich bitte Sie daher, meinem Antrag zuzustimmen. Es handelt sich um ein Instrument, für das es eine Mehrheit braucht – dies im Gegensatz zur Diskussion von vorher –, aber doch ein politisches Zeichen sein kann, das in bestimmten politischen Verhältnissen wichtig sein kann.
Der Antrag Jenni lautet bis auf Absatz 4 gleich. Ich schlage in Absatz 4 vor, dass der Grosse Rat eine Aussprache über die Erklärung beschliessen kann, während der Antrag Jenni besagt, es finde eine Aussprache statt. Ich halte an meiner Formulierung fest. Es wird in der Geschäftsordnung festzulegen sein, nach welchem Verfahren eine Aussprache zu führen ist – wahrscheinlich etwa so wie bei Interpellationen, bei denen es für eine Diskussion eine qualifizierte Stimmenzahl braucht. Das muss aber nicht unbedingt im Gesetz festgelegt werden.

Jenni (Bern). Ich will nicht wiederholen, was Herr Bhend eben sagte, ich kann mich dem anschliessen – ausser natürlich im Absatz 4. Ergänzend nur soviel: Man muss die Sache realistisch ansehen. Das Bedürfnis des Grossen Rates, sich zu wichtigen Ereignissen zu äussern, hat sich immer wieder gezeigt, und immer stellte sich das Problem, irgendeine halblegale Lösung mit Hängen und Würgen zu suchen, um eine Erklärung abgeben zu können. Gerade im Interesse der Seriosität einer solchen Erklärung und der Wirkung nach aussen, die damit verbunden ist, sollte es ein geregeltes Verfahren geben. Ich verstehe nicht, weshalb die Kommission die Bestimmung in der grünen Fassung gestrichen hat – ich verstehe es höchstens insofern, als es zu der von mir schon vorher angetönten Tendenz des Grossen Rates gehört, vor sich selber Angst zu haben. Ich weiss nicht, welche Befürchtungen und Ängste hier damit verbunden sind – fürchtet sich eine Mehrheit des Grossen Rates vor sich selber oder hat Angst, keine Kontrolle darüber zu haben, was im Namen des Grossen Rates gesagt wird? Dabei könnte eine solche Äusserung ja nur von einer Mehrheit verabschiedet werden. Oder steckt die Angst dahinter, Themen zu thematisieren, statt sie stillschweigend zu übergehen oder unter den Teppich zu kehren?
Im Absatz 4 halte ich an meinem Antrag fest, wonach über die Erklärung eine Aussprache stattfinden soll. Geht es um wichtige Ereignisse, und das ist in Absatz 1 festgehalten, sollte entsprechend dieser vorausgesetzten Wichtigkeit auch eine Aussprache stattfinden können.
Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Lack. Die Kommission hat die Erklärung nicht etwa mit einem bürgerlichen knappen Mehrheitsentscheid gestrichen, sondern mit einer klaren Mehrheit von 16 gegen nur 3 Stimmen. Die Gründe hierfür, es sind auch meine persönlichen Gründe, sind nicht Angst, sondern liegen, was mich betrifft, darin, dass ich schlichtweg keine Lust habe, Erklärungen zu diskutieren, Redaktionskommission zu spielen, wie eine Erklärung in einem Plenum von 200 Personen lauten soll, die letztlich doch wenig bringt. Im Gegensatz zum Nationalrat, der gelegentlich solche Erklärungen abgibt, dies vor allem zu aussenpolitischen Themen, wirkt der Grosse Rat nicht aussenpolitisch, und auf kantonalbernischer Ebene hat sich, abgesehen von der Jurafrage, noch selten das Bedürfnis ergeben, eine Erklärung abzugeben. Falls eine Erklärung doch nötig wäre, kann sie aufgrund des Artikels 66 Absatz 3 stattfinden. Im übrigen steht es jeder Fraktion frei, als Fraktion eine Erklärung zu irgendwelchen Themen abzugeben. Wir brauchen wohl nicht, wie die UNO-Vollversammlung, Resolutionen zu beschliessen; es ist besser, uns auf die tatsächlichen Geschäfte zu konzentrieren. In diesem Sinn bitte ich Sie, die Anträge Bhend und Jenni abzulehnen.

Morgenthaler, Präsident der Kommission. Die Kommission hat die Erklärung herausgestrichen, nicht weil sie grundsätzlich gegen die Erklärung war – das zeigt sich in Artikel 66 Absatz 3, wo die Erklärung erwähnt wird –, sondern weil die Meinung bestand, dass, wenn der Grosse Rat eine Erklärung und die entsprechende Diskussion führen wolle, er dies fundiert tun sollte und nicht auf ein Tagesgeschehen reagieren sollte, das vielleicht bereits am nächsten oder übernächsten Tag völlig anders aussieht. Wir haben in diesem Zusammenhang das Beispiel der Ereignisse vor der türkischen Botschaft diskutiert. Stattdessen soll dem Regierungsrat ein Auftrag erteilt werden. Ich bitte Sie, der Kommission auch in diesem Punkt zu folgen.

Präsident. Wir bereinigen zuerst Absatz 4 in den beiden Anträgen Jenni (Bern) und Bhend.

Eventualabstimmung

Für den Antrag Bhend	Mehrheit
Für den Antrag Jenni (Bern)	Minderheit

Präsident. In der definitiven Abstimmung stimmen wir über den gesamten Antrag Bhend zu Artikel 57a (neu) ab.

Definitive Abstimmung

Für den Antrag Bhend	64 Stimmen
Dagegen	83 Stimmen

Präsident. Ich wünsche allen schöne Fraktionsausflüge.

Schluss der Sitzung um 10.57 Uhr

Die Redaktorin:

Gertrud Lutz Zaman

Dritte Sitzung

Mittwoch, 8. September 1993, 9.00 Uhr

Präsident: *Peter Bieri,* Oberdiessbach

Präsenz: Anwesend sind 180 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Bangerter, Bay, Blatter (Bolligen), Buser, Gerber (Thun), Guggisberg, Jakob, Jörg, Kaufmann (Bremgarten), Liniger, Lüthi, Schläppi, Schütz, Schwander, Sidler-Link, Stämpfli-Racine, Teuscher, Tschanz, Wasserfallen, Weyeneth.

Gesetz über den Grossen Rat (Änderung)

Fortsetzung

Art. 58 und 62 Abs. 1 und 2 Bst a und b

Angenommen

Art. 62 Abs. 2 Bst. c^{bis}

Antrag Jenni (Bern)

zeigen Schwachstellen auf und geben Auskunft darüber, wie die Behörden die erkannten Probleme lösen wollen

Jenni (Bern). Der Artikel 62 sagt im Absatz 2, was in den Geschäfts- und Verwaltungsberichten stehen muss. Bisher stand hier ein durchaus sinnvoller Buchstabe c, der besagte, dass solche Berichte auch Schwachstellen aufzeigen und Auskunft darüber geben, wie die Behörden die erkannten Probleme lösen wollen. Das ist eine wichtige Voraussetzung dafür, was in einem Geschäfts- oder Verwaltungsbericht stehen muss. Leider ist in der Änderungsvorlage dieser Punkt weggelassen worden; er ist spurlos verschwunden. Der Buchstabe d ist dagegen unverändert beibehalten worden. Ich beantrage deshalb, zwischen dem neuen Buchstaben c und dem Buchstaben d einen Buchstaben c^{bis} einzubauen, der dem Buchstaben c des bisherigen Gesetzes entspricht. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Lack. Auch die FDP-Fraktion ist erstaunt, dass der bisherige Buchstabe c in der neuen Vorlage einfach fehlt. In der Kommission hat niemand etwas dazu gesagt. Wir möchten gerne wissen, weshalb dieser Buchstabe c entfallen ist. Unter Umständen werden wir dem Antrag Jenni zustimmen.

Marthaler, Präsident der Kommission. Der Antrag von Herrn Jenni lag in der Kommission nicht vor. Ich meine – und die Kommission war wahrscheinlich auch dieser Meinung und diskutierte deshalb nicht darüber –, dass die Idee von Herrn Jenni auch im neuen Artikel 62 enthalten ist. In der alten Fassung hiess es im Buchstaben a: «geben Auskunft über die Tätigkeit der Behörden», im Buchstaben b: «würdigen die durch die Behörden geleistete Arbeit». In der neuen Fassung heisst es im Buchstaben a: «informieren auf das Wesentliche beschränkt über die Geschäftsführung der Behörden», und im Buchstaben b: «informieren über die Verwirklichung der geplanten Ziele staatlichen Handelns, die Verwirklichung der geplanten Vorlagen und den Stand des Aufgabenvollzuges». Wenn man über die Verwirklichung der geplanten Ziele redet, muss man auch über die Schwachstellen reden. Von daher ist das, was Herr Jenni will, doch auch enthalten. Ich will es aber dem Grossen Rat überlassen, ob er den Antrag von Herrn Jenni ablehnen will.

Abstimmung

Für den Antrag Jenni (Bern)	61 Stimmen
Dagegen	28 Stimmen

Art. 62 Abs. 2 und 3 und Art. 65 Abs. 1 und 2 Bst. a–c

Angenommen

Art. 65 Abs. 2 Bst. d

Antrag Hofer

Die Gründe für den Verzicht auf eine weitergehende Revision der Vorlage;

Hofer. Der Buchstabe d im Absatz 2 sagt, der Vortrag erläutere unter Umständen die Gründe für einen Verzicht auf eine Totalrevision. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, das sei keine gute Formulierung. Der Buchstabe d hängt ja zusammen mit einem überwiesenen Postulat, das darauf abzielte, das Gesetzesgestrüpp zu «erdünnern». Im Vordergrund steht also die Aufhebung von Normen. In einem Gesetz oder Dekret soll nur noch das stehen, was unbedingt nötig ist. Nun steht hier: «die Gründe für einen Verzicht auf Totalrevision». Aus dieser Formulierung kann man nicht unbedingt lesen, dass es auch um das «Erdünnern» geht.
Wir hatten eine Besprechung mit dem Gesetzeskoordinator und mit dem Ratssekretär. Wir kamen zum Schluss, es wäre psychologisch besser, nicht von «Verzicht auf eine Totalrevision» zu reden, sondern von «Verzicht auf eine weitergehende Revision der Vorlage». Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Marthaler, Präsident der Kommission. Dieser Antrag lag in der Kommission nicht vor. Ich finde, der Antrag Hofer bringe eine verständliche Formulierung. Die Vorlage, die wir jetzt gerade beraten, bestätigt an sich das, was Herr Hofer jetzt gerade gesagt hat. Im Vortrag wird erläutert, warum man auf eine weitergehende Revision verzichtet. Man könnte deshalb diesem Antrag zustimmen.

Abstimmung

Für den Antrag Hofer	Mehrheit

Art. 65 Abs. 2 Bst. e–g, Art. 66, II., Art. 99

Angenommen

III., Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Seiler (Moosseedorf). Sie werden nicht erstaunt sein, dass die SP-Fraktion mit dem Verlauf der Verhandlungen nicht zufrieden ist. Was die Mehrheit in bezug auf die parlamentarische Initiative beschlossen hat, ist unseres Erachtens erstens sachlich falsch und zweitens in der Art, wie es gemacht worden ist, unehrlich. Allerdings haben die Erklärungen des Kommissionspräsidenten die Hoffnung geweckt, man werde darüber noch einmal re-

den können. Ich erwartete aufgrund seines Votums, er werde am Schluss sagen, er nehme den Artikel 56 in die Kommission zurück. Wir hoffen jedenfalls, dass wir im Hinblick auf die zweite Lesung die Sache noch einmal werden diskutieren können.
Die SP-Fraktion wird sich jetzt bei der Schlussabstimmung der Stimme enthalten.

Neuenschwander. Die Frage des Quorums bei der parlamentarischen Initiative ist auch eine Frage der Glaubwürdigkeit. Wir haben eine überwiesene Motion, so dass die Erhöhung des Quorums als Auftrag aufzufassen ist. Ich möchte deshalb die SP-Fraktion ersuchen, auf das zurückzukommen, was Herr Seiler soeben gesagt hat.

Marthaler, Präsident der Kommission. Ich muss noch zwei redaktionelle Vorschläge machen. Im Artikel 10 steht im Absatz 4: «Die Präsidentenkonferenz kann für Ratsmitglieder in besonderen Fällen eine zusätzliche Entschädigung beschliessen.» Man hat uns darauf aufmerksam gemacht, dies sei kein gutes Deutsch. Wir wollen das redaktionell ändern und «beschliessen» durch «festlegen» ersetzen. Im Artikel 13 Absatz 2 heisst es: «Er beschliesst nach Anhörung des Regierungsrates den Sessionsplan.» Besser wäre: «Er beschliesst (...) über den Sessionsplan.» Ich bitte Sie, diese sprachlichen Verbesserungen zu genehmigen.

Präsident. Ist der Rat mit diesen redaktionellen Änderungen einverstanden? – Das ist der Fall.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzesentwurfs in erster Lesung	71 Stimmen
Dagegen	17 Stimmen
	(Zahlreiche Enthaltungen)

Gesetz über die politischen Rechte (GPR) (Änderung)

Beilage Nr. 51

Erste Lesung

Eintretensfrage

von Gunten, Präsident der Kommission. Wir hatten eine sehr gute Kommissionssitzung. Für mich war es eine leichte Aufgabe, erstmals so eine Kommission zu präsidieren. Wir konnten das Gesetz zügig durchdiskutieren und am Ende mit 21 gegen 0 Stimmen verabschieden. Zu diesem Ergebnis hat auch beigetragen, dass das Volk die neue Staatsverfassung sehr deutlich angenommen hat. In dieser Verfassung ist ja als ein wesentlicher Punkt der Volksvorschlag enthalten, und im vorliegenden Gesetz wird das Abstimmungsprozedere beim Volksvorschlag geregelt.
Das Gesetz musste nicht nur an die neue Staatsverfassung angepasst werden, sondern wegen der Änderungen der politischen Rechte der Auslandschweizer auch an das Bundesrecht, und es mussten verschiedene parlamentarische Vorstösse berücksichtigt werden. Die praktischen Erfahrungen beim Versand des Wahlmaterials bei den letzten Nationalratswahlen hatten ja mehrere parlamentarische Vorstösse provoziert. In der Kommission diskutierte man noch einmal über die Frage des Werbematerialversands bei Stichwahlen, und mit einem deutlichen Mehr stimmte man der jetzt vorliegenden Regelung zu.
Beim Volksvorschlag wurde darüber diskutiert, ob man einzelne Artikel herausnehmen und zur Abstimmung bringen könne. Wir kamen zur Meinung, man könne einen Volksvorschlag nur als Ganzes einem andern Vorschlag gegenüberstellen, und dass der Volksvorschlag, der in der Stichfrage die überwiegende Mehrheit hat, am Ende möglicherweise angenommen wird. Wir sahen, dass wir bei mehreren Volksvorschlägen in der Fragestellung nicht unendlich hin- und hergehen können. Mit der jetzt vorliegenden Regelung haben wir ein Verfahren, das praktikabel und nicht allzu kompliziert ist.
Ein wesentlicher Teil der Diskussion bezog sich auf die Rechte der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer. Sie können ihre letzte Wohnortgemeinde in der Schweiz damit beauftragen, ihnen das Stimm- und Wahlmaterial ins Ausland zu schicken. Es bestand zunächst eine Unsicherheit über das genaue Verfahren. Aber es ist so, dass die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer selber aktiv werden und sich um das Material bemühen müssen. Das richtet sich nach dem Bundesrecht. Für die briefliche Stimmabgabe erschien eine Vereinfachung wünschenswert, damit Kuverts und damit Kosten gespart werden. Eine praktikable Lösung wurde gefunden.
Es gab auch noch eine Diskussion darüber, ob Wahlzettel gültig seien, die keine Namen, sondern nur eine Listenbezeichnung enthalten. Wir einigten uns darauf, dass mindestens ein Name stehen müsse. Mit 13 gegen 7 Stimmen wurde die Meinung verworfen, die Listenbezeichnung allein genüge.
Bis jetzt sind mir keine Abänderungsvorschläge aus dem Rat bekannt. Ich möchte der Staatskanzlei, die uns hervorragend informiert und mit Material versehen hat, ganz herzlich danken. So war es möglich, die relativ komplizierte Materie gut zu bewältigen.
Das Gesetz ist also von der vorberatenden Kommission einstimmig verabschiedet worden.

Margot. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten. Es gab bei uns keine speziellen Diskussionen.

Nuspliger, Staatsschreiber. Der Regierungsrat hat mich beauftragt, die Vorlage zum Gesetz über die politischen Rechte zu vertreten, weil dieser Bereich der Gesetzgebung in der Verantwortung der Staatskanzlei liegt. Ich möchte herzlich danken für die gute Aufnahme der Vorlage in der Kommission, und ich danke speziell dem Herrn Kommissionspräsidenten für die geleistete Arbeit.
Ich möchte nur zwei Punkte kurz aufgreifen, die im Zusammenhang stehen mit der neuen Staatsverfassung. Der erste Punkt ist der Artikel 51 der Revisionsvorlage. Sie sehen in der grauen Vorlage, dass dazu ein Antrag des Regierungsrates besteht. Das erklärt sich folgendermassen: Herr Grossrat Jenni (Bern) hat in der Diskussion richtigerweise die Frage aufgeworfen, ob nicht auch der Artikel 51 Absatz 3 in der heute geltenden Fassung des Gesetzes über die politischen Rechte an die neue Staatsverfassung angepasst werden müsse. Der Artikel 51 Absatz 3 lautet heute wie folgt: «Gehört dem Regierungsrat infolge Ausscheidens von Mitgliedern vor Ablauf der Amtsdauer kein Vertreter des Berner Jura mehr an, so muss bei den Ersatzwahlen vorweg ein im Berner Jura wohnhafter oder heimatberechtigter Bewerber französischer Muttersprache als gewählt gelten.»

Das Kriterium der Heimatberechtigung im Berner Jura ist im Gesetz über die politischen Rechte enthalten, obwohl die neue Staatsverfassung von diesem Kriterium absieht. Der Artikel 84 Absatz 2 der neuen Verfassung sagt: «Dem Berner Jura ist ein Sitz gewährleistet. Wählbar sind die französischsprachigen Stimmberechtigten, die in einem der drei Amtsbezirke Courtelary, Moutier oder La Neuveville wohnen.» Deshalb können wir jetzt im Gesetz über die politischen Rechte den Artikel 51 Absatz 3 kürzer fassen und auf die Verfassungsbestimmung verweisen. Damit haben wir einen Auftrag der Kommission erfüllt.
Der zweite Punkt betrifft die Regelung des Volksvorschlags. Der Grosse Rat debattierte am 3. November 1992 sehr eingehend über den Volksvorschlag. Es ging im Vorfeld der Verabschiedung der neuen Staatsverfassung noch um eine Reihe von Einzelfragen, etwa um die Frage, ob man auch zu einzelnen Punkten einen Gegenvorschlag machen könne. Der Kommissionspräsident hielt ganz klar fest, jede Vorlage müsse gesamthaft der Hauptvorlage gegenübergestellt werden. In der neuen Staatsverfassung Artikel 69 steht, wichtige und grundlegende Fragen seien im Gesetz zu regeln. Das war für uns der Aufhänger dafür, dass wir den Volksvorschlag relativ detailliert in diesem Gesetz darlegen wollten. Es reicht nicht aus, nur einen kurzen Grundsatz aufzustellen, weil sonst Missverständnisse entstehen können. Es geht um Volksrechte, und die Bevölkerung hat Anspruch darauf, dass klar gesagt wird, welche Konsequenzen die Benützung der Volksrechte hat; das darf nicht erst später auf Regierungs- oder Verwaltungsstufe im Einzelfall festgelegt werden. Wir haben auch in andern Fragen der politischen Rechte sehr eingehende Regelungen, um dem Grundsatz der Rechtssicherheit zu genügen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

I., Art. 3, 4, 5, 7, 9, 10, 15, 24, 24a, 33a, 42 , 51, 53, 57, 59a, 59b, 59c, 59d, 59e, 60, 65a, 65b, 65c, 77, 77a, 77b, 77c, 77d, 86, 95

Angenommen

II., Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme der Gesetzesänderung in erster Lesung	135 Stimmen (Einstimmigkeit)

Dekret betreffend die Einteilung des Staatsgebietes in Abstimmungskreise (Änderung)

Beilage Nr. 52

Eintretensfrage

von Gunten, Präsident der Kommission. Es handelt sich bei dieser Dekretsänderung um eine kleine Anpassung, wie sie ab und zu vorgenommen werden muss. Ich kann eigentlich nur unseren Staatsschreiber zitieren, der während einer Sitzung sagte, bei der Zusammenlegung oder Aufteilung von Abstimmungskreisen werde die Meinung der betroffenen Gebiete weitestgehend berücksichtigt; der Kanton mische sich in der Regel nicht in die Gestaltung der Abstimmungskreise ein. Wenn die betroffenen Gebiete eine Veränderung wünschen, wird das Anliegen weitergeleitet und nach Möglichkeit so dekretiert. Ohne Diskussion hat unsere Kommission der Dekretsänderung mit 21 gegen 0 Stimmen zugestimmt.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

I., Art. 2 und 4

Angenommen

II., Titel und Ingress

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme der Dekretsänderung	128 Stimmen (Einstimmigkeit)

Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 6. Juni 1993

Verschickt wurde folgender Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates, datiert vom 23. Juni 1993:

Der Regierungsrat des Kantons Bern, nach Zusammenstellung der Protokolle über die Volksabstimmung, beurkundet:

1. Verfassung des Kantons Bern (Totalrevision)

Zahl der Stimmberechtigten		681506
Zahl der eingelangten Ausweiskarten		393954
Zahl der eingelangten Stimmzettel		360925
Davon ausser Betracht fallend: leer	18204	
ungültig	448	18652
In Betracht fallende Stimmzettel		342273
Zahl der Ja		266362
Zahl der Nein		75911

2. Volksvorschlag

Zahl der Stimmberechtigten		681506
Zahl der eingelangten Ausweiskarten		393954
Zahl der eingelangten Stimmzettel		360835
Davon ausser Betracht fallend: leer	37057	
ungültig	677	37734
In Betracht fallende Stimmzettel		323101
Zahl der Ja		172285
Zahl der Nein		150816

Stimmbeteiligung: 52,9 Prozent

Das vorliegende Abstimmungsergebnis wird als gültig zustandegekommen erklärt. Binnen einer Frist von drei Tagen, der Herausgabetag des heutigen Amtsblattes nicht mitgerechnet, kann beim Regierungsrat des Kantons Bern gegen die Gültigkeit dieser Volksabstimmung schriftlich Beschwerde erhoben werden.

Das Ergebnis ist in Ausführung von Artikel 18 des Gesetzes vom 5. Mai 1980 über die politischen Rechte dem Grossen Rat zur Kenntnis zu bringen und im Amtsblatt öffentlich bekanntzumachen.

Der Rat nimmt diese Ergebnisse stillschweigend zur Kenntnis.

Tabelle zu: **Die neue Verfassung vom 6. Juni 1993**

Amtsbezirke	Zahl der Stimmberechtigten	Eingelangte Ausweiskarten	Stimmzettel Eingelangte	Ausser Betracht fallende leere	ungültige	In Betracht fallende	Ja	Nein
1. Aarberg	21 290	12 087	11 322	574	15	10 733	8 977	1 756
2. Aarwangen	28 238	16 446	15 676	872	3	14 801	11 328	3 473
3. Bern	175 408	106 551	94 377	3 037	18	91 322	77 126	14 196
4. Biel	35 057	15 948	15 835	914	4	14 917	12 044	2 873
5. Büren	15 573	8 513	7 914	425	9	7 480	5 978	1 502
6. Burgdorf	31 491	17 981	16 840	853	41	15 946	12 512	3 434
7. Courtelary	15 720	8 920	8 407	718	35	7 654	5 511	2 143
8. Erlach	6 848	3 991	3 728	243	3	3 482	2 837	645
9. Fraubrunnen	25 172	15 444	14 404	733	16	13 655	11 304	2 351
10. Frutigen	13 020	7 501	6 802	345	13	6 444	3 716	2 728
11. Interlaken	26 317	16 304	14 689	858	70	13 761	9 669	4 092
12. Konolfingen	38 348	22 583	20 841	987	52	19 802	15 498	4 304
13. Laufen	10 545	5 644	4 657	584	19	4 054	3 117	937
14. Laupen	10 066	6 016	5 451	281	5	5 165	4 187	978
15. Moutier	15 960	9 721	9 205	835	16	8 354	5 138	3 216
16. La Neuveville	3 797	2 257	2 097	178	23	1 896	1 404	492
17. Nidau	28 025	15 757	14 718	831	11	13 876	11 614	2 262
18. Niedersimmental	15 348	9 248	8 534	412	9	8 113	5 890	2 223
19. Oberhasli	5 666	3 404	3 016	144	–	2 872	1 222	1 650
20. Obersimmental	6 062	3 690	3 125	189	2	2 934	1 906	1 028
21. Saanen	5 462	2 672	2 455	159	1	2 295	1 703	592
22. Schwarzenburg	7 071	3 598	3 156	188	8	2 960	2 175	785
23. Seftigen	24 385	13 896	12 891	679	19	12 193	9 423	2 770
24. Signau	17 783	8 735	7 841	408	4	7 429	5 143	2 286
25. Thun	63 391	37 604	34 706	1 819	39	32 848	24 161	8 687
26. Trachselwald	17 464	9 064	8 395	421	6	7 968	5 617	2 351
27. Wangen	17 999	10 379	9 843	517	7	9 319	7 162	2 157
Total	681 506	393 954	360 925	18 204	448	342 273	266 362	75 911

Verwaltungsbericht der Staatskanzlei für 1992

Präsident. Das Wort wird nicht verlangt. Wir haben vom Verwaltungsbericht der Staatskanzlei für das Jahr 1992 Kenntnis genommen.

160/93

Parlamentarische Initiative Steinlin – Motorfahrzeugsteuern

Wortlaut der Initiative vom 29. Juni 1993

Das Dekret über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge ist wie folgt zu ändern:

Art. 5 (Änderung)

[1] Die Normalsteuer beträgt pro Jahr 324 Franken für die ersten 1000 Kilogramm.

[2] Bis zu einem Gesamtgewicht von 15 Tonnen ermässigt sich der für je weitere 1000 Kilogramm zusätzlich zu entrichtende Steuerbetrag um 12 Prozent des vorangehenden Steuersatzes. Übersteigt das Gesamtgewicht 15 Tonnen, wird die für je weitere 1000 Kilogramm zu entrichtende Steuer nach dem Steuersatz der 15. Tonne berechnet.

Art. 10a (neu)

Der Regierungrat passt die Steuerbeträge auf den Beginn der Steuerperiode der Teuerung an, wenn sich der Landesindex der Konsumentenpreise seit der letzten Anpassung um mindestens 5 Prozent verändert hat.

Art. 17a (Änderung)

Für Motorfahrzeuge, deren Schadstoffausstoss den eidgenössischen Verordnungen über die Abgasemissionen nicht entspricht, werden 6/5 der Normalsteuer erhoben. Der gleichen Regelung unterliegen Motorfahrzeuge, die mit dem gleichen Wechselschild zum Verkehr zugelassen sind, wenn nur eines den Abgasvorschriften nach den eidgenössischen Verordnungen über die Abgasemissionen entspricht.

Art. 24 (Ergänzung)

[3] Für die erstmalige Anpassung der Steuerbeträge an die Teuerung (Art. 10a) ist der Indexstand vom 1. Januar 1993 massgeblich.

Begründung: Im Dezember 1991 wurde im Rahmen des Massnahmenplanes Haushaltgleichgewicht eine Massnahme beschlossen, wonach durch Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern ein Mehrbetrag von rund 27 Mio. Franken zu erzielen sei. Diese Massnahme ist nach dem Nichteintretensentscheid des Grossen Rates vom Juni 1993 über eine Änderung der Motorfahrzeugsteuern

nach wie vor unerfüllt. Die Vorlage des Regierungsrates vom 3. Februar 1993 über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge (Ausführung der Massnahme Haushaltgleichgewicht) hätte Mehreinnahmen von rund 21 Mio. Franken gebracht.
Im September 1992 wurde die überwiesene Motion Steinlin auf Ausgleich der Teuerung bei den Motorfahrzeugsteuern (nicht mehr angepasst seit 1. 1. 1984) unter Verweis auf die anstehenden Erhöhungen gemäss Massnahme Haushaltgleichgewicht nur teilweise erfüllt (Erhöhung nur um 20 Prozent; auf Anfang 1993 sind jedoch 33 Prozent Teuerung aufgelaufen). Die Erhöhung um 20 Prozent brachte 36 Mio. Franken. Hängig ist also noch eine zweite Anpassung an die Teuerung von 13 Prozent. Sie würde nochmals 22 Mio. Franken bringen.
Die parlamentarische Initiative bringt folgende Neuerungen und Mehreinnahmen:

1. Degressionssatz 12 Prozent statt 14 Prozent und Limitierung nach 15 Tonnen: 4,0 Mio. Franken.
2. Einführung eines Zuschlages von 20 Prozent auf den Nichtkatalysator-Fahrzeugen (ein analoger Zuschlag von 25 Prozent ist bereits im Jahre 1987 erhoben, aber dann wieder abgeschafft worden. Die Formulierung entspricht dem Vortrag des Regierungsrates und der grossrätlichen Kommission vom Januar 1991: Gegenvorschlag zur Initiative der Autopartei). Gemäss Fahrzeugbestand 1992: 17,8 Mio.Franken. Diese Erträge nehmen aber jährlich um ca. 5 Prozent ab (Auslauf der Nichtkatalysator-Fahrzeuge).
3. Der automatische Teuerungsausgleich bringt pro 10 Franken Erhöhung der Normalsteuer 6 Mio. Franken Mehrertrag. Die Teuerung müsste auf Anfang 1995 erstmals ausgeglichen werden, wenn dann die Teuerung ab Anfang 1993 mehr als 5 Prozent beträgt (analog Ausgleich kalter Progression bei den direkten Steuern, vgl. Art. 61a Steuergesetz). Damit wird verhindert, dass die Motorfahrzeugsteuern mit zunehmender Teuerung real ständig sinken.

Die parlamentarische Initiative brächte also ungefähr die gleichen Mehrerträge wie die Vorlage des Regierungsrates zur Erfüllung der Massnahme Haushaltgleichgewicht. Sie reduziert den Degressionssatz allerdings nur um 2 statt um 4 Prozent und verzichtet auf die Reduktion der Rabatte bei den landwirtschaftlichen und gewerblichen Fahrzeugen sowie auf weitere kleinere Revisionspunkte. Dafür bringt sie eine Erhöhung für die Nichtkatalysator-Fahrzeuge. Dieser Punkt ist mit der Motion Mauerhofer 1991 (A3) als Postulat überwiesen worden. Er geht auch in Richtung des 1990 beschlossenen Energieleitsatzdekretes, wonach die Motorfahrzeugsteuer nach Umweltbelastung abzustufen sei. Verzichtet wird demgegenüber auf die noch nicht ausgeglichenen 13 Prozent Teuerungsausgleich bis zum 1. Januar 1993.
Angesichts der riesigen Defizite des Kantons ist ein Verzicht auf die ursprünglich beschlossene Massnahme zur Wiederherstellung des Haushaltgleichgewichts untragbar. Man kann nicht die Beamtenschaft, die Gemeinden, die Spitäler und den Sozialbereich heranziehen und um die Motorfahrzeughalter einen Bogen machen.
Zudem besteht gemäss Strassenrechnung (unter Einbezug der Gemeinden) nach wie vor eine Unterdeckung von beträchtlichem Ausmass (–282 Mio. Franken im Jahr 1989). Besonders stossend ist das beim Schwerverkehr, wo die Unterdeckung besonders hoch ist und gleichzeitig die Steuern nur 68 Prozent des schweizerischen Durchschnitts ausmachen (für 28 t-Lastwagen). Die neue Kantonsverfassung verlangt zudem, dass die Kosten für Umweltschutzmassnahmen in der Regel nach Verursacherprinzip zu tragen sind (Art. 31 Abs. 5). Gestützt auf diese Regel müsste der Motorfahrzeugverkehr ebenfalls zusätzliche Kosten übernehmen.

(39 Mitunterzeichner/innen)

Präsident. Herr Steinlin ist nicht mehr Mitglied des Grossen Rates. Die Initiative wird von Herrn Schärer begründet.

Schärer. Die Festung der Motorfahrzeugsteuer ist in den letzten Jahren schon verschiedentlich berannt worden, und bisher hat sie nicht gewankt. Wir machen jetzt einen weiteren Versuch, etwas zu verändern, weil es uns als dringend notwendig erscheint. Es ist eine staatspolitische und eine finanzpolitische Notwendigkeit.
Der Kampf um die Festung hat im Zusammenhang mit dem Massnahmenplan Haushaltgleichgewicht begonnen. Wir beschlossen 271 Massnahmen. Die Massnahme betreffend die Motorfahrzeugsteuer sah folgendermassen aus: Es wurde vorgeschlagen, diverse Rabatte abzuschaffen oder zu kürzen, was 14 plus 7 Mio. Franken Mehreinnahmen gebracht hätte; weiter sollten die Motorfahrräder und Motorräder je 2 Mio. Franken mehr bezahlen. Insgesamt hätten die Einnahmen um 27 Mio. Franken erhöht werden sollen, und das wurde im Dezember 1991 so beschlossen, und zwar ohne weitere Diskussion. Einzig die Behindertenfahrzeuge standen zur Diskussion; dort wurde eine Überprüfung zugesichert. Ansonsten wurde die Sache im Rahmen des Massnahmenplans kommentarlos verabschiedet, ist aber bis heute unerfüllt geblieben.
Nicht im Zusammenhang mit dem Massnahmenplan Haushaltgleichgewicht stand die Diskussion um den Teuerungsausgleich. Seit 1984 ist die Teuerung bei den Motorfahrzeugsteuern nicht berücksichtigt worden. Bis Anfang 1993 wurde somit ein «Inflationsrabatt» von 33 Prozent gewährt. Eine Motion Steinlin vom Mai 1992 verlangte einen Ausgleich der Teuerung bei der Motorfahrzeugsteuer. Weiter wurde eine Dekretsanpassung beschlossen, die ebenfalls in dieser Richtung geht. Man wollte dann die Teuerung in zwei Stufen ausgleichen, zuerst zu 20 Prozent. Das wurde vollzogen und ergab einen zusätzlichen Ertrag von 20 Mio. Franken. Auf 1994 wäre der Ausgleich der restlichen 13 Prozent vorgesehen gewesen. Damit wäre man real erst auf dem Stand von 1984 gewesen. In der Zwischenzeit hat man aber die zweite Stufe fallengelassen und auf den vollen Ausgleich der Teuerung verzichtet.
Auf die Dekretsrevision ist der Grosse Rat nicht eingetreten. Gegenüber der Finanzvorgabe des Massnahmenplans mit Mehreinnahmen von 27 Mio. Franken reduzierte man auf 21 Mio. Franken. Das Departement von Regierungsrat Widmer beging den groben Fehler und die politische Ungeschicklichkeit, die Landwirtschaft mit 4 Mio. Franken zur Kasse zu bitten, wobei man die Augen davor verschloss, dass die Landwirtschaft in jüngster Zeit nicht mit Handschuhen angefasst wird.
Bei den Arbeitsfahrzeugen ging man von 7 Mio. auf 3 Mio. Franken zurück. Dafür kompensierte man ein wenig bei den schweren Brummern, für die der Kanton Bern eine Steueroase ist; die Degression von 14 Prozent ist auf 10 Prozent reduziert und bei 16 Tonnen stabilisiert worden. Aus der Strassenrechnung 1989 wissen wir, dass der Schwerverkehr zwischen 16 und 27 Tonnen im Kanton Bern fast ein Drittel billiger ist als in der übrigen Schweiz. Wir wissen auch, dass der Schwerverkehr seine Kosten zu etwa einem Fünftel nicht deckt. Der Kan-

ton Bern legt also etwa einen Fünftel drauf; er subventioniert den Schwerverkehr, den Strassentransport, der notabene eine Wachstumsbranche darstellt. Wenn man die jüngsten Entwicklungen der Transporte auf Schiene und Strasse berücksichtigt, muss man ganz eindeutig sagen, dass nicht nur der Massnahmenplan nicht eingehalten wird, sondern der Kanton Bern auch noch den Schwerverkehr subventioniert. Diese Situation müsste uns eigentlich zu denken geben, denn sie bewegt sich in Richtung Absurdität.
Es gibt weitere Argumente, die es als notwendig erscheinen lassen, im Sinn der parlamentarischen Initiative vorzugehen. Mit einer Mehrheit von 80 Prozent ist die neue Staatsverfassung vom Volk angenommen worden. Im Artikel 31 der neuen Verfassung wird das Verursacherprinzip stipuliert. Die jährliche reale Unterdeckung im Strassenverkehr beträgt 282 Mio. Franken. Wenn man das seit 1966 aufrechnet, ergibt sich ein akkumuliertes Defizit von über 5 Mrd. Franken. Wenn man die defizitäre Staatsrechnung dagegenhält, sieht man, dass da eigentlich eine gute Sanierungsmöglichkeit bestanden hätte.
Wenn die Ratsmehrheit weiterhin nicht bereit ist, in bezug auf die Motorfahrzeugsteuer einen Schritt zu tun, so muss das als staatspolitischer Misstritt bezeichnet werden. Man kann nicht einen Bogen um die Motorfahrzeugsteuer machen, wenn gleichzeitig andere Sektoren unter starken Druck geraten, zum Beispiel die Gemeinden, das Gesundheitswesen oder der Sozialbereich.
Die parlamentarische Initiative schlägt drei Massnahmen vor. Gegenüber dem jetzt geltenden Dekret soll der Degressionssatz von 14 auf 12 Prozent reduziert werden, und es soll eine Limitierung bei 15 Tonnen festgehalten werden. Das würde dem Staat 4 Mio. Franken bringen. Neu gegenüber der bisherigen Diskussion ist, dass man einen Zuschlag von 20 Prozent auf Fahrzeugen ohne Katalysator erheben würde. Im Moment würde das eine Einnahme von 17,8 Mio. Franken ergeben, wobei dieser Betrag, wegen dem Ersatz der Fahrzeuge, jährlich um etwa 5 Prozent abnehmen würde. Weiter würde man darauf verzichten, die Teuerung voll auszugleichen, aber man würde bei einer Teuerung von mehr als 5 Prozent den Ausgleich vornehmen. Es darf nicht mehr so sein, dass die Motorfahrzeugsteuern mit zunehmender Teuerung real sinken.
Sie sehen also, dass die Initiative gegenüber der bisherigen Diskussion einige Neuerungen bringt. Sie sehen auch, dass die landwirtschaftlichen Fahrzeuge aus gutem Grund ausgenommen sind. Auf die Fahrzeuge ohne Katalysator wird ein verstärkter Druck ausgeübt.
Ich bitte Sie, die parlamentarische Initiative gründlich zu bedenken. Wir können es uns nicht mehr leisten, eine Wachstumsbranche zu subventionieren und das Geld leichtfertig auf der Strasse liegenzulassen.

Dysli. Entgegen dem Antrag des Kollegen Schärer empfehle ich Ihnen im Namen der SVP-Fraktion, die parlamentarische Initiative abzulehnen. Vor etwa zwei Monaten haben wir hier über das Dekret diskutiert. Aus den bekannten Gründen traten wir auf das Dekret nicht ein, und wir haben seither unsere Meinung nicht geändert. Wir verlangten damals, dass das Gesetz demnächst zur Diskussion gestellt werde, und wir wollen bis dahin warten. Deshalb empfehle ich Ihnen, die parlamentarische Initiative abzulehnen.

Horisberger. Auch die FDP-Fraktion hat ihre Meinung inzwischen nicht geändert. Ich will nicht ausholen und alles sagen, was bei der Diskussion über das Dekret gesagt wurde. Auch wir sind der Meinung, dass man nicht derart einseitige und grosse Erhöhungen über die Dekretsänderung vornehmen darf, sondern speditiv das Gesetz ändern sollte, damit die gesetzlichen Grundlagen vorhanden sind. Sobald dies der Fall sein wird, werden wir die Möglichkeit, die Motorfahrzeugsteuern in einem vernünftigen Rahmen zu erhöhen, sicher nicht ausschliessen.
Noch ein Wort zur Teuerung. Bei der öffentlichen Hand spricht man immer von Teuerung und von der Anpassung an die Teuerung. Heute kann aber das Gewerbe die Teuerung nicht mehr draufschlagen, sondern muss sie abziehen, damit es überhaupt noch Aufträge bekommt.

Jenni (Bern). Die grüne und autonomistische Fraktion bittet Sie, die parlamentarische Initiative zu unterstützen. Es geht um eine Korrektur des Fehlentscheids, auf die Revision des Dekrets für Motorfahrzeugsteuern nicht einzutreten. Es handelt sich allerdings nur um eine teilweise Korrektur, denn es gehen immer noch 6 Mio. Franken verloren. Aber man sollte mindestens diese 21 Mio. Franken dem Staat zukommen lassen. Es geht nicht an, überall zu sparen und auf die Einnahmen aus dem privaten Motorfahrzeugverkehr zu verzichten. Bekanntlich deckt der private Motorfahrzeugverkehr, namentlich der Schwerverkehr, die Kosten, die er gesamtgesellschaftlich verursacht, in keiner Weise. Ich bitte Sie, dieser Teilkorrektur zuzustimmen und damit den skandalösen Eindruck ein wenig zu verwischen, der seinerzeit durch das Nichteintreten auf das Dekret verursacht wurde.

Gugger Fritz. Die EVP/LdU-Fraktion unterstützt diese parlamentarische Initiative. Es ist tragisch, dass es zur Lösung einer wichtigen Aufgabe so viele verschiedene Anläufe braucht. Wir dürfen nicht Ruhe geben, bis die Motorfahrzeugsteuern angemessen angepasst sind. Das dringend benötigte Geld liegt auf der Strasse.
Warum ist die Motorfahrzeugsteuer so ein heisses Eisen? Weil wir persönlich betroffen sind? Oder weil wir Angst haben vor der Reaktion? Wir müssen über unseren Schatten springen und das Problem anpacken. Auf eine angeblich bessere Gelegenheit zu warten, wäre nicht richtig. Ich bitte Sie, die Initiative zu unterstützen.

Thomke. Die FL/JB-Fraktion unterstützt die parlamentarische Initiative von Herrn Steinlin ebenfalls. Herr Steinlin ist auf die Einwände gegen die vorherigen Vorschläge eingegangen; er hat die Kritik von seiten der Landwirtschaft ernstgenommen und hat eingesehen, dass man dort vielleicht zuweit gegangen wäre. Er hat auch auf das Transportgewerbe Rücksicht genommen und gefunden, man müsse sich vielleicht ein wenig sanfter dem schweizerischen Mittel anpassen. Er hat also versucht, einen vernünftigen Kompromiss zu finden, so dass man jetzt annehmen könnte, der Rat werde sich der Initiative anschliessen. Es besteht dann immer noch die Möglichkeit, Modifikationen anzubringen.
Der Grosse Rat hat beschlossen, die Kantonsfinanzen zu sanieren und das Haushaltgleichgewicht wenigstens annäherungsweise zu erreichen. Unter diesem Aspekt sollten wir uns doch einigen können. Aber es scheint, dass das, was 1984 als normal und tragbar angesehen wurde, jetzt nicht mehr möglich ist, dass die Mehrheit die Teuerungsanpassung nicht vornehmen will.
Die vorliegende Initiative ist insgesamt eine sehr vernünftige und gemässigte Lösung, und wir appellieren

an alle, die es ernst meinen mit der Wiederherstellung des Haushaltgleichgewichts, der Initiative zuzustimmen.

Schärer. Ein Wort zum Votum von Herrn Dysli. Es wundert mich, dass eine einzelne Interessenvertretung sich so locker durchsetzen kann und sich Steuerrad und Reserverad vergolden lassen kann von einem Staat, der zunehmend unter finanziellen Druck gerät, in dem über 100000 Personen an der Armutsgrenze leben, in dem die Arbeitslosigkeit stetig zunimmt. Die Forderung der parlamentarischen Initiative ist sehr massvoll.
Am letzten Montag hat es im Blätterwald ein wenig gerauscht, als die Generalversammlung der Sektion Bern des Schweizerischen Nutzfahrzeugverbandes die Headline lancierte: «Strassentransport als Prügelknabe der Nation.» Wenn man die erhärteten und nicht bestrittenen Zahlen der jährlichen Unterdeckung im Strassenverkehr nüchtern anschaut und wenn man die Tatsache der fehlenden Anpassung der Motorfahrzeugsteuern an die Teuerung seit 1984 dagegenhält, dann muss man feststellen, dass die Verlautbarung des Nutzfahrzeugverbandes von schlechter politischer Kultur zeugt und in Richtung einer Irreführung der Öffentlichkeit geht.
Ich bitte Sie, die Fakten zu bedenken und sich nicht allzu sehr von der Argumentation des FDP-Vertreters beeindrucken zu lassen, der die alte Gebetsmühle laufen liess, die jedesmal losgeht, wenn es darum geht, auch Wirtschaftsverbände in die staatspolitische Verantwortung einzubeziehen.

Dysli. Was Herr Schärer vom goldenen Steuerrad gesagt hat, stimmt nicht. Es gibt angesichts der Rezession nur noch halbe Steuerräder. Sie sollten sich einmal von Ihrem Fraktionskollegen Müller informieren lassen; er ist ja im VHTL Vertreter der Chauffeure. Er weiss genau, was momentan im Transportwesen vorgeht. Wir sind tatsächlich die Prügelknaben der Nation. Für mich handelt es sich um eine Zwängerei, wenn jetzt diese parlamentarische Initiative vorgelegt wird, nachdem vor zwei Monaten klar gesagt wurde, was wir wollen.

Präsident. Wir stimmen ab. Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es 80 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative	70 Stimmen

Gesetz über Spitäler und Schulen für Spitalberufe (Spitalgesetz) (Änderung)

Beilage Nr. 53

Zweite Lesung (erste Lesung siehe Seite 478)

Salzmann, Präsident der Kommission. Sie haben bei der ersten Lesung dieses Gesetzes den Antrag Michel an die Kommission zurückgegeben. Die Kommission hat am 28. Mai 1993 getagt und die Gesetzesänderung und den Antrag Michel noch einmal diskutiert. Die Unterlagen über die Auswirkungen dieses Antrags wurden den Kommissionsmitgliedern von der Verwaltung vorgängig zugestellt. Ich danke der Verwaltung bestens für die saubere und übersichtliche Zusammenstellung.
Der Antrag Michel würde drei Spitalverbände finanziell entlasten, nämlich Oberhasli, Obersimmental und Saanen. Diese müssten gesamthaft rund 480000 Franken weniger bezahlen. Die andern Gemeinden und der Staat würden dagegen stärker belastet. Die zusätzliche Belastung für die andern Gemeinden würde 192000 Franken ausmachen, und der Staat würde um 288000 Franken weniger entlastet.
Die Kommission diskutierte nicht mehr lange; sie möchte den Verteilschlüssel so belassen, wie er in der grauen Vorlage enthalten ist. Der Antrag Michel wurde also in der Kommission mit 12 gegen 8 Stimmen abgelehnt. Der Antrag liegt heute wieder vor; er ist allerdings auf Veranlassung der Verwaltung leicht modifiziert worden, so dass er, im Sinn einer Übergangszeit, nur für 1994 und 1995 gelten würde.
Sollte der Antrag Michel, wie er heute vorliegt, angenommen werden, so sollte er nicht im Artikel 52 eingefügt werden, sondern als Übergangsbestimmung unter II. Die jetzige Bestimmung unter II. würde dann zu III. Man sollte das so machen, damit nicht in zwei Jahren schon wieder eine Gesetzesänderung notwendig würde.
Ich bitte Sie aber im Namen der Kommission, den Antrag abzulehnen.
Es liegt heute noch ein Antrag Imdorf vor. Dieser Antrag greift weiter aus, weil er unter II. die Entlastungen auf 1994, 1995 und 1996 aufteilt. 1994 würden nur 6 Mio. auf die Spitalgemeinden übertragen, 1995 12 Mio. und erst 1996 dann 18 Mio. Franken. Dieser Antrag lag der Kommission nicht vor. In der ersten Kommissionssitzung wurde kurz in dieser Richtung diskutiert, aber im Protokoll ist nichts enthalten, wonach man länger darüber diskutiert und abgestimmt hätte.
Von mir aus muss ich bitten, den Antrag aber abzulehnen. Ich bitte Sie, der Gesetzesänderung so zuzustimmen, wie sie in der grauen Fassung enthalten ist.

Detailberatung

Art. 52 Abs. 1

Antrag Michel

... und Einrichtungskosten (Art. 43 Abs. 3 und Art. 46 Abs. 2). In den Jahren 1994 und 1995 darf die Belastung eines Spitalverbandes aus Selbstbehalt und Anteil Lastenverteilung im Vergleich zur Belastung bei einem Selbstbehalt von 20 Prozent höchstens das Doppelte des Durchschnitts aller Spitalverbände betragen.

Michel. Bereits anlässlich der ersten Lesung wies ich darauf hin, dass der Vorlage nicht nur finanzpolitische Zielsetzungen zugrunde liegen, sondern auch spitalplanerische Aspekte einbezogen werden. Heute findet allerdings lediglich eine Umlagerung des Kostenaufwandes zu Lasten der Spitalverbände beziehungsweise der Gemeinden statt.
Das Ziel des Lastenausgleichs im Spitalwesen darf es nicht sein, dass grosse Ungleichgewichte geschaffen werden. Es werden aber nicht in erster Linie die Spitalverbände in den Städten und grossen Agglomerationen betroffen, sondern es trifft die Spitalverbände in den Randregionen Saanen, Obersimmental und Oberhasli. Es ergibt sich eine Bandbreite von 3,6 bis 23,2 Prozent.
Mit meinem Antrag, der von der Mehrheit der SVP-Fraktion unterstützt wird, möchte ich die allzu grosse Bandbreite ein wenig verschmälern und die Belastung zugunsten der erwähnten Spitalverbände ganz leicht ab-

federn. Von einer grundsätzlichen Abschwächung kann kaum die Rede sein. Ich bin mir aber bewusst, dass die Abfederung zu Lasten des Kantons und ganz minim zu Lasten der übrigen Spitalverbände geht. Eine ähnliche Regelung haben wir auch im Gesetz über den öffentlichen Verkehr (Artikel 20 Absatz 2). Es handelt sich lediglich um eine zeitlich befristete Übergangsregelung.
Ich appelliere an Ihre Solidarität gegenüber den Randregionen und bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Blaser (Münsingen). Die Diskussion hatte am Anfang zwei Zielsetzungen. Die eine war die vermehrte Übertragung von Spitalkosten auf die Gemeinden, und die andere war ganz klar eine spitalplanerische Zielsetzung. Wir kommen nicht darum herum, den Spitalgemeinden mehr Verantwortung für die Kostenentwicklung zu übertragen. Das war der entscheidende Schritt im Massnahmenplan Haushaltgleichgewicht.
Die beiden Anträge, die hier vorliegen – ich rede jetzt auch gerade zum Antrag Imdorf – haben unterschiedliche Zielsetzungen. Beim Antrag Michel geht es einfach darum, die Mehrbelastung für die am stärksten belasteten Gemeinden gestaffelt einzuführen. Die SVP-Fraktion steht mehrheitlich hinter diesem Antrag. Er scheint uns gut, denn er betrifft nur die Peripheriegemeinden im Kanton Bern, und er würde nach zwei Jahren auslaufen. Anders ist es beim Antrag Imdorf. Er möchte die Staffelung für alle Spitalgemeinden. Es ist nicht gut, über drei Jahre hinweg sämtliche Spitalgemeinden zu entlasten. So wird die finanzpolitische Massnahme praktisch illusorisch, und wir können die finanzpolitische Verantwortung zuwenig entschieden auf die Spitalgemeinden übertragen. Die planerische Zielsetzung kommt also zuwenig zum Zug.
Wir haben in der Fraktion den Antrag Imdorf nicht diskutieren können, aber ich meine, wir sollten ihn ablehnen.

Bartlome. Die FDP-Fraktion ist mit grosser Mehrheit gegen die Anträge Michel und Imdorf. Schon bei der ersten Lesung waren wir skeptisch gegenüber dem Antrag Michel. Wir stimmten aber der Rückweisung an die Kommission zu, um das Problem genauer abklären zu können. Das Ergebnis liegt jetzt vor. Der ursprüngliche Antrag ist jetzt zeitlich begrenzt worden, was ihn entschärft. Trotzdem sind wir dagegen. Wir sind nicht dagegen, weil wir kein Verständnis für Randregionen hätten. Wir sind dagegen, weil die wirtschaftlich schlechter gestellten Gebiete mit dem neuen Finanzausgleichsgesetz bereits berücksichtigt werden. Die Selbstbehalte werden nach ausgeglichener Steuerkraft differenziert berechnet, so dass die Vorlage nach Ansicht der FDP-Fraktion in Ordnung ist. Bei einer Annahme des Antrags Michel würden unseres Erachtens eher Ungleichheiten oder Ungerechtigkeiten geschaffen, weil damit der Finanzausgleich effektiv doppelt angewendet würde. Deshalb beantragen wir Ihnen mit grosser Mehrheit, die beiden Anträge abzulehnen.

Bittner-Fluri. Herr Michel, Hartnäckigkeit ist eine gute Eigenschaft für Politikerinnen und Politiker. Aber noch lobenswerter sind Politiker, die merken, wo die Hartnäkkigkeit aufhört und die Starrsinnigkeit anfängt. Noch schlimmer sind Fraktionen, die eine Kehrtwendung machen, weil eines ihrer Mitglieder lange genug gepickelt hat. Der gleiche Antrag wird jetzt angepriesen als zeitlich begrenzte Übergangslösung, die im Gesetz festgeschrieben werden soll. Das ist problematisch. Der zweite problematische Punkt ist, dass der Antrag Bezug nimmt auf etwas, was schon ausser Kraft gesetzt worden ist, nämlich auf den früheren Selbstbehalt.
Der Antrag würde nur gelten für Obersimmental, Oberhasli und Saanenland. Schon jetzt ist aber die Gerechtigkeit dadurch gegeben, dass der Selbstbehalt nach ausgeglichener Steuerkraft abgestuft berechnet wird. Danach besteht auch für uns kein Anlass, einige Trägerschaften noch gerechter als gerecht, also privilegiert zu behandeln. Wir möchten ausgehen von gleichen Ansätzen und gleichen Voraussetzungen für alle.
Ich spüre schon, was Sie wollen. Sie wollen irgendwie die Versorgung in den Randregionen garantieren. Aber darüber müssen wir bei der überarbeiteten Spitalplanung reden. Wir lehnen den Antrag Michel ab.
Die Argumente, die für die Vorlage sprechen, haben wir bei der ersten Lesung sehr ausführlich vorgetragen. Wir von der SP-Fraktion sind fast geschlossen davon überzeugt, dass es ein Schritt in der richtigen Richtung ist. Deshalb möchten wir den Schritt jetzt tun und nicht zuerst dreimal an Ort treten oder nur ganz kurze Schrittchen machen, wie das unser Kollege Imdorf will. Wir lehnen auch seinen Antrag ab.

Imdorf. Ich konnte in den letzten zwei Sessionen gewisse Anträge nicht stellen. Meine Vertretung in der Kommission ritt nicht auf meiner Welle. Ich fühle mich vom Vorwurf der Hartnäckigkeit auch ein wenig betroffen, Frau Bittner, und möchte sagen, Hartnäckigkeit mit einem Ziel vor Augen ist immer noch besser als eine flatternde Fahne.
Ich schliesse mich dem Votum von Alexander Michel an. In den fünfziger Jahren rügte man unseren Spitalverwalter in Meiringen, weil er noch einen Reingewinn auswies. Die Gesundheitsdirektion in Bern sagte ihm, wenn er nicht bald anders arbeiten werde, so werde man ihm gewisse Beiträge kürzen. So ändern die Dinge. Wir wurden gezwungen, das Geld auszugeben, und jetzt müssen Sie einfach ein wenig Geduld haben, bis die Leute wieder anders gewöhnt sind. Eine gewisse Staffelung ist deshalb am Platz. Im Dekret über die Lehrerbesoldung konnte man das tun und die am stärksten betroffenen Gemeinden gestaffelt belasten.
Wenn der Antrag von Alexander Michel angenommen wird, ziehe ich meinen Antrag zurück. Wir müssen uns bewusst sein, dass man die Finanzierung auch mit andern Mitteln in die Länge ziehen kann; ich möchte an ein allfälliges Referendum erinnern, das unter den verschiedenen Spitalbezirken diskutiert wird. Ich denke, wir wären bereit und fähig, 5000 Unterschriften zusammenzubringen. Dann ginge es aber nicht nur zwei bis drei Jahre länger, bis der volle Betrag der Entlastung für den Kanton erreicht würde.
Ich bitte Sie, im Sinn eines guten Einvernehmens mit den Randregionen dem Antrag Michel zuzustimmen.

Fehr, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Wenn der Grosse Rate effektiv eine Anpassung der Strukturen im Spitalwesen will, dann ist diese Vorlage ein wichtiges Element dazu. Das andere Element ist die Revision der Spitalplanung. Darauf habe ich schon bei der ersten Lesung hingewiesen. Die Aktivitäten, die in verschiedenen Regionen in Gang gekommen sind, bestärken mich in dieser Auffassung. Ich bitte Sie deshalb, den Blick auf das Ganze zu wahren.
Die beiden heute vorliegenden Anträge zielen darauf ab, die Auswirkungen der Gesetzesrevision durch Über-

gangsbestimmungen abzuschwächen. Die Auswirkungen sind vom Kommissionspräsidenten bereits dargestellt worden. Ich kann seine Ausführungen bestätigen. Beim Antrag von Herrn Michel beträgt die Übergangszeit zwei Jahre, und es werden drei Spitalbezirke um rund eine halbe Million Franken entlastet; in zwei Jahren würde das 1 Mio. Franken ausmachen. Das Teilen im Verhältnis 60 zu 40 zwischen dem Kanton und der Gesamtheit der Gemeinden würde bedeuten, dass der Kanton um 600000 Franken und die Gemeinden um 400000 Franken stärker belastet würden. Das müsste in den Übergangsbestimmungen so festgelegt werden, damit wir nicht in zwei Jahren das Gesetz schon wieder revidieren müssen. Ich nehme an, Herr Michel ist damit einverstanden, obwohl ich es aus seinem Votum nicht expressis verbis herausgehört habe. – Er stimmt dem mit Kopfnicken zu.
Die Auswirkung des Antrags von Herrn Imdorf wäre folgende: Im ersten Jahr würde die beabsichtigte Wirkung der Gesetzesrevision nur zu einem Drittel erreicht; es gäbe also für den Kanton einen Ausfall von 12 Mio. Franken. Im zweiten Jahr würde das Ziel zu zwei Dritteln erreicht; es gäbe für den Kanton immer noch einen Ausfall von 6 Mio. Franken. Erst im dritten Jahr hätten wir die volle Wirksamkeit. Für den Kanton ergäbe es insgesamt eine Mehrbelastung von 18 Mio. Franken, also eine erhebliche Abweichung von dem, was Sie im Massnahmenpaket Haushaltgleichgewicht beschlossen haben.
Ich teile die Auffassung der Kommissionsmehrheit und der Mehrheit der Votantinnen und Votanten, dass man jetzt einen ganzen Schritt tun sollte. Die Auswirkungen der beiden Anträge sind zwar sehr unterschiedlich. Während der Antrag von Herrn Imdorf zu untragbaren Auswirkungen führt, geht der Antrag von Herrn Michel entschieden weniger weit. Aber ich bitte Sie doch, beide Anträge abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Michel	35 Stimmen
Dagegen	62 Stimmen

II.

Antrag Imdorf

Die Änderung tritt auf den 1. Januar 1994 in Kraft. Sie ist gestaffelt in den Jahren 1994, 1995 und 1996 einzuführen.

Imdorf. Die betroffenen Gemeinden müssen wissen, welche Einstellung der Grosse Rat hat, damit sie ihr weiteres Vorgehen in die Wege leiten können. Mein Antrag ist sehr einfach. Die berechnete Summe soll einfach gestaffelt über drei Jahre eingeführt werden, indem jeweils ein Drittel dazugeschlagen wird. Ich habe darauf geachtet, dass man nicht sagen kann, der Antrag sei nicht verwaltungskonform, er sei nicht durchführbar. Ich möchte ein Resultat erzwingen, egal wie es herauskommt, damit die Gemeinden wissen, woran sie sind.

Abstimmung

Für den Antrag Imdorf	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme der Gesetzesänderung in zweiter Lesung	95 Stimmen
Dagegen	9 Stimmen

Dekret über die Aufwendungen des Staates für Spitäler sowie über die Lastenverteilung gemäss dem Spitalgesetz (Spitaldekret) (Änderung)

Beilage Nr. 54

Eintretensfrage

Salzmann, Präsident der Kommission. Aufgrund der Gesetzesänderung müssen wir den Artikel 21 im Spitaldekret ändern: «80 Prozent» wird ersetzt durch «mindestens 53 und höchstens 68 Prozent». Die Dekretsänderung hat in der Kommission keine Diskussion ausgelöst und ist mit 17 gegen 3 Stimmen gutgeheissen worden. Ich bitte Sie, der Dekretsänderung zuzustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

I., Art. 21, II., Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme der Dekretsänderung	102 Stimmen
Dagegen	1 Stimme

Gesetz über das Fürsorgewesen (Lastenverteilungsschlüssel) (Änderung)

Beilage Nr. 55

Zweite Lesung (erste Lesung siehe Seite 697)

Präsident. Der Sprecher der vorberatenden Kommission, Herr Fuhrer, schlägt vor, das Gesetz zusammen mit dem nachfolgenden Dekret zu diskutieren. Ist der Rat damit einverstanden? – Das ist der Fall.

Fuhrer, Sprecher der Finanzkommission. In der ersten Lesung gab es nur eine Fraktionserklärung von Herrn Gugger. Ansonsten wurde dem Gesetzesentwurf diskussionslos zugestimmt. Die zweite Lesung im Rahmen der Finanzkommission ging ohne Diskussion über die Bühne. Ich bitte Sie, auch heute einzutreten und dem Gesetz sowie dem Dekret zuzustimmen.

Detailberatung

I., Art. 38, 39, II., Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme der Gesetzesänderung in zweiter Lesung	108 Stimmen (Einstimmigkeit)

Dekret über die Verteilung der Aufwendungen für das Fürsorgewesen (Änderung)

Beilage Nr. 56

Eintreten wird stillschweigend beschlossen

I. Art. 1–3, II., Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme der Dekretsänderung 98 Stimmen (Einstimmigkeit bei einigen Enthaltungen)

Verwaltungsbericht der Gesundheitsdirektion für 1992

Präsident. Das Wort wird nicht verlangt. Wir haben vom Verwaltungsbericht der Gesundheitsdirektion für das Jahr 1992 Kenntnis genommen.

Verwaltungsbericht der Fürsorgedirektion für 1992

Präsident. Das Wort wird nicht verlangt. Wir haben vom Verwaltungsbericht der Fürsorgedirektion für das Jahr 1992 Kenntnis genommen.

Ambulante Dienste des Vereins «Berner Gesundheits-Verband für Gesundheitsförderung und Suchtfragen»; Ausgabenbewilligung für wiederkehrenden Staatsbeitrag 1994 (Neue Ausgabe)

Beilage Nr. 47, Geschäft 2252

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäfts 2252 105 Stimmen (Einstimmigkeit)

Abschluss eines Vertrages mit dem Kanton Solothurn über den Anschluss der solothurnischen Bevölkerung in der Netzgruppe 065 an die Einsatzzentrale der Sanitätsnotrufnummer 144 in Bern per 1. Januar 1994

Beilage Nr. 47, Geschäft 2355

Genehmigt

Übertragung einer staatlichen Aufgabe an den Fürsorgeverein Bethesda Bern, Träger der Klinik Bethesda in Tschugg; Vertragsgenehmigung und Betriebsbeiträge

Beilage Nr. 47, Geschäft 2536

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäfts 2536 99 Stimmen (Einstimmigkeit bei einigen Enthaltungen)

Kantonales Frauenspital Bern (KFS): Informatikvorhaben Nemesis; Realisierungsbewilligung, Zahlungskredit und Nachkredit 1993

Beilage Nr. 47, Geschäft 2537

Genehmigt

Finanzierung der Ernährungsberaterinnen für Institutionen des Gesundheits- und Fürsorgewesens des Kantons Bern (Kantonale Ernährungsberatung); Zahlungskredit

Beilage Nr. 47, Geschäft 2538

Genehmigt

Staatsbeitrag an das Betriebsdefizit der Pro Infirmis des Kantons Bern; Zahlungskredit

Beilage Nr. 47, Geschäft 2539

Genehmigt

Staatsbeitrag an die Bernische Rheumaliga und Behindertenhilfe; Zahlungskredit

Beilage Nr. 47, Geschäft 2540

Genehmigt

Vergütungen an Gemeinden aus Lastenverteilung der Staatsrechnung 1993; Nachkredit 1993

Beilage Nr. 47, Geschäft 2541

Genehmigt

Gesetz über die direkten Staats- und Gemeindesteuern (Änderung)

Beilage Nr. 57

Erste Lesung

Eintretensfrage

Erb, Präsident der Kommission. Die Revision des Steuergesetzes hat folgende Ziele: Es geht darum, die Besteuerung der juristischen Personen auf den 1. Januar 1995 dem Bundesrecht anzupassen, weil zu diesem Zeitpunkt das Gesetz über die direkte Bundessteuer in Kraft tritt. Das gleiche gilt bei der Quellensteuer, wo man ebenfalls die Neuerungen bei der direkten Bundessteuer im kantonalen Steuergesetz entsprechend einführen möchte. Dazu ist eine formelle Anpassung der Gesetzessystematik notwendig, und wir kommen zu einer Entflechtung zwischen den Steuern der natürlichen Personen einerseits und der juristischen Personen andrerseits. Die Bestimmungen zur Quellensteuer werden neu nicht mehr im Dekret geregelt, sondern im Steuergesetz.
Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern wollen wir die Besteuerung der Kapitalabfindungen und Liquidationsgewinne neu regeln. Die Steuergesetzrevision 1991 führte ja versehentlich zu einer grossen Mehrbe-

lastung bei diesen Jahressteuern. Man will das rückwirkend korrigieren.
Ein weiterer Punkt ist der Ausgleich der kalten Progression. Die Kommission ist mehrheitlich der Auffassung, das solle per Dekret erfolgen, so wie es auch das heutige Gesetz vorsieht. In der Zwischenzeit ist uns der Dekretsentwurf zugestellt worden.
Das sind die Hauptpunkte der Revision. Die übrigen Revisionspunkte sind von untergeordneter Bedeutung. Es handelt sich also um eine kleine Revision und nicht um eine grundlegende Änderung unseres heutigen Steuerrechts. Die Anpassung an das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden ist für eine Gesetzesrevision zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen, also erst gegen Ende dieses Jahrzehnts. Aus den Unterlagen ist ersichtlich, dass dabei allenfalls auch die Erbschafts- und Schenkungssteuern einbezogen werden können. Man wird auch überprüfen müssen, was die Liegenschaftssteuern der Gemeinden im Steuerrecht noch zu suchen haben, nachdem sie im Steuerharmonisierungsgesetz nicht vorgesehen sind und dieses Gesetz im Prinzip alle Steuern abschliessend aufzählt.
Es werden noch viele andere Fragen im Zusammenhang mit der Steuerharmonisierung zu prüfen sein. Im gleichen Schritt wird man den Übergang zur Gegenwartsbemessung bei den natürlichen Personen prüfen. Wir werden auf diese Frage in der Detailberatung noch zurückkommen müssen, weil entsprechende Anträge vorliegen. Hier nur soviel: Es scheint mir wichtig, dass die Anpassung an das Steuerharmonisierungsgesetz in Koordination mit den andern Kantonen angegangen wird. Die Finanzdirektorenkonferenz und die Konferenz der staatlichen Steuerbeamten werden entsprechende Vorschläge ausarbeiten.
Bei der vorliegenden Steuergesetzrevision wird bewusst darauf verzichtet, an den Tarifen und Abzügen etwas zu ändern. Wir haben sie bei der Steuergesetzrevision 1991 grundlegend angepasst, namentlich bei der Familienbesteuerung und auch im Zusammenhang mit den Kinderalimenten. In der Vorlage ist die Rede von einer inneren Steuergerechtigkeit – ich persönlich spreche lieber von der Verteilung der mittleren Unzufriedenheit –, und daran will man bei dieser Revision nichts ändern. Die Kommission hat sich weitgehend daran gehalten, allerdings mit zwei Ausnahmen: Die erste betrifft die Festsetzung der massvollen Eigenmietwerte; sie sollen gemäss Beschluss der Kommission und in Abweichung von der grünen Fassung nur noch für Wohnungen am Wohnsitz der steuerpflichtigen Personen reduziert aufgerechnet werden. Das zweite betrifft den Artikel 231c, wo man die Änderung bei der Erfassung der Kinderalimente, die per 1. Januar 1991 in Kraft getreten ist, für die Steuerjahre 1995 bis 1998 mildern will, indem der Kinderabzug für Alleinerziehende um 500 Franken erhöht werden soll.
Was müssen wir bei der ganzen Revision beachten? Das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern von Kantonen und Gemeinden ist am 1. Januar 1993 in Kraft getreten. Seine wichtigste Bestimmung ist, dass die Kantone und Gemeinden ihre Steuern bis Ende des Jahres 2000 der Harmonisierung anpassen müssen. Wenn sie das nicht tun, gilt für sie das Bundesrecht. Wir sollten aber jetzt nicht denken, wir hätten noch viel Zeit bis zum Jahr 2000 und nichts tun. Wir haben heute schon gewisse Wirkungen des Gesetzes, die wir berücksichtigen müssen. Wir können zwar bestehende Bestimmungen, die im Widerspruch zur angestrebten Harmonisierung stehen, bis Ende des Jahres 2000 stehenlassen. Wenn wir aber im kantonalen Steuerrecht Änderungen vornehmen, dann müssen wir bereits heute das Steuerharmonisierungsgesetz berücksichtigen. Wenn wir harmonisierungswidrige Neuerungen einführen, müssen wir damit rechnen, dass sie gar nicht in Kraft treten können.
Die Kommission hat die Vorlage mit 14 gegen 7 Stimmen bei 2 Enthaltungen zuhanden des Grossen Rates verabschiedet. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Vizepräsident Marthaler übernimmt den Vorsitz.

Kiener Nellen. Die SP-Fraktion ist für Eintreten auf die Steuergesetzrevision 1995; wir sagen «ja, aber...» Unser Ja besteht darin, dass wir die neue Regelung in bezug auf die Quellensteuer ausdrücklich begrüssen. In diesem Bereich werden endlich gewisse Lücken geschlossen. Es wird künftig möglich sein, zum Beispiel Einkommen von Preisgeldern am «Swiss open» in Gstaad zu besteuern. Auch Kapitalleistungen an Leute mit Wohnsitz im Ausland werden besteuert werden können.
Im Bereich der Anpassungen für die juristischen Personen begrüssen wir die Teilrevision ebenfalls. Zu einem guten Teil ist sie zwingend vom Bundesrecht vorgegeben. Weiter werden in der Teilrevision gewisse Altlasten bereinigt. Da geht es einmal um die Frage der Besteuerung der Kapitalabfindungen. In dieser Legislaturperiode sind diesbezügliche Vorstösse auch von unserer Fraktion eingereicht worden, und wir haben Vorstösse von andern Fraktionen mitgetragen. Wir können uns mit der vorgeschlagenen Lösung einverstanden erklären, obwohl die Tarife, die jetzt kommen werden, noch leicht unter dem Tarif von 1990 liegen. Wir sind aber einverstanden, weil sonst Rentnerinnen und Rentner im Kanton sehr stark belastet werden.
Eine weitere Altlast besteht bei der Besteuerung der Kinderalimente. Dort ist die SP von der vorgeschlagenen Übergangslösung nicht befriedigt. Wir werden in diesem Bereich substantielle Anträge stellen. Die Verwaltung hat das Anliegen offenbar als nicht so wichtig angeschaut. Hinter den Anliegen von geschiedenen oder getrennt lebenden Frauen mit Kindern steht nicht die Lobby der Vorsorgeversicherer, der Pensionskassen oder der Banken. Es sind aber Eingaben zuhanden der Justizkommission gemacht und Vorstösse überwiesen worden. Die Anträge, die wir heute stellen, stützen sich auf die überwiesenen Postulate vom November 1991 ab.
Ein weiterer Bereich, in dem bis zu einem gewissen Grad eine Altlastsanierung vorgenommen wird, ist der Bereich der Grundstückgewinnsteuer. Dort ist aber der Ausgang noch offen. Wir haben in der ersten Lesung in der Kommission einen Fortschritt erzielt, indem der provisorische Steuerbezug bei einer Handänderung aufgrund der Grundbuchanmeldung zwingend vorgeschrieben wird. Das ist ein Schritt in Richtung einer Beschleunigung des Inkassos. Es ist dringend nötig, die notorischen Pendenzenberge bei der Grundstückgewinnsteuer abzubauen. Wir werden sehr aufmerksam verfolgen, wie sich die neue Gesetzesbestimmung auswirken wird.
Offen ist das Rennen um die Grundstückgewinnsteuern aber noch im Bereich eines Sicherungsinstrumentes, nämlich des gesetzlichen Grundpfandrechtes. Wir werden uns sehr dafür einsetzen, dass das Grundpfandrecht auch ins bernische Steuergesetz Eingang findet.

Für die SP gibt es einen entscheidenden Bereich, der bisher nicht in die Revision aufgenommen worden ist, nämlich die Verbesserung der inneren Steuergerechtigkeit. Das kommt zum Ausdruck in unserem substantiellen Rückweisungsantrag zum Artikel 46 bei der Einkommenssteuer natürlicher Personen. Dass die Steuerbelastung der bernischen Bürgerinnen und Bürger noch immer klar über dem schweizerischen Durchschnitt liegt, ist mittlerweile vom Regierungsrat anerkannt und an prominenter Stelle in der Abstimmungsbotschaft zur Staatsanleihe erwähnt worden. Die im Vergleich mit den andern Kantonen hohe Steuerbelastung der natürlichen Personen könnten wir noch akzeptieren, denn sie ist aufgrund der strukturellen Merkmale des Kantons Bern – wenig Industrie, viel Landwirtschaft – teilweise erklärbar. Was die SP aber nicht akzeptieren kann, sind die Mängel bei der inneren Steuergerechtigkeit, also bei den Belastungsrelationen zwischen den unteren, mittleren und hohen Einkommen. Schon bei der Steuergesetzrevision 1991 griffen wir diese Problematik auf.
Die neusten gesamtschweizerischen Indexzahlen für die Jahre 1991 und 1992 zeigen, dass sich die Situation im Kanton Bern immer noch verschlechtert. Wenn wir heute bei einem verheirateten Rentnerpaar mit einem Renteneinkommen von 50000 Franken – was statistisch gesehen ein häufiger Fall ist – eine Belastung von 180 Indexpunkten haben, so stehen wir damit in der schweizerischen Landschaft einsam an der Spitze. Bei einem verheirateten Paar mit zwei Kindern und einem Bruttoarbeitseinkommen von 40000 Franken haben wir 141,4 Indexpunkte und sind damit gesamtschweizerisch an vierthöchster Stelle. Die Presse hat im Lauf dieses Sommers ausführlich über diese Problematik berichtet. Für uns ist das nicht ein Nebenschauplatz und nicht ein Bereich von untergeordneter Bedeutung.
Wir stellen einen weiteren Rückweisungsantrag im Bereich des Veranlagungsverfahrens. Für uns ist es ein dringendes Postulat, dass unser Parlament im Lauf der ersten Lesung der Verwaltung den Auftrag erteilt, die Vorarbeiten für die Einführung der einjährigen Veranlagung zu leisten. Für die juristischen Personen kommt die einjährige Veranlagung ab 1. Januar 1995. Warum sollte sie nicht auch für die natürlichen Personen eingeführt werden? Die Kantone, die sie bereits haben, machen sehr positive Erfahrungen damit.
Wir haben weitere Anträge im Bereich der Abzüge und andere Detailanträge. Bei den Abzügen verlangen wir einerseits Erhöhungen, andrerseits aber auch Kürzungen, die dem Staat Mehreinnahmen verschaffen.
Im Artikel 103 der neuen Kantonsverfassung, die gleichzeitig mit der Steuergesetzrevision in Kraft treten wird, ist festgelegt, bei der Ausgestaltung der Steuern seien die Grundsätze der Allgemeinheit, der Rechtsgleichheit und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu beachten, und die Steuern der natürlichen Personen seien so zu bemessen, dass die wirtschaftlich Schwachen geschont werden, dass der Leistungswille der Einzelnen erhalten bleibt und dass die Selbstvorsorge gefördert wird. Unseren wesentlichen Teilrückweisungsantrag im Bereich der Einkommenssteuer stützen wir auf diese Verfassungsgrundlage ab. Die innere Steuergerechtigkeit ist im Kanton Bern mit dem Tarif 91 und auch mit dem Tarif 93 nicht gewährleistet. Die Hauptlast wird von den unteren und vor allem von den mittleren Einkommen getragen; die hohen Einkommen sind wesentlich näher am schweizerischen Durchschnitt. Wir können das nicht akzeptieren. Steuerpolitisch darf es nicht so sein, dass die Hauptlast auf die mittleren Einkommen gelegt wird und die hohen Einkommen eine unterproportionale Belastung erfahren.

Siegrist. Le groupe autonomiste et vert est pour l'entrée en matière. Nous serons cependant très attentifs à deux questions: la question sociale de la loi et la question de l'impôt sur les gains immobiliers – une chose qui n'est encore de loin pas réglée à notre satisfaction – Pour le reste de la loi, nous interviendrons de coup en coup sur les articles différents.

Gallati. Auch die FDP-Fraktion sagt «ja, aber ...» zu dieser Teilrevision. Wir sagen ja zur Teilrevision, soweit sie nötig ist, aber nein zu Forderungen – und da unterscheiden wir uns von der SP-Fraktion –, die über die jetzt nötige Revision hinausgehen. Wir sind der Auffassung, dass die vorliegende Revision durchaus verfassungskonform ist, also der neuen Verfassungsbestimmung entspricht, indem die Grundsätze der Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und der Steuergerechtigkeit realisiert sind.
Im Blick auf das Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die direkten Steuern ist die Revision nötig. Es braucht die Anpassungen bei den juristischen Personen und bei der Quellensteuer. Sehr am Herzen liegt uns die dringend nötige Korrektur bei den Kapitalabfindungen mit Vorsorgecharakter, die von einer parlamentarischen Initiative von Frau Binz verlangt wurde.
Man sollte nicht so weit gehen, dass man bei den Einkommens- und Vermögenssteuern Änderungen am Tarif und bei den Abzügen vornimmt. Solche Grundsatzfragen sollte man erst wieder im Zusammenhang mit einer Totalrevision prüfen. Deshalb geht uns ein Teil der Forderungen der SP-Fraktion eindeutig zu weit. Wir sind auch gegen einen überstürzten Übergang zur Gegenwartsbesteuerung. Auch beim Mietwertabzug haben wir natürlich unsere Vorbehalte. Wir wehren uns gegen Tendenzen in Richtung Reichtumssteuer. Bei den Kinderalimenten sollte man nach unserer Auffassung nicht weitergehen, als es die wirtschaftliche Situation zulässt; die jetzige Regelung scheint uns vernünftig.
Wir sind für Eintreten auf die Revision. Man sollte sie aber als das nehmen, was sie ist, nämlich eine Teilrevision, und nicht soweit gehen, wieder grundsätzliche und zum Teil ideologische Anliegen hineinzupacken.

Christen (Rüedisbach). Auch die SVP-Fraktion ist für Eintreten auf die Gesetzesrevision, obwohl diese Revisionen fast häufiger auftreten als die Schaltjahre, so dass schon wieder eine Revision ansteht, bevor die letzte voll in Kraft getreten ist und bevor man die praktischen Auswirkungen kennt.
Wir haben auch ein Aber gegenüber der Revision, allerdings nicht aus den gleichen Gründen wie die SP-Fraktion. Wir sind der Meinung, eine Anpassung an das neue Bundessteuergesetz sei zwingend nötig, und weiter sei es nötig, gewisse Fehler, die bei der letzten Revision passiert sind, zu korrigieren. Das betrifft die Besteuerung der Kapitalabfindung und die Besteuerung der Kinderalimente. Wir sind aber dagegen, dass man die Revision nun wieder zum Anlass nimmt, um alles in Frage zu stellen, also auch die Tarife und Abzüge. Eine solche Überprüfung führt in den allermeisten Fällen zu Steuerausfällen. Diese Tatsache zeigte sich in den letzten Revisionen. Im jetzigen Zeitpunkt können wir uns Steuerausfälle nicht leisten. Zudem ist die innere Steuergerechtigkeit keineswegs so schlecht, wie es die SP behauptet. Mit

den Statistiken ist es so, dass man immer das herauslesen kann, was einem gerade in den Kram passt.
Ich will jetzt nicht auf alle Einzelheiten kommen. Wir werden uns bei den einzelnen Anträgen noch äussern.

Bigler. Die FL/JB-Fraktion ist von der vorliegenden Revision keinesfalls befriedigt. Für mich war es in der ganzen Kommissionsarbeit sehr frustrierend, dass man von Anfang an davon ausging, es solle materiell nichts geändert werden, sondern es solle sich um eine reine Anpassung an das Bundesrecht handeln. So kommen wir einfach nicht weiter. Wir hätten grosse Lust gehabt, einen Rückweisungsantrag zu stellen, wussten aber aus alter Erfahrung, dass wir wahrscheinlich keine Mehrheit dafür gewinnen würden. Wir finden aber, die Anpassung wäre noch nicht nötig gewesen. Wer will sich eigentlich mit dieser Anpassung profilieren? Warum pressiert das plötzlich dermassen? Wir haben Zeit bis zum Jahr 2000, und da hätten wir uns zuerst grundsätzliche Überlegungen für eine Steuerreform im umfassenden Sinn machen müssen.
Wir denken, dass man Steuern künftig als Steuerungsinstrumente einsetzen muss, auch wenn unser Finanzdirektor das immer vehement ablehnt. Die Kantone sollten sich gegenüber dem Bund dafür einsetzen, dass der Steuerbezug grundsätzlich ein umfassendes Instrumentarium bekommt, damit in breiterem Sinn ein Steuerbezug möglich wird, und nicht nur der Bezug der direkten Steuern. Es ginge um eine Erweiterung im ökosozialen Sinn.
Bei der Grundstückgewinnsteuer fordern wir das Grundpfandrecht, so wie es der Verband der bernischen Gemeinden auch möchte. Wir hoffen, dass dies genug Gewicht bekommt, um ins Gesetz Eingang zu finden. Vom administrativen Aufwand her ist das durchaus machbar.
Wir unterstützen im weitern die Anträge der SP punkto Steuergerechtigkeit. Weil materiell grundsätzlich nichts ändert, wollen wir schauen, dass zumindest nicht die unteren Einkommen noch stärker besteuert werden. Auch die unteren Einkommen sind Wirtschaftsfaktoren, jeder einzelne Mensch ist ein Wirtschaftsfaktor! Es hat keinen Sinn, dort viel holen zu wollen.
Wir treten also mit einem schlechten Gefühl auf diese Minirevision ein.

Mauerhofer. Was der Sprecher der SVP-Fraktion gesagt hat, kann ich so nicht im Raum stehenlassen. Ich mache darauf aufmerksam, dass die SP-Fraktion schon bei der Steuergesetzrevision 1991 einen Grossteil der Anträge eingebracht hat, die halt jetzt wieder kommen, weil die Revision 1991 unvollständig und in grossen Teilen nicht gerecht war. Ich mache weiter darauf aufmerksam, dass wir heute mit der parlamentarischen Initiative Steinlin rund 21 Mio. Franken Mehreinnahmen hätten erzielen können. Wenn man uns jetzt sagt, wir wollten bei der vorliegenden Steuergesetzrevision nur zugunsten der Minderbemittelten Geld verteilen und nähmen damit Mindereinnahmen des Staates in Kauf, dann lassen wir uns das auf diese Art nicht vorwerfen. Wir haben aktiv und kreativ Vorschläge gemacht, wie der Kanton zu mehr Geld kommen könnte!

Augsburger, Finanzdirektor. Es ist zu Recht betont worden, dass es hier um eine Teilrevision geht und nicht um eine Totalrevision. Ich kann nur unterstreichen, dass wir mit der Steuergesetzrevision 1991 die innere Steuergerechtigkeit herbeiführen wollten und das auch taten. Vor allem ging es darum, die Familien steuerlich gegenüber dem Konkubinat nicht zu benachteiligen. Wir haben ein sehr labiles Gleichgewicht erreicht, und wenn wir jetzt irgendwo etwas verändern und an den Relationen herumschrauben, kommt das System ins Wanken. Deshalb sollten wir bei dieser Teilrevision an den Belastungsrelationen nichts ändern.
Es geht um eine Anpassung an die direkte Bundessteuer. Wir müssen das tun, weil wir sonst in einen Vollzugsnotstand geraten. Schon in der vorberatenden Kommission wurde gefragt, warum wir nicht im Sinn des Steuerharmonisierungsgesetzes des Bundes, das am 1. Januar 1993 in Kraft getreten ist, sogleich viel mehr tun wollten. Ich muss Ihnen sagen, dass sehr viele Fragen bei der Steuerharmonisierung noch offen sind. Wir diskutierten auch in der Finanzdirektorenkonferenz darüber, und wir kamen klar zum Schluss, dass es verfehlt wäre, zu rasch voranzuschreiten, weil wir dann vielleicht wieder einen Schritt zurückgehen müssten. Wir sollten also bei der Steuerharmonisierung nur so weit gehen, wie wir noch auf gesichertem Boden stehen.
Bei den juristischen Personen geht es um die Einführung der einjährigen Postnumerandobesteuerung gemäss Bundesgesetz. Wenn wir das nicht tun würden, dann würden wir die juristischen Personen nach kantonalem Recht anders behandeln als nach eidgenössischem Recht, und das ergäbe für uns enorme Vollzugsprobleme, aber auch enorme Probleme für die Steuerzahler.
Bei der Quellensteuer geht es erstens darum, das gleiche Verfahren anzuwenden, wie es auf Bundesebene gilt, und zweitens darum, den Kreis der Steuerpflichtigen gleich zu definieren wie im Bundesrecht. Wir wollen also hier eine absolute Harmonisierung.
Bei der Kapitalabfindung geht es erstens darum, das Belastungsniveau von 1990 wieder herzustellen, zweitens die Kompatibilität mit dem Bundesrecht zu erreichen und drittens die rückwirkende Inkraftsetzung auf 1991 zu ermöglichen.
Ich bitte Sie, auf die Revision einzutreten.
Ich gestatte mir noch ein paar Bemerkungen zum Votum von Frau Kiener. Wir haben schon in der vorberatenden Kommission über die Indexfrage diskutiert. Der Bund nimmt in seinem Index wenig Rücksicht auf die Abzugsmöglichkeiten in den einzelnen Kantonen. Das Abzugssystem im Kanton Bern hat eine ganz andere Wirkung auf den Index als das des Kantons Zürich. Wenn Sie die Indexzahlen für einzelne Kategorien herauspflücken, so sind sie falsch. Wenn Sie nachprüfen, wie die einzelnen Kategorien in Franken und Rappen tatsächlich besteuert werden, dann sehen Sie, dass die Unterschiede gar nicht mehr so gross sind.
1991 machten wir genau das, was Frau Kiener jetzt verlangt. Wir entlasteten nämlich die mittleren Einkommen massiv. Die aus der kalten Progression resultierende Masse, die wir sonst über das Dekret hätten ausgleichen müssen, brauchten wir, um diese Korrektur zu erreichen. Zudem, Frau Kiener, ist es einfach nicht wahr, dass die oberen Einkommen im Kanton Bern steuerlich begünstigt sind. Die obersten zehn Prozent der Steuerzahler erbringen 40 Prozent des Steuerertrags. Wollen Sie diese zehn Prozent noch stärker belasten? Das geht nicht, das können wir nicht tun. Mit der Steuergesetzrevision haben wir eine Belastungsrelation zwischen den kleinen und den hohen Einkommen zustandegebracht, die vertretbar und gerecht ist.

Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.

Kiener Nellen. Ganz kurz noch etwas zu den letzten Sätzen des Finanzdirektors. Wir führen diesen Indexstreit schon lange. Aber ich nehme jetzt zur Kenntnis, dass der Herr Finanzdirektor sagt, die Indexzahlen bezüglich des Kantons Bern, die in den Steuerbelastungspublikationen der Eidgenössischen Steuerverwaltung jährlich gedruckt werden, seien falsch. Da möchte ich gerne wissen, wann, in welcher Form und mit welcher Heftigkeit die Finanzdirektion bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung eine Korrektur dieser nach ihrer Auffassung falschen Zahlen verlangt hat.
Ich gehe davon aus, dass die Statistik eine relativ exakte Wissenschaft ist. Eidgenössische und kantonale Statistiker brauchen die gleichen Methoden. Wenn man von einem gewogenen schweizerischen Mittel spricht, dann werden alle Kantone über den gleichen Leisten geschlagen. Selbstverständlich gewichten gewisse Abzüge bei einem Kanton etwas stärker und andere etwas schwächer, aber das gleicht sich eben gesamtschweizerisch wieder aus.

Augsburger, Finanzdirektor. Es ist schon so, dass die Statistik eine exakte Wissenschaft ist. Vor allem gilt dort das Gesetz der grossen Zahl: Je grössere Zahlen Sie haben, desto genauer sind die Ergebnisse. Über alle Steuerzahler im Kanton Bern hinweg stimmt die Relation zu den Steuerzahlern anderer Kantone schon. Aber wenn Sie einzelne Gruppen von Steuerzahlern herausnehmen, dann wird es immer ungenauer. Der Streit besteht eigentlich nur darin, dass wir sagen, man könne nicht willkürlich gewisse Kategorien herausnehmen und mit den entsprechenden Kategorien in andern Kantonen vergleichen, weil so das Sample, um in der Sprache der Statistik zu reden, zu klein wird. Wenn man das tut, wird die Ungenauigkeit zu gross.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

I., Art. 1–3, 5, 7–9, 11, 13, 14, 16, 17, 23 und 25

Angenommen

Art. 26ff.

Proposition Pétermann

Impôt sur le revenu et la fortune des personnes physiques: Renvoi avec le mandat de préparer un projet prévoyant de fixer et de percevoir chaque année les impôts sur le revenu et la fortune, sur la base d'une période fiscale d'une année correspondant à l'année civile. La période d'évaluation devra coïncider avec la période fiscale (imposition annuelle selon le système postnumerando avec une évaluation coïncidente).

Pétermann. Le groupe socialiste vous propose de renvoyer l'article 26, avec mandat de préparer un projet prévoyant de fixer et de percevoir chaque année les impôts sur le revenu et la fortune. Sur la base d'une période fiscale d'une année correspondant à l'année civile, la période d'évaluation devra coïncider avec la période fiscale. Les raisons pour lesquelles le parti socialiste vous fait cette proposition se résument en trois mots: simplification, précision et transparence. Si on peut taxer annuellement les contribuables sur le revenu et la fortune, cela serait un grand avantage, non seulement pour les contribuables, mais également pour le contrôle fiscal. L'administration fiscale perd un temps assez important à contrôler les déclarations d'impôts et toutes les attestations qui accompagnent la déclaration d'impôts. Le contribuable a lui aussi beaucoup de peine à se souvenir, deux ans plus tard, comment remplir sa déclaration d'impôts. Beaucoup de contribuables éprouvent d'énormes difficultés à remplir leur déclaration d'impôts. Cela fait peut-être la bénédiction des fiduciaires, mais chaque contribuable devrait pouvoir, selon sa formation, arriver à remplir sa déclaration d'impôts sans être obligé de recourir à des tiers, comme c'est le cas actuellement. Je connais très peu de contribuables, d'un niveau moyen, qui puissent remplir leur déclaration d'impôts sans difficulté. Cela tient au fait, premièrement, qu'il faut réunir tous les documents et attestations qui peuvent concerner cette déclaration d'impôts – attestation de salaire, documents sur les assurances, sur les hypothèques, etc – et de se souvenir de ce qui s'est passé durant ces deux années. Deuxièmement, il y a aujourd'hui le problème du chômage: beaucoup de salariés changent souvent d'emploi ou passent à la caisse-chômage avant de retrouver un travail pendant un certain temps, et cela complique naturellement la déclaration d'impôts. En plus, le calcul des moyennes, qui se trouve au milieu de la déclaration d'impôts – l'alchimie de la déclaration d'impôts que tout le monde connaît – fait nager beaucoup de contribuables et fait également perdre du temps au contrôle fiscal. Si on pouvait faire une déclaration d'impôts unique, annuelle, toute cette tranche concernant la calculation des moyennes serait supprimée et éviterait de nombreux contrôles. Il y aurait également un meilleur suivi de la fiscalité, pour le contribuable, qui serait plus près de ce qu'il a vécu et gagné, et également pour la fiscalité, qui retrouverait plus facilement les erreurs. En cette période de crise, un aspect non négligeable est que cette calculation fiscale annuelle rapporterait quand même au canton des entrées fiscales considérables. Le dernier argument, mentionné par Monsieur le directeur des finances, est l'adaptation de la loi fiscale cantonale à la loi sur l'impôt fédéral direct. La Confédération vise justement à faire une taxation annuelle et la révision partielle constitue ici le bon moment de déjà réfléchir à cette taxation annuelle et de ne pas devoir faire une réadaptation lorsque la Confédération rendra cette taxation annuelle obligatoire.
Pour toutes ces raisons, le parti socialiste vous demande de soutenir ce renvoi à la commission et peut-être aussi à la Direction des finances pour repenser tout le problème et profiter de l'occasion de cette révision fiscale pour introduire un système de taxation annuelle.

Rickenbacher. Die einjährige Veranlagungsperiode einzuführen, scheint mir überfällig. Die Steuerklärung alle zwei Jahre auszufüllen, ist eine Zumutung für unsere Bürger. Die einjährige Veranlagungsperiode würde alles vereinfachen. Schon nur die Formulare würden einfacher. Es wäre nicht mehr nötig, rückwirkend auf zwei Jahre sämtliche Einkommensbestandteile zu eruieren und zu belegen. Die Zwischenveranlagung würde entfallen, die zahlreichen provisorischen Veranlagungen würden entfallen und die entsprechenden Einsprachen würden zurückgehen. Es wäre also auch für die Verwaltung eine Vereinfachung. Für den Staat hätte dieses System den Vorteil, dass man aktuell wäre, dass man aufgrund der aktuellen Einnahmen besteuern könnte. Beim jetzigen System ist es so, dass sich die Teuerung bei den

Ausgaben sofort auswirkt, bei den Einnahmen aber erst zwei Jahre später. Diese Schere könnte man mit der einjährigen Veranlagungsperiode schliessen.
Wenn wir die einjährige Veranlagungsperiode 1991 eingeführt hätten, dann hätte der Staat etwa 20 Mio. Franken Mehreinnahmen erreichen können, und die hätten wir wahrhaftig gebrauchen können. In andern Kantonen wird dieses System bereits praktiziert. In unserem Kanton übrigens auch, aber nur in bezug auf die juristischen Personen. Wir würden also nicht Neuland betreten.
Übergangsprobleme könnte es geben, aber die können bewältigt werden. Die Finanzdirektorenkonferenz hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die das Problem studiert und sogar ein Mustergesetz ausgearbeitet hat. Wenn wir den Wechsel jetzt beschliessen würden, hätten wir noch die Möglichkeit, den Übergang gestaffelt einzuführen, zum Beispiel im Hinblick auf das Jahr 1997, damit unsere Verwaltung nicht überfordert wäre.
Das Gesetz über die direkte Bundessteuer lässt beide Möglichkeiten offen, die einjährige und die zweijährige Bemessungsperiode. Für die Kantone, die die einjährige Periode haben, gilt ein anderer Tarif, und zwar ein Tarif, der etwa zehn Prozent günstiger ist. Gerade diejenigen, die immer so über die Progression der direkten Bundessteuer jammern, müssten aufhorchen und sagen, diese Offerte wollten sie nicht leichtfertig ausschlagen.
Ich bitte Sie, den Antrag Pétermann zu unterstützen.

Christen (Rüedisbach). Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag Pétermann ab. Ich will nicht bestreiten, dass die einjährige Veranlagung mit Gegenwartsbesteuerung gewisse Vorteile bringen könnte. Aber um diese grundsätzliche Änderung vorzunehmen, braucht es eine gewisse Zeit. Es wäre wohl nicht möglich, die Umstellung auf den 1. Januar 1995 einzuführen. Auf diesen Zeitpunkt hin sollten wir aber diese Revision in Kraft setzen, weil dann das neue Bundessteuergesetz in Kraft tritt, das bei den juristischen Personen die einjährige Veranlagung bringt. Man sagt jetzt, die sofortige Umstellung entspreche dem Steuerharmonisierungsgesetz. Das stimmt nur zum Teil. Das Steuerharmonisierungsgesetz lässt diesen Punkt eigentlich offen; es ist noch nicht definitiv bestimmt, dass die einjährige Veranlagung in jedem Fall bis zum Jahr 2000 eingeführt wird; man will zuerst schauen, was die Kantone bis dahin tun. Wenn wir sie jetzt schon einführen und die Mehrheit der Kantone nicht nachzieht, könnte es sein, dass der Bund dann im Jahr 2000 beschliesst, die einjährige Veranlagung werde nicht eingeführt, weil die Mehrheit der Kantone das nicht gewollt habe. Deshalb scheint es uns verfrüht, jetzt schon eine Umstellung vorzunehmen. Sie ist aber vorgesehen für die nächste Steuergesetzrevision, die ja schon angekündigt worden ist.

Kilchenmann. Es geht hier um eine Teilrevision. Die jährliche Veranlagung bringt für die Verwaltung eine Mehrbelastung. Die FDP-Fraktion ist deshalb für ein schrittweises Vorgehen. Zuerst soll die Sache bei den juristischen Personen durchgespielt werden. Erst wenn man diese Erfahrung hat, soll man einen Schritt weiter gehen. Von mir aus gesehen ist eine jährliche Veranlagung nicht bürgerfreundlich. Keiner füllt gerne die Steuererklärungsformulare aus, und es reicht, wenn wir das vorläufig nur alle zwei Jahre tun müssen. Ausserdem bringt die jährliche Veranlagung eine stärkere finanzielle Belastung der Bürger. Auch von daher wäre die Sache verfrüht. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Külling. Ich unterstütze den Vorschlag für die einjährige Veranlagungsperiode, und zwar im Sinn einer grösseren Steuergerechtigkeit und auch im Sinn einer Vereinfachung der Veranlagung. Ich habe zum Artikel 42 einen Antrag im Sinn der Steuergerechtigkeit gestellt. Wenn hier im Sinn von Herrn Pétermann entschieden würde, könnte ich meinen Antrag zurückziehen, weil dann das wichtigste Anliegen gewährleistet wäre.

Erb, Präsident der Kommission. In der Kommission wurde ein gleichlautender Antrag mit 14 gegen 11 Stimmen abgelehnt. Ich bitte Sie deshalb, auch hier den Antrag Pétermann abzulehnen.
In der Kommission nahmen wir zur Kenntnis, dass Regierungsrat und Verwaltung an sich nicht gegen einen Systemwechsel sind. Ich weise auch auf die schriftliche Antwort des Regierungsrates auf die überwiesene Motion Holderegger hin. Wir können aber aus verschiedenen Gründen den Wechsel nicht so rasch vornehmen, wie das vom Antragsteller gewünscht wird. Es sind viele offene Fragen im Zusammenhang mit der Gegenwartsbemessung zu prüfen.
Welches System werden die andern Kantone wählen? Der Trend scheint zwar schon in Richtung einjähriger Postnumerandobesteuerung mit Gegenwartsbemessung zu gehen. Aber es ist noch nichts entschieden.
Wie sieht es aus mit den Tarifen und den Abzügen? Ich muss Sie davor warnen, auf die Finte von Herrn Rickenbacher, dass man beim Systemwechsel in den Genuss eines Bonus komme, zu stark abzustellen. Wenn wir von real ansteigenden Einkommen ausgehen, macht es natürlich einen Unterschied, ob man als Basis die Einkommen der vergangenen zwei Jahre nimmt oder ob man eine Gegenwartsbemessung hat. Das muss bei den Tarifen berücksichtigt werden, weil sonst die Mehrbelastung der Steuerzahler zu gross würde.
Wir müssen beim Übergang auch die Auswirkungen auf die Gemeinden berücksichtigen. Der Übergang kann zu einer Verschiebung in den Belastungsrelationen führen, und das könnte unabsehbare Auswirkungen auf die Steuereinnahmen der Gemeinden haben.
Man muss das Ganze auch verwaltungstechnisch in den Griff bekommen. Wir müssen das Veranlagungsverfahren neu organisieren, die Ausbildung der Veranlagungsbehörden muss sichergestellt sein, und zusammen mit den Gemeinden muss der Vollzug vorbereitet werden.
Das alles zeigt, dass es nicht möglich ist, einen solchen Übergang so rasch zu vollziehen. Wenn der Antrag angenommen würde, könnte der Grosse Rat frühestens Mitte 1994 einen entsprechenden Vorschlag erwarten. Das würde bedeuten, dass die übrigen Änderungen auf den 1. Januar 1995 nicht in Kraft treten könnten. Das Bundesgesetz über die direkten Bundessteuern tritt aber auf diesen Zeitpunkt in Kraft, und wenn wir bis dahin bereit sein wollen, müssen wir Prioritäten setzen. Der Kanton kann es sich nicht leisten, ein Steuergesetz zu haben, das nicht vollziehbar ist. Wenn wir die Anpassungen auf 1995 nicht vornehmen können, riskieren wir beträchtliche Einnahmeausfälle.
Wenn wir den Antrag annähmen, würde die Revision um mindestens zwei oder gar um vier Jahre verzögert. Und jetzt noch eine Frage: Wollen wir dann im Jahr 1999 rückwirkend per 1. Januar 1991 die Besteuerung der Kapitalabfindungen korrigieren? Ich denke, das wollen wir nicht. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Augsburger, Finanzdirektor. Bei der Motion Holderegger hat sich der Regierungsrat bereit erklärt, die kosten-

mässigen Auswirkungen der Gegenwartsbesteuerung darzulegen. Ich möchte Sie bitten, jetzt nicht vorzuprellen, sondern den Bericht abzuwarten. Sonst hätte die Motion Holderegger gar keinen Sinn gehabt.
Dass wir zeitlich überhaupt nicht in Not sind, ersieht man daraus, dass der Bundesrat erst im Jahr 2001 eine Erhebung machen wird und spätestens im Jahr 2003 einen Systementscheid für die Pränumerando- oder die Postnumerandobesteuerung fällen wird. Wir haben also ausreichend Zeit.
Es ist vorhin gesagt worden, mit der Umstellung auf die Postnumerandobesteuerung würden wir Geld gewinnen, und zwar etwa 20 Mio. Franken. Das wäre natürlich nur zum Zeitpunkt der Umstellung der Fall. Aber ich muss Ihnen dazu sagen, dass der Kanton Aargau bei der Umstellung mit 15 Prozent mehr Personal rechnet. Wenn man das auf den Kanton Bern umrechnet, würden die Lohnkosten für das zusätzliche Personal allein zwischen 10 und 20 Mio. Franken ausmachen. Dazu kämen andere Mehraufwendungen, so dass die Mehrkosten schon wieder grösser als der Mehrertrag wären.
Die Regierung wird Ihnen mit Sicherheit zwischen 1999 und 2001 bei einer Totalrevision des Steuergesetzes einen Variantenentscheid vorlegen, bei der Sie zwischen Pränumerando- und Postnumerandobesteuerung werden wählen können.

Abstimmung

Für den Antrag Pétermann	68 Stimmen
Dagegen	78 Stimmen

Art. 27 Abs. 1 und 2 Bst. a

Angenommen

Art. 27 Abs. 2 Bst. b

Antrag Ritschard

... Dienstaltersgeschenke für Dienstalter ab 25 Jahren sind nur steuerbar für den 4000 Franken übersteigenden Betrag, ...

Ritschard. Ich stelle den Antrag, die Limite bei den Dienstaltersgeschenken von 3000 auf 4000 Franken zu erhöhen. Man sollte auch hier die Inflation ein wenig berücksichtigen. 4000 Franken scheinen mir ein realistischer Betrag zu sein. Wenn jemand mit einem kleineren Einkommen in den Genuss eines Dienstaltersgeschenks kommt, meistens erst nach 25 Jahren, ist es stossend, wenn ein grosser Teil davon versteuert werden muss. Das ist auch der Grund, weshalb häufig auf solche Dienstaltersgeschenke überhaupt verzichtet wird und man, wo es möglich ist, lieber zusätzliche Freizeit einzieht. Wenn Sie diesem Antrag zustimmen, wird das in der Staatskasse keine grossen Einbussen geben.

Christen (Rüedisbach). Das ist nun wieder so ein Punkt! Ich mag es den Leuten schon gönnen, dass sie bei den Dienstaltersgeschenken einen grösseren Abzug machen können. Aber das beeinflusst die Steuern wieder in der Richtung, die zum heutigen Zeitpunkt falsch ist. Wenn jemand so ein Geschenk bekommt, ist er in dem Moment nicht in einer Notlage. Er bekommt etwas Zusätzliches und ist durchaus in der Lage, einen gewissen Teil davon als Steuern abzuliefern. Deshalb empfehle ich Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Reinhard. Ich möchte den Antrag unterstützen. Ein Dienstaltersgeschenk kann natürlich, je tiefer das Einkommen ist, um so stärker wirken. Wenn jemand ein steuerbares Einkommen von 21 000 Franken hat und ein Dienstaltersgeschenk von 4000 Franken dazukommt, dann schnellen die Steuern stark nach oben. Von daher gesehen, ist es eine gewisse Ungerechtigkeit. Ungerecht ist auch, dass derjenige, der das Geschenk in Form von Freizeit einzieht, dafür nicht Steuern zahlen muss. Es gibt Kantone, die bei Dienstaltersgeschenken wesentlich höhere Abzüge als 3000 Franken erlauben, dafür aber diejenigen, die Freizeit beziehen, auch besteuern. Da sind wir besser dran, indem wir wählen können, ob wir freinehmen und dafür keine Steuern bezahlen wollen. Aber wer auf das Geld angewiesen ist, muss dafür Steuern zahlen. Darin liegt eine gewisse Ungerechtigkeit.

Kilchenmann. Das Dienstaltersgeschenk ist eine vertraglich festgelegte Leistung, die der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer zugesteht, also genau gleich wie ein dreizehnter Monatslohn. Deshalb sehe ich nicht ein, weshalb das Dienstaltersgeschenk steuerlich bevorzugt werden soll. Im übrigen möchte ich sagen, dass hier ein Argument für die zweijährige Veranlagung liegt, weil dann das Dienstaltersgeschenk steuerlich auf zwei Jahre verteilt wird, so dass die Kleinverdiener deswegen sicher nicht in eine höhere Progressionsstufe kommen.
Aus grundsätzlichen Überlegungen bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen. Es gibt nämlich noch andere Zulagen, die man dann auch noch privilegieren könnte.

Erb, Präsident der Kommission. In der Kommission lag kein solcher Antrag vor. Wir bemühten uns aber grundsätzlich, am Gefüge der Tarife und Abzüge nichts zu verändern. Die zwei Ausnahmen habe ich im Eintreten erwähnt. Ich bitte Sie, hier konsequent zu sein und den Antrag abzulehnen.

Augsburger, Finanzdirektor. Jeder Abzug ist grundsätzlich dem Steuerzahler sympathisch, sei er auch noch so klein. Aber wir dürfen jetzt nicht zu schrauben anfangen, weil sonst das ganze System gestört wird. Es handelt sich hier scheinbar um eine Kleinigkeit, um ein Zückerchen, das uns aber doch etwa eine Million kosten würde. Diese Million würde uns nachher fehlen. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Ritschard	61 Stimmen
Dagegen	70 Stimmen

Art. 27 Abs. 2 Bst. c–n, Abs. 3, Art. 28 und 29 Abs. 1 und 2

Angenommen

Art. 29 Abs. 3 (neu)

Antrag Rickenbacher

Unterhaltsbeiträge für Kinder unterliegen mit 70 Prozent der Besteuerung.

Rickenbacher. Es geht hier um die Bringschuld, die wir noch in Ordnung bringen sollten. Wenn es um Unterhaltsbeiträge beziehungsweise Alimente für Kinder geht, dann handelt es sich in den allermeisten Fällen um alleinerziehende Frauen. Das ist eine kleine, aber wich-

tige Bevölkerungsgruppe. Es sind Frauen, die die Rolle der Mutter und der Ernährerin gleichzeitig übernehmen. Bei dieser anspruchsvollen Kombination ist es sicher nicht möglich, zu hundert Prozent erwerbstätig zu sein. In aller Regel handelt es sich deshalb um einkommensschwächere Leute. Einkommensschwäche ist aber eine sehr ungünstige Bedingung für die Gratwanderung, die sie ohnehin zu vollführen haben. Eine Rücksichtnahme auf diese Umstände scheint mir am Platz, insbesondere deshalb, weil wir bei der letzten Revision mit diesen Frauen recht brutal umgesprungen sind – vielleicht ohne es zu merken. Anstelle einer Entlastung haben sie nämlich zum Teil einen massiven Belastungssprung in Kauf nehmen müssen. Ich möchte den Systemwechsel, den wir damals vornahmen, nicht in Frage stellen, aber ich möchte den Belastungssprung mildern. Das Harmonisierungsgesetz lässt dies zu; die Kantone können unterschiedliche Bemessungen vornehmen. Wir sollten diesen Spielraum nutzen. Es sind ja auch zwei Postulate, die in dieser Richtung gehen, von diesem Parlament überwiesen worden, und sie könnten so eingelöst werden.
Wir wären übrigens nicht der erste Kanton, der in dieser Richtung etwas unternimmt. Die Kantone Basel-Stadt und Tessin kennen diesbezügliche Rücksichtnahmen, und die direkte Bundessteuer erklärt die Alimente und Unterhaltsbeiträge als steuerfrei. Soweit werden wir kaum gehen können, aber wir sollten bei der Bemessung etwas tun.
Spontan habe ich gedacht, man könnte mit diesen Frauen etwa gleich grosszügig verfahren wie wir uns selber behandeln, wenn wir das Zusatzeinkommen, das wir mit unseren Taggeldern verdienen, nicht voll versteuern müssen, sondern nur zu 25 Prozent. Ich mache diese Abzüge immer mit Vergnügen, aber ich meine, dass so etwas auch für die alleinerziehenden einkommensschwachen Frauen durchaus angebracht wäre. Ich musste mich aber schon innerhalb der eigenen Fraktion belehren lassen, dass eine solche Regelung sicher nicht mehrheitsfähig sei; man müsse einen grösseren Anteil der Steuerpflicht unterwerfen. Ich liess mich dazu bewegen, auf 70 Prozent zu gehen, in der Annahme, diese Bestimmung könnte eine Mehrheit finden.
Es wird gerne gesagt, man solle im Steuergesetz keine ausserfiskalischen Zielsetzungen aufnehmen. Diese Bemerkung möchte ich aber in diesem Zusammenhang lieber nicht mehr hören, denn sonst müsste man mit ganz andern Privilegien, die im Steuergesetz enthalten sind, sofort abfahren. Ich denke zum Beispiel an die Steuerprivilegien für Aktienbesitzer von bernischen Unternehmungen, die bis zum Betrag von 20000 Franken steuerfrei sind.
Ich meine also, die vorgeschlagene Geste eines Bemessungssatzes von 70 Prozent sei vertretbar, und ich bin recht zuversichtlich, dass die Mehrheit diesem Antrag zustimmen wird. Denn wir haben gesehen, dass wir ein sehr rücksichtsvolles Parlament sind: Wir nehmen Rücksicht auf die Transportunternehmer, wir nehmen Rücksicht auf die Notare, wir nehmen Rücksicht auf alle, die irgendwie in der Klemme sind. Also können wir auch Rücksicht nehmen auf die alleinerziehenden Frauen.

Reinhard. Ich möchte den Antrag von Herrn Rickenbacher selbstverständlich unterstützen. Vor der letzten Gesetzesrevision war es so, dass die Kinderalimente vom Alimentenzahler nicht abgezogen werden konnten, und der Alimentenempfänger musste sie nicht versteuern. Die Alimente für die Frau beziehungsweise für den Mann wurden von den Kinderalimenten abgetrennt und mussten versteuert werden. Jetzt kann der Mann die Kinderalimente abziehen, und das ist für ihn ein Vorteil, um so mehr als die Gerichte relativ hohe Kinderalimente festsetzen. Nun kommt die grosse Schwierigkeit: In der Regel gehen die alleinerziehenden Frauen teilzeitlich arbeiten; sie haben also ein bescheidenes Einkommen, und dazu kommen die Alimente. Wenn sie diese jetzt versteuern müssen, kommen sie in eine höhere Progressionsstufe.
Glücklicherweise haben wir den Steuernachlass. Die Steuerverwaltung könnte uns wahrscheinlich bis zur zweiten Lesung dieses Gesetzes sagen, wieviele Steuernachlassgesuche von alleinerziehenden Müttern zu Recht eingegeben worden sind. Das ist eine schlechte Situation. Im Gegensatz zu der Sache mit den Dienstaltersgeschenken, die wir vorhin behandelt haben, geht es hier um eine sehr ernste Angelegenheit. Das Problem ist zwar lösbar, aber ich finde es falsch, wenn es über den Steuernachlass gelöst wird. Ich bin von den 70 Prozent auch nicht überzeugt, aber den Grundsatz, dass die Alimente nur zu einem reduzierten Satz besteuert werden sollten, unterstütze ich sehr.

Kilchenmann. Die FDP-Fraktion beantragt Ihnen, den Antrag abzulehnen. Wir sehen, dass es schwierige Situationen geben kann, und wir haben Verständnis dafür. Aber wir sind auch der Meinung, das Steuergesetz trage mit den sozialen Abzügen, mit der Ausgestaltung der Progression dieser Situation Rechnung. Die heutige Lösung ist also auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit abgestimmt. Wenn es tatsächlich Notsituationen gibt, dann besteht immer noch die Möglichkeit des Steuernachlasses.
Herr Rickenbacher hat gesagt, es gehe darum, ein Postulat einzulösen. Aber ein Postulat ist ein Auftrag, eine Sache abzuklären. Ein Postulat wird nicht durch eine Gesetzesänderung eingelöst; ein Postulat ist keine Motion. Ich bitte Sie, dem Antrag nicht zuzustimmen.

Bigler. Herr Kilchenmann, das Alte ist gut, aber manchmal ist das Neue besser. Die FL/JB-Fraktion ist für das Neue. Weil die Kantone die unterschiedlichen Ansätze festlegen können, weil der Spielraum vorhanden ist, müsste man das unserer Meinung nach nutzen und, wie Herr Rickenbacher gesagt hat, das Versprechen so einlösen.

Christen (Rüedisbach). Die SVP-Fraktion kann dem Antrag nicht zustimmen, obwohl sie die Probleme sieht. Wir sind der Meinung – und so ist es auch vorgeschlagen –, dass man in den Übergangsregelungen den Schwierigkeiten, die durch die Revision von 1991 entstanden sind, Rechnung tragen soll. Die Schwierigkeiten sind ja daraus entstanden, dass bei der Festsetzung der Alimente bisher zuwenig berücksichtigt wurde, dass neuerdings der Empfänger oder die Empfängerin sie versteuern muss. Wenn wir nun beschliessen, die Alimente seien künftig nur noch zu 70 Prozent zu besteuern, dann können die Gerichte sagen, weil die Alimente nicht voll versteuert werden müssten, könne man sie tiefer ansetzen. So nützt die ganze Übung nichts. Es gibt Steuerausfälle und bringt den Alimentenempfängern nichts. Der richtige Weg wäre also, bei der Festsetzung der Alimente zu berücksichtigen, dass sie voll versteuert werden müssen.

Wehrlin. Ich muss aufpassen, dass ich nicht mit einem Schimpfwort oder einem allzu deutlichen Ausdruck anfange, denn, Stärneföifi, wir schleppen hier ein Problem mit uns, das wir selbst kreiert haben. Offenbar sind wir nicht in der Lage einzusehen, das wir Mist gebaut haben. Aber wir müssen, nochmals Stärneföifi, jetzt schauen, wie wir zum Mist herauskommen. Im Rahmen der reinen Lehre kommen wir daraus nicht heraus, weil das Leben nicht der reinen Lehre entspricht. Man kann zwar theoretisch sagen, Alimente müssten steuertechnisch wie Einkommen behandelt werden. Aber ein Einkommen wird nicht aus den Bedürfnissen berechnet, sondern es resultiert daraus, bei wem ich wie, durch welche Arbeit, Geld verdienen kann. Mit meinen Bedürfnissen hat das noch gar nichts zu tun. Bei den Kinderalimenten aber wird geschaut, was wirklich nötig ist; sie werden also nach den Bedürfnissen und nicht nach steuerpolitischen Gesichtspunkten festgelegt.
Man hat gesagt, der arme Mann müsse die Alimente nicht mehr versteuern, dafür aber die alleinerziehende Frau. Dieser Systemwechsel war wahrscheinlich richtig, aber man hätte daran denken müssen, dass es nicht möglich ist, die Mehrbelastung der alleinerziehenden Frau durch einen milden Abzug oder durch höhere Alimente zu korrigieren. Die Gerichte haben zwar bei der Festsetzung der Alimente minim korrigiert; aber das löst das Problem nicht. Es leckt keine Geiss weg, dass der Staat den alleinerziehenden Frauen zuviel Stutz abnimmt. Es geht nicht einfach um die Notlagen. Wenn Sie sich gegen höhere Steuern wehren, tun Sie es auch nicht erst, wenn Sie in einer Notlage sind. Wir wollen doch eine Art Steuergerechtigkeit, und diese Gerechtigkeit haben wir bei den alleinerziehenden Frauen nicht; das wissen Sie alle. Die Justizkommission hat die Sache angeschaut; wir versuchten, Wege zu finden. Aber in der reinen Lehre finden wir keine Lösung.
Der Antrag zeigt einen Weg, und ich bitte Sie dringend, stimmen Sie dem Antrag zu.

Erb, Präsident der Kommission. In der Kommission gab es noch andere Anträge zu dieser Bestimmung. Der Antrag Rickenbacher ist als einziger übriggeblieben, aber wir lehnten auch diesen ab.
Herr Rickenbacher hat gesagt, bei der Bundessteuer würden die Kinderalimente auch nicht so behandelt, wie es unser Steuergesetz tut. Wenn die vorliegende Revision in Kraft tritt, stimmt das nicht mehr. Bei der direkten Bundessteuer, die am 1. Januar 1995 wirksam wird, ist ganz klar festgelegt, dass Unterhaltsbeiträge als steuerbares Einkommen angerechnet werden, und zwar voll und ganz. Wegen des Harmonisierungsgesetzes, das seit dem 1. Januar dieses Jahres in Kraft ist, gibt es Schwierigkeiten, wenn wir neue Bestimmungen einführen, die harmonisierungswidrig sind. Ich habe das schon beim Eintreten gesagt.
Ich muss noch etwas zum Votum von Grossrat Wehrlin sagen. Wenn man konsequent wäre, müsste man die Kinderalimente, bei denen bei der Festlegung die Steuerbelastung berücksichtigt worden ist, als steuerbar erklären und die andern nicht. Ich bestreite, dass nach der Änderung durch die Steuergesetzrevision 1991 bei der Alimentenfestsetzung nicht eine gewisse Praxisänderung eingetreten ist. Zum Teil sind sogar Konventionen abgeändert worden. Es ist jedenfalls möglich, sich den Realitäten anzupassen. Die Belastung für den zahlenden und den empfangenden Teil zusammen wird insgesamt geringer; also wird man sich finden können. Für die Zeit, in der Anpassungen vorgenommen werden müssen, wollen wir durch die Übergangsbestimmungen eine gewisse Entlastung bewirken, was zugegebenermassen auch nicht ganz konsequent ist, was aber einen politischen Kompromiss darstellt. Wenn die Interessen unterschiedlich sind und das zu einem Konflikt führt, ist es immer noch am besten, nach objektiven Kriterien zu entscheiden; wir haben dann wenigstens eine klare Ordnung.
Ich bitte Sie im Namen der Kommission, den Antrag abzulehnen.

Augsburger, Finanzdirektor. Bei diesem Antrag geht es einfach darum, alleinerziehende Frauen oder Männer zu privilegieren. Es ist nicht so, wie Herr Wehrlin gesagt hat, dass wir mit unserem Steuergesetz dem Leben nicht gerecht werden. Alleinerziehende mit zwei Kindern können nämlich die folgenden Abzüge machen: Einen zusätzlichen Haushaltsabzug von 2000 Franken, einen zusätzlichen Kinderabzug von 2000 Franken, einen zusätzlichen Versicherungsabzug usw. Insgesamt ist ein Abzug von 18500 Franken möglich. Herr Wehrlin, mit dem Artikel 231c haben wir dem Systemwechsel Rechnung getragen; gemäss diesem Artikel sind zusätzliche Abzüge über vier Jahre hinweg möglich. Wenn man jetzt noch eine Besteuerung zu bloss 70 Prozent will, dann wird damit eine bestimmte Gruppe gegenüber allen andern privilegiert. Wir können beim Artikel 231c noch einmal diskutieren. Aber hier sollten wir nicht vorgängig die Alimente steuerlich begünstigen und dann später die Abzüge auch noch erhöhen.
Ich bitte Sie aus Gründen der Steuergerechtigkeit, diesen Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Rickenbacher	60 Stimmen
Dagegen	70 Stimmen

Hier werden die Beratungen dieses Geschäfts unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 12.04 Uhr

Der Redaktor/
die Redaktorin:

Tobias Kästli (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Vierte Sitzung

Mittwoch, 8. September 1993, 13.45 Uhr

Präsident: *Peter Bieri,* Oberdiessbach

Präsenz: Anwesend sind 181 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Bay, Blatter (Bolligen), Buser, Gallati, Gerber (Thun), Graf (Ursenbach), Guggisberg, Gurtner, Heynen, Jakob, Lüthi, Lutz, Schaad, Schläppi, Schwander, Teuscher, Tschanz, Wasserfallen, Wehrlin.

Gesetz über die direkten Staats- und Gemeindesteuern (Änderung)

Fortsetzung

Art. 30 – Art. 32 Abs. 1

Angenommen

Art. 32 Abs. 2

Antrag Kilchenmann

Die Mietwerte bei Eigengebrauch sind unter Berücksichtigung der Förderung von Eigentumsbildung und Selbstvorsorge massvoll festzulegen.

Kilchenmann. Der Text, wie ich ihn beantrage, ist in der geltenden Fassung des Gesetzes enthalten. Bei der Beratung in der Kommission wurde dann eine Abänderung der grünen Vorlage beschlossen. In der FDP-Fraktion waren wir der Meinung, dass es hier um eine willkürliche Besteuerung gehe. Wir können nachvollziehen, was damit beabsichtigt wird. Aber wenn wir uns eines der Ziele unserer Finanzpolitik, die Förderung des Wohneigentums, vor Augen halten, kommen wir zum Schluss, dass diese Änderung absolut kontraproduktiv ist. Die Zielrichtung des in der Vorlage enthaltenen Antrags liegt darin, Zweitwohnungen zu besteuern. Die Zweitwohnung wird definiert als eine Wohnung, die sich nicht am Wohnsitz befindet, also nicht dort, wo man die Schriften deponiert hat. Heute kommt es infolge der in der heutigen Wirtschaftslage vermehrt geforderten Mobilität immer öfter vor, dass ein Bürger oder eine Bürgerin nicht dort wohnt, wo er oder sie ihr Eigentum hat. Die betreffende Person muss beispielsweise von Interlaken oder Thun nach Biel zügeln. An ihrem neuen Arbeitsort deponiert sie ihre Schriften, behält aber ihre Wohnung in Thun. Diese Leute sollen nun bestraft werden. Es gibt viele, die in einer Mietwohnung wohnen – ich wohne selber ebenfalls in einer Mietwohnung – und im Hinblick auf das Alter irgendwo eine Wohnung als Alterssitz kaufen. Eine solche Wohnung soll dann stärker besteuert werden. Es würde vielfach einen willkürlichen Entscheid geben. Deshalb lehnen wir den Vorschlag der Kommission ab.
Es gibt einen zusätzlichen Punkt: Unsere Berggebiete leben stark vom Tourismus. Tourismus heisst auch Zweitwohnungen. Wenn sich der Kanton Bern als ein gegenüber auswärtigen Bürgern feindlicher Kanton profiliert – seien es nun Basler, Zürcher oder Berner aus einer anderen Region –, läuft das der Tourismusförderung zuwider. Aus diesen Gründen, Mobilität und willkürliche Besteuerung sowie Förderung der Bergregionen, schiesst der Vorschlag neben dem Ziel vorbei. Ich ersuche Sie, den von uns eingereichten Antrag gutzuheissen, wonach die Mietwerte «bei Eigengebrauch unter Berücksichtigung der Förderung von Eigentumsbildung und Selbstvorsorge massvoll festzulegen» sind unabhängig davon, wo sich der Wohnsitz des Steuerpflichtigen befindet.

Seiler (Bönigen). Die SP-Fraktion lehnt den Antrag Kilchenmann ab. Die Kommission hat mit 11 zu 7 Stimmen die neue Fassung erarbeitet und beschlossen. Bei der Steuergesetzrevision 1991 hat man die massvolle Besteuerung des selber genutzten Wohneigentums eingeführt. Zweitwohnungen sind nun von dieser Privilegierung auszuschliessen. Dieses Problem wurde bereits bei der letzten Steuergesetzrevision aufgeworfen. Ein entsprechender Beschluss erfolgte aber nicht.
Für Zweitwohnungen soll der Marktmietwert, wie er für alle Wohnungen bei der direkten Bundessteuer angewendet wird, gelten. Das Ziel dieser Änderung ist die Gleichbehandlung von Ferienhausbesitzern und -mietern. Allein dies ist gerechte Besteuerung. Sonst sind Zweitwohnungen eine steuergünstige Kapitalanlage. Nebenbei würden gemäss dieser Fassung Mehreinnahmen vor allem für die Oberländer Gemeinden mit ihrem grossen Zweitwohnungsanteil resultieren.
Aus diesen Gründen ersuche ich Sie, den Antrag Kilchenmann abzulehnen und dem Antrag von Regierungsrat und Kommission für die neue Fassung zu folgen.

Christen (Rüedisbach). In der SVP-Fraktion hatten wir zunächst viel Sympathie für die Version der Kommission. Wir möchten nicht unbedingt, dass Zweitwohnungen von einem günstigen Eigenmietwert profitieren können. Aber wir haben uns davon überzeugen lassen, dass die neue Fassung Schwierigkeiten bereiten würde. Herr Kilchenmann hat bereits darauf hingewiesen, dass Mieter, die anderswo zur Vorsorge eine eigene Wohnung erworben haben, diese aber noch nicht bewohnen, zur Kasse gebeten würden. Dazu kommt, dass gemäss dem neuen Eherecht unter Ehepartnern zwei unterschiedliche Wohnsitze möglich sind, wie ich mir habe sagen lassen. Welches ist in diesen Fällen die selber genutzte Wohnung? Fallen beide darunter?
Aus diesen Gründen unterstützen wir den Antrag Kilchenmann für Beibehaltung der bisherigen Fassung.

Erb, Präsident der Kommission. Wir haben diese Änderung in Abweichung von der grünen Vorlage mit 11 zu 7 Stimmen vorgenommen. Die Begründung lautete wie folgt: Man möchte die massvolle Besteuerung des Wohneigentums beschränken auf die Erstwohnungen. Bei den Zweitwohnungen soll der gleiche Wert zur Anwendung kommen wie bei der direkten Bundessteuer. Nach Abschluss der ersten Lesung in der Kommission haben wir zur Kenntnis genommen, dass es gewisse Abgrenzungsprobleme geben kann. So liegt die zusätzliche Belastung eines Mieters, der anderswo eine Eigentumswohnung hat, nicht immer im Sinn der Altersvorsorge. Ein Rückkommen wurde allerdings abgelehnt. Die Kommission hielt ausdrücklich an der Fassung, wie sie in der grauen Vorlage enthalten ist, fest.
Die Kommission empfiehlt Ihnen, den Antrag Kilchenmann abzulehnen.

Augsburger, Finanzdirektor. Der Regierungsrat hat sich immer für das geltende Recht stark gemacht und stets unterstützt, was Herr Kilchenmann beantragt. Weshalb? Es liegt hier juristischer Sprengstoff. Nach gründlicher

Prüfung in der Steuerverwaltung sind wir zur Überzeugung gelangt, dass wir mit dem Kommissionsvorschlag im Widerspruch zu Artikel 4 der Bundesverfassung stehen würden, wonach alle Hauseigentümer gleich behandelt werden müssen. Das ist der erste Punkt. Zum zweiten ist darauf hinzuweisen, dass bei Familien mit zwei Wohnungen absolut unklar ist, wo der Wohnsitz ist. Es wäre mit anderen Worten unklar, welche der beiden Wohnungen zum vergünstigten Eigenmietwert und welche zum Verkehrswert besteuert werden soll. Hier könnte Willkür betrieben werden, die nur zu Streitfällen führt, was letztendlich nicht im Interesse des Staates sein kann. Ein weiterer Punkt betrifft die Vorsorge: Herr Kilchenmann hat zu Recht darauf hingewiesen. Es ist nicht zumutbar und nicht unbedingt notwendig, dass ein Mieter, der anderswo eine Wohnung kauft, in die neue Wohnung ziehen muss, um in den Genuss der vom Gesetzgeber gewährten Vergünstigung zu kommen. Er ist Hauseigentümer und betreibt Altersvorsorge. Wollen Sie ihn wirklich strafen? In der Verfassung haben wir festgelegt, dass wir das Eigentum fördern wollen. Sie sehen also: Die Version der Kommission hat zahlreiche Fussangeln.
Ich möchte Sie bitten, im Interesse der Eigentumsförderung und im Interesse der rechtlichen Klarheit dem Antrag Kilchenmann zuzustimmen.

Kiener Nellen. Erlauben Sie mir nach dem Votum von Herrn Regierungsrat Augsburger, eine Frage zu stellen. Es geht um Artikel 32 Absatz 2. Laut grauer Vorlage handelt es sich dabei um einen gemeinsamen Antrag von Regierungsrat und Kommission. Ich will nun den Finanzdirektor fragen, ob der regierungsrätliche Antrag wirklich willkürlich ist. Zudem möchte ich wissen, mit welcher Begründung der Regierungsrat seine Meinung geändert hat, seit er die graue Vorlage verabschiedete. Das ist doch erstaunlich.
Zum Argument der Willkür und Artikel 4 der Bundesverfassung: Wir haben eine Kantonsverfassung mit einem Artikel 24 Absatz 3, in dem es heisst «Kanton und Gemeinden schaffen günstige Voraussetzungen zur breiten Streuung des privaten Grundeigentums, insbesondere zur Selbstnutzung und Selbstbewirtschaftung». Von Willkür kann beim gemeinsamen Antrag von Kommission und Regierungsrat nicht die Rede sein.

Augsburger, Finanzdirektor. Ich habe dieses Votum erwartet. Frau Kiener hat auch durchaus recht. Wir haben das Ganze aus juristischer Warte noch einmal grundsätzlich geprüft. Als wir in der Regierung darüber diskutierten, konnten wir die Konsequenzen rechtlicher Natur nicht in dem Mass überblicken wie heute. Frau Kiener, Sie sind Juristin. Sie sind absolut in der Lage, die juristischen Probleme, die hier geschaffen würden, zu erkennen. Wir waren beide in der Kommission. Wir haben erlebt, wie dieser Antrag zustandegekommen ist. Als wir mit den Kommissionsmitgliedern in der Pause darüber sprachen, sagte man an die Adresse der Verwaltung: «Ihr müsst halt für Eure Sache kämpfen.» So kam der Entscheid zustande. Insofern wollen wir bei der Wahrheit bleiben.
Ich ersuche Sie, den Antrag Kilchenmann anzunehmen. Die Situation würde in juristischer Hinsicht sehr schwierig, wenn wir dem Kommissionsantrag zustimmen würden.

Präsident. Der Finanzdirektor hat sich dem Antrag Kilchenmann angeschlossen.

Abstimmung

Für den Antrag Kilchenmann	74 Stimmen
Für den Antrag Kommission	65 Stimmen

Art. 32 Abs. 3, Art. 34 Abs. 1 Bst. a – m

Angenommen

Präsident. Die vier folgenden Anträge für je einen zusätzlichen Buchstaben innerhalb von Artikel 34 Absatz 1 sind unabhängig voneinander zu behandeln.

Art. 34 Abs. 1 Bst. n (neu)

Antrag Bartlome

10 Prozent vom Eigenmietwert, sofern der Steuerpflichtige eine eidgenössische AHV- oder IV-Rente bezieht und sofern sein Reineinkommen 30000 Franken nicht erreicht; der Abzug erhöht sich um je 10 Prozent vom Eigenmietwert pro 5000 Franken, um die das Einkommen unter 30000 Franken liegt.

Bartlome. Ich hatte seinerzeit eine Motion eingereicht, die diesem Antrag entspricht. Ich zog sie dann zugunsten der Fassung, die wir bei der letzten Steuergesetzrevision diskutiert haben, zurück. In erster Lesung wurde der Antrag damals in die Kommission zurückgenommen, in zweiter Lesung aber leider abgelehnt. Ich bringe den Antrag jetzt nochmals, weil die Situation in den vergangenen Jahren noch schwieriger geworden ist. Es handelt sich um einen Antrag, der Rentner, die nicht über eine grosse Pension verfügen, entlasten würde. Rentner, die über kein grosses Lohneinkommen verfügen, werden heute mit einem fiktiven Einkommen belastet. Dem Eigenmietwert steht kein Gegenwert gegenüber, sieht man davon ab, dass die betreffenden Leute in ihrem eigenen Haus wohnen können. Der zusätzliche Abzug wird nicht nach dem Giesskannenprinzip gewährt. Wie Sie dem Antrag entnehmen können, ist er nur bis zu einem bestimmten Einkommen vorgesehen. Es handelt sich in einem gewissen Sinn um einen sozialen Abzug, der dazu beitragen soll, dass ältere oder gebrechliche Leute in ihrem Eigenheim wohnen bleiben, jedenfalls länger wohnen bleiben können. Gleichzeitig ist diese Massnahme auch eigentumsfördernd. Von Frau Kiener haben wir soeben gehört, dass als Ziel in der Verfassung verankert ist, das Eigentum so breit wie möglich zu streuen. Der Abzug ist zudem ein Beitrag zur inneren Steuergerechtigkeit, die heute morgen diskutiert wurde. Der Unterschied zwischen Rentnern mit grösserem Einkommen und solchen in bescheidenen Verhältnissen könnte vermindert werden.
Es gibt gewisse Argumente, die gegen diesen Antrag sprechen könnten. Im Rahmen der Steuerharmonisierung, die bis zum Jahr 2000 auf eidgenössischer Ebene realisiert werden soll, ist ein derartiger Abzug nicht vorgesehen. Das trifft zu. Wir machen hier aber eine Teilrevision. Bei der definitiven Bereinigung in sechs oder sieben Jahren könnten wir den Abzug wieder streichen, wenn hoffentlich wirtschaftlich bessere Zeiten herrschen werden. Man wird dem Antrag auch vorwerfen, dass jemand, der über ein höheres Einkommen verfügt, dank Abzügen infolge von Renovationen ebenfalls in den Genuss des Abzugs kommen könne. Dieser Fall würde allerdings in so bescheidenem Ausmass eintreffen, dass man darüber hinwegsehen kann. Dies umso mehr, als wir auch ein Interesse daran haben, dass die Bausubstanz bei den Eigenheimen gewahrt wird.

Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass ein derartiger Artikel im Kanton Aargau im Steuergesetz enthalten ist. Er wird angewendet. Ich habe mich erkundigt. Es gibt bei der Veranlagung keine Probleme. Mit dem Steuererklärungsformular wird die Tabelle mitgeliefert mit den 5000er-Grenzen, wie sie im Antrag enthalten sind. Die Leute können ihre Abzüge selber machen. Der Aufwand wird dadurch nicht grösser, wie Erkundigungen bei der Steuerverwaltung des Kantons Aargau ergeben haben. Wenn es im Aargau möglich ist, sollten wir es auch machen können.
Mit der Mehrheit der FDP-Fraktion darf ich Ihnen empfehlen, dem Antrag zu folgen.

Holderegger. Der Antrag Bartlome bezieht sich nur auf das Einkommen, nicht auf das Vermögen. Als Extrembeispiel könnte man einen verarmten mehrfachen Schlossbesitzer heranziehen, der über kein Einkommen und lediglich bescheidene Renten verfügt. Er könnte einen derartigen Abzug geltend machen, ohne einen Teil seines Besitztums verkaufen zu müssen. Bereits bei der Steuergesetzrevision 1990 wurde über diesen Antrag diskutiert. In der Kommission und dann im Plenum wurde er in zweiter Lesung abgelehnt. Seit 1990 hat sich die Situation nicht verändert. Herr Bartlome hat gesagt, die Situation sei schwieriger geworden. Dasselbe gilt auch für andere Bereiche. Es ist für manche Leute schwieriger geworden. Wir können es uns nicht erlauben, eine Gruppe zu privilegieren und einseitige Steuergeschenke zu machen. In der Ratsdebatte wurde seinerzeit bereits gesagt, dass die vorgeschlagene Begünstigung gesetzes- und systemwidrig sei. Die Mieter unter den Rentnern könnten keinen Abzug machen. Herr Bartlome hat übrigens trotz der Teuerung seit 1990 die Einkommensgrenze von damals 40000 auf 30000 Franken gesenkt.
Der Eigenmietwert ist eben entgegen der vielfach geäusserten Ansicht von freisinniger Seite ein Einkommen. Die Sparkapitalien der Mieter werden besteuert, und zwar beim Vermögen und beim Ertrag. 1990 wurde der Antrag mit 66 zu 32 Stimmen, also im Verhältnis 2:1 abgelehnt. Seither hat sich die Situation nicht grundsätzlich verändert. Im Kanton Bern sind die Zuschläge auf den sogenannten Protokollmietwerten gemäss Auskunft der Eidgenössischen Steuerverwaltung im gesamtschweizerischen Vergleich minimal. Der Kanton Aargau schlägt 60 Prozent, der Kanton Basel-Landschaft 45 Prozent, der Kanton Zug 20 bis 50 Prozent dazu. Im Kanton Bern sind es 24 Prozent.
Aus diesen Gründen ersuche ich Sie, den Antrag Bartlome abzulehnen.

Christen (Rüedisbach). Der Antrag Bartlome hat etwas für sich. Im ersten Moment könnte man sagen: Jawohl, das ist richtig. Aber wenn man an die Durchführung denkt, kommen einem Zweifel daran, ob das auf einfache Art zu machen ist. Man müsste zuerst das ganze Einkommen berechnen nach allen Abzügen, um dann schauen zu können, ob ein weiterer Abzug gemacht werden darf. Zudem handelt es sich um einen Abzug, der den Steuerertrag beeinflusst. Wir haben gesagt, dass in dieser Beziehung Zurückhaltung am Platz ist.
Aus diesen beiden Gründen lehnt die SVP-Fraktion den Antrag Bartlome grossmehrheitlich ab.

Erb, Präsident der Kommission. Wir haben diesen Antrag in der Kommission nicht diskutiert. Gleichwohl fühle ich mich legitimiert, dagegen Stellung zu beziehen. Denn wir haben uns an gewissen Prinzipien orientiert, denen wir weitgehend auch gefolgt sind.
Anlässlich der Steuergesetzrevision 1991 hatten wir einen ähnlichen Antrag. Am 8. November 1989 wurde er in erster Lesung an die Kommission zurückgewiesen. Am 7. Februar 1990 nahm der Rat einen erneuten Anlauf und lehnte den Antrag ab. Es wurde somit schon mehrmals bestätigt, dass es sich nicht um eine taugliche Ergänzung des Gesetzes handelt. Herr Christen hat erwähnt, dass es Schwierigkeiten geben könnte mit den jeweils 10 Prozent pro 5000 Franken. Man müsste die Steuererklärung mehrmals korrigieren, um schlussendlich zum steuerbaren Einkommen zu gelangen. Das ist kompliziert. Man könnte sagen, wer dadurch Steuern spare, betreibe den Aufwand gerne. Aber es handelt sich eben auch um eine Fehlerquelle. Wichtig ist der Hinweis darauf, dass diese Ergänzung der Steuerharmonisierung entgegenlaufen würde. Im Harmonisierungsgesetz, das seit Anfang 1993 gilt, wird keine entsprechende Abzugsmöglichkeit zugelassen. Auch von dieser Seite könnten Probleme auf uns zukommen.
Schliesslich fragt sich, ob es sich tatsächlich um eine soziale Ergänzung handeln würde. Ein Beispiel: Ein Hauseigentümer mit einem Einkommen von 80000 Franken, der eine Unterhaltsarbeit im Betrag von 50000 Franken ausführen lässt, wäre zum Abzug von 10 Prozent berechtigt. Das wären sicher nicht gerade die Leute, die wir hier entlasten möchten. Insgesamt kann ich Ihnen wohl im Namen der Kommission empfehlen, diesen Antrag abzulehnen.

Augsburger, Finanzdirektor. Wie der Kommissionspräsident soeben gesagt hat, ist dieser Antrag harmonisierungsgesetzwidrig. Dazu kommt, dass es sich um einen Sozialabzug handelt. Somit stellt sich die Frage, weshalb dieser Sozialabzug nur gerade für die Eigenmieter gelten solle. Wenn man schon einen zusätzlichen Abzug einführen möchte, müsste man einen allgemeinen Abzug für alle einführen. Diesen Abzug haben wir bereits. Er beläuft sich bekanntlich auf 3500 Franken.
Herr Bartlome hat den Kanton Aargau herangezogen. Es trifft zu, dass dort dieser Abzug besteht. Er wird aber anders gehandhabt, weil er nicht praktikabel ist. Die Aargauer machen nämlich aufgrund festgelegter Einkommensgrenzen einen fixen Abzug. Der Kanton Aargau setzt im übrigen alles daran, diesen Artikel aus dem Gesetz zu entfernen. Wenn Sie diesen Antrag annehmen würden, würden wir uns neben all den praktischen Problemen einen Steuerausfall von einer Million Franken einhandeln.
Ich bitte Sie, den Antrag Bartlome abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Bartlome	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

Art. 34 Abs. 1 Bst. n (neu)

Antrag Holderegger

Mitgliederbeiträge und nachgewiesene Zuwendungen bis max. 5000 Franken an Berufsverbände.
(streichen: Art. 35 Abs. 3 «... und Mitgliederbeiträge an Berufsverbände ...»)

Holderegger. Ich habe diesen Antrag bereits in der Kommission gestellt. Es ist mir ein Anliegen, dass neben den parteipolitischen Zuwendungen auch Zuwen-

dungen bis 5000 Franken von natürlichen Personen an Berufsverbände abgezogen werden können. Gemäss Artikel 35 Absatz 3 können heute zwar Beiträge an Berufsverbände abgezogen werden, dies aber nur im Rahmen der Gewinnungskosten. Abzüge für Beiträge an Berufsverbände wie Gewerbeverband, Industrieverbände oder Gewerkschaften sind nur im aktiven Berufsleben für natürliche Personen möglich. Pensionierte können diesen Abzug nicht mehr machen. Es ist stossend, wenn Personen, die während Jahren Abzüge in diesem Bereich machen konnten, dies plötzlich nicht mehr tun können. Die Berufsverbände sind den politischen Parteien gleichzusetzen. Die Beiträge und Zuwendungen dürfen nicht einfach den Gewinnungskosten zugeordnet werden. Wird mein Antrag zu Artikel 34 angenommen, müsste Artikel 35 entsprechend angepasst werden.
Das Anliegen verschiebt sich damit hin zum gewöhnlichen Abzug, vergleichbar mit dem Abzug für Zuwendungen an gemeinnützige Institutionen oder an politische Parteien, wo eine Limite von 5000 Franken gilt. Diese Grenze stellt ohnehin keinen überwältigenden Betrag dar. Juristische Personen und Unternehmen können im Rahmen des ordentlichen Aufwands seit Jahren die Beiträge an Berufsverbände abziehen. Das Zürcher Verwaltungsgericht hat einen derartigen Abzug bei den Gewinnungskosten sanktioniert. Auch in Bern soll dieser Abzug nun rechtlich abgesichert werden. Mitgliederbeiträge an Berufsverbände enthalten sehr oft neben den rein organisatorischen Beiträgen an den Verband auch weitere Beiträge, beispielsweise für Rechtsschutz, Bildung und ähnliches. Eine Gleichstellung von natürlichen und juristischen Personen in diesem Bereich ist längst fällig.
Ich bitte Sie, aus diesen Gründen meinem Antrag zuzustimmen.

Blatter (Bern). Es gibt einen weiteren Aspekt, der zu berücksichtigen ist, bevor man über diesen Antrag befindet. Herr Holderegger hat bereits erwähnt, dass diese Frage Gegenstand von Diskussionen auch in anderen Kantonen ist. Es gibt Verwaltungsgerichtsentscheide, beispielsweise in Zürich. Es geht darum, hier eine Gleichstellung herbeizuführen, dies auch im Rahmen der neuen Kantonsverfassung, die sich sowohl zur Parteien- wie zur Gewerkschaftsfreiheit bekennt. Dazu kommt nun ein praktisches Problem: Bei den Gewinnungskosten haben wir einen Pauschalabzug, den jeder geltend machen kann. Dieser Abzug ist relativ hoch. Er wurde bei der letzten Revision hinaufgesetzt. Der Abzug kann beansprucht werden, ob Gewinnungskosten anfallen oder nicht. Ein Arbeitnehmer oder eine Arbeitnehmerin, der oder die effektiv Berufsauslagen – inklusive den allfälligen Beitrag an den Berufsverband – hat und damit nicht über den Betrag des Pauschalabzugs hinauskommt, kann zusätzlich nichts mehr abziehen. Das ist ungerecht. Diese Ungerechtigkeit haben wir bereits anlässlich der letzten Revision zur Diskussion gestellt. Damals stellte ich einen Antrag.
Wir haben diese Angelegenheit vom steuerrechtlichen Seminar der Universität Bern abklären lassen. Ich lese Ihnen vor, was uns zum Problem des hohen Pauschalabzugs gesagt wurde: «Es ist klar, dass damit die Diskrepanz zwischen Arbeitnehmern, die praktisch keine Gewinnungskosten haben, und solchen, bei denen effektiv Berufsauslagen in dieser Höhe anfallen, nochmals vergrössert wird. Wir haben die kantonale Steuerverwaltung bereits im April 1989 auf diese Problematik hingewiesen. Meines Erachtens ist mit der neuen Lösung die Reizschwelle überschritten.» Gemeint ist die Reizschwelle bezüglich Höhe der Pauschale. «Das Praktikabilitätsargument vermag derartige Rechtsungleichheiten nicht mehr zu schützen.» Das Schreiben trägt die Unterschrift von Professor Locher. Nachdem man bei der letzten Revision die Leistungen an die Parteien als gesonderte Abzugsmöglichkeit gestaltet hat, finde ich, dass dasselbe auch bei den Berufsverbänden notwendig ist. Ich bitte Sie, den Antrag Holderegger zu unterstützen.

Christen (Rüedisbach). Der Antrag Holderegger wird von der SVP-Fraktion abgelehnt. Er geht in die gleiche Richtung wie andere, bereits diskutierte Anträge. Er beeinflusst den Steuerertrag, und zwar im Sinn einer Abnahme. Man kann die Auslagen als Gewinnungskosten abziehen, entweder pauschaliert oder speziell ausgewiesen, wenn sie über der Pauschale liegen. Der Selbständigerwerbende hat keine Pauschalabzugsmöglichkeit. Er muss diesen Aufwand ausweisen. Es trifft nicht zu, dass er nach Geschäftsaufgabe den Abzug weiterhin machen kann, wie in der Kommission behauptet wurde. Folglich ist das Anliegen bereits berücksichtigt. Wer viele Auslagen hat, kann sie ausweisen und abziehen. Wer wenig hat, kann den Pauschalabzug machen.
Ich ersuche Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Reinhard. Das Votum von Herrn Christen veranlasst mich, doch noch das Wort zu ergreifen. In der Praxis gibt es Probleme. Unser Pauschalabzug ist effektiv zu hoch. Ein Vergleich: Der Hauswart, der im 5. Stock eine Attikawohnung hat und mit dem Lift zur Arbeit fährt, kann 4500 Franken abziehen. Wer neun Kilometer mit dem Auto fahren muss, weil es kein öffentliches Verkehrsmittel gibt, und dazu noch auswärts essen muss, erreicht mit seinen effektiven Kosten diesen Betrag nicht. Der betreffende Mann ist in einer Gewerkschaft. Ich verweise auf den Arbeitsfrieden, Stolz unseres Landes. Die 400 bis 500 Franken, die er dort bezahlt, kann er nirgends speziell abziehen. Er kann zwar diesen Betrag auf dem Einlageblatt 7.2 einsetzen. Aber übertragen kann er ihn nicht auf das Hauptformular, weil er die Pauschale nicht erreicht. Es ist doch ungerecht, wenn der Arbeitskollege, der nicht in der Gewerkschaft, aber in einer Partei aktiv ist, seine Parteibeiträge voll, der Gewerkschafter seine Beiträge jedoch nicht abziehen kann, obwohl er ebenfalls etwas für den Staat tut im Rahmen der Wahrung des sozialen Friedens.
Ich unterstütze den Antrag Holderegger mit voller Überzeugung.

Erb, Präsident der Kommission. Wenn man es objektiv betrachtet, gibt es keinen Grund, der dagegen spricht, diese Angelegenheit bei den Gewinnungskosten zu behandeln. Das gilt für Selbständigerwerbende wie für Unselbständigerwerbende. Denn es hat einen direkten Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit. Ob dieser Abzug über den Pauschalabzug oder auf andere Weise erfolgt, spielt absolut keine Rolle. Wenn man Ihre Argumentation konsequent weiterführen würde, müsste man sagen: Der Pauschalabzug ist zu hoch, er muss herabgesetzt werden. Ich möchte das allerdings im Rahmen dieser Debatte nicht verlangen.
Man kann den gleichen Aufwand halt nur einmal abziehen. Wenn man mit dem Pauschalabzug besser wegkommt, möchte ich das denjenigen, die etwas davon haben, nicht streitig machen. Bei den Pauschalabzügen geht es ja nicht zuletzt um die Verwaltungsökonomie.

Der Antrag ist eindeutig verfehlt. In der Kommission wurde er mit 15 zu 10 Stimmen abgelehnt. Ich bitte Sie, dies ebenfalls zu tun.

Augsburger, Finanzdirektor. Der Verwaltungsgerichtsentscheid aus dem Kanton Zürich wurde bereits erwähnt. Weshalb hat das Verwaltungsgericht diesen Abzug abgelehnt? Es hat zu Recht entschieden, dass man hier nicht einen allgemeinen Abzug machen könne und dass die Kosten für Beiträge an Berufsverbände nur im Rahmen der Gewinnungskosten angerechnet werden könnten. Ein allgemeiner Abzug ist ein Sozialabzug, der mit der Erwerbssituation, mit der Schaffung des Einkommens nichts zu tun hat. Demgegenüber hängen Gewinnungskosten direkt mit dem Erzielen eines Einkommens zusammen. Was Herr Holderegger will, ist ein Sozialabzug. Er will dieses Element bei den Gewinnungskosten entfernen. Damit würden wir neue Ungerechtigkeiten schaffen. Herr Reinhard, wenn Sie keinem Berufsverband beitreten wollen, wären Sie benachteiligt gegenüber demjenigen, der beitritt. Wir wollen doch niemanden dazu zwingen, irgendetwas zu tun, nur damit er steuerlich günstiger fährt. Schon deshalb ist der Abzug der Berufsverbandskosten im Rahmen der Gewinnungskosten absolut richtig.
Es ist der Vergleich mit den Selbständigerwerbenden gezogen worden. Auch dort ist die Gerechtigkeit sichergestellt. Ein Selbständigerwerbender kann seine Kosten für Berufsverbände nur so lange geltend machen, als er überhaupt ein selbständiges Einkommen erzielt. Wenn er sich zurückzieht, kann er den Abzug nicht mehr geltend machen.
Ich möchte Sie bitten, den Antrag aus Gründen der Rechtsgleichheit, aber auch weil er harmonisierungsgesetzwidrig ist, abzulehnen. Wir haben im übrigen den Steuerausfall mittels Hochrechnung abzuschätzen versucht. Der Minderertrag bei den Steuern würde sich auf 1,1 Mio. Franken belaufen.

Abstimmung

Für den Antrag Holderegger	58 Stimmen
Dagegen	81 Stimmen

Art. 34 Abs. 1 Bst. o (neu)

Antrag Kiener (Heimiswil)

Mietkosten für den selbstbewohnten Wohnraum, welche der durchschnittlichen Differenz zwischen den Marktwerten und den Eigenmietwerten entsprechen. Der prozentuale Mietkostenabzug wird durch den Regierungsrat festgelegt. Er setzt Höchstbeträge fest.

Kiener (Heimiswil). Im Namen der SP-Fraktion stelle ich den Antrag, dass im Artikel 34 ein zusätzlicher Buchstabe mit dem sogenannten Mietkostenabzug verankert wird. Gleichzeitig spreche ich zum Artikel 40, den man bei Zustimmung zu diesem Antrag anpassen müsste.
Worum geht es? Es handelt sich um eine langjährige Forderung von Mieterseite, die leider bis jetzt immer wieder abgelehnt wurde. Wer in der eigenen Wohnung lebt, kann seine Wohnkosten – die Hypothekarzinsen, Gebühren und Gebäudeunterhaltskosten – vom Einkommen abziehen. Als Ausgleich dafür muss er einen sogenannten Eigenmietwert versteuern, der ihm als sogenanntes Naturaleinkommen aufgerechnet wird. Das Problem liegt darin, dass der Eigenmietwert in der Praxis durchwegs erheblich unter dem Marktwert liegt. Durch dieses Auseinanderklaffen von Marktwert und Eigenmietwert wird derjenige, der in seiner eigenen Wohnung wohnt, gegenüber dem Mieter bevorzugt. Das wollen wir ändern. Mit unserem Antrag möchten wir einen Abzug zulassen, welcher der durchschnittlichen Differenz zwischen Marktwert und Eigenmietwert entspricht. Der Abzug müsste nicht individuell festgesetzt werden. Er könnte vielmehr durch den Regierungsrat anhand von statistischen Erfahrungswerten als Pauschale festgelegt werden. Der Regierungsrat müsste zudem Höchstwerte für diesen Abzug festlegen. Selbstverständlich würde dies nur für diejenigen Wohnungen gelten, die am Wohnsitz bewohnt werden, nicht für Zweitwohnungen. Wir stellen uns vor, dass man einen Abzug von durchschnittlich 30 Prozent des Marktwertes sollte machen können, maximal 1000 Franken pro Person. In diesem Sinn ist letzthin von unserer Seite eine Initiative eingereicht worden. Sie beinhaltet im wesentlichen diese Zielsetzung.
Artikel 32 unseres Steuergesetzes bestimmt, dass die Eigenmietwerte massvoll festzulegen sind. Was heisst «massvoll»? Es wird kein voller Marktwert berücksichtigt. Von Mieter- und SP-Seite akzeptieren wir das. Gleichzeitig müssen wir feststellen, dass ein grosser Teil unserer Bevölkerung, rund 70 Prozent, nicht davon profitieren kann. Bei den Mietern wird der Marktwert in Rechnung gestellt. Wenn sie einen Mietzins entrichten müssen, ist dies ein Mietzins aufgrund von Marktwerten. Unser Mietrecht baut Hürden auf, damit dieser Marktwert nicht allzu heftig nach oben und unten ins Uferlose schiessen kann. Gerade Kreise auf bürgerlicher Seite rufen nun heftig nach der Marktmiete. Auf Mieterseite verlangt man Markt, auf Eigentümerseite verlangt man «massvolles» Vorgehen. Das ist eine Ungleichbehandlung, die vor dem Gesetz nicht standhalten kann. Wir wollen Steuergerechtigkeit. Deshalb wollen wir den Mietkostenabzug als Gegenstück zur massvollen Festsetzung des Eigenmietwertes. Das ist ein Gebot der Rechtsgleichheit.
Es stimmt nicht, wenn immer wieder, auch bei der letzten Steuergesetzrevision, behauptet wird, die beiden Dinge würden nicht zusammenhängen. Sie hängen sehr wohl zusammen. Das ist auch höchstrichterlich mehrmals bestätigt worden. Beides sind Wohnkosten. Beides betrifft den Zwangskonsum, der sowohl beim Mieter wie beim Eigentümer anfällt. Beides ist aus diesen Gründen rechtlich gleichgestellt. Das Bundesgericht hat das so gesagt, als die Hauseigentümerseite die Eigenmietwerte abschaffen wollte. Es stellte fest, dies würde zu einer unhaltbaren Rechtsungleichheit gegenüber den Mietern führen. Die entsprechende Initiative wurde ungültig erklärt. In einem Berner Fall erklärte das Bundesgericht im November 1990, dass eine Abweichung von 60 Prozent als willkürlich bezeichnet werden müsse. Es gestand dem Mieter zu, dass er ebenso ungleich behandelt werden müsse. Das Stichwort dafür lautet «Gleichbehandlung im Unrecht». Selbstverständlich besteht nicht überall eine Abweichung von 60 Prozent. Fest steht aber, dass Abweichungen von 30 Prozent toleriert werden, dies gemäss den Angaben der eidgenössischen Steuerbehörden. Die Abweichung im Kanton Bern ist zweifellos grösser als diese 30 Prozent. Genaue Statistiken müssten noch erhoben werden. Wir möchten einen maximalen Abzug auf der Basis von 30 Prozent verlangen. Das wäre kein schweizerisches Unikum. Es gibt bereits Kantone, die diesen Abzug kennen. Im Kanton Zug kann man seit 1987 20 Prozent der Nettomiete abziehen. 1991 führte der Kanton Basel-Landschaft eine Regelung

ein, die das gleiche bezweckt. 1992 folgte der Kanton Uri, der nicht unbedingt als sehr mieterfreundlich bekannt ist.
Es ist uns klar, dass dies bei den Steuern Ausfälle bringen wird. Uns ist auch bewusst, dass diese Ausfälle beträchtlich sind. Wir haben aber Hand geboten und Rezepte dafür gegeben, wie die Ausfälle kompensiert werden können. Ich darf daran erinnern, dass wir auch Hand dazu bieten würden, die kalte Progression nicht vollständig auszugleichen. Ich erinnere zudem an die Beschlüsse von heute morgen, mit denen man Millionen verschenkt hat, Stichwort Motorfahrzeugsteuern. Wir haben schlussendlich eine Initiative eingereicht für die Abschöpfung der Planungsmehrwerte. Dort wird man etwas holen können.
Ich nehme zu einem letzten Argument kurz Stellung. Wir werden anschliessend zu hören bekommen, dieser Antrag verstosse gegen das Steuerharmonisierungsgesetz. Bei dieser Frage kann man unterschiedlicher Meinung sein. Immerhin steht fest, dass bis zum Jahr 2001 eine Übergangsfrist besteht. Wir haben bis dahin Zeit. Wenn der Kanton schon bei der Festlegung der Eigenmietwerte frei ist, ist er auf der anderen Seite auch bei der Festsetzung eines allfälligen Mietkostenabzugs zur Herstellung der Rechtsgleichheit berechtigt. Alles andere führt zu einer rechtsungleichen Behandlung. Zur Lösung des Problems hätte man genügend Zeit, Juristen beizuziehen. Sie könnten feststellen, ob tatsächlich ein Verstoss gegen das Steuerharmonisierungsgesetz vorliegt. Im übrigen ist zu erwarten, dass dieses Gesetz bis zum Jahr 2000 noch revidiert wird.
Eingangs habe ich gesagt, es handle sich um eine alte Forderung von Mieterseite. Die Forderung ist sehr berechtigt. Der Finanzdirektor hat heute beklagt, dass eine Gruppe bevorzugt würde, wenn man die Alimente alleinerziehender Frauen nur zu 70 Prozent besteuern würde. Die entsprechende Forderung wurde abgelehnt. Hier geht es nun nicht um die Bevorzugung einer Gruppe, sondern es geht um die Benachteiligung der Mehrheit unserer Bevölkerung, die rund 70 Prozent ausmacht. Diese Mehrheit ist auch bei den Steuern benachteiligt. Es wäre langsam an der Zeit, dass das bernische Parlament hier ein Zeichen setzt. Allein die Zielsetzung der Förderung des Wohneigentums, die wir auch unterschreiben, rechtfertigt auf lange Sicht diese Ungleichbehandlung nicht.
In diesem Sinn ersuche ich Sie um Zustimmung zu meinem Antrag.

Kilchenmann. Die FDP-Fraktion empfiehlt Ihnen, diesen Antrag abzulehnen. Herr Kiener wies – nachdem er seine Gebetsmühle von heute morgen heruntergebetet hatte – auf das Ziel der Förderung des Wohneigentums hin. Wie soll man aber etwas fördern, wenn man es nicht massvoll bevorteilt und zu entsprechendem Handeln ermuntert? Herr Kiener hat auch auf den zweiten Punkt, das Steuerharmonisierungsgesetz hingewiesen. Wir sind gehalten, keine neuen Erlasse zu verabschieden, die diesem Gesetz widersprechen. Hier haben wir einen solchen Fall. Er kritisierte es zudem, wenn wir Bürgerlichen für die Marktmiete eintreten. Unsere Firma ist auch in der Liegenschaftsverwaltung tätig. Ich kann Ihnen sagen, dass in der Region Bern und allgemein im Kanton Bern weitgehend keine Marktmieten bezahlt werden. Wahrscheinlich sind 70 Prozent der Mieten günstige Mieten, bei denen man nichts abziehen müsste. Hohe Mieten müssen bei Neuobjekten bezahlt werden. Wie man lesen konnte, sind die Kaufpreise und die Mieten dieser neuen Objekte in der letzten Zeit um 20 bis 30 Prozent gesunken. Wie weit es hier um Zwangskonsum geht, ist fraglich. Es gibt auch Leute, die sich einfach eine teure Wohnung leisten wollen und dafür viel ausgeben. Bei 70 Prozent oder mehr der Wohnungen sind die heutigen Mietzinsen nicht Marktwerte, sondern stellen günstige Mietzinse dar.
Herr Kiener hat auf den Kanton Zug Bezug genommen. Es ist uns klar, weshalb Zug einen solchen Artikel haben muss. Zug ist steuerlich dermassen privilegiert, dass es bei den Liegenschaften und Mieten einen grossen Preisdruck gab und man sie fast nicht mehr bezahlen konnte. Wenn einer in Zug wohnte, weil er dort arbeitete, musste er notgedrungen einen sogenannt übersetzten Mietzins, eben einen Marktmietzins, bezahlen. Aus diesem Grund ist Zug hier nicht als gutes Beispiel zu betrachten. Zug beweist vielmehr das Gegenteil.
Ich bitte Sie, nicht zuletzt im Interesse des bestehenden Steueraufkommens diesen Antrag abzulehnen, der in der Wirkung teilweise willkürlich ist.

Christen (Rüedisbach). Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag Kiener ab. Herr Kiener hat die Begründung dazu eigentlich selber geliefert. Es geht um den politischen Willen, das Wohneigentum zu fördern. Auf irgendeine Art und Weise muss man das tun. Man macht es auf dem Weg der massvollen Besteuerung. Er sagt, man sei mit den Eigenmietwerten heute viel zu tief. Ich möchte im Gegensatz dazu sagen, dass die Eigenmietwerte in letzter Zeit wesentlich hinaufgesetzt worden sind und dass heute gerade in unserem Raum, in ländlichen Gegenden, die Mieten, die man auf dem Markt lösen kann, herunterkommen. Das Auseinanderklaffen ist gar nicht mehr so gross, wie man es glauben macht und wie es vielleicht einmal gewesen ist. Wenn der Eigenheimbesitzer so ungebührlich begünstigt wäre, ist zu fragen, weshalb wir nicht mehr Eigenheimbesitzer im Kanton Bern haben. Weshalb profitieren nur 30 Prozent von der angeblichen Begünstigung, während 70 Prozent darauf verzichten? Damit ist eigentlich schon gesagt, dass die Begünstigung nicht ungebührlich sein kann. Aus diesen Gründen lehnen wir diesen Antrag ab.

Allenbach. Wir haben vom SP-Sprecher soeben gehört, dass er die Partei der Mieter vertrete. Dem widerspreche ich nicht. Die SP sagt jeweils auch, sie sei die Partei der Minderheiten. Auch das mag sein. Aber es bereitet mir etwas Mühe, wenn die Partei der 70 Prozent Mieter die Minderheit der Eigenheimbesitzer dauernd unter die Knute nehmen will, wohl um dafür zu sorgen, dass möglichst wenige Mieter zu Eigenheimbesitzern werden, weil sie dann wahrscheinlich parteipolitisch in eine andere Richtung denken.
Ich bitte Sie, dieser Minderheit auch ein bisschen Beachtung zu schenken und einmal den Beweis anzutreten, dass Sie auch einer Minderheit, die Ihnen offenbar nicht so gut ins Konzept passt, etwas gönnen. Sie müssen sich nicht verwundern, wenn wir Freisinnigen einstehen für das Eigentum!

Kaufmann (Bern). Herr Allenbach und alle anderen Gegner dieses Antrags, Sie haben offensichtlich unser Anliegen nicht ganz begriffen. Es kann überhaupt nicht darum gehen, die eine oder die andere Seite zu privilegieren oder nicht. Vielmehr geht es darum, Mieter und Eigenheimbesitzer in gleicher Art und Weise zu behandeln. Der Antrag bedeutet, dass bei hohen Eigenmietwerten der Mietkostenabzug kleiner wird. Umgekehrt

haben die Mieter bei einer tiefen Eigenmietwertbesteuerung einen höheren Abzug zugute. Das ist Gerechtigkeit. Der Antrag richtet sich nicht gegen die Eigenheimbesitzer. Es geht um die Balance und um die Gerechtigkeit.
Ich staune ein bisschen darüber, dass in diesem Saal Bundesgerichtsurteile nicht bekannt zu sein scheinen, die ganz klar feststellen, das Herstellen der Gerechtigkeit sei unter dem Aspekt des Artikels 4 der Bundesverfassung die Normalität. Unser Antrag bedeutet nichts anderes, als den Urteilen des Bundesgerichts zu diesem Bereich stattzugeben. Das hat überhaupt nichts mit Klassenkampf gegen die Eigenheimbesitzer zu tun.

Erb, Präsident der Kommission. In der Kommission haben wir diesen Antrag diskutiert und mit 17 zu 7 Stimmen ganz klar abgelehnt. Der Antrag ist eindeutig harmonisierungswidrig. Wir wissen, dass das Anliegen bei der Beratung des Steuerharmonisierungsgesetzes in den eidgenössischen Räten in beiden Kammern klar abgelehnt wurde. Der Wille des Harmonisierungsgesetzgebers ist wohl in kaum einer anderen Frage so klar erkennbar, und man kann unzweifelhaft feststellen, dass dieser Vorschlag harmonisierungswidrig ist. Herr Kiener, das Gesetz tritt nicht erst am 1. Januar 2001 in Kraft. Es entfaltet dann insofern Wirkung, als die Kantone ihre Gesetze bis zu diesem Zeitpunkt angepasst haben müssen, widrigenfalls für sie Bundesrecht gilt. Das Gesetz ist nicht von ungefähr am 1. Januar 1993 in Kraft getreten. In der Lehre herrscht die Meinung, dass überall dort, wo der Stand des Harmonisierungsgesetzes erreicht ist, ein Zurückgehen nicht mehr möglich ist. Von dieser Vorgabe ist die Kommission ausgegangen. Das ist auch politisch vernünftig, wenn wir uns schrittweise an die Harmonisierung herantasten wollen.
Zum Streit Mietwert und Mietzinsabzug: Man wird langsam müde, immer wieder darauf hinzuweisen – man muss es auch hier einmal mehr zuhanden der Materialien tun –, dass der Mietwert als Naturaleinkommen nichts zu tun hat mit den Mietzinsen als Lebenshaltungskosten. Beim Mietwert müssen wir uns Rechtsgleichheitsfragen stellen im Verhältnis zu demjenigen, der sein Vermögen auf andere Weise als im selbstgenutzten Wohneigentum anlegt. Bisher ist man stets davon ausgegangen, dass eine gewisse Privilegierung des Hauseigentümers, wenn sie massvoll ist, zulässig sei.
Wir hätten es mit einem reinen Sozialabzug zu tun. Er würde für alle, auch für reiche Mieter gelten. Nicht zuletzt aus diesem Grund wäre der Ausfall relativ hoch. Herr Kiener möchte einen Abzug von 30 Prozent, maximal 1000 Franken zulassen. Bei den heutigen Mietzinsen kann man davon ausgehen, dass wohl alle in einem der beiden Jahre auf die 1000 Franken kommen würden. Laut Berechnungen der Steuerverwaltung würde ein derartiger Abzug pro 100 Franken 5,6 Mio. Franken kosten. Wenn wir annehmen, dass fast alle 1000 Franken in Anschlag bringen könnten, hätten wir pro Jahr Ausfälle von 56 Mio. Franken, und dies bloss für den Kanton. Die Gemeinden hätten Mindereinnahmen in der gleichen Grössenordnung zu gewärtigen.
Im Namen der klaren Mehrheit der Kommission bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Augsburger, Finanzdirektor. Ich kann nochmals klar betonen, dass hier auf eidgenössischer Ebene sowohl in den Kommissionen wie in den Räten klar festgestellt worden ist, ein derartiger Sozialabzug – um einen solchen handelt es sich – sei bundesgesetzwidrig. Zudem müssen wir uns folgendes überlegen. 70 Prozent der Leute wohnen in Mietwohnungen. Diese müssten wir zuerst noch schätzen. Es müsste ein Marktwert und ein massvoller Eigenmietwert festgelegt werden. Stellen Sie sich einmal die technischen Probleme vor! Ganz abgesehen davon, dass der Antrag Kiener rechtlich undurchführbar ist. Ich bitte Sie, ihn abzulehnen.

Seiler (Moosseedorf). Ich will nicht kritisieren, dass der Finanzdirektor diesen Antrag ablehnt. Im Unterschied zum Antrag Kilchenmann entspricht dies hier dem Willen der Regierung, und die Ablehnung folgt den Regeln des Kollegialsystems. Ich möchte aber dem Finanzdirektor widersprechen, wenn er sagt, der Antrag sei gesetzwidrig. Kürzlich kam im Kanton Zürich die gleiche Forderung aufgrund einer Volksinitiative zur Abstimmung. Die Regierung war der Meinung, sie könne mit diesem Argument die Abstimmung verhindern. Ein Rechtsgutachten hat sie dann aber eines anderen belehrt. Selbst nach Inkrafttreten des Harmonisierungsgesetzes kann man diesen Abzug nicht als gesetzwidrig bezeichnen.
Wir haben unsere Initiative letzte Woche eingereicht. So oder so werden wir noch darüber sprechen müssen – es sei denn, der Rat wäre hier so geschickt wie das Parlament im Kanton Uri. Dort wurde das Anliegen, nachdem eine Initiative eingereicht worden war, vom Kantonsparlament aufgenommen und im Steuergesetz berücksichtigt. Andernfalls werden wir hier noch zwei- oder dreimal darüber sprechen.
Damit wir wissen, wie die Stimmung im Hinblick auf die Beratung im Grossen Rat ist, verlange ich Abstimmung unter Namensaufruf.

Kiener (Heimiswil). Es ist nicht Mode, nach dem Regierungsrat nochmals das Wort zu ergreifen. Wenn aber nicht zugehört wird und wenn falsche Dinge erzählt werden, muss eine berichtigende Stellungnahme erfolgen. Herr Allenbach, Sie haben nicht zugehört. Ich habe deutlich gesagt, dass wir die «massvolle» Festsetzung der Eigenmietwerte bei den Hauseigentümern beibehalten wollen. Ich habe keinen Antrag auf Streichung dieses Abzugs gestellt. Wir wollen bloss eine Gleichbehandlung, wie Herr Kaufmann deutlich gesagt hat. Wenn Sie zugehört hätten, hätten Sie gemerkt, was wir wollen.
Der Kommissionspräsident hat gesagt, man dürfe die beiden Dinge nicht gleichsetzen, die Rechtsgleichheitsfragen würden sich anderswo stellen. Das ist nicht richtig. Das Bundesgericht hat in mehreren Entscheiden gesagt, es bestehe ein Zusammenhang. Im Berner Fall hat es ausdrücklich die Gleichbehandlung im Unrecht zugelassen. Damit hat es gesagt, dass die zwei Tatbestände nicht völlig unterschiedlich behandelt werden dürfen. Aus diesem Grund hat es dem betreffenden Mieter den Abzug im Widerspruch zum Gesetz gewährt. Die Rechtsgleichheitsfragen haben sich in dieser Weise gestellt, und es ist nicht richtig, wenn der Kommissionspräsident dies hier abstreitet.
Auch die Aussagen des Finanzdirektors müssen korrigiert werden. Er sagte, ein Mietkostenabzug sei ein Sozialabzug. Ich weiss, dass es auch auf unserer Seite Juristen gibt, die sagen, dieser Abzug könne harmonisierungsgesetzwidrig sein. Die Frage ist aber nicht eindeutig beantwortet. Wenn man es so eindeutig darstellt, wie es der Finanzdirektor getan hat, ist es unzutreffend. Ich verweise auf Artikel 9 Absatz 4 des Steuerharmonisierungsgesetzes. Dort heisst es: «Andere Abzüge sind nicht zulässig. Vorbehalten sind die Kinderabzüge und andere Sozialabzüge des kantonalen Rechts.» Wenn der Finanzdirektor sagt, der Mietkostenabzug sei ein sozia-

ler Abzug, müsste er uns eigentlich recht geben. Der Mietkostenabzug könnte ohne weiteres eingeführt werden, ohne dass wir eidgenössisches Recht verletzen.

Erb, Präsident der Kommission. Ich habe die Meinung der Kommissionsmehrheit zu vertreten. Sie ist der Auffassung, dass man die Rechtsgleichheitsfragen im Verhältnis zu anderen Vermögensarten zu beachten hat. Es gibt auch noch andere Bundesgerichtsentscheide. Die Frage ist in den Gerichtsentscheiden zugegebenermassen etwas widersprüchlich behandelt.
Was die Zulässigkeit der Initiative im Kanton Zürich betrifft, kann ich mir nicht vorstellen, dass das Bundesgericht eine abschliessende Beurteilung zu den Fragen vorgenommen hat, ob die Stossrichtung und die Einzelheiten des Volksbegehrens dem Harmonisierungsgesetz entsprechen. Wahrscheinlich ging es um die Frage, ob die Initiative überhaupt zulässig sei. Wir wissen, dass das Bundesgericht in dieser Beziehung in der Regel recht grosszügig ist und sagt: Wenn es nur den Hauch einer Chance gibt, dass man die Initiative rechtskonform umsetzen kann, ist sie gültig zu erklären und dem Souverän zur Entscheidung vorzulegen. Das ist die gängige Praxis. Auch in diesem Fall wird der Entscheid so zustande gekommen sein.

Augsburger, Finanzdirektor. Was Herr Kiener zum Sozialabzug gesagt hat, scheint mir wichtig zu sein. Ein Sozialabzug ist grundsätzlich für alle da, unabhängig von der Schichtung. Was Herr Kiener hier einführen will, ist aber für eine ganz bestimmte Schicht, nämlich für die Mieter gedacht. Deshalb ist es steuerharmonisierungsgesetzwidrig.

Präsident. Wir befinden über den Antrag Seiler (Moosseedorf) auf Abstimmung unter Namensaufruf, wofür die Zustimmung von mindestens 35 Ratsmitgliedern erforderlich ist.

Abstimmung

Für den Antrag auf Abstimmung
unter Namensaufruf Mehr als 35 Stimmen

Präsident. Damit hat der Rat beschlossen, zum Antrag Kiener (Heimiswil) eine namentliche Abstimmung durchzuführen.

Abstimmung unter Namensaufruf

Für den Antrag Kiener (Heimiswil) stimmen folgende Ratsmitglieder: Aebi, Aellen, Albrecht, von Arx, Bähler-Kunz, Baumann (Uetendorf), Baumann-Bieri, Bhend, Bigler, Bittner-Fluri, Blatter (Bern), Bohler, Brodmann, Bürki, Christen (Bern), Daetwyler, Eggimann, von Escher-Fuhrer, Frainier, Gerber (Bienne), Gilgen-Müller, Graf (Moutier), von Gunten, Holderegger, Hunziker, Hurni-Wilhelm, Imdorf, Ith, Jaggi, Jenni (Bern), Jörg, Jost, Kauert-Löffel, Kaufmann (Bern), Kiener Nellen, Kiener (Heimiswil), Koch, Liniger, Marti-Caccivio, Mauerhofer, Merki, Morgenthaler, Möri-Tock, Müller, Neuenschwander (Belp), Pétermann, Reinhard, Rey-Kühni, Rickenbacher, Ritschard, Schärer, Schmidiger, Schneider, Schreier, Seiler (Bönigen), Seiler (Moosseedorf), Sidler-Link, Sidler (Biel), Siegrist, Stirnemann, Tanner, Trüssel-Stalder, Vermot-Mangold, Wenger (Thun), Wülser, Zbären (66 Mitglieder).

Gegen den Antrag Kiener (Heimiswil) stimmen folgende Ratsmitglieder: Aebersold, Allenbach, von Allmen, Anderegg-Dietrich, Balmer, Bangerter, Barth, Bartlome, Bärtschi, Begert, Benoit, Berthoud, Beutler, Blaser (Uettligen), Blaser (Münsingen), Brawand, Brönnimann, Christen (Rüedisbach), Emmenegger, Erb, Fahrni, Flück (Brienz), Fuhrer, Geissbühler (Bern), Geissbühler (Schwarzenbach), Glur-Schneider, Grossniklaus, Gugger Fritz, Gugger Walter, Haller (Biel), Haller (Thun), Hari, Hauswirth, Hirschi, Hofer, Horisberger, Houriet, Hügli, Hutzli, Janett-Merz, Jenni-Schmid, Joder, Juillerat, Jungi, Kaufmann (Bremgarten), Kilchenmann, Knecht-Messerli, König (Grafenried), König (Bigenthal), Külling, Lack, Margot, Marthaler, Matti, Metzger, Meyer, Michel, Moser, Neuenschwander (Rüfenacht), Nydegger, Nyffenegger, Oehrli, Oesch, Portmann, Reber, Rychen, Rychiger, Salzmann, Schibler, Schmid, Schober, Schwab, Schwarz, Sidler (Port), von Siebenthal, Siegenthaler (Münchenbuchsee), Siegenthaler (Oberwangen), Stämpfli-Racine, Steiner-Schmutz, Sterchi, Stettler, Streit, Studer, Sumi, Sutter, Verdon, Voiblet, Walker, Weidmann, Wenger (Langnau), Weyeneth, Widmer, Wyss (Langenthal), Wyss (Kirchberg), Zaugg, Zesiger (96 Mitglieder).

Der Stimme enthält sich: Reist-Weber (1 Mitglied).

Abwesend sind: Aeschbacher, Bay, Berger, Blatter (Bolligen), Boillat, Büschi, Buser, Dysli, Flück-Lehner, Gallati, Galli, Gerber (Thun), Graf (Ursenbach), Guggisberg, Gurtner, Hess, Heynen, Jakob, Lüthi, Lutz, Omar-Amberg, Probst, Schaad, Schläppi, Schütz, Schwander, Sinzig, Stoffer, Teuscher, Thomke, Tschanz, Waber, Wasserfallen, Wehrlin, Zbinden-Sulzer, Zbinden (Rüschegg) (36 Mitglieder)

Präsident Bieri stimmt nicht.

Präsident. Der Rat hat den Antrag Kiener (Heimiswil) mit 66 gegen 96 Stimmen abgelehnt.

Art. 34 Abs. 1 Bst. p (neu)

Proposition Graf (Moutier)

Les frais dûment établis de prise en charge d'enfants jusqu'à l'âge de 16 ans dans la mesure où ces frais sont dus au fait que les parents exercent une activité lucrative. La déduction ne pourra dépasser le montant de 4000 francs par année et par enfant.

Graf (Moutier). Notre objectif à tous doit être de rendre la loi fiscale plus équitable. Il est pour moi évident que les parents, qui confient un enfant à une crèche à cause d'une activité à but lucratif indispensable à leur indépendance économique, ont des frais extraordinaires qu'il convient de prendre en compte au moment de la taxation. La situation actuelle est particulièrement critiquable lorsqu'il s'agit de familles monoparentales; comment une personne seule peut-elle assumer toutes les obligations d'un ménage si elle a des enfants? Soit elle s'occupe principalement de ses enfants, et elle dépend du soutien financier de tiers, voire de l'assistance publique, soit elle possède un emploi rénuméré et elle a recours à une aide extérieure pour s'occuper de ses enfants. Confier ses enfants à autrui entraîne, la plupart du temps, un prélèvement important sur un gain péniblement acquis. Si les parents doivent encore payer des impôts sur des sommes qui, comme cela vient d'être décrit, échappent à leur libre disposition, on ne respecte plus l'élémentaire justice fiscale. Il est temps de reconnaître la volonté et le courage de la plupart des personnes concernées, mais aussi le traitement injuste qu'on

leur impose. Le complément, proposé sous lettre p, satisfait la règle constitutionnelle qui exige que chacun soit taxé selon sa capacité économique. Ma collègue Margret Kiener a déjà rappelé les principes que nous avons inscrits dans notre Constitution: «les impôts des personnes physiques sont calculés de manière à ménager des personnes économiquement faibles et à maintenir la volonté du particulier d'exercer une activité lucrative.» C'est aujourd'hui l'occasion concrète d'appliquer ces belles paroles. Le canton de Saint-Gall par exemple l'a déjà fait: j'extrais un passage d'une lettre qui a été rédigée par le service juridique de l'administration des impôts saint-galloise et qui dit ceci: «Der Betrag für Fremdbetreuung kommt dann zum Zug, wenn Kinder in die Obhut von Drittpersonen gegeben werden, um dem alleinstehenden bzw. verheirateten Elternteil die Ausführung einer Erwerbstätigkeit zu ermöglichen. Der Abzug ist auf Kinder unter 16 Jahren beschränkt. Erfasst werden alle Arten von Fremdbetreuungsverhältnissen wie Tages-, Wochen- und Dauerpflege in ‹gewöhnlichen Familien› sowie Pflegeverhältnisse in heilpädagogischen Pflegefamilien, stunden- und tageweise Betreuung in Horten und Tagesstätten und auch Betreuung in Erziehungs-, Schul- und Wohnheimen sowie in Wohngemeinschaften. Der Fremdbetreuung muss jedoch eine gewisse Dauerhaftigkeit anhaften.»
J'ajoute que le 21 août 1991 le Grand Conseil avait accepté un postulat Graf (Moutier) visant à introduire une telle déduction. Il serait normal qu'aujourd'hui le Grand Conseil confirme sa décision et adopte mon amendement.

Vizepräsident Marthaler übernimmt den Vorsitz.

Christen (Rüedisbach). Das Anliegen von Herrn Graf hat sicher eine gewisse Berechtigung. Aber zur vorgeschlagenen Formulierung mache ich grosse Fragezeichen. Sie lässt nämlich zu, dass ein Ärzteehepaar, bei dem beide berufstätig sind und das über ein grosses Einkommen verfügt, den Abzug machen könnte, wenn es ein Kindermädchen anstellt. Nicht nur Alleinerziehende in bescheidenen Verhältnissen, die auf eine Erwerbstätigkeit angewiesen sind, könnten die Betreuungskosten abziehen, sondern alle Berufstätigen. Einer derartigen Formulierung können wir nicht zustimmen.

Kiener Nellen. Herr Christen, was Sie gesagt haben, ist richtig. Es handelt sich um einen Abzug, der allen Eltern zustehen würde, die betreuungsbedingte Kosten bis zu 4000 Franken nachweisen können. Ich muss Ihnen in Erinnerung rufen, dass wir in der Bundesverfassung einen Artikel haben, der besagt, das Gesetz habe für die Gleichberechtigung von Frau und Mann in Familie und Beruf zu sorgen. Der Antrag geht dahin, dass Eltern – sie können verheiratet sein – ihre Kosten für die Kinderbetreuung, sofern diese Voraussetzung bildet für die Erwerbstätigkeit, mindestens in einem bescheidenen Ausmass abziehen können. Mit dem bescheidenen Plafond, den der Antrag Graf mit 4000 Franken pro Kind und Jahr setzt, wird dem Ärzteehepaar von Herrn Christen, das für 3000 oder 4000 Franken eine Haushälterin anstellt, nur ein minimer Abzug erlaubt.
Es geht nun darum, dass grundsätzlich endlich anerkannt wird: Eltern, denen durch Betreuungskosten Mehraufwendungen entstehen, ist ein Abzug zu gewähren. Es würde mich freuen, wenn unser Parlament wenigstens diesen kleinen, mutigen Schritt tun würde. Generationen von Männern haben unser Steuergesetz geprägt. Es ist deshalb nicht erstaunlich, dass die Betreuungskosten bis vor kurzem nicht anerkannt waren als Gewinnungskosten.
In der Kommission haben wir zu dieser Frage relativ ausgiebig diskutiert. Wir haben von der Steuerverwaltung interessante Angaben darüber erhalten, dass der Begriff der Gewinnungskosten den gesellschaftlichen Gegebenheiten anzupassen ist. Es ist seitens der Steuerverwaltung richtig ausgeführt worden, dass vor Jahren kein Fahrkostenabzug gewährt wurde. Heute ist dies eine Selbstverständlichkeit, wir diskutieren nur noch über das Ausmass und die Modalitäten.
Ich bitte Sie dringend, hier diesen Schritt gegenüber den berufstätigen Eltern zu machen.

Reinhard. Ich möchte Sie bitten, den Antrag Graf in die Kommission zurückzuweisen. Der Antrag ist richtig. Er kostet den Staat nichts. Denn ein Ehepaar, bei dem beide berufstätig sind, bezahlt auch mehr Steuern. Der Vorschlag würde der einen oder anderen Frau die Möglichkeit geben, arbeiten zu gehen. Das Thema ist zu ernst. Es sollte von der Kommission noch einmal diskutiert werden. Bis dahin hätte die Direktion Zeit, die Kosten – wenn es solche überhaupt gibt – abzuschätzen. Ich befürchte, dass der Antrag abgelehnt würde, wenn heute darüber entschieden wird. Es wäre der erste Artikel, den wir in die Kommission zurückweisen würden.

Rickenbacher. Das Beispiel von Herrn Christen ist nicht nur sehr gesucht, sondern auch unzutreffend. Der Arzt ist selbständigerwerbend, und er füllt eine ganz andere Steuererklärung aus als jene, die ihr Einkommen mit dem Lohnausweis belegen. Er wird den ganzen Lohn für das Dienstmädchen als Betriebsaufwand abziehen, nicht nur 4000 Franken. Dieses Beispiel ist fehl am Platz. Es geht hier vorwiegend um die sozial schwache Schicht der Alleinerziehenden, die darauf angewiesen sind, ihre Kinder irgendwo unterzubringen, sei es in einer Krippe oder unter privat organisierter Aufsicht, damit sie arbeiten gehen können. Wenn man heute morgen von meinem Antrag schon nichts wissen wollte, wäre es hier nun wirklich am Platz, ein Zeichen zu setzen. Wenn wir es wieder nicht tun, spielen wir eine schäbige Rolle.

Erb, Präsident der Kommission. Wir haben in der Kommission einen gleichlautenden Antrag diskutiert. Im Bereich der Gewinnungskosten hatten wir auch einen Antrag für einen Abzug betreffend administrative Umtriebe, die namentlich den kleinen Betrieben entstehen. Wir haben eine ausgiebige Diskussion zur Frage geführt, was noch als sachlicher Abzug gelten könne. Die Kommission hat den vorliegenden Antrag im Bewusstsein der Problematik abgelehnt. Der erwähnte Antrag hinsichtlich der administrativen Umtriebe wurde zurückgezogen, respektive formell gar nicht gestellt.
Wir können heute entscheiden. Sollte der Antrag angenommen werden, kann die Kommission ihn immer noch korrigieren, um allfällige unerwünschte Nebenwirkungen zu beseitigen. Es würde nichts bringen, ihn so in die Kommission zurückzunehmen. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.
Es gibt eine lange Praxis zu dieser Frage. Ein Bundesgerichtsentscheid aus dem Jahr 1991 sagt klar, dass für die direkte Bundessteuer die Betreuungskosten nicht als Gewinnungskosten gelten, selbst dann, wenn eine alleinstehende Frau arbeiten gehen muss, um für sich und ihre Kinder aufzukommen. Bezüglich der direkten Bun-

dessteuer ist hier die Praxis klar. Es wäre falsch, wenn man einen anderen Weg einschlagen würde.

Augsburger, Finanzdirektor. Die Situation ist klar. Im Oktober 1991 hat das Bundesgericht festgehalten, dass die Betreuungskosten keine Gewinnungskosten darstellen. Man könnte nur einen Sozialabzug einführen, wie es Herr Graf vorschlägt. Insofern ist der Antrag konform.
Nun hat aber ein derartiger Sozialabzug ganz massgebliche Schwächen. Es würden nur ganz bestimmte Schichten begünstigt. Frau Kiener, in der Normalehe, in welcher der Mann arbeiten geht und die Frau daheim ist, wäre kein Abzug möglich gemäss dem Antrag Graf. Wenn aber beide Ehepartner arbeiten gehen, könnte ein Abzug für die Kinder gemacht werden. Also begünstigen Sie wiederum nur eine ganz bestimmte Schicht. Auch Teilfamilien mit einer einzigen erwerbstätigen Person, sei es eine Frau oder ein Mann, würden Sie begünstigen. Sie würden mit Hilfe dieses an sich zulässigen Abzugs mit der Giesskanne verteilen. Ob reich oder arm, ob ein Bedarf besteht oder nicht, ein Abzug wäre möglich. Diese Begünstigung würde uns 9,7 Mio. Franken kosten. Die Normalehe, in welcher der Mann arbeiten geht und die Frau zu den Kindern schaut, würden Sie kolossal benachteiligen. Das darf nicht sein, weshalb ich Sie bitte, diesen Antrag abzulehnen.

Marthaler, Vizepräsident. Wir befinden zunächst über den Antrag Reinhard (Rückweisung an die Kommission).

Abstimmung

Für Rückweisung an die Kommission	63 Stimmen
Dagegen	79 Stimmen
Für den Antrag Graf (Moutier)	64 Stimmen
Dagegen	79 Stimmen

Art. 34 Abs. 2 – 5

Angenommen

Art. 35 Abs. 1

Antrag Holderegger

... Zeitraume. Bei Fahrkostenabzügen können grundsätzlich nur die Kosten, die für den öffentlichen Verkehr gelten, berücksichtigt werden. Für Ausnahmefälle erlässt die Regierung besondere Ausführungsbestimmungen.

Holderegger. Heute können die Fahrkosten als Gewinnungskosten stets abgezogen werden. Nach der Praxis sind Fahrkosten gestützt auf Autokilometer abzugsberechtigt. Ich möchte das geltende System umkehren. Gemäss meinem Antrag soll grundsätzlich der Tarif der öffentlichen Verkehrsmittel angewendet werden. Nur auf spezielle Begründung hin sollen Autokilometer angerechnet werden können, nämlich nur dort, wo es keine öffentlichen Verkehrsmittel gibt, weil der Arbeitsweg am Morgen sehr früh zurückgelegt werden muss. Auch in Randregionen, bei Schichtarbeit und dergleichen soll der Abzug gestützt auf die Autokilometer-Berechnung erfolgen können. Von Steuersachverständigen habe ich mir sagen lassen, dass mein Anliegen aufgrund der heutigen Regelung eigentlich erfüllt werden könnte, dass aber auf Rekurs von Steuerberechtigten hin immer zugunsten des Individualverkehrs entschieden werde. Eine Rechtsgrundlage gegenüber solcher Zwängerei ist dringend. Aus verkehrs- und planungsrechtlichen Gesichtspunkten muss das System geändert werden. Es gilt allerdings, die Randregionen nicht zu benachteiligen. Ich denke an Habkern, das Diemtigtal oder Heimiswil. Besonders in den Agglomerationen mit gut ausgebautem öffentlichem Verkehr, beispielsweise in Belp, Gümmenen oder Schwarzenburg, sollen aber bei Leuten, die gleichwohl das Auto nehmen, keine Steuergeschenke zugunsten des Individualverkehrs gemacht werden.
Auch im Massnahmenplan zur Luftreinhaltung gibt die Regierung unter P 10, Punkt 1 auf Seite P 36 hinsichtlich der Beschränkung des Arbeitswegkostenabzuges zu, dass hier etwas gemacht werden kann. Freilich wird das Ausmass heruntergespielt. Trotzdem wurde das Anliegen von der Steuerverwaltung und der Finanzdirektion immer abgelehnt. Es ist schon beinahe ein Hobby von mir, komme ich doch bereits zum vierten Mal mit diesem Antrag. Man hält mir immer entgegen, erstens würde es eine Erhöhung der Gewinnungskosten geben und zweitens würden die Randregionen benachteiligt. Beides bestreite ich ernsthaft. Die Randregionen müssen keineswegs benachteiligt werden. Die Argumentation der Finanzverwaltung ist widersprüchlich. Steuersubstratmässig ändert sich wenig. Aber das Verhalten des einzelnen Verkehrsteilnehmers und Steuerzahlers ändert sich, wenn es etwas kostet, während man sich heute keine Gedanken macht. Im gleichen Papier steht der Satz, eine restriktive Gewährleistung der Autokostenabzüge sei vorgesehen. Ich stelle nun einfach die Frage: Weshalb leistet die Finanzdirektion dermassen starken Widerstand, wenn man doch Vorteile erkennt? Zwischen der soeben zitierten Aussage und der bisherigen Haltung des Finanzdirektors herrscht im Bereich der Autokostenabzüge ein Widerspruch. Ich hoffe, dass Herr Augsburger heute nicht wieder mit der Begründung kommt, mit dem Steuerrecht werde keine Verkehrspolitik betrieben. Im P 10-Papier sind andere Aussagen enthalten. Wir sollten endlich konsequent sein und in diesem Saal nicht immer nur leere Worte dreschen. Es ist wichtig, dass Taten folgen. Auch in diesem Bereich müssen Rechtsgrundlagen zum Tragen kommen.
Ich bitte Sie in diesem Sinn, meinem Antrag zuzustimmen.

Präsident Bieri übernimmt wieder den Vorsitz.

Bigler. Die Fraktion Freie Liste/Junges Bern möchte den Antrag Holderegger vehement unterstützen. Denken Sie daran, auch wenn man es nicht gerne hört: Der Wald stirbt weiter, und die Luftqualität hat sich nicht verbessert. Es ist dringend nötig, dass etwas passiert. Man muss sich davor hüten, irgendwelche Leute aus den Randregionen vorzuschieben, die sagen, der Betrag reiche nicht aus. Es ist der Regierung überlassen, zugunsten der Randregionen besondere Bestimmungen zu erlassen. Das bedeutet nicht, dass eine ganze Bürokratie geschaffen werden muss. Es können grundsätzliche Erlasse sein. Es geht hier um den Grossraum Bern, in dem man diese Massnahme nicht bloss ergreifen könnte. Man muss dies vielmehr dringend tun!

Christen (Rüedisbach). Dieser Antrag ist wohl sehr gut gemeint. Aber in den Auswirkungen bringt er nicht das, was man sich erhofft. Zunächst gilt es festzustellen, dass bei den Gewinnungskosten die überwiegende Mehrzahl ohnehin den Pauschalabzug geltend macht. Die genaue Zahl kann der Finanzdirektor nennen. Der Antrag würde sich nur dort auswirken, wo die effektiven Kosten gel-

tend gemacht werden. Man könnte nur die Kosten für den öffentlichen Verkehr – sofern ein Anschluss besteht –, nicht die Kosten für das Privatauto abziehen. Für den kleinen Teil der Steuerpflichtigen, bei dem es sich überhaupt auswirken würde, müsste man noch untersuchen, ob es im Einzelfall möglich wäre, das öffentliche Verkehrsmittel zu benützen. Wenn diese Möglichkeit nicht besteht, würde man eine Sonderregelung treffen. Was bleibt letztlich noch übrig? Nicht viel. Man könnte auch sagen: Ausser Spesen nix gewesen. Wir lehnen diesen Antrag ab.

Erb, Präsident der Kommission. Ich bitte Sie ebenfalls um Ablehnung des Antrags. In der Kommission hatten wir einen gleichlautenden Antrag. Herr Holderegger, es grenzt schon beinahe an Starrsinn, wenn Sie dieses Thema hier nochmals vorbringen. Ihr Antrag wurde mit 16 zu 6 Stimmen deutlich abgelehnt. Die Begründung war ganz klar: Wir haben eine Gewinnungskostenverordnung, die vorsieht, dass grundsätzlich nur Kosten für die öffentlichen Verkehrsmittel abgezogen werden können, sofern die Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel zumutbar ist. Dazu gibt es eine Praxis der Steuerverwaltung. Man könnte sagen: Der Antrag Holderegger will den Inhalt der Verordnung ins Gesetz aufnehmen. Das wäre an sich möglich. Wenn wir das Gesetz jetzt aber ändern, könnte das nach der Diskussion, die wir hier führen, so interpretiert werden, dass man weitergehen möchte. Ich möchte aber keinesfalls so weit gehen und dort, wo die Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel nicht zumutbar ist, gleichwohl nur den kleineren Abzug zulassen. Das wäre nicht korrekt, und es würde auch nicht dem Sinn der Gewinnungskosten entsprechen. Übrigens kann man feststellen, dass rund 65 Prozent der Unselbständigerwerbenden vom Pauschalabzug Gebrauch machen. Dort spielt die Frage, welches Verkehrsmittel benützt wird, keine Rolle. Man muss somit die Lenkungswirkung einer strengeren Formulierung im Gesetz in Zweifel ziehen.
Ich ersuche Sie, dem klaren Beschluss der Kommission zu folgen und den Antrag Holderegger abzulehnen.

Augsburger, Finanzdirektor. Herr Holderegger rennt offene Türen ein. Er umschreibt das, was wir bereits geregelt haben, etwas anders. Letztlich läuft es auf die Zumutbarkeit der Benützung des öffentlichen Verkehrsmittels hinaus. Wo es nicht zumutbar ist, kann man die ganzen Kosten, nicht bloss diejenigen des öffentlichen Verkehrs abziehen. Massgebend ist Artikel 4 Absatz 2 der Gewinnungskostenverordnung. Er lautet: «Die Kosten der Benützung eines privaten Verkehrsmittels dürfen nur dann berücksichtigt werden, wenn kein öffentliches Verkehrsmittel zur Verfügung steht oder dessen Benützung dem Steuerpflichtigen wegen Gebrechens, beachtenswerter Entfernung des Wohnortes oder der Arbeitsstätte von der nächsten Haltestelle, ungünstigen Fahrplanes oder aus anderen beachtlichen Gründen nicht zugemutet werden kann.» Sie sehen, wir haben hier eine differenzierte Lösung, die sachgerecht ist. Es ist unnötig, eine andere Regelung zu treffen.
Ich bitte Sie, den Antrag Holderegger abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Holderegger	61 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	69 Stimmen

Art. 35 Abs. 2 – Art. 39 Abs. 2 Ziff. 3 Bst. d

Angenommen

Art. 39 Abs. 2 Ziff. 3 Bst. e (neu)

Antrag Kiener Nellen

Rentnerinnen und Rentner, die keine Leistungen aus beruflicher oder privater Vorsorge beziehen bzw. anlässlich ihrer Pensionierung bezogen haben, können für Zinsen von Sparkapitalien einen zusätzlichen Abzug von 5000 Franken geltend machen.
Eventualantrag:
Rückweisung in Kommission mit der Auflage, die Benachteiligung von Rentnerinnen und Rentnern, die keine Leistungen aus beruflicher oder privater Vorsorge (2. und/oder 3. Säule) beziehen bzw. anlässlich ihrer Pensionierung bezogen haben, in steuerlicher Hinsicht zu korrigieren.

Präsident. Frau Kiener hat ihren Eventualantrag zurückgezogen.

Kiener Nellen. Ich begründe namens der SP-Fraktion den Antrag, der zum Ziel hat, Rentnerinnen und Rentner, die keine Leistungen aus der sogenannten 2. oder 3. Säule beziehen oder anlässlich ihrer Pensionierung bezogen haben, einen zusätzlichen Abzug von maximal 5000 Franken auf ihren Erträgen aus Sparkapital, seien dies Sparhefte, Sparkonti oder anderweitige Wertschriften, zu gewähren. Dieser Antrag ist in der Kommission nicht vorgelegen. Das Problem ist aber bekannt, weshalb ich mich kurz fassen kann.
Dass grundsätzlich Abzüge für die Kategorie der Rentnerinnen und Rentner im Rahmen der persönlichen Abzüge möglich sind, darüber herrscht wohl Einigkeit. Im geltenden Recht haben wir in Artikel 39 einige spezifische Abzüge für diese Kategorie von Steuerpflichtigen. Wer keine Leistungen aus der 2. oder 3. Säule beziehen kann – aus Gründen, die ich sicher als bekannt voraussetzen kann –, ist steuerlich sehr benachteiligt. Das brauche ich wohl nicht lange zu begründen. Denn im Laufe der Jahre, in denen sie ein Sparkapital aufbauen, versteuern die Betroffenen die Erträge voll, dies ganz im Gegensatz zu jenen, die in der 2. oder 3. Säule sparen können. Wer Steuerberatung macht und Steuererklärungen ausfüllt, ist recht verblüfft, wenn er oder sie einen derartigen Fall vor sich hat und sieht, dass bei derartigen Rentnerinnen und Rentnern praktisch keine Abzüge gemacht werden können. Es handelt sich hier im Prinzip um einen Giesskannen-Abzug. Man muss aber sehen, dass der Maximalbetrag von 5000 Franken dem Jahreszins eines Vermögens von durchschnittlich bloss 100000 Franken entspricht. Wer keine 2. oder 3. Säule hat und beispielsweise nur über AHV- oder IV-Leistungen verfügt, sollte unseres Erachtens wenigstens einen beschränkten Abzug auf den Sparzinsen geltend machen können.

Erb, Präsident der Kommission. Der Antrag ist neu, wie Frau Kiener richtig gesagt hat. Es wurde in der Kommission kein entsprechender Antrag gestellt. Wenn ich die Überlegungen der Kommission in vergleichbaren Fragen heranziehe, darf ich sagen, dass eine Annahme dieses Antrags nicht ganz konsequent wäre. Wir haben gesagt, wir wollten das ganze Gefüge von Tarifen und Abzügen, die innere Steuergerechtigkeit, nicht verändern. Dieser Antrag würde ohne Zweifel zu einer Verschiebung der Relationen führen. Im weitern stellt sich die Frage, ob wirklich generell jedermann, der über keine

gebundene Vorsorge verfügt, in den Genuss dieses Abzugs kommen soll. Ich erachte diesen Abzug nicht unbedingt als sachgerecht. Auch die von Frau Kiener nun gegebene Begründung hat mich nicht davon überzeugt, dass dies eine sinnvolle Ergänzung wäre. Es würden sicher auch wohlhabende Leute in den Genuss dieses Abzugs kommen, namentlich Selbständigerwerbende, die in früheren Jahren auf eine gebundene Vorsorge verzichtet haben. Es würde nicht den von Frau Kiener genannten Zielsetzungen entsprechen, wenn diese Leute einen solchen Abzug geltend machen könnten. Für Notlagen besteht immer noch die Möglichkeit des Steuererlasses oder einer -reduktion. In diesen Fällen müsste man mit diesen differenzierten Instrumenten vorgehen. – Es wäre konsequent, diesen Antrag abzulehnen.

Kiener Nellen. Ich möchte mich nochmals zu Wort melden. Man kann für oder gegen Veränderungen in den Belastungsrelationen und bei den Abzügen sein. Die SP-Fraktion hat einen Antrag zugunsten der aus unserer Sicht relativ schlecht gestellten Rentnerinnen und Rentner eingereicht. Aus beiden bürgerlichen Fraktionen meldet sich aber niemand zu Wort. Es sind Briefe eingegangen mit diesem Anliegen, die an die Mitglieder der vorberatenden Kommission und an die Mitglieder des Grossen Rates gerichtet waren. Die Antwort: bürgerliches Schweigen. Zusätzlich erstaunt mich, dass der Kommissionspräsident – anstatt sachlich festzustellen, dass der Antrag nicht behandelt worden ist, weshalb man auch keine Kommissionsmeinung vertreten kann – hier Argumente aus angeblich ähnlich gelagerten Diskussionen heranzieht. Es geht hier um ein spezifisches Segment, das wir mit diesem Abzug begünstigen möchten.

Fuhrer. Frau Kiener hat in gewisser Hinsicht recht mit ihrem Antrag, der sympathisch ist. Aber er ist nicht durchdacht. Es gibt viele Ehepaare, bei denen die Frau nie gearbeitet hat, während der Ehemann eine volle Pension und eine volle AHV-Rente bezieht. Die Leute müssten schon sehr dumm sein, wenn sie nach Annahme dieses Antrags nicht sämtliches Bargeld sofort auf die Frau überschreiben würden, die nie in der Altersvorsorge einen Beitrag bezahlt hat. So würde dann dieser Abzug geltend gemacht. Darunter wären ganz viele Leute, die es nicht nötig haben. Wenn Sie schon etwas tun wollen, müssen Sie es anders formulieren. Auf diese Weise kann man es nicht machen.

Augsburger, Finanzdirektor. Der Gedanke von Frau Kiener ist nicht konsequent zu Ende gedacht. Wer sein Geld auf einem Sparheft anstatt in der 2. oder 3. Säule anlegt, soll plötzlich mit einem Abzug von 5000 Franken auf den Erträgen begünstigt werden. Dafür gibt es keine vernünftige Begründung. Es handelt sich hier um nackte Willkür gegenüber demjenigen, der sein Geld in eine Pension investiert hat. Ihr Antrag ist auch nicht sozial, Frau Kiener. Denn es kommt das Argument dazu, das Herr Fuhrer soeben vorgebracht hat. Man differenziert nicht zwischen Armen und Reichen. Es gibt viele Leute, die tatsächlich nur über die AHV-Rente verfügen, aber bestens leben, weil sie ihr Vermögen in Sachwerten angelegt haben und desinvestieren können, wenn es erforderlich ist.
Sie wollen eine bestimmte Gruppe bevorteilen, ohne dafür eine soziale Begründung zu liefern. Wegen dieser Inkonsequenz, die Ungerechtigkeiten schafft, muss man diesen Antrag ablehnen. Schliesslich ist zu sagen, dass der Antrag die Belastungsrelationen, die wir mit dem Steuergesetz 1991 herstellen wollten – ein Anliegen, das auch Frau Kiener teilte, wenn ich mich richtig erinnere – durcheinanderbringen würde. Ganz abgesehen davon, dass wir hier einen Steuerausfall von 3,9 Mio. Franken in Kauf zu nehmen hätten.

Abstimmung

Für den Antrag Kiener Nellen	58 Stimmen
Dagegen	77 Stimmen

Art. 39 Abs. 2 Ziff. 4 und 5, Abs. 3 und 4

Angenommen

Art. 40

Antrag Kiener (Heimiswil)

Andere als die nach Artikel 34 – 39 zugelassenen Abzüge dürfen steuerpflichtige Personen auf dem Einkommen nicht vornehmen, insbesondere nicht aufgrund von Aufwendungen für die Anschaffung oder Verbesserung von Vermögensgegenständen, die Schuldentilgung, die direkten Steuern des Bundes, des Kantons oder der Gemeinden, die Kosten des Unterhalts der steuerpflichtigen Person und ihrer Familie. («mit Inbegriff der Wohnungsmiete» streichen)

Präsident. Herr Kiener hat seinen Antrag zurückgezogen.

Art. 42 Abs. 1 – 5

Angenommen

Art. 42 Abs. 6

Antrag Külling

... Bestimmungen gelten auch Wechsel von unselbständiger zu selbständiger Erwerbstätigkeit. In jedem Fall ist die neue Bemessung so vorzunehmen, dass sie den tatsächlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen des Steuerpflichtigen möglichst gerecht wird.

Külling. Ich mache Ihnen hier ein Anliegen beliebt, das sicher nicht sehr viele Steuerzahler betrifft. Jene, die es betrifft, werden jedoch umso härter angefasst. Es handelt sich um Einzelpersonen, die ganz gehörig betroffen sind, während der Kanton nicht stark betroffen ist.
Bei dieser Bestimmung geht es um die Härtefälle, die entstehen, weil ein Erwerbstätiger den Beruf wechselt und von einem Moment zum andern eine grosse Einbusse des Einkommens hat. Es kann umgekehrt auch sein, dass ein grosser Profit abgeschöpft wird, wenn jemand plötzlich sehr viel mehr verdient. Die Schwierigkeiten liegen hier bei der Definition des Berufswechsels. Unter «Berufswechsel» würde ein Nicht-Jurist verstehen, dass beispielsweise ein Lehrer Schiffsmaschinist oder ein Professor Journalist wird. In der Definition, wie sie hier gegeben wird, sind dies erstaunlicherweise keine Berufswechsel. Berufswechsel liegen nach der Sprachregelung der Steuerverwaltung lediglich vor beim Wechsel von unselbständiger zu selbständiger Tätigkeit sowie von nebenberuflicher zu hauptberuflicher Tätigkeit – oder umgekehrt. Mit dieser merkwürdigen Sprachregelung, die in den Kommentaren als paradox bezeichnet wird, schafft man enorme Ungerechtigkeiten.

Ich möchte Ihnen zur Erläuterung einen konkreten Fall schildern: Ein Pfarrer, der seine Stelle und seine soziale Sicherheit mit dem beträchtlichen Einkommen aufgibt, um sich als therapeutischer Mitarbeiter der Betreuung psychisch Kranker zu widmen, hat nach dem Wechsel seiner Berufstätigkeit nur noch 40 Prozent seines Einkommens. Das Steueramt erklärt diesem Mann, es liege kein Berufswechsel im Sinn des Gesetzes vor. Ich verstehe das nicht. Niemand aus meiner Umgebung versteht es, dass man auf diese Weise Ungerechtigkeiten betreiben kann. In diesem konkreten Fall bedeutet diese Praxis, dass der Mann 30000 Franken mehr an Steuern abliefern muss, als es seinem effektiven Einkommen entsprechen würde. Die 30000 Franken gehen weg von der Altersvorsorge, die er sich privat angelegt hat. Ich habe mir sagen lassen, es sei schwierig, diesen Fall juristisch in den Griff zu bekommen. Dass die Situation unbefriedigend ist, liegt aber auf der Hand. Im Kommentar von Heinz Labhardt zur direkten Bundessteuer wird verlangt: «Die neue Bemessung des steuerbaren Einkommens ist stets so vorzunehmen, dass sie den tatsächlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen des Steuerpflichtigen möglichst gerecht wird.» Das ist hier eindeutig nicht der Fall. Es ist auch nicht logisch, diesen Mann anzuweisen, ein Steuererlassgesuch zu stellen. Erstens würde dies nur einen Teil seiner Steuern betreffen. Zum anderen ist dies keine Lösung für all jene, die sich in der gleichen Situation befinden wie er und sich nicht zu wehren wissen.
Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen. Wenn mein Antrag keine Mehrheit finden sollte, möchte ich den Eventualantrag nachschieben, diese Bestimmung sei in die Kommission zurückzuweisen.

Gugger Fritz. Schon wenn man die Länge des Textes betrachtet, wird einem klar, dass es um eine heikle Sache geht, die sich nicht leicht regeln lässt. Ich möchte den Antrag Külling unterstützen. Es handelt sich vielleicht bloss um eine Nebensächlichkeit. Trotzdem ist eine Lösung dringend nötig. Es geht um Härtefälle. Probleme des Berufswechsels betreffen einen kleinen Teil der Steuerzahler. Aber man kann heute nicht jeden Fall lösen. Ein Gesetz ist stets nur annähernd gerecht. Für Sonderfälle braucht es eine besondere Umschreibung. Der Antrag Külling schafft die Möglichkeit, dass sich Steuerbeamte nicht einfach hinter dem Buchstaben des Gesetzes verstecken können, indem sie sagen, man könne nichts tun. Er ermöglicht menschliche Lösungen aufgrund einer Betrachtung des Einzelfalles.

Emmenegger. Ich nehme nicht für die FDP, sondern im eigenen Namen Stellung, wenn ich Ihnen hier empfehle, diesen Antrag abzulehnen, und zwar mit folgender Begründung. Der Text des Antrags Külling schafft für die Anwendung die grössten Unsicherheiten. Der Begriff des Berufswechsels wird präzise definiert. Herr Külling kritisiert, dass die Definition nicht dem gängigen Begriff des Berufswechsels entspreche. Sie hat jedoch den Vorteil, dass objektiv feststellbar ist, wann eine Zwischenveranlagung durchgeführt werden soll. Herr Külling hat einen Einzelfall aufgenommen, der übrigens hängig ist, wie ich gehört habe.
Das Problem ist auf die vorgeschlagene Weise nicht lösbar. Eine Zwischenveranlagung ist möglich, wenn eine hauptberufliche Tätigkeit aufgenommen oder von einer selbständigen zu einer unselbständigen Tätigkeit gewechselt wird. Es wird hier eines nicht beachtet: Als der betreffende Pfarrer nach seinem Studium vielleicht zu einem geringen Lohn als Assistent arbeitete und, möglicherweise unter Verdoppelung seines Lohns, in die Pfarstelle wechselte, ging er bestimmt nicht zum Steueramt mit dem Wunsch, nun aufgrund der Gegenwartsbesteuerung veranlagt zu werden. Er hatte einen wesentlich höheren Lohn und unterlag weiterhin der Vergangenheitsbesteuerung.
Aus diesen Gründen kann man den Antrag Külling in der vorliegenden Form nicht annehmen. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen und den Text, wie er vorliegt, zu akzeptieren.

Präsident. Herr Külling hat seinen Antrag insofern modifiziert, als er beantragt, den Absatz in die Kommission zurückzuweisen.

Kiener Nellen. Namens der SP-Fraktion möchte ich den nunmehr modifizierten Antrag Külling für Rücknahme in die Kommission unterstützen. Herr Külling hat sich bei unserem Antrag zu Artikel 26, bei der Teil-Rückweisung betreffend Übergang von der zweijährigen zur einjährigen Veranlagung, dahingehend geäussert, dass bei Annahme jenes Antrags sein Antrag hinfällig würde. Die Grundsatzdebatte war eigentlich dort zu führen. Wir unterstützen aber die Stossrichtung des Antrags Külling.

Christen (Rüedisbach). Es besteht ganz offensichtlich eine Unsicherheit darüber, was dieser Antrag bewirken würde. Es kann sein, dass dies bei einem grossen Teil von Steuerpflichtigen die Einführung der Gegenwartsbesteuerung bedeuten würde. Es heisst, dass die Bemessung «in jedem Fall» so vorzunehmen sei, dass sie den Verhältnissen des Steuerpflichtigen möglichst gerecht wird. Das kann nur die Gegenwartsbesteuerung bedeuten. Es fragt sich, ob dieses neue System durch die Hintertür eingeführt werden soll. Die Annahme des Antrags würde bedeuten, dass zahlreiche Verhältnisse überprüft werden müssten, wobei man nicht nur jene Fälle einer Überprüfung unterziehen dürfte, bei denen das Einkommen zurückgegangen ist. Es müssten auch die Fälle überprüft werden, bei denen das Einkommen gestiegen ist. Ich möchte vom Finanzdirektor noch hören, wie dies gehandhabt wird. Ich kenne einen Fall, in dem das Einkommen um mehr als 50 Prozent varierte und die Steuerverwaltung feststellte, bei einer Abweichung von mehr als 50 Prozent könne man dies in einer Revision berücksichtigen. Herr Külling hat in seinem Beispiel von einer Abweichung von 60 Prozent gesprochen. Dies wurde in jenem Fall nicht zum Anlass einer Neubemessung genommen. Hier bestehen Unklarheiten.
Die SVP-Fraktion ist der Meinung, der Antrag sei abzulehnen. Allenfalls könnte man einer Rücknahme in die Kommission zustimmen, damit diese Fragen noch einmal überprüft werden können. Auf keinen Fall ist dem Antrag in der vorliegenden Form zuzustimmen.

Erb, Präsident der Kommission. Ich kann bestätigen, dass wir dieses Thema nur am Rand besprochen haben. Wir hatten keine formelle Diskussion über diesen Absatz von Artikel 42. Ich werde mich auch hier nur zurückhaltend äussern und hoffe, dies werde mir diesmal nicht übelgenommen.
Ich muss auf folgendes aufmerksam machen. Wir hatten heute morgen eine Diskussion über die Problematik des Systemwechsels. Wie wir wissen, strebt die Regierung einen Systemwechsel an, der per 1997 oder 1999 realisiert werden könnte, sicher per 2001. Nun soll per 1995 in einem sehr delikaten Bereich des Steuerrechts, in dem

wir ausgesprochen stark auf die Auslegung und die Praxis verwiesen sind, experimentiert werden. Wir würden einen riesigen Mehraufwand in der Administration in Kauf nehmen. Zudem würden wir uns eine grosse Rechtsunsicherheit in der Frage, was ein Berufswechsel ist und was nicht, einhandeln. Es geht hier wiederum um einen Zwilling. Sowohl die Wechsel in finanziell aufsteigender wie die Wechsel in finanziell absteigender Hinsicht müssten gleich gehandhabt werden. Ob wir das wollen, können wir hier im Rat beurteilen. Ich finde, eine Rückweisung lohne sich nicht. Die Problematik liegt im System der zweijährigen Vergangenheitsbemessung. Diese können wir nicht einfach beseitigen, wie das vielleicht gewünscht wird. Wir haben das heute bereits diskutiert. Ich glaube, so weit gehen zu dürfen und zu sagen, dass wir keine befriedigende Lösung finden werden, auch wenn Sie diese Bestimmung in die Kommission zurückweisen.

Augsburger, Finanzdirektor. Herr Christen hat richtig darauf hingewiesen, dass hier auf dem kalten Weg von der Vergangenheits- zur Gegenwartsbesteuerung gewechselt werden soll. Das würde zum einen zur Folge haben, dass wir für die Bewältigung der zusätzlichen 80000 Veranlagungen 50 zusätzliche Steuerbeamte benötigen würde. Zum anderen wurde richtigerweise darauf hingewiesen, dass man das Ganze spiegelbildlich betrachten müsste. Wenn das Einkommen steigt oder sinkt, müsste eine neue Veranlagung gemacht werden. Wir haben in den letzten Jahren erlebt, dass die Mehrheit der Steuerzahler bei steigenden Einkommen diese Einkommen erst anlässlich der folgenden Steuerperiode versteuern musste. Das bedeutet, dass die neue Regelung die Mehrheit der Steuerzahler klar benachteiligen würde.
Herr Külling will, dass nicht nur der Wechsel von selbständiger zu unselbständiger Tätigkeit oder umgekehrt einen Tatbestand für die neue Veranlagung darstellt, wie das Artikel 42 Absatz 6 festhält, sondern dass auch Wechsel innerhalb der Kategorie der Selbständigen oder Unselbständigen Anlass zu einer neuen Veranlagung geben sollen. Das läuft auf die Gegenwartsbesteuerung hinaus.
Ich ersuche Sie, diesen Antrag abzulehnen. Im anderen Fall müssten Sie bereit sein, 50 neue Steuerbeamte zu bewilligen und die Konsequenzen auf sich zu nehmen, indem Sie die Mehrzahl der Steuerzahler benachteiligen. Ich glaube nicht, dass das jemand im Rat wirklich will.

Abstimmung

Für Rückweisung an die Kommission	75 Stimmen
Dagegen	48 Stimmen

Art. 42a, 42b, 45

Angenommen

Art. 46

Antrag Steinlin

Rückweisung an die Kommission mit dem Auftrag, die kalte Progression von voraussichtlich ca. 6,5 Prozent (75,5 Mio. Fr.) weitgehend mit einer Gesetzesrevision auszugleichen:
1. 50 Mio. Franken sind einzusetzen für eine Entlastung der unteren und mittleren Einkommen (Tarifkorrektur und/oder Abzüge)
2. 10 Mio. Franken sind einzusetzen für eine Erhöhung des Kinderabzugs (Art. 39 Abs. 2 Ziff. 2 Bst. a).

Präsident. Dieser Antrag wird von Frau Kiener Nellen vertreten.

Kiener Nellen. Die SP-Fraktion beantragt Ihnen eine Teil-Rückweisung im Bereich des Ausgleichs der kalten Progression. Ich darf den Antrag noch präzisieren, nachdem uns nun aufgrund der grünen Vorlage zum Dekret betreffend Ausgleich der kalten Progression aktualisierte Zahlen vorliegen. Im Antrag haben wir von einer kalten Progression im Ausmass von voraussichtlich 6,5 Prozent gesprochen, was 75,5 Mio. Franken ausmache. Was diese Zahlen anbelangt, möchte ich präzisieren, dass sich die kalte Progression voraussichtlich auf 6 Prozent (72 Mio. Franken) beläuft. Der grünen Vorlage entnehme ich, dass ein Prozent Teuerung 12 Mio. Franken Steuerertrag entspricht.
Nun zu den Ziffern 1 und 2 unseres Antrags: Die SP-Fraktion möchte erstens 50 Mio. Franken gezielt einsetzen für eine Entlastung der unteren und mittleren Einkommen. Ich sage Ihnen auch gleich, wie wir die unteren und mittleren Einkommen definieren möchten. Bruttoeinkommen bis zu 40000 Franken würden wir als untere Einkommen betrachten, Brutto-Arbeitseinkommen zwischen 40000 und 80000 Franken würden wir zu den mittleren Einkommen zählen. Unserer Idee folgend soll die Steuerverwaltung zuhanden der zweiten Kommissionslesung eine Vorlage vorbereiten, die eine Entlastung entweder in Form von Tarifkorrekturen und/oder in Form von Abzügen vorsieht. Wir lassen in dieser Frage einen grossen Handlungsspielraum. Gemäss Ziffer 2 möchten wir 10 Mio. Franken für die Erhöhung des Kinderabzugs einsetzen. Dies würde beim allgemeinen Kinderabzug eine Erhöhung um gut 500 Franken bedeuten. Der Abzug beläuft sich heute auf 4000 Franken, neu wären es 4500 Franken. In der grünen Vorlage zum Ausgleich der kalten Progression ist eine Erhöhung auf 4200 Franken vorgesehen. Zum Vergleich: Der Bund gewährt bereits heute einen Kinderabzug in der Höhe von 4300 Franken. Die Anpassung des Kinderabzugs scheint uns unter dem Gesichtspunkt der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit dringend geboten.
Weshalb beantragen wir Ihnen, den Ausgleich der kalten Progression mit einer Gesetzesrevision, nicht auf Dekretsstufe, wie dies die Regierung vorschlägt, vorzunehmen? Wenn man mittels Dekret anpasst, muss man nach dem Giesskannenprinzip ausgleichen. Der Ausgleich muss gleichmässig über alle Einkommenskategorien vorgenommen werden. Wenn man hingegen einen gezielten Ausgleich vornehmen will, braucht es eine Gesetzesrevision. Die gesetzliche Grundlage findet sich in Artikel 61a des Steuergesetzes, wonach die kalte Progression ganz oder teilweise auszugleichen ist, wenn die Teuerung mindestens 5 Prozent beträgt. Unser Antrag, den Ausgleich nicht via Dekret, sondern auf Gesetzesstufe vorzunehmen, hat absolut nichts Neues an sich. In den letzten 15 Jahren wurde der Dekretsweg ein einziges Mal beschritten, nämlich im Jahr 1983. Sonst hat man die kalte Progression stets mit Tarifkorrekturen ausgeglichen. Wir haben uns schon bei der Diskussion über die Massnahme 27 im Juli 1993 damit einverstanden erklärt, den Ausgleich bloss teilweise vorzunehmen, indem statt den voraussichtlichen 6 Prozent kalte Progression nur 5 Prozent ausgeglichen werden sollen. Dies obwohl der Nicht-Ausgleich dieses einen Prozents der kalten Progression die unteren Steuerkategorien aufgrund

der steileren Progressionskurve stärker trifft als die oberen. Der Verzicht auf den Ausgleich dieses einen Prozents würde bei einem steuerbaren Einkommen von 30000 Franken einer Erhöhung des Steuerbetrags um 1,6 Prozent entsprechen, bei einem steuerbaren Einkommen von 300000 Franken lediglich noch 0,2 Prozent.
Zu den Belastungsrelationen: Es wurde heute von bürgerlicher Seite oft angesprochen, die Belastungsrelationen seien bei der vorliegenden Teilrevision tabu, wie ich das einmal nennen möchte. Die SP-Fraktion sieht das anders. Jahrelang war der schweizerische Durchschnitt Mass und Ziel der bernischen Finanz- und damit auch der Steuerpolitik. Wenn wir heute anstreben, dass die Einkommen bis zu 50000 oder 80000 Franken, die zwei- bis dreifach über dem schweizerischen Durchschnitt besteuert werden gegenüber den höheren Einkommen, entlastet werden, nehmen wir so etwas wie ein statistisches Mittel in unsere Vorschläge auf. Bei den juristischen Personen – das möchte ich hier als Werbespot für den Unternehmensstandort Bern einflechten – liegen wir nachweislich unter dem schweizerischen Mittel. Beim Index der Belastung der Reingewinne nehmen wir den Rang 2 nach Zug ein. Beim Index der Reingewinn- und Kapitalbelastung stehen wir auf Rang 3 nach Zug und Luzern. Das akzeptieren wir vorerst, auch wenn dies leider nicht den gewünschten Nachzug von Sitzverlegungen in den Kanton Bern bringt. Wir sehen aber nicht ein, dass es zumutbar sein soll, wenn Brutto-Arbeitseinkommen von Verheirateten von 40000 proportional einen wesentlich höheren Steuerbetrag aufwenden müssen im Vergleich zu Einkommen von beispielsweise 400000 Franken, wie aus den neusten Quervergleichen für das Jahr 1992 hervorgeht. Das akzeptieren wir nicht. Ich möchte in diesem Zusammenhang an die Mitglieder der Finanzkommission appellieren. Es handelt sich um einen persönlichen Appell. Es wäre interessant zu erfahren, wie sich insbesondere die bürgerlichen Mitglieder der Finanzkommission zu den Indexfragen und Belastungsrelationen stellen. Über Mittag wurde mir heute gesagt, dass die Finanzkommission einen Auftrag an die Finanzdirektion erteilt habe. Es liegt offenbar eine Arbeitsgrundlage vor, die sich aber meiner Kenntnis entzieht.
Mit unserem Antrag liegen wir voll im Rahmen der Richtlinien zur Regierungspolitik 1990–1994. Ich beziehe mich auf den Vortrag zur grauen Vorlage, Seite 15. Das Ziel bestehe darin, die Steuerbelastung sowohl für die juristischen wie für die natürlichen Personen auf das schweizerische Mittel zu senken und dauerhaft zu halten. Das ist die äussere Steuergerechtigkeit. Ich habe heute morgen in der Eintretensdebatte gesagt, dass wir es aufgrund unserer volkswirtschaftlichen Struktur akzeptieren müssen, wenn die Belastung bei vielen natürlichen Personen momentan über dem schweizerischen Mittel liegt – mangels Steuerkraft der juristischen Personen, also der Unternehmen. Ich habe aber auch gesagt, dass die zweite Zielsetzung im Rahmen der Regierungsrichtlinien, die Herstellung der inneren Steuergerechtigkeit, weiterverfolgt werden müsse und nicht aufgegeben werden dürfe. Wir können nicht akzeptieren, dass mit der Steuergesetzrevision 1991 das Problem ein- für allemal gelöst sein soll, wie der Finanzdirektor sagte. Es wurde damals lediglich der Ausgleich zwischen Verheirateten und Konkubinatspaaren in der Familienbesteuerung geschaffen. In dieser Beziehung wurde die innere Steuergerechtigkeit hergestellt. Aber dass Einkommenskategorien, die gemäss unserer Steuerstatistik anzahlmässig bis zu 90 Prozent der Steuerpflichtigen umfassen und bei der Einkommenssteuer bis zu 60 Prozent des eintreffenden Steuerbetrages einbringen, überproportional belastet werden sollen, können wir nicht akzeptieren.
Meine Redezeit ist abgelaufen. Ich danke Ihnen für die wohlwollende Aufnahme unseres Rückweisungsantrags.

Kilchenmann. Das Votum von Frau Kiener hat nicht viel Neues gebracht. Wir haben ihre Ausführungen zum grossen Teil auch schon in der Kommission gehört. Ich möchte nochmals festhalten, was wir zu Beginn gesagt haben. Die freisinnige Fraktion steht hinter dieser Teilrevision, aber wir wollen keine Totalrevision. In der Kommission haben wir über Tarifänderungen gesprochen. Wir haben klar beschlossen, am Tarif nicht herumschrauben zu wollen. Einzig jene paar Punkte, die eingangs erwähnt wurden, sollen korrigiert werden. Ich finde es bemühend, wenn alles, was wir bereits behandelt und zum Teil knapp, zum Teil weniger knapp abgelehnt haben, hier erneut vorgebracht wird.
Frau Kiener, auch wir stehen zu den Zielen, wie sie auf Seite 15 des Vortrages stehen. Aber wir müssen erkennen, dass wir diese Ziele nicht alle auf einen Schlag erreichen können. Das Budget 1993 und die Rechnung 1992 zeigen, dass wir in der heutigen Situation nicht alles gleichzeitig verwirklichen können. Auch das Budget 1994 wird das zeigen. Mit der letzten Steuergesetzrevision haben wir nicht bloss bei der Besteuerung der Konkubinatspaare Änderungen beschlossen und die gestellten Anforderungen erfüllt. Wir haben auch beim Tarif die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit weitgehend berücksichtigt.
Zu den statistischen Vergleichen: Man kann alles statistisch beweisen, auch das Gegenteil. Ich bin froh, dass uns die Finanzkommission im Hinblick auf die nächste Gesetzesrevision dokumentieren wird. Wir werden dann darüber diskutieren können, wie weit und wo wir Anpassungen vornehmen wollen.
Ich bitte Sie, den Antrag Steinlin, den Frau Kiener vertreten hat, nicht anzunehmen und der Kommission keine Aufträge zu erteilen. Wir haben diese Fragen in der Kommission diskutiert. Ich trete dafür ein, dass wir im Rat darüber beschliessen.

Hier werden die Beratungen dieses Geschäfts unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.28 Uhr

Der Redaktor/
die Redaktorin:

Fredi Hänni (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Fünfte Sitzung

Donnerstag, 9. September 1993, 9.00 Uhr

Präsident: *Peter Bieri,* Oberdiessbach

Präsenz: Anwesend sind 185 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Buser, Emmenegger, Flück-Lehner, Gerber (Thun), Guggisberg, Jakob, Koch, Lüthi, Metzger, Pétermann, Rychiger, Schwander, Sutter, Teuscher, Wasserfallen.

Gesetz über die direkten Staats- und Gemeindesteuern; Änderung

Fortsetzung

Art. 46 (Fortsetzung)

Christen (Rüedisbach). Bei dem gegenwärtig feuchten Wetter lässt sich die trockene Materie der Steuergesetzrevision vielleicht etwas leichter diskutieren. Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag Steinlin aus prinzipiellen Gründen ab. Die Tarifstruktur ist nicht Gegenstand der Steuergesetzrevision 1995. Auch wenn noch hundertmal behauptet wird, im Kanton Bern seien im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt die unteren Einkommensklassen wesentlich höher belastet als die oberen, entspricht dies nicht der Wahrheit. Vergleichen wir die Steuerbelastung eines Verheirateten ohne Kinder mit einem Einkommen von 30000 beziehungsweise 300000 Franken, trifft die Behauptung zu. Die Besteuerung der 30000 Franken entspricht dem ersten, diejenige der 300000 Franken dem vierten Rang. Anders verhält es sich bei der Besteuerung eines Verheirateten mit zwei Kindern. Bei einem Einkommen von 30000 Franken liegt die Steuerbelastung im neunten, bei einem Einkommen von 300000 Franken im sechsten Rang. Ich will jetzt keine weiteren Beispiele aufführen. Bekanntlich entnimmt jeder der Statistik diejenigen Daten, die seine Behauptungen zu beweisen vermögen. Die anderen Daten lässt man ausser acht. Im Grund genommen ist mir der Antrag Steinlin sympathisch. Die Steuerzahler aus meiner Gegend würden davon profitieren. Das Gemeinwesen muss aber seine Aufgaben weiterhin erfüllen können und ist deshalb auf die Steuereinnahmen angewiesen. Sie werden mir entgegenhalten, aufgrund des Finanzausgleichs werde die geringere Steuerkraft der Gemeinden kompensiert. Dies trifft nur beschränkt zu. Die Mindereinnahmen werden nicht vollumfänglich ausgeglichen. Zudem weist der Finanzausgleich einen Mangel auf: Er berücksichtigt nur die Steuerkraft, nicht aber den Aufwand des Gemeinwesens für die Aufgabenerfüllung. – Ich bitte Sie, den Antrag Steinlin abzulehnen. Die Tarifstruktur kann allenfalls im Rahmen der nächsten Steuergesetzrevision geändert werden.

Kiener (Heimiswil). Die SVP-Fraktion wird auch im Rahmen der nächsten Steuergesetzrevision eine entsprechende Änderung der Tarifstruktur ablehnen. Wie die Statistik zeigt, ist im Kanton Bern die innere Steuergerechtigkeit absolut nicht verwirklicht. In diesem Sinn treffen die Ausführungen des Vortrags nicht zu. Aus den Statistiken lasse sich jeweils entnehmen, was man zur Begründung seiner Meinung brauche. Werner Christen, vor allem auch in den ländlichen Gemeinden ist es mit der inneren Steuergerechtigkeit nicht weit her. Ich spreche im folgenden für diejenigen Leute, die davon betroffen sind. Gestern wurde folgendes Beispiel angebracht: Ein Verheirateter ohne Kinder mit einem kleinen Einkommen wurde laut der Statistik 1991 41 Prozent über dem schweizerischen Mittel besteuert. Es wurde immer wieder versichert, diese Tendenz würde im Rahmen der nächsten Revision korrigiert. Die neuen Zahlen der eidgenössischen Statistik zeigen aber, dass seine Steuerbelastung bereits 43 Prozent über dem schweizerischen Mittel liegt. Die Tendenz weist in Richtung einer Mehrbelastung der mittleren und unteren Einkommen. Über die Statistiken kann jeder denken, was er will. Die SP-Fraktion traut der eidgenössischen Statistik aber mehr als den Ausführungen unseres Finanzdirektors.
In den letzten Jahren wurden einige Steuerentlastungen beschlossen. Im interkantonalen Quervergleich wurden aber im Kanton Bern wiederum die unteren Einkommensklassen verhältnismässig weniger entlastet als die oberen. Dazu ein Beispiel: Ein Verheirateter mit zwei Kindern, der ein Bruttoeinkommen von 50000 Franken ausweist, kam in den letzten Jahren in den Genuss einer Steuerentlastung von 3,3 Prozent. Ein Rentner mit einem Einkommen von 30000 Franken wurde nur um 1,8 Prozent entlastet. Bei einem Einkommen von 70000 Franken betrug die Entlastung 9,4 Prozent. Tendenziell wurden also die oberen Einkommensklassen mehr entlastet. Möglicherweise bringt die neue Tarifreduktion, die auf Anfang 1993 in Kraft trat, eine Korrektur dieser Tendenz. Eine wesentliche Entlastung der unteren Einkommen ist aber nicht zu erwarten.
Der Bürger muss nicht nur Steuern bezahlen, sondern hat noch andere Lasten hinzunehmen. Werte Damen und Herren, in den letzten Jahren muteten wir den Bürgern einige Sparrunden zu. Ich denke beispielsweise an die Kürzungen im Bildungsbereich, die insbesondere für die unteren Einkommensklassen Konsequenzen haben. Im weiteren wurden vermehrt Gebühren eingeführt, die nach dem Verursacherprinzip erhoben werden. Ich erinnere an die Abfall- und Abwassergebühren. Diese Belastungen fallen bei den unteren Einkommensklassen stärker ins Gewicht als bei den oberen. Die SP-Fraktion konnte diesen Gebühren nur unter der Bedingung zustimmen, dass als Ausgleich eine Steuerentlastung der mittleren und unteren Einkommen vorgenommen wird. Wir dürfen die Steuertarife also nicht isoliert betrachten. Sie sind vielmehr im Zusammenhang mit den Gebühren und den Kürzungen im Subventionsbereich zu sehen. Ich ersuche Sie im Namen der SP-Faktion dringend, den Antrag Steinlin zu unterstützen.

Kiener Nellen. Bisher überzeugte mich keines der gegen den Antrag Steinlin vorgebrachten Argumente. Die oberen Einkommensklassen sollten doch einen proportional höheren Beitrag an die Staatsfinanzen leisten als die mittleren und unteren. Heute werden im Kanton Bern rund 90 Prozent der Steuerpflichtigen zwei- bis dreimal über dem schweizerischen Durchschnitt besteuert. Es handelt sich um Personen mit mittleren und kleinen Einkommen; sie leisten insgesamt zwischen 50 und 60 Prozent des Einkommenssteuerbetrags. Hohe Einkommen werden hingegen nur etwa 10 bis 20 Prozent mehr belastet als durchschnittlich in den übrigen Kantonen. Die SP-Fraktion akzeptiert dies nicht. Ich halte deshalb am Antrag Steinlin fest und beantrage eine Abstimmung unter Namensaufruf.

Präsident. Frau Kiener beantragt Abstimmung unter Namensaufruf.

Reber. Es ist merkwürdig, wie die Statistiken gedeutet werden. Ich wurde gestern von Frau Kiener indirekt aufgefordert, mich zum Bericht der Finanzdirektion zu äussern, den diese über die Entwicklung der bernischen Steuerbelastung und die Wirkung des schweizerischen Steuerbelastungsindexes geschrieben hat. Bekanntlich wurde der Bericht auf Verlangen der Finanzkommission vorgelegt. Er war aber allen zugänglich. Es handelt sich nicht um ein geheimes Papier. Frau Kiener verlangte eine Stellungnahme der bürgerlichen Finanzkommissionsmitglieder. In der Finanzkommission werden mit wenigen Ausnahmen keine parteipolitischen Kriege ausgefochten. Es wird Sachpolitik betrieben. Ich habe mich mit den anderen bürgerlichen Finanzkommissionsmitgliedern nicht abgesprochen und werde im folgenden meine persönliche Meinung äussern.
Wie im Bericht festgestellt wird, verschlechterte sich im Kanton Bern die totale Steuerbelastung im gesamtschweizerischen Vergleich von 1990 bis 1991 um fünf Indexpunkte auf 120,3 Punkte. Diese Entwicklung wurde nicht durch eine grössere Steuerbelastung im Kanton Bern, sondern durch Steuersenkungen in den anderen Kantonen ausgelöst. Zudem kommen nicht alle Abzüge, die der Kanton Bern gewährt, im schweizerischen Index zur Geltung. So wird beispielsweise bei niederen Einkommen nur ein kleiner Prozentsatz des Versicherungsprämienabzugs berücksichtigt. Im Anhang zum Bericht wird ein Beispiel aufgeführt. Es handelt sich um den einzigen Fall, der zum Vergleich mit anderen Kantonen herangezogen werden kann. Verglichen werden die Belastungen in den Städten Bern, Fribourg, Solothurn und Neuenburg. Die effektive Belastung eines Ehepaars mit zwei Kindern mit einem Bruttoeinkommen von 50000 Franken beträgt in der Stadt Bern 6,4 Prozent, in Fribourg 6,5 Prozent, in Solothurn 6 Prozent und in Neuenburg 5,3 Prozent. Die Prozentsätze weichen also nicht stark voneinander ab. Gemäss den Indexzahlen ist die Belastung in Bern mit 133,9 Punkten im Vergleich zu Solothurn mit 109,9 Punkten deutlich höher. Der Index gibt insofern ein etwas verzerrtes Bild. Der Bericht enthält keine anderen Vergleiche im Bereich der niederen Einkommen. Ich greife deshalb auf die Unterlagen der vorberatenden Kommission zurück. Herr Steinlin beschwerte sich über den zu hohen Steuerbelastungsindex bei kleinen Einkommen. Heute werde ein Verheirateter mit zwei Kindern mit einem Bruttoeinkommen von 30000 Franken eindeutig zu stark belastet. Es handle sich um ein zentrales Anliegen der SP-Fraktion, dies zu ändern. Mit 147,3 Indexpunkten ist dessen Belastung tatsächlich ziemlich hoch. Wir müssen aber auch die absoluten Zahlen im Auge behalten: 1987 musste eine Familie mit zwei Kindern und einem Bruttoeinkommen von 30000 Franken 1099 Franken, 1991 hingegen nur noch 323 Franken Steuern bezahlen. 1993 wird sie nur noch rund 300 Franken bezahlen müssen. Wie Sie sehen, wurden die niederen Einkommen entlastet. 1991 wurde ein Bruttoeinkommen von 300000 Franken um 1,1 Prozent mehr belastet. Im übrigen ist noch folgendes zu beachten: Wird die kalte Progression nur zugunsten der mittleren und niederen Einkommensklassen ausgeglichen, trifft dies vor allem die finanzschwachen Gemeinden. Bei den Landgemeinden ist der Anteil, der von diesen Einkommensklassen an den Steuerbetrag geleistet wird, viel höher als bei reichen Agglomerationsgemeinden.

Erb, Präsident der Kommission. Herr Steinlin stellte in der Kommission einen ähnlichen Antrag, der mit 14 zu 11 Stimmen abgelehnt wurde. Warum unterstützte die Kommission den Antrag nicht? Nach Artikel 61a des geltenden Gesetzes hat der Grosse Rat die Abzüge und Tarife anzupassen, sobald sich der Landesindex der Konsumentenpreise um mindestens 5 Prozent verändert. Die Anpassung hat «ganz oder teilweise, aber im gleichen Ausmass» zu erfolgen. Herr Steinlin will die Anpassung nicht im Dekret, sondern im Gesetz vornehmen, wie dies auch im Rahmen der letzten Revision getan wurde. Wie im Rahmen der Eintretensdebatte festgehalten wurde, geht es bei der vorliegenden Revision um die Neuregelung einzelner wichtiger Fragen. Nicht Gegenstand dieser Revision ist die Struktur der Tarife und Abzüge. 1991 war dies anders: Eines der Hauptziele der damaligen Steuergesetzrevision war die Neuregelung der Familienbesteuerung. Die Tarifstruktur war also zentrales Diskussionsthema. Das Gesetz wurde dem aktuellen Stand der Teuerung angepasst. Heute soll aber am Tarif- und Abzugsgefüge nichts geändert werden, weshalb wir konsequenterweise den vom Gesetz vorgegebenen Weg gehen und die Anpassung im Dekret vornehmen müssen. Ich bitte Sie, den Antrag Steinlin auf Rückweisung abzulehnen. Der Vorschlag wurde in der Kommission bereits geprüft und schliesslich abgelehnt.

Augsburger, Finanzdirektor. Mit dem Antrag Steinlin würde Artikel 61a unterlaufen. Wäre dies sinnvoll? Um dies beurteilen zu können, müssen wir uns nochmals überlegen, welche Ziele mit der Steuergesetzrevision 1991 verfolgt wurden. Es ging unter anderem um die Neuregelung des Tarif- und Abzugssystems. Die Relationen wurden auf ihre innere Gerechtigkeit überprüft. In diesem Zusammenhang muss ich Sie an die Initiative für gerechte Steuern erinnern, die 1988 seitens der SP des Kantons Bern eingereicht wurde. In der Revision von 1991 wurde allen zentralen Punkten dieser Initiative Rechnung getragen. In der Öffentlichkeit wurde in der Folge der Eindruck erweckt, es seien Steuergeschenke zugunsten der Bürgerlichen gemacht worden. Dies entspricht aber nicht den Tatsachen. Leisten wir dem Antrag Steinlin Folge, stellen wir die innere Steuergerechtigkeit wieder in Frage und begünstigen ein weiteres Mal die niederen und mittleren Einkommensklassen. Ich frage Sie: Ist es richtig, dass allenfalls fünf Prozent der Steuerzahler 40 Prozent des Steuerbetrags aufbringen (Situation heute: zehn Prozent der Steuerzahler zahlen 40 Prozent des Steuervolumens)? Befürworten Sie eine derartige Ungerechtigkeit? Wollen Sie wirklich, dass alle, die ein hohes Einkommen haben, den Kanton Bern verlassen – bekanntlich sind die hohen Einkommensklassen mobiler als die mittleren und niederen. Wir sollten doch nicht diejenigen Hühner schlachten, die die goldenen Eier legen. Insofern sind wir uns sicher einig! Wollen wir nicht weitere Ungerechtigkeiten schaffen, müssen wir den Antrag Steinlin ablehnen. Die alten Ungerechtigkeiten wurden mit der Revision von 1991 eliminiert. Ich bitte Sie, den Antrag Steinlin abzulehnen.

Präsident. Wir befinden über den Antrag Kiener Nellen auf Abstimmung unter Namensaufruf. Gemäss Geschäftsordnung muss eine Abstimmung unter Namensaufruf von 35 Ratsmitgliedern unterstützt werden.

Abstimmung

Für den Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf	59 Stimmen

Präsident. Damit hat der Rat beschlossen, eine namentliche Abstimmung durchzuführen.

Abstimmung unter Namensaufruf

Für den Antrag der Kommission stimmen folgende Ratsmitglieder: Aebersold, Aeschbacher, Allenbach, von Allmen, Anderegg-Dietrich, Balmer, Barth, Bartlome, Bärtschi, Bay, Benoit, Berger, Berthoud, Beutler, Blaser (Uettligen), Boillat, Brawand, Brönnimann, Christen (Rüedisbach), Dysli, Erb, Fahrni, Flück (Brienz), Fuhrer, Gallati, Geissbühler (Bern), Geissbühler (Schwarzenbach), Glur-Schneider, Graf (Ursenbach), Grossniklaus, Gugger Fritz, Gugger Walter, Haller (Biel), Haller (Thun), Hari, Hauswirth, Hirschi, Hofer, Horisberger, Houriet, Hutzli, Janett-Merz, Jenni-Schmid, Joder, Juillerat, Jungi, Kaufmann (Bremgarten), Kilchenmann, Knecht-Messerli, König (Grafenried), König (Bigenthal), Külling, Lack, Margot, Marthaler, Matti, Meyer, Michel, Moser, Neuenschwander (Rüfenacht), Nydegger, Nyffenegger, Oehrli, Oesch, Portmann, Probst, Reber, Rychen, Salzmann, Schaad, Schibler, Schläppi, Schmid, Schober, Schwab, Schwarz, Sidler (Port), von Siebenthal, Siegenthaler (Münchenbuchsee), Siegenthaler (Oberwangen), Stämpfli-Racine, Steiner-Schmutz, Sterchi, Stettler, Streit, Studer, Sumi, Verdon, Voiblet, Walker, Weidmann, Wenger (Langnau), Widmer, Wyss (Kirchberg), Zaugg, Zbinden (Rüschegg-Gambach), Zesiger (97 Stimmen)

Für den Antrag Steinlin stimmen die folgenden Ratsmitglieder: Aebi, Aellen, Albrecht, Bähler-Kunz, Baumann (Uetendorf), Baumann-Bieri, Bhend, Bigler, Bittner-Fluri, Blatter (Bern), Bohler, Brodmann, Bürki, Christen (Bern), Daetwyler, Eggimann, Frainier, Gerber (Biel), Gilgen-Müller, Graf (Moutier), von Gunten, Gurtner, Hess, Heynen, Holderegger, Hunziker, Hurni-Wilhelm, Imdorf, Ith, Jaggi, Jenni (Bern), Jörg, Jost, Kauert-Löffel, Kaufmann (Bern), Kiener Nellen, Kiener (Heimiswil), Liniger, Lutz, Marti-Caccivio, Mauerhofer, Merki, Morgenthaler, Möri-Tock, Müller, Neuenschwander (Belp), Omar-Amberg, Reinhard, Reist-Weber, Rey-Kühni, Rickenbacher, Ritschard, Schärer, Schmidiger, Schneider, Schreier, Schütz, Seiler (Bönigen), Seiler (Moosseedorf), Sidler-Link, Sidler (Biel), Siegrist, Sinzig, Stirnemann, Stoffer, Tanner, Thomke, Trüssel-Stalder, Tschanz, Vermot-Mangold, Wenger (Thun), Wülser, Zbären, Zbinden-Sulzer (74 Stimmen).

Der Stimme enthalten sich: Blatter (Bolligen), Büschi (2 Mitglieder).

Abwesend sind: von Arx, Bangerter, Begert, Blaser (Münsingen), Buser, Emmenegger, von Escher-Fuhrer, Flück-Lehner, Galli, Gerber (Thun), Guggisberg, Hügli, Jakob, Koch, Lüthi, Metzger, Pétermann, Rychiger, Schwander, Sutter, Teuscher, Waber, Wasserfallen, Wehrlin, Weyeneth, Wyss (Langenthal) (26 Mitglieder).

Präsident Bieri stimmt nicht.

Präsident. Sie haben mit 97 gegen 74 Stimmen den Antrag Regierungsrat/Kommission angenommen.
Herr Seiler gibt namens der SP-Fraktion eine Erklärung ab zur soeben durchgeführten Abstimmung unter Namensaufruf.

Seiler (Moosseedorf). Die SP-Fraktion akzeptiert selbstverständlich dieses Abstimmungsresultat. Es wird jedoch von entscheidender Bedeutung sein für unser Verhalten bei der Schlussabstimmung über die Gesetzesänderung. Hingegen können wir nicht akzeptieren, dass für Oskar Blaser die Stimme abgegeben wurde, obwohl er nicht anwesend war. Als sein Name aufgerufen wurde, wurde mit «nein» geantwortet. Herr Blaser betrat den Saal aber erst kurz danach, um sich einzuschreiben. Es handelt sich nicht nur um einen «Schulbubentrick». Ich erwarte, dass sich der Betreffende entschuldigt. Unterdessen wurde das falsche Abstimmungsresultat übrigens korrigiert.

Blaser (Münsingen). Die Abstimmung verlief korrekt. Mein Sitznachbar bemerkte den Fehler sofort und informierte die Stimmenzähler. Die Selbstkontrolle hat also funktioniert.

Wyss (Kirchberg). Roland Seiler macht uns falsche Unterstellungen! Ich ersuche den Rat, bei Abstimmungen unter Namensaufruf jeweils ruhig zu sein, damit nicht wieder derartige Fehler unterlaufen. Als Oskar Blasers Name aufgerufen wurde, gab niemand für ihn eine Antwort. Roland Seiler, eigentlich solltest du dich für derartige Unterstellungen entschuldigen müssen!

Bhend. Nicht nur ich, sondern auch alle Stimmenzähler hörten, dass jemand «nein» rief, als Oskar Blasers Name fiel. Warum wird behauptet, niemand habe «nein» gerufen? Die Angelegenheit spricht für sich selbst.

Präsident. Das Abstimmungsresultat wurde korrigiert und entspricht jetzt den Tatsachen.
Ich unterbreche jetzt die Beratung des Steuergesetzes kurz und gebe bekannt, für welche Vorstösse Dringlichkeit gewährt wurde: Motion Gilgen-Müller – Massnahmen für arbeitslose Kindergärtnerinnen und Kindergärtner sowie Lehrerinnen und Lehrer; Interpellation Voiblet – Nein zu einer gekoppelten Diskussion über das jurassische Einheitsgesetz und den Bericht der Konsultativkommission des Bundes; Motion Hutzli – Rechtsetzungsprogramm zur Einführung der neuen Verfassung; Motion Hofer – Sitzungsgelder, Entschädigungen der Präsidentinnen und Präsidenten ständiger Kommissionen; Interpellation Voiblet – Einführung des Pari Mutuel Urban romand (PMU); Interpellation Gerber (Bienne) – Kantonspolizei und Gewalt gegen Kulturschaffende; Motion Rychen – Lastenverteilung Spitalgesetz 1992; Interpellation Hutzli – Neues Betriebskonzept für den Gutsbetrieb Bellelay; Interpellation Galli – Optimierung Angebote für die Jugendarbeitslosen; Motion Lutz – Impulse für energietechnische Sanierungen von Bauten; Motion Seiler (Böningen) – Verbesserungen im Veloverkehr Spiez–Interlaken. Für folgende Vorstösse wurde Dringlichkeit abgelehnt: Postulat Omar-Amberg – Erneuerung der kantonalen Verordnung und Weisungen über den schulzahnärztlichen Dienst im letzten Schuljahr und während der Lehr- und Mittelschulzeit; Interpellation Teuscher – Jodtabletten zum Volk; Motion von Escher-Fuhrer – Blockzeiten an der Volksschule.
Wir setzen die Beratung der Steuergesetzrevision fort.

Art. 46a, 47, 47a, 47b, 47c, 48

Angenommen

Art. 49 Ziff. 4 und 5

Antrag Trüssel-Stalder

Ziff. 4: 50000 statt 30000 Franken (Betriebsmobiliar)
Ziff. 5: 50000 statt 30000 Franken (Hausrat)

Trüssel-Stalder. Mit Artikel 49 Ziffern 4 und 5 soll der Geldentwertung von 1974 bis heute Rechnung getragen werden. Im Bereich der Vermögenssteuer sollen für das Betriebsmobiliar und für den Hausrat je 30000 Franken abgesetzt werden können. Ich beantrage Ihnen eine Erhöhung dieser Abzüge auf 50000 Franken. Im Rahmen der Beratung der Steuergesetzrevision war viel von Privilegierung die Rede. Wer Vermögen zu versteuern hat, ist bis zu einem gewissen Grad bereits privilegiert. Eigentlich wollte ich deshalb den Antrag zurückziehen. Ich will aber die bürgerliche Ratsmehrheit nicht daran hindern, auch einmal Privilegierte weniger zu privilegieren, indem sie meinen Antrag ablehnt.

Erb, Präsident der Kommission. Der Antrag Trüssel-Stalder lag auch der Kommission vor. Er wurde aufgrund meines Stichentscheids abgelehnt. Der Antrag bringt allen Vorteile, deren Vermögen mehr als 50000 Franken beträgt. Es profitieren vor allem Leute mit einem höheren Vermögen. Soviel zur Ausgangslage. Ich plädiere gleichwohl für Ablehnung des Antrags. Die vorgeschlagene Anpassung ist unnötig und bringt dem Staat gewisse Steuerausfälle. Die Steuerzahler werden demgegenüber nicht wesentlich entlastet. Ich bitte Sie, den Antrag Trüssel-Stalder abzulehnen.

Augsburger, Finanzdirektor. Der Antrag Trüssel-Stalder mutet sicher sympathisch an. Er enthält aber ein absolut unnötiges Steuergeschenk. Der Einzelne wird die Steuerentlastung kaum wahrnehmen. Zudem kämen nur 15000 Steuerpflichtige in den Genuss dieser Begünstigung. Frau Trüssel muss mir sicher insofern Recht geben, als sich dieses Steuergeschenk nicht lohnt. Der Staat hätte aber immerhin Steuerausfälle in der Höhe von 3 Mio. Franken hinzunehmen. Ich bitte Sie, den Antrag Trüssel-Stalder abzulehnen.

Präsident. Ist Frau Trüssel mit einer gemeinsamen Abstimmung über die Anträge zu den Ziffern 4 und 5 einverstanden? – Dies trifft zu.

Abstimmung

Für den Antrag Trüssel-Stalder	59 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	75 Stimmen

Präsident. Artikel 49 ist somit bereinigt.

Art. 61 Abs. 1

Antrag Kaufmann (Bern)

1,4 Promille für die weiteren 354000 (statt 1,35)
1,7 Promille für alles weitere Vermögen (statt 1,55)

Kaufmann (Bern). Mein Antrag betrifft zugegebenermassen nicht eine Bestimmung, die Gegenstand der Revision ist. Es geht um die Progressionskurve der Vermögensbesteuerung. Wenn wir aber das Steuergesetz revidieren, sollten wir die Gelegenheit wahrnehmen und uns auch über diesen Punkt Gedanken machen. Als ich den Antrag in der Kommission stellte, wurde er seitens der bürgerlichen Kommissionsmitglieder mit äusserst ideologischen Begründungen bekämpft und schliesslich abgelehnt. Ich möchte an dieser Stelle trotzdem nochmals einige Fakten darlegen, die für eine Heraufsetzung der Progressionskurve sprechen.
Im gesamtschweizerischen Vergleich bewegt sich der Kanton Bern, was die Vermögensbesteuerung anbelangt, an der oberen Grenze. Der Vergleich zeigt, dass im Kanton Bern die tiefsten Vermögen am stärksten, die höchsten Vermögen am schwächsten besteuert werden. So entspricht die Vermögenssteuer für 150000 Franken 143, für 300000 Franken 117, für 500000 Franken 110 und für 5 Mio. Franken 108 Indexpunkten. Die Vermögensbesteuerung ist also in sich nicht gerecht. Mir wird anschliessend sicher das Argument entgegengehalten werden, mit meinem Vorschlag würden diejenigen noch mehr belastet, die bereits einen beträchtlichen Beitrag an die Staatsfinanzen leisten. Meine Kolleginnen und Kollegen, bekanntlich befindet sich ein grosser Teil des Gesamtvermögens in einigen wenigen Händen. Logischerweise wird versucht, von diesen Leuten Vermögenssteuern zu beziehen. Gesamtschweizerisch gesehen, hat ein Drittel der Bevölkerung praktisch kein Vermögen, zwei Drittel verfügen über nur 4 Prozent, zwei Prozent hingegen praktisch über die Hälfte des Vermögens. Die Zahlen treffen in etwa auch für den Kanton Bern zu. Wie Sie sehen, ist das Vermögen ungerecht verteilt.
Aufgrund meines Antrags wird die Progression für Vermögen ab 826000 Franken erhöht. Die kleinen Vermögen bleiben verschont. Der Staat würde 5 Mio. Franken mehr einnehmen, wobei nur etwa 13000 Steuerpflichtige mehr belastet würden. Diese leisten heute etwa 110 Mio. Franken an das Gesamtsteueraufkommen von rund 130 Mio. Franken. Im Verhältnis zu diesem Betrag entsprechen die 5 Mio. Franken einem bescheidenen Zuschlag. Die 13000 Betroffenen verfügen zusammen über ein Vermögen von 27 Mrd. Franken. Es ist ihnen sicher zuzumuten, 5 Mio. Franken mehr abzutreten.
Sie werden mir also entgegenhalten, dieses Thema sei nicht Gegenstand der Revision. Der Kanton Bern befindet sich bekanntlich in einer Finanzkrise. Gestern verschenkten wir nichts desto trotz mit der linken Hand 20 Mio. Franken. Der Rat lehnte es ab, die parlamentarische Initiative betreffend die Motorfahrzeugsteuern vorläufig zu unterstützen. Insoweit wäre es sinnvoll, zumindest 5 Mio. Franken auf einem anderen Weg hereinzuholen.

Erb, Präsident der Kommission. Der Antrag Kaufmann (Bern) wurde von der Kommission mit 14 gegen 10 Stimmen abgelehnt. Die Tarifstruktur soll im Rahmen der Steuergesetzrevision 1995 nicht geändert werden. Aufgrund des Antrages Kaufmann (Bern) würden Vermögen ab einer Höhe von rund 900000 Franken stärker besteuert. Es handelt sich um eine Art Reichtumssteuer. Wir müssen achtgeben, dass wir uns nicht ins eigene Fleisch schneiden. Bekanntlich sind nämlich diejenigen, die von dieser Steuer betroffen wären, äusserst mobil und können relativ problemlos in einen steuergünstigeren Kanton ausweichen. Wir müssen bedenken, dass diejenigen, die von den erhöhten Progressionssätzen betroffen wären, bereits beträchtliche Summen an Einkommenssteuern zahlen. Eine zusätzliche Belastung könnte im einen oder anderen Fall zu einer Wohnsitzverlegung führen. Ich bitte Sie, den Antrag Kaufmann (Bern) abzulehnen.

Augsburger, Finanzdirektor. Herr Kaufmann will einen ersten Schritt in Richtung einer Reichtumssteuer tun. Er schneidet sich dabei ins eigene Fleisch. Das Vermögen der betreffenden Leute ruht nicht auf einem Sparheft, es wurde vielmehr in mittlere und kleinere Unternehmungen investiert. Herr Kaufmann verlangt in einem anderen Zusammenhang zu Recht, dass mit Impulsprogram-

men Arbeitsplätze erhalten und neu geschaffen werden. Es ist doch widersinnig, wenn auf der einen Seite der Wirtschaft Impulse gegeben werden sollen, auf der anderen Seite diejenigen, die die Impulse umzusetzen haben, mit einer Reichtumssteuer belastet werden. Diese Rechnung geht nicht auf. Wir würden uns dabei selber schaden. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag Kaufmann (Bern) abzulehnen.

Vizepräsident Marthaler übernimmt den Vorsitz.

Abstimmung

Für den Antrag Kaufmann (Bern)	61 Stimmen
Dagegen	70 Stimmen

Marthaler, Vizepräsident. Artikel 61 ist somit bereinigt.

Art. 61a Abs. 1

Antrag Moser

Wenn sich der Landesindex der Konsumentenpreise um mindestens 7 Prozent verändert, ...

Moser. Mein Antrag würde zusätzliche Steuereinnahmen bringen. Im Massnahmenpaket zum Haushaltgleichgewicht schlägt die Regierung vor, ein Prozent der kalten Progression nicht auszugleichen, wodurch der Staat 12 Mio. Franken gewinnen würde. Ich gehöre bereits einige Jahre dem Grossen Rat an. In jeder Legislatur wurde das Steuergesetz einmal revidiert. Ich frage mich, ob es nötig ist, dass das Steuerdekret auch noch alle zwei Jahre angepasst wird. In normalen Zeiten wird sich der Landesindex der Konsumentenpreise innert zwei Jahren jeweils um mindestens 5 Prozent verändern, so dass eine Dekretsanpassung unumgänglich ist. Unsere Steuerverwaltung wird dauernd zusätzlich belastet. In diesem Sinn schlage ich vor, eine Anpassung erst vorzunehmen, wenn der Landesindex sich um mindestens 7 Prozent verändert. Dieser Antrag ändert nicht viel. Der Kanton und die Gemeinden haben das Geld zurzeit nötig. Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen.

Kiener (Heimiswil). Im Gegensatz zu Herrn Moser glaube ich, dass sich eine Heraufsetzung von 5 auf 7 Prozent einschneidend auswirkt. Offenbar soll dem Grossen Rat alle zwei Jahre ein Spaziergang erspart werden. Bei den betreffenden Dekretsänderungen handelt es sich aber nicht um Spaziergänge, sondern um tiefgreifende Änderungen, die gewisse Einkommensklassen stärker betreffen als andere. Aufgrund der kalten Progression wird der Steuerpflichtige in eine höhere Progressionsstufe versetzt, ohne dass er real über ein grösseres Einkommen verfügt. Um dies zu verhindern, wurde in Artikel 61a ein gesetzlicher Auftrag zur Ausgleichung der kalten Progression verankert. In diesem Bereich dürfen wir sicher keine Sparübung durchführen. Übrigens besteht auch auf Bundesebene ein entsprechender gesetzlicher Auftrag. Sogar in der Bundesverfassung wird der Ausgleich der kalten Progression für die Bundessteuer vorgeschrieben. Einmal mehr wären von dieser Änderung die mittleren und unteren Einkommensklassen stärker betroffen als die oberen, weil die Progressionskurve unten am steilsten ist, so dass sich die kalte Progression in diesem Bereich am stärksten auswirkt. Wird die kalte Progression nur teilweise ausgeglichen, verschiebt sich die Steuerbelastung nach unten. Dies führt zu einer verdeckten Steuererhöhung im Bereich der unteren Einkommen. Mit diesem unscheinbaren Antrag soll die bestehende Verzerrung der Steuerbelastung noch vergrössert werden. Bei der Frage des Ausgleichs der kalten Progression darf der Arbeitsaufwand des Grossen Rates für die alle zwei Jahre fällige Dekretsänderung nicht entscheidend sein. Bei einer Erhöhung von 5 auf 7 Prozent wird die Dekretsänderung jeweils um zwei Jahre hinausgeschoben. Die Steuerpflichtigen müssten also während zwei Jahren einen Steuerbetrag bezahlen, der nicht ihrem realen Einkommen entspricht. Ich ersuche Sie, wenigstens in diesem Bereich gegenüber den unteren und mittleren Einkommen nachsichtig zu sein. Es ist bedauernswert, dass die Bürgerlichen als einzigen Beitrag zur Gesetzesänderung eine weitere Verzerrung der Steuerbelastung beantragen.

Erb, Präsident der Kommission. Die Frage einer Erhöhung von 5 auf 7 Prozent wurde in der Kommission nicht diskutiert. Wir sind davon ausgegangen, dass aufgrund von Artikel 61a dieses Jahr das Dekret geändert wird. Artikel 61a kann an sich heute abgeändert werden. Ich möchte lediglich darauf hinweisen, dass die Grenzsteuerbelastung bei allen Einkommen zwischen 0 und 200000 Franken relativ hoch ist. Die kalte Progression führt natürlich zu einer Verzerrung des Gefüges. Je länger mit dem Ausgleich zugewartet wird, desto grösser ist die Verzerrung, wovon nicht nur die unteren, sondern auch die mittleren und leicht erhöhten Einkommen beträchtlich betroffen sind. In diesem Sinn sollte der Antrag Moser abgelehnt werden. Der Ausgleich der kalten Progression ist ein Bestandteil der Steuergerechtigkeit.

Augsburger, Finanzdirektor. Der Regierungsrat konnte diesen Antrag nicht diskutieren. Er liegt aber sicher voll und ganz in der finanzpolitischen Marschrichtung und hat auch keine Verzerrung der Progressionskurve zur Folge.

Abstimmung

Für den Antrag Moser	57 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	73 Stimmen

Marthaler, Vizepräsident. Artikel 61a ist somit bereinigt.

Art. 62 Abs. 1 Bst. a – c

Angenommen

Art. 62 Abs. 1 Bst. d

Marthaler, Vizepräsident. Zu Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe d liegen ein Antrag Regierungsrat und ein Antrag Kommission vor.

Erb, Präsident der Kommission. Die Kommission beschloss mit einem deutlichen Resultat von 17 zu 4 Stimmen, die Gebäudeversicherung des Kantons Bern der Steuerpflicht zu unterstellen. Ihr Monopol wird ohnehin demnächst fallen. Sobald sie in Konkurrenz zu privaten Versicherungsgesellschaften tritt, muss sie natürlich bezüglich der Steuerpflicht gleich behandelt werden wie ihre Konkurrenten, ansonsten sie einen Marktvorteil hätte. In der Zwischenzeit sind seitens der Volkswirtschaftsdirektion Bedenken geäussert worden. Das Monopol werde per 1. Januar 1995 wohl noch nicht aufgeho-

ben werden. Der Rat muss die Frage entscheiden. Meines Erachtens können wir vorläufig am Antrag der Kommission festhalten, weil dadurch sicher berechtigterweise Druck ausgeübt und die Aufhebung des Monopols so vielleicht etwas vorangetrieben wird.

Morgenthaler. Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag der Kommission nach wie vor. Die Gebäudeversicherung ist der Steuerpflicht zu unterstellen. Ich nehme zu den wichtigsten Punkten nochmals kurz Stellung: Das staatliche Monopol der Gebäudeversicherung wird in Zukunft ohnehin fallen. Im Gebäudeversicherungsbereich sollte der Wettbewerb spielen. Auch wenn die zukünftige Rechtsform der Gebäudeversicherung des Kantons Bern noch nicht feststeht, sollte bereits jetzt deren Besteuerung eingeführt werden. Ihre finanziellen Reserven belaufen sich auf 366 Mio. Franken. Sie wird also als unabhängiges Unternehmen ohne weiteres überleben können. Die Gebäudeversicherung des Kantons Bern greift übrigens unterstützend in den Immobilienhandel ein. Wir halten dies nicht für besonders sinnvoll.
Die Weichen für die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft sind bereits gestellt, weshalb das Unternehmen jetzt der Steuerpflicht unterstellt werden sollte. Ich ersuche Sie, den Antrag der Kommission zu unterstützen.

Christen (Rüedisbach). Als wir den Antrag in der Kommission behandelten, wurde der Geschäftsbericht der Gebäudeversicherung des Kantons Bern gerade aufgelegt. Es zeigte sich, dass bei dieser noch etwas zu holen ist. Die Gebäudeversicherung hat gesetzliche Aufgaben zu erfüllen. Sie tut dies nicht zum Selbstzweck. Sie unterstützt beispielsweise Brandschutzmassnahmen. Wird sie der Steuerpflicht unterstellt, muss sie die zu zahlenden Steuerbeträge woanders wieder einnehmen. Sie wird entweder die Prämien erhöhen – die Eigentümer werden die Mehrkosten auf die Mieter überwälzen – oder ihre Leistungen abbauen. Nach der Meinung der SVP-Fraktion sollte die Gebäudeversicherung noch nicht der Steuerpflicht unterstellt werden. Sobald sie in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft umgewandelt worden ist, wird sie automatisch steuerpflichtig. Unsere Fraktion unterstützt in diesem Sinn den Antrag des Regierungsrates und lehnt den Kommissionsantrag ab.

Augsburger, Finanzdirektor. Die Frage wurde seitens des Regierungsrates intensiv diskutiert. Auf den ersten Blick erscheint es sympathisch, dass die Gebäudeversicherung bereits jetzt der Steuerpflicht unterstellt werden soll. Geht man der Sache auf den Grund, zeigt sich, dass dies aber keinen Sinn macht. Die Gebäudeversicherung hat im Grundsatz keine Eigenmittel. Die bis heute angehäuften Summen dienen nur der Riskioabdeckung. Die Prämien werden so festgelegt, dass die Gebäudeversicherung einerseits die Risiken abdecken, auf der anderen Seite die gemeinnützigen und wohltätigen Aufgaben finanzieren kann. Soll die Gebäudeversicherung steuerpflichtig werden, stellt sich vorab übrigens die Frage, welche Beträge besteuert werden sollen. Sollte die Steuer etwa auf den Risikokapitalien erhoben werden? Das Geld würde ihr letztendlich beim Wehrwesen fehlen. Die Gebäudeversicherung wird sich zu Recht darauf berufen, dass ihr weniger Geld für das Wehrwesen zur Verfügung stehe, und würde eine entsprechende Finanzierung des Kantons verlangen. Dies macht doch keinen Sinn! Das ist doch eine «Schwanzbeisserlösung»! Aus diesen Gründen sollte die Besteuerung der Gebäudeversicherung erst geregelt werden, wenn ihr Monopol auch tatsächlich fällt. Die entsprechende steuergesetzliche Änderung werden wir Ihnen zusammen mit der gesetzlichen Grundlage für die Umstrukturierung unterbreiten. Ich bitte Sie im Interesse der Prämienzahler, der Feuerversicherung, aber auch der Staatskasse – die Gebäudeversicherung hat bekanntlich öffentliche Aufgaben wahrzunehmen –, den Antrag der Kommission abzulehnen und den Antrag des Regierungsrates zu unterstützen.

Erb, Präsident der Kommission. Die Kommission beurteilte die Frage nicht in ihrer ganzen Tragweite. Ich erlaube mir deshalb folgende Erklärung: Solange die Gebäudeversicherung über ein Monopol verfügt, macht es keinen Sinn, sie zu besteuern. Auf der anderen Seite sollte der Gebäudeversicherungsbereich möglichst rasch dem Wettbewerb zugeführt werden. Wie der Finanzdirektor soeben erklärt hat, ist der Regierungsrat bereit, die Frage der Steuerpflicht uns zusammen mit der Aufhebung des Monopols vorzulegen. Ich möchte ihn auf dieser Zusage behaften. Unter diesen Umständen spielt es eigentlich keine Rolle, wie der Entscheid ausfällt. Wird der Kommissionsantrag gutgeheissen, werden wir die Frage in der Kommission wohl nochmals erörtern müssen. Obsiegt der Antrag des Regierungsrates, werden wir uns auf die Zusage des Finanzdirektors berufen, wonach die Frage einer Besteuerung pendent bleibt.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat	63 Stimmen
Für den Antrag Kommission	55 Stimmen

Marthaler, Vizepräsident. Artikel 62 ist somit bereinigt.

Art. 62a, 62b, 62c, 62d, 62e, 62f

Angenommen

Art. 62g

Präsident. Mit der Abstimmung zu Artikel 62 ist Artikel 62g im Sinne des Antrags des Regierungsrates angenommen.

Art. 62h, 62i, 63, 63a, 64, 64a, 64b, 64c, 64c, 64d, 64e, 64f, 64g, 64hm 64i, 64k, 64l, 64m, 64n, 64o, 64p, 64q, 65, 65a, 65b, 66–68, 68a, 68b, 68c, 69–71, 71a, 71b, 71c, 71d, 71e, 72, 72a

Angenommen

Art. 72b Abs. 1

Angenommen

Art. 72b Abs. 2 Bst. a

Antrag Blatter (Bern)

... Bruttoeinkommen. Die Berechnung der Quellensteuer für Saisonniers wird den effektiven Verhältnissen angepasst. Massgebend für die anzuwendende Tarifstufe ist das auf neun Monate umgerechnete durchschnittliche Monatseinkommen.

Blatter (Bern). Gestern und heute war viel von Steuergerechtigkeit die Rede. Ich möchte mit meinem Antrag eine Ungerechtigkeit aus dem Weg schaffen. Das Einkommen der Saisonniers, die bekanntlich pro Jahr maximal neun Monate in der Schweiz arbeiten dürfen, wird

zur Satzbestimmung auf zwölf Monate aufgerechnet. Sie müssen deshalb oft einen Betrag versteuern, den sie gar nicht verdient haben. Die Steuerverwaltung und die Finanzdirektion gehen davon aus, dass die Saisonniers in ihrer Heimat ebenfalls einer Arbeit nachgehen. Erfahrungsgemäss verdienen sie dort aber nur sehr wenig oder finden gar keine Arbeit. Bei der Besteuerung muss deshalb auf die effektiven Verhältnisse abgestellt werden. Der Saisonnier sollte nur für das in der Schweiz verdiente Einkommen besteuert werden. Mein Antrag ist insofern ein Kompromiss, als ich eine Umrechnung auf neun Monate vorschlage, also auf die maximale Aufenthaltsdauer. Würden die Saisonniers nach ihrem effektiven Einkommen besteuert, wären sie besser gestellt als die Jahresaufenthalter, wird oft behauptet. Dies trifft aber nicht zu. Auch die Jahresaufenthalter müssen nur versteuern, was sie in der Schweiz effektiv verdient haben. Ich bitte Sie, mir nicht entgegenzuhalten, das Steuerharmonisierungsgesetz lasse eine entsprechende Regelung nicht zu. Auch dieses ermöglicht nämlich, Ungerechtigkeiten aus dem Weg zu schaffen. In der letzten Zeit wurden übrigens Saisonniers häufig vor Ablauf der zugesicherten neun Monate entlassen. Der gegenwärtige Berechnungsmodus ist deshalb umso weniger gerechtfertigt.
In diesem Zusammenhang noch eine Anregung an die Adresse der Finanzdirektion und der Steuerverwaltung: Saisonniers und Jahresaufenthalter, die arbeitslos werden, können im Kanton Bern erst besteuert werden, wenn bekannt ist, wieviel Arbeitslosenentschädigung sie erhielten. Die öffentlichen und die gewerkschaftlichen Arbeitslosenkassenstellen müssen vierteljährlich auf Formularen angeben, wer wieviel Arbeitslosenentschädigung erhielt. Wie die Erfahrung zeigt, erfolgt die Steuerabrechnung häufig erst ein halbes Jahr nach Beendigung des Aufenthalts in der Schweiz. Entsprechend spät erhalten Kanton und Gemeinden den Steuerbetrag. Andere Kantone handhaben die Angelegenheit rationeller und geschickter. – Ich bitte Sie, meinen Antrag gutzuheissen.

Präsident Bieri übernimmt wieder den Vorsitz.

Erb, Präsident der Kommission. Der Antrag Blatter (Bern) wurde von der Kommission mit 16 zu 9 Stimmen abgelehnt. Herr Blatter geht davon aus, dass der Saisonnier in den verbleibenden drei Monaten, die er zu Hause verbringt, kein Einkommen hat. Dies trifft aber nicht immer zu. Wahrscheinlich wird nur eine Minderheit der Saisonniers zu Hause nichts verdienen. Der Saisonnier würde aufgrund der vorgeschlagenen Bestimmung besser gestellt als der Jahresaufenthalter, was sicher nicht unbedingt gerecht wäre. Unser System sieht nun einmal bei den befristeten Arbeitsverhältnissen eine Umrechnung auf zwölf Monate vor. Wir sollten an dieser Regelung festhalten. Es gibt keine triftigen Gründe, die für eine andere Handhabung der Besteuerung der Saisonniers sprechen. Ich bitte Sie, den Antrag Blatter (Bern) abzulehnen.

Augsburger, Finanzdirektor. Mit dem Antrag Blatter (Bern) würden mehr Ungerechtigkeiten geschaffen, als heute bereits bestehen. Wir müssen bei der Besteuerung von einer Periode ausgehen. In der Regel werden alle steuerbaren Einkommen pro rata ausgerechnet. Anschliessend erfolgt auch die Besteuerung pro rata temporis. Arbeitet ein Saisonnier beispielsweise nur drei Monate in der Schweiz und wird nach der Bestimmung von Herrn Blatter besteuert, wird er weniger belastet als einer, der ein ganzes Jahr hier gearbeitet und gleichviel verdient hat. Dies wäre ungerecht. Zum einen würden die Saisonniers ungleich belastet, zum anderen würden diese weniger besteuert als die inländischen Arbeitnehmer. Unsere einheimische Bevölkerung würde also gegenüber den Saisonniers benachteiligt. Im übrigen müssten die Arbeitgeber jeweils für eine Person zwei verschiedene Abrechnungen vorlegen, weil auch nach dem Gesetz über die direkte Bundessteuer der Steuer das auf ein Jahr berechnete Einkommen zugrunde gelegt wird. Die Arbeitgeber hätten also noch mehr administrative Arbeit zu erledigen als heute. In diesem Sinn bitte ich Sie, den Antrag Blatter (Bern) abzulehnen. Die geltende Regelung ist nicht ungerecht. Der überwiegende Teil der anderen Kantone kennt übrigens dieselbe Regelung wie der Kanton Bern.

Blatter (Bern). Herr Finanzdirektor, Sie haben mir nicht richtig zugehört. Die meisten anderen Kantone kennen ein vereinfachtes Verfahren, was die Quellenbesteuerung eines arbeitslos gewordenen Saisonniers anbelangt. Im Kanton Bern erfolgt die Abrechnung in derartigen Fällen erst, wenn der Saisonnier längstens wieder im Ausland ist. Dem Kanton und den Gemeinden geht dadurch Geld verloren. Ich sprach also in diesem Zusammenhang von anderen Kantonen. Was meinen Antrag betrifft, muss ich nochmals betonen, dass wir nicht jemanden Steuern zahlen lassen sollten für ein Einkommen, welches er gar nicht verdient hat. Verdient ein Saisonnier zu Hause tatsächlich während der verbleibenden Monate, ist es Sache seines Heimatlandes, ihn dafür zu besteuern. Ich rufe nochmals in Erinnerung, dass Saisonniers häufig bereits nach fünf oder sechs Monaten wieder nach Hause geschickt werden, obwohl sie für neun Monate angestellt wurden. Wie die Diskussion und die Argumentation des Finanzdirektors zeigen, ist es wirklich an der Zeit, das Saisonnierstatut abzuschaffen.

Augsburger, Finanzdirektor. Herr Blatter, ich hoffe, dass ich Ihnen jetzt gut zugehört habe. Dem Kanton und den Gemeinden geht bei der Quellenbesteuerung der arbeitslos gewordenen Saisonniers kein Geld verloren, auch wenn die Steuerverwaltung aus Gründen der Steuergerechtigkeit die Fälle lange und gründlich bearbeitet. Es handelt sich um eine Quellensteuer. Der Arbeitgeber haftet für den Steuerbetrag. Verlässt der Saisonnier die Schweiz, bevor die Abrechnung erfolgt ist, stellt sich nur das Problem, wie ihm ein allenfalls zuviel berechneter Betrag wieder zurückerstattet werden kann. Die geltende Lösung ist nicht nur praktikabel, sondern für den Fiskus sehr günstig. Ich bitte Sie deshalb, an dieser festzuhalten.

Abstimmung

Für den Antrag Blatter (Bern)	63 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	75 Stimmen

Präsident. Artikel 72b ist somit bereinigt.

Art. 72c, 72d, 73, 73a, 73b, 73c, 73d, 73e, 73f, 73g, 73h, 73i, 74, 74a, 75, 75a, 75b, 75c, 75d, 76, 77, 79, 80a, 82a

Angenommen

88 Abs. 1

Angenommen

Art. 88 Abs. 2

Antrag Kiener Nellen

Streichen

Kiener Nellen. Mit meinem Antrag strebe ich zwei grundsätzliche Verbesserungen an: Erstens sollen die anfallenden Grundstückgewinnsteuern auch tatsächlich in Rechnung gestellt werden können; zweitens soll der Verwaltungsaufwand der kantonalen Steuerverwaltung verringert werden können. In Artikel 88 Absatz 2 werden zwei verschiedene Steuerarten verquickt. Nach diesem Artikel können die Grundstückgewinne einer buchführungspflichtigen Person, die in einer bestimmten Bemessungsperiode anfallen, mit dem entsprechenden Geschäftsverlust verrechnet werden. Ich wehre mich gegen diese Systemwidrigkeit. Es geht nicht an, dass die Grundstückgewinnsteuer, also eine Objektsteuer, mit einer anderen Steuerart verrechnet werden kann. So würde niemand auf die Idee kommen, dass eine buchführungspflichtige Person Lotteriegewinne mit den Geschäftsverlusten verrechnen könnte. Wie mir aus zuverlässiger Quelle bekannt gegeben wurde, wird Artikel 88 Absatz 2 professionell und serienweise ausgenützt. Es war bis vor kurzem einfach, Liegenschaften gezielt dann abzustossen, wenn ein Geschäftsverlust zu verzeichnen war – bekanntlich lässt sich dieser sehr stark steuern. Die buchführungspflichtigen Personen haben andere Möglichkeiten, ihre Verluste zu überwälzen. Wie die meisten Kantone sieht auch der Kanton Bern einen Verlustvortrag über acht Jahre vor. Es handelt sich um eine äusserst large Handhabung der Verlustverrechnung. Es ist nicht einzusehen, warum zusätzlich noch die Grundstückgewinne mit den Geschäftsverlusten verrechnet werden sollten. Mein Antrag wurde von der Kommission nur sehr knapp, nämlich mit einer Stimme Differenz, verworfen. Mir wurde seitens der Steuerverwaltung entgegengehalten, mein Streichungsantrag sei harmonisierungswidrig. Zur Frage steht Artikel 12 Absatz 4 des Steuerharmonisierungsgesetzes, welches am 1. Januar 1993 in Kraft trat. Er lautet wie folgt: «Die Kantone können die Grundstückgewinnsteuer auch auf Gewinnen aus der Veräusserung von Grundstücken des Geschäftsvermögens des Steuerpflichtigen erheben, sofern sie diese Gewinne von der Einkommens- und Gewinnsteuer ausnehmen oder die Grundstückgewinnsteuer auf die Einkommens- und Gewinnsteuer anrechnen.» Von Verlustkompensation ist in diesem Artikel nicht die Rede. Meines Erachtens ist mein Antrag mit dieser Bestimmung kompatibel. Im übrigen handelt es sich bei Artikel 12 Absatz 4 um eine Kann-Formulierung. Wie der Finanzdirektor während der Eintretensdebatte darstellte, wurden im Rahmen der vorliegenden Revision noch lange nicht alle Bestimmungen harmonisiert. Der Kanton Bern ist auch nicht verpflichtet, die Harmonisierung bereits jetzt vorzunehmen. Auch wenn mein Antrag also harmonisierungswidrig wäre, könnte ihm Folge geleistet werden.

Eigenartigerweise sträubt man sich im Kanton Bern gegen eine Harmonisierung in Bereichen, die zu Mehreinnahmen führen würden. Ich denke in diesem Zusammenhang auch an den Systemwechsel, der 1991 bei der Kinderalimentenbesteuerung vollzogen wurde. Dieser bedingt ganz klar Mindereinnahmen seitens des Staates. Aufgrund meines Antrages würde der Staat mehr Steuergelder einnehmen. Im sensiblen Bereich der Grundstückgewinnsteuer sollten wir den buchführungspflichtigen natürlichen und juristischen Personen nicht eine derartige Systemwidrigkeit anbieten. Es ist nicht einzusehen, warum alle, die vor allem in den Jahren der Hochkonjunktur gezielt diese Systemwidrigkeit ausnutzten, jetzt noch mit unschönen Steuerermässigungen belohnt werden sollen. Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen.

Erb, Präsident der Kommission. Es geht hier um eine komplexe Frage. Das Verhältnis zwischen der Grundstückgewinnsteuer und den übrigen Steuern kann nach verschiedenen Systemen geregelt werden. Einige Kantone kennen das sogenannte dualistische System. Die Grundstückgewinne, die im privaten Vermögen anfallen, werden von einer Sondersteuer erfasst. Fallen sie im Geschäftsvermögen an, können sie unbeschränkt mit Verlustpositionen verrechnet werden. Nach diesem System ist eine weitergehende Verlustanrechnung möglich, als sie der Kanton Bern kennt, der im Ansatz nach dem monistischen System vorgeht. Grundstückgewinne unterstehen nach diesem einer speziellen Steuer, ungeachtet dessen, ob sie im Privat- oder im Geschäftsvermögen anfallen. Frau Kiener bezeichnete die Grundstückgewinnsteuer als Objektsteuer. Diese Steuer weist aber auch viele subjektive Elemente auf. Ich denke an den Besitzesdauerabzug und den Spekulationszuschlag. Es handelt sich also nicht um eine reine Objektsteuer. Die Steuer dürfe nicht mit anderen Steuern vermischt werden. Frau Kiener lässt aber ausser acht, dass Vorgänge, die von der Liegenschaftsgewinnsteuer erfasst werden, auch andere Vorgänge beeinflussen. Wir brauchen die in Artikel 88 verankerte Korrekturmöglichkeit. Der Artikel stammt aus dem Jahr 1954. Streichen wir ihn, lassen wir den Grundsatz fallen, wonach Verluste und Gewinne im Rahmen des Steuerrechts spiegelbildlich zu behandeln sind. Beim Liegenschaftshandel wäre keine Verlustanrechnung mehr möglich. Ich bitte Sie dringend, den Streichungsantrag Kiener Nellen abzulehnen.

Bigler. Ich bitte Sie ebenso dringend, den Antrag Kiener Nellen zu unterstützen. Frau Kiener hat materiell, ideell und juristisch hervorragend begründet, warum diese Bestimmung zu streichen ist. Der Spekulation sollte dieser winzige Riegel vorgeschoben werden. Es ist doch wirklich eigenartig, dass von den Grundstückgewinnen die Geschäftsverluste abgezogen werden können. Wo leben wir eigentlich – doch hoffentlich nicht in einer Bananenrepublik!

Augsburger, Finanzdirektor. Mit dem Antrag Kiener Nellen wird der Spekulation kein Riegel vorgeschoben. Die Liegenschaftshändler und Spekulanten werden nicht tangiert. Diese können ohnehin jeden Verlust mit den Grundstückgewinnen verrechnen. Herr Bigler, dies können Sie nicht verhindern. Mit dem Antrag Kiener Nellen werden vielmehr die Unternehmer getroffen. Zurzeit ist es angesagt, das Unternehmertum zu fördern und Arbeitsplätze zu schaffen. Mit der Streichung von Artikel 88 Absatz 2 werden die Unternehmer direkt benachteiligt. Veräussert ein Unternehmer eine Liegenschaft – bei diesem Vorgang spricht man auch von Desinvestition – wird dieser Gewinn nicht Gegenstand der normalen Betriebsrechnung. Es kommt auch nicht der normale Steuersatz zur Anwendung, sondern der höhere Tarif der Liegenschaftsgewinnsteuer. Wenn er zur Abdeckung betrieblicher Verluste desinvestiert, was gegenwärtig häufig vorkommt, sollte er den Liegenschaftsgewinn doch mit den Verlusten verrechnen können. Immerhin geht es häufig um die Aufrechterhaltung des Betriebs!

In der gleichen Session wird einerseits alles unternommen, um das Unternehmertum zu stützen, Arbeitsplätze zu erhalten und zu sichern, anderseits wird jetzt derart unternehmerfeindlich argumentiert. Herr Bigler, die Liegenschaft «Uni Tobler» hätte der Kanton nie kaufen können, wenn sich nicht die Möglichkeit der Gewinnverrechnung geboten hätte. Viele Unternehmungen würden heute längst nicht mehr existieren, wenn sie nicht in schlechten Zeiten desinvestieren und die Gewinne mit den Verlusten hätten verrechnen können. Ich bitte Sie dringend, den Antrag Kiener Nellen abzulehnen.

Kiener Nellen. Ich kann den Vorwurf der Unternehmerfeindlichkeit nicht auf mir beruhen lassen. Er ist fehl am Platz. Ich weise Sie auf Artikel 37 Absatz 2 hin, der die Verlustanrechnung über acht Jahre ermöglicht. Der letzte Satz dieser Bestimmung lautet wie folgt: «Der Regierungsrat trägt dabei der Wirtschaftslage Rechnung.» Mit dieser Möglichkeit der Verlustanrechnung über acht Jahre wird der Abfederung von Unternehmungen, Geschäftsbetrieben und buchführungspflichtigen natürlichen Personen zur Genüge Rechnung getragen. Mein Antrag ist nicht unternehmerfeindlich.

Augsburger, Finanzdirektor. Die Möglichkeit des Verlustvortrags über acht Jahre bringt mir als Unternehmer nichts, wenn ich bereits im ersten Jahr infolge fehlender Liquidität in Konkurs gehe. Der Unternehmer muss zur Abdeckung von Verlusten oder Schulden desinvestieren können. Letztendlich muss ein Betrieb über Liquiditäten verfügen. Abschreibungsmöglichkeiten nützen ihm unter Umständen nichts mehr. Frau Kiener, Sie verquicken unzulässigerweise zwei verschiedene Bereiche.

Erb, Präsident der Kommission. Wenn Frau Kiener wirklich nicht wirtschaftsfeindlich sein will, muss Sie ihren Antrag zurückziehen. Streichen wir Artikel 88 Absatz 2, wird bei anfallenden Grundstückgewinnen keine Verlustanrechnung mehr möglich sein. Insofern ist der Antrag Kiener Nellen wirtschaftsfeindlich.

Schärer. «Wirtschaftsfeindlichkeit» ist ein Begriff aus der Gebetsmühle. Er wird angewendet in der Hoffnung, dass er irgendwo zutrifft. Auf die Argumentation von Frau Kiener wird dabei aber nicht eingegangen. Die Äusserungen des Finanzdirektors sind wirklich gravierend. Seine Argumentation deutet auf eine Erhaltung der alten Wirtschaftsstrukturen hin, von denen wir uns eigentlich distanzieren wollten. Es entspricht nicht einer weiterführenden Wirtschaftspolitik, wenn strukturelle Änderungen verhindert werden. Die frühere fragwürdige Finanzpolitik wird leider auch heute noch weiterbetrieben. Wie wir gesehen haben, hat das Konzept der Steuerentlastung der Unternehmungen Schiffbruch erlitten. Die Wirtschaft hat sich nicht entsprechend entwikkelt. Jetzt werden alle Vorschläge, die in eine neue Richtung weisen, mit alten Argumentationen abgetan. Sicher darf jeder erzählen, was er will. Eigentlich sollte hier aber doch seriös über die wirtschaftspolitische Entwicklung diskutiert werden.

Kilchenmann. Meine Damen und Herren, ich melde mich jetzt nicht zu Wort, nur weil Wahlen vor der Tür stehen. – Herr Schärer wirft den Bürgerlichen vor, sie wollten die alten Strukturen erhalten. Sie wissen alle, wie sich gegenwärtig die Arbeitslosenzahlen entwickeln. Wir wissen alle, dass die Unternehmer versuchen, die harten Zeiten zu überstehen. Wird Artikel 88 Absatz 2 gestrichen, werden in Zeiten der Not die Unternehmungen zusätzlich belastet. Den Betrieben werden Liquiditäten weggenommen, die sie unter Umständen benötigen, um die Löhne zu bezahlen oder um andernorts zu investieren. Die nötige Flexibilität wird reduziert. Ich kann nicht begreifen, warum Frau Kiener und Herr Schärer versuchen, mit dem Brecheisen Strukturen zu beseitigen, die aus heutiger Sicht noch nicht entbehrlich sind. Wir hoffen alle zusammen auf einen wirtschaftlichen Aufschwung. Wir sind vielleicht einmal froh, wenn Firmen überleben konnten, die an sich ohne weiteres konkurrenzfähig waren, vorübergehend aber finanzielle Schwierigkeiten hatten. Ich bitte Sie wirklich, den Antrag Kiener Nellen abzulehnen. Frau Kiener, Sie haben die Möglichkeit des Verlustvortrags über acht Jahre erwähnt. An dieser Stelle möchte ich an folgendes erinnern: Sobald ein Betrieb wieder floriert, profitiert auch der Staat davon. Wir Unternehmer haben die Steuern noch immer bezahlt.

Wehrlin. Wir diskutierten gestern über Steuergerechtigkeit. Wer sich finanziell in einer schwierigen Lage befindet, hat die Möglichkeit, ein Steuererlassgesuch zu stellen oder zumindest Stundung zu beantragen. In bestimmten Situationen ist eine Unternehmung vielleicht wirklich auf eine Desinvestition angewiesen. Ihr kann auf Gesuch hin die Grundstückgewinnsteuer erlassen werden. Dies hat vielleicht zur Folge, dass das Unternehmen überleben kann, die Arbeitsplätze gesichert werden und die Struktur bereinigt wird. Diese Lösung ist in Ordnung. In diesen Fällen sollen meinetwegen der Staat und die Gemeinde ein Opfer bringen. Es geht aber nicht an, dass Grundstückgewinne ungeachtet der wirtschaftlichen Situation eines Betriebs mit den ausgewiesenen Geschäftsverlusten verrechnet werden können. Meine Damen und Herren, seien wir doch ehrlich: Verlust ist nicht ein Schicksalsschlag, sondern eine Rechnungsgrösse! Die Höhe des Verlusts lässt sich bekanntlich manipulieren. Zu diesem Zweck werden teuerbezahlte Treuhänder eingesetzt. Herr Augsburger, sie haben mit «Uni Tobler» ein lustiges Beispiel genannt. Es wäre vielleicht interessant, über die Tobler-Rechnung des entsprechenden Jahres näheres zu wissen. Aufgrund von Artikel 88 Absatz 2 werden Betrieben ungeachtet derer effektiven finanziellen Lage sozusagen Steuern erlassen. Der Staat Bern schenkt ihnen die Steuern, ohne zu überprüfen, ob sie tatsächlich darauf angewiesen wären. Es hat noch nichts mit Wirtschaftsfeindlichkeit zu tun, wenn diese Norm gestrichen werden soll. Es wird offenbar nicht mehr nach dem öffentlichen Interesse an der Erhebung der Grundstückgewinnsteuer gefragt. In diesem Sinn hat der Antrag Kiener Nellen seine Berechtigung.

Erb, Präsident der Kommission. Es geht hier um die Frage, ob ein wirtschaftlicher Vorgang, der an sich mit der Grundstückgewinnsteuer belastet wird, im Gesetz sachgerecht behandelt wird oder nicht. Soll die Angelegenheit weiterhin sachgerecht geregelt werden, müssen wir den Antrag Kiener Nellen ablehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Kiener Nellen	62 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	82 Stimmen

Präsident. Artikel 88 ist somit bereinigt.

Art. 91

Angenommen

Art. 93 Abs. 2 (neu)

Antrag Mauerhofer

Verwaltungsbehörde, Gerichte, Beamtinnen und Beamte haben ungeachtet einer allfälligen Geheimhaltungspflicht den Steuerbehörden auf Verlangen aus ihren Akten Auskunft zu erteilen; sie können von sich aus den Steuerbehörden Mitteilung machen, wenn nach Wahrnehmungen in ihrer amtlichen Tätigkeit die Wahrscheinlichkeit einer unvollständigen Versteuerung besteht.

Mauerhofer. Bei meinem Antrag gibt es eigentlich nichts zu fürchten. Mit diesen 320 Buchstaben wird das Gesetz sicher nicht enorm aufgebläht. Es handelt sich vielmehr um eine massvolle Ergänzung. Die beantragte Bestimmung verträgt sich im übrigen durchaus mit den gegebenen gesetzlichen Grundlagen, so mit dem Steuerharmonisierungsgesetz und dem Gesetz über die direkten Bundessteuern. Artikel 93 Absatz 1 sieht vor, dass Mitglieder von Behörden, Beamte, Angestellte etc. strenges Stillschweigen zu beachten haben und für Widerhandlungen nach den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich seien. Die Personen, die von Amtes wegen Kenntnis haben über gewisse Vorgänge, sollten über die engeren Gemeinde- und Amtsgrenzen hinaus Informationen an die Steuerbehörden weitergeben können. Eigentlich wäre zu erwarten gewesen, dass im Rahmen der vorliegenden Revision ohnehin eine entsprechende Bestimmung vorgeschlagen würde. In anderen Kantonen war diese Regelung Revisionsgegenstand. Aufgrund der beantragten Bestimmung könnten sicher hin und wieder etwas höhere Steuerbeträge in Rechnung gestellt werden, was letztlich erlauben würde, die allgemeine Steuerbelastung generell etwas zu senken. Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen.

Bhend. Ich fragte mich, ob sich der Antrag Mauerhofer nicht erübrige. Eigentlich sollte es selbstverständlich sein, dass die verschiedenen Behörden der Steuerbehörde Auskunft geben. Das Steuergeheimnis würde dadurch nicht verletzt, weil die Steuerbehörden ihrerseits bekanntlich auch dem Amtsgeheimnis unterstehen. Ich bin zum Schluss gekommen, dass die Bestimmung von Grossrat Mauerhofer im Gesetz verankert werden sollte. In Artikel 93 Absatz 1 wird nämlich die Schweigepflicht explizit umschrieben. Es wird sogar strenges Stillschweigen angeordnet. In Artikel 93 Absatz 2 muss daher mit derselben Deutlichkeit festgehalten werden, dass die Schweigepflicht verwaltungsintern nicht gilt. Die Ablehnung des Antrages Mauerhofer könnte falsch interpretiert werden. Es würde der Eindruck erweckt, die verschiedenen Behörden dürften der Steuerbehörde keine Mitteilungen machen.
Wir sind uns in diesem Saal darüber einig, dass wir bestrebt sein müssen, Steuergerechtigkeit zu verwirklichen. Mit Artikel 93 Absatz 2 würden wir einen Beitrag dazu leisten, indem Steuerhinterziehungen vermehrt aufgedeckt werden könnten. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag Mauerhofer zuzustimmen.

Erb, Präsident der Kommission. Die Kommission diskutierte diese Frage nicht. Ich nehme trotzdem kurz Stellung: Das geltende Steuergesetz enthält eine Bestimmung über die Auskunftspflicht von Behörden. Es handelt sich um Artikel 96. Absatz 1 sieht vor: «Alle Behörden und Beamten des Staates und der Gemeinden sind den Steuerbehörden gegenüber zu unentgeltlicher amtlicher Auskunft, Überlassung von Akten sowie Erstellung von Auszügen aus Protokollen, Registern und dergleichen verpflichtet.» Meines Erachtens genügt diese Bestimmung. In diesem Sinn erübrigt sich der Antrag Mauerhofer.

Augsburger, Finanzdirektor. Der Antrag Mauerhofer lag dem Regierungsrat nicht vor. Der Präsident der Kommission wies auf die Regelung der Auskunftspflicht hin. Nach der Bestimmung von Grossrat Mauerhofer sollten die Beamten geradezu ermuntert werden, jemanden zu denunzieren. Ich stelle mich als Chef des Staatspersonals vor die Beamten und Beamtinnen. Wir dürfen sie nicht von Gesetzes wegen dazu ermuntern, andere zu verpfeifen. Derartiges Verhalten haben wir nicht nötig. Soweit möchte ich nicht gehen. Ich bitte Sie, den Antrag Mauerhofer abzulehnen.

Mauerhofer. Es rührt mich natürlich, wie sich der Finanzdirektor vor seine Beamtinnen und Beamten stellt! Die verschiedenen Behörden sollen aber nicht nur das Recht haben, Auskunft zu erteilen. Es geht vielmehr um die Statuierung einer Auskunftspflicht, sobald eine Behörde Kenntnis hat über unvollständige Versteuerungen. In diesem Sinn müssten Sie, Herr Finanzdirektor, als oberster Personalchef dieses Staates Ihre Verantwortlichen in Pflicht nehmen.

Abstimmung

Für den Antrag Mauerhofer	62 Stimmen
Dagegen	68 Stimmen

Art. 94, 105, 128–130, 133, 141, 146, 148a, 152, 159a, 160, 161

Angenommen

164 Abs. 1 Bst. a

Angenommen

Art. 164 Abs. 1 Bst. b

Präsident. Hier liegen ein Antrag Regierungsrat und ein Antrag Kommission vor.

Kiener (Heimiswil). Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, den Antrag des Regierungsrates auf Einführung eines gesetzlichen Grundpfandrechts zur Sicherung der Grundstückgewinnsteuer zu unterstützen. Die Regierung versucht bereits etwa zum vierten Mal, dieses Grundpfandrecht einzuführen. Mit diesem lässt sich einfach und wirksam der Bezug der Grundstückgewinnsteuer sichern. 16 Kantone kennen bereits dieses Grundpfandrecht. Sie haben damit gute Erfahrungen gemacht. Nur in wenigen Fällen gäbe es beim Bezug der Grundstückgewinnsteuer Schwierigkeiten, wird hin und wieder argumentiert. Die Einführung der grundpfandrechtlichen Sicherung der Steuerforderung sei deshalb nicht angemessen. Es handelt sich vielleicht nur um wenige Fälle, die aber alle sehr stark ins Gewicht fallen. In gewissen Fällen konnten Gemeinden Grundstückgewinnsteuern in der Höhe von einem bis mehreren Steuerzehnteln nicht eintreiben. Das Grundpfandrecht sollte also im Interesse der Gemeinden unbedingt eingeführt

werden. Grundstückgewinnsteuern lassen sich im Ausland nicht mehr eintreiben. Die Gemeinde Heimiswil muss entsprechende Forderungen im Welschland und im Tessin eintreiben, was bereits mit einigen Schwierigkeiten verbunden ist. Im Kanton Tessin müssen wir dazu einen Anwalt beiziehen, was natürlich auch wieder mit Kosten verbunden ist. Die Leute in den Gemeinden verstehen zu Recht nicht, warum Personen, die sich kurz in einer Gemeinde aufhielten, um ein gutes Geschäft abzuschliessen, einfach wieder weggehen können, ohne die erhobene Steuer zu zahlen. Die Gemeindebürger werden hingegen auf den Rappen genau belangt. Dies verstösst krass gegen das Rechtsempfinden dieser Bürger. Vor allem auch in den ländlichen Gemeinden hat man wenig Verständnis für diese Handhabung. In einigen Fällen wurde der an sich geschuldete Steuerbetrag in guten Treuen reinvestiert. Die Summe, die dem Kanton Bern als Grundstückgewinnsteuer hätte bezahlt werden müssen, wurde in einem anderen Kanton in guten Treuen für den Bau einer neuen Liegenschaft gebraucht. Bekanntlich dauern im Kanton Bern die Grundstückgewinnsteuer-Veranlagungen zum Teil drei Jahre. Es ist stossend, wenn der Veräusserer nach Jahren plötzlich noch einen hohen Steuerbetrag zahlen sollte, obwohl er über die Mittel gar nicht mehr verfügt. In diesem Sinn sollte das Grundpfandrecht dringend eingeführt werden.
Seitens der Gegner wird ins Feld geführt, dieses Grundpfandrecht lasse sich aus formalen Gründen nicht einführen. Der Käufer könne sich gegenüber dem Verkäufer nämlich nicht absichern. Dies trifft aber nicht zu. Er kann zum Beispiel einen Rückbehalt auf den Kaufpreis ausbedingen. Der Notar müsste den Käufer jeweils auf diese Möglichkeit hinweisen. Er muss ihn ohnehin auch auf andere Punkte aufmerksam machen. Ist unklar, ob die Steuerforderung eingetrieben werden kann, sollte der Notar dem Käufer einen entsprechenden Rückbehalt empfehlen. Der mutmassliche Steuerbetrag könnte bei der Verurkundung festgelegt werden. Der Aufwand des Notars wäre also etwas grösser. Der Notar wird aber für die Beurkundung des Grundstückhandels recht gut bezahlt, so dass ihm zuzumuten ist, den Käufer entsprechend zu beraten. Verzichten wir auf die Einführung des Grundpfandrechts, werden Kanton und Gemeinden grosszügig und leichtfertig mehrere Millionen verschenken, was doch nicht Sinn und Zweck der Steuergesetzrevision sein kann.

Schwarz. Ich spreche im Namen der Mehrheit der SVP-Fraktion. Finanzdirektor Augsburger sprach heute morgen in einem anderen Zusammenhang von «Schwanzbeisserei». Bei der Begründung des Regierungsrates zu Artikel 164 Absatz 1 Buchstabe b handelt es sich ebenfalls um eine «Schwanzbeisserei». Ich war Gemeindepräsident und kenne das Problem der Eintreibung von Grundstückgewinnsteuern. Es geht natürlich nicht an, dass den Gemeinden zum Teil hohe Steuerbeträge verlorengehen. Das Problem ist aber nicht auf ein mangelhaftes Steuergesetz zurückzuführen, sondern auf eine meist zu späte Veranlagung der Steuer. Werden die Steuerrechnungen erst sechs oder sieben Jahre nach der Transaktion gestellt, wird es oft schwierig sein, die Forderung einzutreiben. Wir müssen das Problem also auf einer anderen Ebene angehen. Führen wir das gesetzliche Grundpfandrecht ein, ist letztlich der Erwerber der Bestrafte. Wer eine Ahnung hat, wie ein Grundstückkauf abgewickelt und beurkundet wird, muss doch zugeben, dass das Grundpfandrecht nur eine Erschwernis mit sich bringt. Grossrat Kiener wies auf die gute Honorierung der Notare hin. Diese könnten deshalb die Käufer entsprechend beraten. Das Problem liegt aber woanders: Mit der Einführung des Grundpfandrechts wird ein System festgeschrieben, welches nicht taugt. Schliesslich verlangen wir auch nicht, dass der Arbeitgeber einen Teil der Löhne der Arbeitnehmer zurückbehält, für den Fall, dass diese die Einkommenssteuern nicht bezahlen. Es wird jetzt so getan, als handelte es sich bei allen Grundstücktransaktionen um Spekulationsgeschäfte. Es ist sicher nicht in Ordnung, wenn eine Gemeinde um entsprechende Steuerbeträge geprellt wird. Ich war während zwanzig Jahren bei der Budgetierung in unserer Gemeinde mit dabei. In der Regel wird sehr vorsichtig budgetiert, was die Grundstückgewinnsteuern anbelangt. Schliesslich steht nicht im voraus fest, welche Geschäfte in einem Jahr abgewickelt werden. Wenn letztendlich etwas mehr Grundstückgewinnsteuern vereinahmt wurden als budgetiert, freute sich der Finanzvorsteher darüber. Schütten Sie jetzt nicht das Kind mit dem Bad aus. Leisten Sie dem Antrag der Kommission Folge. Wir sollten auf die Einführung der grundpfandrechtlichen Sicherung der Grundstückgewinnsteuern verzichten.

Benoit. J'aimerais vous inviter à soutenir la proposition du gouvernement. Je ne partage pas l'avis exprimé tout à l'heure par mon collègue Monsieur Schwarz concernant ces dispositions légales.
Il est vrai que les gains sur les ventes d'immeubles et les impôts provenant de ces gains ne sont, au niveau des communes, souvent pas budgétés. Il est également vrai qu'il est très difficile de budgéter, surtout en cette période de mauvaise conjoncture, des revenus fiscaux provenant de gains immobiliers. La loi prévoit, lorsqu'il y a un gain de fortune réalisé sur une vente d'immeuble, que le vendeur doit payer un impôt sur le gain immobilier. Quatorze cantons ont réussi à instaurer une hypothèque légale qui donne la garantie au canton, et également aux communes, de pouvoir bénéficier du recouvrement de cet impôt. Selon les statistiques, seulement environ 2 pour cent des gains immobiliers ne sont pas payés dans le canton de Berne, j'en conviens. Cependant, beaucoup de communes – et notamment ma commune de Corgémont – ont rencontré des difficultés lors de recouvrements de gains immobiliers. Certains vendeurs partent à l'étranger et ne peuvent ou ne veulent plus payer cet impôt, d'autres choisissent un autre chemin: ils réinvestissent par exemple le gain immobilier dans un autre immeuble, demandent un délai pour remplir la déclaration de fortune, font opposition à la taxation, demandent ensuite un délai supplémentaire pour le paiement, et lorsque ce délai supplémentaire est dépassé, ils n'ont plus les moyens financiers de faire face à cette obligation. Si la loi prévoit qu'un gain de fortune doit être payé, nous devons également donner la possibilité tant au canton qu'aux communes et créer des dispositions légales pour que soit assuré le paiement de cet impôt.
Pour cette raison, je vous invite à suivre la proposition du gouvernement et de ne pas accepter celle de la commission.

Schober. Ich muss ebenfalls ein Wort für die Gemeinden einlegen. Bei der geltenden Regelung sind ausser dem Kanton auch die Gemeinden die grossen Leidtragenden. Ich erwähne Ihnen einen Fall, der sich in unserer Gemeinde abspielte: Am 8. November 1988 stellten wir eine Grundstückgewinn-Steuerrechnung über

440000 Franken aus für eine Grundstücktransaktion, die 1986 stattfand. Das gleiche Objekt wurde 1988 wieder verkauft. Die Vermögensgewinn-Steuerrechnung vom 3. Mai 1991 betrug 540000 Franken. Die beiden Steuerforderungen konnten nicht eingetrieben werden. Die Gemeinde streicht also rund 1 Mio. Franken ans Bein. Ausserkantonale Firmen und Liegenschaftsmakler verstehen ihr Handwerk. Sie setzen sich nach der Transaktion ins Ausland ab. Wir müssen diesem Missstand Abhilfe leisten. Heutzutage werden die kleineren geschoren und die grösseren lässt man laufen. 14 Kantone kennen das Grundpfandrecht bereits. Der Kanton Bern sollte sich ebenfalls etwas einfallen lassen. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag des Regierungsrates zu unterstützen.

Neuenschwander (Rüfenacht). Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag der Kommission. Wir plädieren für eine schnelle, provisorische Veranlagung der Grundstückgewinnsteuer, womit das Problem gelöst werden kann. Können die Gemeinden ihre Steuerforderungen grundpfandrechtlich sichern, haben sie – ohne dazu eine Leistung zu erbringen – dieselben Vorteile wie die Handwerker, die für eine erbrachte Leistung ein Bauhandwerkerpfandrecht eintragen lassen können. Dies wäre ungerecht, weshalb wir gegen die Einführung des Grundpfandrechts zur Sicherung der Grundstückgewinnsteuern sind.

Anderegg-Dietrich. Ich muss mich zu dieser Frage natürlich auch noch äussern, umso mehr, als Grossrat Kiener die Notare ansprach. Wir Notare weisen in jedem Kaufvertrag auf die Erhebung einer Vermögensgewinnsteuer hin. Wie Herr Kiener richtig bemerkte, ist die Eintreibung der Steuerforderungen zum Teil ziemlich aufwendig. Die Verfahren sind aber auch mit Kosten verbunden, wenn wir das gesetzliche Grundpfandrecht kennen. Angenommen der Käufer, der für die beim Verkäufer nicht eintreibbaren Gewinnsteuern geradestehen muss, hat seine Liegenschaft bereits zu 80 Prozent belastet. Wie sollte dieser plötzlich auch noch Vermögensgewinnsteuern in einer nicht voraussehbaren Höhe bezahlen? Kann er die Steuer nicht bezahlen, muss unter Umständen sein Grundstück verwertet werden. Das Grundpfandverwertungsverfahren ist ebenfalls wieder mit hohen Kosten verbunden.
Auf den Kaufpreis könne ein Rückbehalt ausbedungen werden für den Fall, dass der Verkäufer die Steuer nicht bezahle. Dies tönt sehr gut. Anhand des Beispiels, welches Grossrat Schober erwähnte, lässt sich erkennen, wo die Schwäche dieser Lösung liegt: 1986 fiel das Vermögen an, 1991 erfolgte die Veranlagungsverfügung. Die Steuerverwaltung brauchte also fünf Jahre, um die Höhe der Vermögensgewinnsteuer festzulegen. Damit der Käufer sich einen entsprechenden Rückbehalt auf den Kaufpreis ausbedingen kann, sollten die Notare innerhalb einer Woche – solange liegen die Kaufverträge in der Regel etwa beim Notariat auf – die Steuern provisorisch schätzen. Herr Schober nannte einen extremen Fall. Insbesondere bei grossen Grundstückgewinnen wird die Steuer rascher festgesetzt. Die Veranlagung dauert aber im Durchschnitt immer noch zwei bis drei Jahre. Der Käufer muss wissen, auf was er sich einlässt. Sicher ist es nicht richtig, dass die Gemeinden zum Teil Steuerforderungen von 300000 oder einer halben Million Franken nicht eintreiben können. Bei 90 Prozent der Transaktionen werden die Grundstückgewinnsteuern von den Verkäufern bezahlt. Wir dürfen nicht in all diesen Fällen die Käufer bestrafen, nur weil in einzelnen Fällen die Verkäufer die anfallende Steuer nicht bezahlen. Die meisten Verkäufer bezahlen die Steuer auch noch, wenn die Veranlagung erst einige Jahre nach dem Vermögensanfall erfolgt. Im übrigen kann der Verkäufer den Betrag während dieser Jahre zinstragend anlegen. Diese Zinsen gehen dem Staat verloren. Ich bitte Sie, jetzt nicht an Einzelfälle zu denken, sondern das Ganze im Auge zu behalten und in diesem Sinn den Antrag der Kommission zu unterstützen.

Christen (Rüedisbach). Ich vertrete die Minderheitsmeinung der SVP-Fraktion. Es wurden zwei Argumente für den Antrag der Kommission vorgebracht, die mir nicht recht behagen. Das Gemeinwesen habe keine Leistung erbringen müssen, weshalb es auch nicht in den Genuss eines gesetzlichen Grundpfandrechts gelangen dürfe. Ich erinnere aber an die Diskussion über das Baugesetz: Ursprünglich wurde vorgesehen, dass der Mehrwert, der durch die Einzonung von Land entsteht, abgeschöpft werden soll. Im Kanton Bern werde dieser Mehrwert in Form der Grundstückgewinnsteuer abgeschöpft, wurde argumentiert. Zont das Gemeinwesen Land ein, muss es sehr wohl eine Leistung erbringen. Es ist nämlich zur Erschliessung dieses Landes verpflichtet. In diesem Sinn hat es auch Anspruch auf grundpfandrechtliche Sicherung seiner Steuerforderung. Als weiteres Argument für den Kommissionsantrag wird ins Feld geführt, dass in 90 Prozent der Fälle die Verkäufer die Gewinnsteuer bezahlen. In all diesen Fällen würden die Beteiligten mit dem gesetzlichen Grundpfandrecht schikaniert. Meine Damen und Herren, das geltende Steuergesetz sieht dieses Institut bereits vor, nämlich zur Sicherung der Vermögenssteuer im Konkurs. Solange alles ordnungsgemäss verläuft, wird doch niemand durch das Grundpfandrecht beeinträchtigt. Bezahlt der Verkäufer die Grundstückgewinnsteuer nicht, wird aufgrund des gesetzlichen Grundpfandrechts der Käufer belangt. Dies ist wohl nicht zu vermeiden. In der Regel weiss aber der Käufer, auf wen er sich einlässt. Die Notare müssten aber verpflichtet werden, die Käufer auf die Problematik aufmerksam zu machen. Die Käufer könnten dementsprechend von den Verkäufern eine Sicherstellung verlangen oder einen Rückbehalt auf den Kaufpreis ausbedingen. Dies ist wohl der einzige Weg, um an die Grundstückgewinnsteuer heranzukommen.
Sicher dauert heute die Veranlagung viel zu lange. Als in unserer Gemeinde einmal ein grosser Grundstückhandel bevorstand, informierten wir sofort die Steuerverwaltung, weil wir ahnten, dass der Verkäufer sich nach der Transaktion sofort absetzt. Einen Tag nach der Unterzeichnung des Kaufvertrags verschwand dieser tatsächlich im Ausland. Die Steuerverwaltung hat überhaupt nicht reagiert. Ich bitte Sie, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

Siegrist. Je vous demande de voter la proposition du gouvernement. Vous savez très bien que l'impôt sur le gain immobilier devient effectif seulement avec l'inscription au registre foncier. Or, avec le retard qu'accusent aujourd'hui les offices du registre foncier et avec la conjoncture actuelle, beaucoup d'impôts sont perdus. C'est la raison pour laquelle je vous demande de soutenir la proposition du gouvernement.

Reinhard. «Die Parteien wurden auf die steuerlichen Aspekte aufmerksam gemacht», lautet eine übliche Kaufvertragsklausel. Viele Leute wissen nicht, was diese bedeutet, und bitten mich um eine Erläuterung. Der No-

tar sei noch nicht im Besitz der Steuererklärung gewesen. Diese werde erst noch folgen. Zwei oder drei Monate später ist die Steuererklärung auszufüllen, damit die Vermögensgewinnsteuer festgesetzt werden kann. Die Leute wissen überhaupt nicht, wieviel Steuern sie bezahlen müssen. Es wurde ihnen gar kein finanzieller Rahmen gesteckt. Dies ist nicht in Ordnung. Bei einem Grundstückkauf sollte der Notar den Steuerbetrag in etwa nennen. Er sollte den Parteien zeigen, wie sie den steuerbaren Betrag reduzieren können. Verkauft beispielsweise jemand ein Einfamilienhaus, kann er seine Anschaffungskosten und Investitionen vom Verkaufserlös absetzen. Mit dem oben zitierten Satz, der sich in den Kaufverträgen findet, ist den Parteien nicht gedient. Nachdem sie beim Notar waren, gehen sie nach Hause und denken, alles sei jetzt in Ordnung. Ich stehe in diesem Sinn voll hinter dem Antrag des Regierungsrates.
Ich hatte während einer gewissen Zeit mit Gemeindefinanzen zu tun und weiss, dass die Steuerverwaltung heute einer Gemeinde keine Auskunft geben kann über die Höhe der für sie während eines bestimmten Jahres anfallenden Vermögensgewinnsteuern. Aufgrund des gesetzlichen Grundpfandrechts könnten die Beträge in etwa beziffert werden.

Kiener Nellen. Ich möchte mich kurz zu den Voten der Grossräte Schwarz und Neuenschwander (Rüfenacht) äussern: Godi Schwarz, nach deiner Meinung taugt das Grundpfandsystem nicht. Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass das Schweizerische Zivilgesetzbuch das gesetzliche Grundpfandrecht seit dem ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts kennt. Es gehört zu den traditionellsten Sicherungsinstrumenten. Seit jeher wurden auch öffentlichrechtliche Forderungen damit gesichert. Ich bin erstaunt, dass sich die Mehrheit der grössten Ratsfraktion gegen ein derart traditionelles Instrument wehrt. Herr Neuenschwander, die schnelle provisorische Veranlagung, die wir mit Artikel 159a Absatz 2 soeben genehmigten, ist sicher zu begrüssen. Die SP-Fraktion ist sehr froh um diese Entwicklung. Dieser provisorische Steuerbezug darf aber nicht gegen das Sicherungsinstrument ausgespielt werden. Herr Neuenschwander war nicht Mitglied der Kommission und konnte die intensiven Diskussionen nicht mitverfolgen, die über diese Frage geführt wurden. Der provisorische Steuerbezug erfolgt zwangsläufig leider erst nach der Handänderung. Eine fragwürdige Bundesgerichtspraxis verhindert einen vorgezogenen Steuerbezug. Immerhin hat sich die FDP-Fraktion bereits etwas gemässigt. In der Kommission wurde ihrerseits noch die Meinung vertreten, das gesetzliche Grundpfandrecht sei ordnungspolitisch grundsätzlich fragwürdig. Diese Meinung wurde heute nicht mehr geäussert. Wird eine Möglichkeit zur Sicherstellung von Forderungen der öffentlichen Hand als ordnungspolitisch fragwürdig bezeichnet, weiss ich nicht, wie wir die Interessen des Staates weiterhin vertreten können. Ich bitte Sie deshalb dringend, den Antrag des Regierungsrates zu unterstützen.

Erb, Präsident der Kommission. Die Kommission beschloss entgegen der grünen Vorlage des Regierungsrates, auf das Pfandrecht zu verzichten. Es spielt an sich keine Rolle, ob das Instrument ordnungspolitisch oder sonstwie fragwürdig ist. Führen wir das Pfandrecht ein, machen wir unter Umständen willkürlich jemanden für die Steuerforderung haftbar, der damit eigentlich nichts zu tun hat. In anderen Kantonen kommt das Pfandrecht in gewissen Fällen nach Jahren plötzlich zum Tragen. Der Käufer – es handelt sich dabei häufig um eine ganz normale Familie und nicht um irgendeine suspekte Person – muss den Steuerbetrag berappen. Er hat das Grundstück vielleicht in sicheren Zeiten erworben und verlangte vom Verkäufer keine Sicherstellung. Es geht nicht an, dass ein Risiko der öffentlichen Hand auf einen Privaten überwälzt wird. Hiermit sind wir wieder beim Kern des Problems, nämlich bei der zu langen Veranlagungsdauer. Die Kommission schlägt Ihnen in diesem Zusammenhang den provisorischen Steuerbezug vor. Die öffentliche Hand muss zu diesem Zweck natürlich auch in etwa den Steuerbetrag ausrechnen, was mit einem gewissen Aufwand verbunden ist. Mit dem provisorischen Steuerbezug ist immerhin das Verlustrisiko auf die richtige Art und Weise verteilt. Das Gemeinwesen bezieht den provisorischen Steuerbetrag. Wer etwas zugute hat, trägt immer und überall ein gewisses Delcredererisiko. Dieses ist hier eindeutig vom Gemeinwesen und nicht vom Käufer zu tragen. Ich bitte Sie im Namen der Kommissionsmehrheit nochmals, unseren Antrag zu unterstützen.

Augsburger, Finanzdirektor. Der Regierungsrat verschloss sich den Argumenten nicht, die gegen das gesetzliche Grundpfand sprechen. In Abwägung der Vor- und Nachteile und im Hinblick auf die Interessen der Gemeinden auf Einführung des Instruments gab der Regierungsrat schlussendlich der Variante Grundpfandrecht den Vorzug. Ich bitte Sie, den Antrag des Regierungsrates zu unterstützen.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat	Mehrheit
Für den Antrag Kommission	Minderheit

Präsident. Artikel 164 ist somit bereinigt.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 11.58 Uhr

Die Redaktorinnen:

Annette Fröhlicher (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Sechste Sitzung

Donnerstag, 9. September 1993, 13.45 Uhr

Präsident: *Peter Bieri,* Oberdiessbach

Präsenz: Anwesend sind 177 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Blatter (Bolligen), Boillat, Buser, Flück-Lehner, Gerber (Thun), Guggisberg, Gurtner, Jakob, Koch, Lüthi, Metzger, Michel, Rychen, Rychiger, Schwander, Sidler (Port), Sinzig, Streit, Sutter, Teuscher, Walker, Wasserfallen, Wehrlin.

Gesetz über die direkten Staats- und Gemeindesteuern (Änderung)

Fortsetzung

Art. 165, 165a, 166, 168, 173, 181, 187f, 192, 195, 197, 199, 200

Angenommen

Art. 217 Abs. 1

Antrag Seiler (Bönigen)

Der Steuersatz beträgt höchstens 2,5 Promille ...

Seiler (Bönigen). Vorweg danke ich dafür, dass mein Antrag, der meiner Motion entspricht, in der Kommission vorgebracht wurde. Er wurde dort in einem Verhältnis von 12 zu 12 Stimmen, mit Stichentscheid des Präsidenten, abgelehnt.
Ich bin mir wohl bewusst, dass jegliche Steuererhöhung bei der Ratsmehrheit nur eine kleine Chance hat. Ebenso ist mir klar, dass durch meinen Antrag das Grundeigentum betroffen wird. Peter Allenbach, in bezug auf dein gestriges Votum möchte ich bemerken, dass auch ich persönlich davon betroffen werde, aber trotzdem in der SP verbleibe. Aber viele Gemeinden, speziell des Berner Oberlandes, mit einem grossen Zweitwohnungsanteil können nur mittels Liegenschaftssteuern das nötige Einkommen erzielen. Überdies ist es ein Schritt in Richtung Gemeindeautonomie. Ich denke, dass er – im Gegensatz zu Steuererhöhungen – von allen Parteien befürwortet würde. Jede Gemeinde könnte dann nämlich selbständig die maximale Höhe der Liegenschaftssteuer bestimmen. Neu wären es 2,5 Promille, statt wie bisher 1,5 Promille, auf dem amtlichen Wert. Die Gemeinden des Berner Oberlandes mit einem grossen Anteil an Zweitwohnungen werden Ihnen dankbar sein, wenn Sie meinem Antrag zustimmen können.

Präsident. Die Fraktionssprecher und -sprecherinnen haben das Wort.

Christen (Rüedisbach). Ich spreche für die Mehrheit der SVP, die den Antrag ablehnt. Ich kann die Begründung Herrn Seilers nachvollziehen, da ich selber aus einer Region komme, wo Personen Liegenschaften besitzen, die ihr Einkommen nicht dort versteuern. Gerne würde man sie etwas stärker belasten. Andererseits bin ich aus grundsätzlichen Erwägungen dagegen, dem Liegenschaftsbesitzer allzu viel aufzuladen. Das geschähe nicht nur durch die Steuern, sondern auch durch Gebühren, die in der letzten Zeit stetig erhöht wurden und nur auf den Grundeigentümer abgewälzt werden können. Diese muss er auf irgendwelche Art wieder einfordern und wird seine Mietzinse entsprechend ansetzen. Damit sie nicht ungebührlich erhöht werden können, lehnen wir den Antrag ab.

Kilchenmann. Die freisinnige Faktion lehnt den Antrag einstimmig ab. Wie wir gestern schon sagten, möchten wir keine grundsätzlichen Änderungen vornehmen. Um eine solche aber handelt es sich hier. Man kann zwar die Gemeindeautonomie zitieren, indem jeder Gemeinde frei stehe, zu tun, was sie für richtig halte. Das könnte, je nach Kräfteverhältnissen in den Gemeinden, zu Willkürakten führen. Ich meine, wir hätten eine gewisse Überwacherfunktion wahrzunehmen, damit nicht willkürlich gestimmt werde.
Wie ich bereits sagte, wirkt sich der Antrag sehr einseitig aus. Alle anderen, seien es nun Kurorte, Bergdörfer oder andere Orte, würden nicht berücksichtigt. Der Anteil an Zweitwohnungen ist sehr klein; ich glaube nicht, dass er je 20 Prozent übersteigen wird. Falls die Steuern erhöht würden, könnte es nicht differenziert geschehen, was sich wiederum nachteilig auf die Bedingungen für die Einheimischen und dort Ansässigen, die Arbeitnehmer und das Gewerbe auswirken würde. Ich taxiere den Antrag als beinahe willkürlich und bitte Sie, ihn abzulehnen.

Bigler. Die Freie Liste ist, im puren Gegensatz zur FDP, einstimmig für den Antrag. Sie, die ständig liberalisieren und deregulieren, nutzen Sie nun doch den Spielraum! Auch ein ausgeweiteter Spielraum kann sich günstig auswirken!

Präsident. Die Einzelsprecher kommen zu Wort.

Grossniklaus. Wenn wir den Promillesatz ändern, ändern wir grundsätzlich nichts am Gesetz. Eben genehmigten wir in Artikel 215, dass den Gemeinden freigestellt ist, eine Liegenschaftssteuer zu erheben oder nicht. Wir schätzen es, dass die Gemeindeautonomie in solcher Weise im Steuergesetz zum Zug kommt. Wie vom Antragsteller und von Herrn Kilchenmann erwähnt wurde, gibt es im Oberland Femdenverkehrsgemeinden mit einem Anteil an Zweitwohnungen, die dringend auf solche Einnahmen angewiesen sind. Wohl können wir mittels Reglementen auf Zweitwohnungen Gebühren erheben, jedoch damit niemals die Aufwendungen abgelten, die uns durch die Zweitwohnungen entstehen. In bezug auf meine eigene Gemeinde stelle ich fest, dass, gemessen am amtlichen Wert, der Anteil an Grundeigentum nicht in unserer Gemeinde Ansässiger grösser ist als der der Einwohner. Das rührt davon her, dass noch viele landwirtschaftliche Liegenschaften mit einem relativ niedrigen amtlichen Wert taxiert sind. Ferner stelle ich fest, dass wir mittels des einen Promilles, das wir zusätzlich über die Liegenschaftssteuer einfordern könnten, unseren Steuerfuss um ein Steuerzehntel senken könnten. Unser Steuerfuss liegt bei 2,8; dies als Argument gegenüber den Vertretern der Agglomerationsgemeinden, die schon 2,2 oder 2 als hohen Steuerfuss betrachten, wenn sie selbst davon betroffen sind. Wir sähen also die Möglichkeit, unseren Steuerfuss auf 2,7 zu senken. Unsere Gemeindeversammlung wird mehrheitlich von Grundeigentümern besucht. Noch nie stand die Liegenschaftssteuer grundsätzlich zur Diskussion; im Gegenteil, sie ist unbestritten.

Ich bitte Sie um dieses Zugeständnis, vor allem, weil keine andere Gemeinde zwingend eine Liegenschaftssteuer, dazu noch in der selben Höhe, wird erheben müssen. In diesem Fall können Sie nun einmal die Gemeindeautonomie zum Zug kommen lassen. Ich danke dem Antragsteller und bitte Sie, seinen Antrag zu unterstützen.

Schwarz. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Dauernd sprechen wir über die Förderung des Wohneigentums. Dem steht dieser Antrag eindeutig kontraproduktiv gegenüber. Ich versichere Ihnen, dass ich lange genug einer Gemeinde vorstand. An der Gemeindeversammlung sind die Grundeigentümer und Hausbesitzer in der Minderheit. Dadurch wird automatisch der Spielraum genutzt, nämlich mit der Folge einer Erhöhung auf 2,5 Promille, was den Wünschen des Antragstellers entspricht. Das wirkt sich aber kontraproduktiv auf die Bestrebungen für das Wohneigentum aus. Damit würden wir etwas künstlich anheizen. Der Sprecher der SVP meinte bereits, der Antrag sei abzulehnen. Tatsächlich sind wir mehrheitlich dieser Auffassung. Ich meine auch, mit Gemeindeautonomie habe die Sache nicht viel zu tun. Natürlich wurde die Formulierung «kann» verwendet. Der Spielraum wird aber verständlicherweise voll ausgenützt werden. Ich möchte Sie deshalb einmal mehr ermuntern, die Gesamtbelastung des Wohneigentums, des Hausbesitzes in Relation zu setzen und nicht, wie eben hier mit der Liegenschaftssteuer, ständig bloss Teilchen herauszugreifen.
Wenn die Liegenschaftssteuer wenigstens zweckgebunden wäre und letztlich wiederum zugunsten des Hauseigentums und Grundbesitzes eingesetzt würde, könnte ich mich mit dem Antrag einverstanden erklären. Sie wird aber bloss einkassiert und umgehend wieder ausgegeben. Damit klar ersichtlich wird, wer hier im Rat wie denkt, verlange ich zu diesem Punkt Abstimmung mit Namensaufruf. Samuel Schmid sagte in solchen Situationen jeweils: «Damit Sie zu Hause berichten können, wie das Resultat zustande kam!»

Präsident. Da offenbar keine weiteren Wortbegehren mehr vorliegen, kommt nochmals der Antragsteller Herbert Seiler zum Zug.

Seiler (Bönigen). Herr Schwarz, ich begrüsse Ihren Antrag auf Abstimmung mit Namensaufruf. Sie erwähnten, Sie hätten das Amt eines Gemeindepräsidenten versehen, und der Erhöhung auf 2,5 Promille würde an den Gemeindeversammlungen problemlos stattgegeben, da meistens nicht die Grundeigentümer, sondern die Mieter anwesend seien. Sie wissen nun aber auch, wie ein solches Geschäft behandelt wird; es muss nämlich zuerst im Gemeinderat beantragt werden. Die meisten Gemeinden im Kanton Bern werden bürgerlich regiert. Damit entfällt dieses Argument.
Herr Kilchenmann, die Gemeindeautonomie kommt in diesem Bereich bereits jetzt zur Anwendung, indem jede Gemeinde ihren minimalen und maximalen Satz selbst festlegen kann. Die Änderung liegt lediglich in der Erhöhung des zulässigen Maximums um 1 Promille. Ich bitte Sie, dem Antrag unter Namensaufruf zuzustimmen.

Erb, Präsiden der Kommission. Die Liegenschaftssteuer hat im Kanton Bern einen besonderen Stellenwert. An sich ist nicht ganz klar, welcher Art die Steuer überhaupt ist. Teilweise lässt sie sich begründen durch eine gewisse Belastung der Infrastruktur, wahrscheinlich ein Grund dafür, dass diese Steuer den Gemeinden belassen wird. Andererseits kann sie je nach Höhe zur besonderen Vermögenssteuer ausarten. Daher entscheidet der Steuersatz natürlich schon darüber, ob die Steuer im Vergleich zur Besteuerung anderer Vermögenswerte noch gerecht ist. In der Kommission lehnten wir – wie bereits erwähnt wurde – den gleichen Antrag mit 12 zu 12 Stimmen und Stichentscheid durch mich ab. Ich bitte Sie erneut um Ablehnung.

Augsburger, Finanzdirektor. Unsere Steuerspezialisten vertreten die Meinung, es gebe keine steuerrechtlichen Argumente gegen eine Erhöhung auf 2,5 Promille. In der Motion Seiler (Bönigen) kommt nicht ganz klar zum Ausdruck, dass für alle Einwohner einer Gemeinde bezüglich Liegenschaftssteuer der gleiche Satz angewendet wird. Das wird in der Antwort der Regierung eindeutig festgehalten. Somit werden Zweitwohnungsbesitzer nicht anders besteuert werden können als die Einheimischen. Die Frage, ob 1,5 oder 2,5 Promille ist letztendlich politischer und nicht steuerrechtlicher Art.

Präsident. Wir befinden über den Antrag Schwarz auf Abstimmung unter Namensaufruf. Gemäss Geschäftsordnung muss eine Abstimmung unter Namensaufruf von 35 Ratsmitgliedern unterstützt werden.

Abstimmung

Für den Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf Mehr als 35 Stimmen

Präsident. Damit hat der Rat beschlossen, eine namentliche Abstimmung durchzuführen.

Abstimmung unter Namensaufruf

Für den Antrag Seiler (Bönigen) stimmen folgende Ratsmitglieder: Aebi, Aellen, von Arx, Bähler, Baumann (Uetendorf), Baumann-Bieri, Bhend, Bigler, Bittner-Fluri, Bohler, Bürki, Christen (Bern), Daetwyler, Eggimann, Frainier, Gerber (Bienne), Gilgen-Müller, Graf (Moutier), Grossniklaus, Gugger Fritz, Hari, Hess, Heynen, Holderegger, Hunziker, Hurni-Wilhelm, Imdorf, Ith, Jaggi, Jenni (Bern), Jörg, Jost, Kauert-Löffel, Kaufmann (Bern), Kiener Nellen, Kiener (Heimiswil), Liniger, Lutz, Marti-Caccivio, Mauerhofer, Merki, Morgenthaler, Möri-Tock, Müller, Neuenschwander (Belp), Pétermann, Reinhard, Reist-Weber, Rey-Kühni, Rickenbacher, Ritschard, Schärer, Schmidiger, Schneider, Schütz, Seiler (Bönigen), Seiler (Moosseedorf), Sidler-Link, Sidler (Biel), Siegrist, Stirnemann, Stoffer, Tanner, Thomke, Trüssel-Stalder, Tschanz, Vermot-Mangold, Wenger (Thun), Wülser, Zbären, Zbinden-Sulzer (71 Stimmen)

Für den Antrag Regierungsrat/Kommission stimmen folgende Ratsmitglieder: Aeschbacher, Allenbach, von Allmen, Anderegg-Dietrich, Balmer, Bangerter, Barth, Bartlome, Bärtschi, Bay, Begert, Benoit, Berger, Berthoud, Blaser (Uettligen), Blaser (Münsingen), Brawand, Brodmann, Brönnimann, Büschi, Christen (Rüedisbach), Dysli, Emmenegger, Erb, Fahrni, Flück (Brienz), Geissbühler (Bern), Geissbühler (Schwarzenbach), Glur-Schneider, Graf (Ursenbach), Gugger Walter, Haller (Biel), Haller (Thun), Hauswirth, Hirschi, Hofer, Horisberger, Houriet, Hügli, Hutzli, Janett-Merz, Jenni-Schmid, Juillerat, Jungi, Kaufmann (Bremgarten), Kilchenmann, Knecht-Messerli, König (Grafenried), König (Bigenthal), Külling, Margot, Marthaler, Matti, Meyer, Moser, Neuenschwander (Rüfenacht), Nydegger, Nyffenegger, Oehrli,

Oesch, Portmann, Probst, Reber, Salzmann, Schaad, Schibler, Schläppi, Schmid, Schober, Schwab, Schwarz, von Siebenthal, Siegenthaler (Münchenbuchsee), Siegenthaler (Oberwangen), Stämpfli-Racine, Steiner-Schmutz, Sterchi, Stettler, Studer, Sumi, Verdon, Voiblet, Waber, Weidmann, Wenger (Langnau), Weyeneth, Widmer, Wyss (Langenthal), Wyss (Kirchberg), Zaugg, Zbinden (Rüschegg-Gambach), Zesiger (92 Stimmen)

Keine Enthaltungen.

Abwesend sind: Aebersold, Albrecht, Beutler, Blatter (Bern), Blatter (Bolligen), Boillat, Buser, von Escher-Fuhrer, Flück-Lehner, Fuhrer, Gallati, Galli, Gerber (Thun), Guggisberg, von Gunten, Gurtner, Jakob, Joder, Koch, Lack, Lüthi, Metzger, Michel, Omar-Amberg, Rychen, Richiger, Schreier, Schwander, Sidler (Port), Sinzig, Streit, Sutter, Teuscher, Walker, Wasserfallen, Wehrlin (36 Mitglieder)

Präsident Bieri stimmt nicht.

Präsident. Sie haben mit 92 gegen 71 Stimmen den Antrag Seiler (Bönigen) abgelehnt. Somit ist Artikel 217 gemäss Vorlage angenommen.

Art. 219, 221, 222

Angenommen

Art. 224 Abs. 1

Antrag Schmid (Rüti)

Die Steuer auf dem Kapitalgewinn, den eine vor Inkrafttreten ... («mehr als 2 Jahre» streichen)

Präsident. Der Antrag wird durch Frau Anderegg-Dietrich vertreten.

Anderegg-Dietrich. In den Erläuterungen zu Artikel 224 wird ausgeführt, die in der grauen Vorlage verwendete Formulierung sei eine wörtliche Übernahme des Artikels 207 Absatz 1 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer. Das ist falsch, insofern es keine wörtliche Übernahme ist. Der Artikel 207 Absatz 1 DGB lautet nämlich: «Die Steuer auf dem Kapitalgewinn, den eine vor Inkrafttreten dieses Gesetzes gegründete Immobiliengesellschaft bei Überführung ihrer Liegenschaft auf den Aktionär erzielt, wird um 75 Prozent gekürzt, wenn die Gesellschaft aufgelöst wird.» Daraus ist ersichtlich, dass gemäss Bundesgesetz die Immobiliengesellschaft bis Ende 1994 gegründet worden sein muss. Der Zusatz in der kantonalen Vorlage «den eine mehr als zwei Jahre ...» würde bedeuten, dass eine Immobiliengesellschaft bereits Ende 1992, also zwei Jahre früher hätte gegründet sein müssen. Deshalb bitte ich Sie, den Wortlaut des Bundesgesetzes zu übernehmen – gleich, wie er auch in den Erläuterungen des Regierungsrates steht –, das heisst, die zwei Jahre zu streichen, wie es der Antrag Schmid (Rüti) verlangt.

Kiener Nellen. Die SP-Fraktion studierte den bereits im Juni 1993 eingereichten Antrag. Richtigerweise weist Frau Anderegg-Dietrich darauf hin, dass der Kommentar in der grauen Vorlage bezüglicher wörtlicher Übernahme falsch ist. Sie zitierte den Artikel 207 DBG richtig. Wir von der SP-Fraktion setzen uns trotzdem nach wie vor für den gemeinsamen Antrag von Regierungsrat und Kommission ein und lehnen den Antrag Schmid ab. Ich hoffe, dass auch die Finanzkommission oder der Präsident der Kommission die Gründe noch ausführen werden. Es gibt Gründe dafür, dass die Klausel «mehr als zwei Jahre» in unseren gemeinsamen Antrag aufgenommen wurde. Damit können nämlich kurzfristige missbräuchliche Manipulationen verhindert werden.
Es scheint uns auch richtig, dass die relative Steuererleichterung jenen Immobiliengesellschaften gewährt werden soll, die vor dieser Änderung immerhin schon eine gewisse Zeit bestanden hatten und nicht denen, die kurzfristig mit ganz bestimmter Absicht gegründet worden waren. Darum bitten wir Sie, den Antrag Schmid abzulehnen.

Erb, Präsident der Kommission. In der Kommission behandelten wir den Artikel 224 nicht speziell. Ich nehme an, die Kommission sei davon ausgegangen, dass die Erläuterungen stimmen. Nun besteht eine Differenz, indem die zusätzliche Bestimmung «mehr als zwei Jahre» darin enthalten ist. Nachdem dieser Antrag eingetroffen war, nahm ich mit der Verwaltung Kontakt auf. Prima vista ist man dort der Meinung, die Ergänzung sollte nicht nötig sein. Ich hingegen finde, die Konsequenzen seien in diesem Fall doch nicht so einfach absehbar. Eine gute Lösung schiene mir, den Artikel in die Kommission zurückzuweisen, damit sie ihn in aller Ruhe beurteilen und Ihnen dann einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten kann.

Augsburger, Finanzdirektor. Ich unterstütze den Präsidenten der Kommission in seinem Vorschlag. Auch die Bundeslösung hat ihre Tücken. In der Kommission kann dieser Punkt nochmals gründlich überarbeitet werden.

Präsident. Ich bitte Frau Anderegg-Dietrich, sich zu überlegen, ob sie sich mit diesem Vorschlag einverstanden erklären könnte. – Das scheint der Fall zu sein. Der Rat ist mit dem Vorgehen ebenfalls einverstanden. Somit ist der Antrag in die Kommission zurückgewiesen.

Art. 224 Abs. 2 – 4

Angenommen

Art. 226 Abs. 5

Präsident. Dazu reichte Frau Anderegg-Dietrich vor ein paar Minuten noch folgenden neuen Antrag ein:
«Das gesetzliche Grundrecht für die Grundstückgewinnsteuer gilt frühestens für Handänderungen, die nach dem 01.01.1995 im Grundbuch eingetragen werden.»

Anderegg-Dietrich. Entschuldigen Sie bitte, dass ich meinen Antrag praktisch in letzter Minute einreichte. Ich glaubte nicht daran, dass das gesetzliche Grundpfandrecht eine Mehrheit finden würde. Über Mittag wurde mir bewusst, dass Unklarheiten entstehen können, da es – wie wir wissen – relativ lange dauern wird, bis die Veranlagungen festgesetzt sein werden. Wird beispielsweise 1993 oder 1994 ein Kaufvertrag abgeschlossen, und die Verfügung bezüglich Vermögensgewinnsteuer tritt erst nach dem 01.01.1995 in Kraft, scheint mir nicht richtig, dass der Käufer auch noch die Gewinnsteuer des Verkäufers sicherstellen sollte. Für solche wegen der langen Frist bis zur Eröffnung der Veranlagung zum Teil bereits abgeschlossene Verträge kann nachträglich keine Sicherstellung mehr verlangt werden. Mir schiene es fair, das gesetzliche Grundpfandrecht für nach dem 01.01.1995 ins Grundbuch eingetrage Kaufverträge gültig zu erklären, nicht aber für vorher abgeschlossene. Ich

bin nicht ganz sicher, ob diese Bestimmung in Artikel 226 Absatz 5 am richtigen Platz ist; ich ordnete sie den Übergangsbestimmungen zu. Bereits jetzt signalisiere ich aber meine Bereitschaft, im Fall einer Neubegutachtung durch die Kommission den Antrag in die Kommission zurückzuweisen.

Kiener Nellen. Ich persönlich könnte mich dem Antrag anschliessen, die Bestimmung in der Kommission nochmals zu überarbeiten. Sicher wären auch nach der Annahme des Artikels 164 materiell erst ab 01.01.1995 eingetroffene Steuervorkommnisse erfasst worden. Ich meine aber, wir sollten in der Hitze des Gefechts nun nichts fixieren, sondern sinnvollerweise diesen Punkt in die Kommission zurücknehmen.

Erb, Präsident der Kommission. Ich glaube, Frau Anderegg-Dietrich entdeckte hier wirklich eine Lücke. Es gibt Handänderungen, die vor Ende 1994 stattfinden und für die erst im Jahr 1995 oder noch später die definitive Verfügung über die Grundstückgewinnsteuer erlassen wird. In diesen Fällen wäre es effektiv fraglich, ob das gesetzliche Grundpfandrecht griffe. In der Kommission hatten wir uns mehrheitlich gegen das gesetzliche Grundpfandrecht entschieden und darum auch nicht mögliche Lücken bezüglich Übergangsbestimmungen geprüft. Nachdem das Plenum hier anders entschied, ist dies nachzuholen. Ich bin bereit, es in der Kommission zur Diskussion zu stellen.

Präsident. Ich nehme an, Frau Anderegg-Dietrich ist damit einverstanden. Ist auch der Rat damit einverstanden? – Dem erwächst keine Opposition; somit wird Artikel 226 Absatz 5 in die Kommission zurückgewiesen.

Art. 226f, 227, 231b

Angenommen

Art. 231c Abs. 1 und 2

Präsident. Zu Artikel 231c bestehen zwei Anträge, einer von Frau Kiener Nellen und der Eventualantrag von Frau Möri-Tock, der den ursprünglichen Antrag Steinlin ersetzt. Wir diskutieren die beiden Anträge gemeinsam.

Antrag Kiener Nellen

Abs. 1: Unterhaltsbeiträge beziehungsweise Alimente für Kinder, die vor dem 1. Januar 1991 festgesetzt worden sind, unterliegen rückwirkend per 1. Januar 1991 mit 60 Prozent der Besteuerung.
Abs. 2: Bereits rechtskräftig veranlagte Steuern nach Absatz 1 sind von Amtes wegen neu zu berechnen und die entsprechenden Veranlagungen formell aufzuheben. Zuviel bezogene Steuerbetreffnisse sind nach der neuen Veranlagung nebst Vergütungszins (Artikel 55 Absatz 3) zurückzuerstatten.

Eventualantrag Möri-Tock

Abs. 1: Der Abzug pro Kind für Alleinstehende mit eigenen Kindern, für die der Abzug nach Artikel 39 Absatz 2 Ziffer 2 Buchstabe c zulässig ist, wird um 500 Franken erhöht. Für Personen, deren Unterhaltsbeiträge für die Kinder nach dem 1. Januar 1991 festgesetzt wurden, wird diese Erhöhung bis 1998 beschränkt.
Abs. 2: Personen, die in den Jahren 1991 bis 1994 einen Abzug für Alleinstehende mit eigenen Kindern nach Artikel 39 Absatz 2 Ziffer 2 Buchstabe c machen konnten, können rückwirkend bei der Veranlagungsbehörde einen zusätzlichen Abzug von 500 Franken pro Kind und Jahr geltend machen.

Kiener Nellen. Es geht hier um die Übergangsbestimmungen. Im November 1991 überwies der Grosse Rat ein Kommissionspostulat der Justizkommission, das den Auftrag für die Prüfung einer Übergangslösung für die sogenannt altrechtlichen Fälle erteilte, in denen Unterhaltsbeiträge für Kinder vor dem 01.01.1991 festgesetzt worden waren. Im materiellen Teil des Steuerrechts stand der Antrag Rickenbacher zur Diskussion und wurde von Ihnen mehrheitlich abgelehnt. Ich bringe nun einen Antrag ein, der auch in der Kommission diskutiert wurde. Er betrifft ausschliesslich die Gruppe von fast ausnahmslos geschiedenen, getrennt lebenden oder verwitweten Frauen und Müttern, deren Kinderalimente vor dem steuerrechtlichen Systemwechsel festgelegt worden waren. Damit begründe ich den in meinem Antrag enthaltenen Prozentsatz von 60 Prozent für die Besteuerung, statt dem leicht höheren Satz von 70 Prozent im Antrag Rickenbacher, der jedoch generell hätte zur Anwendung kommen sollen. Die Gruppe, für die vor dem Systemwechsel die Kinderalimente noch tiefer angesetzt wurden, verdient eine bessere übergangsrechtliche Behandlung, als sie Ihnen der gemeinsame Antrag von Regierungsrat und Kommission in Artikel 231c vorschlägt. Wie der Präsident der Kommission in seinem Eintretensvotum sagte, ist die im gemeinsamen Antrag vorgeschlagene Lösung zudem undifferenziert, da sie nämlich keinen Unterschied macht zwischen den Fällen aus der Zeit vor dem 01.01.1991 und denjenigen danach.
Ich möchte noch zwei Kritiken am Vortrag anbringen. Die Behauptung in der grauen Vorlage auf Seite 7 unten, eine Besteuerung der Komponente Kinderalimente zu einem reduzierten Satz sei nicht möglich, ohne das heute in der Schweiz allgemein geltende Steuersystem grundlegend umzugestalten und somit zu komplizieren, ist unsachlich. Herr Rickenbacher führte bereits in der gestrigen Debatte aus, dass andere Kantone wie beispielsweise Basel-Stadt Kinderalimente zu einem reduzierten Satz besteuern. Im übrigen wurde darauf hingewiesen, dass im schweizerischen Steuerrecht traditionellerweise auch gewisse andere Renten, die ein Ersatzeinkommen darstellen, zu einem privilegierten Prozentsatz besteuert werden.
Meine zweite Kritik bezieht sich auf die Art und Weise, wie der Vorschlag des gemeinsamen Antrages zustande kam. Auf Seite 8 des Vortrages wird ausgeführt, für die Besteuerung von Kinderalimenten werde keine rückwirkende Anwendung vorgeschlagen, da es rechtlich höchst problematisch sei, rechtskräftige Veranlagungen aufgrund einer rückwirkenden Gesetzgebung wieder aufzuheben.
Im Gegensatz dazu enthält mein Antrag in Absatz 2 wie auch bereits in Absatz 1 die Rückwirkung mit den Vollzugsfolgen, die ich in Absatz 2 analog zum Vorschlag der grauen Fassung bei der Kapitalabfindung aufnahm. Der Regierungsrat und die Kommission können doch nicht behaupten, was bei der Kapitalabfindung möglich sei, könne nicht auf die Kinderalimente angewandt werden. Ich sagte es bereits im Eintreten: Gesellschaftspolitisch läuft es so, dass bei den Kapitalabfindungen die ganze Lobby der professionellen Vorsorgeversicherer, das heisst Versicherungsgesellschaften und Banken, dahintersteht, also eine wirtschaftlich mächtige Lobby. Beim Anliegen für die Besteuerung der Kinderalimente sind

es laut Angaben der Steuerverwaltung in unserem Kanton 13000 alleinerziehende Personen, zumeist Frauen. Sie haben keine Lobby und können sich höchstens sehr minim gruppieren, was sich vereinzelt in Eingaben an die Justizkommission niederschlug. Ich sehe darin den Grund für den unterschiedlichen Lösungsvorschlag. Einerseits wird bei den Kapitalabfindungen selbstverständlich Rückwirkung im entlastenden Sinn gewährt, hingegen bei den Kinderalimenten das Argument der rechtlichen Problematik ins Feld geführt. Auch bei der Kapitalabfindung müssen bereits rechtskräftig gewordene Veranlagungen wieder aufgehoben werden.
Ich sagte bereits mehrmals und wiederhole nochmals, dass es sich um einen Steuerwechsel handelt, den der Kanton Bern anlässlich der Steuergesetzgesetzrevision 1991 absolut voreilig harmonisierte. Damit hätte man sehr gut zuwarten können. Nun, was geschehen ist, lässt sich nicht rückgängig machen. Jedoch fällt auf, dass in den Bereichen harmonisiert wurde, in denen Mindereinnahmen für den Staat Bern resultiert hätten, dort wo zahlungspflichtige Väter entlastet werden konnten zu Lasten von Frauen, die in tieferen Einkommensstufen besteuert werden müssen, aber Einkommenssprünge von x-tausend Franken pro Fall akzeptieren und irgendwie auffangen mussten, zum Beispiel über Steuererlassgesuche. Die Steuererlassgesuche nahmen sprunghaft zu; bis zur Beantwortung verstreichen leider nach wie vor meist drei bis vier Jahre. Die Frauen, die diesen für den Härtefall vorgesehenen Weg beschreiten, wissen lange Zeit nicht, wie sie finanziell dastehen. Dass der andere Weg über die zivilprozessuale Abänderung der Scheidungsurteile nicht funktioniert, dürfte mittlerweile auch die Finanzdirektion akzeptieren.
Darum lege ich Ihnen nahe, zu differenzieren und heute der Gruppe von vorwiegend Frauen, deren Unterhaltsbeiträge nach dem alten Recht festgesetzt wurden, eine privilegierte Besteuerung mit Rückwirkung zuzuerkennen. Wenn schon der Finanzdirektor beim Antrag Rickenbacher sagte, man könne nun nicht wieder diese Gruppe zusätzlich privilegieren, bitte ich doch darum, die Terminologie einigermassen sorgfältig zu wählen. Dieser Gruppe gehören ganz wenige Personen aus den höheren Einkommensstufen an; die allermeisten bewegen sich in den unteren oder mittleren Einkommensstufen gemäss unserer Definition der Einkommen. Ich danke für Ihre Unterstützung.

Möri-Tock. Ich wünschte mir, ich müsste keinen Eventualantrag stellen und könnte sicher sein, Sie nähmen den Antrag Kiener Nellen an. Er scheint mir vernünftig und würde vielleicht etwas von dem ausbügeln, was gestern mit dem enttäuschenden Kommentar des Finanzdirektors, alleinerziehende Mütter seien privilegiert, ins Spiel gebracht wurde.
Wird der Antrag Kiener Nellen nicht angenommen, trete ich mit einer letzten kleinen Forderung an Sie heran, von der ich allerdings hoffe, wenigstens sie werde von Ihnen erfüllt. Sie mögen feststellen, dass in meinem Eventualantrag nicht viel anderes steht als in der grauen Fassung, die den gemeinsamen Antrag von Regierungsrat und Kommission enthält. Der Unterschied besteht darin, dass ich die 500 Franken ohne Begrenzung auf das Jahr 1998 festgesetzt sehen möchte.
Der zweite Satz meines Antrags betrifft Absatz 2. Diesbezüglich wäre es fair, wenn die alleinerziehenden oder alleinstehenden Mütter ihre 500 Franken rückwirkend für die seit 1991 besteuerten Alimente noch geltend machen könnten. Mein Eventualantrag wäre also nur noch ein Tropfen auf den heissen Stein. Allerdings hoffe ich, Sie können dem Antrag Kiener Nellen zustimmen. Sollte dies nicht der Fall sein, bitte ich Sie, doch wenigstens das Letztmögliche zu tun.

Erb, Präsident der Kommission. Wir diskutierten beide Anträge in der Kommission, den zweiten allerdings ohne den ergänzenden Satz, der noch zu finden ist im Antrag Steinlin: «Für Personen, deren Unterhaltsbeiträge für die Kinder nach dem 1. Januar 1991 festgesetzt wurden, wird diese Erhöhung bis 1998 beschränkt.» Wir lehnten beide Anträge ab, und ich bitte Sie, das auch jetzt zu tun.
Frau Kiener Nellen, Sie zitierten mich in bezug auf mein Eintretensvotum, wo ich gesagt haben soll, es sei eine undifferenzierte Lösung. Ich äusserte mich zu diesem Punkt dahingehend, das 1991 eingeführte System sei sachgerecht und insofern nicht ganz konsequent, als man für die Jahre 1995 bis 1998 wieder etwas anderes vorsehe. Ich stehe zu meiner Aussage. Was die nicht totale Konsequenz betreffend das System angeht, betrachte ich sie als politischen Kompromiss. Ich glaube, diesbezüglich teilt die Mehrheit der Kommission meine Meinung. Auf Ihre Ausführungen betreffend Lobbies möchte ich antworten, dass das Problem Kapitalabfindung auch in Ihren Reihen aufgebracht wurde. Mit der heute vorgeschlagenen Lösung versuchen wir nicht zuletzt einem Postulat Herrn Reinhards vom 22. April 1991 zu entsprechen, was uns meines Erachtens auch gelungen ist. Davon werden nicht primär die Versicherungen tangiert, da sie diese Geschäfte bereits abgeschlossen haben. Es geht dabei um jene Fälle, in denen eine Korrektur der ungewollt hohen Belastung angebracht ist. Wenn man rückwirkend korrigiert, fällt auch das Verhältnis des Verwaltungsaufwandes ins Gewicht. Der Aufwand muss einigermassen in Relation zum Nutzen für den einzelnen Steuerpflichtigen stehen. Die Differenzen bei den Kapitalabfindungen sind nun einmal weit stossender und waren vor allem nie beabsichtigt. Man kann nicht den Schluss ziehen, es seien auch Korrekturen bei den Kinderalimenten vorzunehmen, weil das bei den Kapitalabfindungen geschehen sei, denn die Auswirkungen bei den Kinderalimenten waren absehbar. Im Sinn eines politischen Kompromisses halten wir am Antrag von Regierungsrat und Kommission fest. Das bedeutet, dass wir die beiden Anträge Kiener Nellen und Möri-Tock ablehnen.

Augsburger, Finanzdirektor. Ich bin ein wenig enttäuscht von den Ausführungen von Frau Kiener Nellen und Frau Möri-Tock; enttäuscht deshalb, weil der Eindruck entsteht, die Regierung sei eher asozial und würde irgendeiner Gruppierung etwas vorenthalten, dessen sie dringend bedürfte. Anlässlich der Steuerrevision im Jahr 1991 versprach ich, Härtefällen alleinerziehender Frauen weitgehend stattzugeben. Jetzt liegen Zahlen vor, und wir können feststellen, dass den Tatsachen entsprach, was wir 1991 sagten. Es mag Sie interessieren, dass 1992 353 Frauen Härtefälle geltend machten. Davon beurteilten wir in der Folge 255 Fälle als sogenannte Härtefälle. Dazu ist zu sagen, dass unsere Beurteilung sehr grosszügig ausfiel. Nun ist diese Zahl in Gesamtrelation zu stellen zu derjenigen von gut 12000 Alleinerziehenden im Kanton Bern. Somit machten knapp 2 Prozent einen Härtefall geltend. Zudem sind die Zahlen sinkend, statt steigend, wie es darzustellen versucht wird.

Wir diskutierten diese Frage viermal, nämlich dreimal anlässlich der Steuergesetzrevision 1991 und nun wieder in der vorberatenden Kommission. Wie vorhin der Präsident der Kommission sagte, stellten wir fest, dass die Härtefallregelung mittels Artikel 231c, wie sie gegenwärtig besteht, absolut genügt und man der Gruppierung Alleinerziehender aus politischen Überlegungen sehr entgegenkommt.
Wie bereits gesagt, ist keine Übergangsregelung nötig, weil erstens die Härtefallregelung besteht, die zwar nur in sehr bescheidenem Mass beansprucht wird, jedoch trotzdem nötig ist. Zweitens kann eine Korrektur des Scheidungsurteils noch durchgeführt werden. Diesbezügliche Probleme sind unverkennbar. Aber wir haben ja Artikel 231c!
Folgende grundsätzliche Überlegungen stehen den Anträgen von Frau Kiener Nellen und Frau Möri-Tock entgegen: Es darf nicht passieren, dass eine alleinerziehende Frau mit beispielsweise zwei Kindern bei gleichem Einkommen weniger Steuern bezahlt als eine Familie mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern. Damit würde das Prinzip der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit vollständig durchbrochen. Es besteht auch kein Grund, jemandem gegenüber der sogenannt intakten Familie steuermässig zu begünstigen, weil sie oder er alleinerziehend ist und zwei Kinder hat. Das wäre eine Ungerechtigkeit, wie sicher auch Frau Kiener Nellen und Frau Möri-Tock zugeben müssen.
Wie sie sehen, sind die Instrumentarien vorhanden und wurden auch angewandt. Jederzeit können wir aufzeigen, dass wir in die Praxis umsetzten, was wir 1991 versprachen. Wir kommen den sozialen Härtefällen entgegen, können Lösungen anbieten. Wir brauchen die beantragte Regelung nicht. Abgesehen davon bedeutet eine Rückwirkung bis 1991, wie sie verlangt wird, einen hohen administrativen Aufwand. Dazu ein Beispiel: Bei einem steuerbaren Einkommen von 20000 Franken, minus Abzüge also von 18500 Franken bei zwei Kindern und einer erwachsenen Person betrüge das Bruttoeinkommen mindestens 40000 Franken. In diesen Grössenordnungen betrüge die Differenz von der heute zu bezahlenden Summe zu jener, die Frau Möri-Tock anstrebt, 100 Franken. Die Administration aber käme uns um ein Vielfaches teurer zu stehen. Aus dieser Sicht ist eine solche Lösung absolut nicht gerechtfertigt. Ausserdem würden wir dadurch andere Gruppierungen steuermässig ganz krass benachteiligen. Ich bitte Sie, die beiden Anträge abzulehnen.

Möri-Tock. Mit nackten Zahlen lässt sich leicht fechten. Den 12000 alleinerziehenden Müttern wird ein kleiner Prozentsatz an Härtefällen gegenübergestellt. Aus meiner mehrjährigen Erfahrung als Vorsitzende der Fürsorgekommission in unserer Gemeinde und Fürsorgeinspektorin eines ganzen Bezirkes trete ich nicht nur mit Zahlen vor Sie, sondern spreche von Menschen, jetzt speziell von Frauen. Die Frauen, die als Härtefälle registriert werden, sind diejenigen, die sich an irgendwen wenden und bekennen, sie wüssten nicht mehr weiter. Die Zahl aller alleinerziehender Mütter, die nirgends klagen, sondern versuchen, sich recht und schlecht – häufig eher schlecht – mit dem durchzubringen, was ihnen zur Verfügung steht und davon auch noch Steuern zu bezahlen, steht nicht in den Papieren des Finanzdirektors. Doch sind es die Frauen, mit denen ich zu tun habe. Darum meine ich, sei es nicht eben gut, die alleinerziehenden Mütter, die über ein gleiches Einkommen verfügen wie eine «sogenannt intakte» Familie, als begünstigt zu bezeichnen. Das ist nur ein kleiner, ein sehr kleiner Teil, meine Damen und Herren! Die meisten dieser Frauen müssen sich darum sorgen, wie sie durchkommen; oft genug ist das recht schmal, währenddessen sie noch kleine Kinder haben. Mein Anliegen betrifft ja nur Frauen, die noch Kinder zu Hause haben. Es ist eigentlich kein gutes Zeichen für den Grossen Rat, wenn man diese Frauen einerseits als privilegiert darstellt und ihnen andererseits auch noch den kleinen Tropfen wegnehmen will. Darum rufe ich Sie nochmals auf, mindestens dem Eventualantrag zuzustimmen, falls der Antrag Kiener Nellen nicht angenommen werden sollte. Wenn Sie sich auch dazu nicht durchringen können, bin ich sogar noch bereit, Abschnitt 2 betreffend Rückwirkung fallen zu lassen. Bewilligen Sie aber um Himmels willen die 500 Franken!

Augsburger, Finanzdirektor. Frau Möri-Tock, ich verkenne die Probleme keinesfalls. Sie sind teilweise gravierend. Aber – um wieder das gleiche Beispiel anzuführen – die Familie mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern mit gleichem Einkommen zählt eine Person mehr und muss gleichviel Steuern entrichten. Damit steckt sie in der schwierigeren Situation.
Ich gebe Ihnen eine noch schwierigere Situation zu bedenken am Beispiel eines Arbeitslosen. Er muss dem Anspruch nachkommen, trotz fehlenden Einkommens seine Steuern zu bezahlen. Eine harte Situation, gewiss! Wir dürfen uns nicht nur auf einen Sektor fixieren, sondern müssen auch die Probleme in anderen Bereichen in Betracht ziehen. Ich bin mir der Problematik alleinstehender Frauen bewusst; wir tun alles, um ihnen zu helfen, wie ich bereits 1991 versicherte, und wir werden es auch weiterhin so halten. Aber das rechtfertigt keine steuerrechtliche Sonderstellung der Alleinerziehenden. Nicht nur unter den Frauen, die mit ihren Kindern auf sich gestellt sind, gibt es Härtefälle.

Abstimmung

Für den Antrag Kiener Nellen	75 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	82 Stimmen
Für den Eventualantrag Möri-Tock	74 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	75 Stimmen

Art. 231 d

Angenommen

II. und III., Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Präsident. Frau Kiener Nellen möchte eine Erklärung abgeben.

Kiener Nellen. Im Namen der SP-Fraktion gebe ich eine Schlusserklärung ab. Wir sind am Ende unserer anderthalbtägigen Steuergesetzdebatte angelangt. Die Steuerpolitik ist Teil der Finanzpolitik. Das Resultat ist für unsere Fraktion nicht erfreulich. Sie lehnten unsere zwei substantiellen Rückweisungsanträge ab, nämlich denjenigen betreffend den Systemwechsel in der Veranlagung zur einjährigen Gegenwartsbemessung für natürliche Personen und zweitens den Antrag für einen gezielten Ausgleich der kalten Progression zugunsten der zu

hoch belasteten mittleren und niedrigen Einkommen. Ferner lehnten Sie eine ganze Serie unserer Anträge ab, die sich als einnahmenwirksam erwiesen hätten; andere hätten einen steuermässigen Minderertrag zur Folge gehabt. Das Fazit ist für uns sehr bedenklich.
Als bedenklich empfinden wir auch, dass die beiden grossen Fraktionen in dieser parlamentarischen Debatte zu wichtigen Fragen wie der Quellenbesteuerung der Saisonniers, der Relativierung des Steuergeheimnisses und schliesslich der Übergangsregelung zur Besteuerung der Kinderalimente – es gäbe noch weitere Beispiele anzuführen – keine Stellungnahme abgaben und sich dadurch eine parlamentarische Diskussion erübrigte beziehungsweise gar nicht ergab. Ich schliesse daraus, dass sich die beiden Fraktionen in gewissen Bereichen fiskalpolitisch dispensieren. Das tut mir leid, denn – wie ich nachgelesen habe – in der Steuergesetzdebatte 1989/90 zur Steuergesetzrevision 1991 wurde von allen Fraktionen betont, wie wichtig die Steuerpolitik als Teil der Finanzpolitik sei.
Wir sind betroffen vom Ergebnis der ersten Lesung, möchten aber der Mehrheit in diesem Saal die Chance einräumen, in der zweiten Lesung in einzelnen Teilen die Ausgangslage zu überdenken und in den Bereichen, die uns wichtig sind, aktiv Lösungen suchen zu helfen.
Am 01.01.1995 werden die neue Kantonsverfassung und die Teilrevision des Steuergesetzes in Kraft gesetzt. Auch wenn es beim Steuergesetz nur um eine Teilrevision geht, möchten wir vermeiden, dass dann in der guten, zukunftsgerichteten Verfassungsgrundlage, die wir während des vergangenen und dieses Jahres intensiv berieten, bereits die Grundsätze der Besteuerung in Artikel 104 Absatz 2 nicht zum Tragen kämen. Der Artikel lautet nämlich, die Steuern der natürlichen Personen seien so zu bemessen, dass die wirtschaftlich Schwachen geschont würden. Wenn es in der zweiten Lesung so weitergeht wie bisher, befürchten wir, dass die Elemente der Steuergerechtigkeit und der Besteuerung gemäss wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit im Kanton Bern nicht gewährleistet werden. Die SP-Fraktion wird sich in der Schlussabstimmung der Stimmabgabe enthalten.

Kilchenmann. Zwar habe ich es erwartet, doch tut es mir trotzdem leid zu vernehmen, dass die SP-Fraktion ihre Zustimmung nicht geben will respektive sich der Stimme enthält. Es ist interessant zu hören, wie uns Frau Kiener Nellen benotet und offenbar abwarten will, ob wir bis zur zweiten Lesung gescheiter werden. Anfangs stellten wir eindeutig klar, was wir wollten; diese Zielsetzungen sind ebenfalls klar im Vortrag enthalten. Wir wollten keine Gesetzesrevision durchführen, sondern die wenigen Punkte, die ich nicht nochmals anführen möchte, revidieren. Das ist soweit geschehen. Vor allem ging es um den Handlungsbedarf bei der Besteuerung der Kapitalabfindung, wo eindeutig ein Fehler passiert war, den wir nun wieder korrigierten oder wenigstens korrigieren möchten. Indessen diskutierten wir die übrigen Fragen bezüglich Alimente 1991 und erneut 1993. Nun kommt man daher und sagt, es sei nicht steuergerecht. Aus unserer Sicht versuchten wir Steuergerechtigkeit zu erzielen. Ich stehe auch noch heute zu unserer Meinung, mit dem heutigen Steuergesetz und Tarif sei eine gute Konsenslösung gefunden worden. Notfälle und schwierige Fälle werden wir nie vermeiden können. Einmal trifft es unvermittelt den einen, ein anderes Mal den anderen.
Ich bedaure, dass wir keinen besseren Konsens erzielen konnten, jedoch wurden die Zielsetzungen der freisinnigen Fraktion erreicht. Die wenigen in die Kommission zurückgewiesenen Punkte werden wir noch in der zweiten Lesung behandeln. Die freisinnige Fraktion wird diesem Gesetz in erster Lesung zustimmen.

von Gunten. Die Freie Liste ist eine kleine Fraktion. Obschon wir gerne und intensiv arbeiten, sind wir nicht immer in der Lage, solch grundlegende Arbeit zu leisten, wie sie beispielsweise in diesem Fall von der SP geleistet wurde. Ich war, wie wohl meine Kolleginnen und Kollegen auch, weitgehend Zuhörer. Wir studierten die Anträge der SP und waren äusserst froh, dass jemand in diesem Rat so viel Verantwortung wahrnahm, eventuelle Mängel der neuen Gesetzgebung offenzulegen. Mit Schrecken stellten wir aber auch fest, dass der Rat glänzt in seiner Unbeweglichkeit, auch nur auf die minimalsten Vorschläge eintreten zu können, dass er blockhaft vorausbestimmt einfach blind weitergeht und nicht in der Lage ist, den ausgezeichneten Ausführungen der einzelnen Vertreterinnen und Vertreter der SP zu folgen und eventuell noch etwas nachzudenken und abzuändern.
Wenn sich die SP zur Ablehnung des Gesetzes entschieden hätte, hätten wir sie darin mit Freude unterstützt. Ich nehme Bezug auf die Problematik im vorliegenden Gesetz betreffend Ausländer, Saisonniers, Familienrecht – wo doch die Familie sonst immer so beschworen wird! –, alleinlebende und benachteiligte Einzelpersonen, andere Gruppen. Wenn der Finanzdirektor antwortet, es gebe noch andere benachteiligte Gruppierungen, dreht sich mir nicht der Magen vor Bedauern, weil man ihnen nicht entgegenkommen kann, sondern deshalb, weil man die Probleme dieser Gruppierungen nicht auch angeht und sie einfach als Gesamtpaket abtut.
Wir verwehren uns aber der Chance nicht, dass in der zweiten Lesung noch ein paar minimalste Korrekturen gemacht werden könnten. Auch wir enthalten uns in der Fraktion der Stimme.

Christen (Rüedisbach). Frau Kiener Nellen macht der FDP und der SVP den Vorwurf, wir würden uns von der Steuerdebatte dispensieren, wir würden Anträge ablehnen, ohne sie zu diskutieren und darüber zu debattieren. Ich stelle dazu richtig, dass wir immerhin eine dreitägige Kommissionssitzung und eine Vorbesprechung durchführten, und dass dort eine ganze Reihe Wünsche nach weiteren Unterlagen und Abklärungen gerade seitens Frau Kiener Nellens angemeldet wurden. Dem wurde entsprochen. Wir hatten Gäste aus dem Kanton Basel-Land eingeladen, die uns über ihr System bezüglich Grundstückgewinnsteuer informierten. Ich glaube, es kann nicht behauptet werden, wir dispensierten uns und wir behandelten die Anträge nicht. In der Kommission wurden die Anträge ausgiebig diskutiert und behandelt. Wenn wir im Rat zu jedem Antrag nochmals eine zumindest gleich lange Debatte wie in der Kommission hätten führen wollen, hätten wir die Steuergesetzrevision wahrscheinlich noch nicht hinter uns.
Von Anfang an hatten wir erklärt, wir wollten mit der Revision nur die wegen der Bundessteuer dringend anstehenden Fragen behandeln. Dieses Ziel wurde meines Erachtens im grossen und ganzen erreicht. Ebenfalls wurde auf die Punkte eingetreten, die korrigiert werden mussten und deretwegen Vorstösse hängig waren. Die Korrekturen wurden vorgenommen, mindestens teilweise – aus der Sicht der SP wahrscheinlich zu wenig weitgehend. Andererseits wurde auch aus ihren Reihen

gesagt, die Revision 1991, anlässlich der all diese Anliegen zur Diskussion gestellt wurden und denen man zu einem grossen Teil Rechnung trug, indem man die niedrigeren Einkommen entlastete, sei noch nicht einmal voll in Kraft getreten. Das bedeutet, dass erst dieses Jahr gemäss endgültigem Tarif besteuert wird. Ich glaube, es war Herr Kiener (Heimiswil), der sich davon noch eine gewisse Verbesserung versprach. Also müssen wir doch zuerst abwarten, wie sich die Steuergesetzrevision 1991 endgültig auswirkt, wenn sie voll in Kraft ist, bevor wir bereits wieder neu an den Tarifen herummanipulieren. Es wurde erwähnt, die nächste Revision sei angekündigt. Da wird Gelegenheit geboten werden, allfällige Ungereimtheiten noch zu diskutieren. Ich weise die Unterstellung zurück, wir verschlössen uns dieser Diskussion. Die SVP wird einer Revision in diesem Sinn zustimmen.

Schlussabstimmung

Für Annahme der Gesetzesänderung in erster Lesung	92 Stimmen
Dagegen	22 Stimmen
	(Viele Enthaltungen)

Gesetz über die Verstärkung der politischen Mitwirkung des Berner Jura und der Bieler Romands (MBJG)

Beilage Nr. 58

Erste Lesung

Eintretensfrage

Benoit, président de la commission. Après ce long débat sur les impôts, j'espère que votre attention ne soit pas affaiblie pour la suite des débats. Nous sommes appelés à nous pencher sur une nouvelle législation qui se dénomme loi sur le renforcement de la participation politique du Jura bernois et de Bienne romande. Cette loi prévoit et donne la possibilité de mettre en évidence la participation politique du Jura bernois et de Bienne romande.
Permettez-moi de faire un petit historique, et en premier lieu sur les faits qui sont à l'origine de cette nouvelle loi. En 1978 a été créée la Fédération des communes du Jura bernois (FJB) en tant que corporation de droit public. Cette corporation était régie par une loi sur les droits de coopération. Malgré plusieurs adaptations, la FJB n'a jamais fonctionné d'une manière efficace; au contraire, cette institution, unique en son genre, a été beaucoup critiquée et ceci tant de l'intérieur que de l'extérieur. Suite à une intervention parlementaire et avec le consentement du Conseil de la FJB, un groupe d'étude a été mis sur pied en 1990 par le Conseil-exécutif, avec le mandat d'étudier le fonctionnement de la FJB et de faire des propositions concrètes pour l'avenir de cette institution en redéfinissant ses buts et ses objectifs. Dans son rapport du 22 novembre 1991, le groupe de travail chargeait le Conseil-exécutif d'établir des bases légales pour une nouvelle loi. Le groupe de travail, présidé par le Conseiller d'Etat Annoni, était formé de plusieurs personnalités politiques du Jura bernois, provenant d'horizons différents, et c'est à l'unanimité que le rapport a été rendu. Dans son analyse, ce groupe de travail devait constater, entre autres, que la FJB était souvent considérée comme un organe étatique, que son statut ne correspondait pas avec l'image qu'on en avait, qu'il y avait toute absence de pouvoir décisionnel – des motions étaient acceptées mais ne pouvaient pas être réalisées –, qu'il y avait souvent confusion entre l'exercice des droits de coopération et les autres tâches. Les intérêts communaux primaient souvent sur les intérêts régionaux. Sur le plan administratif, la FJB s'occupait de la gestion d'institutions dépendantes et sous la surveillance des directions cantonales – par exemple l'Ecole des soins infirmiers, les différents services sociaux –. Les autres sources de problèmes étaient dues à la lourdeur de toute l'institution, un Conseil fort de cinq membres, un chancelier, 1,5 poste de travail au niveau administratif, plus de 60 délégués de commune, en plus les députés de la Députation du Jura bernois et de Bienne romande. Même la suppléance instaurée en 1987 n'assurait pas la garantie du quorum et très souvent une interdiction de vote était faite aux représentants biennois sur les trois-quarts des décisions. L'analyse des structures, de l'organisation, du fonctionnement, du rôle et des tâches de la FJB nous ont conduits à proposer la liquidation pure et simple de cette institution.
Quelles sont aujourd'hui les réformes proposées par cette nouvelle loi? L'exercice de la participation politique sera confié à un Conseil régional, qui sera formé de la Députation du Jura bernois et de Bienne romande et des quatre préfets des districts de Courtelary, Moutier, La Neuveville et Bienne. Tant les députés que les préfets sont élus au suffrage universel par le peuple et représentent leur district. Cette formule est simple, et des élections supplémentaires ne sont pas nécessaires. Cette formule est également représentative, puisque le Députation du Jura bernois et de Bienne romande, avec le complément des préfets, est tout à fait représentative de la région. Les membres du Conseil régional seront des conseillers régionaux et représenteront la région romande du canton de Berne. Le terme de «coopération» est remplacé par «participation politique». L'union personnelle entre la Députation et une grande partie du Conseil régional permettra de renforcer et surtout de simplifier l'exercice des droits de participation politique. C'est en définitive ce que la région recherche et souhaite depuis longtemps. Le rôle de ce Conseil régional, dont les attributions sont définies à l'article 10, sera essentiellement un engagement plus actif dans le processus de préparation des décisions prises au niveau cantonal. Il n'y aura pas de délégation de compétences décisionnelles, qui restent du ressort du Conseil-exécutif et du Grand Conseil. Seule la participation politique sera l'activité importante du Conseil régional. Celui-ci pourra émettre des avis, faire des propositions sur des affaires définies ou de sa propre initiative sur des affaires qui ne sont pas définies, à l'adresse du Conseil-exécutif. Autre réforme: la Conférence des maires du Jura bernois et du district de Bienne traitée au chapitre 3. Sa mise sur pied est souhaitée par une grande majorité des communes du Jura bernois et des communes de Bienne et d'Evilard, ce qui a été confirmé lors d'une assemblée à Péry, qui s'est tenue le 5 juin dernier. Cet organe devrait permettre de prendre en compte la problématique communale et faire en sorte que les préoccupations des communes puissent être transmises au Conseil régional. Cette Conférence des maires deviendrait un forum de discussion dans notre région et pourrait prendre en compte bien des projets, des travaux, des études, des propositions, etc. Autre réforme proposée par la loi: le support juridique apporté aux diffiseurs locaux et régionaux; en clair, définir l'assise légale des subventions aux radios locales RJB horizon neuf et Canal 3 de Bien-

ne, par principe de subsidiarité avec les communes du Jura bernois et de Bienne.
La commission parlementaire s'est réunie le 8 juin dernier et a étudié le texte qui vous est présenté. Par rapport au projet vert, seule la Conférence des maires, retirée dans un premier temps, a été réintroduite, sur demande de la commission. Au vote final, cette loi a été acceptée à l'unanimité et je tiens à le souligner. Je m'étonne que deux des amendements déposés proviennent de députés membres de la commission. La région romande du canton souhaite et désire ardemment un statut particulier, ceci est confirmé dans la Constitution. Tout ceci en fonction de la langue, de la culture et même de la mentalité, différentes du reste du canton. Je vous invite, d'une part, d'accepter l'entrée en matière, et, d'autre part, de refuser les amendements déposés.

Vizepräsident Marthaler übernimmt den Vorsitz.

Verdon. La loi sur le renforcement de la participation du Jura bernois et de Bienne romande concerne l'avenir de la région francophone du canton de Berne. Au travers de la LPJB, les francophones bernois souhaitent voir leur région sur la voie de la décentralisation et d'une autonomisation progressive. Monsieur Hänni disait que l'avenir du Jura bernois appartient d'abord aux intéressés eux-mêmes, puis à l'ensemble du canton, voire du peuple et des cantons suisses. Il disait encore que le problème de Bienne doit être pleinement pris en considération et qu'une partie de la responsabilité administrative et financière du Jura bernois doit être assumée directement par lui. On y voit là un embryon d'une sorte d'enveloppe financière régionale. Monsieur Hänni ajoutait qu'il n'était pas impossible que les trois districts francophones se dotent au fur et à mesure de structures suffisantes pour qu'une certaine autonomie budgétaire, voire fiscale, leur soit accordée. Avant cette entrée en matière, une citation du Conseil-exécutif, du 2 juillet 1993: «Il appartiendra au futur Conseil régional d'exercer la fonction d'état-major du Conseil-exécutif.» Les plus sceptiques reprocheront sans doute à cette loi son manque de courage: quel calendrier nous propose-t-elle? qu'entend-on par autonomisation progressive? La faiblesse de la FJB s'est révélée par le fait qu'elle n'avait aucun pouvoir décisionnel: le Conseil régional devrait-il être doté d'un droit de proposition? Les plus optimistes y verront sans doute la voie d'avenir du Jura bernois et de Bienne romande. L'Union démocratique du centre ne se fait aucune illusion sur la loi sur la participation politique du Jura bernois et de Bienne romande. La vie quotidienne des Jurassiennes et des Jurassiens bernois ne se modifiera pas d'un iota le 1er août 1994. Mais l'UDC fait observer que cette loi s'inscrit dans une dynamique, qui veut que l'on donne les moyens au Jura bernois et à Bienne romande de décider de leur avenir. Que l'on pose les bases légales menant la région vers une autonomisation progressive, si tel est le vœu de ladite région. L'UDC, parti du centre – comme son nom français l'indique – vous fait remarquer que cette loi s'inscrit dans une démarche empirique. Dans ce sens, nous soutenons le caractère transitoire de cette loi, comme le propose la commission à l'article 1. Cet acte législatif est dans le prolongement et la suite logique des voies offertes au Jura bernois dans le cadre de la nouvelle Constitution, et novateur à plus d'un titre: les articles 4 et 5 de la nouvelle Constitution sont très généreux en faveur de notre région, faut-il le rappeler. Le manque d'expérience, de comparaisons, de recul, face à cette recherche de décentralisation, contraint par définition le législateur à retenir le caractère fondamentalement empirique de cet acte législatif.
Après une large consultation et mult hésitations, voire négociations, auprès des divers milieux francophones bernois, la région est parvenue – notamment au travers de la Députation romande – au consensus ou compromis qui nous est présenté aujourd'hui. L'UDC bernoise considère que l'avenir du Jura bernois appartient à la région elle-même et dans cet esprit libéral et d'ouverture, l'UDC est d'accord avec la Députation romande et absolument favorable à l'entrée en matière.

Aellen. Je cite: «Laissez tomber toute solution novatrice qui n'apporterait rien de plus qu'actuellement, car elle dépend entièrement des finances.» Cette déclaration tonitruante, parue dans un journal régional en date du 13 janvier de cette annnée, émane du maire UDC de Reconvilier, Monsieur Daniel Schaer. Comme beaucoup d'autres personnalités, il donnait son sentiment sur la revitalisation de la FJB. Le maire de Reconvilier poursuit sa démonstration, en demandant que les districts francophones soient traités comme toutes les régions bernoises et pas comme une contrée perdue dans les montagnes. Le groupe autonomiste et vert constate qu'en moins de vingt ans la Berne cantonale a proposé pas moins de trois solutions, toutes vouées à l'échec, pour permettre au Jura Sud de vivre sa différence. Ce fut d'abord l'ARP, Association des responsables politiques, puis la FJB, première et deuxième formules. On a eu la coopération, on aura la participation. En fait, la seule petite différence entre le Conseil régional et la FJB consiste, pour notre région, de pouvoir donner son avis sur un projet en phase d'élaboration. Comme précédemment, le Conseil régional n'aura aucun pouvoir de décision: c'est précisément ce qui fait le plus cruellement défaut dans notre région et que toujours plus de personnes réclament.
Le groupe autonomiste et vert attire votre attention sur deux points particulièrement délicats. Première remarque: cette loi régit la participation politique de la population. Or seules vingt personnes seront vraiment habilitées à exercer pleinement et dans les faits cette participation nouvelle formule. La démocratie n'y trouve pas son compte. On peut également se poser sérieusement la question de savoir comment les propositions du futur Conseil régional seront répercutées et défendues au Grand Conseil, après être passées à la moulinette des commissions et des groupes. Même si la position du Conseil régional est indiquée dans les documents à l'intention du parlement, on n'a évidemment aucune assurance que ledit Conseil sera suivi par les députés. On s'arrête uniquement à une procédure de consultation lors de la préparation des lois. On aurait pu, par exemple, exiger par le biais des quotas la présence obligatoire d'un certain nombre de députés francophones dans les commissions chargées d'étudier les dossiers où la région est en cause. Le jeu des partis risque également de nuire au Conseil régional: telle proposition sera jugée trop à gauche, ou trop à droite, ou encore trop régionaliste, pour avoir l'agrément de la majorité de ce parlement. Même le vote séparé, demandé par la Députation, n'y changera rien; ce n'est, dans tous les cas, pas un droit de vote de veto comme on l'entend généralement. Deuxième remarque: l'article 5 de la Constitution, acceptée au mois de juin dernier, dit ceci: «Un statut par-

ticulier est reconnu au Jura bernois, composé des districts de Courtelary, Moutier et La Neuveville. Ce statut doit lui permettre de préserver son identité, de conserver sa particularité linguistique et culturelle et de participer activement à la vie politique cantonale.» Il n'est nullement question, au niveau de la Constitution, d'accorder les mêmes droits au district de Bienne; c'est aux districts cités plus haut, et à eux seuls, que la Constitution attribue un statut particulier. En mettant les francophones biennois dans le même panier, on détourne la Constitution. D'ailleurs ces mêmes Biennois ne s'exprimaient à la FJB que sur les affaires dites linguistiques et culturelles. En procédant de la sorte, on crée un précédent dangereux; certes, il faut faire quelque chose pour nos concitoyens biennois, nous ne voulons pas ignorer leur situation, mais la voie choisie n'est, nous semble-t-il, pas la bonne. N'importe quelle autre région du canton pourra alors réclamer pareil statut. Le but est éminemment politique: on veut lier nos trois districts et Bienne comme des frères siamois, on veut pour l'avenir les rendre inséparables. Pourtant, le danger est réel que l'on vide notre région de sa substance administrative au profit de Bienne et ceci pour des raisons financières. Les projets de réorganisation de la justice sont là pour le prouver; l'amalgame députés-préfets n'enchante pas notre groupe. Quelle que soit la solution envisagée, on n'évitera pas le fait d'avoir deux sortes de conseillers régionaux: ceux qui ont des prérogatives décisionnelles – les députés au Grand Conseil – et ceux qui n'en ont pas. Cela pourra causer des tensions entre les membres, si les députés votent différemment au Grand Conseil.
Enfin, il nous semble qu'on a voulu aller vite, trop vite. Seul un petit groupe a élaboré cette loi et les autonomistes, qui représentent aussi une part importante de la population, ont été écartés. Le projet n'est pas mûr, il est une nouvelle fois imposé. Il est urgent que toutes les formations politiques du Jura Sud discutent ensemble de l'avenir de notre région. Dans le même esprit, l'avis d'une grande partie des municipalités qui ne voulaient pas les préfets a été balayé. Est-ce cela la préfiguration de la future participation? Même le message adressé aux députés, du moins pour la partie française, n'est pas correct: ainsi les commentaires des articles 13 à 16 ne correspondent pas à ces articles, mais bien à ceux concernant l'aide financière aux diffuseurs locaux et régionaux. L'avenir de notre région ne s'exprime pas en termes de renforcement de quoi que ce soit, mais bien en termes de souveraineté. Tant que notre région n'aura pas de pouvoir décisionnel, vous pourrez toujours discuter de lois sur la participation ou sur la coopération, de réactivisation de frontières ou de collaboration intercantonale, vous ne solutionnerez jamais le problème de manière satisfaisante et tout ce qui sera fait ressemblera à un emplâtre sur une jambe de bois.
Le groupe autonomiste et vert, malgré ses réticences, est d'avis que le futur de cette région francophone est important. Notre groupe accepte d'entrer en matière sur ce sujet épineux; il réserve toutefois sa position quant au vote final.

Graf (Moutier). Le groupe socialiste a participé activement à la mise au point de ce projet de loi. Si aujourd'hui il ne présente pas d'amendement au projet que vous avez en main, c'est parce que la plupart de ses propositions ont été prises en compte, tant dans la phase d'élaboration qu'au stade de l'examen par la commission parlementaire. Lors de la procédure de consultation, nous avions écrit le 12 février 1993 que le projet préparé par la Chancellerie d'Etat présentait une grave lacune: il n'accordait aucune initiative au Conseil régional. C'est précisément la fonction transitoire de la loi qui appelle, disions-nous, en faveur du Conseil une liberté de proposition étendue. Il faut confier à ce Conseil la mission de préparer la mise en place d'un organisme régional de droit public, disposant de compétences propres. Nous avions souhaité aussi que ce Conseil régional ait une grande légitimité et qu'il soit chargé des responsabilités qui ont été décrites, ce qui est le cas maintenant dans le projet définitif. Nous avions également souhaité que ce Conseil dispose de davantage d'indépendance, et nous avons constaté avec satisfaction que le projet remanié par la Chancellerie d'Etat tenait compte de ces vœux. La commission parlementaire s'est penchée elle aussi sur le projet et notre groupe, à cette occasion, a pu faire toute une série de propositions et nous avons eu la satisfaction de constater que la plupart d'entre elles ont été retenues. En particulier, le Conseil régional est investi d'une mission d'information: il pourra prendre position publiquement sur des sujets d'actualité, il pourra prendre toutes sortes d'initiatives, dans le sens d'une collaboration intercantonale par exemple, et il pourra se charger lui-même d'une application concrète des propositions contenues, notamment, dans le rapport Hänni. Ce groupe pourra également être chargé par le gouvernement de mandats particuliers, c'est un des compléments inscrits dans la loi. Finalement, il pourra préparer ce que d'aucuns souhaitent, c'est-à-dire un forum politique apte à concrétiser vraiment les possibilités offertes par la nouvelle Constitution. D'autre part, le représentant du gouvernement, lors de cette séance de la commission, nous a donné l'assurance que l'ordonnance qui serait élaborée pas la suite permettrait au Conseil de siéger en présence du public: c'est aussi un des aspects de la revendication socialiste qui se trouve satisfaite.
En conclusion, nous sommes satisfaits du projet qui est maintenant en phase de débat parlementaire et si nous vous proposons d'entrer en matière, nous le faisons encore en ajoutant quelques remarques à l'égard de ce que vient de dire notre collègue de la fraction autonomiste et verte. Nous avons été déçus de voir que son groupe n'a pas du tout participé à la phase de consultation initiale. Le projet a été remis à tous les partis politiques, et son groupe n'a pas pris position. Le groupe autonomiste et vert a participé à la séance unique de la commission parlementaire, son représentant n'a pas pris la parole. J'estime que les critiques assez vives émises aujourd'hui par Monsieur Aellen auraient pu être exprimées auparavant et dans le cadre qui convenait. Ceci pour relativiser tout de même le ton employé par Monsieur Aellen pour déprécier le travail initial fait jusqu'à ce jour. Le groupe socialiste vous recommande d'entrer en matière et d'approuver le projet tel qu'il apparaît aujourd'hui.

Präsident Bieri übernimmt wieder den Vorsitz.

Emmenegger. Après avoir suivi le débat jusqu'à présent, je me demande vraiment s'il est permis de venir à ce pupitre et de parler en allemand. Je le fais quand même, parce que je suis de l'avis que cette loi n'est pas seulement une question du Jura bernois, mais une question de tout le canton de Berne.
Die FDP ist für Eintreten. Zur Begründung wurde bereits vieles gesagt, was ich nicht wiederholen möchte. Ich

betone jedoch, dass wir die von der Grünen Fraktion vorgebrachten Ausführungen keineswegs unterstützen können.
Im Rahmen der Notwendigkeitsprüfung, einer Prüfung, die eigentlich jedes Gesetz durchlaufen sollte, bevor es dem Rat vorgelegt wird, fragten wir uns, ob das neue Gesetz über die Verstärkung der politischen Mitwirkung tatsächlich nötig sei oder nicht. Dies umso mehr, als im Vortrag und eben auch mehrfach durch meine Vorredner darauf hingewiesen wurde, es handle sich um ein Übergangsgesetz, das eventuell früher oder später abgeändert und erneuert werden solle. In unserer Fraktion sowie vom Präsidenten der Kommission wurde jedoch einleuchtend dargestellt, dass das Gesetz jetzt nötig sei zur Erfüllung von Artikel 5 der neuen Kantonsverfassung. Es soll ein Forum geschaffen werden, um dem Artikel 5 kurz- oder mittelfristig zum Durchbruch zu verhelfen. In diesem Sinn unterstützen wir das Gesetz. Ich bitte Sie um Eintreten, was offensichtlich von keiner Seite bestritten wird.
Später werde ich noch zu Artikel 1 sprechen.

Voiblet. Au sein de la Députation du Jura bernois et de Bienne romande, une grande majorité des députés s'est déclarée en faveur d'une entrée en matière concernant la loi sur le renforcement de la participation politique du Jura bernois et de Bienne romande. Même si la loi du 10 avril 1978 fixait des lignes, des droits de coopération du Jura bernois et de la population francophone de Bienne, chacun au sein de notre Députation était d'avis que depuis plusieurs années la Fédération des communes du Jura bernois était souvent, à juste titre, soumise à critique. Son fonctionnement était également mal perçu par les communes. La FJB ne transmettait malheureusement plus une image dynamique, attrayante, voire valorisante, pour la partie francophone du canton de Berne. Partant de ces constations, il nous est apparu important, à nous députés francophones, de remplacer l'organe moteur de notre région, étant donné que ce dernier a été dans l'incapacité de trouver son rythme de croisière. La Députation du Jura bernois et de Bienne romande, même si elle n'a pas été invitée directement à se prononcer lors des travaux d'ébauche du nouveau texte législatif, relève que tant le travail du groupe d'étude que de la commission devrait permettre, dès l'entrée en vigueur de cette loi, de donner le coup de fouet nécessaire au Jura bernois et à Bienne romande pour renforcer rapidement sa participation politique au sein du canton de Berne. La Députation est également d'avis que les réformes importantes, apportées par cette nouvelle loi, donneront un souffle novateur à toute notre région. Le projet proposé tient compte du statut particulier du Jura bernois et s'inscrit dans les lignes du rapport Hänni et de la nouvelle Constitution.
Pour revenir au texte proprement dit, la Députation n'a pu se définir sur deux éléments qui ont donné matière à discussion. Tout d'abord l'article 3, qui traite de la composition du futur Conseil régional. Une petite minorité de la Députation n'a pu se rallier à cette proposition, estimant que le mariage entre députés et préfets n'était pas une initiative heureuse. Toutefois, la majorité de la Députation s'est dite d'accord avec le contenu de l'article 3, estimant que les préfets avaient un rôle important à jouer au sein du futur Conseil régional. Le troisième volet de la loi, consacré à la Conférence des maires, a été très discuté au Jura bernois et parmi les maires concernés. C'est finalement avec une quasi-unanimité que la Députation s'est également ralliée à l'introduction à la Conférence des maires du Jura bernois et du district de Bienne dans le projet de loi.
Les membres de la Députation, estimant que la Conférence des maires trouve sa place au sein de la loi sur le renforcement politique du Jura bernois et de Bienne romande, vous demandent d'entrer en matière. Nous pensons avec beaucoup de conviction et de certitude que cette loi va apporter une dimension supplémentaire à la partie francophone du canton de Berne. Une remarque encore à l'intention de Monsieur Aellen: il est dommage que vous ne vous soyiez pas prononcé devant la Députation. Votre participation à cette occasion aurait pu peut-être éclairer nos lanternes, sait-on jamais.

Präsident. Das Wort im Namen der paritätischen Kommission hat Herr Blaser (Uettligen).

Blaser (Uettligen). Als Präsident der paritätischen Kommission für den Berner Jura kann ich bestätigen, dass unsere Kommission mit dem Inhalt der grauen Fassung einverstanden ist und dem vorliegenden Gesetz zustimmen wird. Wir glauben, die neue Organisationsform werde sich vorteilhaft auswirken. Ich bitte Sie um Eintreten.

Galli. Zuerst eine Vorbemerkung zuhanden der Presse: Bei der Behandlung des Widmer-Juraberichtes hatte die CVP für den Kanton eine differenzierte Stellungnahme mit Schwergewicht Dialogförderung zugunsten des Regierungsrates abgegeben. In der Presse war aber zu lesen, die CVP-Gruppe sei für den Widmer-Jurabericht gewesen, was nicht stimmt. Ich hoffe, dass Sie künftig differenzieren werden, wenn die CVP-Gruppe vom Kantonsteil sprechen wird.
Wir erachten es als richtig, dass die bisher nicht gut funktionierende Grundlage für die vorgeschlagene Übergangsbestimmung abgelöst wird durch die Gesetzesvorlage MBJG. Insbesondere befürworten wir die Integration der Stadt Biel als wichtige Drehscheibe des Kulturaustausches. Wir konnten uns bei Justizdirektor Annoni zweimal eingehend über die vorgesehenen Schritte der zukünftigen Autonomieregelung für den Südjura orientieren. Deshalb betrachten wir das MBJG als gutes Forum und guten Mosaikstein für den zukünftigen Dialog. Wir erachten es auch als Notwendigkeit, dass die Zweisprachigkeit im Kanton Bern – eine einmalige Chance für die bernische Gesellschaftsstruktur – erhalten und gefördert wird. Jedoch genügt der Tatbestand allein nicht. Eine Chance muss genutzt und gepflegt werden. Die vermehrte Selbständigkeit einer sprachlich-regionalen Minderheitstradition und Kultur ist wichtig für das Dialogbewusstsein und die Dialogbereitschaft von seiten des welschen Teiles. Fahren wir mit den positiven, wenn auch anstrengenderen Auseinandersetzungen mit der Mehrsprachigkeit fort, haben wir nichts zu befürchten; vernachlässigen wir sie, wird sich der zurzeit sichtbare Spalt bald zur tiefen Schlucht ausweiten.
J'espère, chers amis romands, que cette loi représente le premier pas vers une estimation et une fraternité réciproques, naturelles et nécessaires et que d'autres pas en faveur de votre conscience vont suivre.

Benoit, président de la commission. J'aimerais remercier toutes les personnes qui se sont exprimées à la tri-

bune au nom des groupes parlementaires et qui appuient l'entrée en matière sur cette loi.
Je partage et approuve les remarques qui ont été faites tout à l'heure par notre collègue Frédéric Graf à l'intention de Monsieur Aellen. Monsieur Aellen, je dirais encore que le maire UDC de Reconvilier, que vous avez cité tout à l'heure, ne représente pas à lui seul le Jura bernois et que ses déclarations n'engagent que lui-même. Vous avez mis en doute le pouvoir de décision: il est vrai, et je l'ai dit, que ce Conseil régional n'aurait pas un pouvoir de décision en tant que tel. Vous avez caché, à bon escient, que ce Conseil régional aurait un pouvoir de proposition bien accru, un pouvoir de participation politique; cette participation politique se fera avant d'arriver au processus de décision, prise soit au niveau du Conseil-exécutif, soit au niveau du Grand Conseil. Il y a un élément bien plus positif que par le passé. Vous dites également que le Conseil régional, une fois une décision prise, sera balayé par le Grand Conseil ou même la Députation: n'oubliez pas que la Députation ne sera amputée que de quatre personnes au sein de cet hémicycle. Vous avez également mis en doute l'article 5 de la Constitution, en parlant notamment des Biennois. L'article 5 est en parfaite symbiose avec l'article 4 et Bienne n'est de ce fait pas mise de côté. Une parenthèse encore aux déclarations de Monsieur Aellen, qui relève que les autonomistes ont été écartés du groupe d'étude: comment voulez-vous que nous travaillions avec des personnes qui partent d'un point de vue finalement opposé, dans un esprit négatif à l'égard d'une région, et surtout de l'appartenance de cette région au niveau du canton?
Au nom de la commission, je vous invite à accepter l'entrée en matière.

Annoni, directeur de la justice. Il y a effectivement deux raisons fondamentales pour lesquelles le gouvernement vous propose une nouvelle loi sur le renforcement de la participation politique du Jura bernois et de Bienne romande. La première raison a déjà été largement développée par tous ceux qui ont pris la parole aujourd'hui et tient au problème structurel de fonctionnement de la FJB. Je n'y reviendrai pas, mais vous comprendrez, après ce qu'ont dit les députés du Jura bernois concernant les problèmes actuels de la FJB, qu'il était nécessaire au gouvernement de réagir et de proposer une réforme des structures. C'est ce que le gouvernement a fait sur la base d'une étude menée par une commission, formée de représentants des communes, de députés et de maires du Jura bernois qui ont livré un rapport le 22 novembre 1991 au gouvernement. Ce rapport est réalisé par le présent projet de loi qui vous est proposé. La présente loi a des objectifs qui sont les suivants: protéger et défendre les intérêts du Jura bernois, exercer les droits de coopération nouvelle formule, c'est-à-dire les droits de participation, défendre le caractère romand du Jura bernois, maintenir et renforcer la cohésion du Jura bernois et, enfin, défendre les intérêts de la population romande du district de Bienne. Le gouvernement est convaincu que le contenu de cette loi est à même de réaliser ces objectifs. La deuxième raison fondamentale pour laquelle cette loi doit être adoptée par le Grand Conseil est qu'il faut maintenant mettre sur pied un organe qui soit à même de réaliser ce qui découle de l'article 5 de la nouvelle Constitution, qui entrera en vigueur le 1er janvier 1995. Lors des débats au parlement sur la nouvelle Constitution en 1992 ici-même, vous avez décidé d'octroyer au Jura bernois un statut particulier selon cette disposition. Cet article 5 de la Constitution a été discuté ici alors que le présent projet de loi était bien avancé dans sa préparation. Cette loi, comme cela a été dit dans le rapport qui l'accompagne, n'épuise pas toutes les possibilités de l'article 5 de la nouvelle Constitution. Toutefois, cette loi met en place des structures souples, peu compliquées, peu coûteuses, qui permettront au Jura bernois de participer activement et efficacement à la réalisation du statut particulier prévu par l'article 5 de la Constitution. C'est dans ce sens que cette loi est une loi de transition; elle est une loi de transition nécessaire, incontournable, qui permettra de mobiliser les énergies politiques, de créer un forum démocratique nécessaire, pour instaurer la réflexion politique concernant la réalisation du statut particulier du Jura bernois. Ceci, à la lumière notamment des conclusions du rapport Hänni, déjà évoqué aujourd'hui dans la discussion et qui, comme vous le savez, a été formidablement bien accueilli par la population du Jura bernois, comme par celle de l'ensemble du canton. Les institutions actuelles de la FJB n'offrent pas le cadre indispensable à cette réflexion politique dans le Jura bernois, réflexion qui prendra du temps. C'est pourquoi il n'est pas possible de conserver plus longtemps les anciennes structures de la FJB et c'est pourquoi cette loi est maintenant nécessaire. Le Conseil régional prévu par ce projet de loi est un organe représentatif de la région Jura bernois. Ses membres sont légitimés à parler au nom de la région, parce que ce sont des élus du peuple. Ils sont aptes à exercer les droits de participation prévus par l'article 10 de la loi, qui concerne spécifiquement le Jura bernois, et, pour ce qui concerne les députés, ils sont aptes à en suivre les dossiers jusqu'au Grand Conseil, où les droits de la minorité linguistique sont protégés par la loi sur le Grand Conseil, notamment par l'institution du vote séparé. Au surplus, comme vous l'avez constaté, les membres du Conseil régional peuvent également émettre des avis sur toutes les affaires d'intérêt général concernant le Jura bernois. Le système a donc une logique interne: ceux qui participeront au droit de participation à l'intérieur de la région seront les mêmes que ceux qui, ici, défendront la région là où la décision finale est prise. Le gouvernement est donc persuadé que cette loi renforce effectivement la participation politique du Jura bernois, ainsi que de la population romande du district de Bienne et il vous demande d'entrer en matière.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Art. 1 Bst. a

Präsident. Hier gehen die Anträge des Regierungsrates und der Kommission auseinander.

Emmenegger. Mir ist bewusst, dass der Antrag der Kommission offenbar aus der Kommissionsdiskussion heraus entstand, aus einer eventuell gruppendynamischen Diskussion, in welcher man einen Kompromiss suchte, und dass im Antrag Überlegungen, die im Artikel nicht mehr erwähnt werden, nachvollzogen werden. Ich selbst war nicht Kommissionsmitglied, hatte aber die beiden Anträge des Regierungsrates und der Kommission eingesehen. In der FDP-Fraktion diskutierten wir sie und kamen mit grosser Mehrheit zum Schluss, man müsste dem Antrag des Regierungsrates zustimmen. Dies nicht aus dem Grund, weil wir irgendwelche Fragen bezüglich der Beteiligung der Regierungsstatt-

halter einbauen wollen, sondern aus systematischen und gesetzestechnischen Gründen. Ich setze voraus, dass der Grosse Rat die Verpflichtung hat, möglichst klar und einfach zu legiferieren. Wir vergessen oft, dass diese Gesetze nicht bloss Ergebnis einer Kommissionssitzung sind, sondern angewandt werden müssen. Wenn Sie die beiden Anträge sorgfältig vergleichen, werden Sie mit mir einig gehen, dass der Antrag der Kommission doch sehr schwerfällig ist. Es ist klar, dass ein Gesetz in Kraft bleibt, bis es ersetzt wird. Darum sollte nicht bereits im Text festgehalten werden, dieses Gesetz gelte bis zur folgenden Regelung. Diese Banalität gehört sicher nicht in einen Gesetzestext. Wenn es ein Hinweis darauf sein sollte, dass kurz- oder mittelfristig etwas Neues folgen muss, kann man ohne weiteres auf den Vortrag verweisen. Er ist Gegenstand der Gesetzesberatung; auf Seite 2 wird deutlich gesagt, dieses Gesetz schöpfe den Artikel 5 der neuen Verfassung von den vorgesehenen Möglichkeiten her nicht aus. Ich zitiere: «Vielmehr wird es eine erste Grundlage für die mittelfristig zu erarbeitende Gesetzgebung bilden, die gezielt dem Ergebnis laufender Studien und den Wünschen der Region Rechnung tragen wird.» Das scheint mir eindeutig zu sein, und deshalb ist die von der Kommission vorgeschlagene Ergänzung fehl am Platz.
Auch die Formulierung «in der Vorbereitungsphase sämtlicher Vorhaben, die sie besonders betreffen können» im zweiten Teil des Kommissionsantrages ist unnötig. In Artikel 1 geht es um allgemeines. Allgemein ist die politische Mitwirkung. Die Frage, was unter politischer Mitwirkung zu verstehen sei, muss nicht schon im Allgemeinen beantwortet werden. In Artikel 10 wird nämlich klar gesagt, die politische Mitwirkung beziehe sich «auf folgende Gegenstände, soweit diese die Bevölkerung des Berner Jura oder die französischsprachige Bevölkerung des Amtsbezirks Biel besonders betreffen». Das ist genau die Formulierung, die schon im Allgemeinen in Artikel 1 Buchstabe a enthalten ist. Vermeiden wir diese Verdoppelung! Aus dieser Sicht bitte ich Sie, die einfache, klare Aussage im Antrag des Regierungsrates anzunehmen.

Verdon. Je ne veux pas répéter ce que j'ai déjà dit lors de l'entrée en matière. Pour cet article 1, l'UDC est favorable à la proposition de la commission. Je vous rappele qu'une loi n'est pas parfaite en elle-même, dans l'absolu. Il s'agit ici de savoir si l'on souhaite ou non une loi qui représente un consensus quasi-parfait, accepté par toute la région, ou si l'on veut s'acheminer dans une voie empirique, de réalisme, qui nous permette de garder ce caractère transitoire. Suite au consensus que nous avons obtenu lors de la consultation, l'UDC est favorable à ce que l'on maintienne le sens transitoire de cette loi et vous demande de soutenir la proposition de la commission.

Graf (Moutier). Dans la proposition faite par la commission, il y a deux aspects que mes prédécesseurs ont déjà relevés. Tout d'abord, le point qui concerne la durée de cette loi, à savoir que cette loi devrait régir la participation politique jusqu'à l'adoption d'une autre réglementation, conforme à la Constitution du 6 juin 1993. C'est une concession que nous avons faite au niveau de la commission, parce qu'un grand nombre de parlementaires était opposé à la présence des préfets. Nous avons estimé aussi que cette présence était utile, mais qu'elle ne pouvait être envisagée à long terme et que cette forme transitoire devait se manifester dans une disposition de la loi-même. Pour le parti socialiste, ce n'est pas un aspect essentiel, mais cela faisait partie du consensus réalisé au niveau de la commission. En revanche, nous tenons davantage à la formulation précisant que la participation politique se réalise par le Conseil régional au stade de la préparation de tout projet susceptible de concerne spécifiquement Bienne et le Jura bernois. En effet, pour le lecteur non averti, la participation politique est réellement quelque chose de beaucoup plus vaste et le citoyen vaudois ou genevois qui lirait ce texte ne manquerait pas d'être surpris de lire que le Conseil régional exerce la participation politique au nom de toute la population. On pourrait se demander si le Jura bernois est encore un baillage ou un protectorat du canton de Berne. La participation politique de la population du Jura bernois s'exerce aussi bien par les urnes que par sa Députation, la Députation elle-même a un statut particulier au niveau du Grand Conseil et, en réalité, la loi ne règle qu'un aspect bien restreint de la participation politique. Nous avons estimé qu'il était normal qu'on en fasse mention dans ce texte et que les choses soient tout à fait claires.
C'est pourquoi je vous propose de retenir la formulation de la commission.

Benoit, président de la commission. A l'article premier, lettre a, il subsiste une différence entre la commission et le Conseil-exécutif. Nous n'allons pas faire du juridisme pur. Sur le fond, il n'y a pas de divergence notoire: la commission a simplement désiré relever le caractère transitoire de cette loi, qui pourra et certainement devra être adaptée et mise à jour lors de l'entrée en vigueur de la nouvelle Constitution, à savoir à partir du 1er janvier 1995. D'autres mesures peuvent être prises, notamment en relation avec le rapport Hänni, que nous discuterons prochainement dans cette salle. La composition, comme l'a dit mon collègue Frédéric Graf, et le fonctionnement du Conseil régional pourront également être revus à l'avenir. Monsieur Emmenegger, même le Conseil d'Etat tout à l'heure a relevé le caractère transitoire de cette loi.
Pour ces raisons et au nom de la commission, je vous invite à suivre notre proposition.

Annoni, directeur de la justice. Je vous demande de soutenir la proposition du gouvernement et de rejeter celle de la commission. J'ai bien écouté ce qu'a dit le président de la commission, comme les déclarations de Frédéric Graf, qui n'ont pour le gouvernement qu'une valeur déclaratoire. Il est certain qu'une loi ne régit son domaine d'application que jusqu'au jour où elle est valable, c'est-à-dire jusqu'au jour où une autre loi fait son apparition. Vous avez tout à l'heure accepté en première lecture une nouvelle loi sur les impôts; l'ancienne datait de 1990, la nouvelle date de 1993. Vous n'avez pas dit aujourd'hui que celle-ci est valable jusqu'à l'apparition d'une nouvelle loi, même si certaines fractions semblent le souhaiter. Il va de soi qu'une loi couvre son domaine d'application jusqu'à l'apparition d'une nouvelle loi et il n'est pas nécessaire de le traduire expressément dans la loi. Préciser que la participation politique concerne tout projet au stade de la préparation n'est pas utile non plus: les articles 10 et 11 de la loi définissent la participation politique et son champ d'application.
Par conséquent, le Conseil-exécutif vous propose une solution plus claire, qui ne limite en rien le champ d'ap-

plication de la loi et qui respecte mieux les principes élémentaires de la technique législative. C'est pourquoi je vous propose de soutenir la proposition du gouvernement.

Abstimmung

Für den Antrag des Regierungsrates	39 Stimmen
Für den Antrag der Kommission	57 Stimmen

Art. 1 Bst. b und c, Art. 2

Angenommen

Hier wird die Beratung dieses Geschäfts unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.02 Uhr

Die Redaktorinnen:

Rosmarie Wiedmer-Pfund (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Siebente Sitzung

Montag, 13. September 1993, 13.45 Uhr

Präsident: *Peter Bieri,* Oberdiessbach

Präsenz: Anwesend sind 191 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Beutler, Brawand, Lüthi, Reinhard, Schwander, Wehrlin, Wenger (Langnau), Widmer, Zesiger.

Gesetz über die Verstärkung der politischen Mitwirkung des Berner Jura und der Bieler Romands (MBJG)

Fortsetzung

Art. 3

Antrag Bohler

Der Regionalrat besteht aus den Grossratsmitgliedern des Berner Jura und den französischsprachigen Grossratsmitgliedern des Amtsbezirkes Biel. (Rest streichen)

Proposition Frainier

Le Conseil régional se compose
a des députés du Jura bernois et des députés francophones du district de Bienne;
b des premiers des viennent-ensuite de langue maternelle française sur les listes présentées dans le Jura bernois et dans le district de Bienne et ayant obtenu un ou des sièges lors de l'élection au Grand Conseil; le nombre de viennent-ensuite sur chacune de ces listes sera proportionnel au nombre d'élu(s) desdites listes.

Proposition Juillerat

Le Conseil régional se compose des députés du Jura bernois, des députés francophones du district de Bienne et de huit membres désignés par la Conférence des maires des districts de Courtelary, Moutier, La Neuveville et Bienne en tant que représentants de la population de leur district respectif.

Bohler. Die FL/JB-Fraktion stellt den Antrag, den zweiten Teil des Artikels 3 zu streichen. Dieser Artikel war in der Kommission der einzig umstrittene, und er wurde mit 9 gegen 7 Stimmen verabschiedet.
Es geht um die Frage, ob die Statthalter im Regionalrat sitzen sollen. Warum wollen wir das nicht? Wir haben zunächst juristische Gründe aufgeführt, und zwar unter dem Stichwort der Gewaltentrennung. Als politische Minderheit haben wir keine Freude daran, wenn die Statthalter in so einem Gremium sitzen, denn sie werden nie politische Minderheiten vertreten.
Das Gesetz ist ein Übergangsgesetz und kein umwerfend wichtiges Gesetz. Wir haben Kenntnis bekommen von einer Stellungnahme des Verfassungssekretärs Dr. Bolz zuhanden des Regierungsrates, in der steht, solange der Regionalrat des Jura keine Entscheidungsbefugnisse und keine Finanzkompetenzen habe, seien Regierungsstatthalter in dieser Kommission denkbar; es gebe dagegen keine juristischen Bedenken. In einem zweiten Abschnitt heisst es dann, wenn der Regionalrat grössere Kompetenzen bekommen würde, müsste man die Frage neu beurteilen. Unser Fazit: Wir verzichten auf

unseren Streichungsantrag, beantragen aber die Rücknahme des Artikels 3 in die Kommission.
Wir wünschen dem Regionalrat viel Initiative und Erfolg zum Guten unserer Berner Romands!

Frainier. Je propose un nouvel article 3 pour la loi sur le renforcement de participation politique du Jura bernois et de Bienne romande.
A la lettre a, on aurait le texte suivant: «le Conseil régional se compose des députés du Jura bernois et des députés francophones du district de Bienne.» Je m'oppose donc aussi, comme mes collègues Bohler et Juillerat, à la présence des préfets dans le Conseil régional. Il faut préciser ici que la personnalité propre des quatre préfets concernés n'est pas mise en cause, mais bien le fait qu'il siègent dans le Conseil régional. Les préfets sont élus par le peuple pour représenter, dans leur district, le Conseil-exécutif, ils sont l'autorité exécutive, voire parfois l'autorité judiciaire lorsqu'ils exercent la fonction de juge administratif. Je ne vois pas pourquoi, par un coup de baguette magique, les préfets deviendraient conseillers régionaux. Ils restent d'abord préfets et le peuple les voit comme tels. Si les préfets siègent dans le Conseil régional, on mélange le pouvoir législatif et le pouvoir exécutif, ce qui est finalement défavorable à la démocratie. N'étant pas constitutionnaliste, je ne vais pas me hasarder ici à prétendre urbi et orbi que cette présence préfectorale est anticonstitutionnelle. Cependant, l'article 93 de la nouvelle Constitution dit ceci à l'alinéa 3: «Les préfets accomplissent en particulier les tâches suivantes dans leur district: a ils représentent le Conseil-exécutif; b ils veillent à la bonne marche des affaires dans l'administration de district et exercent la surveillance sur les communes; c ils octroient les autorisations et sont autorités d'approbation, de justice administrative ou d'exécution dans les cas prévus par la législation; d ils sont autorités de police et accomplissent, dans les situations extraordinaires des tâches de direction des opérations et de coordination.» L'article 93 ne parle pas d'autre chose. Même si la présence des préfets était tout à fait correcte sur le plan constitutionnel, politiquement, même coiffés de leur nouvelle casquette sui generis, ils représenteraient toujours, qu'on le veuille ou non, le gouvernement au Conseil régional. Ce n'est certes pas encore le mariage de la carpe et du lapin, mais nous n'en sommes pas très loin. Pour ces raisons, je vous saurai gré de ne pas inclure les préfets dans le Conseil régional.
Quant à la lettre b de ma proposition d'amendement, je demande que «le Conseil régional se compose des premiers des viennent-ensuite de langue maternelle française sur les listes présentées dans le Jura bernois et dans le district de Bienne et ayant obtenu un ou des sièges lors de l'élection au Grand Conseil; le nombre de viennent-ensuite sur chacune de ces listes sera proportionnel au nombre d'élu(s) desdites listes.» J'ai d'abord hésité à vous faire part de cette proposition, étant donné que la Conférence des maires pourrait également désigner des représentants au Conseil régional, comme le propose l'amendement Juillerat. Cette proposition est tributaire de l'existence de la Conférence des maires; pour que celle-ci existe, il faut qu'elle représente vingt communes émanant de deux districts. Aujourd'hui, personne ne peut dire avec certitude si cette Conférence des maires verra le jour, et d'après quels critères la Conférence des maires désignera ses représentants. Ma proposition est donc plus réaliste, le système plus simple et surtout plus démocratique. Les membres non-députés seraient élus au suffrage universel, en même temps que les députés lors du renouvellement du Grand Conseil. Les partis seraient mieux représentés, proportionnellement à leur force réelle. Le Conseil régional aurait dès lors une plus large légitimité et serait plus représentatif de toutes les sensibilités en présence. Si nous admettons, à titre d'exemple, que lors d'un prochain renouvellement du Grand Conseil, les sièges attribués aux différents partis soient les mêmes que lors de la présente législature, le Conseil régional se composerait de la manière suivante. District de Moutier: UDC, deux députés plus deux conseillers régionaux – les premiers des viennent-ensuite – soit quatre membres; PSJB, un député plus un conseiller régional – le premier des viennent-ensuite sur la liste – soit deux membres; PSA, un député plus le premier des viennent-ensuite; PDC, idem. District de Courtelary: parti radical, deux députés plus deux conseillers régionaux – les deux suivants sur la liste –; UDC, un député plus un conseiller régional: PSJB, idem; PSA, idem. District de La Neuveville: parti radical, un député plus un conseiller régional; UDC, idem. District de Bienne: en prenant la représentation francophone biennoise actuelle, qui est à géométrie variable, nous aurions dans le Conseil régional deux députés PS francophones, plus deux conseillers régionaux francophones, soit quatre et deux députés radicaux francophones, plus deux conseillers régionaux francophones. Vous voyez ici que la proportion est strictement respectée. Il y aurait pour les trois districts de langue française vingt-quatre sièges au Conseil régional, les douze députés, plus les douze premiers des viennent-ensuite des listes et pour Bienne romande, un nombre variant selon les sièges décrochés par les Romands, actuellement huit. Cela donnerait un Conseil régional, d'après les chiffres cités ci-dessus, formé de trente-deux personnes. Voilà le renforcement de la participation politique. Je vous demande dès lors de bien vouloir soutenir mon amendement, qui a comme but premier d'élargir la composition du Conseil régional et de lui donner une plus grande légitimité.

Juillerat. J'ai voulu, en proposant cet amendement – un peu tardivement, je le reconnais – vous sensibiliser davantage sur les idées émises par plusieurs citoyens de notre région et par la minorité de la commission. Le rôle des préfets à ce Conseil régional présente un mélange de pouvoirs qui a été longuement discuté en commission et admise finalement à une petite majorité de neuf voix contre sept. Je ne reviendrai pas là dessus, notre collègue Frainier vient d'en parler assez longuement. Nous savons qu'un préfet une fois en place peut, pendant une trentaine d'années, nous bloquer toute possibilité d'apporter un nouveau sang au niveau du Conseil régional. Il peut être un très bon préfet, connaître ses lois sur le bout du doigt, mais il ne peut pas, à mon avis, être un bon élément pour le Conseil régional. Il sera donc en place de par sa fonction de préfet, puisqu'il est élu en tant que tel. Avec ma proposition, la Conférence des maires, instituée sur la base d'une convention de droit public, bénéficierait d'une coordination plus directe et d'une plus grande transparence avec le Conseil régional.
Etant donné que nous venons d'accepter cette loi pour une période transitoire, à l'article premier, je me permets d'espérer une amélioration prochaine. Je retire ma proposition, en demandant à la commission de remettre l'ouvrage sur le métier pour cet article 3 en deuxième lecture. Je n'exclus pas la présence d'un ou de plusieurs préfets, mais leur donner un chèque en blanc me paraît

incorrect vis-à-vis de la Députation, qui sera, elle, remodelée après chaque période législative. Je demande le renvoi de cet article 3 en commission pour trouver une rédaction moins rigide concernant la fonction et le rôle des préfets au Conseil régional.

Aellen. A vrai dire, après les reproches et les remontrances que m'ont fait jeudi dernier certains membres de la Députation, je me demande si j'ose encore parler aujourd'hui au nom de mon groupe. Je tiens à dire ici que nous nous considérons comme faisant partie de l'opposition; à ce titre, nous entendons garder toute notre liberté de parole, mais aussi de silence. De plus, la Députation n'est pas un exécutif, et le principe de collégialité n'y existe pas. Enfin, tant que la Députation ne se conformera pas aux règles du jeu, tant qu'on refusera aux députés autonomistes la présidence de cette même Députation, il n'y a pas de raison pour que nous nous soumettions à ces coutumes parlementaires.
Cela dit, le groupe autonomiste et vert pourrait avoir quelques sympathies pour l'amendement de notre collègue Bohler. Dans le débat d'entrée en matière, nous avions soulevé le fait que risquions d'avoir deux sortes de conseillers régionaux. Cette proposition met tout le monde sur le même pied d'égalité. Pourtant, lors du même débat d'entrée en matière, nous avons fait remarquer que seules vingt personnes exerceront la participation politique: nous trouvons ce nombre trop petit et le réduire encore ne sert à rien. De plus, dans ce cas précis, nous n'avons pas besoin d'une loi instituant un Conseil régional et il suffirait alors de conférer à la Députation cette mission. La Députation ferait également dans ce cas double emploi. Il ne nous paraît pas sain, pour le développement de notre région, que la Députation porte seule ce fardeau et ce souci. Il est donc important d'associer le plus grand nombre possible de personnes à cette tâche, d'autant plus que l'on a comparé souvent le Conseil régional à un forum.
Par contre, le groupe autonomiste et vert soutient la proposition de notre collègue Frainier. Un des reproches que nous adressons à cette loi est le nombre ridiculement et anormalement bas de personnes qui pourront, dans la réalité, exercer les droits de participation dévolus à la population. Cet amendement a le mérite d'élargir le cercle des initiés. Nous l'avons vu dans les résultats de la procédure de consultation: les communes ne désirent pas la présence des préfets et voudraient – et cela est normal – aussi participer. Monsieur Frainier propose une autre solution; cette dernière permettra de renforcer en nombre le Conseil régional, mais aussi, au travers des viennent-ensuite, lui donner un sang neuf. Nous avons besoin, pour la région, de spécialistes, qui sont les députés, mais aussi de personnes capables d'amener des solutions sortant des sentiers battus. Cette propositon permettra aussi à des femmes et à des hommes de se préparer à leur future tâche de député et à connaître les rouages, les us et coutumes de la politique. De plus, elle a l'avantage de ne pas bousculer l'équilibre numérique des partis: ainsi il n'y aura pas de différence dans ce domaine entre la représentation au Conseil régional et les partis. La présence des préfets bouleversera cette répartition. Il n'y a pas un large accord sur la présence des préfets dans toute la région, c'est pourquoi le groupe autonomiste et vert vous prie de soutenir cet amendement.

Graf (Moutier). Je parle au nom du groupe socialiste. Dans notre groupe, nous avons examiné longuement la constitution du Conseil régional et nous sommes demandés aussi si notamment la présence des préfets était positive pour le travail de ce Conseil. Nous sommes arrivés à une réponse affirmative. Le problème des membres de ce Conseil régional a été longuement débattu et nous nous sommes souvenus que le rôle de ce Conseil était avant tout consultatif et qu'il représenterait aussi une force de proposition. En aucun cas, ce Conseil n'aura des compétences décisionnelles en ce moment. C'est pour cette raison qu'une formule mixte avec la présence des préfets nous paraît possible et même souhaitable. Il serait inhabituel d'organiser des élections populaires pour ce genre d'organe. Les députés, appelés ensuite à statuer au Grand Conseil sur les projets du Conseil régional, seront bien informés et bien préparés pour assurer la transcription de ces projets et de ces affaires. Quant aux préfets, ils sont des professionnels de la vie politique, ils ont des contacts avec toutes les communes et leur présence paraît très utile. Je rappelle aussi que le Conseil régional disposera d'un secrétariat et que la coordination passera par ce secrétariat, qui fera un travail de préparation utile également.
J'en viens maintenant aux différentes propositions émises à l'article 3. La proposition de Monsieur Juillerat ne nous paraît pas intéressante, parce que la Conférence des maires n'existe pas pour l'instant; comme il l'a relevé lui-même ou d'autres tout à l'heure, il ne serait guère possible de confier à cette Conférence le soin de désigner des membres du Conseil régional, puisqu'en tant que telle elle n'existe pas encore. D'autre part, il faut rappeler que la plupart des députés ont eu ou ont encore des responsabilités communales. Ce Conseil régional ne pourra donc pas vivre indépendamment du contexte régional et des communes, car nous avons encore des responsabilités à ce niveau. Quant à la proposition de Monsieur Frainier, je dois dire que je l'avais aussi faite au sein d'un groupe qui s'est occupé de la constitution de ce Conseil et je l'ai abandonnée par la suite, parce que je me suis rendu compte qu'elle apportait tout de même des distorsions. Il n'est pas certain du tout que le premier des viennent-ensuite de chaque liste ait un intérêt véritable pour le travail qui serait confié à ce Conseil régional. D'autre part, on n'empêcherait pas une présence multiple de certains délégués de communes. Une telle disposition aurait par exemple pour résultat que La Neuveville, en tant que cité, serait représentée par trois, voire quatre, membres dans ce Conseil régional, alors que des communes avoisinantes ne seraient pas ou presque pas présentes. Corgémont aurait trois représentants au Conseil régional, de différents partis je le veux bien, mais la présence du district ne serait guère assurée. Concernant la proposition de Monsieur Bohler – qui l'a retirée aujourd'hui en fonction des informations nouvelles qu'il a reçues – le groupe socialiste considère que ce serait une formule possible de confier à la Députation cette mission supplémentaire; il s'agirait cependant d'un appauvrissement du Conseil régional, nous en sommes persuadés. Il sera très utile d'avoir l'avis des préfets dans le travail qui sera fourni dans le Conseil régional.
Pour toutes ces raisons, je vous prie de refuser les amendements proposés par mes collègues et de retenir la formule proposée par la commission.

Verdon. L'UDC aimerait relever que le débat n'est pas encore clos en ce qui concerne l'article 3 sur la composition du Conseil régional dans la loi sur le renforcement de la participation du Jura bernois et de Bienne romande.

L'amendement Juillerat incite l'UDC à la prudence, et ceci pour les raisons suivantes. L'UDC aurait premièrement souhaité que le Jura bernois se prononce comme un seul homme sur le projet LPJB. Notre parti constate que l'accord régional sur cette loi est d'une manière générale bon. Mis à part pour l'article 3, il faut saluer ce consensus, qui ouvre peut-être une ère nouvelle à notre région. Quant au mélange du législatif et de l'exécutif, il semble que nous assistions à une guerre de religion entre juristes. Sous l'angle du droit et en faisant preuve de pragmatisme, la présence de quatre préfets dans le CRJB peut être qualifiée d'admissible. Malgré la procédure de consultation, il semble que la région ait de la peine à se déterminer sur la composition du nouveau Conseil régional: faut-il rappeler que la Conférence des maires a été retirée, puis réintroduite in extremis dans cette loi? Après mult débats et considérations, un consensus régional a pu être obtenu: la Conférence des maires est intégrée au projet et bien acceptée. L'efficacité du Conseil régional est particulièrement dépendante du nombre de ses membres, en vertu d'un principe sociologique vieux comme le monde: dès que le nombre de participants d'un groupe dépasse un certain seuil, le groupe en question se disperse et devient inefficient. J'aimerais ajouter que, contrairement à ce qu'ont dit mes collègues réputés autonomistes, ce Conseil régional ne ressemble en rien à un parlement. L'UDC pense que ce seuil est déjà quelque peu franchi avec un Conseil régional composé de vingt membres. L'UDC est donc prudente face à l'amendement Juillerat, sans pour autant que cela se traduise par un rejet absolu de l'amendement.
L'UDC pense en revanche qu'un renvoi en commission de l'article 3 est absolument opportun. Première observation: bien qu'ils soient les élus du peuple, les préfets ne sont pas soumis à un rythme de rotation aussi fort que les députés. Les faits nous démontrent que le renouvellement des préfets est particulièrement lent. Deuxièmement, la critique à l'égard du projet législatif dans son ensemble est aisée et c'est la raison pour laquelle l'UDC est prudente quant aux propositions qui sont faites, mais en revanche favorable pour un renvoi en commission. Il est vrai qu'une formulation adéquate d'une alternative ou d'une variante qui soit satisfaisante n'est pas du tout évidente. A côté du nombre de membres de ce Conseil régional, un autre problème est de savoir par qui ceux-ci seraient proposés: par la Conférence des maires, comme le souhaite Monsieur Juillerat, ou l'Assemblée des maires de district, comme le disent certains dans la région? Pourrait-on encore envisager un mélange de représentants des communes et du district, ou, comme le proposait Monsieur Frainier, intégrer les premiers viennent-ensuite dans ce Conseil? L'UDC est ouverte à ces différentes options; elle souhaite avant tout relancer le débat. Les compétences des préfets donneraient à ce Conseil régional un avantage du point de son efficacité et des projets qui y seront élaborés. L'UDC approuve ainsi le renvoi en commission proposé par Monsieur Juillerat. Ce renvoi permettra de creuser une nouvelle et dernière fois le problème de la composition du CRJB. Je vous rappelle que l'article 3 est fondamental pour la bonne marche et le futur du Conseil, et que le débat n'est pas clos, puisque nous sommes en première lecture de cette loi.
En conclusion, l'UDC rejette l'amendement Bohler, l'amendement Frainier et le contenu de l'amendement Juillerat, mais appuie le renvoi en commission et vous prie de la soutenir.

Matti. Les trois amendements ont été soigneusement étudiés par le groupe radical et c'est à l'unanimité que nous les refusons. Les trois amendements vont dans la même direction, c'est-à-dire une non-inclusion des préfets dans ce Conseil régional. Du point de vue légal, rien ne s'oppose à la participation des préfets dans ce Conseil. Le Conseil régional est prévu, entre autre, comme un organe de consultation et c'est pourquoi il n'est pas forcément l'œil du gouvernement. Les préfets sont des personnes qui, par leur fonction, sont proches de la population et de ce fait peuvent très bien amener des idées émanant de cette population. A propos de l'amendement Frainier, j'aimerais préciser qu'il est prévu par la commission de mettre vingt personnes dans ce Conseil et cela suffit pour discuter de problèmes de consultation. Trente-deux personnes, c'est beaucoup trop.
Pour ces raisons, je vous demande d'appuyer notre groupe et de refuser les amendements, ainsi que le renvoi à la commission.

Daetwyler. Je vous invite également à refuser les amendements et surtout à maintenir les préfets au sein du Conseil régional. La raison à ceci, qui n'allait peut-être pas dans ce sens, mais a été citée par notre collègue Aellen, est que ce Conseil régional a effectivement besoin de spécialistes. Au sein de ce Conseil précisément, les députés sont des généralistes et, dans une région comme le Jura bernois qui n'est pas extrêmement grande et ne dispose pas de ressources de la même manière qu'une région de 100000 ou 200000 habitants, il est précieux de pouvoir compter sur toutes les forces de la région. Dans toutes les procédures d'élaboration des lois, dans les projectifs d'opposition à l'intention du gouvernement, dans les procédures de consultation, il est important de pouvoir compter sur des gens qui sont en contact régulier avec les réalités des communes et qui ont aussi une vue d'ensemble sur les problèmes régionaux. Même si au départ l'inclusion des préfets dans ce Conseil régional a pu quelque peu surprendre et amener des interrogations, en étudiant le dossier, les aspects positifs l'emportent nettement. C'est une force de spécialistes et de gens au fait de l'ensemble des réalités régionales, qui sont aussi là pour apporter une certaine contuinité au travail de ce Conseil.
Pour toutes ces raisons, je vous invite à maintenir les préfets. Il est vrai que les préfets restent en place plus longtemps que les députés, mais cela ne doit surtout pas être interprété comme un inconvénient de voir les préfets dans le Conseil. Les préfets sont des magistrats élus par le peuple et c'est à ce titre-là qu'ils doivent être présents dans le Conseil. S'il se trouve qu'ils ne sont pas contestés, cela prouve simplement qu'ils font du bon travail. Si leurs compétences sont reconnues par l'ensemble de la population, c'est une raison de plus pour les maintenir au sein de ce Conseil.

Präsident. Bevor ich dem Herrn Justizdirektor das Wort gebe, will ich versuchen, die Situation zu klären. Herr Bohler hat seinen Antrag abgeändert; er möchte jetzt den Artikel 3 in die Kommission zurückgeben. Es besteht also ein neuer Antrag Bohler: Rücknahme in die Kommission. Herr Juillerat hat seinen Antrag zurückgezogen, weil er sagt, er wolle die Frage so oder so in der Kommission noch einmal zur Diskussion stellen. Der Antrag Frainier wird aufrechterhalten.

Benoit, président de la commission. Comme vous avez pu le constater, l'article 3 de cette loi a prêté et prête encore à bien des discussions. Lors du traitement de cet article en commission, une large discussion a été ouverte concernant la participation des préfets dans le Conseil régional.
Je suis content de voir que le représentant de la Liste libre, Monsieur Bohler, retire son amendement. Je rappelle que l'avis de droit exprimé par Monsieur Bolz, qui avait été le juriste de la Constitution, est clair: il n'y a pas incompatibilité de fonctions des préfets dans le cadre du Conseil régional, puisque celui-ci reste un organe consultatif. J'aimerais ici rappeler également que le groupe d'étude, qui avait été mis en place pour planifier cette nouvelle loi, espérait élargir un tant soit peu la Députation, en restant dans les normes, c'est-à-dire assurer une efficacité de fonctionnement d'un organe assez léger. Ceci peut être le cas avec les quatre préfets des districts du Jura bernois et de Bienne.
Je vous invite également, au nom de la commission, à refuser l'amendement de Monsieur Frainier. Cet amendement n'a pas été présenté en tant que tel dans le cadre de la commission et, comme l'ont déjà dit certains collègues, la proposition est trop lourde avec seize députés, plus seize suppléants, soit trente-deux membres. Un autre problème pourrait se poser si, par exemple, en cours de législature plusieurs députés étaient appelés à remettre leur mandat et qu'il n'y avait plus de suppléants sur la liste. En outre, les suppléants ne seraient pas à même de connaître les dossiers aussi à fond que les connaissent les députés. Monsieur Frainier a tout à l'heure parlé de l'article 33 de la Constitution, qui détermine clairement la fonction des préfets. Cette fonction est déterminante au niveau du rôle du préfet, en tant que préfet, mais non en tant que conseiller régional et c'est à ce titre qu'il siégerait à ce Conseil.
Quant à la déclaration de Monsieur Aellen sur la proposition de Monsieur Frainier, je regrette encore une fois de constater que Monsieur Aellen s'exprime plus volontiers ici, dans le cadre du Grand Conseil, que dans le cadre de la séance de la Députation.
L'amendement de notre collègue Juillerat demande un retour en commission. En tant que président de la commission, j'aimerais inviter à refuser cet amendement également, car il n'apporte rien d'autre que ce qui a déjà été discuté en commission. Ceci ne reflète pas l'avis exprimé par les partis politiques, les corporations de droit public et privé, les mouvements politiques, économiques ou autres, qui tous ont eu l'occasion de s'exprimer durant la procédure de consultation. Cette proposition reste sur la forme, inconcevable, puisqu'un maire d'une commune ne pourra jamais, à ce titre-là, être représentatif d'un district et, à plus forte raison, d'une région. Je suis également désolé de voir que finalement les milieux qui avaient mis à mal la Conférence des maires essaient d'utiliser ce moyen-là, c'est-à-dire cette Conférence des maires, pour faire des propositions dans le cadre du Conseil régional. Rien ne sert de reprendre cet article en commission, cela n'apporterait rien de nouveau.
La déclaration du porte-parole de l'UDC, Monsieur Verdon, est un peu paradoxale: Monsieur Verdon dit, au nom de la fraction, que la fraction UDC refuse l'ensemble des amendements et accepte le projet tel qu'il est présenté, mais il soutient un retour en commission pour une nouvelle discussion. Je ne comprends pas ses allégations.
Pour terminer, j'aimerais encore une fois relever, comme il a été fait jeudi dernier, le caractère transitoire de cette loi. Elle devra finalement être modifiée dès l'entrée en vigueur de la nouvelle Constitution, à savoir dès le 1er janvier 1995. A ce moment-là, il s'avérera peut-être utile et nécessaire de revoir le fonctionnement ou la composition de ce Conseil régional. Les portes restent ouvertes, de par cette disposition de caractère transitoire.
Je vous invite, au nom de la commission, à refuser les trois amendements, c'est-à-dire les deux qui restent, puisque celui de Monsieur Bohler a été retiré, et d'accepter la formulation du Conseil-exécutif.

Annoni, directeur de la justice. La question qui reste à traiter, malgré toutes les demandes de renvoi à la commission, est la question de savoir si, oui ou non, on peut admettre la présence des préfets dans ce Conseil régional. Il faut poser la question presque d'une manière brutale, sous cette forme: Qui pourrait avoir peur des préfets au sein du Conseil régional du Jura bernois? Les députés eux-mêmes membres du Conseil régional ont-ils des raisons d'avoir peur de la présence des préfets? De l'avis du gouvernement, ils n'en ont aucune: les préfets actuels dans le Jura bernois sont, dans leur majorité, des jeunes préfets, des jeunes magistrats, qui peuvent apporter incontestablement un appui au Conseil régional dans les dossiers cantonaux qu'ils auront à traiter et faire part au Conseil régional de leur expérience de l'administration. Les préfets pourront apporter aussi, dans le cadre du Conseil régional, une contribution dans la réflexion de ce dernier concernant la préparation du statut particulier du Jura bernois, conformément à la nouvelle Constitution. Juridiquement, vous l'avez entendu, il n'y a pas de motif de s'opposer à la présence des préfets dans ce Conseil régional, aussi longtemps qu'il est un organe consultatif. Dès lors, on ne voit pas de raisons pour lesquelles un député pourrait avoir peur de la présence d'un préfet dans ce Conseil régional.
En ce qui concerne les communes du Jura bernois, je vous signale que le rapport final du groupe de travail Fédération des communes du Jura bernois du 22 novembre 1991, rapport sur lequel est basé la présente loi, contenait au niveau de sa composition en tout cas deux maires et que ces deux maires, le maire de Reconvilier comme celui de Saint-Imier, ont demandé à ce que les préfets fassent partie du Conseil régional. Dans ces conditions, on ne voit pas non plus pourquoi, au niveau des communes, il y aurait des craintes concernant la présence des préfets au Conseil régional, d'autant plus que les préfets sont à même de représenter les districts et qu'ils sont légitimés, étant donné qu'ils sont élus par le peuple. Les préfets ont une indépendance assurée. Vouloir prétendre, comme l'a dit Monsieur Frainier tout à l'heure, que les préfets sont les instruments du gouvernement n'est pas correct. J'ai été moi-même préfet et je peux vous dire que je ne me suis jamais senti comme étant un instrument du gouvernement, parfois même j'ai eu le sentiment contraire. La seule autorité qui pourrait dire qu'elle ne veut pas de préfets dans le Conseil régional, c'est effectivement le gouvernement, par mesure d'économie, en disant qu'il veut conserver ses forces de travail de l'administration et non les mettre à disposition dans l'organe régional. Nous ne faisons pas ce raisonnement, mais nous mettons les préfets à disposition et nous conseillons au Grand Conseil de les englober dans ce Conseil régional, parce que nous sommes convaincus que les préfets sont un élément à l'heure actuelle important de la réflexion politique dans le Jura bernois. Comme je l'ai dit, ils ne sont pas un instrument du gouvernement, ils ont l'indépendance nécessaire

pour prendre certaines décisions et contribuer à la réflexion politique. Il est enfin faux de dire que les préfets sont des personnes qui sont longuement en charge, le dernier à avoir quitté sa charge n'ayant occupé sont poste que durant six ans dans le district de La Neuveville.
En ce qui concerne la proposition de Monsieur Frainier, je reprends les arguments exposés par le président de la commission et je vous signale qu'il est effectivement périlleux de mettre dans le Conseil régional des Ersatzleute, soit les premiers viennent-ensuite des listes électorales au Grand Conseil. Ces derniers n'ont aucune expérience politique des dossiers traités par le Conseil régional. Il faut également souligner que nous aurions des problèmes pratiques quasiment insurmontables au cas où, par exemple, ces viennent-ensuite refusaient de siéger au Conseil régional. Pour les députés, nous nous trouvons dans une toute autre situation, car ils ont la possibilité de suivre les dossiers jusqu'au Grand Conseil, et leur motivation de participer aux travaux du Conseil régional est donc assurée: le député qui refuserait sa participation serait complètement isolé de la scène politique dans le Jura bernois. La motivation des députés à participer au Conseil régional est toute autre qu'un éventuel vient-ensuite qui n'y verrait pas là une priorité dans son engagement politique.
Pour ces raisons, le gouvernement considère que la décision est mûre et qu'il faut qu'elle tombe. Il faut maintenant prendre la décision de constituer ce Conseil régional avec les représentants de la Députation, en y adjoignant les préfets qui sont en mesure d'apporter, au stade actuel de la composition du Conseil régional et étant donné ses compétences consultatives, une contribution satisfaisante et bien des éléments positifs pour le développement du Jura bernois dans le canton de Berne.

Präsident. Wir stimmen jetzt zuerst über den Antrag Bohler auf Rücknahme in die Kommission ab.

Abstimmung

Für den Antrag Bohler	49 Stimmen
Dagegen	35 Stimmen
	(Etliche Enthaltungen)

Präsident. Sie haben für Rücknahme in die Kommission entschieden. Damit entfällt die Abstimmung über den Antrag Frainier.

Art. 4–16

Angenommen

Art. 17

Thomke. Ich muss auf ein Detail aufmerksam machen. Ich lese hier in der Überschrift: «Finanzhilfe für lokale und regionale Veranstalter», und im Artikel 17 steht dann auch das Wort «Veranstalter». Im Artikel 1 ist von «Veranstaltern von Radioprogrammen» die Rede. Das ist hier offenbar auch gemeint, aber nach dem Text könnte es sich um irgendeinen Veranstalter handeln. Ich frage mich, ob man da nicht redaktionell etwas vorkehren müsste, damit die Sache klarer wird.

Annoni, directeur de la justice. Nous avons repris à l'article 17 la terminologie de la législation fédérale en matière de radios locales. Il n'y a pas de possibilité de confusion lorsqu'on parle de diffuseur local ou régional: par application de la législation fédérale, on fait appel directement aux radios locales.

Thomke. In dem Moment handelt es sich um ein Übersetzungsproblem. Das französische Wort «diffuseur» ist klarer, obwohl es sich dann auch noch um einen Fernsehveranstalter handeln könnte. Aber das deutsche Wort «Veranstalter» ist nicht das gleiche wie «diffuseur».

Präsident. Ich schlage vor, dass sich die Kommission dieser Frage annehmen soll. Ist der Rat damit einverstanden? – Das ist der Fall.

Art. 18–28, Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Aellen. Lors du débat d'entrée en matière, j'ai dit que nous réservions notre position quant au vote final. La discussion a été pour nous décevante. Seule la proposition de renvoi de l'article 3 a été agréée. Or, de l'article 3 dépend l'avenir de notre région: c'est la clé d'une bonne ou d'une mauvaise participation. Aujourd'hui il ne nous est donc pas possible de voter cette loi, l'instrument-même de la participation n'y figurant pas. Par conséquent, le groupe autonomiste et vert s'abstiendra lors du vote final.

Benoit, président de la commission. Monsieur Aellen, on comprend votre position. Vous remettez encore une fois l'ouvrage sur le métier. Vos arguments politiques concernent uniquement l'article 3 qui est finalement la seule pierre d'achoppement, le seul critère qui a été discuté dans le cadre de cette loi et enfin la seule de vos propositions qui a été reprise par le Grand Conseil. Monsieur Aellen, est-ce que vous cherchez, dans le cadre de cette loi – vous avez peut-être omis de le dire – des attributions de pouvoirs de décision pour la région du Jura bernois? Bien entendu, ces pouvoirs de décision ne peuvent pas être donnés tels quels. J'aimerais vous rappeler que le Jura bernois a décidé à plusieurs reprises, démocratiquement, de rester dans le cadre du canton de Berne. A ce titre-là il n'est possible de donner d'autres attributions politiques à notre région.
Cette loi sur la participation politique du Jura bernois et de Bienne romande est un premier pas vers une prise de conscience réellement politique de l'article 5 de la nouvelle Constitution. Sans vouloir, avant le vote final, jeter la pierre aux responsables de la FJB, qui ont rempli leur mandat au plus près de leur conscience, force est de constater qu'une évolution a eu lieu également dans notre région et qu'aujourd'hui on a remplacé cette FJB par le Conseil régional. Cette nouvelle loi, instaurant un Conseil régional qui devra encore être défini dans sa composition jusqu'à la deuxième lecture, donnera la possibilité de mettre sur pied une Conférence des maires qui a été largement soutenue dans notre région. Ce message a été transmis à toute la région romande du canton grâce à la presse écrite, qui a largement diffusé le message afin de rendre cette loi crédible et compréhensible pour l'ensemble des intéressés.
Pour ces raisons, je vous invite à accepter cette loi au vote final.

Abstimmung

Für Annahme des Gesetzesentwurfs in erster Lesung	143 Stimmen
	(Einstimmigkeit)

138/93

Dringliche Interpellation Aebi – Eidgenössische Gewährleistung des Laufentaler Kantonswechsels zu Baselland

Wortlaut der Interpellation vom 21. Juni 1993

Mit dem Zusatz zur Staatsverfassung vom 1. März 1970 und dem Gesetz über das Anschlussverfahren des Amtsbezirks Laufen an einen benachbarten Kanton hat das Berner Volk den Laufentalerinnen und Laufentalern das Selbstbestimmungsrecht über ihre Kantonszugehörigkeit gegeben. Am 12. November 1989 haben die Laufentalerinnen und Laufentaler dem Wechsel zum Kanton Basel-Landschaft bei einer Stimmbeteiligung von fast 94 Prozent zugestimmt. Dieser Entscheid wurde in der Folge auch vom Bundesgericht geschützt. Nachdem auch der Kanton Basel-Landschaft der Aufnahme des Laufentals zugestimmt hat, muss der Kantonswechsel nun noch von der Eidgenossenschaft gewährleistet werden.
Bei der Beratung der entsprechenden Vorlage im Ständerat und im Nationalrat haben die bernischen Vertreterinnen und Vertreter sehr gegenteilige Voten abgegeben. Während Frau Beerli und Herr Zimmerli im Ständerat auch im Namen der Berner Regierung der Botschaft des Bundesrates zur Gewährleistung des Kantonswechsels vorbehaltlos zugestimmt haben, hat die Mehrheit der Vertretung im Nationalrat einem verfassungswidrigen Antrag zugestimmt. Alle Gegenanträge im Nationalrat sind von bernischen Vertretern gestellt worden!
Wir stellen dem Regierungsrat folgende Fragen:
1. Betrachtet der Regierungsrat das Verfahren gemäss Gesetz vom 19. November 1975 mit dem Volksentscheid vom 12. November 1989 nach wie vor als abgeschlossen, wie er dies seit dem 12. Januar 1989 wiederholt erklärt hat?
2. Kann der Regierungsrat der von den eidgenössischen Räten verabschiedeten Botschaft, welche am 26. September 1993 Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet wird, nach wie vor zustimmen?
3. Gibt es zwischen der Berner und der Baselbieter Regierung bezüglich der eidgenössischen Gewährleistung vom 26. September 1993 oder der Vorbereitung des administrativen Übergangs und der Vermögensausscheidung erhebliche Differenzen, oder geht man von denselben Interpretationen aus und verlaufen die Vorbereitungen zum Kantonswechsel plangemäss?

(1 Mitunterzeichner)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 4. August 1993

Gemäss Artikel 18 Absatz 3 des Gesetzes über die Einleitung und Durchführung des Anschlussverfahrens des Amtsbezirks Laufen an einen benachbarten Kanton hat der Regierungsrat den Anschlussvertrag nach Genehmigung durch den Amtsbezirk Laufen und den Kanton Basel-Landschaft dem Bund zur Genehmigung vorzulegen. Der Regierungsrat hat dies getan. Auf kantonaler Ebene ist das Anschlussverfahren somit abgeschlossen; auf Bundesebene wird es nach der eidgenössischen Abstimmung abgeschlossen sein.
Der Regierungsrat hat von der Verabschiedung der Botschaft des Bundesrates durch die eidgenössischen Räte Kenntnis genommen. Zuvor hat er sich anlässlich eines von der ständerätlichen Kommission durchgeführten Hearings zustimmend geäussert.
In den bisher geführten Verhandlungen zwischen den beiden Regierungsdelegationen sind in bezug auf die eidgenössische Gewährleistung keine Differenzen entstanden. Die Vorarbeiten für den administrativen Übergang des Laufentals verlaufen planmässig und werden nach Beendigung des Vernehmlassungsverfahrens zu den administrativen Vereinbarungen zu Ende geführt. Zur Vermögensausscheidung können keine Angaben gemacht werden, da bisher keine konkreten Verhandlungen auf Regierungsdelegationsebene geführt worden sind; die Vorbereitungsarbeiten hiezu sind im Gang.

Präsident. Herr Aebi erklärt sich von der schriftlichen Antwort des Regierungsrates befriedigt.

Gesetz über Jugendhilfe und Koordination durch die Kantonale Jugendkommission (JKG)

Beilage Nr. 59

Erste Lesung

Eintretensfrage

Möri-Tock, Präsidentin der Kommission. Das Gesetz ist erforderlich, weil die Finanzkontrolle verlangt hat, dass für Betriebskredite der Jugendkommission eine gesetzliche Grundlage zu schaffen sei. Laut Regierungsrat Annoni wäre es ein gesetzgeberisches Unikum, wenn die Jugendkommission selber in einer Verordnung statuiert wäre und die Antragsrechte in jugendpolitischen Fragen in einem Dekret, nämlich dem Dekret über die Organisation der Justizdirektion, und schliesslich der Betriebskredit in einem formellen Gesetz. Das Gesetz bringt also keine Änderung, sondern ist einfach eine notwendige Massnahme.
Wir haben in der Kommissionssitzung das Gesetz diskutiert. Die FDP war der Meinung, ein solches Gesetz sei noch ein wenig verfrüht. Aber die Kommission kam mit grosser Mehrheit zur Auffassung, das Gesetz, das ja vor allem eine Koordination anstrebt, sei jetzt nötig. Das Eintreten wurde mit 16 gegen 4 Stimmen beschlossen. Über die Frage, wer der Jugendkommission angehören soll, also über den Artikel 3 Absatz 3, wurde diskutiert, aber es wurde kein Antrag gestellt. Jetzt aber liegen Abänderungsanträge vor. Ich werde erst bei der Behandlung dieses Artikels dazu Stellung nehmen. Die Zusammenarbeit der kantonalen mit den regionalen Kommissionen wurde diskutiert. Auch dort konnten wir einen Konsens finden. Es wurde kein Abänderungsantrag gestellt. – Die Kommission hat das Gesetz mit 16 gegen 3 Stimmen zuhanden des Grossen Rates verabschiedet. Es war mein erstes Kommissionspräsidium, und ich möchte den Kommissionsmitgliedern für ihre Arbeit danken.

Hurni-Wilhelm. Die SP-Fraktion ist für Eintreten auf das Gesetz. Wir finden es sinnvoll, dass die bisherigen Vorschriften betreffend die Kantonale Jugendkommission neu auf Gesetzesstufe zusammengefasst werden. Uns ist bewusst, dass im Kanton Bern ein grosser Bedarf nach Koordination zwischen den Jugendschutz- und Jugendhilfebestrebungen besteht. Der Erfüllung des bundesrechtlichen Auftrags gemäss Artikel 317 ZGB kann in einer Zeit zunehmender Zersplitterung in einzelne Aufgabenbereiche nicht genug Nachachtung verschafft werden. Die Arbeit der Jugendkommission ist nach Auffassung der SP-Fraktion nicht nur weiterzuführen, son-

dern auch zu intensivieren. Wir wissen, dass die Kinder und Jugendlichen keine Lobby haben. Deshalb ist es uns um so wichtiger, dass die Jugendkommission mit einem Rahmengesetz als Instrument für die Jugendhilfe arbeiten kann. Wir alle haben einen Auftrag zu erfüllen, den uns die neue Staatsverfassung im Artikel 30 Absatz 1 Buchstabe e gibt, wo es heisst, der Kanton und die Gemeinden hätten die Anliegen und Bedürfnisse der Jugend zu berücksichtigen.
Zu den einzelnen Bestimmungen des Gesetzes hat die SP-Fraktion keine Bemerkungen anzubringen. Organisationsform und Instrumentarium der Jugendkommission scheinen uns in der vorgeschlagenen Form zweckmässig zu sein. Wir empfehlen, auf das Gesetz einzutreten.

Vizepräsident Marthaler übernimmt den Vorsitz.

Hirschi. Le groupe radical se rallie aux réflexions faites en séance de commission et accepte le verdict de cette dernière. Le sceptisme du groupe radical ne portait pas sur le travail de la commission de la jeunesse, bien sur l'urgence de la création de la loi. La Direction de la justice était contrainte d'entreprendre cette démarche selon l'exigence du Contrôle des finances. Il nous semble qu'on est parfois bien pointilleux en ce qui concerne de petites choses, alors que des interventions tardent pour des affaires graves. Le crédit d'exploitation de la commission de la jeunesse était assuré par l'ordonnance; il aurait pu l'être encore jusqu'à ce qu'une loi générale ait vu le jour. La seule nouveauté par rapport au contenu de l'ordonnance est le titre de la loi, qui, lui, ne satisfait même pas tout le monde. On ne gouverne pas avec des moratoires, nous a dit le directeur de la justice en séance de commission. Il appartenait au gouvernement de veiller à ce que cela ne devienne pas un moratoire, et d'ainsi mettre l'ouvrage sur le métier et de présenter une loi dans une ou deux années au plus. La motion de Madame la députée Matter, demandant une loi qui traiterait les problèmes de manière plus exhaustive, date tout de même de 1979.
Nous apprécions le travail de la commission de la jeunesse, mais nous trouvions qu'il y avait des affaires plus urgentes que cette loi pour l'instant. Nous sommes d'accord d'entrer en matière.

von Escher-Fuhrer. Die FL/JB-Fraktion ist für Eintreten. Wir finden die Koordination sinnvoll. Wir möchten der Jugendkommission für die Arbeit, die sie bisher geleistet hat, danken.
Was uns am Gesetz nicht so befriedigt, ist der Titel. Ich habe das schon in der Kommission gesagt. Es geht bei dem Gesetz nicht nur um die Jugend, sondern um Kinder, Familien und Jugendliche. Es sind also mehr Leute betroffen, als der Titel besagt. Aber weil sich der Begriff der Jugendkommission eingebürgert hat, verzichten wir auf einen Abänderungsantrag.
Hingegen kommen wir beim Artikel 2 mit einem Antrag, den wir in der Kommission auch besprochen haben. Ich zog dann den Antrag unter Vorbehalt der Meinung meiner Fraktion zurück und habe ihn jetzt wieder gestellt. Wir unterstützen in der Tendenz auch den Antrag von Herrn Galli.

Aeschbacher. Wie die Justizdirektion, das Jugendamt und die vorberatende Kommission sind wir von der Nützlichkeit des neuen Gesetzes überzeugt. Aus eigener Erfahrung mit der Jugendkommission und Erfahrungen in der Kinder- und Jugendarbeit darf ich feststellen, dass in diesem Bereich sehr effizient gearbeitet wird. Der Betriebskredit von 100000 Franken, um den es hier eigentlich geht, ist sicher gut angelegtes Geld. Viel wichtiger als die finanzielle Regelung scheint mir aber, dass wir im neuen Gesetz auch einen Koordinationsauftrag festlegen. Punkto Koordination gibt es einen grossen Nachholbedarf. Durch Koordination wird noch eine Effizienzsteigerung möglich.
Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf die Gesetzesvorlage.

Blatter (Bolligen). Die EVP/LdU-Fraktion ist für Eintreten. Die Koordination ist gerade in der Kinder- und Jugendarbeit sehr wichtig.
Wenn man die Liste der Mitglieder der Kantonalen Jugendkommission durchgeht, fällt auf, wie gross und vielseitig die Kommission ist. Ich kann mir vorstellen, dass trotzdem noch lange nicht alle Jugendorganisationen ihre Vertreter in der Kommission haben. Jugendarbeit passiert vor allem an der Front, und Kommissionen, die sich mit Jugendproblemen befassen, haben es nicht einfach, weil sie meistens in der Etappe hinten tagen und weil in ihnen oft eher betagte Leute das massgebende Wort haben, also Leute, die nicht mehr direkt an der Front arbeiten.
Es ist ein Problem, wie man auch die Anliegen der offenen Jugendarbeit in der Jugendkommission sinnvoll vertreten kann. Das wäre vielleicht ein Thema, dessen sich die Jugendkommission einmal annehmen müsste. Aber wir sind immerhin der Überzeugung, dass die Kantonale Jugendkommission näher bei der Jugend ist als zum Beispiel die Eidgenössische Jugendkommission, die ja auch die regionalen Unterschiede berücksichtigen muss.
Es liegen Abänderungsanträge vor, die sich zur Zusammensetzung der Kommission äussern. Man kann natürlich beliebig viele Gesichtspunkte berücksichtigen wollen. Unsere Fraktion findet es aber richtig, dass auch die Altersstufe eine Rolle spielt, dass also nicht nur Leute, die sich mit Jugendarbeit beschäftigen, sondern auch die Jungen selber in der Kommission vermehrt vertreten sein sollen. Die Jugendarbeit soll sich nicht nur mit Schweizer Jugendlichen beschäftigen, und deshalb ist es sinnvoll, wenn auch die Kreise, die sich mit ausländischen Jugendlichen beschäftigen, in der Kommission vertreten sind.
Wir bitten Sie, auf das Gesetz einzutreten.

Galli. In der neuen Staatsverfassung sind die Belange der Jugendlichen und Kinder zumindest in den Zielsetzungen verankert worden, was die CVP stark befürwortet hat. Wir sind deshalb erfreut, dass endlich auch über eine ausreichende Rechtsgrundlage zugunsten der Jugendlichen entschieden werden kann. Wir sind das den Jugendlichen wirklich schuldig, denn sie sind mehr und mehr zu Partnern in Gesellschaft, Kultur und Wirtschaft geworden. Nach unserer Meinung hätte das Gesetz vielleicht mit etwas mehr Pfiff und Phantasiespielraum, also ein wenig jugendgerechter, ausgestattet werden können, so dass die Thematik einer echten Jugendpolitik mitschwingen würde. Ohne unbedingt eine neue Stelle schaffen zu müssen, wäre zum Beispiel die Einrichtung einer von vielen Jugendorganisationen geforderten Jugenddelegiertenstelle ernster zu nehmen. Wir hoffen aber auf die Phantasie und die spontane Reaktionsfähigkeit der sehr gut arbeitenden Jugendkommission, denn Jugendliche sind flexibler, experimenteller und innova-

tiver als die Mehrzahl der in festen Strukturen verankerten Erwachsenen.
Wir sind klar für Eintreten auf das Gesetz. Wenn unsere beiden Abänderungsanträge erst letzten Donnerstag ausgeteilt worden sind, so war das nicht nur unsere Schuld; wir hatten sie schon vorher eingereicht.

Annoni, directeur de la justice. C'est donc le Contrôle des finances qui a demandé la création d'une base légale formelle relative au crédit d'exploitation de la commission cantonale de la jeunesse et cette exigence s'est imposée au terme d'une procédure d'aplanissement des divergences entre la Direction de la justice et ce Contrôle des finances. Vous avez pris connaissance du résultat de cette procédure dans le message. Comme l'a déjà dit Madame la présidente, il a été décidé de la part du gouvernement, plutôt que de compléter la loi introductive du Code civil suisse en la matière, de créer une loi expresse pour cette commission cantonale de la jeunesse, attendu qu'autrement les dispositions seraient réparties dans trois textes législatifs différents, à savoir une ordonnance, un décret et finalement une loi.
Tout ayant déjà été dit, j'aimerais simplement souligner que le mandat de la commission cantonale de la jeunesse a une origine bien précise, puisque cette dernière accomplit une tâche qui découle de l'article 317 du Code civil suisse et que, par conséquent, l'importance de ce mandat justifie déjà en lui seul qu'il fasse l'objet d'une loi particulière. Le gouvernement rend attentif le Grand Conseil au fait qu'il ne s'est pas contenté de cristalliser la situation actuelle. Vous aurez remarqué à la lecture de la loi que ce projet ne s'appelle pas «loi sur la commission cantonale de la jeunesse», mais «loi sur l'aide à la jeunesse et sa coordination par la commission cantonale de la jeunesse». L'accent porte sur l'aide à la jeunesse et à la coordination, comme la nouvelle Constitution le réclame aux articles 29, 30 et 42. Nous entendons donner à la commission, par le truchement de cette loi, les moyens d'accomplir son mandat et nous avons devant nous un projet de loi susceptible de servir de base et de plateforme au travail de la commission. C'est pourquoi le gouvernement vous demande d'entrer en matière.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Art. 1 und Art. 2 Abs. 1 und 2

Angenommen

Art. 2 Abs. 3

Antrag von Escher-Fuhrer

Bei der Wahl sollen Fachkenntnisse sowie eine angemessene Vertretung der Regionen, Sprachgebiete, Alter und beider Geschlechter berücksichtigt werden.

Art. 2 Abs. 3bis

Antrag Galli

Den Vertretungen von Ausländerorganisationen wird eine Anhörungspflicht, eine beratende Stimme und/oder ein Kommissionssitz zugestanden.

Marthaler, Vizepräsident. Die Anträge von Escher-Fuhrer und Galli sind zwar von der Sache her verschieden, aber ich schlage trotzdem vor, die Diskussion zu den beiden Anträgen gemeinsam zu führen.

von Escher-Fuhrer. Der Artikel 2 Absatz 3 schlägt vor, wie die Kommission zusammengesetzt sein soll. Wir sind sehr dankbar, dass die Fachkenntnisse im Vordergrund stehen und für einmal nicht andere Interessen. Wir finden es gut, dass die Regionen und Sprachgebiete vertreten sein sollen und dass beide Geschlechter angemessen vorkommen sollen. Aber bei diesem Gesetz geht es um Jugendliche und Kinder, und da scheint es mir falsch, wenn das Alter nicht auch explizit erwähnt wird. Es wäre nötig, dass in der Jugendkommission nicht nur Leute sind, die über die Jugend reden, sondern auch direkt Betroffene. Ich will damit nicht sagen, ältere Semester dürften nicht in einer Jugendkommission sitzen. Ein Grossvater hat vielleicht eine gewisse Distanz zu gewissen Jugendproblemen und kann in der Kommission eine wichtige Rolle spielen. Aber auch die Jugend gehört in die Kommission. Das Wort «Alter» muss deshalb in den Text eingefügt werden, damit die verschiedenen Alterskategorien angemessen vertreten sind.
In der vorberatenden Kommission sagte man mir, der Draht zur Jugend sei durch einzelne Personen in der Jugendkommission gewährleistet. Aber diese Leute sind selber nicht Junge und schon gar nicht Jugendliche. Man fragte mich auch, welche Sorte von Jugendlichen ich denn in der Jugendkommission haben möchte, diejenigen aus der offenen Jugendarbeit oder diejenigen aus den Turnvereinen und andern Vereinen. Auf dieses Anliegen könne man gar nicht angemessen eingehen. Aber ist das bei der Vertretung beider Geschlechter anders? Haben Sie das Gefühl, es gebe nur zwei Sorten Leute auf der Welt, Frauen und Männer, und sie würden alle ähnlich handeln in der Jugendkommission? Ich denke, dass die Alterskategorien genauso unterschiedlich vertreten sein werden wie die Geschlechter. Im Lauf der Zeit wird es sich ausgleichen, so dass nicht immer die gleiche Kategorie von Jugendlichen in der Jugendkommission ein Sprachrohr hat. – Ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen.
Im Namen der FL/JB-Fraktion möchte ich auch Stellung nehmen zum Antrag von Herrn Galli. Ich finde es wichtig, dass die Ausländerorganisationen explizit erwähnt werden. Herr Galli hat einen Vorschlag mit «und» und «oder» gemacht und x verschiedene Varianten angeboten. Ich fände es schlau, wenn man diesen Artikel 2 Absatz 3bis noch einmal in die Kommission zurücknähme, um dort zu entscheiden, in welcher Form die Ausländer und Ausländerinnen eine Vertretung in der Jugendkommission haben könnten. Aber im Prinzip unterstützen wir den Antrag.

Galli. Unser Antrag ist als Anregung zu verstehen. Ich habe mit der Kommissionspräsidentin gesprochen und bin nun auch der Meinung, der Artikel sollte in die Kommission zurückgenommen werden. Ich musste aber den Antrag so stellen, um begründen zu können, worum es geht.
Man darf nicht vergessen, dass der Anteil der ausländischen Jugendlichen vor allem in Städten und Agglomerationen ohne weiteres 25 bis 30 Prozent ausmachen kann. Es gibt Stadtquartiere, in denen die Mehrheit der Jugendlichen Ausländerkinder sind. Nachdem Sie gehört haben, dass in der vorberatenden Kommission nur wenig über dieses Problem diskutiert worden ist, scheint mir dieser Aspekt überprüfenswert. Wir sehen, dass die Eltern von Ausländerkindern und die Jugendlichen selber gewisse Hilfen brauchen. In welcher Form sie sich in der Jugendkommission vertreten lassen

können, muss diskutiert werden; ich habe dafür keine Patentlösung.
Wenn ich jetzt von Ausländerkindern gesprochen habe, so sollte das nicht diskriminierend verstanden werden. Man findet vielleicht noch ein besseres Wort, so dass man die Sache nicht mit dem Politikum und der ganzen Diskussion pro und contra Ausländerstimmrecht vermischt. Es geht um Jugendliche, von denen viele später eingebürgert werden. Aber auch wenn sie später in ihre Heimat zurückkehren, sollten sie optimal geführt werden und das Beste mitbekommen.
Ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen, so dass die Kommission noch einmal darüber diskutieren und nach einer geeigneten Form suchen kann.

Hirschi. Je prends d'abord position sur l'amendement de Madame von Escher. Cet amendement ne nous dérange pas, mais il faut être conscient qu'il crée une difficulté supplémentaire à l'organe qui soumet les propositions de nomination au gouvernement. Au lieu d'élargir, il risque finalement de restreindre le choix des membres. Les conditions pas remplies à la lettre pourraient aussi servir, le cas échéant, de prétextes si un candidat ou une candidate n'était pas bienvenu(e). Nous trouvions la version soumise par le gouvernement et adoptée par la commission suffisante, mais la majorité de la fraction ne s'oppose pas à l'amendement de Madame von Escher.
Concernant l'article 2, alinéa 3bis, de Monsieur Galli, nous sommes d'avis qu'il faut repousser l'amendement. Une aide à la jeunesse, et par conséquent le travail s'y rapportant de la commission, doit être destinée à tous les jeunes nécessitant ce soutien. Les jeunes étrangers sont les premiers à souhaiter faire partie intégrante de la jeunesse. Il serait faux d'affirmer par un texte de loi que l'on fait une distinction entre jeunes Suisses et jeunes étrangers, tous résidant en Suisse sinon dans le canton de Berne. Le texte de l'article 2, alinéa 3, permet toutes les prises de contact avec les représentants d'organisations d'étrangers par les personnes siègeant dans la commission, personnes choisies par le gouvernement «en fonction de leurs connaissances spécialisées». La possibilité d'être entendus, pour les représentants d'organisations d'étrangers devient évidente, si la commission suit dûment l'alinéa 2 de l'article 3 de la loi qui dit, après énumération des tâches décrites sous a à d, «la commission travaille en étroite collaboration avec les organisations de jeunes et avec les institutions de l'aide à la jeunesse». Je suis persuadée que les organisations d'étrangers, qui sont confrontées avec les problèmes de jeunes, sont déjà en contact maintenant avec les personnes susceptibles d'être nommées par le gouvernement, en fonction de leurs connaissances spécialisées.
Le Grand Conseil acceptera peut-être l'amendement de Madame von Escher, tout en sachant que le choix des membres pour assurer une composition équitable de la commission ne deviendrait que plus difficile. Il faut en rester là et renoncer à l'amendement de Monsieur Galli.

Vermot-Mangold. Die SP-Fraktion möchte dem Abänderungsantrag von Frau von Escher zustimmen. Auch uns ist es ganz wichtig, dass Jugendliche in der Jugendkommission Einsitz nehmen können. Sie können aus ihrer Sicht gewisse Probleme direkt einbringen.
Der Antrag von Herrn Galli zur Vertretung von ausländischen Jugendlichen in der Kommission erschien uns ziemlich diffus, aber das Anliegen ist sehr wichtig; es ist sonst nirgends im Gesetz explizit formuliert. Die AusländerInnenorganisationen haben ein breites Wissen über ihre Mitglieder, über deren Kultur. Wir haben dieses Wissen in der Regel nicht. Das verfeinerte Wissen über die Bedürfnisse und über die Entwicklungen, die sich in ausländischen Bevölkerungsteilen anbahnen, fehlen uns. Deshalb ist es so wichtig, dass die AusländerInnenorganisationen beteiligt sind.
Die AusländerInnenorganisationen können eine Mediatorenfunktion haben, und zwar nicht nur so, dass wir besser über die ausländischen Bevölkerungsgruppen informiert sind, sondern auch umgekehrt so, dass die ausländischen Gruppierungen mehr über uns und unsere Institutionen erfahren. Es ist für viele Eltern von ausländischen Jugendlichen sehr schwierig, ihre Anliegen zu formulieren, schon nur darum, weil sie nicht wissen, wohin sie sich wenden sollen. Deshalb wäre es sinnvoll, dass ausländische Organisationen auch offiziell ihre Mediatorenfunktion wahrnehmen könnten.
Wir sind der Meinung, dass der Vorschlag von Herrn Galli in die Kommission zurückgenommen werden sollte, so wie er es jetzt selbst vorgeschlagen hat.

Aeschbacher. Beide Anträge möchten auf die Zusammensetzung der Jugendkommission Einfluss nehmen. Bei Frau von Escher verstehe ich nicht ganz, warum sie ihr Anliegen nicht schon in der Kommission vorgebracht hat.
Zum Antrag Galli: Wenn man die Kriterien so genau festlegen möchte, wie er es vorschlägt, dann müsste man die Jugendkommission vergrössern, und sie würde unübersichtlich. Wahrscheinlich würde ihr dann auch die Kompetenz abgehen. Die Vertretung wäre vielleicht besser – das gebe ich zu. Aber die Jugendkommission könnte dann vor allem eine Aufgabe nicht erfüllen, die mir sehr wichtig scheint, nämlich die Koordination zwischen den verschiedenen Organisationen, die darin vertreten sind.
Wenn man das Argument vorbringt, die Jugendlichen und Kinder sollten selbst in der Kommission vertreten sein, dann müsste das bei andern Kommissionen auch gelten. Aber das ist nicht der Fall. Wir reden hier von einer Kantonalen Kommission und nicht von irgendeiner Fachkommission. Mir scheint es wichtig, dass man dieser Jugendkommission Vertrauen schenkt. Wenn ich die Mitgliederliste anschaue, scheint mir, es sei eine gute Vertretung. Ich bezweifle nicht, dass zum Beispiel Frau Hurni-Wilhelm oder Frau Vreni Jenni die Anliegen der Kinder vertreten können. Die Jugendsekretäre der Städte Biel und Bern sitzen in der Kommission; sie können doch die Anliegen der Ausländerkinder, die vor allem in diesen Städten akut sind, sehr gut vertreten. Ohne dass man allzu genaue Kriterien festgelegt hätte, hat die jetzt bestehende Kommission ihre Aufgaben gut erfüllt. Ich sehe nicht ein, weshalb man jetzt solche Kriterien festlegen möchte.
Die SVP-Fraktion lehnt beide Anträge ab, und ich hoffe, die Mehrheit des Rates habe auch diese Auffassung, denn sonst wird das Ganze auf eine Art verwässert, die der Sache nicht mehr dienlich ist.

Blatter (Bolligen). Es mag zutreffen, dass das Verständnis für die Jugend auch bei älteren Semestern – ich zähle mich auch dazu – vorhanden ist, so wie es mein Vorredner jetzt gesagt hat. Ich möchte nicht behaupten, ältere Menschen seien nicht in der Lage, die Situation der Jugendlichen zu beurteilen. Das Engagement von Älteren und ihre Verdienste in der Kommission – ich denke etwa an Karl Weidmann – sind klar und deutlich.

Aber es müssten doch in der Kommission auch Leute sitzen, die von den Jugendlichen als ihresgleichen angeschaut werden.
Im Vierjahresbericht über die Jugendhilfe im Kanton Bern ist als Zielsetzung für die Jahre 1992 bis 1995 festgehalten: «1992 bis 1995 ist nun auch bewusst der Kontakt mit den grossen und kleinen Jugendverbänden im Kanton Bern zu pflegen. Den Leitungsgremien der Jugendverbände fehlt der regelmässige Gedankenaustausch ebenso wie den Verantwortlichen aus der offenen Jugendarbeit.» – Es ist sicher nicht einfach, diese Leute an einen Tisch zu bringen, wenn man überhaupt keine aktiven Beziehungen zu den Jugendverbänden hat. Wenn jemand von den Pfadfindern oder von der kirchlichen Jugend direkt in der Kommission sitzen würde, wäre eine solche Koordination wahrscheinlich etwas einfacher. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag von Frau von Escher zuzustimmen.
Die Frage der Ausländervertretung haben wir in der Kommission nicht diskutiert; Herr Galli war auch nicht Kommissionsmitglied. Ich möchte Sie aber bitten, den Antrag nicht einfach aus dem hohlen Bauch heraus zu erledigen, sondern die Sache in die Kommission zurückzugeben, damit wir sie dort diskutieren können.

Waber. Wir diskutieren ein Gesetz, durch das die Jugendhilfe und der Kinderschutz koordiniert werden sollen. Die Anliegen, die hier vorgebracht werden, lehnen wir ab. Man muss die heutige Jugend nicht dazu animieren, ihre Anliegen lautstark vorzubringen; sie sind nämlich schon laut genug vorhanden. Die Aufgabe von uns Erwachsenen und Eltern besteht vielmehr darin, die Anliegen der Jugendlichen in dem Sinn herabzumindern, dass wir Prioritäten setzen. Ich als Vater muss auch bei meinen Kindern Prioritäten setzen und ihre manchmal sehr unrealistischen Anliegen dämpfen. Ich muss leiten und manchmal verbieten. Wenn wir hier in den Vordergrund stellen, die Jugend müsse angehört werden, dann scheint uns, die Jugend komme in ihren Organisationen genügend zu Wort, während der Grundsatz, das Alter sei zu ehren, viel zu wenig beachtet wird. Wir sollten als Erwachsene den Mut haben, auf die Jungen so einzuwirken, dass sie ihre Anliegen nicht als «Subito-Forderung» vorbringen, sondern akzeptieren, dass auch ältere Leute Rechte haben. Die Jugend expandiert heute auf eine Art und Weise, die der Autorität und dem Alter zuwenig Raum lässt. Deshalb lehnen wir das Anliegen von Frau von Escher ab. Ich weiss, dass das nicht modern tönt, aber es ist einfach so, dass wir die Folgen werden tragen müssen, wenn wir uns nicht mehr getrauen, unsere Jugendlichen zu leiten.
Auch den Antrag von Herrn Galli wegen der Ausländerorganisationen lehnen wir ab. Die Ausländerorganisationen sind bei der Jugendhilfe und dem Jugendschutz schon genügend vertreten. Wir sind dagegen, dass man hier die Türe öffnen will für Anliegen, die nur eine sehr kleine Minderheit betreffen.

Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.

Galli. Ich kann mit Subito-Argumenten in Erziehungsfragen nicht viel anfangen... Man kann schon mit dem argumentieren, was bisher gewesen ist, aber bis jetzt haben wir keine richtige Gesetzesgrundlage gehabt. Jetzt geht es eben um eine Gesetzgebung, die bindendere Vorgaben für die Zukunft macht.
Wir entscheiden heute nicht über meinen Artikel, sondern es geht darum, dass die Frage der Ausländerorganisationen in der Kommission noch nicht richtig diskutiert worden ist. Ich sage nicht, ich wolle es so und so, aber ich finde es wichtig, dass die Kommission das Problem noch einmal anschaut und uns bis zur zweiten Lesung sagt, wie sie die Sache handhaben möchte.

Möri-Tock, Präsidentin der Kommission. Zuerst eine kleine Korrektur an die Adresse von Herrn Aeschbacher: Das Anliegen von Frau von Escher ist in der Kommission kurz diskutiert worden, aber es lag kein Antrag vor. Sie sagte ganz klar, sie wolle zuerst noch mit ihrer Fraktion Rücksprache nehmen.
Man kann gespaltener Meinung sein und sich fragen, ob die Jugendlichen wirklich direkt in der Kommission Einsitz nehmen sollen. Das Votum von Herrn Waber scheint mir aber jetzt beinahe ein Grund zu sein, die Jugendlichen tatsächlich einzubeziehen. Auch wenn man sie nicht aufnehmen würde, wäre dabei sicher nicht die Meinung, man wolle sie nicht darin unterstützen, ihre Forderungen lautstark vorzubringen.
Es geht aber um die Frage, ob es die Kommissionsarbeit erschweren würde, wenn noch ein zusätzlicher Begriff, eben das Alter, eingeführt wird. Weil kein Antrag vorlag, haben wir in der Kommission über diese Frage nicht abgestimmt. Ich persönlich meine, es wäre kein grosses Erschwernis, wenn man den Begriff des Alters einfügen würde. Es wäre immer noch die Frage, was genau unter Alter zu verstehen wäre. Ich meine, man sollte vor dem Wort «Jugendliche» nicht so furchtbar Angst haben. Es geht sicher nicht darum, Kleinkinder in die Kommission zu nehmen, sondern darum, eine altersmässige Verteilung zu erreichen und auch junge Leute in der Kommission zu haben. Mich würde der Begriff nicht stören.
Zum Antrag von Herrn Galli möchte ich beliebt machen, ihn in die Kommission zurückzunehmen. Wir haben tatsächlich über diesen Bereich in der Kommission nicht diskutiert, und ich wäre froh, wenn wir das nachholen könnten, um dann allenfalls mit einem konkreten Vorschlag in die zweite Lesung zu gehen.

Annoni, directeur de la justice. Le gouvernement est contre les deux propositions qui sont déposées aujourd'hui par le Grand Conseil.
En ce qui concerne l'amendement de Madame von Escher – pour des raisons tout à fait différentes de celles de Monsieur Waber, je le précise d'emblée – il va de soi que l'âge des candidats doit être pris en considération et que des jeunes doivent être dans cette commission. Pour le gouvernement, il n'est pas nécessaire que ce soit là un critère parmi d'autres. Il est important que nous évitions d'entraver toujours davantage notre propre action, en adoptant des prescriptions de plus en plus complexes pour ce qui est de la composition des commissions et des autorités. Je veux vous en faire ici la démonstration. La commission se compose de 21 membres, dont 4 sont des collaborateurs des directions et 4 autres siègent au Grand Conseil, et cela d'office. Il reste donc 13 sièges à pourvoir en application des prescriptions légales et dans la réalité. Toutefois, le nombre de domaines de travail en faveur des enfants et de la jeunesse est bien supérieur à 13. Les documents préparatoires, établis en vue de la constitution de la première commission en 1987, contenaient déjà des réflexions détaillées au sujet des connaissances spécifiques entrant en considération pour faire partie de cette commission. Ce ne sont pas moins de 60 domaines, 23 professions et 16 fonctions qui sont mentionnés dans ce document. Le secrétariat tient en outre à jour des mots-clé qui revêtent de

l'importance en matière d'aide aux enfants, à la jeunesse et à la famille, dans le canton de Berne et ceux-ci sont au nombre de 395. Cela signifie qu'il faut tenir compte de 60 domaines, de 23 professions, de 16 fonctions, de 395 mots-clé, et en plus maintenant, du critère de l'âge, pour former une telle commission. La tâche devient de plus en plus difficile. C'est pourquoi il vaut mieux ici laisser une marge d'action à l'autorité qui doit former cette commission. Le secrétariat, comme la Direction de la justice et le gouvernement, tiennent compte de ces critères qui vont de soi pour une commission de la jeunesse, à savoir le critère de l'âge.
J'aimerais encore formuler une remarque particulière concernant l'amendement de Monsieur Galli. Contrairement à l'avis exprimé par Monsieur Galli, le gouvernement est d'avis qu'il faut trancher cet amendement aujourd'hui. Que faut-il entendre par jeunes immigrés? S'agit-il de jeunes travailleurs venus en Suisse pour y occuper un emploi, de jeunes réfugiés, d'enfants de parents étrangers qui ont grandi en Suisse, c'est-à-dire de Suisses sans passeport, ou encore d'étudiants ou d'étudiantes? Que recouvre le concept d'organisations d'immigrés? Les responsables de la crèche espagnole de Berne, par exemple, ou les juniors du FC Azzuri? Il est impossible de faire des distinctions sur la base de la proposition de Monsieur Galli. La représentation systématique des organisations d'immigrés n'est ni réalisable ni même envisageable, que ce soit par l'octroi du droit d'être entendu, d'une voix consultative ou d'un siège au sein de la commission.
C'est pourquoi le gouvernement vous demande de rejeter les deux amendements et de statuer dans le sens de la commission.

Abstimmung

Für den Antrag von Escher-Fuhrer	70 Stimmen
Dagegen	66 Stimmen

Präsident. Der Antrag Galli ist so gemeint, dass Artikel 2 Absatz 3bis in die Kommission zurückgenommen werden soll.

Abstimmung

Für den Antrag Galli	72 Stimmen
Dagegen	51 Stimmen

Art. 2 Abs. 4–6, Art. 3 Abs. 1 Bst. a–c

Angenommen

Art. 3 Abs. 1 Bst. d

Antrag Galli

...erstattet dem Regierungsrat und dem Grossen Rat alle vier Jahre...

Galli. Ich stelle den Antrag, der Vierjahresbericht solle nicht nur an den Regierungsrat gehen. Jugendfragen und Jugendpolitik sollten nach unserer Meinung mindestens alle vier Jahre ein Thema im Grossen Rat sein. Wenn uns der Bericht zugestellt würde, könnte das jeweils zu einer Debatte führen. Die Kommission liefert nur alle vier Jahre einen Bericht ab, und ich finde es schade, wenn die Mitglieder des Grossen Rates ihn nicht bekommen und also nicht gleichwertig behandelt werden wie der Regierungsrat. Wir sollten die Jugend insofern ernst nehmen, als wir diese Vierjahresberichte zur Kenntnis nehmen, denn sie sind nicht nur Rückblicke, sondern auch Ausblicke. Wir vernachlässigten zeitweise die Ausblicke und bekamen dementsprechend auch Jugendprobleme.

Hurni-Wilhelm. Dieser Antrag erübrigt sich, weil im Verwaltungsbericht, den die Mitglieder des Grossen Rates jedes Jahr bekommen, der Kantonalen Jugendkommission ein eigenes Kapitel gewidmet ist. Der Grosse Rat ist also genügend informiert und muss deshalb diesen Passus nicht ins Gesetz aufnehmen.
Ich weiss nicht, Herr Galli, ob Sie den Tätigkeitsbericht bekommen haben. Er liegt jedenfalls vor, und darin ist die Jugendhilfe und die Tätigkeit der Jugendkommission sehr ausführlich beschrieben. Sie können ihn anfordern, und dann sind Sie sicher bereit, Ihren Antrag zurückzuziehen. Die SP-Fraktion lehnt jedenfalls Ihren Antrag ab.

Hirschi. Le groupe radical refuse la proposition de Monsieur Galli. Le rapport est distribué non seulement aux députés, mais à tout citoyen intéressé le demandant, et ceci gratuitement. Il y a donc moyen pour les critiques, approbations, vœux ou suggestions, de trouver la voie pour être entendus par la commission. Ce que Monsieur Galli demande revient à mettre à l'ordre du jour du Grand Conseil non seulement le rapport pour prise de connaissance – ce qui serait encore pensable – mais également d'éventuels avant-projets, n'ayant même pas encore vu le jour en commission selon le texte de la loi sous lettre d «en proposant des mesures permettant de développer l'aide à la jeunesse» Le Grand Conseil ne doit pas faire le travail de la commission, il ne doit pas non plus charger inutilement le gouvernement et son administration; ce parlement devrait surtout concentrer les débats en session et non pas les rallonger.

Galli. Ich mache einen gewissen Unterschied zwischen einem Verwaltungsbericht und einem echten Bericht. Ich habe den Bericht nie zugeschickt bekommen. Natürlich kann ich alles anfordern. Aber mir ging es um die Wichtigkeit des Berichts. Trotzdem ziehe ich den Antrag zurück.

Präsident. Herr Galli hat seinen Antrag zurückgezogen. Damit ist der Buchstabe d genehmigt.

Art. 3 Abs. 2, Art. 4–7, Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzesentwurfs in erster Lesung	130 Stimmen (Einstimmigkeit)

Bericht der Justizkommission über die Geschäftsberichte 1992 der obersten kantonalen Justizbehörden und die Aufsichtsbesuche 1993

Allenbach, Präsident der Justizkommission. Wie schon die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates hat auch die Justizkommission feststellen müssen, dass die bisherige Berichterstattung über die Aufsichtsbesuche beim Grossen Rat nicht immer das notwendige Gehör gefunden hat. Deshalb hat sich die Justizkommis-

sion entschieden, die mündliche Berichterstattung erstmals durch einen schriftlichen Bericht zu ergänzen. Die Auswahl der im Bericht behandelten Themen erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Vielmehr geht es um einen Einblick in die aktuellen Fragestellungen und die anlässlich der Besuche behandelten Themen.
Ich darf kurz daran erinnern, was der Inhalt unserer Kontrolltätigkeit ist. Gemäss dem Artikel 23 Absatz 1 des Grossratsgesetzes kontrolliert die Justizkommission im Rahmen der Oberaufsicht die Geschäftsführung der obersten kantonalen Justizbehörden. Im Vergleich mit der Oberaufsicht über die übrigen Regierungs- und Verwaltungstätigkeiten besteht eine Einschränkung: Der Inhalt der Kontrolle besteht nur in der Aufsicht über die Gerichtsverwaltung und die Wahrnehmung der Rechtsprechungsfunktion. Das fundamentale Prinzip der Gewaltenteilung verbietet es der parlamentarischen Oberaufsicht, den Inhalt der Rechtsprechung zu kontrollieren. Die Justizkommission darf und kann deshalb nicht prüfen, ob richtig Recht gesprochen wurde.
Ich hoffe und erwarte, Sie haben den schriftlichen Bericht gelesen, so dass ich aus Effizienzgründen auf eine Rapportierung verzichten kann. Auf einen Passus möchte ich aber trotzdem kurz aufmerksam machen. Er betrifft die Schuldbetreibungs- und Konkurssachen. Die durch die Rezession bedingte massive Zunahme der Betreibungs- und Konkursfälle ist Ihnen bestens bekannt. Die Aufsichtsbehörde ist durch die sehr stark angestiegene Zahl der Beschwerden betroffen. Die Verfahren dauern nach Ansicht der Justizkommission unverantwortbar lange und erfüllen teilweise sogar den Tatbestand der Rechtsverzögerung, was auch das Bundesgericht erstmals festgestellt hat. Nach Ansicht der Aufsichtsbehörde werden die kürzlich vom Grossen Rat genehmigten zusätzlichen Stellen zur Bewältigung des Problems nicht ausreichen. Wir sehen hier einen weiteren Handlungsbedarf.
Erlauben Sie mir, noch kurz auf zwei Themen hinzuweisen, mit denen sich die Justizkommission befasst hat respektive sich noch zu befassen haben wird. Die Justizkommission klärt momentan ab, ob und wie die Oberaufsicht über zwei bisher nicht beaufsichtigte Kommissionen wahrzunehmen sei. Es ist dies zum einen die Kantonale Bodenverbesserungskommission. In der einschlägigen Gesetzgebung fehlt eine Regelung der Aufsicht. Folgende Fakten sind dazu zu berücksichtigen: Die Bodenverbesserungskommission ist eine unabhängige Justizbehörde, die materiell dem Verwaltungsgericht vorangestellt ist. Die Landwirtschaftsdirektion führt das Sekretariat. Eine formelle Aufsicht fehlt. Der Grosse Rat ist die Wahlbehörde. Eine explizite Regelung der Aufsicht fehlt ebenfalls. In der Geschäftsführung der Bodenverbesserungskommission treten gewisse Schwierigkeiten auf: teilweise schleppende Verfahren, Terminschwierigkeiten, zuwenig Kulturingenieure unter den Mitgliedern und andere Probleme. Wir werden uns mit dieser Kommission bezüglich Oberaufsicht noch zu befassen haben.
Die andere Kommission ist die Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführern. Das eidgenössische Strassenverkehrsgesetz verlangt im Artikel 24 von den Kantonen eine Beschwerdeinstanz. Näheres ist im kantonalen Gesetz über den Strassenverkehr und die Besteuerung der Strassenfahrzeuge und im Dekret über die Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführern geregelt. Gemäss Artikel 4 dieses Dekrets ist der Grosse Rat die Wahlbehörde. Eine ausdrückliche Regelung der Aufsicht fehlt. Die Entscheide können an das Bundesgericht weitergezogen werden. Damit ist die Aufsicht in fachlicher Hinsicht sichergestellt. Das Sekretariat wird von der Polizeidirektion geführt. Im Anhang des Verwaltungsberichts der Polizeidirektion finden sich jeweils Angaben über die Tätigkeit der Kommission. Ob eine Oberaufsicht von unserer Seite her gegeben ist, wird noch abgeklärt.
Momentan ist die Justizdirektion daran, den Kapazitätsengpässen am Obergericht mit geeigneten Massnahmen zu begegnen. Im Vordergrund stehen zwei verschiedene Lösungsmodelle. Das eine ist die Erhöhung der Zahl der Zivilkammern von vier auf fünf unter Beibehaltung des heutigen Systems, das andere ist die Einführung des Einzelrichtersystems. Auf Wunsch und unter Leitung der Justizkommission findet demnächst eine Aussprache zwischen Justizdirektion, Obergericht und Justizkommission statt, mit dem Ziel, die bessere Lösung herauszufinden und die politische und finanzielle Machbarkeit auszuloten.
Zum Schluss ersuche ich Sie, den Anträgen der Justizkommission zuzustimmen. Sie lauten wie folgt:
– Kenntnisnahme vom Bericht der Justizkommission des Grossen Rates über die Geschäftsberichte 1992 der obersten kantonalen Justizbehörden und die Aufsichtsbesuche 1993.
– Genehmigung der Geschäftsberichte 1992 des Obergerichts, des Generalprokurators, des Verwaltungsgerichts und der Steuerrekurskommission.

Weyeneth. Ich danke dafür, dass der Bericht in schriftlicher Form abgegeben worden ist. Auf der Seite 4 des Berichts steht etwas über das Rechnungswesen. Mich erstaunt, Herr Präsident der Justizkommission, dass Sie dazu nichts gesagt haben. Es erstaunt mich, dass man offenbar zurückgehend bis zum Jahr 1974 Unregelmässigkeiten in der Buchführung feststellen musste. Man musste auch feststellen, dass Vorschüsse teilweise nicht zurückerstattet, Guthaben nicht eingefordert wurden. Man sagt jetzt, die Finanzkontrolle habe darauf aufmerksam gemacht. Es erstaunt mich, dass ein zwanzigjähriges «Gnusch» von der Finanzkontrolle erst im Jahr 1993 festgestellt wird. Ganz besonders erstaunt mich, dass man über das Ausmass dieser Missstände in diesem Bericht nichts sagt, und es erstaunt mich, wenn ich allenfalls der einzige in diesem Rat sein sollte, der sich deswegen erstaunt.
Ich möchte nicht eine lange Diskussion über die Sache loslassen; die Fakten sind ja nicht auf dem Tisch. Aber ich möchte doch die Justizkommission bitten, bei nächstbester Gelegenheit über das Ausmass der unerfreulichen Zustände in der Buchführung des Obergerichts ausführlicher Bericht zu erstatten. Mit dem Umstand, dass die Justizkommission diese Pendenzen zusammen mit der Finanzkontrolle festgestellt hat, gebe ich mich nicht zufrieden. Ich möchte, dass dem Grossen Rat eine solche Berichterstattung zugesichert wird oder dass man andernfalls begründet, weshalb die Sache nicht so fürchterlich ist, wie ich sie sehe.
Erläuterungsbedürftig finde ich eine Feststellung des Generalprokurators, die auf Seite 6 des Berichts steht: «Er wies insbesondere darauf hin, dass die Drogenabteilung gewinnbringend arbeitet.» Was habe ich darunter zu verstehen?

Allenbach, Präsident der Justizkommission. Hermann Weyeneth, ich verstehe dein Erstaunen. Ich habe insofern einen Fehler gemacht, als ich nicht gesagt habe, dass noch zwei weitere Mitglieder der Justizkommis-

sion sprechen werden. Eine Arbeitsgruppe unter dem Präsidium von Frau Kiener Nellen hat sich der Finanzfragen eingehend angenommen, und wir haben abgemacht, dass Frau Kiener die Auskünfte zu den Finanzfragen erteilt.

Präsident. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Damit haben wir Kenntnis genommen vom Bericht der Justizkommission.

Geschäftsbericht des Obergerichts für 1992

Kiener Nellen, Sprecherin der Justizkommission. Die Reorganisationsmassnahmen am Obergericht kommen im Laufe dieses Jahres zum Tragen. Am 1. Juli 1993 hat der Leiter der Zentralen Dienste, die neu geschaffene Funktion in der Administration des Obergerichts, seine Tätigkeit aufgenommen. An einer gemeinsamen Sitzung mit dem Obergericht und einer Delegation der Finanzkommission haben wir letzte Woche die Pendenzen bereinigt, die Herr Weyeneth angesprochen hat. Wir konnten uns davon überzeugen, dass die neue Aufbau- und Ablauforganisation des Rechnungswesens inklusive Weisungen für das Rechnungswesen und die Stellenbeschreibung für die Stelle des Rechnungsführers geschaffen worden sind. Wir habe auch die Bestätigung der Finanzkontrolle, dass dieser organisatorische Punkt bereinigt ist.
Jetzt zu den quantitativen Fragen von Herrn Weyeneth. Die Justizkommission ist in dieser Legislaturperiode erstmals im Februar 1993 von der Finanzkontrolle auf gewisse Unstimmigkeiten hingewiesen worden. Gewisse Beträge konnten nicht korrekt abgerechnet werden und gewisse Vorschüsse wurden nie ganz zurückerstattet. Dazu kann ich folgendes sagen: Bei den nicht zurückerstatteten Vorschüssen handelt es sich um Vorschüsse, die irgendwelche Parteien im Lauf der Jahre einbezahlt haben und die von ihnen oder von ihren Anwälten oder Anwältinnen nach Abschluss der Verfahren nicht zurückgefordert worden sind. Es geht um einen Betrag von 15241 Franken. Bei den offenen Guthaben, bei denen das Obergericht Gläubiger ist, handelt es sich um 23294 Franken. Ein Teil dieses Betrags ist seit dem Februar 1993 bezahlt worden. Bei den drei letzten offenen Schuldnerpositionen werden Adressnachforschungen gemacht; das Obergericht ist also daran, die Sache zu bereinigen. Es geht insgesamt nicht um sehr grosse Beträge, aber die Justizkommission hat das Problem ernst genommen. Beim Aufsichtsbesuch im Juni 1993 haben wir die Fragen sehr detailliert besprochen. In Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle werden die Pendenzen zur Zeit zu unserer Zufriedenheit abgebaut. Es ist noch nicht der letzte Fünfer abgerechnet, aber wir und die Finanzkontrolle behalten ein Auge darauf.
Zur Tätigkeit der Finanzkontrolle kann ich mich nicht weiter äussern. Die Justizkommission ist nicht das Aufsichtsorgan der Finanzkontrolle; Herr Grossrat Weyeneth weiss das. Wenn Unstimmigkeiten im Rechnungswesen und der Ablauforganisation vorkommen, betreffen sie die Justizkommission nur insofern, als sie den ordentlichen Lauf der Geschäftsführung des Obergerichts betreffen. In dieser Funktion haben wir die Sache im Aufsichtsbericht erwähnt, und das erklärt, warum wir es nicht für nötig hielten, quantitative Angaben zu liefern. Noch zur letzten Frage von Herrn Weyeneth, wie es zu verstehen sei, dass die Drogenabteilung gewinnbringend arbeite. Als es in der Junisession des Grossen Rates um die Schaffung einer zusätzlichen Untersuchungsrichterstelle ging, wies ich ein wenig ironisch auf diesen Umstand hin. Der Gewinn stammt natürlich aus konfiszierten Deliktsbeträgen aus dem Drogenhandel. Wenn die pro Jahr beschlagnahmten Beträge höher sind als der Aufwand, insbesondere der Lohnaufwand im besonderen Untersuchungsrichteramt, dann resultiert ein Gewinn.

Präsident. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen, und es ist kein anderslautender Antrag gestellt. Damit ist der Geschäftsbericht des Obergerichts genehmigt.

Geschäftsbericht des Generalprokurators für 1992

Präsident. Das Wort wird nicht gewünscht. Damit ist der Geschäftsbericht des Generalprokurators genehmigt.

Geschäftsbericht des Verwaltungsgerichts für 1992

Kiener (Heimiswil), Sprecher der Justizkommission. Für die beiden Geschäftsberichte des Verwaltungsgerichts und der Steuerrekurskommission möchte ich auf den schriftlichen Bericht der Justizkommission vom 10. August 1993 verweisen. Ich habe dem nichts beizufügen. Allfällige Fragen werde ich gerne beantworten. Ich bitte Sie, die beiden Berichte zu genehmigen.
Ich bin ans Rednerpult gekommen, weil wir noch einen andern Geschäftsbericht geprüft haben. Im letzten Jahr haben wir nämlich erstmals die Enteignungsschätzungskommissionen angeschaut. Die fünf Kommissionen standen bisher ein wenig im luftleeren Raum, obwohl der Grosse Rat gemäss Enteignungsgesetz die Aufsichtsbehörde wäre. Die Aufsicht ist also bisher vom Grossen Rat nicht direkt wahrgenommen worden. Beim letzten Besuch beim Verwaltungsgericht sind wir auf gewisse Schwierigkeiten bei der Enteignungsschätzungskommission aufmerksam gemacht worden. Wir luden Vertreter aus allen Kommissionen ein und stellten im Gespräch fest, dass vor allem im administrativen Bereich Schwierigkeiten bestehen, dass das Milizsystem, wie es bei den Enteignungsschätzungskommissionen herrscht, nicht sehr vorteilhaft ist, und dass die Infrastrukturen zum Teil ungenügend sind. Wir konnten Massnahmen einleiten, von denen wir hoffen, dass sie die Probleme lösen werden.
Grössere Schwierigkeiten gibt es im Kreis 2, also im Kreis, zu dem die Stadt Bern gehört. Dort bestehen recht grosse Pendenzen, die in dieser Form nicht länger toleriert werden dürfen. Wir sprachen mit dem Präsidenten der Kommission. Wir stellten fest, dass zwar der Wille besteht, die Geschäfte zeitgerecht zu erledigen, dass aber die zeitliche Kapazität des Präsidenten eingeschränkt ist. Er ist Regierungsstatthalter und kann sich neben diesem Volljob nur beschränkt der Enteignungsschätzungskommission widmen. Der Vizepräsident, ein Anwalt, der in diesem Fall eigentlich einspringen sollte, kann nicht die nötige Entlastung bringen, weil ihn die Gemeinde, die am häufigsten von Fällen betroffen ist, ablehnt.
Wir haben uns in der Justizkommission des Problems angenommen. Wir überprüfen die Pendenzenlisten; es muss uns periodisch Bericht erstattet werden. Wir hof-

fen, dass mit dem Druck, den wir so ausüben, die Pendenzen einigermassen abgebaut werden. Wichtig wird es sein, bei den Gesamterneuerungswahlen auf Anfang 1995 darauf zu achten, dass die Leute, die wir wählen, nicht nur fachlich geeignet sind, sondern auch die nötige Zeit für diese Aufgabe aufbringen können.
Ich beantrage, sowohl den Bericht des Verwaltungsgerichts und den Bericht der Steuerrekurskommission zu genehmigen und von meinen Ausführungen zu den Enteignungsschätzungskommissionen Kenntnis zu nehmen.

Präsident. Es gibt keine weiteren Wortbegehren. Damit ist der Bericht des Verwaltungsgerichts genehmigt.

Geschäftsbericht der Steuerrekurskommission für 1992

Präsident. Es gibt dazu kein Wortbegehren; der Geschäftsbericht des Steuerrekurskommission ist damit genehmigt.

Verwaltungsbericht der Justizdirektion für 1992

Genehmigt

Verwaltungsbericht der Gemeindedirektion für 1992

Genehmigt

Gesetz über die Universität (Änderung)

Erste Lesung

Eintretensfrage

Gleichlautender Antrag Kommission/Schärer/Külling/ EVP/LdU-Fraktion

Nichteintreten

Eventualantrag Külling

Rückweisung an Kommission. Neben dem Ausschluss von Zufallsentscheiden sollen auch Eignungsgespräche als Entscheidungsgrundlage ausgeschlossen werden.

Gallati, Präsident der Kommission. Bei der Vorbereitung auf die Eintretensdebatte zur Revision des Universitätsgesetzes bin ich auf einen interessanten Artikel gestossen. Ich möchte daraus einige Sätze zitieren: «Der Zugang zu den Hochschulen hält unvermindert an. Die Gesamtzahl der Studierenden dürfte einen neuen Höchststand erreichen. (...) Wir haben somit allen Grund, neben der Frage nach der Erhaltung der Qualität und Konkurrenzfähigkeit unserer Hochschulen auch dem Kapazitätsproblem volle Aufmerksamkeit zu schenken. (...) Es wird wohl nur eine gesamtschweizerische Anstrengung im Sinne einer konzertierten Aktion aller Hochschulträger dieses hochgesteckte Ziel zu realisieren vermögen. (...) Damit die Hochschule Schweiz und das Laboratorium Schweiz weiterhin trotz Rezession gedeihen, benötigen sie ein Mindestmass an Mitteln. Ebenso wichtig ist aber eine Führung, die nicht nur auf Rationalisierung und Selektion ausgeht, sondern auch den Geist der Toleranz und Weltoffenheit zu respektieren bereit ist.»
Die zitierten Sätze stammen aus einem Artikel über den Numerus clausus von Professor Aebi, dem damaligen Präsidenten des Schweizerischen Wissenschaftsrates, vom 20. November 1976. Sie zeigen, dass die Probleme an der Universität nicht neu sind, und sie widerspiegeln das Dilemma, mit dem wir in der vorberatenden Kommission konfrontiert waren. Wir operieren zwischen zwei Polen: Auf der einen Seite steht das unbestrittene Problem des Kapazitätsengpasses bei gleichzeitiger Notwendigkeit, den Betrieb aufrechtzuerhalten, und auf der andern Seite steht die Bildungs- und Lehrfreiheit, die den freien Zugang zur Universität garantieren will. Das Dilemma spiegelt sich auch im knappen Kommissionsentscheid, nicht auf die Vorlage einzutreten. Bevor ich auf diesen Kommissionsentscheid eingehe, möchte ich einen kurzen Blick auf die Lage an der Universität Bern werfen. Die Studentenzahlen haben seit 1982 von 7300 auf etwa 10000 zugenommen. Die Voranmeldungen für das Wintersemester 1993/1994 liegen um 15 Prozent oder fast 2000 höher als im Vorjahr, wobei die einzelnen Fakultäten sehr unterschiedlich betroffen sind. Auf der andern Seite muss die Universität bis 1996 8 Mio. Franken an Salären einsparen und kann massgebliche Investitionen nicht realisieren. Die Angebotsseite und die Nachfrageseite entwickeln sich also krass auseinander. Dadurch leidet das Betreuungsverhältnis und letztlich die Qualität der universitären Ausbildung.
Die Hauptziele der vorgeschlagenen Teilrevision des Universitätsgesetzes sind folgende: Zuerst geht es um die rechtliche Grundlage zur Einführung des Numerus clausus, also der Zulassungsbeschränkung, und zwar aufgrund der Empfehlung der Schweizerischen Hochschulkonferenz vom 25. Juni 1992. Das war das Thema, das uns in der Kommission hauptsächlich beschäftigte. Aufgrund der Gesetzesvorlage müssen vier Bedingungen erfüllt sein, damit die Zulassungsbeschränkung eingeführt werden kann: Die Universität muss alle Möglichkeiten, die ihr sonst noch zur Verfügung stehen, ausgeschöpft haben – das gleiche gilt für den Kanton –, es muss so sein, dass mit den vorhandenen Mitteln ein ordnungsgemässes Studium nicht mehr möglich ist, und schliesslich muss die Koordination mit den andern Hochschulkantonen sichergestellt sein. Dazu kommt, dass der Numerus clausus nur so lange und so weit beibehalten werden kann, als es aus Kapazitätsgründen unerlässlich ist. Beim Numerus clausus handelt es sich um Massnahmen vor dem Eintritt in die Universität, aber auch um Massnahmen innerhalb der universitären Ausbildung, beispielsweise durch Zwischenprüfungen.
Ein zweites Anliegen der Teilrevision besteht darin, dass die Rechtsgrundlagen für die Beschränkung der Studiendauer geschaffen werden sollen. Dieses Anliegen war in der Kommission weitgehend unbestritten, weil es eine Tatsache ist, dass die durchschnittliche Studiendauer an der Universität weit über dem schweizerischen Mittel liegt und in einer Fakultät sogar einen schweizerischen Spitzenwert darstellt. Man muss sich bewusst sein, dass die Zeit selbst ein Element der studentischen Freiheit ist. Diese Freiheit darf aber nicht überstrapaziert werden, weil das zu Lasten der Leute geht, die wegen der Überbeanspruchung der universitären Kapazitäten nicht an die Universität zugelassen werden. Wenn jemand zu lange studiert, erschwert oder verunmöglicht er jemand anderem den Zugang zur Universität.
Das dritte Anliegen der Revision besteht darin, dass die Gesetzesbasis für die mit den Semestergebühren erho-

benen Abgaben für den Studentensport, aber auch für Prämienrückerstattungen zugunsten notleidender Studenten und für die Finanzierung des Drittmittelfonds geschaffen werden soll.
Bei der entscheidenden Frage des Numerus clausus darf man nicht nur die Universität Bern im Auge haben, sondern muss die gesamtschweizerische Situation mitberücksichtigen. Wie steht es in den acht andern Hochschulkantonen? Vier haben bereits eine gesetzliche Grundlage, die eine Zulassungsbeschränkung ermöglicht, nämlich Basel-Stadt, Fribourg, Waadt und Genf. In drei Kantonen sind Bestrebungen im Gang, diese Grundlage zu schaffen. Neben Bern handelt es sich um die Kantone St. Gallen und Zürich. Der Zürcher Regierungsrat hat am 14. September 1993 die Vorlage für eine Änderung des Universitätsgesetzes zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Die Ziele sind ähnlich wie im Kanton Bern, aber bezüglich der Auflagen für die Einführung eines Numerus clausus weniger restriktiv.
Nun zur Diskussion in der vorberatenden Kommission. Um eine möglichst objektive Meinungsbildung zu ermöglichen, luden wir Vertreter und Vertreterinnen sowohl der Studierenden wie auch der Universitätsleitung ein. Wir hörten uns die Pro- und Contraargumente der Direktbetroffenen an. Wir waren uns in der Kommission darin einig, dass der Numerus clausus, wenn überhaupt, nur als Ultima ratio in Frage kommen kann, als Massnahme, die erst dann ergriffen werden darf, wenn alle andern Stricke gerissen sind. Die Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismässigkeit müssen gewährleistet sein.
Unsicherheit herrschte bei der Beurteilung der Frage, ob ein Numerus clausus nicht die willkommene Möglichkeit sei, echte Verbesserungen zu umgehen, oder ob der Numerus clausus nicht an den einzelnen Fakultäten sehr unterschiedlich gehandhabt würde.
Einigkeit herrschte in der Kommission darin, dass unabhängig von der kurz- und mittelfristigen Frage der Zulassungsbeschränkungen langfristige Massnahmen in die Wege geleitet werden müssen; dazu nur folgende Stichworte: Studienreform, institutionelle Reform, Erhöhung der Kapazitäten in räumlicher Hinsicht – Unitobler ist ein Schritt in der richtigen Richtung, reicht aber nicht aus –, aber auch beim Lehrkörper. Dazu gehört auch die Frage der Pflichtlektionen der Dozenten und natürlich die Frage der finanziellen Ausstattung der Universität.
Die Kommission war sich auch darin einig, dass das Problem im Zusammenhang mit den andern Hochschulen angeschaut und die Koordination mit den andern Hochschulkantonen angestrebt werden muss. Nicht-Hochschulkantone werden künftig wohl einen höheren Preis bezahlen müssen, und auch der Bund sollte die kantonalen Hochschulen finanziell besser unterstützen.
Wir haben in der Kommission eine ganze Reihe von Argumenten für und gegen die Einführung von Zulassungsbeschränkungen diskutiert. Das Hauptargument gegen den Numerus clausus ist sicher, dass er einen unverhältnismässigen Eingriff in die Bildungs- und Lehrfreiheit darstellt. Als Gegenargument wurde vorgebracht, dass unter Umständen kurzfristige Eingriffe in die Freiheit nötig sein können, um die gleiche Freiheit langfristig garantieren zu können.
Eine zweite Kritik am Numerus clausus besagt, er sei ungerecht in sozialer Hinsicht, weil er beispielsweise Frauen stärker betreffe als Männer oder sozial Benachteiligte stärker als wirtschaftlich Privilegierte. Er führe also zur Bevorzugung einer Elite – wobei man sich noch darüber unterhalten müsste, was unter Elite zu verstehen ist.
Ein dritter Kritikpunkt: Der Numerus clausus führe zu einer Abwertung der Matur. Es wurde dagegengehalten, der Numerus clausus verhindere nicht den Zugang zur universitären Bildung, sondern er verschiebe ihn nur, entweder in zeitlicher oder in örtlicher Hinsicht.
Ein nächster Punkt betrifft den administrativen Aufwand. Wir waren uns nicht ganz einig, wie gross er sein würde; unbestritten ist aber, dass die Einführung solcher Massnahmen zusätzlichen Aufwand verursacht. Dass dies gerade zu einem Ordinariat für Zulassungsbeschränkungen führen würde, wie in der Diskussion gesagt wurde, glaube ich persönlich nicht.
Der Numerus clausus laufe Gefahr, zu einer Dauereinrichtung zu werden. Es ist so, dass eine einmal eingeführte Massnahme nur schwer wieder aufzuheben ist. Aber hier möchte ich doch auf den Artikel 11a Absatz 2 hinweisen, in dem klar gesagt wird: «Die Beschränkungen dürfen nur so lange andauern und nur so weit gehen, als dies die vorhandenen Kapazitäten in den betroffenen Fächern erfordern.»
Wir diskutierten die Frage, ob die Forderung nach einem Numerus clausus nicht nur ein Anliegen der medizinischen Fakultät sei. Heute steht die Medizin – neben der Psychologie – im Vordergrund der Diskussion. Die Mediziner sind auch schon recht weit mit den Vorbereitungen in dieser Richtung. Aber wir haben in der Kommission doch auch gehört, dass die Situation an andern Fakultäten so prekär werden könnte, dass sich die Frage auch bei ihnen vorübergehend stellen könnte. Ich habe mir das nachträglich auch noch von Professoren aus verschiedenen andern Fakultäten sagen lassen.
Wir diskutierten auch über die Frage der Willkür bei den Zulassungsbeschränkungen. Es ist ein Anliegen der Kommission, dass die Beschränkungen, wenn sie allenfalls eingeführt würden, möglichst nach objektiven Kriterien erfolgten und keine Privilegierungen möglich wären. Das Bundesgericht hat sich im Zusammenhang mit einer baselstädtischen Bestimmung schon einmal zur gesetzlichen Verankerung von Auswahlkriterien geäussert. Es sagte, auf der einen Seite wäre wünschbar, dass Aufnahmekriterien gesetzlich verankert werden könnten, relativierte die Sache aber mit der Feststellung, es sei schwierig, auf Gesetzesebene solche Kriterien zu formulieren. Da stellt sich die Frage, ob es nicht Aufgabe der Universität in Zusammenarbeit mit der Regierung wäre, die Kriterien zu formulieren.
Noch eine Bemerkung zur Situation in der Bundesrepublik Deutschland. Nicht zu Unrecht wurde diese Situation gegen den Numerus clausus ins Feld geführt, denn in Deutschland hat man lange und nicht unbedingt gute Erfahrungen mit dem Numerus clausus. Aber man kann die Schweiz nicht mit Deutschland vergleichen. Der Anteil der Akademiker an der Gesamtbevölkerung ist in Deutschland mehr als doppelt so gross wie bei uns, und auch andere Voraussetzungen sind ziemlich anders.
Sie sehen, dass es bei vielen Punkten Argumente für und gegen den Numerus clausus gibt. In Erwägung aller dieser Überlegungen hat die Kommission mit 11 gegen 10 Stimmen beschlossen, auf die Vorlage nicht einzutreten. Es ist auch ein Antrag auf Rückweisung mit Auflagen gestellt worden. Wir brachten ihn nicht zur Abstimmung, weil ja das Eintreten abgelehnt worden war.
Die Kommission war ausserdem mit 8 gegen 7 Stimmen bei 6 Enthaltungen der Auffassung, es solle im Grossen Rat keine materielle Behandlung erfolgen, auch wenn Eintreten beschlossen würde. Wenn also jetzt dann, nach der Eintretensdebatte, die Eintretensfrage bejaht würde, müsste die Vorlage zuerst in die Kommission

zurück, damit diese die materielle Behandlung noch durchführen könnte.
Die Kommission beantragt also mit 11 gegen 10 Stimmen, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Schärer. Ich gehöre zu denjenigen, die in der Kommission den Antrag auf Nichteintreten stellten. Ich möchte noch einmal ganz klar sagen, dass die Kommission Nichteintreten beschlossen hat, auch wenn jetzt der Kommissionspräsident seine Möglichkeiten in der Darstellungsweise voll ausgelotet hat und seine vom Kommissionsentscheid abweichende Haltung hat durchblikken lassen.
Man spricht vornehm von Numerus clausus. Wir sprechen besser von Zulassungsbeschränkungen; dann verstehen es alle. Die Sache ist sehr umstritten. Die Situation in der gesamtschweizerischen Universitätslandschaft ist überhaupt nicht so, dass klar die Meinung wäre, man müsse einen Numerus clausus einführen. Man sieht es in Genf, wo man mit der Möglichkeit des Numerus clausus sehr restriktiv umgeht, man sieht es in Neuenburg, wo der Numerus clausus abgelehnt wird, man sieht es in Basel, wo die gesetzliche Grundlage zwar geschaffen worden ist, aber nicht angewendet wird, weil man sieht, dass man andere Schwerpunkte setzen und andere Ressourcen ausschöpfen muss, um den Numerus clausus umgehen zu können.
Die schweizerische Koordination, die immer wieder angeführt wird, ist kaum möglich. Es fragt sich, ob es überhaupt sinnvoll sei, via Numerus clausus zu einer schweizerischen Koordination zu kommen, ob es nicht umgekehrt so sein sollte, dass man die Koordination zuerst in allen andern Bereichen schafft und erst als letzte Möglichkeit den Numerus clausus überhaupt noch zur Diskussion stellt.
Ich habe in letzter Zeit viele Gespräche mit Leuten von der Universität geführt, weil es mir ein Anliegen ist, dass unsere Stellungnahme zum Numerus clausus möglichst fundiert und möglichst angereichert ist. Bei diesen Gesprächen kam ich ganz klar zur Auffassung, dass in der Universität und insbesondere auf Institutsebene, das heisst bei den Institutsleitungen, kein Reformwille vorhanden ist. Man versucht als erstes einfach bei denen etwas abzuschneiden, die bildungspolitisch am schwächsten sind, also bei den Studierenden, und man hofft, so die alten, verkrusteten Strukturen beibehalten zu können. Dabei haben diese Strukturen zu einem guten Teil zu der schwierigen Situation beigetragen. Man darf die Institutshoheit nicht angreifen, man darf im Gefüge von Lehre und Forschung nicht den Stellenwert der Lehre erhöhen. Dabei ist die Lehre gegenüber der Forschung eindeutig das Stiefkind. Man sieht das auch daran, dass die pädagogische und didaktische Ausbildung der Professoren und Professorinnen zu kurz kommt. Daran müsste endlich etwas geändert werden. Aber die Professorinnen und Professoren sind halt immer noch heilige Kühe respektive heilige Ochsen, die ihre Gärtlein behalten wollen. Wenn wir jetzt mit dem Numerus clausus operierten, würde das bedeuten, dass die Gärtlein erhalten bleiben und die Kühe und Ochsen weiterhin ungestört grasen können.
Die Professoren können Freisemester nehmen, ihre Belastung mit Vorlesungen ist relativ klein. Eine Massnahme zur Verbesserung der Situation an der Universität könnte nach meiner Vorstellung sein, die Pflichtstundenzahlen der Ordinarien zu erhöhen. Bevor wir das Universitätsgesetz revidieren, ist zumindest die Diskussion um die Veränderung der Strukturen abzuwarten. Verschiedene andere Punkte wie Studiendauer und Koordination mit andern Universitäten müssen zuerst diskutiert werden.
Der Numerus clausus ist fragwürdig, weil es keine vernünftigen Kriterien für die Selektion gibt. Auch die Maturnote ist kein gutes Kriterium. Es hat einmal eine Untersuchung bei Studierenden der Medizin gegeben, bei der Maturnoten und Studienerfolg miteinander verglichen wurden. Es zeigte sich interessanterweise, dass diejenigen mit den besseren Maturnoten einen signifikant schlechteren Studienerfolg aufwiesen als diejenigen mit den weniger guten Maturnoten. Ich will damit nicht behaupten, dass dies allgemein so sei, aber die Realität ist oft anders, als man es erwarten würde.
Ein Numerus clausus hätte auch soziale Folgen. Sie wissen, dass es bei den Stipendien enger geworden ist. Sie wissen, dass die Möglichkeit, sich als Werkstudentin oder Werkstudent über die Runden zu bringen, eingeschränkt sind, weil weniger Jobs vorhanden sind. *(Zwischenruf Kilchenmann)* Das ist so, Herr Kilchenmann; die Zahlen sind niederschmetternd. Erkundigen Sie sich doch einmal auf der Studentenschaft!
Für Frauen, die ein Studium aufnehmen möchten, stellt der Numerus clausus mindestens einen verstärkten psychologischen Druck dar. Wegen der verschlechterten Stipendienleistungen gibt es einen Druck auf die schwächeren Einkommensschichten. Es ist eine Tendenz zu einer Elitehochschule erkennbar, zu einer Hochschule für Privilegierte. Daraus könnte ein sehr unguter Zustand entstehen.
In der Kommission störte uns, dass man als Grossrat nichts zu den Modalitäten eines eventuellen Numerus clausus zu sagen hat. Wir wussten eigentlich nicht genau, worüber wir sprachen, wir wussten nur, dass wir über das Ja oder Nein zur Zulassungsbeschränkung reden. Inzwischen ist in die Presse durchgesickert, dass von der einen oder andern Seite Vorschläge zum Numerus clausus gemacht worden sind. Es gibt zum Beispiel einen Vorschlag von Medizinerseite, wonach ein Studienbewerber für die Abklärung seiner Eignung sogar bezahlen müsste – ein Vorschlag, den wir sicher nicht akzeptieren können.
Ich empfehle Ihnen, auf die Vorlage nicht einzutreten, weil wir zuerst über die Reform und Neukonzeption der Universität befinden wollen, weil wir zuerst über die Institutsreform reden wollen. Erst danach sind wir bereit, über einen so schweren und entscheidenden Eingriff wie einen Numerus clausus, der vor Ungerechtigkeiten strotzt, überhaupt zu diskutieren.
Unsere Gesellschaft terziarisiert sich; die produktiven Sektoren nehmen ab, und immer mehr Leute strömen in den Dienstleistungssektor. Bei einer zunehmenden Terziarisierung nimmt die Nachfrage nach Bildungsangeboten zu. Darauf müssen wir reagieren, aber ganz sicher nicht so, dass wir einfach die Türe zuschliessen, denn sonst stehen wir bildungspolitisch im Widerspruch zu dem, was gesellschaftspolitisch passiert.

Hier wird die Beratung dieses Geschäfts unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.32 Uhr

Der Redaktor/
die Redaktorin:

Tobias Kästli (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Achte Sitzung

Dienstag, 14. September 1993, 9.00 Uhr

Präsident: *Peter Bieri,* Oberdiessbach

Präsenz: Anwesend sind 183 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi, Berthoud, Beutler, Brawand, Daetwyler, Flück-Lehner, Galli, Geissbühler (Schwarzenbach), Glur-Schneider, Hügli, Juillerat, Lüthi, Probst, Reinhard, Schütz, Sidler-Link, Verdon.

Gesetz über die Universität (Änderung)

Fortsetzung

Omar-Amberg. Wir lehnen dieses Gesetz ab und beantragen Nichteintreten. Nicht zum ersten Mal liegt die Forderung nach einer Zulassungsbeschränkung auf dem Tisch. Die wichtigen Argumente, die bis heute dagegen sprachen, gelten unvermindert. Sie könnten übrigens nicht besser als im Vortrag dargestellt werden. Die momentanen Schwierigkeiten, die die Universität und die Erziehungsdirektion zum Teil zu Recht, zum Teil aber bewusst überbetont auflisten, stehen in keinem Verhältnis zum schwerwiegenden Schritt weg von der freien Studienwahl. Das abschwächende Argument, mit Artikel 11a werde lediglich die Gesetzesgrundlage geschaffen für einen späteren, punktuellen und limitierten Numerus clausus, kann uns nicht trösten. Wir werten dieses Argument als reine Augenwischerei. Zu konkrete Anträge, detailliert bis zum Vollzug, liegen griffbereit. Die Tragweite dieses hochschulpolitischen Kurswechsels wird zuwenig dargestellt und zuwenig gewichtet. Es überrascht nicht, dass sich die Hochschulkonferenz, die den Kantonen empfiehlt, eine solche Gesetzesgrundlage zu schaffen, sich nicht mit den gesellschaftspolitischen Aspekten beschäftigt habe, wie mir Professor Ludi ausdrücklich erklärte. Umso mehr müssen wir Politikerinnen und Politiker diese beachten und in unsere Entscheidfindung einbeziehen. Die Zulassung zu gewissen Fächern könnte durch den Bedarf auf dem Stellenmarkt und die Einflussnahme der Lobbys gewisser Berufe gesteuert werden. Und das auf Kosten des bisher hochgehaltenen Prinzips und Kerngehalts einer freien Ausbildungs- und Berufswahl. Dabei werden Aufnahmekriterien zur Anwendung kommen, die letztlich nicht objektivierbar und häufig zufällig und ungerecht sein werden, weil es keine andern Kriterien gibt. Man wird die Benachteiligung der Frauen und bildungsferneren Anwärterinnen und Anwärter in Kauf nehmen, man wird auch Günstlingswirtschaft nicht verhindern können. Die Erfahrungen, die man in Deutschland mit dem Numerus clausus gemacht hat, werden auch bei uns gelten. Wir werden über die gleichen Probleme stolpern. Die Gefahr einer Benachteiligung der Studentinnen und sozial Schwächeren scheint uns aber so bedenklich zu sein, dass sie allein ein Ablehnungsgrund ist.
Wir können nicht nachvollziehen, dass ausgerechnet der Kanton Bern, in dem bescheidene 8 Prozent aller Schulabgänger studieren, in Sachen Numerus clausus die Fahne schwingen und dazu aufrufen muss. Das Gegenteil wäre im Sinn einer Öffnung anstelle der Schliessung sinnvoller und zukunftsträchtiger. Von Ultima ratio, von ausweglos Situation, von unüberbrückbaren Schwierigkeiten kann nicht die Rede sein. Solange das nicht sehr qualifizierte Instrument einer Selbstdeklaration in einem platzknappen Fach als Kriterium für einen Numerus clausus angewendet werden soll und solange Sparübungen relativ problemlos linear durchgeführt werden können, ist bestenfalls von momentanen, nicht aber von ausweglosen Schwierigkeiten zu sprechen. Wenn in der Medizin ein Numerus clausus eingeführt werden soll, um Studienplätze abzubauen, nachdem während 20 Jahren gleich hohe Zahlen von Studierenden bewältigt wurden, und solange eine sicher sehr sinnvolle Studienreform an eine feste Zahl von 180 Studierenden gebunden werden soll, erhält man unweigerlich den Eindruck, dass nicht die Ultima ratio bei Überlastung der Grund sein kann, sondern primär der Druck der Ärztelobby, die hier bremst. Bei der Medizin ist die Situation in doppelter Hinsicht unnachvollziehbar: Das ganze Medizinstudium ist eidgenössisch geregelt, am Schluss des Studiums wird ein eidgenössisches Staatsexamen abgelegt. Der Bund gliedert den Studiengang seit langem straff und verschärfte ihn sogar vor kurzem. Neu kann ein Examen nur noch einmal repetiert werden. Dazu steht die kürzlich gemachte Aussage von Bundesrätin Dreifuss im Raum: Ein Numerus clausus sei auch für die Medizin unbedingt abzulehnen.
Ein weiteres Argument für den Numerus clausus, nämlich die schlechte Betreuung der Studentinnen und Studenten, ist weder transparent noch schlagkräftig. Wird zum Beispiel in der phil. hist. Fakultät das Verhältnis von einem Professor auf 35 Studierende angegeben, kommen in der Medizin 11 Studierende auf einen Professor. In Zürich kommt bei den Juristen seit Jahren ein Professor auf über 100 Studierende. Ohne aussagekräftige Quervergleiche zu andern Universitäten und auch zum Ausland, ohne Richtwerte, ohne klare Aufschlüsselung in Haupt- und Nebenfachstudenten, ohne Definition der Betreuungsart und des Betreuungsaufwandes sind die Zahlen, die man uns gegeben hat, sehr schwer zu beurteilen. Eine Evaluation von aussagekräftigen, vergleichbaren Kriterien einer effizienten und guten Studiumsbetreuung wäre angebrachter, anstatt solche Zahlen als Politikum für einen Numerus clausus einzusetzen. Als bewiesen gilt hingegen, dass Lamentieren und Jammern nicht mit wissenschaftlichen Methoden gemessen werden kann.
Bezüglich Qualitätssicherung geniesst das vielzitierte Medizinstudium in Bern einen guten Ruf, in einigen Spezialgebieten sogar weit über die Landesgrenzen hinaus. Mit Gesprächen, Psychotesten und Maturnoten will man nun weniger, aber bessere angehende Ärzte auslesen. Sollte man nicht zuerst definieren, worin die Qualitätsverbesserung überhaupt bestehen soll? Sollte diese nicht in Beziehung gebracht werden zur Ausbildungs- und Vorbildfunktion der Professoren und Dozierenden, die während des siebenjährigen Studiums die Studentinnen und Studenten prägen? Für die sehr wichtige Qualitätssicherung an unseren Universitäten zählen andere Faktoren als die gesamthaft gesehen recht unbedeutenden Schwankungen der Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger in den letzten Jahren.
Zuletzt noch zum Stichwort Solidarität unter den Universitäten und zu unserem Forderungskatalog. Die Solidarität unter den schweizerischen Universitäten sei für die Einführung des Numerus clausus eine Notwendigkeit. Mit etwas Abstand betrachtet stellt die Schweiz mit ihren sieben Universitäten und drei Hochschulen für 6 Millionen Einwohner an sich ein europäisches Unikum dar. Mit ihren geschichtlich begründeten föderalistischen

Strukturen – jeder Hochschulkanton hat ein eigenes Universitätsgesetz – erinnert sie an eine «Suisse miniature». Und doch – oder vielleicht gerade deshalb – blieb die Solidarität unter den Universitäts- und Hochschulkantonen bisher weitgehend ein Fremdwort. Löbliche punktuelle Ausnahmen bestätigen höchstens die Regel. Ausgerechnet mit einer Zulassungsbeschränkung will man nun die so gepriesene Solidarität in die Tat umsetzen. Hat da die Hochschulkonferenz nicht vielmehr eine Maus namens Numerus clausus geboren, als dass sie im Gegenteil aufgezeigt hätte, wie ein solcher durch gelebte Solidarität und Zusammenarbeit verhindert werden könnte? Sind nicht Koordination – Schwerpunkte im Studienangebot und in der Forschung, zum Beispiel auch in der Spitzenmedizin – und Zusammenarbeit, die Kraft und Geld in diesem engmaschigen Netz der Schweizer Universitäten konzentriert, sind nicht echte Absprachen über die föderalistischen Strukturen hinaus unsere einzige Chance, bei knappen Mitteln die Effizienz zu steigern und die Qualität zu sichern? Wer auf die an der Universität auftauchenden Schwierigkeiten mit dem Numerus clausus reagieren will, propagiert eine Scheinlösung, die das Problem nicht löst, sondern nur wegschiebt. Zudem wird der Prozess einer sinnvollen Koordination unter allen schweizerischen Hochschulen verzögert, weil ein wichtiger Druck wegfällt.
So gesehen ist die vorliegende Gesetzesrevision ein Zeichen der Ohnmacht. Sie zeugt von Hilflosigkeit und zementiert erstarrte Strukturen. Auch der Zeitpunkt der Gesetzesrevision ist ungewöhnlich, weil das neue Universitätsgesetz bereits in Vorbereitung ist. Überzeugende Gründe für die unbernische Hast und Hektik, für die eilige Subito-Lösung werden nicht geliefert.
Anstelle des Numerus clausus fodert die EVP/LdU-Fraktion Massnahmen, die in eine ganz andere Richtung gehen. Der freie Zugang zur Universität muss weiterhin gewährleistet sein. Jede Maturandin und jeder Maturand soll selbst über die Studienrichtung entscheiden können. Um Engpässen begegnen zu können, sind folgende Massnahmen zu prüfen und einzuführen, in ihrer Wirkung zu kontrollieren und laufend zu verbessern: Straffe Grundstudiengänge in allen Fächern, konsequente Semesterend- und Zwischenprüfungen, Achtstundenwoche für die Professoren wie in Deutschland anstelle der hier üblichen Sechsstundenwoche, bessere Ausbildungskoordination mit abgestimmten Studienplänen, vertiefte Studienberatung vor und während der Ausbildung, Ausbau des Mittelbaus des Lehrkörpers, bessere Raumnutzung verbunden allenfalls mit einem Kursangebot während der Semesterferien, bessere interne Punkteabgeltung zwischen den Fakultäten bezüglich der Nebenfächer und beweglichere Führungsstrukturen an den Fakultäten.
Wir empfehlen Ihnen, nicht auf die Gesetzesrevision einzutreten. Sollte ihr zugestimmt werden, werden wir das Referendum unterstützen.

Külling. Ich anerkenne durchaus, dass an der Hochschule ein Handlungsbedarf besteht. Ich bestreite auch nicht, dass sich die Situation an der Universität verschlechtert hat. Im Verhältnis zur vorhandenen Infrastruktur sind zuviele Studenten da. Der Kanton hat keine Mittel, um die Infrastruktur entsprechend aufzustocken. Warum beantrage ich trotzdem Nichteintreten?
Ich verlange zuerst grundlegende Reformen auf den Stufen Universität und Mittelschule. Zweitens soll das Auswahlprocedere für den Numerus clausus klar präsentiert werden. Ich will nicht die Katze im Sack kaufen müssen. Bei der vorliegenden Vorlage ist es aber so: Alles ist offen; zudem sind mir die Auswahlmethoden, auf die hingewiesen wird, zum Teil suspekt. Drittens muss man sich für die Studenten, die nicht oder erst ein Jahr später zugelassen werden, etwas ausdenken. Ihre Situation wäre in der heutigen Rezession nicht einfach. Man sollte wissen, was diese Studenten machen. Eventuell könnte die Universität etwas anbieten. Die Situation, die mit diesem Entwurf entstehen würde, wäre wie ein breites Fliessband, das von der Mittelschule kommt und plötzlich in eine enge Röhre mündet. Wer in der Röhre keinen Platz findet, fällt hinunter. Ich möchte zuerst wissen, wie ein allfälliger Numerus clausus gehandhabt werden soll.
Die Geschäftsprüfungskommission wirft in ihrem Bericht zum Verwaltungsbericht die Frage der Reformen an der Universität bereits auf. Diese gehen zum Teil nur sehr schleppend voran. Die Studiengänge müssten gestrafft werden. Zwischenprüfungen müssten eingeschaltet werden. Eventuell müsste auch die Lektionenzahl der Professoren erhöht werden. Zudem sollte der didaktischen Vorbildung der Universitätsdozenten mehr Gewicht gegeben werden. Wer selbst die Universität als Student hinter sich gebracht hat, weiss, dass in diesem Bereich einiges verbessert werden könnte. Führen wir aber vorzeitig den Numerus clausus ein, bevor die Reformen durchgesetzt sind, nehmen wir den Druck von der Hochschule, die Reformen endlich zu realisieren. Sie können so erst recht verschleppt werden.
In meiner Auffassung über die Reform der Mittelschule weise ich von meinen Vorrednern etwas ab. Man sollte die alternativen Ausbildungen zum Gymnasium vermehrt ausbauen, zum Beispiel Diplommittelschulen oder gehobenere Berufsausbildungen. Man macht immer wieder die Erfahrung, dass man Praktiker braucht. Es wäre gar nicht so schlecht, wenn ein erklecklicher Teil der Studenten vorher eine gute praktische Ausbildung absolviert hätte. Ich bedaure deshalb, dass die Ausbildung am Seminar je länger je mehr derjenigen am Gymnasium angeglichen wird.
Das vorliegende Gesetz stellt den Selektionsvorgang nur nebulös dar. Ganz verschämt wird am Schluss die Möglichkeit von Zulassungsgesprächen erwähnt. Ich weiss von Zulassungsgesprächen an andern Lehranstalten. Deshalb ist mir dieser Vorschlag höchst suspekt. Ich befürchte hier Gesinnungsschnüffelei. Ob effektiv gut ausgewiesene Anwärter aufgrund der Antworten, die den Auswählenden vielleicht nicht passen, abgewiesen würden oder ob das nur ein subjektiver Verdacht des abgewiesenen Studienanwärters wäre, ist letztlich nicht zentral. Es scheint mir bereits sehr schwerwiegend zu sein, wenn ein Kandidat, der überzeugt ist, das gewählte Studienfach abschliessen zu können, und der gute Maturnoten vorweisen kann, aufgrund eines Gespräches abgewiesen würde. Das wäre sehr schlecht. Ich würde keinesfalls auf einen Numerus clausus eintreten, der solche Gespräche als Auswahlkriterium vorsieht. Eine allfällige neue Vorlage müsste sich auf objektiv kontrollierbare Massstäbe stützen.
Im Interesse einer effizienten Mittelschule und Hochschule und im Interesse der geistigen Freiheit sollten wir auf die vorliegende Numerus-clausus-Vorlage nicht eintreten. Ich bitte Sie, in diesem Sinn zu entscheiden.

Schmidiger. Trotz gewichtiger Gegenargumente will der Regierungsrat als «Ultima ratio», als Notbremse den äusserst unangenehmen Schritt tun und als Ausdruck der Ohnmacht die gesetzlichen Grundlagen für die Ein-

führung des Numerus clausus schaffen. So tönt es in den Unterlagen, die der Grosse Rat zur Behandlung dieser Gesetzesänderung erhalten hat. Das tönt aber nicht gerade überzeugend. Zu Recht, denn die Unterlagen lassen viele Fragen offen und enthalten versteckte Schwächen. Noch eine wichtige Vorbemerkung: Worüber diskutieren wir eigentlich hier im Rat? Der vorliegende Gesetzesentwurf spricht ganz klar von Zulassungsbeschränkungen oder, mit andern Worten, von einem voruniversitären Numerus clausus. Die Kommission der Schweizerischen Hochschulkonferenz, die sich mit dem Thema Numerus clausus auseinandersetzt und vom Berner Rektor Professor Ludi präsidiert wird, kommt zu einem vorläufigen Schluss, der etwas anders tönt: Information voruniversitär, Selektion intrauniversitär. Ich wäre gerne bereit, über diesen Vorschlag zu diskutieren. In der Kommission drückten auch Vertreter der Universität diesem Vorschlag ihre Sympathie aus. Heute sprechen wir aber nicht über eine intrauniversitäre Selektion, sondern über die gesetzlichen Grundlagen für eine voruniversitäre Selektion.

Welches sind die Hauptargumente, die die Freie Liste bewogen haben, gegen den Numerus clausus zu sein? Folgende drei Hauptfragen stellen sich: Besteht heute eine echte Krisensituation? Ist der Numerus clausus ein taugliches Instrument, um diese Krisensituation zu bewältigen? Wurde eine umfassende Debatte über das Bildungssystem geführt?

Zur Krisensituation. Wohl scheinen bestimmte Fächer überlastet zu sein. Wo ist aber die Antwort auf die viel wichtigere Frage, warum Psychologie, Geographie und Medizin überlastet sind? Wer bestimmt, wie die Kapazität eines Faches sein soll? Die Betreuungsverhältnisse haben sich wohl verschlechtert, aber nur in vier Fakultäten. In den andern vier Fakultäten haben sie sich verbessert. Die Studentenzahlen nehmen wohl zu, aber eigenartigerweise nimmt die Zahl der Maturzeugnisse ab. Die Zahl der studierenden Frauen nimmt zu. Wollen wir das hier wieder rückgängig machen? Das wäre unglaublich kurzsichtig. Die Nichthochschulkantone tragen wohl zuwenig finanzielle Mittel bei. Wer bringt sie aber dazu, mehr zu zahlen? Eine Aussage stimmt leider sicher: Wir stellen der Universität immer weniger Geld zur Verfügung.

Ist der Numerus clausus ein taugliches Instrument? Weder in der Kommission noch in meiner Interpellation erhielt ich eine Antwort auf die Frage, wie der Numerus clausus konkret ausgestaltet werden soll. Das war im Mai 1993. Es ist stossend, wenn bestimmte Fakultäten in der Presse laufend Details über Zulassungsprüfungen auftischen – vom Psychotest bis zu genau bezifferten Gebühren. Ich werde den Eindruck nicht los, dass betreffend Information nicht mit offenen Karten gespielt wird. Abgesehen von dieser unbefriedigenden Situation und Informationspolitik ist es rechtlich höchst problematisch, heute ein Gesetz vorzulegen, das praktisch nichts über die Ausgestaltung des Numerus clausus aussagt. Am Numerus-clausus-Symposium in Zürich wurde das deutlich dargelegt. Mangels Informationen kann ich deshalb wenig zur konkreten Ausgestaltung des Numerus clausus sagen. Etwas anders ist die Situation in bezug auf ein Instrument, das tauglich hätte sein können. Ich spreche von der Reform der Studienpläne an der Universität Bern. Am 6. März 1991 erhielt die Universitätsleitung den Auftrag, Rahmenpläne für die kantonalen Ausbildungen und Prüfungen vorzulegen. 80 Prozent der Vollzeitstudierenden sollten innerhalb von fünf Jahren de facto das Lizentiat und das Berufsdiplom erwerben können. Zur Beurteilung des Umfeldes des Numerus clausus gehört auch die Art und Weise, wie dieser Auftrag umgesetzt wurde. Sollten die überarbeiteten Rahmenlehrpläne Wirkung zeigen, würde das erst in fünf Jahren sichtbar. Diskutieren wir nicht zu früh über Studienbeschränkungen? Wurden die «überarbeiteten» Lehrpläne wirklich überarbeitet? Ist der Wille der Fakultäten vorhanden, diesem Auftrag nachzukommen? Oder trifft die Einschätzung der Studenten und Studentinnen zu: «Die bis anhin unbefriedigenden Ergebnisse weisen auf eine mangelnde Reformbereitschaft der Fakultät hin.» Auch auf der Erziehungsdirektion ist man offenbar alles andere als glücklich über die Haltung der Fakultäten. Herr Regierungsrat Schmid erklärte einmal sehr diplomatisch, dass man nicht sagen könne, es bewege sich nichts. Die Reglemente würden eintreffen, obschon nur zähflüssig. Der Numerus clausus ist ein untaugliches Mittel zur Lösung des Problems der fehlenden Aufnahmekapazitäten. Er wäre nur eine kurzfristige, punktuelle Massnahme.

Gefragt sind jedoch mittelfristige und langfristige Reformen. Will die Universität in diesem Bereich den Anforderungen der Zukunft genügen, kommt sie um eine innere Strukturreform nicht herum, und zwar Numerus clausus hin oder her. Diese Strukturreform müsste mindestens folgende Stichworte ansprechen – die Liste ist nicht abschliessend: Koordination der Studiengänge inner- und interuniversitär; wirkliche Reform der Studienpläne; erleichterte Mittelumlagerung, wo es nötig ist; Tutorensystem; Überdenken des Professorenstatus; Stärkung des Mittelbaus; Ausbau der Hochschuldidaktik. Wird sich die Universität wirklich an diese Reformen heranwagen? Oder wird sie bereits nächstes Jahr – sollte die Gesetzesgrundlage wirklich geschaffen werden – die Einführung des Numerus clausus beantragen? Das Fallbeispiel Studienpläne lässt mich eher pessimistisch sein und auf die zweite Möglichkeit tippen. Heute sieht es an der Universität etwa so aus, wie Thomas Widmer am Schluss seines vierzehnteiligen Reports in der «Berner Zeitung» schreibt unter dem Stichwort Zusammenarbeit: «Die typische Schweizer Universität ist ein Tummelplatz von auf ihr Fach fixierten, jeder Teamarbeit oder Disziplinen übergreifenden Sichtweise abholden Einzelspielern und äusserst wenig Einzelspielerinnen.» Zum Stichwort Schwerpunkt schreibt er weiter: «Die Bildung von Schwerpunkten innerhalb grösserer Fächer, wie Medizin, Physik, Geographie, ist unmöglich, solange es keine Übersicht über das gesamte nationale Angebot mit seinen regionalen Stärken und Schwächen gibt. Die Schweizerische Hochschulkonferenz weiss mangels grundlegender Konzepte – etwa breit angelegte Schwerpunktbildung unter den einzelnen Unis – nichts anderes, als mit Numerus clausus reine Symptombekämpfung zu betreiben.» Darüber müssten wir nachdenken und auf dieser Grundlage zu Lösungen kommen.

Eine Klammer: Ist die Medizin ein Spezialfall? Offenbar. Dieses Fach bringt die Diskussion über den Numerus clausus immer wieder ins Rollen. Im Gegensatz zur Kommission Ludi möchte man einen voruniversitären Numerus clausus. Mehr oder weniger offen sagt man, Bedürfnisse würden geschürt. Die Prüfungen in der Medizin sind Bundessache. Deshalb wäre ich persönlich nicht abgeneigt, wenn der Bund zusammen mit dem Kanton für die Medizin einen speziellen Weg einschlagen würde.

Zum Schluss eine Warnung. Ganz schlaue Leute sagen immer wieder, dass der Grosse Rat mit dieser Gesetzesvorlage noch nicht die Einführung des Numerus clausus

beschliesse. Soweit haben sie recht. Sie vergessen aber, auch zu erwähnen, dass wir nachher gar nichts mehr zu sagen haben. Artikel 11c lässt grüssen. Im Namen der Freien Liste bitte ich Sie, nicht auf die Vorlage einzutreten. Damit erhalten die Universität und Behörden Zeit, längst fällige Reformen durchzuführen. Oder mit anderen Worten: Geben wir der Universität noch einmal die Chance zu beweisen, dass sie ohne Numerus clausus kann und will, was Professor Mürner immer wieder sagt: «Wir setzen uns dafür ein, dass die eingeleiteten Studienreformen zum Tragen kommen.»

Emmenegger. In der Beurteilung der Lage sind sich offenbar alle meine Vorredner mehr oder weniger einig. Unsere Universität hat gewisse Probleme, Handlungsbedarf wird festgestellt. Die Stichworte wurden genannt, vor allem die grossen finanziellen Probleme, die Zunahme der Studierenden und damit verbunden die Frage der Ausbildungsqualität. In gewissen Bereichen der Universität ist die Situation unerträglich. Deshalb ist der Handlungsbedarf eindeutig ausgewiesen, Massnahmen sind am Platz. Eine Massnahmen unter anderen ist die Einführung von Zulassungsbeschränkungen. Wir konnten es den Zeitungen entnehmen: Dieses Thema ist politisch sehr heikel. Die Vorgeschichte, auch hier im Grossen Rat, ist sehr interessant. Was noch vor Jahren undenkbar war, muss heute ernsthaft geprüft werden. Veränderte Verhältnisse verlangen neue Massnahmen, zumindest verlangen sie eine ernsthafte Prüfung dieser Massnahmen. Genau hier hakt die Mehrheit der FDP-Fraktion ein und beantragt Eintreten auf die Vorlage. Ich möchte Ihnen unsere Begründungen erläutern.
Das Problem des Numerus clausus muss angegangen werden. Es muss behandelt und in der Kommission vordiskutiert werden. Wir empfinden den Antrag auf Nichteintreten als Gesprächsverweigerung im Sinn einer Holzhammermethode. Ein wesentliches Argument scheint uns die Koordination mit den schweizerischen Hochschulen zu sein. Wir können in Bern keinen Alleingang machen – das wird doch niemand bestreiten. Es ist undenkbar, dass wir in Bern alle Studienkandidaten entgegennehmen, wenn an den andern Universitäten der Numerus clausus eingeführt wird. Der Kanton Bern wäre hier, wie an vielen andern Orten, einmal mehr der Verlierer. Ich möchte die Universität mit dem übrigen Bildungsangebot vergleichen. In allen andern Bereichen bestehen nur beschränkte Bildungsmöglichkeiten und ein beschränktes Bildungsangebot. Die Universität ist diesbezüglich privilegiert. Dieses Privileg möchte man, zunächst nur in Form einer gesetzlichen Grundlage, in Frage stellen.
Heute geht es nur um die Schaffung der gesetzlichen Grundlagen. Ich glaube nicht, alles sei schon vorgespurt, auch wenn das behauptet wird. Diese Frage muss vorerst im Rahmen der Kommission entsprechend behandelt werden. Mit der Gesetzesrevision soll gleichzeitig die Rechtsgrundlage für die Beschränkung der Studiendauer geschaffen werden. Dieses Anliegen ist offenbar unbestritten. Die Universität Bern unterstreicht den Ruf der Langsamkeit und Bedächtigkeit von uns Bernern und Bernerinnen. Wir sind zumindest in bezug auf die Studienlänge Schweizermeister. Es wäre am Platz, Massnahmen zu ergreifen, damit die Studiendauer verkürzt werden kann. Es muss auch diskutiert werden, wer für die Einführung des Numerus clausus zuständig ist, wenn einmal die Rechtsgrundlage geschaffen ist. In unserer Fraktion wurde die Frage aufgeworfen, ob eine vollständige Delegation an den Regierungsrat und die Universität sinnvoll sei oder ob die Massnahme allenfalls in Form eines Dekrets beschlossen werden sollte. Diese Frage ist noch nicht ausdiskutiert. Sie sollte im Rahmen einer Kommission und allenfalls später im Grossen Rat beraten werden.
Der Numerus clausus ist eine Ultima ratio. Auch auf Gymnasialstufe und an der Universität selbst sind weitere Massnahmen nötig. Das ist unbestritten. Studienreform ist ein Stichwort. Ich denke auch an echte Rationalisierungen, die den Studentinnen und Studenten ermöglichen, ihr Studium absolvieren zu können. Eine zu späte Selektion wäre völlig verfehlt. Bei einer Selektion kurz vor dem Abschluss des Studiums verunmöglichen wir praktisch den Betroffenen, ihr Berufsleben richtig zu gestalten.
Innerhalb der FDP-Fraktion wurde dieses Thema sehr eingehend und emotionsgeladen diskutiert. Offenbar ist das Thema emotionsträchtig. Trotz einer gewissen Skepsis setzte sich mehrheitlich die Einsicht durch, dass wir das Thema aufgreifen müssen und das Gespräch nicht verweigern dürfen. Die Mitglieder des Grossen Rates, die heute für Eintreten sind, unterzeichnen damit keine Blanko-Vollmacht. Wir bejahen damit lediglich, dass wir dieses Thema aufnehmen wollen, und befürworten eine materielle Beratung durch die Kommission. Erst dann zeigt sich, ob der Rat allenfalls bereit ist, die gesetzliche Grundlage zu schaffen. Nach der Diskussion in der Kommission wird sich zeigen, ob die Vorlage so aussieht wie der vorliegende Entwurf oder anders. Sehr oft hält uns die Linke entgegen, Diskussionen müssten geführt werden, man dürfe nicht im vornherein abblocken. In diesem Sinn ist die Mehrheit der FDP-Fraktion für Eintreten und Rückweisung an die Kommission.

Sidler (Biel). Auch für die grüne und autonomistische Fraktion ist die zunehmende Überlastung gewisser Studiengänge unbestritten. Massnahmen drängen sich auf. Wir sind aber mit den vorliegenden Lösungsvorschlägen nicht einverstanden. Der Numerus clausus und die Studienzeitbeschränkung lösen die strukturellen Probleme nicht. Deshalb ist auch unsere Fraktion für Nichteintreten auf diese Gesetzesrevision. Der Numerus clausus ist ein unverhältnismässiger Eingriff in die freie Berufs- und Studienwahl und löst die anstehenden bildungs- und finanzpolitischen Probleme nicht. Die Gründe, die 1984 zur Ablehnung der Motion Kuffer führten, sind immer noch gültig. Auch wenn heute darauf hingewiesen wird, die Situation habe sich geändert, so halten wir an den grundlegenden Bedenken fest: die Schwierigkeit, die Aufnahmekapazität und den Bedarf zu bestimmen, die negativen Auswirkungen des Numerus clausus auf das übrige Bildungssystem, das Risiko einer falschen Selektion und nicht zuletzt die hohen Verwaltungskosten. Auch die Einführung einer Studienzeitbeschränkung geht an den realen Problemen vorbei. Die Studiendauer an den Schweizer Universitäten hat sich laut Untersuchungen – das im Gegensatz zu den gestrigen Hinweisen von Herrn Gallati – in den letzten zehn Jahren nicht wesentlich verändert. Die Studienzeitbeschränkung steht ebenfalls im Widerspruch zur akademischen Lernfreiheit. Das Bundesgericht hat diese in drei Entscheiden bestärkt. Eine erzwungene Exmatrikulation hat zur Folge, dass Studierende nach jahrelangem Lernen und Forschen vor dem beruflichen Nichts stehen. Der Kanton Zürich hatte in den siebziger Jahren eine solche Massnahme vorübergehend eingeführt. Die gemachten Erfahrungen zeigen, dass damals ständig Ausnahmen gewährt werden mussten. Die Verwaltungs-

kosten stiegen an. Eine solche Massnahmen würde auch der Studienrealität an der Universität Bern nicht Rechnung tragen. Fast 40 Prozent der Studentinnen und Studenten arbeiten regelmässig. Nur 6,2 Prozent erhalten Stipendien. Bei Frauen kommt die Mutterschaft als Belastung hinzu. Von solchen Massnahmen werden vor allem die sozial weniger bevorteilten Schichten getroffen. Das Problem liegt beim Aufbau der Fakultäten, bei der mangelnden Flexibilität und Durchlässigkeit. Dazu kommen die mangelnde Betreuung, die ungenügende Informations- und Studienberatung und die fehlende gesamtschweizerische Koordination bei den Prüfungsanforderungen. Die Rahmenbedingungen müssen verbessert werden, zum Beispiel bei den Stipendien und Krippen, aber auch beim Wohnungsangebot für die Studierenden. Die Studienreformen müssen weitergeführt werden. Die Ausbildungs- und Berufsziele sowie die Grund-, Haupt- und Weiterbildungsstudien müssen definiert werden, die Möglichkeit von Zwischenabschlüssen muss geschaffen werden.
Anlässlich der Beratungen in der Kommission formulierten Vertreterinnen und Vertreter der Studentenschaft sehr durchdachte Alternativen. Ich wünschte, dass die ED vermehrt auf die Vorschläge der Studentenschaft eingehen würde. Der Numerus clausus und die Beschränkung der Studiendauer würden Mehrkosten verursachen. Damit würde das Ziel der Vorlage, nämlich Kosten zu sparen, nicht erreicht. Das zeigen die Erfahrungen in Deutschland, wo der Numerus clausus zum Aufbau einer grossen Bürokratie führte. Mit dem sogenannten Parkstudium wurden die Universitäten nicht entlastet. Im Gegenteil, die Studentinnen und Studenten verweilen länger an den Universitäten. Diesbezüglich besteht sogar ein Widerspruch zwischen den beiden Massnahmen. Auch eine Koordination der Hochschulkantone kann nichts an den strukturellen Mängeln dieser Massnahme ändern. Verschiedene Kantone machten zudem bereits negative Erfahrungen mit dem Numerus clausus und den Studiendauerbeschränkungen.
Die grüne und autonomistische Fraktion bittet Sie, dem Antrag der Kommission zu folgen und nicht auf die Vorlage einzutreten. Unsere Fraktion würde das Referendum unterstützen.

Barth. Aus zwingenden Gründen muss das Gesetz über die Universität geändert werden. Erstens muss der Kanton Bern vorsorglich eine Rechtsgrundlage schaffen für die Einführung von Zulassungsbeschränkungen und einer Studiendauerbeschränkung. Das zu lösende Problem ist nicht nur ein Problem des Kantons Bern, sondern betrifft alle Hochschulkantone gleichermassen. Leider verhindert die heutige Gesetzgebung vorläufig eine Lösung für alle im Konkordat. Der Grosse Rat sollte auf die Vorlage eintreten. Sollte der Kanton Bern als letzter Kanton keine gesetzlichen Grundlagen haben, wären die Folgen in jeder Hinsicht untragbar. Der Hochschulkanton Bern ist mitverantwortlich, dass die Studiengänge zu optimalen Abschlüssen führen. Gefordert ist Qualität, nicht Quantität. Wie das erreicht werden kann, darüber muss diskutiert werden. Aus diesem Hauptgrund will die SVP auf die Vorlage eintreten. Niemand sieht im Numerus clausus eine glückliche Lösung. Wir freuen uns, dass wir eine grosse Zahl von ausbildungswilligen Mitbürgerinnen und Mitbürgern haben. Dazu müssen wir Sorge tragen. Diesem Nachwuchs muss ein optimaler Unterricht angeboten werden – das ist unbestritten. Ein anerkannt hoher Bildungsgrad muss beim Studienabschluss erreicht werden. Solche Voraussetzungen sind aber an verschiedenen Fakultäten unserer Berner Universität stark gefährdet. An der medizinischen Fakultät sind sie nicht mehr vorhanden. Die Zahl der Medizinstudenten ist heute so gross, dass die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten bereits in den vorklinischen Semestern nicht mehr genügen. Die Hörsäle sind zu klein; das nötige Lehrpersonal ebenso wie zeitgemässe Apparaturen, Arbeits- und Praktikumsplätze fehlen. An den Universitätsklinken hat es zuwenig Patienten für die übergrosse Zahl von Praktikanten. Dieser Umstand ist für beide Seiten unangenehm. Zusätzlich bewirken die zunehmende Zahl von praktizierenden Ärzten und die durchschnittlich guten Unfall- und Krankenversicherungen, dass immer weniger Patienten die Leistung von Universitätsspitälern beanspruchen wollen. Nötig sind selbstverständlich auch Reorganisationen und strukturelle Veränderungen.
Solche Tatsachen lassen kein Nichteintreten auf die vorgeschlagene Änderung des Universitätsgesetzes zu. Die Verweigerung der Diskussion ist unverantwortlich. Auch wenn uns ein Numerus clausus nicht passt, ist materiell auf das Geschäft einzutreten und gemeinschaftlich unter den Parteien eine Lösung zu erarbeiten. Die Lösung muss in jeder Hinsicht gerecht sein. An der Universität soll es keine privilegierten Studenten geben. Man darf sich auch fragen, ob heute die Akademiker in ihrem Werdegang gegenüber den Berufsleuten nicht privilegiert werden. Fehlt zum Beispiel die Lehrstelle, so hat der Schulabgänger bessere Zeiten abzuwarten oder in eine andere Berufslehre einzusteigen. Die Probleme liegen bei den verschiedenen Fakultäten nicht am gleichen Ort. Es gibt wesentliche Unterschiede. In der Presse konnte man bereits Vorschläge für Zulassungskriterien lesen. Wir möchten konkret darüber diskutieren. Wir möchten auch wissen, ob der Kanton auf Anforderungen zum Gymnasiumszutritt und zur Maturitätsprüfung Einfluss nehmen kann. Die SVP-Fraktion beantragt, auf die Gesetzesänderung einzutreten, und hofft, eine materielle Diskussion werde stattfinden.

Blatter (Bolligen). Claudia Omar hat ausführlich unseren Nichteintretensantrag begründet. Ich kann mich deshalb kurz fassen. Die EVP/LdU-Fraktion versteht nicht, warum die Universität heute offenbar so energisch nach dem Numerus clausus ruft. Vor nicht allzu langer Zeit erklärte der Rektor der Universität, Professor Ludi, an einer Tagung in Bern, der Numerus clausus sei für die Universität Bern kein Thema. An der gleichen Tagung sagte ein Vertreter der ETH, dass die ETH den Numerus clausus als schlechten Steuerungsmechanismus betrachte und andere, griffigere Massnahmen erwäge, um das Problem der knappen Studienplätze anzugehen.
Wollen wir – ich erlaube mir ein Wortspiel – durch den Numerus clausus eine exklusive, das heisst ausschliessende Universität? Es wäre ein Armutszeugnis für unsere Alma mater bernensis – offenbar macht es sich gut, wenn man in einer Vorlage lateinische Ausdrücke wie Ultima ratio braucht –, wenn die Probleme so zu lösen versucht werden, bevor nicht alle andern Möglichkeiten, die meine Vorredner aufgelistet haben, in Erwägung gezogen wurden.
Ich möchte noch einen weiteren Aspekt zur Diskussion stellen. Wie stehen die Gymnasien als zuführende Schulen zum Numerus clausus? Wir empfinden ihn als im höchsten Grad bedenklich, vor allem wenn erwogen wird, dass die Maturnoten ein Kriterium für die Zulassung zur Universität sein könnten. Das Maturitätszeugnis garantiert heute Hochschulreife und den Zugang zu

unseren Hochschulen. Durch den Numerus clausus würde dieses Papier zu einer Nonvaleur. Das wäre aber für uns skandalös, zumal wir an den Gymnasien eine ernsthafte Vorbereitung auf die Universität betreiben.
Eine allgemeine Bemerkung zur Erziehungspolitik. Ich erkenne Tendenzen, die sich sehr widersprechen. Einerseits versuchen wir heute mit allen möglichen Reformprojekten, den Zugang zur Hochschule zu erweitern. Wir verlangen – etwas holzschnittartig ausgedrückt –, dass sogar Kindergärtnerinnen eine Matur machen. Andererseits sollen jetzt die Türen kurz vor dem Eintritt in die Hochschule zugeschlagen werden. Die Vorlage ist in dieser Form eine Numerus-clausus-Vorlage, Guy Emmenegger. In seinem Votum sagte Herr Emmenegger, bei Nichteintreten auf diese Vorlage sei eine umfassende Diskussion über andere Möglichkeiten, die Probleme in Griff zu bekommen, nicht mehr möglich. Eine solche Diskussion ist im Rahmen dieser Vorlage gar nicht vorgesehen. Hier sollen die gesetzlichen Grundlagen für den Numerus clausus geschaffen werden. Alle andern erwägenswerten Vorschläge, die vor dieser Ultima ratio kommen sollten, können nicht diskutiert werden, wenn man sich wirklich an die Vorlage hält. Die EVP/LdU-Fraktion weigert sich, in diese Einbahnstrasse zu fahren, die von bedürfnisorientierter Willkür gekennzeichnet ist. Die schlechte Vorlage soll gar nicht beraten werden, sondern durch eine andere ersetzt werden, die eine wirklich umfassende Diskussionsmöglichkeit schafft.

Holderegger. Die SP-Fraktion ist gegen den Numerus clausus, weil er das Grundübel nicht bekämpft. Die unakzeptablen Strukturen an der Universität werden so nur zementiert. Bereits in der Kommission griff ich die Professoren an und titulierte sie als pädagogisch-didaktische «Sackböcke»: Zwar hoch intelligent, elegant in der Regel, aber breitspurig und sperrig. Meine Erkundigungen seit der Kommissionssitzung haben diesen Eindruck noch verstärkt. Über 80 Prozent der Dozierenden bedienen sich Lehrmethoden wie vor 50 Jahren. Ausnahmen gibt es auch da, das gebe ich durchaus zu. Frontalunterricht für auswendiglernende Studentinnen und Studenten kann nicht das Ziel sein. Kollege Schmidiger führte das im Detail gut aus. Bereits von Kindergärtnerinnen erwartet man grosses Können in den Bereichen Pädagogik und Didaktik. Die Professoren kennen zwar diese Lehrformen, zuviele sind aber nicht bereit, sich mit den für sie mühsameren Unterrichtsmethoden näher zu befassen und sie anzuwenden. Traditionen werden an der Universität sehr hoch eingestuft. Die hohen Gehälter nimmt man, die damit verbundenen Pfründe will man hingegen nicht abtreten. Mit sehr intellektuellen und schönen Worten wird pickelhart verteidigt. Mit dem Numerus clausus ändert an der Universität in dieser Hinsicht überhaupt nichts. Im Gegenteil, weniger Studentinnen und Studenten einerseits und Budgetkürzungen und Sparmassnahmen andererseits bewirken einen Stellenabbau im Mittelbau, der sich in den Fragen der Didaktik und Methodik am meisten mit den Studenten auseinandersetzt. Die Altherren von Professoren bleiben und können ihre Pfründe weiterhin geniessen. Der Grosse Rat hat eine dringend nötige und wirksame Verbesserung auf später verschoben. Lesen Sie doch die Briefe der Studentenorganisationen im Wortlaut, aber auch zwischen den Zeilen. Die Studenten können sich der Allmacht der Professoren nicht erwehren, weil sie Repressionen zu fürchten haben. Zusammen mit der SP-Fraktion wehre ich mich gegen den Numerus clausus solange, bis die Damen und Herren Professoren bereit sind, modernere Unterrichtsmethoden anzuwenden, und ehrlich bemüht sind, nicht nur ihre Pfründe zu verteidigen, sondern den Lehrstoff auf eine interessante, moderne und zeitgerechte Weise zu vermitteln. Antiquierte Unterrichtsformen im Schnellschuss und Frontalunterricht können wir uns für das oberste Kader von morgen schlicht nicht leisten. Der Konkurrenzdruck wird im Europa von morgen in der Wirtschaft und in der Wissenschaft zunehmen. Der SP-Fraktion sind die Koordination unter den Hochschulkantonen, inneruniversitäre Reformen und reformierte Studienpläne wichtig. Der Professorenstatus soll überprüft und verändert werden. Man darf nicht versuchen, ein undurchsichtiges Auswahlverfahren durchzudrücken, sondern soll die Auswahlkriterien für den Numerus clausus auf den Tisch legen. Vorgespräche wären, sollte ein Numerus clausus eingeführt werden, für uns ein wichtiges Anliegen – das im Gegensatz zu Herrn Külling. Die Mittelschulen werden abgewertet, wenn die Maturitätsnoten als Bewertungsgrundlage gebraucht werden. Das zeugt nicht von vernetztem Denken und verkennt die Tatsache, dass die besten Wissenschaftler und Kaderleute in unserer Wirtschaft in der Regel nur durchschnittliche Maturitätsnoten hatten. Unser Ziel sind Fachleute, die über ihre Disziplin hinausschauen können; wir wollen keine Fachidioten züchten.
Wir fordern die Erziehungsdirektion auf, unsere nachvollziehbaren Überlegungen miteinzubeziehen und im Zusammenhang mit dem Numerus clausus das Vorgehen mit den andern Universitätskantonen zu koordinieren. Wir lehnen es ab, einen Numerus clausus vorzusehen, ohne die andern Aspekte zu berücksichtigen. Nur optimal ausgebildete und gut ausgewiesene Studienabgänger können der Wissenschaft von morgen genügen. Deshalb bitten wir Sie, nicht auf die Gesetzesrevision einzutreten. Wir können der Vorlage nicht zustimmen, weil der zwingend nötige Veränderungswille an unseren Universitäten ungenügend ist. Ich erwarte von der Erziehungsdirektion im Bereich der Reformen der Universitätsstrukturen ebenso griffige Aussagen wie zum Numerus clausus.

Präsident. Ich möchte zwei Mitteilungen machen, bevor wir zu den Einzelsprecherinnen und -sprechern kommen. Allen Ratsmitgliedern wurde heute eine Einladung zur Informationstagung der Interparlamentarischen Konferenz der Nordwestschweiz verteilt. Präsidentin der Konferenz ist unser Ratsmitglied Eva-Maria Zbinden. Deshalb findet die Tagung hier im Rathaus statt. Sie greift das brennende Thema Gewalt auf. Die Gewalt drückt sich auf verschiedenen Ebenen aus, sie löst in der Bevölkerung Angst aus. Die Gewaltbereitschaft wird durch äussere Einflüsse entwickelt. Mit der Vielschichtigkeit des Themas Gewalt setzen sich an dieser Tagung namhafte Referenten auseinander. Sicher kann uns die Tagung wichtige Informationen liefern, wie wir mit diesem Problem umgehen können. Ich empfehle Ihnen deshalb die Tagung bestens.
Heute mittag findet die Videovorführung zum Thema «Siedlung/Verkehr/Umwelt» in der Rathaushalle statt. Um 12.00 Uhr ist die deutsche Aufführung, um 12.30 die französische.

Lack. Ich vertrete hier eine konservative Minderheit der FDP, die dem vorgeschlagenen Weg nicht folgen will. Konservativ deshalb, weil wir etwas bewahren wollen, das etwa gleich alt ist wie die Tradition der Hochschulen, die unsere freisinnigen Vorväter einst schufen, und auf

das wir noch heute stolz sind, nämlich ein Stück Bildungs- und Lehrfreiheit. Die «Neue Zürcher Zeitung» schrieb am 5. Juni: «Mit Blick auf die Qualität des Studiums kann man dem Thema Numerus clausus nicht einfach ausweichen. Indessen erinnert man sich daran, dass eine Selektion zusätzlich zu jener vor und mit der Maturitätsprüfung Aufwand, Ungerechtigkeiten und eine Verschiebung der Probleme mit sich bringt. Der liberale Grundsatz, der sich von den Anfängen der heutigen Hochschulen durch alle bisherigen Schwierigkeiten verfolgen liess, dass nämlich die Bildung allgemein, unbesehen der persönlichen finanziellen Mittel nach Massgabe von Interesse und Eignung zugänglich sein soll, könnte nicht ohne jegliche Folge für das berufliche Potential und für das Vertrauen in die Offenheit der Gesellschaft aufgegeben werden.» Das sagt die «Neue Zürcher Zeitung», von der man sagt, sie sei das Gewissen des Liberalismus und des Freisinns.
Ist der Numerus clausus tatsächlich nötig? Ursprünglich sagte man uns in der Kommission, es gehe hier darum, eine Grundlage zu schaffen für eine Ultima ratio. Es sei nicht vorgesehen, das sogleich umzusetzen. Vorab bei den Medizinstudenten sei es problematisch. Man sagte uns, man sei wegen der übrigen Kantone zu diesem Schritt gezwungen. Schlagen Sie doch einmal die Botschaft des Regierungsrates auf Seite 6 auf. Dort sehen Sie die Statistik der Medizinstudenten und werden feststellen, dass gerade ihre Zahl am wenigsten zugenommen hat, im Gegensatz zur Zahl der Studenten der rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Diese Fakultät ist aber dagegen. Diese Statistik ist nicht von mir, sondern vom Regierungsrat. Nehmen Sie zur Kenntnis, dass der Rektor der Universität Bern im Juni bereits neun Fächer als potentielle Numerus-clausus-Fächer und platzknappe Fächer bezeichnete. Nehmen Sie auch zur Kenntnis, dass die Schweizerische Hochschulkonferenz offenbar bereits ein fertiges Programm beschlossen hat, wie der Numerus clausus eingeführt werden soll mit Start im Herbst 1994. Das stand letzten Dienstag in der «Berner Zeitung». Oder nehmen Sie zur Kenntnis, dass die medizinische Fakultät mit dieser Gesetzesgrundlage nicht eine Ultima ratio möchte, sondern eine Grundlage, um die Studienplätze um 20 Prozent zu reduzieren. Das sind die wahren Gründe. Wir fragten viel in der Kommission, erhielten aber nur wenig Auskunft. Mittlerweile konnte man die Antworten aber in der Presse nachlesen.
Noch ein Wort zur SHK. Man sagt immer wieder, man sei aus gesamtschweizerischen Gründen gezwungen, den Numerus clausus einzuführen. Die Schweizerische Hochschulkonferenz ist nichts anderes als ein Gremium von verschiedenen Chefbeamten und Professoren. Sie wird nicht demokratisch vom eidgenössischen Parlament oder den kantonalen Parlamenten gewählt und kann nur Empfehlungen abgeben. Man hört auch, dass innerhalb der SHK insbesondere die Westschweizer Kantone sehr gegen einen Numeruns clausus seien, Bern und Zürich hingegen als Vorreiter gelten würden. Ist der Numerus clausus ein taugliches Mittel? Ich möchte Ihnen etwas aus dem «Pressedienst der SVP» vom 9. August 1993 zitieren: «Dass sich die laufenden bildungspolitischen Anstrengungen heute weitgehend auf die Symptomtherapie Numerus clausus beschränken und die brennendsten und grundlegendsten Probleme ausgeklammert werden, ist ebenfalls ein Zeichen einer weit fortgeschrittenen Hilflosigkeit.» Und weiter steht auf Seite 3: «Selektive Zwischenprüfungen an den Universitäten nach einer bestimmten Zeit sind einem Numerus clausus vorzuziehen.» Diese Meinung habe auch ich immer vertreten, deshalb brauchen wir dieses Gesetz auch nicht unbedingt.
Der Numerus clausus führt zu einer enormen Bürokratie, zu Planwirtschaft. Ein Dominoeffekt wird feststellbar sein, die Studenten werden von einem Studium zum andern ausweichen. Wir sind daran, die gleichen Fehler zu machen, die man in Deutschland vor zehn Jahren gemacht hat. Müssen wir tatsächlich im Kanton Bern die in Deutschland gemachten Fehler mit zehn Jahren Verspätung wiederholen?
Wir fragten in der Kommission immer wieder nach den Auswahlkriterien. Man sagte uns, man habe noch keine Antwort. Mittlerweile konnte man der Presse entnehmen, dass man auf die Maturitätsnoten und auf psychologische Eignungsteste abstellen wolle. Kann man die Maturitätsnoten wirklich miteinander vergleichen? Kann man die verschiendenen Schulen und Seminarien in den gleichen Topf werfen? Sollen wir die Tierärzte, Herr Barth, in Zukunft nach den Noten in Geschichte und Französisch auswählen? Sollen wir die Fürsprecher, Guy Emmenegger, in Zukunft nach den Noten in Physik und Biologie auswählen? Wird so der Druck auf die Gymnasien nicht noch grösser? Erhalten wir nicht ein System, bei dem letztlich auch die Swissairpiloten quasi im Verkehrsgarten selektioniert werden? Das uns vorgeschlagene System ist untauglich. Auch das Eignungsgespräch würde nur dazu führen, dass diejenigen, die sich am besten verkaufen, Ärzte werden anstatt Anwälte.
Am Gymnasium Kirchenfeld, das ich besuchte, ist eingraviert: «Non scolae, sed vitae discimus.» Nicht für die Schule, sondern für das Leben lernen wir. Wenn wir auf diese Vorlage eintreten, müsste man diesen Spruch bald anders einmeisseln.

Kaufmann (Bremgarten). Im Rahmen der Vernehmlassung vertrat die CVP die Meinung, die Anpassung des Universitätsgesetzes sei notwendig und zweckmässig. Der nun präsentierte Änderungsvorschlag weicht aber in für uns wesentlichen Punkten von der ursprünglichen Fassung ab. Wir bedauern insbesondere die Vermischung verschiedener Anliegen wie Zulassungsbeschränkungen und Studiendauerbeschränkung. Unserem Anliegen, dass die Maturitätsnoten – im Text sind sie sehr unverdächtig umschrieben mit «aufgrund bisheriger Qualifikationen» – nicht der einzige Massstab sein dürfen, der über die Zulassung entscheidet, wurde nur ungenügend entsprochen. Im weiteren kann doch festgestellt werden, dass die Grundhaltung, um nicht zu sagen die bisherige harte und sture Haltung des Bundes wie der Universitäten in der Frage der Zulassungsbeschränkungen gelockert wurde. Die Universitäten sind nicht mehr so eindeutig für den Numerus clausus. Bevor man zu so arbiträren und extremen Lösungen wie Zulassungsbeschränkungen kommt, haben die Universitäten ihre Hausaufgaben zu erledigen, nämlich die Anpassung der Studiengänge. Heute morgen hörten wir mehrmals, in welchem Schneckentempo das vorangetrieben wird. In der zur Diskussion stehenden Revision des Universitätsgesetzes ist viel zuwenig von einer echten Studien- und Strukturrevision feststellbar. Diese ist aber Grundvoraussetzung für eine Entlastung der Universität und für Effizienzsteigerung. Das Nichteintreten auf das Universitätsgesetz wird der Universität guttun. Wir können uns Zeit nehmen, bessere und anwendbarere Vorschläge zur Studienreform auszuarbeiten. Vergessen wir nicht, dass auf dem intellektuellen Markt in einzelnen Fachrichtungen ein Nachholbedarf besteht. Wir kön-

nen viele Stellen in der Wirtschaft wie an der Universität nicht mehr mit Universitätsabsolventen besetzen, die die Universität in der Schweiz besucht haben. Eine der Möglichkeiten, dieser Lücke zu begegnen, nämlich die Fachhochschulen aufzuwerten, wird im Kanton Bern bereits betrieben und genutzt. Die CVP ist für Nichteintreten auf die vorliegende Gesetzesänderung. Bevor zu so drastischen Massnahmen wie Zulassungsbeschränkungen geschritten werden kann, muss zuerst das Umfeld der Universität angepasst werden. Wir sind froh, wenn auch Sie für Nichteintreten stimmen.

Wasserfallen. Aus allen Voten konnte man hören, dass der Numerus clausus nicht beliebt ist. Er ist auch bei mir nicht beliebt. Aber ich betrachte ihn wohl oder übel als Notmassnahme, die man dem Regierungsrat, dem Grossen Rat – darauf werde ich noch zurückkommen – oder der Universität zugestehen muss. Seit Jahren oder bald seit Jahrzehnten muten wir der Universität immer mehr Studentinnen und Studenten zu. Wir sagen, sie solle das Bildungsangebot erhöhen und mehr Professoren und Professorinnen anstellen. Geld hingegen geben wir den Universitäten in den letzten Jahren nicht mehr. Die Studentinnen- und Studentenzahlen steigen, wir hier im Grossen Rat verweigern der Universität Bern aber grössere Mittel. Immer wieder wurde zu Recht auf Studienreformen gedrängt, immer wieder wurde verlangt, die Studien sollten schneller abgeschlossen werden. Gleichzeitig wehrte man sich aber auch dagegen, man dürfe nicht zu grossen Druck ausüben, die Lehr- und Lernfreiheit müsse erhalten bleiben, man dürfe nicht ein Schulsystem wie beispielsweise an der ETH in Zürich einführen. In politischen und andern Diskussionen sagen wir der Universität immer wieder, sie solle das oder jenes frei machen. Die Konsequenzen ziehen soll sie aber nie.
Das Instrument des Numerus clausus soll als letzte Möglichkeit zum Zug kommen. Wenn wir es nicht vorsehen, müssen wir hier und jetzt sofort andere Massnahmen beschliessen. Das werden wir aber erstens nicht machen, und zweitens wird es sehr lange dauern, bis sie umgesetzt werden können. Man kann den Numerus clausus – deshalb bin ich für Eintreten auf die Vorlage – auch etwas anders auslösen. Es ist nicht gesagt, dass der Regierungsrat das machen muss. Man könnte es zum Beispiel in Dekretsform vorsehen. Wir würden in diesem Fall aber etwa ein halbes Jahr dazu benötigen. Es würde also etwas länger als bei einem Regierungsratsbeschluss dauern. Oder wir könnten es wie in Lausanne machen. Im Waadtland kann die Regierung den Numerus clausus für ein Jahr als Notmassnahme beschliessen. Will sie die Zulassungsbeschränkung länger aufrechterhalten, muss diese vor das Parlament und dort bestätigt werden. Ich kann mir aber auch vorstellen, dass eine Drohung mit dem Numerus clausus – davon sprechen wir hier eigentlich – auf andere Gremien einen gewissen Druck ausüben könnte. Es ist etwas zynisch, wenn eine Bundesrätin sagt, sie sei gegen den Numerus clausus, aber der Bundesrat und das eidgenössische Parlament die Subventionen an die kantonalen Hochschulen ständig kürzen. So werden uns Mittel entzogen, die wir eigentlich nötig hätten. Entweder bieten wir einen schlechten Massenunterricht an oder aber einen guten Unterricht, hinter dem wir stehen können, wenigstens für diejenigen, die an der Universität sind.
Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten. Die Kommission soll eine breite Diskussion führen und die verschiendenen Möglichkeiten ausloten. Sie kann uns vorschlagen, wer allenfalls einen solchen Numerus clausus anordnen kann. Wenn Zürich solche Massnahmen beschliesst, wird die Universität Bern zu einer Überlaufuniversität. Das käme nicht gut heraus: Die Studenten, die an keiner andern Universität studieren können, kommen nach Bern. Wenn wir ohne entsprechendes Instrument dastehen, haben wir massenhaft Studenten, weil wir bis zu diesem Zeitpunkt auch die Reformen noch nicht abgeschlossen haben. Das wird zu einem internen Numerus clausus mit Prüfungen führen. Ist es sinnvoller, Herr Schmidiger, die Studenten ein oder zwei Jahre hinzuhalten, um ihnen dann zu sagen: Du bist jetzt zwei- oder dreimal durch die Zwischenprüfung gefallen, du musst von der Universität verschwinden? Das wäre nicht in Ordnung. Der Numerus clausus, Herr Blatter, wäre keine Abwertung der Maturitätsnoten. Vielleicht kann jemand aber nicht Medizin studieren, sondern ein anderes Fach. In der Berufsbildung gibt es den Numerus clausus schon lange. Trotzdem haben wir gute Berufsleute. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Schibler. Die zur Diskussion stehende Massnahme ist sehr umstritten, und zwar bis weit in bürgerliche politische Kreise hinein. Ich denke etwa an das Communiqué, das die SVP Schweiz vor gut einem Monat – also vor gar nicht langer Zeit – veröffentlicht und aus dem Kollege Lack einige Schlüsselstellen zitiert hat, oder an die Haltung der Jungfreisinnigen. Der Schritt, den wir heute machen sollten, ist schwerwiegend. Ich wäre bereit, ihn zu machen, wenn alle andern Mittel ausgeschöpft wären. Daran habe ich aber grosse Zweifel. Das ist noch nicht überall der Fall. Die Strukturreformen an der Universität wurden erwähnt. Im Fach Geographie wurde eine gezielte Selektion durch Zwischenprüfungen eingeführt. Dieses Vorgehen bewährt sich. Wir würden der Regierung einen Blankoscheck ausstellen. Bisher wollten wir Grossräte der Regierung auf die Finger schauen, wir verlangten möglichst transparente Vorlagen. War das nicht der Fall, stiessen wir mit Abänderungsanträgen nach. Ich nehme den Ball von Kollege Wasserfallen auf. Als Kommissionsmitglied fragte ich mich, ob es einen Ausweg gebe, ob eine Brücke gebaut werden könnte. In Artikel 11b Absatz 3 steht: «Der Regierungsrat regelt das Nähere durch Verordnung.» Ich möchte den Erziehungsdirektor fragen, wie er sich zu folgender Änderung stellen würde: «Der Grosse Rat regelt das Nähere durch Dekret.» Damit würde uns als Legislative ein Mitspracherecht zugestanden. Es wäre bei weitem nicht das erste Mal, dass die Regierung vor der zweiten Lesung eines Gesetzes bereits Einzelheiten im dazugehörigen Dekret vorschlägt. Ich bin gegen Gesprächsverweigerung und gegen das Einbiegen in eine Einbahnstrasse. Deshalb würde mich die Haltung des Erziehungsdirektors zu einem solchen Vorschlag interessieren, der allenfalls in der Kommission als Antrag eingebracht werden könnte.

Blaser (Münsingen). Ich möchte das Ja der SVP zum Eintreten unterstreichen. Wir müssen den Vorschlag, der uns in der grauen Fassung unterbreitet wird, richtig und exakt lesen: «...können beschränkt werden, sofern...» Schauergeschichten wurden hier erzählt und Gespenster an die Wand gemalt. So ist es aber nicht. Es geht um Rechtsgrundlagen, die dann greifen sollen, wenn eine Fakultät bis unter das Dach voll ist und andere Massnahmen nicht tragen. Darum geht es, und um nichts anderes. Die Kantone, die keine Rechtsgrundlagen haben,

müssen die Studenten übernehmen, die in andern Kantonen abgewiesen wurden. Artikel 11a Buchstabe a ist klar: Die Universitäten werden gezwungen, Massnahmen zu ergreifen. Erst wenn diese nicht fruchten, kommen andere Bestimmungen zum Tragen. In Artikel 11a Buchstabe d wird die Koordination mit andern Hochschulträgern angesprochen. Die Hochschulen werden gezwungen, koordiniert vorzugehen. Auch dieser Punkt wurde zuwenig beachtet. In Artikel 11b werden keine Gruppen aus irgendwelchen Gründen begünstigt; Vitamin B zählt nicht. Hier steht deutlich: «... entscheidet grundsätzlich die Eignung ...» Darüber müsste diskutiert werden. Die Zulassungskriterien müssen sauber und klar geregelt sein. Es ist gleich, ob das in Form einer Verordnung oder auf Dekretsstufe geschieht. Dieser Punkt kann noch beraten werden. Wir stellen keine Lenkung des Bedarfs fest, vor der gewarnt wurde.
Ich fordere Sie dazu auf, auf die Vorlage einzutreten, damit die Rechtsgrundlagen geschaffen werden können. Die gemachten Vorschläge sind konstruktiv, sie sollten diskutiert und weiterbearbeitet werden.

Steiner-Schmutz. Seit fast zwölf Jahren verfolge ich die Diskussionen hier im Rat über den Numerus clausus. Ich fühlte mich dabei immer gleich unwohl. Man sah zwar eine Lawine auf sich zukommen, hoffte aber immer noch, die Lawine würde sich auflösen, bevor sie unsere Universität erdrückt. Die heutige Situation ist prekär, prekärer denn je. Wir werden nicht darum herumkommen, uns ganz gründlich zu überlegen, was wir vornehmen können.
Herr Lack las vorhin aus dem «Pressedienst der SVP» vor. Ich unterstütze jedes Wort seines Zitates. Das stimmt alles ganz genau. Man darf sich nicht nur auf den Numerus clausus beschränken. Er las aber andere Stellen nicht vor: «Der Berufslehre ist wieder eine vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken.» Selektive Zwischenprüfungen an der Universität – ich habe das bei meinen Sohn miterlebt, der an der ETH studiert – sind vorzuziehen. Überall sind solche Massnahmen aber nicht möglich, zum Beispiel in der Medizin, wo Ausbildungsplätze fehlen. Ich frage mich, ob Studenten mehr Rechte als Lehrlinge haben dürfen. Die freie Studienwahl soll gewährleistet sein, die bevorzugte Berufslehre kann aber unter Umständen nicht gewählt werden. Wir haben kein Interesse daran, ein Heer von arbeitslosen Akademikern heranzubilden, wie das zum Beispiel in Amerika oder an andern Orten immer wieder passierte. Man studiert während acht Jahren ein interessantes Fach und schliesst das Studium ab, steht dann aber vor dem Nichts, weil man keine beruflichen Möglichkeiten hat. Was macht man in diesem Fall? Notgedrungen beginnt man ein zweites Studium und nimmt damit einem Jungen, der einsteigen möchte, den Platz weg. Das ist nicht richtig.
Ich bedaure sehr, dass die Kommission nicht einmal bereit war, die Details zu diskutieren und gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Ich hoffe, der Rat verhalte sich klüger und sei bereit, das Problem näher zu prüfen. Mit einer Abwehrhaltung ist es nicht getan. Frau Omar und Herr Schmidiger machten sehr gute Vorschläge, die ich ebenfalls unterstreichen kann. Leider sind wir aber heute soweit, dass die vorgeschlagenen Massnahmen nicht genügen. Wenn wir uns jetzt nicht wehren und nicht breit diskutieren, wie wir der Situation gerecht werden können, werden wir plötzlich überfahren. Wir müssten dann eine Feuerwehrübung machen und sehr schnell Lösungen aus dem Boden stampfen. Die Gefahr von ungerechten Lösungen wäre sehr gross. Wenn wir dem Regierungsrat die Art und Weise der Ausgestaltung des Numerus clausus nicht überlassen wollen, steht es uns frei, die entsprechende Formulierung der Vorlage abzuändern und ein Dekret zu verlangen. Im jetzigen Zeitpunkt ist Zusammenarbeit aller Kreise angesagt, die Zusammenarbeit von Studenten, Professoren und Politikern. Breitschläge, wie die von Herrn Holderegger verteilte, sind unfair. Er verunglimpfte die Professoren. Wir dürfen uns solche Verallgemeinerungen nicht leisten. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und nach Lösungen zu suchen.

Janett-Merz. Drei Argumente und zwei Schlussfolgerungen möchte ich anfügen. Man sprach von der Ärztelobby, und zwar in einem Ton, als sei das ein unqualifizierter Haufen von Neidhammeln. Das ist nicht so. Auch wenn nicht gerade diese Formulierungen gebraucht wurden, sollten wir uns hüten, einen solchen Ton zu verwenden. Den Ärzten geht es um etwas anderes, auch wenn es ihnen vielleicht ebenfalls um das Einkommen geht. Gerade die befragten Ärzte, nämlich die Professoren, müssen keine Angst um ihr Einkommen haben. Die Qualität der Ausbildung steht in Zusammenhang mit dem zahlenmässigen Verhältnis zwischen Auszubildenden und Patienten. Sie können nicht zehn Auszubildende – Assistenten, Praktikanten und andere, die einen medizinischen Beruf lernen – auf einen Patienten «loslassen». Die Qualität der Ausbildung würde darunter leiden. Man könnte wahrscheinlich schon mehr Medizinstudenten irgendwie ausbilden. Sie würden aber zu reinen Technikern ausgebildet. Da sehe ich aber eine grosse Gefahr in der Medizin: Es gibt weniger menschlich qualifizierte Ärzte und immer mehr Techniker. Dieser Aspekt der Ausbildung muss ebenfalls beachtet werden. Die Entwicklung der Gesundheitskosten hat etwas mit der Ärztedichte zu tun. Die Schweiz hat eine der höchsten in Europa. Nimmt die Ärztedichte zu, gibt es eine sogenannte Mengenausweitung. Der Arzt hat mehr Zeit und macht deshalb mehr mit dem einzelnen Patienten. Die Krankenkassen regen ihn aber nicht an, mehr Vernünftiges mit dem Patienten zu machen, zum Beispiel mit ihm zu sprechen, sondern sie belohnen ihn, wenn er viele Spritzen gibt und technische Hilfsmittel einsetzt. Mit der Erhöhung der Ärztedichte droht eine solche Mengenausweitung. Die volkswirtschaftlichen Folgekosten einer Akademikerschwemme wurden bisher zuwenig beleuchtet, nicht nur einer Ärzteschwemme, sondern einer allgemeinen Akademikerschwemme. Die Akademiker haben bei den Arbeitslosengeldern sehr hohe Ansprüche. Viele Arbeiten gelten als nicht zumutbar. Gleichzeitig werden die Nichtakademiker verdrängt. Man nimmt lieber einen etwas billigeren Juristen als einen guten kaufmännisch Ausgebildeten. In einem geplanten Umweltprojekt sollen 20 oder 30 Akademiker – ich will mich nicht auf der Zahl behaften lassen – eingesetzt werden. Wenn wir viele Akademiker ausbilden, werden solche Einsätze gefördert.
Meine dritte Bemerkung wendet sich an die SP. Die SP-Fraktion nimmt für sich in Anspruch, differenziert zu argumentieren. Ich bin deshalb erstaunt, wie sich ihr Fraktionssprecher hier geäussert hat. Über 80 Prozent der Dozierenden würden sich 50jähriger Unterrichtsmethoden bedienen; die Professoren seien nicht bereit, moderne Methoden anzuwenden. Offenbar kennen die SP und Herr Holderegger die Unterrichtsmethoden genau, die in der Geographie, der Ägyptologie oder der Zahnmedizin angewendet werden müssen. Herr Holderegger

warf den Professoren global vor, sie würden Repression betreiben. Einen so massiven Vorwurf darf man nicht einfach so machen. Herr Holderegger sprach von den «Damen und Herren Professoren» – der Tonfall war entsprechend – und stellte fest, man sei erst bereit, auf ihre Anliegen einzugehen, wenn sie nicht mehr nur ihre Pfründe verteidigen würden. Ich wehre mich hier für diesen Stand, in dem es sicher nicht nur weisse, aber auch nicht ausschliesslich schwarze Schafe gibt. Im Namen seiner Fraktion hat Herr Holderegger pauschale Anwürfe gegen etwa 400 Personen von sich gegeben. Das sollte man aber nicht tun.
Ich komme zu den zwei Schlussfolgerungen. Die Universität hat Hausaufgaben zu erledigen. Sie muss die gemachten Vorschläge prüfen und allenfalls verwirklichen. Das könnte man aber in der Kommission genauer umschreiben und eingehender diskutieren. Das wäre sehr wichtig. Soviel zur einen Schlussfolgerung, nun zur zweiten. Herr Kaufmann von der CVP sagte, er wolle nicht eintreten, weil der Entwurf nicht seinen Vorstellungen entspeche. In einem solchen Fall muss man aber Eintreten, die anstehenden Fragen diskutieren und dann die Vorlage mit Auflagen zurückweisen. Nur so kommen wir weiter.

Schärer. Ich möchte kurz auf einige Argumente eingehen, die hier gefallen sind und die nicht mit der in diesem Zusammenhang nötigen Sorgfalt vorgebracht wurden.
Herr Emmenegger sagte, wenn der Numerus clausus an der Universität Bern nicht eingeführt werde, müsste die Universität Bern in einem Alleingang fortfahren. Das wäre durchaus kein Alleingang. Die gesamtschweizerische Koordination in Sachen Numerus clausus ist ohnehin sehr unsicher. Sie wird – das ist eine Prognose – nicht in dem von der Regierung jetzt propagierten Sinn zustandekommen.
Wenn wir nicht auf die Vorlage eintreten – ich beziehe mich hier auf die Aussagen der Fraktionssprecher von SVP und FDP –, verweigern wir damit keinesfalls die Diskussion. Aus vielen Gesprächen mit Vertretern der Universität hörte ich klar heraus, dass man eigentlich nicht einschneidend reformieren will. Das ist die heutige Situation. Man will jetzt am schwächsten Teil ansetzen und hart und undifferenziert vorgehen. Indem der Grosse Rat sich weigert, jetzt auf die Diskussion über den Numerus clausus einzutreten, übt er damit richtigerweise politischen Druck aus, damit die Reformen an der Universität vorangetrieben werden. Man darf die Situation nicht umkehren und am Anfang einer Entwicklung mit so groben Massnahmen reagieren.
Man beschwichtigt jetzt, man wolle den Numerus clausus noch gar nicht einführen, man werde noch sehr viel differenzieren. Das erste Beispiel erlebten wir vor einigen Tagen. In der Medizin wird nicht nur ein Numerus clausus vorbereitet, sondern die Zahl der Studentinnen und Studenten soll aus standespolitischen Interessen kontingentiert werden. Solche Massnahmen sind geplant. Sie wurden deutlich aus dem Schritt der Medizin an die Öffentlichkeit.
Schliesslich noch zu einem Argument von Frau Steiner, das ich im Verlauf der Diskussion über den Numerus clausus oft gehört habe. Man wehrt sich dagegen, den Studentinnen und Studenten weiterhin das Privileg der freien Studienwahl zuzugestehen, weil sich die Schülerinnen und Schüler beim Suchen einer Lehrstelle auch nach dem Angebot richten müssen. Es gebe in jedem Berufszweig nur soviele Lehrstellen, wie die einzelnen Betriebe anbieten würden. Man fragt sich, warum an der Universität nicht das gleiche Prinzip angewendet werden soll. Wer so fragt, Frau Steiner, unterliegt einem Denkfehler. Die Berufslehre bewegt sich einerseits innerhalb der Praxis und andererseits innerhalb der Berufsschule. Haben Sie schon je gehört, dass eine Berufsschule die Aufnahme von Lehrlingen beschränkt hätte? Die Berufsschulen richten sich nach der Nachfage. Die Kontingentierung geht von den zur Verfügung stehenden Lehrstellen aus. Beim Studium ist es, zwar zeitverschoben, genau gleich. Man macht eine theoretische Berufsausbildung an der Universität und muss nach dem Abschluss eine Stelle finden. Wenn es zuwenig Stellen hat, reguliert es sich mit einer zeitlichen Verschiebung. Die Studentinnen und Studenten sind nicht privilegiert, sondern befinden sich in einer andern Situation. Ich möchte dem Vorurteil, das hier manchmal verbreitet wird, entgegentreten. Insofern können die beiden Situation nicht verglichen werden. An die Schranken, die die Realität setzt, gerät man beim Studium etwas später als bei der Wahl einer Berufslehre.

Omar-Amberg. Nur zwei kleine Korrekturen zu den Voten von Herrn Barth und von Herrn Wasserfallen. Zwei Aussagen dürfen nicht unwidersprochen bleiben, weil sie falsch sind. Herr Barth sagte, Bern sei der letzte Kanton ohne gesetzliche Grundlagen. Das stimmt so nicht. In Zürich ist ein Vorlage in Vorbereitung. Sie ist noch bei der Regierung und soll ins Parlament kommen, wo aber bereits Opposition angemeldet wurde. Meines Wissens hat auch Neuenburg noch keine gesetzlichen Grundlagen, wobei sie auch dort in Vorbereitung sind.
Herr Wasserfallen, es ist falsch, dass wir einen Alleingang befürchten und die Studenten übernehmen müssten, die an den andern Universitäten abgewiesen werden, wenn wir der vorliegenden Gesetzesrevision nicht zustimmen würden. Sämtliche Westschweizer Kantone, die zum Teil solche Grundlagen bereits haben, setzen sich heute vehement für eine liberale Universität ein. In keinem dieser Kantone liegt ein Antrag vor, in diesem Herbst in irgendeinem Fach den Numerus clausus einzuführen. Offenbar ist auch nicht beabsichtigt, in nächster Zukunft solche Anträge zu stellen. Von einem Alleingang kann deshalb nicht die Rede sein. Wer weiterhin davon spricht, bewegt sich in Richtung einer vorsätzlichen Irreführung.
Alle Rednerinnen und Redner begrüssten die Verbesserungsvorschläge für die inneren Strukturen der Universität. Leider können wir sie in der Kommission – ich war selbst nicht in der Kommission – gar nicht unabhängig vom Numerus clausus diskutieren. Und das wollen wir nicht. Über eine Vorlage, die nicht direkt mit der Zulassungsbeschränkung verbunden wäre, könnte man allenfalls sprechen. Frau Janett hätte in ihrem Votum übrigens nicht besser zeigen können, wie bedarfsorientiert die Steuerung in der Medizin ist. Das sehen wir aber nicht gerne.

Hutzli. Ich möchte drei Punkte aufnehmen, zwei aus dem ersten Votum von Herrn Schärer und einen aus dem Votum von Herrn Schmidiger.
Herr Schärer wies gestern auf einen Punkt hin, der in der heutigen Diskussion nicht zur Sprache kam. Die Aufgabe der Universität besteht nicht nur in der Lehre, sondern auch in Forschung und Dienstleistung. Herr Schärer sagte, man müsse die Forschung zugunsten der Lehre reduzieren. Er sprach die Professoren an und

meinte, diese müssten mehr Stunden unterrichten. Man muss sich der Aufgaben eines Professors in diesem dreifachen Aufgabenkatalog bewusst sein. Die Lehre ist nur ein Teil. Herr Schärer gab weiter seiner Befürchtung Ausdruck, man gehe in Richtung Elitehochschule. Wollen wir keine Elite? Jede Gesellschaft hat ihre Elite. Wenn wir sie nicht hier in Bern ausbilden, wird sie in Zürich oder St. Gallen ausgebildet. Wenn unsere Universität überschwemmt wird, können wir die Elite nur erschwert ausbilden.
Herr Schmidiger legte dar, wir hätten keine Krisensituation. Er folgerte, deshalb bestehe kein Handlungsbedarf. Das ist doch keine Haltung eines Parlamentes, geschweige einer Regierung. Gouverner c'est prévoir. Mit dem Vorschlag zur Gesetzesrevision, der vor uns liegt, soll ein Instrument vorsorglich bereitgestellt werden, damit im Moment der Krise gehandelt werden kann. Das geht übrigens auch klar aus dem Gesetzestext hervor.
In vielen Varianten wurde aufgezeigt, wie die Kommission die ganze Problematik an die Hand nehmen könnte und müsste. Ich bitte Sie, auf die Gesetzesrevision einzutreten und die Kommission die anstehenden Arbeiten machen zu lassen.

Gallati, Präsident der Kommission. Ich möchte mich zu zwei Problemkreisen äussern. Zuerst gehe ich auf verschiendene Argumente ein, die im Rahmen unserer ausführlichen Eintretensdebatte vorgebracht wurden, und werde dann einige grundsätzliche Bemerkungen zum Teil aus persönlicher Sicht anfügen.
Zur Eintretensdebatte. Jürg Schärer sagte vorhin, nicht alle Voten seien von der nötigen Sorgfalt geprägt gewesen. Ich möchte in die gleiche Richtung gehen und dort Korrekturen anbringen, wo sie aus der Sicht der Kommission nötig sind. Davon sind auch gewisse Überlegungen von Jürg Schärer betroffen. Ich finde es persönlich bedauerlich, dass die Gegner der Vorlage, die sich hier gegen Eintreten geäussert haben, praktisch keinen guten Faden an der Universität liessen. Frau Janett und andere Rednerinnen und Redner korrigierten das bereits. Je weiter weg jemand von der Universität ist, desto schwerer kann er oder sie offenbar Gutes an ihr finden. Das ist sachlich aber nicht gerechtfertigt. Aufgrund langjähriger und vieler Einblicke in die Universität kann ich mit Überzeugung festhalten, dass Reformen im Gang sind. Leider sind die Reformbemühungen je nach Fakultät nicht gleich ausgeprägt. Diese Fragen haben aber mit der Frage des Numerus clausus höchstens einen indirekten Zusammenhang. Die Reformen sind langfristig ausgerichtet. Der Druck muss erhöht werden; das ist absolut richtig. Der Numerus clausus ist als kurzfristige Notbremse gedacht, damit der Zug nicht entgleist.
Es wurde gesagt, man könne die Medizin allenfalls abkoppeln und separat behandeln. Das geht insofern nicht, als eine Zulassungsbeschränkung zum Medizinstudium eine Rechtsgrundlage braucht. Diese Frage kann nur dann gesamtschweizerisch gelöst werden, wenn die einzelnen Hochschulkantone über die nötigen Rechtsgrundlagen verfügen. Aber auch an andern Fakultäten – das wurde auch von den Gegnern der Vorlage gesagt – hat sich die Situation so verschärft, dass die Frage von irgendwelchen Zulassungsbeschränkungen diskutiert werden muss. Man könne einen inneruniversitären Weg wählen, dazu brauche es keine neuen Gesetzesgrundlagen, wurde argumentiert. Das stimmt aber nicht. Auch für inneruniversitäre Zulassungsbeschränkungen braucht es entsprechende Rechtsgrundlagen. Es sei der falsche Zeitpunkt, jetzt über diese Frage zu diskutieren. Man kann darüber unterschiedlicher Auffassung sein. In meinem gestrigen Eintretensreferat habe ich dargestellt, wie sehr sich die Situation an der Universität verschärft hat. Angesichts dieser Situation ist es heute sicher nötig, diese unschönen, aber vorübergehenden Notmassnahmen in Erwägung zu ziehen. Der jetzige Zeitpunkt ist deshalb sicher nicht falsch; wenn schon gehandelt werden muss, dann jetzt. Das aber unabhängig von den langfristigen Reformen, über deren Ausrichtung wir uns hier im Rat weitgehend einig sind. Ich bedauere es persönlich auch, dass der Universität immer weniger Geld zur Verfügung gestellt wird. Diese Situation ist unerfreulich und unlogisch. Einerseits werden der Universität Mittel entzogen, andererseits verlangen wir, dass sie alle Studienwilligen bedenkenlos aufnehmen soll. Die Anstrengungen in Richtung grösserer finanzieller Unabhängigkeit der Universität und in Richtung eigener Rechtspersönlichkeit, die bereits unternommen werden, müssen verstärkt werden. Die finanzielle Verantwortlichkeit der Universität wäre so ausgeprägter.
Die Kriterien für die Zulassungsbeschränkung gaben viel zu reden. Diese Frage, weil sie sehr heikel ist, sollte noch eingehender diskutiert werden. Wie objektiv solche Kriterien überhaupt sein können, ist sicher nicht einfach zu beantworten. Auch die Frage, ob die Kriterien auf Gesetzesebene oder in einer Verordnung festgelegt werden sollen, ist noch nicht endgültig geklärt, auch nicht im Rahmen dieser Eintretensdebatte. Die Studienzeitbeschränkung wurde als unverantwortbarer Eingriff in die Studienfreiheit bezeichnet. Man kann auch das Gegenteil sagen. In der heutigen Zeit sind die Kapazitäten sehr knapp. Wer länger studiert, als an sich nötig wäre, schränkt die Freiheit derjenigen ein, die wegen ihm nicht an die Universität können. Man muss diesen Punkt von beiden Seiten betrachten. Zum Vergleich mit der Berufsschule. Nicht jeder, der die Berufsschule besuchen möchte, wird zugelassen. Im Gegenteil, wir stellen sehr krasse Situationen fest. An der Ingenieurschule Biel wurden zum Beispiel bei bestimmten Kursen von 420 Interessierten nur 68 aufgenommen. An den Berufsmittelschulen haben wir die gleiche Situation. Auch wenn jemand die Berufsmittelschule abgeschlossen hat, hat er nicht automatisch Zugang zu den höheren technischen Lehranstalten. Im Berufsschulbereich ist die Situation wesentlich krasser. Wenn wir diese Verhältniszahlen – 420 Interessierte, 68 Zugelassene – auf einen allfälligen Numerus clausus an der Universität übertragen – 100 oder 200 von rund 2000 Vorangemeldeten könnten das gewünschte Studium nicht besuchen und müssten auf ein anderes ausweichen –, stellen wir fest, dass das Verhältnis ganz anders wäre.
Man hätte meinen können, wir würden über einen bernischen Alleingang diskutieren. Das ist nicht der Fall. In vier Hochschulkantonen bestehen bereits entsprechende Rechtsgrundlagen; in drei Kantonen werden sie ausgearbeitet. Daniel Lack zitierte den Spruch über dem Gymnasium Kirchenfeld. Ich weiss nicht, wann genau das Gymnasium Kirchenfeld gebaut wurde. Es ist sicher gegen 100 Jahre alt. Ich kann einen andern Spruch zitieren, den nicht unsere Urahnen eingemeisselt haben, sondern den die heutige Generation an eine Wand des Gymnasiums gesprayt hat: Zuvielisation.
In der eingehenden Debatte wurden viele Argumente und berechtigte Kritiken gegen die Vorlage ins Feld geführt. Sie konnten noch nicht ausdiskutiert werden, sondern wurden erst im Sinn von Anregungen und Vorschlägen in die Diskussion eingebracht. Wertet der

Numerus clausus das Maturitätszeugnis tatsächlich ab? Inwiefern sind Zulassungskriterien objektivierbar? Wie sollen die Kompetenzen zwischen Grossem Rat, Regierungsrat und Universitätsleitung aufgeteilt werden? Diese Fragen sind noch nicht abschliessend geklärt. Verschiedene Selektionsmodelle – vor- oder inneruniversitär – wurden vorgeschlagen. Auch über andere Revisionspunkte, die in der Vorlage enthalten sind, wurde in der Kommission noch nicht gesprochen. Alle diese Fragen sollen noch diskutiert werden. Persönlich würde ich es schade finden, wenn diese Diskussion nicht stattfinden könnte, vor allem im Hinblick auf die Probleme, mit denen die Universität zu kämpfen hat, und im Hinblick auf die Lehr- und Bildungsfreiheit in unserem Kanton und auf dem Hochschulplatz Schweiz. Wir dürfen die nationale und internationale Dimension nicht vergessen. Die Universität Bern, als Teil der schweizerischen Hochschule, ist auch ein Teil der europäischen Hochschule. Es wäre schade, wenn die Diskussion jetzt abgeschlossen würde. Die Kommission beschloss mit 11 zu 10 Stimmen, nicht auf die Vorlage einzutreten. Nach der ausführlichen Eintretensdebatte scheint mir persönlich die Situation etwas anders zu sein. Ich würde es begrüssen, wenn wir die Diskussion fortsetzen könnten.

Schmid, Erziehungsdirektor. Meine langjährige Erfahrung zeigt mir, dass der bernische Grosse Rat ein Parlament ist, das fähig ist, über jeden Problemkreis sachlich zu diskutieren. Heute morgen und bei diesem Thema schien mir aber die Debatte bei vielen stark von Vorbehalten geprägt zu sein. Man will nicht einmal das Gespräch darüber richtig führen. Man sucht Begründungen, die man wahrscheinlich selbst auch als wenig stichhaltig erkennt. Der Numerus clausus ist für viele ein politisches Reizwort. Man scheut davor zurück wie der Teufel vor dem Weihwasser oder der Vampir vor dem Knoblauch. Aber auch für diejenigen, die Knoblauch nicht gern haben, kann es nützlich sein, wenn man irgendwo im Haus Knoblauch hat. Eine zweite Vorbemerkung: Ich begreife nicht und habe wenig Verständnis dafür, wenn man hier versucht, gegen unsere Universität Stimmung zu machen. Es wurde gesagt, die Zustände müssten noch schlechter werden, dann käme man schon zur Einsicht, dass gewisse Punkte verändert werden müssen. Man solle alle Studenten aufnehmen, woher sie auch kommen. Im gleichen Atemzug stellt man aber – fast zwangsläufig – fest, man wolle auf gar keinen Fall mehr Geld geben. Eine solche Haltung ist keine gute Voraussetzung für die Diskussion, die wir führen sollten. Wir sind es den andern Hochschulkantonen und nicht zuletzt auch dem Bund schuldig, materiell auf diese Fragen einzugehen.
Die zentrale Frage ist diejenige der Ausbildungsqualität. Wichtig ist, wie gut die Universität ausbildet, nicht, wieviele sie ausbildet. Selbstverständlich wollen wir dafür sorgen, dass wir in unserem Kanton – wir bilden bei weitem nicht nur Leute aus unserem Kanton aus – eine angemessene Zahl von Personen der Hochschulbildung zuführen können. Wenn wir aber in der Medizin eine gute und praxisorientierte Ausbildung nicht mehr garantieren können, müssen wir als Parlament und Regierung zweifellos Überlegungen anstellen und gewisse Massnahmen als Reserve vorsehen – nicht sofort treffen. Herr Grossrat Schmidiger, es geht heute wirklich nicht um die Einführung des Numerus clausus. Nicht nur die ganz schlauen Leute sagen das, sondern diejenigen, die begriffen haben, worum es geht. Mit dieser Gesetzesrevision sollen Rechtsgrundlagen geschaffen werden, die in allen Universitätskantonen mit Ausnahme von Zürich – eine Vorlage ist in Bearbeitung –, Neuenburg und Bern bereits vorhanden sind. Herr Grossrat Schärer und Frau Grossrätin Omar, die Westschweizer Kantone sagen nicht, eine solche Massnahme käme für sie überhaupt nicht in Frage und müsse deshalb abgelehnt werden. Die Schweizerische Hochschulkonferenz beschloss ohne Vorbehalte, dieses Problem zu studieren, und ersuchte die Kantone, die das noch nicht gemacht haben, die entsprechenden Rechtsgrundlagen zu schaffen. Hier geht es auch um Solidarität. Wir sind es den andern schweizerischen Hochschulkantonen schuldig, diese Vorbereitungen zu treffen und ein solches Instrument bereitzustellen. Es würde – ich möchte hier auf den Zeitfaktor hinweisen – ohnehin noch rund eineinhalb Jahre gehen, bis wir es überhaupt benützen könnten. Ich muss den bernischen Grossen Rat fragen, ob er bereit wäre, die Konsequenzen zu tragen, wenn wir kein solches Instrument zur Verfügung hätten. Wenn die andern Hochschulkantone den Numerus clausus verfügen, wären wir rechtlich gezwungen, alle andernorts abgewiesenen Studenten an der Universität Bern aufzunehmen. Können wir das? Dürfen wir dieses Risiko wirklich eingehen? Das bernische Parlament muss diese ernsthafte Frage beantworten. Der Kanton Bern ist nicht Vorreiter – ich kann das nicht genug betonen –, sondern Nachzügler gegenüber den andern Hochschulkantonen. Die Regierung bemühte sich, Eingrenzungen vorzusehen und einen Rahmen zu setzen. Wir selbst haben auch keine Freude am Numerus clausus. Der Numerus clausus soll ausdrücklich nur dann in Frage kommen – lesen Sie den Gesetzestext, auch wenn Sie nicht eintreten wollen –, wenn die Universität alle Massnahmen zur Verhinderung von Zulassungsbeschränkungen getroffen hat. Er soll nur dann zum Zug kommen, wenn die Aufnahmekapazität nicht vergrössert und ein ordnungsgemässes Studium nicht mehr sichergestellt werden kann. Schliesslich kann er nur verfügt werden, wenn die Koordination mit den andern Hochschulträgern gewährleistet ist. Der Numerus clausus ist die letzte Möglichkeit, die Ultima ratio. Er darf nur punktuell und auf einzelne Fächer bezogen verfügt werden – auch das wird im Gesetzestext ausdrücklich festgehalten. Ich baue Herrn Grossrat Schibler die Brücke sehr gerne. Mir wäre ein Dekret oder eine Lösung wie im Waadtland lieber. Dort hat die Regierung die Möglichkeit, den Numerus clausus als Sofortmassnahme für ein Jahr zu verfügen, nachher muss das Parlament dazu Stellung nehmen können. Das wäre wesentlich verantwortungsvoller, als wenn der bernische Grosse Rat gar nicht über dieses Thema sprechen möchte.
Der Numerus clausus ist nichts Neues. Die meisten Universitäten auf der ganzen Welt kennen ihn. Auch bei andern Ausbildungsarten ist er gang und gäbe, ohne dass sich jemand daran stossen würde. Ich denke hier nicht an die Schreiner – dort hängt es mit der Wirtschaft zusammen – und auch nicht an die KV-Lehrlinge, die einen entsprechenden Ausbildungsplatz brauchen. Ich spreche von kantonalen Ausbildungsgängen. Die Ingenieure wurden bereits erwähnt. Ich erinnere Sie aber auch an die Lehrerausbildung. Ich habe noch nie Einwände einer Lehrergewerkschaft oder einzelner Lehrer gegen die Haltung des Kantons gehört. Der Kanton öffnet seine Seminarien nicht für alle, die Lehrer werden wollen, sondern bildet pro Jahr 280 Lehrer aus. An diesem Numerus clausus in reinster Form stösst sich niemand. Ist es konsequent, das Wort «Numerus clausus» gar nicht erwähnen zu dürfen, wenn es um die Universität geht, ihn aber an

allen andern Orten zu praktizieren? Damit schaffen wir zu ungleiche Voraussetzungen.
Zu den hauptsächlichen Argumenten. Es wurde vor allem gesagt, man müsse die Universität zwingen, die nötigen Reformen vorzunehmen. Wahrscheinlich wissen Sie es selbst: An der Universität Bern – und zwar auch auf Druck der Regierung – wurden in den letzten Jahren viele Reformen in Gang gesetzt. Im März 1991 schrieb die Regierung an die Universität: Wir erwarteten, dass alle Ausbildungsgänge gekürzt werden, und zwar nach gewissen Normen. Wer die heutige Situation kennt, kann nicht einfach behaupten, die Universität mache nichts. Die Reformen werden intensiv vorangetrieben. Die Medizin ist von dieser Massnahme nicht betroffen, weil der Ausbildungsgang eidgenössisch geregelt und – das gilt besonders auch für die Universität Bern – gut strukturiert und kurz ist. Die Ausbildungszeit beträgt zwölf Semester. Das gleiche gilt für die Veterinärmedizin mit zehn Semestern. Die phil. nat. Fakultät bereinigte und straffte den Studienplan, der daraufhin von der Regierung genehmigt wurde. Die Straffung hat eine Studienverkürzung zum Ziel. Die phil. hist. Fakultät tut sich noch relativ schwer. Ein Rahmenreglement liegt aber vor und wird der Regierung im Oktober vorgelegt. Das gleiche gilt für die rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Fakultät. Der Rahmenplan wurde von der Fakultät verabschiedet. Weil noch andere Partner – unter anderem die Anwaltskammer und die Justizdirektion – zu begrüssen sind, verzögert sich die Sache etwas. Die Auswirkungen auf die Fürsprecherprüfungen müssen geklärt werden. Die theologische Fakultät tut sich ebenfalls noch etwas schwer. Für dieses Studium werden die drei alten Sprachen verlangt, pro Sprache wird mit einem Zusatzsemester gerechnet. Im übrigen wurde aber auch dieses Studium gestrafft, ein Rahmenlehrplan liegt vor. Wer objektiv bleiben will, kann und darf nicht sagen, die Universität habe nichts gemacht. Angesichts der Reaktionszeiten an andern Orten ist in Bern in zwei Jahren viel passiert. Man muss sich bewusst sein: Es geht auch um die Interessen einzelner Lehrstühle; gewisse Sektoren werden abgewertet. Dass das nicht einfach fällt und Diskussionen nötig sind, ist verständlich und muss zugestanden werden. Trotz Finanzknappheit wurden zudem viele Mittel umgelagert. Ich gebe gerne Einblick in die Zahl der Personalpunkte, die verschoben wurden, um die Aufnahmebedingungen für die Studenten zu verbessern. Im weiteren werden im Bereich Didaktik Kurse angeboten. Bei Professorenwahlen schenken wir diesem Punkt des Anforderungsprofils besondere Beachtung. In letzter Zeit wurden in diesem Bereich grosse Fortschritte gemacht. Die Erziehungsdirektion sprach – ohne dass sie vom Grossen Rat dazu aufgefordert worden wäre – die Universität mit einem Schreiben vom Juni dieses Jahres sogar auf die Pflichtstundenerhöhung für Dozenten an und verpflichtete sie, diesen Punkt zu diskutieren und in Erwägung zu ziehen. Im übrigen ist die Totalrevision des Universitätsgesetzes im Gang. Wir arbeiten also in allen Bereichen an den nötigen Reformen. Wer meint, mit dem Nichteintreten auf die vorliegende Gesetzesrevision die Verwirklichung der Reformen voranzutreiben, irrt ganz gewaltig. Wenn der Grosse Rat der Universität das Mittel, das sie als Notmassnahme zur Erfüllung ihres Auftrages braucht, nicht geben will, wird man – das befürchte ich – an vielen Orten als Reaktion darauf den Kopf hängen lassen. Damit erreichen Sie das Gegenteil dessen, was Sie mit einer Ablehnung des Numerus clausus zu erreichen glauben. Wenn Sie nicht eintreten auf die Vorlage, sprechen wir nicht darüber, wer bestimmen soll. Es ist Sache des Gesetzgebers, Artikel 11b Absatz 2 so zu lassen oder eine andere Kompetenz festzulegen. Ich habe noch nie gehört, dass man auf eine Vorlage nicht eintreten will, weil in einem Absatz etwas steht, das man lieber anders hätte.
Ich möchte noch kurz auf einzelne Voten eingehen. Frau Grossrätin Omar zitierte Bundesrätin Dreifuss. Ich will das auch tun, und zwar aus einem ganzseitigen Interview aus «24 Heures»: «Je ne prétends pas qu'il n'y a rien à changer aux études de médecine elles-mêmes ni aux conditions préalables à l'entrée en faculté de médecine. Des reflexions sont en cours dans la profession. On pourrait éviter peut-être que trop de gens entrent en faculté de médecine comme dans d'autres facultés en attendant de savoir ce qu'ils ont envie de faire.»
Im eidgenössischen Parlament, Herr Lack, wurde eine Motion des freisinnigen und fast noch jungliberalen Waadtländer Gesundheitsdirektors Pidoux als Postulat überwiesen. Herr Pidoux verlangt, dass der Bund bei der Medizin entsprechende Massnahmen trifft. Er führt gesundheitspolitische Gründe an, die für mich nicht massgebend sind. Er sagt: «Die Abwesenheit von Zulassungsbeschränkungen führt zu einer ungeheuren Verschwendung der öffentlichen Mittel. Zur Begrenzung der Ärzteplethora muss somit ein Auswahlverfahren in Form einer Aufnahmeprüfung zu Beginn des Medizinstudiums eingeführt werden. Für Studienaussteiger sollen entsprechende Strukturen bereitgestellt werden.» Dieses Begehren wurde von 110 Mitgliedern des Nationalrates unterzeichnet. In der Antwort des Bundesrates wurden keinerlei Vorbehalte angemeldet. Die Antwort wurde am 7. Juni 1993 vom Bundesrat gutgeheissen – somit wissen wir auch, wer damals dem Departement vorstand: «Die Beschränkung der Studienzulassung vor Studienbeginn oder während des Studiums fällt in den Kompetenzbereich der Kantone. Der Bund kann höchstens die Zulassung zu den eidgenössischen Prüfungen einschränken oder eine Selektionierung im Rahmen der Vorprüfungen beispielsweise durch eine Umgestaltung der vorklinischen Examina vornehmen.» Der Bundesrat war bereit, den Vorstoss als Postulat anzunehmen.
Frau Grossrätin Omar, auch mir geht es um die Solidarität unter den Universitäten. Gerade wir Berner dürfen seit 20 Jahren von dieser Solidarität profitieren. Seit 20 Jahren geben wir im Rahmen von Umverteilungsaktionen Medizinstudenten vor allem nach Lausanne und Genf ab. Diese beiden Universitäten waren bis anhin bereit, die zusätzlichen Studenten aufzunehmen. Ich garantiere Ihnen, dass diese Bereitschaft verschwinden könnte, wenn wir die nötigen Mittel verweigern. Im letzten Jahr mussten wir 53 Medizinstudentinnen und -studenten umverteilen, vor allem nach Basel und Genf. Herr Grossrat Külling, Sie kaufen nicht die Katze im Sack. Sie wissen, was in der Vorlage steht. Es ist Sache des Grossen Rates, über die endgültige Ausgestaltung zu entscheiden. Natürlich sprechen wir auch über eine intrauniversitäre Selektion, Herr Grossrat Schmidiger. In der Kommission kam das deutlich zum Ausdruck. Auch für eine intrauniversitäre Selektion, wie sie für verschiedene Fächer mit Ausnahme der Medizin schwergewichtig in Betracht gezogen wird, brauchen wir Rechtsgrundlagen, wie wir sie hier vorschlagen. Die Maturität garantiert Hochschulreife. Auch ich, Herr Grossrat Blatter, möchte versuchen, daran festzuhalten. Die Frage, ob die Hochschulreife dazu berechtigt, gewisse Studiengänge so zu überschwemmen, dass wir nicht mehr ausbilden können, ist zentral. Es stellt sich nicht

die Frage, ob jemand mit einem Maturitätszeugnis an die Universität gehen darf oder nicht. Ich möchte noch eine Nebenbemerkung zur Argumentation der Gymnasiallehrer machen. Jedes Jahr gehen zusätzlich neue Gymnasialklassen auf. Auch dieses Jahr ist die Aufnahmebereitschaft der Gymnasien ungebremst. Die Gymnasien sind deshalb an der Situation, vor der die Universität steht, nicht ganz unschuldig.
Herr Grossrat Lack, ich bin gerne bereit, Ihnen einmal die Schweizerische Hochschulkonferenz zu zeigen. Sie tönten an, das sei ein wirrer Haufen. Das mag vielleicht sein. Ein wirrer Haufen von Beamten ist sie aber sicher nicht, höchstens ein wirrer Haufen von Erziehungsdirektoren zusammen mit der Vorsteherin des betreffenden Departements des Bundes. Das Organ, das hier zur Diskussion steht und für die Koordinationsmassnahmen zuständig ist, ist der Rat der Hochschulträger, in dem die Erziehungsdirektoren der Hochschulkantone und Frau Bundesrätin Dreifuss vertreten sind. Sie können selbst abschätzen, ob Ihre Bemerkung zur Schweizerischen Hochschulkonferenz richtig war. Die Schweizerische Hochschulkonferenz hat – ich wies bereits darauf hin – klare Beschlüsse gefasst und entsprechende Empfehlungen formuliert. Wenn von neun platzknappen Fächern die Rede ist, so kann an der Universität Bern höchstens in einem Fach die Diskussion über einen allfälligen Numerus clausus geführt werden, und zwar in der Medizin.
Mit dieser Vorlage wollen wir uns in Koordination mit den andern Hochschulkantonen auf die Diskussion über eine Massnahme vorbereiten, die niemandem gefällt, über die wir aber aus der Not der Situation heraus als verantwortliche Träger unserer Hochschule sprechen müssen. Deshalb bitte ich Sie im Namen der Regierung, auf die Vorlage einzutreten.

Präsident. Herr Schärer, Sie haben nochmals das Wort verlangt. Sie würden bereits zum dritten Mal zum Eintreten sprechen. Mehr als zweimal darf man aber nicht.
Die Kommission und drei Antragsteller beantragen Nichteintreten.

Abstimmung

Für Nichteintreten	85 Stimmen
Für Eintreten	84 Stimmen

Dekret über die Anpassung von Dekreten ans Volksschulgesetz

Beilage Nr. 61

Eintretensfrage

Aebersold, Präsident der Kommission. Dieses Geschäft ist weniger brisant. Sie erhielten alle die grüne Vorlage. An der Kommissionssitzung wurden die gestellten Fragen befriedigend beantwortet. Keine Abänderungsanträge wurden gestellt. Sie haben heute die graue Vorlage vor sich. Der Grosse Rat darf auch einmal effizient arbeiten, deshalb halte ich mich ganz kurz. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Vizepräsident Marthaler übernimmt den Vorsitz.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

1. Dekret vom 30. Juni 1992 über die Organisation der Erziehungsdirektion

Art. 17 und 17a (neu)

Angenommen

2. Dekret vom 22. Mai 1979 über die Subventionierung von Schulanlagen

Ingress, Art. 1, 5, 6, 9, 10 und 13

Angenommen

3. Dekret vom 21. September 1971 über die besonderen Klassen der Primarschule

Titel und Ingress

Angenommen

Art. 1, 2, 3, 5, 6, 9, 10, 12, 13, 17, 18 und 19 (deutscher Text)

Angenommen

Art. 4, 6, 9, 10, 11, 12 und 15 (französischer Text)

Angenommen

4. Dekret vom 18. September 1968 über die Weiterbildungsklassen

Ingress, Art. 1, 4, 6, 7, 9 und 10

Angenommen

5. Dekret vom 18. Februar 1991 über die Beiträge des Staates an die Betriebskosten von Gymnasien

Art. 1

Angenommen

II., Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfs	134 Stimmen (Einstimmigkeit)

Dekret über den schulzahnärztlichen Dienst

Beilage Nr. 62

Eintretensfrage

Aebersold, Präsident der Kommission. Auch bei diesem Dekret geht es um Anpassungen. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Art. 1–22

Angenommen

Titel und Ingress
Angenommen
Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfs 115 Stimmen (Einstimmigkeit)

Grossratsbeschluss betreffend den Beitritt des Kantons Bern zur Interkantonalen Vereinbarung über Beiträge der Kantone an die Kosten des beruflichen Unterrichts (Schulgeldvereinbarung) vom 21. Februar 1991

Beilage Nr. 63

Allgemeine Aussprache

Mauerhofer, Präsident der Kommission. Die drei Grossratsbeschlüsse, über die wir nun beraten, wurden in der Kommission gemeinsam beraten. Sie stimmte allen drei mit 21 zu 0 Stimmen zu. Ich möchte die Diskussion nicht unnötig verlängern. Sollten Fragen gestellt werden, stehe ich als Kommissionspräsident selbstverständlich zur Verfügung. Die Kommission empfiehlt Ihnen, auf alle drei Vorlagen einzutreten und ihnen zuzustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Ziff. 1–4
Angenommen
Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Grossratsbeschlusses 113 Stimmen (Einstimmigkeit)

Grossratsbeschluss betreffend den Beitritt des Kantons Bern zur Interregionalen Vereinbarung über Beiträge an ausseruniversitäre Bildungsanstalten im tertiären Bereich (Fachschulvereinbarung) vom 17. September 1992

Beilage Nr. 64

Allgemeine Aussprache

Marthaler, Vizepräsident. Das Wort wird nicht verlangt.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Ziff. 1–5
Angenommen
Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Grossratsbeschlusses 116 Stimmen (Einstimmigkeit)

Grossratsbeschluss betreffend den Beitritt des Kantons Bern zum erweiterten Regionalen Schulabkommen 1993 der Nordwestschweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz

Beilage Nr. 65

Allgemeine Aussprache

Marthaler, Vizepräsident. Das Wort wird nicht verlangt.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Ziff. 1–6
Angenommen
Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Grossratsbeschlusses 113 Stimmen (Einstimmigkeit)

Verwaltungsbericht der Erziehungsdirektion für 1992

Christen (Rüedisbach). Auf den Seiten 332 und 333 des Verwaltungsberichtes legt die kantonale Denkmalpflege Rechenschaft über ihre Tätigkeit ab. Sie schreibt unter anderem, dass sie trotz Rezession nicht weniger Arbeit habe. Auch wenn grosse Bauten fehlten, würde viel umgebaut. Diese Umbauten verlangten eine besondere Betreuung – aus ihrer Sicht natürlich. Sie habe 1992 1100 Geschäfte behandelt. Man habe fast alle reibungslos erledigen können. Nur in 13 Fällen habe man die Notbremse ziehen müssen. 6 Fälle habe man in den Verhandlungen erledigen können, dabei sei keine Nutzungseinbusse erfolgt. Aus der Sicht der Denkmalpflege läuft alles rund. Alles ist offenbar in bester Ordnung; es werden in dieser Hinsicht keine Probleme festgestellt. Draussen in der Landschaft sieht man das aber etwas anders. Die Notbremse oder zumindest eine Bremse wurde bei sehr viel mehr Bauten gezogen. Das Meliorationsamt bewilligt praktisch keinen Hochbau, dem die Denkmalpflege nicht vorgängig zugestimmt hätte. Dort müssen sie überhaupt keine Notbremse ziehen, weil sie von vornherein ein Mitspracherecht haben. Im Verwaltungsbericht steht auch, viele Architekten und Gemeinden würden die Denkmalpflege ansprechen und suchten um Rat nach. Das stimmt. Man macht das aber, weil man weiss, dass man mit einer Einsprache rechnen muss, wenn man vorher nicht nachgefragt hat. Sonst hat man im nachhinein viel Ärger und verliert nur Zeit. Es mag stimmen, dass die Nutzungsmöglichkeiten nur wenig eingeschränkt werden. Sicher ist aber, dass Mehrkosten entstehen. Und zwar in vielen Fällen erhebliche Mehrkosten, obschon im Verwaltungsbericht geschrieben wird, man habe durch Änderungen des Grundrisses wirtschaftlichere Bauten erreichen können. Das war wirklich nur ausnahmsweise der Fall. Ich könnte viele Beispiele belegen, in denen es anders war. Weiter steht, man habe 28 Gemeinden untersucht und festgestellt, dass 3,6 Prozent der Bauten schützenswert – das ist die höchste Stufe – und 7,5 Prozent erhaltenswert seien. Die

Denkmalpflege befasst sich aber nicht nur mit diesen Bauten, sondern praktisch mit allem und jedem, was in der Landschaft gemacht wird. Sobald sie etwas erfahren, mischen sie sich ein. Das schafft Probleme. Ich muss dem Bericht den Vorwurf machen, dass er die Situation schönfärberisch darstellt.
Noch ein Wort zur Art und Weise des Vorgehens der Denkmalpflege, wenn sie sich um die schützenswerten Bauten kümmert. Im Kanton Bern befasst sich auch ein privater Verein damit, der Berner Heimatschutz, und zwar schon länger als die kantonale Amtsstelle. Nun muss man aber ausgerechnet in jenen Fällen, in denen der örtliche Experte und Beauftragte des Berner Heimatschutzes ein Projekt begutachtet und sein Einverständnis gegeben hat, fast sicher mit einer Einsprache der Denkmalpflege rechnen, und zwar mit Postdatum des letzten Einsprachetages. Das versteht der Bürger nicht. Man sollte die Zusammenarbeit verbessern und das Vorgehen koordinieren. Differenzen dürfen nicht auf Kosten der Bauherrschaft ausgetragen werden.

Präsident Bieri übernimmt wieder den Vorsitz.

Hess, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Die GPK hat die Denkmalpflege nicht besonders untersucht. Wir haben den Bericht einfach zur Kenntnis genommen. Wenn Herr Christen diesen Punkt als schwer und gravierend erachtet, könnte er ihn in einem Vorstoss ansprechen. Die Geschäftsprüfungskommission sprach bereits grundsätzlich über die Denkmalpflege. Das Denkmalpflegegesetz sollte uns nach Möglichkeit in nächster Zeit unterbreitet werden.

Schmid, Erziehungsdirektor. Ich danke der Delegation der Geschäftsprüfungskommission für die Gespräche, die wir führen durften.
Herr Grossrat Christen sprach vor allem von der Bauern- und Dorfkultur im Zusammenhang mit dem Geschäftsbericht. Eigentlich bin ich nicht der richtige Adressat, ich will das Anliegen aber entgegennehmen. Die Denkmalpflege ist eine Amtsstelle, die einen Auftrag zu erfüllen hat. Sie hat den Auftrag, alle schützens- oder erhaltenswerten Objekte zu betreuen. Daneben haben Bevölkerung, Gemeindebehörden und Bauherren Anspruch darauf, dass die Denkmalpflege wie jede andere kantonale Amtsstelle gesprächsbereit und kulant ist und es nicht darauf abgesehen hat, Abläufe zu verzögern. Wenn sie diesen Anliegen nicht gerecht werden sollte, wäre ich froh, wenn man mir das sagen würde. Ich bin mir aber bewusst, dass an einzelnen Orten Konfliktsituationen entstehen können und die Stimmung etwas gespannt sein kann. Vielleicht liegt das bis zu einem gewissen Grad in der Natur der Sache. Das ist aber nicht allgemein so. Herr Christen wies bereits auf die Zahlen hin. Pro Jahr werden etwa 1800 Objekte begutachtet. Daraus resultieren 12 Einsprachen, die zu ganzen 3 Beschwerden führen. Man kann deshalb nicht sagen, diese Amtsstelle verhindere oder erschwere das Bauen. Sie versucht, ihrem Auftrag und ihrer Aufgabe gerecht zu werden. Ich nehme die Bemerkungen von Herrn Grossrat Christen aber so entgegen.

Präsident. Das Wort wird nicht mehr verlangt. – Damit ist der Verwaltungsbericht der Erziehungsdirektion für 1992 genehmigt.

Theatergenossenschaft Bern: Kantonsbeiträge 1994 und 1995 für den Betrieb des Stadttheaters Bern; Verpflichtungskredite

Beilage Nr. 47, Geschäft 2429

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäftes 2429 83 Stimmen (Einstimmigkeit, einige Enthaltungen)

Bernische Musikgesellschaft: Kantonsbeiträge 1994 und 1995 für den Betrieb des Berner Symphonieorchesters; Verpflichtungskredite

Beilage Nr. 47, Geschäft 2430

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäftes 2430 89 Stimmen (Einstimmigkeit, einige Enthaltungen)

Regionalbibliothek Bern: Kantonsbeiträge 1994 und 1995; Verpflichtungskredite

Beilage Nr. 47, Geschäft 2431

Genehmigt

Atelier Theater Bern (Kammerspiele Bern AG): Staatsbeiträge 1994 bis 1996 (Geschäftsjahre 1993/1994 bis 1995/1996); Verpflichtungskredite

Beilage Nr. 47, Geschäft 2432

Genehmigt

Kunstmuseum Bern: Kantonsbeiträge 1994 und 1995; Verpflichtungskredite

Beilage Nr. 47, Geschäft 2433

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäftes 2433 91 Stimmen (Einstimmigkeit, einige Enthaltungen)

Bernisches Historisches Museum und Stiftung Schloss Oberhofen: Kantonsbeiträge 1994 und 1995; Verpflichtungskredite

Beilage Nr. 47, Geschäft 2434

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäftes 2434 91 Stimmen (Einstimmigkeit, einige Enthaltungen)

Orchestergesellschaft Biel: Kantonsbeiträge 1994 und 1995; Verpflichtungskredite

Beilage Nr. 47, Geschäft 2435

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäftes 2435 92 Stimmen
(Einstimmigkeit, einige Enthaltungen)

Städtebundtheater Biel-Solothurn: Kantonsbeiträge 1994 und 1995 für den Bieler Anteil; Verpflichtungskredite

Beilage Nr. 47, Geschäft 2436

Genehmigt

Regionalbibliothek Biel: Kantonsbeiträge 1994 und 1995; Verpflichtungskredite

Beilage Nr. 47, Geschäft 2437

Genehmigt

Erziehungsdirektion: Zentrale Verwaltung und Spezialfinanzierung Interregionales Fortbildungszentrum (IFZ/CIP) Tramelan; Kreditumbuchungen und Nachkredite 1993

Beilage Nr. 47, Geschäft 2438

Genehmigt

Gesetz über Jagd, Wild- und Vogelschutz (Änderung)

Beilage Nr. 66

Zweite Lesung (Erste Lesung siehe Seite 775)

Eintreten ist obligatorisch.

Detailberatung

I., Art. 18 und 19, II.

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme der Gesetzesänderung in zweiter Lesung 116 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Feuerschutz- und Wehrdienstgesetz (FWG)

Beilage Nr. 67

Erste Lesung

Eintretensfrage

Salzmann, Präsident der Kommission. Das Gesetz über die Wehrdienste aus dem Jahr 1976 ist aus verschiedenen Gründen revisionsbedürftig. In den letzten 20 Jahren haben sich die Aufgaben der Wehrdienste vervielfacht. Früher beschränkte sich die Feuerwehr praktisch auf die Bekämpfung von Bränden und auf die Abwehr von Elementarereignissen. Heute ist ihr Aufgabenkreis wesentlich grösser. Neben ihren konventionellen Aufgaben bildet sie eine eigentlichen Hilfs- und Rettungstruppe für die Sicherheit der Bevölkerung. Sie ist Mädchen für alles. Denken wir an die Bergung von Menschen aus verunglückten Fahrzeugen, an Ölwehreinsätze bei Ereignissen, die die Gewässer verunreinigen könnten, aber auch an die Hilfeleistung zugunsten der Bevölkerung bei allen ausserordentlichen Lagen, zum Beispiel beim Entfernen eines Bienenschwarms aus einer Wohnung. Diese Entwicklung der Wehrdienste ist eigentlich positiv. Die Wehrdienste sind gefragt und gern gesehen. Das hat aber auch Schattenseiten. Diese Dienstleistung muss durch eine entsprechende Finanzierung gewährleistet sein. Die geltende Gesetzgebung weist hier aber Lücken auf. Das Pflichtersatzmaximum liegt seit 17 Jahren bei 200 Franken pro Jahr. Die Gesetzgebung äussert sich auch nicht zur Finanzierung von Spezialstützpunkten mit regionalem Charakter. Die Frage, ob die Wehrdienste für einzelne Dienstleistungen Gebühren erheben und in Einzelfällen die Einsatzkosten vom Verursacher zurückfordern können, ist nur unzureichend geregelt. Die Finanzierung muss in der neuen Gesetzgebung geregelt werden. Das geltende Gesetz spricht sich auch nicht ausdrücklich über die Frage aus, ob die Frauen ebenfalls wehrdienstpflichtig erklärt werden können. Das Bundesgericht brachte in zwei Urteilen zum Ausdruck, dass grundsätzlich an der Wehrdienstpflicht nur festgehalten werden kann, wenn auch die Frauen in das Obligatorium eingeschlossen sind. Die Wehrdienstleistung der Frauen muss im vorliegenden Gesetz geregelt werden. Ausgehend vom Bedürfnis, die Wehrdienstgesetzgebung grundlegend zu überprüfen, wurde die Revision zum Anlass genommen, das Gesetz in rechtssystematischer Hinsicht zu bereinigen und abzurunden. Dazu gehört der Einbezug des vorbeugenden Brandschutzes in die Wehrdienstgesetzgebung. Das ist in vielen Nachbarkantonen längst der Fall. Die Feuersicherheit, die aus Schadenverhütung und -bekämpfung besteht, ist ein Ganzes. Es ist gerechtfertigt, sie im gleichen Erlass einheitlich zu regeln. Mit dem vorliegenden Gesetzgebungskonzept gelingt es, die Materie erheblich zu straffen. Die bisher auf vier Erlasse verteilte Gesetzgebung wird in einem Gesetz zusammengefasst und umfangmässig erheblich konzentriert. Damit wird die Feuerschutz- und Wehrdienstgesetzgebung wesentlich übersichtlicher, was sie durchschlagskräftiger macht.
Zu den einzelnen Aspekten des Gesetzesentwurfs. Das Gesetz wird mit einem Zweckartikel eingeleitet. Ein solcher fehlt in der geltenden Gesetzgebung. Das neue Gesetz bezweckt, Menschen, Tiere, Pflanzen und Sachen sowie die Umwelt vor Feuer-, Elementar- und andern Schadenereignissen zu schützen. Neu ist vor allem der Einbezug der Umwelt. Die Bestimmungen über die Feu-

erschadenverhütung in Artikel 2 bis 9 wurden praktisch ohne materielle Veränderung aus dem Feuerpolizeidekret von 1986 übernommen. Diese Bestimmungen haben sich bewährt und müssen nicht wesentlich geändert werden. Zur Feuerschadenverhütung gehört auch das Kaminfegerwesen. In Artikel 10 bis 12 – dort sind die Bestimmungen über das Reinigen von Feuerungsanlagen festgelegt – lag in der Kommissionssitzung einiger Zündstoff. Die vorliegenden Anträge zeigen, dass diese Frage auch hier im Rat noch diskutiert werden muss.
Ich will versuchen, einige Punkte zum Kaminfegermonopol richtigzustellen. Eigentlich ist der Ausdruck «Kaminfegermonopol» falsch, denn es gibt kein eigentliches Kaminfegermonopol. Ich möchte lieber von einem Feuersicherheitsmonopol sprechen. Damit wird der grundlegende Sinn sichtbar. Nach der neuen Gesetzgebung fällt nicht das ganze Feuerungsreinigungssystem unter das Monopol. Der Regierungsrat teilt den Kanton in Kaminfegerkreise ein. Der Kreiskaminfeger ist verpflichtet, eine Reinigungskontrolle durchzuführen. Die Reinigungskontrolle ist damit eindeutig einem Monopol unterstellt, das der Kreiskaminfeger innehat. Nach dem Gesetzesentwurf sollte im Prinzip der Kreiskaminfeger auch die Reinigung vornehmen. Die Verordnung zum Gesetz wurde dem Grossen Rat zwar noch nicht unterbreitet. Ich erhielt sie aber gestern abend und konnte sie einsehen. Im Verordnungsentwurf ist vorgesehen, dass ein anderer Kaminfeger mit der Reinigung beauftragt werden kann, wenn ein Hauseigentümer mit der Reinigung durch den Kreiskaminfeger nicht zufrieden ist. Treffen 50 oder mehr Reklamationen über einen Kreiskaminfeger ein, wird er sicher nach Ablauf der Wahlperiode nicht wiedergewählt. Man kann deshalb nicht von einem eigentlichen Monopol sprechen. In vielen andern Berufen bestehen gewisse Monopolsituationen. Fleischschauer kann nur ein bestimmter sein, nicht irgend jemand. Bei den Notaren kennt man ein gewisses Monopol, wobei man auch hier auf einen andern ausweichen kann.
In den Diskussionen in den letzten Tagen stellte ich einen Irrtum fest, den ich korrigieren will. Die Abgaskontrolle der Öl- und Gasfeuerungen fällt nicht unter das Kaminfegermonopol. Dieses Gewerbe ist ganz frei. Die Vorschriften erlässt das Kiga. Die Gemeinden sind verpflichtet, sich daran zu halten. Irgendeine Person in der Gemeinde kann diese Kontrolle vornehmen, das muss nicht der Kaminfeger sein. Sie muss ausgebildet sein und die entsprechende Prüfung bis spätestens 1996 oder 1997 abgelegt haben. Heute kontrolliert meistens der Kaminfeger die Feuerungen. Vor gut 10 Jahren wurden die Feuerungsabgaskontrollen eingeführt. Die Kaminfeger mussten damals die Feuerungen in ihren Kreisen erheben, weil man nicht wusste, wo Öl- und Gasfeuerungen – damals hatte es noch weniger, weil die Vorschriften anders waren – vorhanden waren.
In Artikel 13 bis 34 befasst sich das Gesetz mit den Wehrdiensten. Neu wird zwischen Hauptaufgaben und zusätzlichen Aufgaben der Wehrdienste unterschieden. Damit sollen die Wehrdienste von sachfremden Einsätzen verschont bleiben. Die nachbarliche Hilfeleistung und das Stützpunktkonzept wurden im Kern nicht angetastet. Gesetzgebungstechnisch wurde dieser Punkt aber wesentlich verbessert. Das Gesetz regelt die Träger der Wehrdienste – die Gemeinden – und lehnt sich weitgehend an die geltenden Bestimmungen an. Die Gemeinde bleibt bewährter Träger der Wehrdienste. Eine taugliche Alternative ist bis jetzt jedenfalls nicht in Sicht. Die Gemeinde soll auch in Zukunft im Rahmen der Wehrdienstreglemente bestimmen können, ob die Wehrdienstleistung obligatorisch oder freiwillig ist. Soweit die Gemeinde die Wehrdienstpflicht aufrechterhält, muss sie grundsätzlich die Frauen in die Wehrdienstpflicht einbeziehen. Will die Gemeinde die Wehrdienstpflicht nicht aufrechterhalten, kann sie von den Bürgern keine Ersatzpflicht fordern. Ist der Wehrdienst obligatorisch, kann die Gemeinde eine Ersatzabgabe verlangen. Die maximale Höhe der Ersatzabgabe soll neu auf 400 Franken festgelegt werden. Das Gesetz regelt nicht abschliessend, wer Pflichtersatz zahlen muss. Diese Frage wird in der Verordnung oder in den Bestimmungen festgelegt, die die Gemeinden relativ frei erlassen können.

Präsident. Hans Ueli Salzmann, ich schlage vor, die Eintretensdebatte hier zu unterbrechen und am Nachmittag fortzusetzen.

Salzmann, Präsident der Kommission. Einverstanden.

Hier werden die Beratungen dieses Geschäfts unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 12.00 Uhr.

Der Redaktor:
Michel Broccard

Neunte Sitzung

Dienstag, 14. September 1993, 13.45 Uhr

Präsident: *Peter Bieri,* Oberdiessbach

Präsenz: Anwesend sind 177 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi, Berthoud, Beutler, Boillat, Brawand, Emmenegger, Frainier, Geissbühler (Schwarzenbach), Hunziker, Hutzli, Ith, Jakob, Juillerat, König (Bigenthal), Lüthi, Probst, Reinhard, Rychen, Schwander, Sidler-Link, Siegenthaler (Oberwangen), Sinzig, Verdon.

Feuerschutz- und Wehrdienstgesetz

Fortsetzung

Präsident. Der Kommissionspräsident wird jetzt noch den Schluss seines Eintretensvotums halten.

Salzmann, Präsident der Kommission. Heute vormittag habe ich über die Freiheit der Gemeinden gesprochen, ein Wehrdienstobligatorium einzuführen oder die Wehrdienstleistung freiwillig zu erklären. Würden die Gemeinden die Wehrdienstleistung freiwillig erklären, könnten sie keine Pflichtersatzabgaben verlangen. Gerade die Finanzierung der Wehrdienste ist wichtig. Es gilt der Grundsatz, wonach die Gemeinden Trägerinnen der Wehrdienste sind. Damit müssen sie auch die Kosten tragen. Wenn die Kosten durch die Pflichtersatzabgaben und die übrigen Einnahmen nicht gedeckt werden können, sind sie der ordentlichen Gemeinderechnung zu belasten. Neu haben Gemeinden die Möglichkeit, Gebühren für einzelne Wehrdienstleistungen zu erheben. Der Verursacher kann für verschiedene Leistungen zur Kasse gebeten werden. Gebühren können auch belastet werden, wenn es sich nicht um ein grobfahrlässiges Verhalten handelte. Bis anhin konnten nur Gebühren verlangt werden, wenn Grobfahrlässigkeit im Spiel war. Neu kann die Gemeinde auch in anderen Fällen Gebühren erheben.
Die Sicherstellung der Löschwasserversorgung im Schadenfall und deren angemessene Finanzierung ist wesentlich. Die Trägerschaften der öffentlichen Wasserversorgungen, die gleichzeitig eine Hydrantenanlage betreiben, können von den Eigentümerinnen oder Eigentümern der an der Wasserversorgung nicht angeschlossenen Grundstücke, die aber durch die Hydrantenanlage geschützt sind, einen Löschbeitrag erheben. Der Beitrag bewegt sich selbstverständlich in einem angemessenen Rahmen. Die entsprechenden Grundsätze sind in Artikel 34 festgelegt. Eine andere gesetzliche Grundlage kommt dafür nicht in Frage.
Die Artikel 35 bis 40 befassen sich mit dem Vollzug und der Rechtspflege im vorbeugenden Brandschutz. Die Bestimmungen wurden ohne materielle Veränderungen dem Feuerpolizeidekret entnommen. Die Neuregelung des Kaminfegerwesens bedingt auch im Vollzug eine Anpassung, die in den Artikeln 41 und 42 geregelt wird. Die Bestimmungen über den Vollzug und die Rechtspflege im Wehrdienstbereich sind sinngemäss vom geltenden Wehrdienstgesetz übernommen worden. Für die Straf-, Übergangs- und Schlussbestimmungen sind die bewährten Normen der geltenden Gesetzgebung in bereinigter Form übernommen worden.
Ich halte den vorliegenden Entwurf für zweckmässig. Er ist eine realistische Antwort auf die Herausforderung, die sich heute und in Zukunft dem vorbeugenden Brandschutz und den Wehrdiensten stellt. Die Kommission hat das Gesetz am 4. Juni anlässlich einer ganztägigen Sitzung eingehend beraten. Die meisten der vorliegenden Abänderungsanträge lagen bereits in der Kommission vor. Die Kommission hat die Anträge nach eingehender Beratung abgelehnt. In der Schlussabstimmung hat die Kommission dem vorliegenden Gesetz mit 18 zu einer Stimme bei einer Enthaltung zugestimmt. Ich bitte Sie, im Sinne der Kommission und der Regierung auf das Gesetz einzutreten und der Gesetzesvorlage zuzustimmen.

Präsident. Das Wort haben die Fraktionssprecher.

Berger. Ich bitte Sie im Namen der SVP, auf das Gesetz einzutreten. Das heute geltende Gesetz ist über 40 Jahre alt. Es wurde seit 17 Jahren nicht mehr überarbeitet. Aus verschiedenen Gründen muss das Gesetz überarbeitet oder revidiert werden. So müssen wir zum Beispiel auch hier endlich die Gleichberechtigung vollziehen. Mann und Frau sollen gleich behandelt werden. Das Maximum des Pflichtersatzes liegt immer noch bei 200 Franken. Dieser Betrag ist zu klein. Wir wissen, dass die Aufgaben der Wehrdienste immer anspruchsvoller werden. Ich denke an die Öl-, Chemie- und Wasserwehr, an Personen- und Tierrettungen und anderes mehr. Man mus sich überlegen, welche Kosten nach dem Verursacherprinzip gedeckt werden sollten. Die Feuerwehr bleibt auch im neuen Gesetz in den Händen der Gemeinden. Das halten wir für positiv. Wir möchten den Gemeinden einen Spielraum lassen. Neu will man die Schadenverhütung, das heisst den vorbeugenden Brandschutz, und die Schadenbekämpfung, das heisst den Einsatz der Wehrdienste, in einem Gesetz regeln. Die Details sollen in einer Verordnung festgehalten werden. Das Leitbild Armee und Zivilschutz 95 kann ohne grosse Probleme und ohne Gesetzesänderungen realisiert werden. Das scheint uns sehr wichtig zu sein. Sollte die Gebäudeversicherung das Monopol verlieren, wäre eine Anpassung ohne grossen Aufwand möglich. Das Gesetz wurde in eine breite Vernehmlassung geschickt. Es wurde allgemein gut aufgenommen.
In unserer Fraktion hat das Kaminfegermonopol zu reden gegeben. Grossmehrheitlich sind wir der Auffassung, das Monopol solle beibehalten werden. Auf den ersten Blick hätte man meinen können, die liberalere Variante sei eine gute Sache. Betrachtet man aber die Details, so stellt man fest, dass die Gemeinden vermehrt Aufgaben, etwa eine Kontrolle, übernehmen müssten. So ist es gescheiter, bei der bisherigen Variante zu bleiben. Dazu kommt, dass bei einer Liberalisierung die Leistungen für abgelegene Gehöfte, also Randgebiete, teurer zu stehen kämen als bisher. Mit der Beibehaltung der heutigen Lösung hat man einen Kompromiss gefunden. Vermutlich hat jeder, der ein Haus hat, einmal mit dem Kaminfeger Ärger gehabt. Nach dem neuen Gesetz besteht die Möglichkeit, bei Unzufriedenheit einen benachbarten Kaminfeger einzusetzen.
Vielfach herrscht die irrige Meinung, die Feuerwehr solle mit den Pflichtersatzsteuern auskommen. Im neuen Gesetz ist dieses Thema klar geregelt. Wenn das Geld nicht ausreicht, kann man Steuergelder einsetzen. Mit der Wahl und der Kontrolle wird nicht mehr der Regierungsrat, sondern der Regierungsstatthalter betraut. Die Inkraftsetzung ist frühestens Mitte 1994 möglich. Mit an-

deren Worten hätten die Gemeinden noch ein halbes Jahr Zeit, ihre Reglemente anzupassen. Das Ganze könnte auf den 1. Januar 1995 in Kraft treten.
Zum Rückweisungsantrag von Herrn Gerber für die Artikel 10, 11 und 12: Offenbar verwechselt er zwei Sachen. Es geht um die Reinigung der Feuerungsanlagen. Das beinhaltet nicht nur den Service der Ölbrenner, sondern auch das Russen der Kamine. Wenn Herr Gerber meint, die Service-Leute der Ölbrenner würden die Kamine auch russen, liegt er falsch. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Reist-Weber. Die EVP/LdU-Fraktion findet den vorliegenden Gesetzesentwurf grundsätzlich zweckmässig und tragfähig. Wir beantragen Eintreten. Positiv werten wir die Regelung der Schadenverhütung und -bekämpfung in einem Gesetz. Dass es mehr Einnahmen zur Finanzierung der Wehrdienste braucht, anerkennen wir. Die Erhebung und Rückforderung von Gebühren für bestimmte Leistungen befürworten wir ebenfalls. Obschon wir nicht Fans von Monopolen und für Neuerungen offen sind, unterstützt die Mehrheit der Fraktion die Beibehaltung des Monopols und der Kreiseinteilungen. Die leichte Lockerung und die Verschiebung der Kompetenzen an die Regierungsstatthalter finden wir gut. Die Monopolregelung funktioniert, die regelmässigen und wichtigen Kontrollen werden systematisch durchgeführt. Die Dienste werden auch bei abgelegenen Liegenschaften verrichtet. Es ist nicht zu erwarten, dass sich die Kaminfeger in einem liberaleren System weiterhin für eine straffe Kontrolle einsetzen wollen. Sie könnten sich ja bei Kunden unbeliebt machen und diese verlieren. Kontrollen und viel administrativer Aufwand müssten von den Gemeinden durchgeführt werden. Für die Gemeinden würde sich der Aufwand finanziell auswirken. Aus diesen Gründen, und weil sich das jetzige System bewährt, lehnt die Mehrheit der Fraktion die Abänderungsanträge zu den Artikeln 10, 11 und 12 ab.
Ein Teil der Fraktion wird sich bei den Anträgen für die Freiwilligkeit des Wehrdienstes, Artikel 25, der Stimme enthalten. Der andere Teil wird dem freiwilligen Wehrdienst zustimmen. Trotz des Gleichstellungsartikels in der Bundesverfassung haben wir Frauen die meisten Rechte, die durch den Artikel vorgegeben werden, noch immer nur auf dem Papier. Solange das immer noch eine Realität ist, macht es uns Mühe, dass der Gleichstellungsartikel subito gilt, wenn es darum geht, neue Pflichten zu übernehmen. Weil wir alle wissen und längstens gemerkt haben, wo es mit der Gleichstellung hapert, möchte ich keine Aufstellung machen. Als kleines Beispiel erwähne ich einen Zeitungsartikel, der im Wirtschaftsteil des «Bund» erschienen ist: «Obere Führungsstufen erhalten 1993 trotz Rezession höhere Löhne.» Die fett gedruckte Schlagzeile lautet: «Die Frauen bleiben benachteiligt.» Wer den Artikel gesehen oder gelesen hat, weiss, dass er nicht vor zehn oder fünfzehn Jahren erschienen ist, sondern am letzten Donnerstag. Weil sie in der Bundesverfassung verankert ist, möchte ein Teil der Fraktion eine Gleichstellung von Männern und Frauen realisieren. Nach dieser Ansicht ist die Gleichstellung am besten gewährleistet, wenn der Wehrdienst generell freiwillig wird. Im Kanton Zürich wurde mit dem neuen Gesetz der freiwillige Wehrdienst eingeführt.
Sicher gäbe es auch brauchbare Ideen für eine gerechte Finanzierung der Feuerwehrdienste. Durchschnittlich 35 Prozent der Feuerwehrausgaben werden bereits heute durch Steuergelder finanziert. Im Grunde genommen wäre es sicherlich nicht unmöglich, die Feuerwehrdienste generell über Steuergelder zu finanzieren. Dann würde nicht nur diejenige Altersgruppe zur Abgabe verpflichtet, die Aktivdienst leistet, sondern alle Steuerzahler, die bei einem Brand oder Schadenfall auf Wehrdienstleistungen angewiesen sind. Wir finden das eine gerechte Lösung. Es würde sich lohnen, einen Vergleich zwischen Steuereinnahmen, die in einem vernünftigen Verhältnis berechnet werden müssten, und den Ersatzabgaben zu machen. Im Namen der Befürworter eines freiwilligen Wehrdienstes mache ich dem Rat beliebt, den Anträgen zu Artikel 25 zuzustimmen, damit entsprechende Lösungsvorschläge ausgearbeitet werden können. So könnte der Grosse Rat anlässlich der zweiten Lesung endgültig zwischen der heutigen Fassung und einer entsprechenden neuen Fassung von Artikel 25 entscheiden.

König (Grafenried). «Gesetzt der Fall, sie käme nie, die Feuerwehr, was wären Sie?» Diese Situation möchte niemand erleben. Je besser unsere Wehrdienste organisiert, ausgebildet und ausgerüstet sind, desto kleiner wird die Schadenbedrohung für unsere Bevölkerung. Unsere Berner Wehrdienste sind mit über 40000 eingeteilten Feuerwehrleuten rund um die Uhr einsatzbereit. Das funktioniert zum grössten Teil nach dem bewährten Milizsystem. Unsere Wehr ist nach wie vor die einzige Einsatztruppe, die auf Gemeindeebene innert Minuten eingesetzt werden kann. Das kann man sonst von nichts anderem sagen. Wenn wir diese Einsatzgarantie weiterhin aufrechterhalten wollen, müssen wir gesetzliche Grundlagen haben, die in jeder Situation tauglich sind. Nicht zuletzt auch aufgrund dieser Überlegungen begrüsst die freisinnige Fraktion die Gesetzesvorlage. Wir stellen fest, dass die neuen Grundlagen an die heutige Zeit angepasst sind, dass Bewährtes nicht über Bord geworfen wird und dass die Gemeindeautonomie nach wie vor hochgehalten wird. Weiter begrüssen wir die Einbettung der Schadenverhütung und -bekämpfung im Zusammenhang mit allen dazugehörenden Faktoren in nur einem Gesetz.
In unserer Fraktion haben die Artikel 10 bis 12 am meisten zu reden gegeben. Eine Fraktionsmehrheit beantragt, die drei Artikel an die Kommission zurückzuweisen. Die Fraktionsminderheit, zu welcher ich mich zähle, erklärt sich mit der vorliegenden Fassung einverstanden. Ich hoffe, die Minderheit wachse noch ein wenig. Die freisinnige Fraktion unterstützt die vorliegende Gesetzesvorlage weitgehend, auch wenn da und dort einzelne Fragen offen sind. Die Anträge aus unserer eigenen Küche werden von den Antragstellern selbst begründet. Zu den andern werden wir – wenn wir es für notwendig halten – Stellung beziehen. Ich bitte Sie, auf die ganze Geschichte einzutreten.

Rey-Kühni. Auch die SP ist für Eintreten. Besonders wichtig ist für uns der Wegfall des Plafonds von 200 Franken für die Ersatzabgabe. Der Plafond hat sich seit langem als unsozial erwiesen. Wenn die Gemeinden mehr Einnahmen für die Feuerwehr benötigt haben und daher den Ansatz für die Abgabe erhöhen mussten, betraf das je länge je mehr nur noch die mittleren, beziehungsweise die niedrigen Einkommensschichten. Eine Änderung in dieser Sache ist daher dringend notwendig. Wir begrüssen auch die Zusammenfassung der Schadenverhütung und -bekämpfung in einem Gesetz und die Straffung der Erlasse und der Vorschriften. Die klarere Regelung der Rückforderungsrechte der Wehrdienste

bei Einsätzen und die Straffung der Aufgaben der Feuerwehr unterstützen wir ebenfalls.
Die wichtigsten Revisionspunkte im Gesetz sind klar das sogenannte Kaminfegermonopol und vor allem die Anpassung an den Gleichstellungsartikel in der Bundesverfassung. In diesen zwei Punkten ist die SP mit der Vorlage mehrheitlich nicht einverstanden. Wir beantragen aber deswegen nicht Rückweisung oder Nichteintreten. Wir möchten die beiden zentralen Fragen hier diskutieren. Die SP möchte das Kaminfegermonopol mehrheitlich aufheben. Wir sind gar nicht damit einverstanden, dass die Gleichstellung von Frau und Mann über eine Schlechterstellung der Frau erfolgen soll. Im Gesetz wird zuviel offen gelassen und nur auf Verordnungs- oder sogar nur auf Musterreglementsstufe geregelt. Grundsätzliche Fragen sollen gesamtkantonal einheitlich auf Gesetzesstufe geregelt werden. Wir werden daher in der Detailberatung Anträge zu den beiden wichtigsten Punkten stellen und begründen. Wir befürworten aber das Eintreten vor allem wegen der dringend notwendigen Neuregelung der Finanzierung der Wehrdienste.

Präsident. Das Wort haben die Einzelsprecher.

Waber. Die Äusserungen von Frau Rey erstaunen mich. Gerade die SP, die sich immer umweltbewusst und ökologisch gibt, will gegen das Kaminfegermonopol antreten. Das werden wir in der Detailberatung diskutieren. Wir möchten auf das Gesetz eintreten und beliebt machen, auf den Begriff Kaminfegermonopol zu verzichten. Es handelt sich nicht um ein Monopol. Wir haben eine neue Kaminfegerordnung, die besagt, in begründeten Fällen sei es jederzeit möglich, einen anderen Kaminfeger aus dem Nachbargebiet herbeizurufen. Das ist ohne weiteres möglich, und daher kann man nicht von einem Monopol sprechen. Wenn wir das sogenannte Monopol aufheben, werden die Randgebiete klar benachteiligt. Wenn sich der Kaminfeger nach dem Markt richtet, wird er diejenigen Anlagen zuerst reinigen, bei welchen es sich lohnt. Das sind die Anlagen von über 100 Kilowatt. Wer reinigt aber den kleinen Sitzofen des «Chatzeschwand-Köbu»? Bis dorthin muss man zuerst eine halbe Stunde lang mit einem Fahrzeug mit Allradantrieb fahren. Im Winter muss man sich in jenen Gegenden mit den Langlaufskiern fortbewegen. Wer reinigt dann solche Anlagen? Wir müssen ganz klar sehen, dass wir nicht an etwas Bewährtem herumschrauben sollten. Insbesondere Leute, die sich vor allem in Agglomerationen aufhalten, sollten das nicht tun. In Agglomerationen geht der Kaminfeger praktisch von Tür zu Tür. Er geht nicht nur von Tür zu Tür, um Geld einzukassieren. Er nimmt eine eminent wichtige ökologische Aufgabe wahr, indem er den Russ entfernt und die Anlage wartet, so dass die Verbrennung möglichst umweltfreundlich vor sich geht. Man muss beide Seiten sehen. Wenn man immer das anrüchige Wort «Monopol» benützt, kommt es mir so vor, als würde man es jemandem nicht gönnen, dass er heute noch Geld verdient. Der Kaminfeger wird nämlich schwarz bei seiner Arbeit. Hier im Saal gibt es sehr viele Leute, die Geld verdienen, ohne schwarz zu werden – leider. Wir möchten in diesem Punkt an der Vorlage festhalten.
Frau Rey hat von einem Hauptpunkt, nämlich der Gleichstellung, gesprochen. Man spricht immer von der Gleichstellung. Hier findet sie einmal in umgekehrter Richtung statt. Das heisst, die Frauen werden zur Kasse gebeten. Wir sind für diese Lösung. Sehr viele Frauen sind für eine echte Gleichstellung. Man sollte in diesem Gesetz auch den Frauen die Möglichkeit geben, genau wie die Männer bei den Wehrdiensten ihre Aufgabe wahrzunehmen. Im Namen der EDU bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten. In der Detailberatung werden wir bei der Bereinigung aktiv mitmachen.

Salzmann, Präsident der Kommission. Ich muss nicht mehr weit ausholen, weil alle für Eintreten sind. Es war vorauszusehen, dass wir über das Monopol und über die Gleichstellung von Frau und Mann diskutieren müssen. Eines muss ich schon jetzt sagen: Ich glaube nicht, dass wir die Probleme der Frauen, oder besser gesagt die Frauenprobleme in diesem Gesetz lösen können. Das müssen wir anders anpacken. Das dürfen wir nicht hier machen. Wie ich schon heute morgen gesagt habe, ist der Begriff «Kaminfegermonopol» unzutreffend. Es handelt sich um ein Feuersicherheitsmonopol. Eine Sicherheit, sei es in der Brandbekämpfung oder anderswo, bedingt einen gewissen Zwang, damit die Bevölkerung mitmacht. Hier ist das im Prinzip auch der Fall. Ich musste mir den Vorwurf machen lassen, ich sei der Schutzpatron der Kaminfeger. So möchte ich nicht auftreten. Ich habe auch keinen Kaminfeger oder keine Kaminfegerin in der Verwandtschaft. Ich spreche also nicht für die Kaminfeger, sondern auch aus meiner Erfahrung als Feuerwehrkommandant und als Gemeinderatspräsident. Das wollte ich an dieser Stelle noch sagen. Ich bin gern bereit, zu den verschiedenen Anträgen Stellung zu nehmen. Ich möchte Sie schon jetzt bitten, die Anträge abzulehnen.

Siegenthaler, Volkswirtschaftsdirektor. Ich danke den Fraktionssprechern für die positive Aufnahme des Gesetzes. Es ist mir bewusst, dass einzelne Artikel noch diskutiert werden müssen. Diejenigen, die hinter gewissen grundsätzlichen Punkten in der Vorlage nicht stehen können, sind bereit, diese Punkte in der Detailberatung auszudiskutieren. Ich bin froh, dass sie das Gesetz nicht als Ganzes zurückweisen.
Zwei Aspekte möchte ich kurz erwähnen. Wie Sie wissen, spielt die Gebäudeversicherung beim Vollzug des Gesetzes eine wichtige Rolle. Mittelfristig ist das Monopol der Gebäudeversicherung zweifelsohne in Frage gestellt. Ich gehe davon aus, die Gebäudeversicherung werde ihr Monopol eines Tages verlieren. Zu Recht wird die Frage aufgeworfen, warum man das Feuerschutz- und Wehrdienstgesetz nicht zusammen mit der Neuordnung der Prävention behandeln könne. Aus zwei Gründen behandeln wir das Feuerschutz- und Wehrdienstgesetz jetzt: einerseits wegen der Gleichstellung von Frau und Mann und anderseits wegen der Finanzierung der Feuerwehr. Gestatten Sie mir, zwei Sätze zur Gleichstellung von Mann und Frau zu sagen. Wir werden vom Gericht korrigiert werden müssen, wenn wir jetzt nicht schalten. Es liegen zwei Bundesgerichtsentscheide vor. Einer verlangt klar dieselben Pflichten für Mann und Frau auch im Wehrdienstwesen. Ein zweiter Entscheid bestätigt das. Ich bin überzeugt, dass wir in Schwierigkeiten geraten, wenn wir hier nichts machen. Frau Rey und Frau Reist möchte ich sagen: Ich weiss, dass die Gleichberechtigung nicht überall spielt. Es gibt noch einiges zu machen. Ist es der richtige Ansatz, wenn man in diesem Fall, in welchem gleiche Rechte und Pflichten verlangt werden, nichts von Gleichstellung wissen will? Das ist eine schlechte Voraussetzung für Veränderungen in anderen Bereichen. Man könnte hier eine gute Saat dafür säen. Ich meine, man müsse auch hier den Ein-

stieg machen. Dieser ist umso mehr gerechtfertigt, als die heutige Feuerwehr punkto Ausrüstung nicht mit derjenigen vor 20, 30 Jahren zu vergleichen ist.
Die Finanzierung wird immer schwieriger. Ohne eine Anhebung des Pflichtersatzmaximums von 200 auf etwa 400 Franken ist die Finanzierung in den nächsten Jahren nicht mehr gesichert. Auf weitere Punkte gehe ich jetzt nicht ein. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten. Ich bin gern bereit, bei der Beratung der einzelnen Artikel die Meinung der Regierung darzulegen.

Präsident. Eintreten ist nicht bestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Art. 1 – 9

Angenommen

Art. 10, 11 und 12

Präsident. Wir beraten die Artikel 10, 11 und 12 gemeinsam.

Antrag Gerber (Thun)

Rückweisung mit folgendem Auftrag: Das Gesetz ist so abzuändern bzw. zu ergänzen, dass Kontrollen und Wartungen an Feuerungs- und Rauchabzugsanlagen, welche durch Servicefirmen oder Fachstellen gesetzgemäss durchgeführt werden, ebenfalls anerkannt werden.

Antrag Morgenthaler

Ersetzen durch die Variante ohne Kaminfegermonopol gemäss Vernehmlassungsentwurf:

3. Reinigung von Feuerungsanlagen

Art. 10

[1] Grundsatz. Jede Hauseigentümerin und jeder Hauseigentümer sorgt dafür, dass die Feuerungs- und Rauchabzugsanlagen ihres bzw. seines Hauses ordnungsgemäss gereinigt und kontrolliert werden.
[2] Der Regierungsrat legt nach Massgabe der feuerschutztechnischen, lufthygienischen und energetischen Erfordernisse die Reinigungs- und Kontrollfristen fest.

Art. 11

[1] Kaminfeger. Reinigung und Kontrolle von Feuerungs- und Rauchabzugsanlagen sind grundsätzlich Aufgabe der Kaminfegerin oder des Kaminfegers.
[2] Der Regierungsrat legt die Ausnahmen durch Verordnung fest; er kann insbesondere die Selbstreinigung von Feuerungen und Rauchabzugsanlagen zulassen, wenn kein besonderes Fachwissen erforderlich ist.

Art. 12

[1] Bewilligungspflicht. Für das Reinigen und Kontrollieren von Feuerungs- und Rauchabzugsanlagen bedürfen die Kaminfegerinnen und Kaminfeger einer Bewilligung der Gemeinde.
[2] Der Regierungsrat legt die Bewilligungsvoraussetzungen durch Verordnung fest.
[3] Er kann die Gemeinde ermächtigen, einen Kaminfegertarif zu erlassen.

Antrag Aeschbacher

Art. 11 Abs. 2
2. Satz: In diesen können die jeweilige Kreisinhaberin oder der jeweilige Kreisinhaber das Reinigungsrecht ausüben.

Gerber (Thun). Erlauben Sie mir noch eine Präszisierung meines Antrags, der von der Fraktion mehrheitlich unterstützt wird. Im Antrag werden Kontrolle und Wartung explizit genannt. In der Wartung ist selbstverständlich die Reinigung inbegriffen.
Eine Mehrheit der FDP-Fraktion ist für Rückweisung der Artikel 10, 11 und 12 mit folgender Begründung: In Artikel 10 Absatz 2 heisst es, die Reinigung von Feuerungsanlagen sei grundsätzlich Aufgabe des Kaminfegers. Artikel 11 Absatz 1 lautet, in den Kaminfegerkreisen hätten die jeweiligen Kreisinhaber grundsätzlich das alleinige Reinigungsrecht. Schliesslich verlangt Artikel 12 Absatz 1, die Kaminfeger hätten sich zu vergewissern, dass alles in Ordnung sei. Also haben die Kaminfeger auch das alleinige Recht zur Kontrolle. Wir sind für die Aufhebung dieses Monopolsystems. Wir möchten das Problem durch eine liberalere Regelung lösen. Obwohl die Möglichkeit besteht, einen anderen Kaminfeger einzusetzen, handelt es sich immer noch um ein Monopol. Auch der Begriff «Feuersicherheitssystem» täuscht nicht über diese Tatsache hinweg.
Unser Ziel ist mit demjenigen, das von der Mehrheit der Fraktionssprecher genannt wurde, identisch. Wir möchten aber eine wirkliche, eine optimale Reinigung, Wartung und Kontrolle in diesem Bereich. Früher waren die Heiz- und Feuerungssysteme und deren Handhabung und Wartung relativ einfach. Heute sind die Systeme zum Teil sehr komplex und kompliziert. Neben den Ölheizungssystemen gibt es heute immer mehr andere Systeme, zum Beispiel Gasheizungssysteme. Diese müssen ganz anders gewartet und kontrolliert werden. Es gibt auch Holzschnitzelfeuerungen und andere Systeme.
Ich möchte Ihnen erzählen, was ich erlebt habe, als ich zum ersten Mal eine solche Reinigung und Kontrolle über mich ergehen lassen musste. Ich erhielt ein Aufgebot mit einer bestimmten Zeit, zu welcher ich anwesend zu sein hatte. Der Kaminfeger kam und fragte mich, wo er in dem neuen Gasheizungssystem hineinschauen müsse. Ich habe ihm das gezeigt. Er fand, man sehe nichts, es sei sauber. Mit einer Bürste hat er die Sache ein wenig abgebürstet – «gereinigt». Er hat in das Kamin geschaut und festgestellt, man sehe nichts. Ich habe ihm gesagt, warum nicht. Nach ungefähr zehn Minuten war die ganze Sache gereinigt und kontrolliert. Meine Damen und Herren, unter Feuersicherheitssystem verstehe ich etwas anderes. Der besagte Kaminfeger sagte dann, er werde im Herbst wieder kommen. Auf einem Formular hat er einige Dinge angekreuzt, die er kontrolliert habe und die in Ordnung seien. Ich hätte mir sagen können, nun sei alles gut, einer hätte ja kontrolliert. Mein Sinn für Sichrheit hat mir aber gesagt, dass etwas nicht stimmt. Da habe ich einen Reinigungs-, Wartungs und Kontrollvertrag mit einer Firma abgeschlossen.
Als ehemaliger Gemeinderat von Thun im Bereich Energie und Verkehr erhielt ich viele solche Reklamationen. Sie betrafen vor allem neue Heizungssysteme. Die Reklamationen musste ich mir zu Herzen nehmen. Viele Leute haben solche Reinigungs-, Wartungs- und Kontrollverträge abgeschlossen. Eine moderne Gasheizung ist so angelegt, dass ein Kaminfeger, der kein Gasheizungsfachmann ist, kaum Mängel feststellen kann. Das betrifft Artikel 12. Nicht nur in dieser Branche kann man gar nicht mehr überall Spezialist sein. Ich will auch nichts gegen die Kaminfeger sagen. Auch in der Autobranche kann man nicht für Honda, Citroën, Fiat und so weiter Fachmann sein. Spezialisierte Firmen können die

Aufgaben so wahrnehmen, wie sie wahrgenommen werden sollten. Es nützt natürlich in gewissen Fällen nichts, wenn man einen anderen Kaminfeger aus einem anderen Kreis einsetzen könnte. Denken Sie an die damit verbundenen Umtriebe und an die Solidarisierung der Kreiskaminfeger. Für eine Gasheizung ist eine jährliche, fachmännische Reinigung und Kontrolle, zum Beispiel mit einem Servicevertrag, eine gute Sache und unbedingt notwendig. Auch die Serviceleute haben eine entsprechende Ausbildung. Sie sind entsprechend vorbereitet und haben auf das System bezogene Mess- und Diagnostiziergeräte. Mit der Bezahlung der Kaminfegerrechnung von etwa 30 Franken wäre die Sache für mich abgeschlossen gewesen. Heute bezahle ich mit dem Servicevertrag aber das sechs- oder achtfache für die Sicherheit. Diese ist mir auch soviel wert.
Wir sind grundsätzlich der Meinung, es sei falsch, wenn zusätzliche Kosten für eine Arbeit entstehen, die ein anderer schon geleistet hat. Im Vortrag heisst es, das Monopol sei notwendig wegen der befürchteten schwindenden Systemsicherheit, wegen des hohen Kontrollaufwandes, der für die Gemeinden anfallen würde, und wegen der befürchteten Entsolidarisierung der Tarifgestaltung zulasten der abgelegenen Gebiete. Ich glaube nicht, dass das stimmt. Uns geht es um eine wirkliche Sicherheit. Wenn es bessere Möglichkeiten gibt, sollten sie genutzt werden können. Man sollte nicht bei der zweitbesten Möglichkeit stehen bleiben. Wenn man etwas ändern will, das sich bewährt und eingeschliffen hat, führt das immer zu einem höheren Kontrollaufwand. Es gibt verschiedene Modelle, die ich mit einer entsprechenden Person in Thun besprochen habe. Im Falle einer Meldepflicht für Hauseigentümer kann der Kreiskaminfegermeister zuständig bleiben. Dann braucht es keine neue Stelle in der Gemeinde. Es gibt viele Möglichkeiten für eine neue Regelung. Im Falle von Nichteinverständnis oder Zweifeln hätte die Kontrollstelle immer noch die Möglichkeit, subsidiär eine Nachkontrolle zu machen. Es wird überhaupt keine Entsolidarisierung eintreten. Die Kreise sollen so wie heute bestehen bleiben. Man sollte Dritten die Möglichkeit geben, zusätzliche Leute einzubeziehen. Es soll nicht zwingend sein, einen Kaminfeger einzustellen, entweder denjenigen des eigenen Kreises oder denjenigen im anderen Kreis. Wer will, kann immer noch die billigere Lösung wählen.
Im Vorfeld der Gesetzesberatung haben sämtlich Parteien ja zur Liberalisierung gesagt. Jetzt krebst man zurück. Für die Erhaltung des jetzigen Systems haben vor allem gewisse – aber lange nicht alle – Gemeinden plädiert. Mit verschiedenen Gemeinden habe ich Kontakt aufgenommen. Die Wehrdienste, die Involvierten wollen das jetzige System erhalten. Ich habe versucht, die Befürchtungen, die von gewissen Stellen geäussert werden, zu entkräften. Zudem hat der Rat das Postulat Siegenthaler (Münchenbuchsee), das in einem anderen Gebiet in eine ähnliche Richtung geht, im Mai 1993 überwiesen. Nehmen wir doch einen Anlauf, und übernehmen wir nicht veraltete Bestandteile eines alten Gesetzes in das neue Gesetz. Im neuen Gesetz sollten wir eine neuzeitliche Regelung einführen. Mit dem Antrag auf Rückweisung der drei Artikel geht es darum, der Kommission zu ermöglichen, die ganze Problematik noch einmal zu überprüfen und im Sinn und Geist der Begründung zu diskutieren und neue Lösungen zu suchen. Ich bitte den Rat um Unterstützung. Sollte mein Vorschlag keine Mehrheit finden, bitte ich Sie, den Antrag von Herrn Morgenthaler zu unterstützen, der in dieselbe Richtung geht, aber leider auf halbem Weg stecken bleibt.

Morgenthaler. Die SP ist mehrheitlich für die Abschaffung des Monopols. Es geht uns nicht darum, die Qualifikation des Kaminfegerberufs in Frage zu stellen. Wir sind grundsätzlich dagegen, bestimmte Berufssparten unnötig zu privilegieren und ihnen automatisch ein garantiertes Einkommen zu sichern – besonders in der heutigen Zeit. Auch hier sollte der freie Wettbewerb der Leistung spielen können. Vor allem sollte auch jüngeren Unternehmen die Gelegenheit gegeben werden, gegen die jetzigen Privilegierten – einige sprechen sogar von Dynastien – anzutreten. Ebenso begründet könnten andere Berufskategorien auf dieselben Rechte pochen und Privilegien fordern. Die Inhaber von Garagen könnten verlangen, alleine für die Prüfung sämtlicher Motorfahrzeuge der gesamten Region zuständig zu sein. Natürlich ist das heutige System bequem für die Gemeinden, die ihre Verantwortung an ein privates Unternehmen delegieren können. Wie bereits in der Vernehmlassung von der SP erwähnt, würde sich aber der administrative Aufwand beim Wegfall des Monopols wirklich in Grenzen halten.
Wir mussten uns den Vorwurf anhören, ausgerechnet die SP trete gegen eine seriöse Überwachung von Anlagen ein. Diesen Vorwurf weise ich zurück. Die Inhaber wären auch ohne die Monopolregelung nach wie vor die Verantwortlichen. Die von der Gemeinde konzessionierten Kaminfeger und Kaminfegerinnen müssten die Kontrolle bestätigen. Säumige könnten anhand einer einfachen Kartei gemahnt werden. Dieser Aufwand wäre vertretbar. Nicht zu vergessen ist, dass der Kontrolle der Kamine kaum mehr die Bedeutung zukommt wie zu den Zeiten des Erlasses der Vorschriften. Ich erinnere an die damaligen Kohle- und Holzheizungen und die damit verbundene Möglichkeit von Kaminbränden.
Es wird erwähnt, abgelegene Liegenschaften müssten mit höheren Kosten rechnen. Das wird kaum zutreffen. Gerade durch den freien Wettbewerb würde ein Interesse an Aufträgen entstehen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass man bei vergleichbaren Berufssparten, etwa der Spenglerei, keine höheren Tarife für abgelegene Landstriche feststellt. Warum müssen wir nach wie vor die Kaminfegerunternehmen privilegieren und vor dem Wettbewerb schützen? Die SP ist mehrheitlich für die Abschaffung des Monopols. Zum Antrag von Kollege Gerber werde ich anschliessend Stellung nehmen.

Präsident. Der Antrag Aeschbacher wurde zurückgezogen.

Morgenthaler. Der Antrag von Kollege Gerber zielt in dieselbe Richtung wie mein Antrag. Er würde aber das Monopol noch mehr aufbrechen. Die SP-Fraktion würde diesem Antrag gerne zustimmen, wenn es um Abgasmessungen ginge, die nach der Luftreinhalteverordnung durchzuführen wären. Diese Vorschriften sind aber in einer besonderen Verordnung geregelt. Im vorliegenden Gesetz geht es um die Kontrolle von Feuerungs- und Rauchgasabzugsanlagen. Auch wir sind mehrheitlich für die Abschaffung des absoluten Monopols, möchten aber vorläufig die Zuständigkeit der Kaminfeger und Kaminfegerinnen nicht in Frage stellen. Ich verweise daher nochmals auf unseren Antrag, der sich auf die Vernehmlassungsvariante ohne Monopol stützt. Ich ersuche Kollege Gerber, seinen Antrag zugunsten unseres Antrags zurückzuziehen.

von Escher-Fuhrer. Die Fraktion Freie Liste/Junges Bern hat sich am Kaminfegermonopol ziemlich stark erhitzt. Wir haben abgewogen, ob wir den Umweltschutz oder die freie Marktwirtschaft höher werten. Der Umweltschutz, so wurde uns gesagt, werde durch ein Kaminfegermonopol besser gewährleistet. Die freie Marktwirtschaft ermöglicht es jedem, denjenigen Kaminfeger im Haus zu haben, durch den er die Anlage am besten betreut weiss. Eine Mehrheit hat sich schlussendlich dazu durchgerungen, den Antrag Morgenthaler zu unterstützen. Wir hätten den Antrag auch selbst gestellt, wenn er nicht von anderer Seite gekommen wäre.
Warum wollen wir als grüne Gruppierung das Kaminfegermonopol umwerfen? Neben den Kaminfegern, die unsere Feuerungen kontrollieren, gibt es ein zweites Instrument, wie Herr Salzmann eingehend erklärt hat. Die Kontrolle der Anlagen bezüglich Luftreinhalteverordnung wird separat geregelt. Es ist nicht unbedingt der Kaminfeger, der diese Kontrolle durchführt. Aus diesem Grund sehen wir nicht ein, warum wir dem Kaminfeger mit einem garantierten Arbeitsaufwand ein garantiertes Einkommen ermöglichen sollten. Es gibt im Kanton Bern Kaminfegermeister, die im Moment keinen Kreis haben. Mit einem gesunden Konkurrenzverhalten sollten wir eine gute Durchführung der Kaminfegerarbeit ermöglichen. Die Kontrollen könnten ohne weiteres von den Gemeinden, wie es Herr Morgenthaler vorschlägt, oder nach Herrn Gerber von zuständigen Personen durchgeführt werden. Im Gegensatz zu der von der Regierung vertretenen Meinung finden wir, es könnte sogar eine Verbesserung der Kaminfegerarbeit resultieren. Alle Kaminfeger wären darauf angewiesen, gute Arbeit zu leisten, weil andernfalls die Aufträge zurückgehen könnten. Im Moment gibt es beiderlei Sorten Kaminfeger im Kanton Bern. An manchen Orten würde es nicht schaden, wenn eine natürliche «Ausmerzung» stattfinden würde. In diesem Sinne unterstützen wir den Antrag Morgenthaler zu den Artikeln 10, 11 und 12.

Berger. Ich möchte Ihnen beliebt machen, die Anträge abzulehnen. Die Beibehaltung des Monopols hat verschiedene Vorteile. Nach langer Diskussion und Abwägung sind wir zu diesem Schluss gekommen. Keine Geiss schleckt es weg: Die Kontrolle muss gemacht werden. Wer macht die Kontrolle, wenn das Monopol nicht mehr da ist? Auf der einen Seite gibt es die Kaminfeger, die dreimal im Jahr kommen müssen. Alle zwei Jahre muss die Ölfeuerung kontrolliert werden. Zudem muss eine Gaskontrolle gemacht werden, wie Herr Gerber ausgeführt hat. Das bringt man nicht unter einen Hut, und es muss eine Kontrolle darüber geführt werden. Und wer macht das? Wieder die Gemeinden. Gas, Herr Gerber, mag vielleicht etwas besonderes sein. Aber die Kaminfeger bleiben ja nicht auf ihrem Wissensstand stehen. Sie bilden sich laufend weiter. Es ist nicht mehr so wie früher, wo der Dümmste Bauer werden musste und der Zweitdümmste Kaminfeger.
Zur Bewilligungspflicht: Auf der einen Seite gibt es eine Pflicht, und auf der anderen Seite sollte man eine Bewilligung lösen, damit man die Pflicht erfüllen kann. Das ist doch widersprüchlich. Im Antrag heisst es auch, der Regierungsrat könne die Gemeinden ermächtigen, einen Kaminfegertarif zu erlassen. Stellen Sie sich das Durcheinander vor, wenn jede Gemeinde einen anderen Tarif hätte. Dazu kommt, dass die Gemeinden keine Fachleute haben, die beurteilen könnten, ob der Tarif gerechtfertigt sei oder nicht. Ich bitte Sie, die Anträge abzulehnen und bei der Fassung gemäss Entwurf zu bleiben.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern.

Schmid. Warum bin ich als Bergbauer für die Beibehaltung des Kaminfegermonopols? Als Grossrat fühle ich mich verpflichtet zu schauen, welche Vor- oder Nachteile eine Änderung für unsere Gemeinde respektive unsere Bevölkerung zur Folge hätte. Wir müssen versuchen, von zwei Übeln das kleinere zu wählen. Man kann sagen, der Begriff «Monopol» sei anrüchig, und ein Monopol passe nicht mehr in die heutige Zeit. Aber grundsätzlich geht es um die Frage, was wir tun würden, wenn das Monopol nicht mehr existierte. Gerade in dieser Sparte ist die Umstellung auf die Marktwirtschaft problematisch. Ich denke an Kontrolle, Feuer- und Brandschutz. Baubewilligungen werden vielmals von den Kreiskaminfegern für die Gemeinden durchgeführt. Das würde erschwert. Vor allem geht es mir um die abgelegenen Gebiete. Viele Berg- und Alphütten haben Kamine. Diese muss man russen und kontrollieren. Vielmals müssen grosse Distanzen zurückgelegt werden. Herr Gerber sagt, es würden nicht grosse Mehrkosten entstehen. Das wage ich zu bezweifeln. Ich bin überzeugt, dass ein Kaminfegermeister seine Arbeit in der Umgebung, in der Agglomeration, im Dorf und nicht in den abgelegenen Gebieten sucht. Heute macht ein Kaminfegermeister ein Programm. Er nimmt sich ein Gebäude nach dem anderen vor. Das kostet ganz bestimmt weniger, als wenn man sprungweise in die Berggebiete gehen und dafür Rechnung stellen muss. Ich könnte jetzt beim Umweltschutz weitermachen: Die wenigsten Kaminfeger kommen noch zu Fuss mit dem Besen auf dem Rücken. Wenn zehnmal ein Auto hinauffährt, ist das auch eine Umweltbelastung. Ich frage mich auch, was die Feuerwehr im Falle eines Kaminbrands macht. Heute gibt es eine ganz klare Regelung: Bei einem Kaminbrand bietet der Feuerwehrkommandant sofort den Kreiskaminfeger auf. In Zukunft wird der Kaminfeger sagen, er hätte das betreffende Kamin nicht gerusst, somit sei das nicht sein Problem. «Gang du dä uf Spiez ahi ga reiche», könnte er sagen. Das ist alles denkbar. Wer ist dann zuständig? In der Regel ist die Feuerwehr in Eile. Ich bin voll überzeugt, dass die Beibehaltung des jetzigen Systems mehr Vorteile hat. Unser verstorbener Bundesrat Willi Ritschard hat einmal gesagt, man solle etwas Brauchbares nicht wegwerfen, wenn man nicht überzeugt sei, man könne es mit etwas Besserem ersetzen. Mit der Abschaffung des Monopols schaffen wir nichts Besseres. Ich bitte Sie, zugunsten unserer Rand- und Berggebiete dem Antrag der Kommission und der Regierung zuzustimmen.

Haller (Thun). Zu Beginn muss ich Ihnen sagen, dass mein Schwager einer der 82 praktizierenden Kaminfegermeister in diesem Kanton ist. Und daher nehme ich an, ich hätte etwas mehr an Insider-Informationen, als man das landläufig hat. Ich hatte die Gelegenheit, mit meinem Schwager, mit vielen seiner Berufskollegen und auch mit dem Präsidenten des Kantonalbernischen Kreiskaminfegermeisterverbandes Gespräche zu führen. Bereits in der vorberatenden Kommission habe ich mich für die Beibehaltung des Monopols eingesetzt. Ich freue mich, dass wir heute nicht mehr über eine Variante mit und eine ohne Monopol diskutieren. Ich bitte Sie also, die Anträge von Herrn Gerber und Herrn Morgenthaler abzulehnen. Auf den ersten Blick könnte ein Wegfall des Monopols gewisse Vorteile haben. Beispielsweise könnte man den Kaminfeger frei wählen. Wie wir heute gehört haben, könnte man auch bei der Beibehal-

tung des Monopols einen anderen Kaminfeger einsetzen. Möglicherweise würden die Reinigungstermine kundenfreundlicher, weil man den Kaminfeger nicht mehr zu einem von ihm festgelegten Termin empfangen müsste. Meist erhält man eine schriftliche Vorankündigung mit einer Zeit, an die man sich halten muss. Die Praxis zeigt aber, dass der Kaminfeger durchaus flexibel ist und auf allfällige Wünsche eingeht. Möglicherweise würden die Reinigungskosten nach Vereinbarung billiger.
Ich möchte aber versuchen, Sie vom Gegenteil zu überzeugen. Nebst diesen Vorteilen gibt es auch verschiedene Nachteile. Ich wiederhole nicht, was Kollege Schmid in bezug auf die abgelegenen Liegenschaften gesagt hat. Ganz bestimmt wäre der Pikettdienst bei Kaminbränden im Falle der Abschaffung des Monopols nicht mehr gewährleistet. Auch nicht mehr gewährleistet wäre er im Falle einer Ferienablösung. Der Kaminfegermeister wird sich darauf beschränken, seine Kundschaft zu betreuen. Ferienablösungen sind aus Konkurrenzgründen nicht mehr aktuell. Letztes Jahr läutete bei uns am Weihnachtsabend um acht Uhr das Telefon. Anstatt mit uns Weihnachten feiern zu können, musste mein Schwager einen Kaminbrand löschen gehen. Wer wird das machen, wenn wir den zuständigen Kaminfeger nicht mehr dafür motivieren können? Die Kosten für die Kaminfegerarbeit würden massiv steigen. Der heutige Kaminfegertarif basiert auf einem monopolisierten Betrieb, der keine Kundenwerbung und keine Akquisition betreiben muss. Die Kaminfegerarbeit beruht also auf der «Haus-zu-Haus-Methode». Bei einer Arbeit auf Abruf kämen Stundenansätze, wie sie bei der Haustechnikbranche üblich sind, zur Anwendung. Diese Ansätze sind wesentlich höher als die heutigen.
Zu mehr Freiheit und Konkurrenz: Wir könnten über den Kanton Zürich sprechen, der ein spezielles System hat. Auch dort wurde das Monopol im Prinzip aufrechterhalten, indem Preisabsprachen entstehen. Dadurch existiert keine Konkurrenz. Wer der Beratung des Feuerschutz- und Wehrdienstgesetzes zuhört, könnte den Eindruck erhalten, der Kaminfeger würde einen Beruf ausüben, um welchen sich viele Leute reissen. Der Kaminfeger kommt mit viel Schmutz in Berührung. Der Kaminfegerberuf ist aber auch ein schöner Beruf. Ich behaupte, er werde von den saubersten Männern ausgeübt – ich habe zwar nicht sehr viele Quervergleiche. Niemand steht täglich so lange unter der Dusche und wäscht sich vom Scheitel bis zur Sohle wie der Kaminfeger. Es ist nicht so, dass sich viele Leute um den Beruf reissen, wenn wir das Monopol stehen lassen. Im Gegenteil: Es gilt, die schwere Arbeit der Kaminfegermeister zu estimieren und ihnen das Monopol zu lassen. Ich bitte Sie, die beiden Anträge abzulehnen.

Waber. Hansrudolf Gerber hat ein schlechtes Beispiel gebracht. Er vermischt Kraut und Rüben miteinender. In seinem Fall war der Kaminfeger klar überfordert und hat seine Arbeit nicht gut verkauft. Er darf aber an der Gasfeuerung gar nichts machen. Dafür ist der Gaskontrolleur zuständig. Nur dieser ist befugt, an der Gasanlage etwas zu machen. Die Aufgabe des Kaminfegers ist es, das Kamin zu reinigen. Auf der einen Seite gibt es die Reinigungspflicht und auf der anderen die Kontrollpflicht. Wenn der Kaminfeger zugleich Ölfeuerungskontrolleur ist – das ist in vielen Gemeinden sehr gut möglich –, muss er bis 1996 die vom Biga anerkannte Prüfung zum eidgenössisch diplomierten Ölfeuerungsfachmann ablegen. Diese Prüfung erfordert ein grosses Fachwissen. Der Kaminfeger muss sich also weiterbilden. Erst nach dieser Prüfung ist er befugt, in seinem Kreis Ölfeuerungskontrollen durchzuführen.
«Chatzeschwand-Köbu» heizt mit Holz, nicht mit Gas. In der Stadt wohnhafte Leute haben sehr viele Möglichkeiten, neue Technologien einzuführen. Diese Möglichkeit haben Leute, die abseits wohnen, nicht. Ich könnte Ihnen garantieren, dass sehr viele, die sich zum Gesetz geäussert haben, nicht wissen, wie ein Kamin ausgebrannt wird. Gerade in abgelegenen Gebieten, in welchen mit Holz geheizt wird, ist das Ausbrennen notwendig. Die Kamine haben einen relativ grossen Querschnitt und eine relativ grosse Abkühlung und müssen von Zeit zu Zeit ausgebrannt werden. Wie Alfred Schmid gesagt hat, müssen Kaminfeger und Feuerwehr beim Ausbrennen dabei sein. In der Diskussion wurde gesagt, die freie Marktwirtschaft werde spielen. Frau von Escher sprach von einem gesunden Konkurrenzverhalten. Das gesunde Konkurrenzverhalten wird in allen Gebieten dazu führen, dass viele Anbieter mit Dumping-Preisen auftreten werden. Um die Preise tief zu halten, werden sie Lohn-Dumping betreiben und ihre Reinigungspflicht nicht richtig wahrnehmen. Der Kaminfegermeister, der seinem Gesellen einen guten Lohn bezahlen muss und sehr viele Standzeiten hat, muss diese Kosten von seiner Kundschaft irgendwie wieder hereinholen. Wenn man der Diskussion zuhört, könnte man meinen, die Kaminfeger würden sehr viel verdienen. Wie Frau Haller gesagt hat, handelt es sich um Leute, die bei ihrer Arbeit schwitzen, vor allem wenn sie Öfen russen müssen, die noch heisse Asche enthalten. Viele Leute in diesem Saal haben überhaupt keine Ahnung, wie das vor sich geht. Es trifft nicht zu, dass man die Kaminfegermeister schützen möchte. Man möchte einen Ablauf in der Reinigung und der Kontrolle haben. Der Kaminfeger wird etwa dem Müetti sagen, es müsse in vier oder fünf Jahren den Sitzofen neu ausschamottieren. Oder er stellt einen Riss im Kamin fest. Diese visuellen Kontrollen macht der Kaminfeger bei seiner Kundschaft gratis. Der Kaminfegermeister leistet auch noch andere Service-Dienste gratis – gerade in abgelegenen Gebieten. Wenn ich ein Problem mit dem Kamin oder dem Sitzofen habe, lasse ich mich vom Kaminfegermeister beraten. Er muss die Winter- und Sommerzüge russen.
Ich spreche nicht nur für die abgelegenen Gebiete. Man muss allgemein anerkennen, dass es Berufsgattungen gibt, die ihren Kreis und ein garantiertes Arbeitsvolumen haben müssen. Damit ist aber noch lange nicht gesagt, dass die Leute auch ein garantiertes Einkommen haben, wie das fälschlicherweise gesagt wurde. Wenn der Kaminfeger ein garantiertes Einkommen haben will, muss er dafür arbeiten. Das ist bei vielen anderen Staatsangestellten nicht so. Lehrer beispielsweise haben ein garantiertes Einkommen, obwohl sie eventuell nicht arbeiten. Hier muss man genau differenzieren. Ich bitte Sie, das sogenannte Kaminfegermonopol beizubehalten.

Marthaler. Herr Waber, ich weiss, wie man ein Kamin ausbrennt. In den seltensten Fällen ist es so, dass der Kaminfeger den Kaminbrand löscht. Meistens ist es die Feuerwehr. In der Tat braucht es aber einen Kaminfeger mit seinem Fachwissen dazu.
Ich bin in dieser Frage innerhalb der SVP offenbar ein Exot. Ich bin der Meinung, man sollte das Monopol abschaffen. Seit zwei Jahren bin ich bei den Verhandlungen über diese Materie dabei. Ich möchte mich zur Gebäudeversicherung, zu den Gemeinden und zu den Ka-

minfegern äussern. In der vorberatenden Expertenkommission zum Feuerschutz- und Wehrdienstgesetz haben wir uns mit 19 zu einer Stimme für die Abschaffung des Monopols ausgesprochen. Dass der Berufsverband der Betroffenen daraufhin reagiert hat, ist verständlich. Das haben wir in den letzten Jahren schon zwei- oder dreimal erlebt. Wir dürfen uns aber nicht über die Tatsache hinwegtäuschen lassen, dass auch in diesen Bereichen in den nächsten Jahren etliches ändern wird. Irgendeinmal wird das Monopol der Gebäudeversicherung fallen. Ob das im nächsten, im übernächsten Jahr oder erst in drei, vier Jahren geschehen wird, bleibe dahingestellt. Zu jenem Zeitpunkt wird nicht nur für die Wehrdienste etwas ändern. Wie Herr Regierungsrat Siegenthaler gesagt hat, wird der Verlust des Versicherungsmonopols Folgen haben. Das wird sich auch auf die Kaminfeger auswirken. Beispielsweise wird der Kaminfegermeisterverband auf Beiträge mit sechsstelligen Zahlen an die Pensionskasse der Gebäudeversicherung verzichten müssen. Das muss man auf den Tisch legen, wenn man über dieses Thema diskutiert. Wenn wir einen Anfang machen müssen, dann müssen wir ihn jetzt machen. Wir müssen entweder liberalisieren oder aber es sein lassen. Zwischenlösungen sind problematisch.
Herr Gerber hat aufgezeigt, wie die Gemeinden die Neuregelung bewältigen könnten. In anderen Bereichen haben wir heute eine ähnliche Situation. Im Bereich Wasser gibt es konzessionierte Installateure. Sie sind Brunnenmeister und damit verantwortlich für die Anlagen der Gemeinde oder des Wasserverbundes. Sie werden gerufen, wenn beispielsweise ein Leitungsbruch vorliegt. Deswegen haben sie aber nicht das Monopol für alle Tätigkeiten. Auf dieser privatwirtschaftlichen Basis wäre auch das vorliegende Problem zu regeln, wenn man sich Mühe geben würde. Einfach wäre es nicht, aber möglich. Im Falle eines Kaminbrandes gilt dasselbe. Natürlich ist die Feuerwehr auf das Fachwissen eines Kaminfegers angewiesen. Die Kreise muss man nicht verändern. Aber gewisse Zuständigkeiten kann man privatisieren. Diese Richtung wäre durchführbar.
Die Angst vor einer Kostensteigerung hat damit zu tun, dass wir gerne an alten Zöpfen hangen. Wir meinen, was festgeschrieben ist, sei gut und dürfe nicht geändert werden. Wenn Sie die Arbeit des Kaminfegers den marktwirtschaftlichen Gegebenheiten aussetzen, wird sie deswegen nicht teurer. Davon bin ich überzeugt. Ich mache auch ein Beispiel: Wenn ich mir vom Kaminfeger eine Rechnung machen lasse, anstatt bar zu bezahlen, muss ich einen Fünfliber mehr bezahlen. Das kann sich in der heutigen Zeit sonst kein Mensch mehr leisten. Etwas anderes verstehe ich auch nicht ganz. Der Verband diplomiert 30 oder 32 Kaminfegermeister. Von diesen haben sechs einen Kreis. Diese Leute werden sich – nicht jetzt, aber in Zukunft – gegenseitig behindern. Davon bin ich überzeugt. Daher meine ich, wir müssten eine liberalere Lösung anstreben. Sicherlich wird man mir vorwerfen, dass ausgerechnet ich als Gewerbler das vertrete. Diese Linie habe ich aber hier schon mehrmals vertreten. Im Gewerbegesetz hatten wir dieselbe Problematik. Einige Berufsgattungen blieben an ihren Zöpfen haften und wollten ja nicht nach vorne schauen. Dasselbe haben wir beim Gastgewerbegesetz erlebt. Auch beim nächsten Gesetz werden wir wieder dieselben Probleme haben. *(Der Präsident macht den Redner auf die abgelaufene Redezeit aufmerksam)* Im Unterschied zu diesen Berufsgattungen bin ich nicht an Öffnungszeiten gebunden und daher etwas freier. Ich bitte Sie, den liberalen Lösungen zuzustimmen.

Gerber (Thun). Ich möchte noch auf zwei, drei Punkte eingehen. Mit der Rückweisung an die Kommission möchte ich die Suche nach einer optimalen Lösung ermöglichen. Ein Nachteil des Antrags Morgenthaler ist der, dass sich die Artikel vor allem auf Ölfeuerungsanlagen beziehen. Die Gasheizungsanlagen, deren Kontrolle in Artikel 12 festgelegt werden müsste, werden ausgeklammert. Sollte mein liberaler Vorschlag abgelehnt werden, mache ich Ihnen doch beliebt, dem auf dem halben Weg stehenbleibenden Vorschlag von Herrn Morgenthaler zuzustimmen. Die Solidarisierung wurde erwähnt. Man hat Angst, dass plötzlich alle von den viel teureren Serviceabonnements Gebrauch machen könnten. Man befürchtet eine riesige Verteuerung. In diesem Fall kann etwas nicht stimmen mit dem System. Es ist gewagt, den Pikettdienst für Kaminbrände mit der Reinigung in Bezug zu setzen. Die beiden Systeme haben nichts miteinander zu tun.

Salzmann, Präsident der Kommission. Ich versuche, aus den verschiedenen Voten einige Punkte herauszunehmen. Sicher kann man für oder gegen das Monopol sein. Heute findet man bei der Wasserkonzession auch einen Weg. Das ist für mich aber nicht ganz dasselbe. Auch Herr Gerber und Herrr Morgenthaler wollen an der Kreiseinteilung nichts ändern. Für mich stimmt da etwas nicht. Wenn wir einen Kreis festlegen, müssen wir dafür gemäss Vorschrift einen Verantwortlichen haben. Die Verantwortlichen führen eine Kontrolle über die Reinigung. Ich sage das ausdrücklich wegen Herrn Gerber, es bestehen immer noch gewisse Missverständnisse. Die Abgaskontrolle hat nichts mit der Kontrolle der Reinigung zu tun. Wenn wir die Kreiseinteilung bejahen, müssen wir auch einen Verantwortlichen für die Kontrolle bestimmen. Nach dem neuen Gesetz besteht die Möglichkeit, im Falle von Unzufriedenheit mit dem Kreiskaminfeger einen anderen einzusetzen. Damit muss die Kontrolle trotzdem ausgeführt werden. Derjenige Kaminfeger, der schliesslich putzt, muss dem Kreiskaminfeger den Rapport zuschicken. Der Kreiskaminfeger vermerkt das, und damit ist die Sache erledigt.
Dass Fred Marthaler weiss, wie Kamine ausgebrannt werden, glaube ich ihm. Als Feuerwehrkommandant ist er bestimmt bestens darüber im Bild. Ich bin nicht überzeugt, dass die anderen, die gesprochen haben, wissen, worum es wirklich geht. Nach dem neuen Gesetz ist der Kreiskaminfeger gemäss Artikel 19 des Entwurfs der Verordnung sogar grundsätzlich in der Gemeinde wohnsitzpflichtig. Die verantwortliche Instanz – im Falle eines Kaminbrandes ist das die Feuerwehr – weiss dann, bei wem sie sich melden muss. Es ist unbestritten, dass für solche Aufgaben eine gewisse Ausbildung notwendig ist. Dass irgendeiner kommen kann, bezweifle ich auch aus der Erfahrung in der Feuerwehr.
Herr Morgenthaler hat von Bequemlichkeit der Gemeinden und der Feuerwehr gesprochen. Mit Bequemlichkeit hat das nicht viel zu tun. Für mich ist es eine Sache der Feuersicherheit. Man kann sagen, der Kaminfeger sei verpflichtet, die Kontrolle zu führen, und damit entstünden keine weiteren Kosten. Das mag sein. Es ist aber nicht in Ordnung, das als Bequemlichkeit anzuschauen. Für mich sprechen nach wie vor die Vorteile, dass man einen verantwortlichen Kreiskaminfeger hat, der für die Kontrolle wie auch für die Reinigung verantwortlich ist, für die vorgeschlagene Lösung. Schon beim Eintreten habe ich erwähnt, dass der Kaminfeger aber nicht für die Abgaskontrolle verantwortlich ist.

Ich nehme an, Herr Gerber habe eine Gasfeuerung. Es ist klar, dass sich bei einer Gasfeuerung nicht viel Russ ansammelt. Vorgesehen wäre, dass die Reinigungskontrollen bei den Gasfeuerungen auf den 1. Januar 1994 grundsätzlich nicht mehr gemacht würden, weil man feststellt, dass sich nicht viel Russ bildet. Weiterhin gemacht werden müsste nach Verordnungsvorschrift des Biga alle zwei Jahre ein Abgastest. Das wird mit speziellen, sehr teuren Geräten gemacht. In unserer Gemeinde schaffen wir derzeit ein solches für 9000 Franken an. Die jetzigen Geräte eignen sich nicht für eine fachgerechte Kontrolle der Gasheizungen. In dem von Herrn Gerber genannten Beispiel handelte es sich um eine Kontrolle der Reinigung, welche bis jetzt vom Kaminfeger gemacht wurde. Leute vom Fach haben mir erklärt, dass man bis jetzt nur eine Sichtkontrolle machen musste. Die Reinigung hat sich bei der Gasheizung ganz klar auf das Kamin bezogen. Der Kaminfeger wird auch den Ölbrenner nicht auseinandernehmen. Er wird höchstens feststellen, dass dieser nicht mehr gut brennt. Dann müsste der Servicemann weiterhelfen. Bei allen Reinigungsarbeiten, die der Kaminfeger macht, kontrolliert er, ob Mängel vorhanden sind. Möglicherweise ist das Tor des Ofens beschädigt, der Boden vorne dran ist nicht in Ordnung, oder das Kamin hat einen Riss. Der Kaminfeger teilt dem Eigentümer und der Gemeindebehörde mit, was nicht in Ordnung ist. All diese Gründe sprechen meiner Ansicht nach für das Monopol.
Interessanterweise habe ich von Frau von Escher gehört, ihre Fraktion hätte sich an diesem Punkt erhitzt. Umweltschutz musste gegen freie Marktwirtschaft abgewogen werden. Mit Erstaunen habe ich festgestellt, dass man jetzt plötzlich auch bei der Freien Liste für die freie Marktwirtschaft ist. Das habe ich bis jetzt – mindestens bei Erschliessungen – noch nie feststellen können. Dort habe ich immer eher das Gegenteil festgestellt. Das hat mich überrascht, und gleichzeitig freut es mich. Es ist nicht so, dass ich das nicht begreife. Ich nehme an, dass man in einem späteren Zeitpunkt in anderen Geschäften auch in diese Richtung gehen könnte. Frau Haller hat mit ihren Ausführungen sicher recht. Dass der Kaminfeger am Weihnachtsabend ausrücken muss, wäre für mich persönlich kein Grund, das Monopol zu erhalten. Manch ein anderer muss das auch. Ich bin überzeugt, Herr Gerber habe diesen Antrag aus schlechter Erfahrung mit seinem Kaminfeger, der wirklich nicht wusste, wo er hätte hineinschauen müssen, gestellt. Der Mann ist entweder schlecht ausgebildet oder Herr Gerber hat eine sehr seltene Heizung. Herr Gerber hätte mit dem neuen Gesetz die Gelegenheit, klar zu intervenieren. Er könnte verlangen, dass jemand kommt, der etwas versteht. Ab 1996 muss jeder, der einen Abgastest macht, eine Prüfung ablegen.
Ich bitte Sie, den Antrag Gerber wie auch den Antrag Morgenthaler abzulehnen. Für mich leidet die Sicherheit klar. Die Erhaltung des Kaminfegermonopols, oder eben das Feuersicherheitsmonopol ist ein Schritt in die richtige Richtung. Es wäre falsch, wenn man heute alles, was gut war, über den Haufen werfen würde. Wir müssen uns dessen bewusst sein, dass das Neue gut ist, dass aber nicht alles besser ist als das Alte. Ich hoffe, Sie werden die Anträge ablehnen.

Siegenthaler, Volkswirtschaftsdirektor. Zum Antrag von Herrn Grossrat Gerber: Wenn ein Kaminfeger fachlich nicht in der Lage ist, seine Aufgabe zu erfüllen, hat man nach dem neuen Gesetz die Möglichkeit, einen anderen beizuziehen. Wenn der Kaminfeger bereit ist, sich fachlich weiterzubilden, sollte er in absehbarer Zeit wissen, wie der Auftrag erfüllt werden muss. Jetzt komme ich zu einem heiklen Punkt. Wir möchten das Gesetz Mitte 1994 in Kraft setzen. Die Begehren, wie sie im Antrag Gerber oder auch im Postulat Siegenthaler (Münchenbuchsee), welches wir zu Beginn dieses Jahres behandelt haben, enthalten sind, gehen in eine Richtung. Man müsste erwarten können, innert kürzester Zeit wären verschiedene Berufe soweit, dass sie rund um die Feuerungen herum praktisch alles machen können. Das ist nicht sehr einfach. Auch in diesem Bereich sind immer mehr Spezialisten am Werk. Heute haben wir im Bereich der Feuerungs- und Rauchgasanlagen eine Arbeitsteilung, die sich im grossen und ganzen bewährt. Der Kaminfeger ist für die Reinigung der Anlage verantwortlich, und der Rauchgaskontrolleur stellt die lufthygienische und die energetische Kontrolle sicher. Die technische Wartung ist Sache der Servicefirma. Die drei Aufgaben werden im Moment getrennt durchgeführt. Ich sage damit nicht, das müsse immer so sein. Im Postulat Siegenthaler haben wir darauf hingewiesen, dass sich einiges vereinheitlichen lassen wird. Ich sehe beim besten Willen nicht, wie wir das alles innert kürzester Zeit realisieren könnten. Die Voraussetzungen dazu sind auch beruflich nicht vorhanden. Schliesslich gibt es hinsichtlich der lufthygienischen Kontrolle den Grundsatz «Wer kontrolliert, soll nicht warten, und wer wartet, soll nicht kontrollieren». Generell sollte das Endziel in der Wartung einer Feuerungsanlage sein, dass ein- und dieselbe Person beide Aufgaben erfüllen kann. Heute sind wir aber noch nicht soweit. Die eidgenössische Luftreinhalteverordnung stellt gewisse Anforderungen. Die Servicefirmen tendieren dazu, die Anlagen zu ersetzen. Das mussten wir leider feststellen. Mit einer sinnvollen Beratung ist es aber durchaus möglich, eine alte Anlage zu verbessern. Anlässlich unserer Kontrollen haben wir festgestellt, dass gerade bei den Servicefirmen in 15 Prozent aller Fälle die Arbeit nicht 100prozentig erfüllt wurde. Das muss ich Ihnen auch mitgeben. Ich meine, der Antrag sei hier nicht am Platz. In einem zweiten Schritt, in vier, fünf Jahren, wären wir soweit. Heute jedoch nicht.
Zum Antrag Morgenthaler: Ich bin nicht einer, der keine Liberalisierung will. Das habe ich beim Gastgewerbe- und beim Handels- und Gewerbegesetz zu zeigen versucht. Wir dürfen aber auch nicht alles vermischen, Herr Vizepräsident Marthaler. Hier haben wir es mit dem Feuerschutz- und Wehrdienstgesetz und nicht mit dem Gastgewerbegesetz zu tun. In den Parteien ist man der Meinung, eine Liberalisierung sei am Platz und das Monopol solle fallengelassen werden. Das habe ich wohl festgestellt. Ich will aber nicht ein Feuerschutz- und Wehrdienstgesetz gegen den Willen der Gemeinden und der Regierungsstatthalter durchsetzen. Sie haben letztlich die Verantwortung, und sie müssen das Gesetz durchziehen. Der Kanton kann sich dann nicht mehr gross einsetzen, wenn etwas passiert. Das Gesetz ist in einer engen Zusammenarbeit entstanden. Es besteht eindeutig kein Monopol mehr. Wenn man mit dem Kaminfeger nicht zufrieden ist, kann man beim Statthalter reklamieren. Man kann einen anderen Kaminfeger formlos beiziehen. Damit leidet auch die Systemsicherheit nicht. Den Gemeinden wird auch kein zusätzlicher administrativer Aufwand aufgebürdet. Eine grosse Anzahl der Gemeinden war gegen die Lösung, die wir ursprünglich vorgeschlagen hatten. Daher haben wir eine Kompromisslösung gefunden. Ich helfe nicht mit, gegen die Mehrheit der Gemeinden ein Feuerschutz- und Wehrdienstgesetz

durchzusetzen. Ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung und der Kommission zuzustimmen.

Präsident. Wir stimmen zuerst über den Rückweisungsantrag Gerber ab. Wenn die Rückweisung abgelehnt wird, stimmen wir anschliessend über den Antrag Morgenthaler ab, den wir dem Vorschlag der Regierung und der Kommission gegenüberstellen.

Abstimmung

Für den Antrag Gerber (Rückweisung)	63 Stimmen
Dagegen	60 Stimmen

Präsident. Die Artikel 10, 11 und 12 gehen in die Kommission zurück. Damit entfällt die Abstimmung über den Antrag Morgenthaler.

Art. 13 – 24

Angenommen

Art. 25 Abs. 1 und 2

Antrag Gurtner

[1] Die Wehrdienstleistung ist freiwillig.
[2] Die Gemeinde kann Personen für höchstens zwei Jahre zum Wehrdienst verpflichten, wenn sich nicht genügend Freiwillige zur Verfügung stellen.

Antrag Rey-Kühni

[1] Der Wehrdienst ist freiwillig.
[2] Die Gemeinde kann geeignete Personen für längstens fünf Jahre zum Wehrdienst verpflichten, wenn sich nicht genügend Freiwillige gewinnen lassen.

Gurtner. Bei der Formulierung von Artikel 25 in der Vorlage stört mich vor allem, dass Frauen und Männer in einzelnen Gemeinden wehrdienstpflichtig erklärt werden sollen. Neu ist, dass auch Frauen obligatorisch einbezogen werden können. Mit meinem Antrag plädiere ich für die Freiwilligkeit des Feuerwehrdienstes. Ich bin davon überzeugt, dass sich genügend freiwillige Männer und Frauen finden lassen, die sich gerne für den Dienst zur Verfügung stellen. Ich habe nichts dagegen, wenn sich Frauen freiwillig für den Dienst melden. Heute morgen habe ich einer Kollegin erzählt, worüber ich im Grossen Rat sprechen werde. Sie hat gesagt, sie würde gerne Feuerwehrdienst leisten: «Stell' dir vor, was die Leute in meiner kleinen Gemeinde denken würden, wenn ich als einzige Frau bei der Feuerwehr wäre.» Der Feuerwehrdienst ist heute eine Männerdomäne. In der Freiwilligkeit, Herr Regierungsrat Siegenthaler, kommt durchaus das Postulat der Gleichstellung zum Ausdruck. Männer und Frauen können sich für den Dienst melden. Es verwundert mich immer wieder, wie schnell dort, wo Frauen noch Privilegien geniessen, die Ungleichheit aufgehoben wird. Wo existentielle Ungleichheiten bestehen – etwa beim Lohn –, wird nichts gemacht. Unter dem Schlagwort der Gleichstellung sollen in Artikel 25 Frauen zu neuen Pflichten herangezogen werden. Frauen werden dem Feuerwehrobligatorium unterstellt. Es wird nicht durchsichtig, nach welchen Kriterien Frauen und Männer ausgewählt werden, die einbezogen werden sollen. Es besteht die Gefahr, dass den Frauen neue Aufgaben auferlegt werden, währenddem in unserer Gesellschaft immer noch eine krasse Ungleichheit zwischen den Geschlechtern besteht. Frauen dienen schon genug, zum Beispiel, indem sie die Kinderbetreuung übernehmen oder alte und kranke Leute betreuen. Ich kann mir gut vorstellen, dass es plötzlich heissen könnte, Männer seien in der Arbeitswelt unentbehrlich, daher könnten einige Hausfrauen den Feuerwehrdienst übernehmen. Die Mängelliste für die Rechte der Frauen ist noch sehr lang. Ich brauche die Forderungen nicht im Detail aufzuführen. Beispiele sind Lohngleichheit, vermehrte Krippenplätze und konkrete Frauenförderungsmassnahmen. Über diese Forderungen wird auch im Grossen Rat immer wieder gestritten. Meistens werden sie von der bürgerlichen Männermehrheit abgelehnt. Solange die Bereitschaft, die Mängelliste abzubauen, derart gering ist, sind Frauen nicht unbedingt erpicht darauf, zusätzliche gesellschaftliche Pflichten zu übernehmen. Daher plädiere ich für Freiwilligkeit. Freiwilligkeit bedeutet auch, dass der Feuerwehrdienst automatisch über die Steuern finanziert wird. Das ist die gerechtere Variante. Mit dem Obligatorium werden Feuerwehrpflichtige zur Kasse gebeten. Unter den Frauen werden zwei Klassen geschaffen. Die ledigen und die im Konkubinat lebenden Frauen werden vor allem belastet. Darum geht es im nächsten Antrag im Detail.
Absatz 2 besagt, wenn sich zuwenige Freiwillige melden sollten, könne die Gemeinde Personen zum Feuerwehrdienst verpflichten. Wir sind uns alle darin einig, dass wir eine Feuerwehr brauchen. Wenn jemand zum Feuerwehrdienst verpflichtet wird, genügen jedoch zwei Jahre. Wenn jemand unfreiwillig Feuerwehrdienst leisten muss, sind fünf Jahre viel zu viel. Ich bitte den Rat, bei Artikel 25 für die Freiwilligkeit zu stimmen und daher meine Anträge und diejenigen von Frau Rey anzunehmen.

Rey-Kühni. In Artikel 25 geht es um das Kernstück der Gesetzesrevision, obschon wir über eine Stunde lang über die Kaminfeger gesprochen haben. Die SP-Fraktion beantragt Ihnen einen Systemwechsel zur freiwilligen Wehrdienstleistung. Dementsprechend würden die Wehrdienste auch über allgemeine Steuermittel finanziert. Die Artikel 26 bis 30 würden entweder hinfällig oder müssten angepasst werden. Mein Antrag zu den Absätzen 1 und 2 entspricht wörtlich dem neuen Gesetz, welches im Kanton Zürich seit dem 1. Juli 1991 in Kraft ist. Es handelt sich also um das sogenannte Zürcher Modell. Punkto Formulierung schliesse ich mich dem Antrag Gurtner an, damit wir die beiden Anträge einander nicht noch gegenüberstellen müssen.
So grundlegend anders ist unser Antrag gegenüber der Vorlage von Kommission und Regierung allerdings auch nicht. Die Kommission und die Regierung schlagen vor, dass die Gemeinden den Feuerwehrdienst entweder freiwillig oder obligatorisch erklären können. Unser Antrag verlangt grundsätzlich die Freiwilligkeit. Ein Obligatorium ist möglich, wenn die Notwendigkeit gegeben ist, das heisst, wenn sich nicht genügend Freiwillige melden. Der Einbezug der Frauen in die Feuerwehr wird mit Artikel 4 Absatz 2 der Bundesverfassung, dem Gleichstellungsartikel, begründet. Der Verfassungsartikel verlangt aber nicht einfach eine formelle Gleichmacherei. Er ist ein Auftrag zur tatsächlichen Gleichstellung auf allen Ebenen. Er verlangt ein Gleichgewicht von Rechten und Pflichten und gleiche Chancen. Man ist sehr rasch bereit, die gleichen Pflichten für die Frauen zu verwirklichen, wenn es darum geht, Vorteile, welche Frauen bis jetzt hatten, abzubauen. Beim Ausbau der Rechte der Frauen hingegen bleibt man beim bisherigen

Schneckentempo. Wo gibt es die notwendigen Infrastrukturen, wo die Mutterschaftsversicherung, die eine echte Gleichstellung von Frau und Mann in Arbeit, Gesellschaft, Politik und Familie überhaupt ermöglichen würden? Wie lange müssen die Frauen noch auf den gleiche Lohn für gleichwertige Arbeit warten? Das sind nur drei Beispiele.
Herr Dr. Hans Daxelhofer, stellvertretender Direktor der Gebäudeversicherung, sagte in einem Vortrag über die Feuerwehr: «Was vor zehn Jahren noch eine Männersache war, wird heute in breiten Kreisen der Bevölkerung als eine Aufgabe beider Geschlechter beurteilt.» Umgekehr wird leider nicht gefahren. Die «Gleichstellung», die hier vorgeschlagen wird, ist einseitig zulasten der Frauen. In der Praxis werden die Frauen vor allem neue Abgaben bezahlen müssen. In den meisten Gemeinden hat es schon heute zuviele Interessenten für den Feuerwehrdienst. Die Tendenz geht in Richtung einer stärkeren Spezialisierung. An Ausbildung und Ausrüstung werden höhere Anforderungen gestellt. Die Bestände der Feuerwehr müssen daher reduziert werden. Es werden noch weniger Aktive benötigt werden als heute. Im Kanton St. Gallen hat man mit einer Erhebung festgestellt, dass nur 10 bis 20 Prozent der Männer aktiv Dienst leisten. Mit der Reduktion der Bestände werden es noch weniger sein. Wenn die Frauen auch noch beigezogen werden, werden es nochmals deutlich weniger sein. Man kann also eigentlich gar nicht mehr von einer allgemeinen Dienstpflicht sprechen. Umso stossender ist es, wenn für eine Pflicht, die in der Praxis von den meisten Frauen gar nicht wird ausgeübt werden können, Ersatzabgaben erhoben werden sollen.
Ich zitiere eine Stelle aus dem Buch mit dem Titel «Die Gleichstellung von Frau und Mann als rechtspolitischer Auftrag», das als Festschrift zu Ehren der Bundesrichterin Bigler-Eggenberger herausgekommen ist. Der Text zur Feuerwehr wurde von Regula Kägi geschrieben: «Es ist nicht im Sinne der Verfassung, wenn Begehren, die eine Erleichterung der männlichen Stellung bringen, deswegen erfüllt werden, weil sie leichter realisierbar sind als Begehren von Frauen». Hier ist die finanzielle Entlastung aufgrund der Mitfinanzierung durch die Frauen gemeint. Die Ersatzabgabe ist in Wirklichkeit eine Sondersteuer, weil nur noch die wenigsten aktiv Dienst leisten. Weil die Anforderungen an die Aktivdienstleistenden ständig wachsen, stehen sie in keinem Verhältnis mehr zu der sogenannten Ersatzabgabe. Logischerweise wäre es gerechter, wenn die Feuerwehr in Zukunft über die Steuern finanziert würde und die Aktivdienstleistenden zu Recht besser besoldet würden. Der Feuer- und Katastrophenschutz ist eigentlich eine öffentliche Aufgabe, wie auch die Polizei eine öffentliche Aufgabe wahrnimmt. Auch die Polizei wird mit allgemeinen Steuergeldern finanziert. 35 Prozent der Ausgaben für die Feuerwehr im Kanton Bern werden bereits heute über allgemeine Steuergelder bezahlt. Es ist nicht einzusehen, warum juristische Personen und über 52 Jahre alte Leute für die restlichen 65 Prozent nicht auch beigezogen werden sollten. Eine Erhöhung der Steuern wird nur bei den höchsten Einkommensklassen resultieren. Für alle andern wird die Feuerwehr im Endeffekt wahrscheinlich weniger kosten, wenn sie über die Steuergelder finanziert wird.
Die von Regierung und Kommission vorgeschlagene Lösung lässt viele Fragen offen und schiebt komplizierte Detailregelungen auf die Gemeinden ab. Beispiele sind das Vorgehen bei der Erhebung der Ersatzabgabe und die Regelung der Dienstbefreiung im Detail. In diesen Punkten werden wir Probleme haben, wenn die Frauen auch noch einbezogen werden sollen.
Die Vereinigung der kantonalen Feuerversicherungen hat auch auf den administrativen Aufwand hingewiesen, welchen das Splitting-Modell und das St. Galler Modell bei der Umsetzung verursachen würden. Diese Information hat man uns in der Kommission unterschlagen. Die Mehrheit der Kommission liebäugelt mit dem St. Galler Modell. Die Spezialbehandlung der Ehepaare bei der Ersatzabgabe nach diesem Modell schafft neue Ungerechtigkeiten. Wenn man ein Obligatorium für die Frauen einführen will, wird man bei der Feuerwehr Frauenförderungsprogramme durchführen und Quotenregelungen verlangen müssen, will man den Frauen wirklich dieselben Möglichkeiten geben. Auffallend ist, dass im Vortrag mehrmals die gesamtschweizerische Kommission zur Überprüfung der Feuerwehrgesetzgebung genannt wird. Diese macht sich für das St. Galler Modell stark. Sie bestand ausschliesslich aus Männern. Wie gross die Akzeptanz des Einbezugs der Frauen in die Feuerwehr unter den Frauen sein wird, ist eine offene Frage. Eigenartigerweise hat das Feuerwehrgesetz im Kanton Bern im Vorfeld der heutigen Beratung kaum Wellen geworfen. Von den Frauenorganisationen hat sich nur die Frauenzentrale des Kantons Bern vernehmen lassen. Ich weiss nicht, ob andere Frauenorganisationen überhaupt eingeladen wurden oder ob sie die Sache verpasst oder verschlafen haben. Hat die Presse zuwenig über das Gesetz berichtet? Jedenfalls sind sehr wenige Reaktionen eingegangen. Ganz anders in anderen Kantonen, in welchen sich die Frauen sehr stark engagiert haben, zum Beispiel im Kanton Baselland und im Kanton Zürich. Frauen von ganz links bis zur CVP haben sich vehement für die Freiwilligkeit der Feuerwehr für Frau und Mann eingesetzt. Dadurch wird die Gleichstellung nicht abgelehnt. Es ist eine Gleichstellung auf der Basis der Freiwilligkeit. In den Kantonen Zürich und Baselland war diese Opposition erfolgreich.
Angesichts der zunehmenden Spezialisierung der Feuerwehr ist vorauszusehen, dass Frauen höchstens in untergeordneten Funktionen zugezogen werden oder aber bezahlen müssen. Es ist inakzeptabel, dass man unter dem Titel der Gleichstellung die Frauen in dieser Beziehung schlechterstellen will. Im Sinne einer echten Gleichstellung von Frau und Mann beantragen wir Ihnen, im Hinblick auf die zunehmende Spezialisierung und die vorgesehene Reduzierung der Bestände und mit dem Ziel einer gerechten Finanzierungsart grundsätzlich die Freiwilligkeit einzuführen und damit die Feuerwehr über allgemeine Steuergelder zu finanzieren. Nach Absatz 2 haben die Gemeinden nach wie vor die Möglichkeit, notfalls das Obligatorium einzuführen. *(Der Präsident macht die Rednerin auf die abgelaufene Redezeit aufmerksam)* Wir beantragen Ihnen, bei fünf Jahren zu bleiben, weil doch eine gewisse Konstanz notwendig ist, wenn man sich bei der Feuerwehr betätigen möchte. Wir bitten Sie, im Sinne der Gerechtigkeit den Anträgen zuzustimmen.

Berger. Auf Anhieb scheint uns die Idee eines freiwilligen Feuerwehrdienstes sympathisch. Tatsache ist aber, dass nach dem neuen Gesetz die Pflicht erstens über den aktiven Dienst – man besucht Übungen und rückt im Ernstfall aus – oder zweitens durch Bezahlung der Pflichtersatzsteuer erfüllt werden kann. Im neuen Gesetz können die Gemeiden auswählen. Sie können den Feuerwehrdienst freiwillig erklären. Ich nenne das Beispiel der Stadt Bern. Sie hat eine Berufsfeuerwehr. Die Bevöl-

kerung ist nicht ersatzpflichtig. Das Postulat, das hier gestellt wird, könnte als erfüllt abgeschrieben werden. Frau Gurtner beantragt, Personen sollten höchstens zwei Jahre zum Wehrdienst verpflichtet werden. Frau Gurtner, zwei Jahre sind doch etwas zu kurz für eine Mitarbeit bei der Feuerwehr. Wenn man mit dem Wehrdienst beginnt, weiss man noch nicht alles. Man muss sich ausbilden lassen und üben. Es geht stufenweise voran, bis man im richtigen Moment am richtigen Ort steht. Wenn man die Leute ausbildet, muss man sie besolden, Lohnausfall bezahlen. Es wäre nicht klug, die Leute nach zwei Jahren wieder zu entlassen und mit neuen Leuten wieder von vorne zu beginnen, wobei die Kosten noch einmal anfallen würden. Ich halte das Maximum von fünf Jahren für richtig. Ich bitte Sie, die Anträge abzulehnen. Es wäre falsch, von hier aus zu befehlen, die Gemeinden müssten den Wehrdienst freiwillig erklären.

von Escher-Fuhrer. Soll der Wehrdienst in Zukunft freiwillig sein, oder soll es eine Verpflichtung geben? Die Idee der Wahl zwischen einem Wehrdienst oder einer Ersatzabgabe wirkt auf den ersten Blick bestechend. Wer etwas leistet, wird finanziell entlastet. Es ist aber nicht so, dass alle, die etwas leisten möchten, das auch tun können. Mehrmals wurde darauf hingewiesen, in verschiedenen Gemeinden gäbe es mehr Dienstwillige als effektiv benötigte Personen. Was macht man mit diesen Personen? Die Frage ist auch, ob das Wehrdienstwesen finanziell nicht vom Staat getragen werden sollte. Aus diesem Grund ist die Freie Liste der Meinung, die Verknüpfung von Wehrdienst und Ersatzabgabe sei nicht sinnvoll. Wir unterstützen das Zürcher Modell, das heisst die Anträge Gurtner und Rey-Kühni. Freiwillige Arbeit ist auf Gemeindeebene nichts Ausserordentliches. Nein, insbesondere Frauen leisten vielerorts beinahe unbezahlbare Arbeit. Ich denke an den Mahlzeitendienst für alte und behinderte Personen und an freiwillige Aufgabenhilfe. Letztere wird in vielen Gemeinden für Kinder angeboten, deren Eltern aus sprachlichen oder finanziellen Gründen – die Mutter muss erwerbstätig sein, um das Einkommen zu sichern – ihrem Kind nicht helfen können. Weitere Beispiele sind die Betreuung und die Pflege von älteren oder behinderten Personen. In diesen Bereichen leisten vor allem Frauen freiwilligen Einsatz. Es kam noch niemandem in den Sinn, von den Männern eine Ersatzabgabe zu verlangen, wenn sie nicht bereit sind, gleiches zu leisten. Auch die politische Arbeit in den Gemeinden ist für mich ein Dienst am Gemeinwesen, der kaum entlöhnt wird. Wir alle, die parteipolitisch aktiv sind, wissen, dass der grössere Teil der Bürger nicht bereit ist, sich politisch einzusetzen. Auch in diesem Bereich ist keine Pflichtersatzabgabe vorgesehen. Wir überlegen derzeit, ob man in dieser Richtung etwas machen müsste. Mit der momentanen finanziellen Lage der Gemeinden wird es immer weniger möglich sein, wichtige Arbeiten auf Gemeindeebene gerecht zu entlöhnen. Wir meinen, dass diese Arbeit nicht auf dem Buckel der einen Hälfte der Leute, hauptsächlich der Frauen, lasten sollte. Diese Arbeit sollte gemeinsam bewältigt werden. Man könnte die Gemeindebürger und die Gemeindebürgerinnen verpflichten, jährlich eine bestimmte Anzahl Stunden Dienst in der Gemeinde zu leisten. Wer das nicht tut, müsste eine Pflichtersatzabgabe leisten. Es braucht keine Sonderlösung für die Feuerwehr, die hauptsächlich die Männer betrifft. Bei allen anderen Arbeiten, die auf Gemeindeebene gemacht werden, lassen wir es bei der Freiwilligkeit bewenden. Aus diesem Grund beantragen wir Ihnen, die Anträge Rey-Kühni und Gurtner zu unterstützen. Wir möchten Sie auch dazu anregen zu überlegen, wie wichtige freiwillige Arbeit besonders auf Gemeindeebene mehr geachtet und geschätzt werden könnte.

Rey-Kühni. Ich finde es mehr als eigenartig: Einerseits spricht man stundenlang über die Kaminfeger. Die Frauen findet man anderseits offenbar so unwichtig, dass nicht einmal alle Fraktionssprecher ans Rednerpult kommen. Herr Berger findet, das Postulat der Freiwilligkeit sei erfüllt, weil die Gemeinden den Feuerwehrdienst freiwillig erklären könnten. So einfach ist das nicht, Herr Berger. Diese Möglichkeit haben die Gemeinden heute schon. Auch im heutigen Gesetz steht, dass die Gemeinden das Obligatorium einführen können, aber nicht müssen. Sie wissen so gut wie ich, dass die meisten Gemeinden – Bern ist die einzige Ausnahme – das Obligatorium haben. Auch in Zukunft wird es für die Gemeinden einfacher sein, die Männerbastion beizubehalten und die Frauen zur Finanzierung beizuziehen. Daher gehört eine derart grundsätzliche Frage nicht auf Gemeindeebene delegiert. Der Grundsatz der Freiwilligkeit muss im Gesetz auf kantonaler Ebene festgelegt werden. Im Kanton Zürich ist die Regelung, die wir verlangen, seit gut zwei Jahren in Kraft. Ich habe mich bei den zuständigen Verwaltungsstellen erkundigt. Entgegen den Erwartungen hat man überhaupt keine Rekrutierungsprobleme. Keine einzige Gemeinde, auch keine Landgemeinde, musste das Obligatorium einführen. Die Feuerwehr wird zwar etwas teurer, weil man die Freiwilligen zu Recht etwas höher besoldet. Weil die Reduktion der Bestände auf praktisch die Hälfte im Gange ist, wird die Feuerwehr letztlich nicht teurer sein als bisher. Die Gemeinden können das Obligatorium einführen, wenn es nicht anders geht. Es gibt keine stichhaltigen Gründe, dem Systemwechsel nicht zuzustimmen. Der Wechsel wird zu einer einfacheren, klareren und gerechteren Lösung führen. Ich bitte Sie, dem Antrag von Frau Gurtner zu Absatz 1 und meinem Antrag zu Absatz 2 zuzustimmen.

Salzmann, Präsident der Kommission. Die beiden Anträge zu Artikel 25 Absatz 1 wurden bereits in der Kommission gestellt. Dort wurden sie eingehend diskutiert. Die Kommission kam zum Schluss, ein Wechsel sei nicht zu befürworten. Der Wechsel wurde mit 12 : 2 Stimmen abgelehnt. Wie Frau Rey gesagt hat, war es mit dem alten Gesetz tatsächlich möglich, den Feuerwehrdienst freiwillig zu erklären. 413 Gemeinden haben das Obligatorium. Die Stadt Bern ist eine Ausnahme. Ein Vergleich mit dem Kanton Zürich ist falsch. Punkto Gemeindestruktur sind die Kantone Bern und Zürich sehr unterschiedlich. Wir haben viele kleine und zum Teil arme Gemeinden. Es wurde auch gesagt, die Feuerwehr würde etwas teurer. Das stimmt. Aber man muss klar sehen: Wenn man die Bestände reduziert und dadurch die Kosten wieder sinken, ist die Feuerwehr trotzdem nicht billiger. Ob man die Kosten über die Steuern finanzieren sollte oder nicht, wurde auch diskutiert. Man kam zum Schluss, dass man die heutige Lösung beibehalten sollte. Leute in einem bestimmten Alter sind abgabepflichtig.
Dass die Feuerwehr für die Gemeinden teurer würde, ist unbestritten. Es ist auch eine Tatsache, dass der Sold erhöht werden müssten. Das sehen wir auch im Kanton Zug, der ebenfalls den freiwilligen Wehrdienst kennt. Daher muss man bei der bisherigen Regelung bleiben. In

der Vernehmlassung verlangten viele Gemeinden sogar, das Obligatorium sollte im Gesetz festgeschrieben werden. Das finde ich persönlich auch nicht richtig. Heute besteht ein Trend in Richtung Wahrung der Gemeindeautonomie. Auch im Abfallgesetz kam das zum Ausdruck. Man will die Gemeindeautonomie wahren. Gerade hier will man den Gemeinden ihre Autonomie wieder nehmen. Warum lassen wir den Gemeinden nicht einen Entscheidungsspielraum in dieser Frage?
Es wurde gesagt, das Ausleseverfahren sei nicht transparent. Ich denke, gegenüber dem heutigen Verfahren werde nichts ändern. Heute achtet man darauf, Leute einzubeziehen, die möglichst schnell auf dem Platz sind, die erreichbar sind und die Gelegenheit haben, die Übungen zu besuchen. Leute, die oft im Aussendienst sind, Nachtwache leisten oder wochenlang abwesend sind, sind weniger geeignet. Eine gewisse Härte gibt es, das wird auch in Zukunft so bleiben. Die jeweils zuständige Kommission in der Gemeinde ist nach Pflichtenheft klar für die Einteilung zuständig. Dass man heute schon sagt, die Frauen würden nur in untergeordnete Positionen eingeteilt oder nur für die Finanzierung gebraucht, ist nicht richtig. Seit Jahren helfe ich bei der Durchführung von Feuerwehrkursen mit. Vor mehr als fünf Jahren hatten wir die ersten Frauen in den Kursen. Die Frauen finden sich heute in den Kursen für Rohrführer, Geräteführer, Offiziere und Kommandanten. Soviel ich weiss, versucht man auch Wege zu finden, damit die Frauen in die Instruktion gehen können. Wir können die Frauen nicht von einem Tag auf den anderen in der Instruktion einsetzen. Wie auch die anderen in der Feuerwehr müssen sie die verschiedenen Stufen durchlaufen.
Zu Absatz 2: Wir müssen die Dauer von fünf Jahren beibehalten, wie das auch Frau Rey gesagt hat. Wir dürfen auf keinen Fall im Gesetz nur zwei Jahre festlegen. Wenn einer die Ausbildung macht, kostet das viel Geld. Er könnte in zwei Jahren schon wieder sagen, er gehe. Die Kommission hat die Anträge eingehend beraten und mit 12 : 2 Stimmen abgelehnt. Ich ersuche Sie, der Kommission und der Regierung zu folgen, die Anträge abzulehnen und der Gesetzesvorlage zuzustimmen.

Siegenthaler, Volkswirtschaftsdirektor. Artikel 25 ist tatsächlich ein Schlüsselartikel. In denjenigen Gemeinden, welche in Zukunft im Wehrdienstwesen das Obligatorium haben werden, werden die Frauen hinsichtlich Rechten und Pflichten gleichgestellt sein. Will man den Gemeinden die Entscheidung überlassen oder nicht? Wir sind der Meinung, der Kanton Bern habe dermassen unterschiedliche Gebiete, dass es zweckmässiger sei, wenn die Gemeinden selbst entscheiden würden. Es ist nicht dasselbe, ob man im Haslital oder irgendwo im Seeland eine Feuerwehr aufzieht. Es ist richtig, den Gemeinden die Entscheidung zu überlassen. Von den 414 Berner Gemeinden haben 413 das Obligatorium. Die Stadt Bern hat es nicht. Ich weiss nicht, was die Zukunft bringen wird. Vielleicht wird man in den Gemeinden auf demokratischem Weg vermehrt über diese Frage sprechen. Dieser Prozess ist im Gange. Niemand weiss genau, wohin er führt. Es ist richtig, dass man den Gemeinden den Handlungsspielraum offenlässt.
Zum Kanton Zürich: Zürich ist nicht Bern und umgekehrt ist Bern nicht Zürich. Zürich hat einen internationalen und -kontinentalen Flughafen. Zürich hat eine andere wirtschaftliche Ausgangslage, wie das der Kommissionspräsident angedeutet hat. Wir haben 414 Gemeinden, wovon viele Kleingemeinden sind. Das ist in Zürich nicht ganz so. Viele haben finanzielle Probleme. Auch das ist in Zürich anders. Weiter haben wir eine dezentrale Besiedlungsstruktur. Im Emmental gibt es Holzhäuser, die sehr abgelegen liegen. Ganz vergleichen können wir uns mit Zürich nicht. Ich sehe und akzeptiere, dass Zürich mit der Freiwilligkeit keine unüberwindbaren Hindernisse angetroffen hat. Wir können das aber nicht als Basis für unser Gesetz nehmen. Ich bitte Sie, die Gemeinden nicht mit einem Federstrich vor die schwierige Situation zu stellen, dass generell die Freiwilligkeit herrscht. Diejenigen Gemeinden, die den Wehrdienst obligatorisch erklären wollen, sollen die Möglichkeit haben, das zu tun. Ich bitte Sie, dem Artikel gemäss Vorlage zuzustimmen. Immerhin gibt es auch noch einen Artikel 29 Absatz c, der Härtefälle mildert. Das sollten wir beim Entscheid über diesen Artikel mitberücksichtigen.

Präsident. Wir stimmen zuerst über Absatz 1 ab. Frau Rey schliesst sich der der Formulierung von Frau Gurtner an. Diese stelle ich dem Antrag der Regierung und der Kommission gegenüber.

Abstimmung

Für den Antrag Gurtner/Rey (Abs. 1)	Minderheit
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	Mehrheit

Präsident. Jetzt stelle ich die Anträge zu Absatz 2 einander gegenüber. Das Resultat wird schliesslich dem Antrag der Kommission und der Regierung gegenübergestellt.

Abstimmung

Für den Antrag Rey-Kühni (Abs. 2)	Mehrheit
Für den Antrag Gurtner (Abs. 2)	Minderheit
Für den Antrag Rey-Kühni (Abs. 2)	Minderheit
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	Mehrheit

Art. 26, 27, 28 Abs. 1

Angenommen

Art. 28 Abs. 2

Antrag Schneider

Die Ersatzabgabe beträgt höchstens sechs Prozent der Staatssteuer, die eine wehrdienstpflichtige Person zu entrichten hat, maximal jedoch 400 Franken pro Jahr. Personen mit geringem Einkommen können ganz oder teilweise von der Ersatzabgabe befreit werden.

Schneider. Wir kennen unsere Feuerwehrpappenheimer in den Dörfern. Meistens sind es Wehrdienstkommissionen, die durch sehr tüchtige Fachleute bestückt sind. Ich meine das überhaupt nicht ironisch. Ich bin froh über diese Fachleute. Manchmal hat es neben den sehr tüchtigen Fachleuten noch Eiferer und neben den Eiferern noch Fanatiker. Wenn die neuen Weihnachtskataloge kommen, die Wunschkataloge der einschlägigen Branchen, läuft ihnen das Wasser im Munde zusammen. Forderungen gelangen an die übergeordnete Instanz Gemeinderat. Der Gemeinderat runzelt die Stirne und schildert die Finanzlage der Gemeinde. Über eine Steuererhöhung könne man nicht diskutieren. Man könnte am Pflichtersatz ein wenig herumschrauben, das würde noch drinliegen. Wenn das wiederholt geschieht, kann es groteske Situationen zur Folge haben. Wenn die Gemeinde einen Ansatz von sechs Prozent der Staats-

steuer hat, heisst das im Klartext, dass ab einem versteuerbaren Einkommen von 34000 Franken alle nach oben gleich viel bezahlen, nämlich 200 Franken. Darunter ist es noch ein wenig gestaffelt. Wenn die Gemeinde noch ein wenig herumschraubt und auf acht Prozent geht, trifft das alle mittleren und hohen Einkommen überhaupt nicht mehr. Um den grösseren Bedarf der Feuerwehr zu decken, belastet man die Kleinbauern und Hilfsarbeiter, weil deren steuerbares Einkommen im Bereich zwischen 20000 und 30000 Franken liegt. Im neuen Gesetz soll der Plafond bei 400 Franken liegen. Das ist in Ordnung, weil es sich um einen Pflichtersatz und nicht um eine Steuer, mit welcher die hohen Einkommen progressiv erfasst werden sollen, handelt. Das neue Maximum garantiert eine bessere Abstufung der Pflichtersatzabgaben. Aber in ein paar Jahren sind die 400 Franken auch nicht mehr, was sie nächstes Jahr sind. Die Lust nach neuem und besserem Material wird wieder steigen. Dann wird man wieder herumschrauben, bis sehr viele die 400 Franken bezahlen werden und nur noch bei den untersten Einkommen eine Staffelung vorhanden sein wird. Im Vortrag wird darauf hingewiesen, der Rechtsweg könne eingeschlagen werden, wenn die Gemeinden die Staffelung nicht in Ordnung durchführen würden. Aber wer macht das schon? Es bräuchte eine absolute Ungerechtigkeit, bis man bei den zuständigen Behörden vorsprechen würde. Auch bei der Feuerwehr muss der Numerus clausus eingeführt werden: Es braucht weniger Leute, weil das Material moderner wird. Wenn auch noch die Frauen pflichtig werden, werden wir massenhaft Leute haben, die keine Chance haben, Feuerwehrdienst zu leisten. Sie werden nur bezahlen. Umso mehr muss daher der Pflichtersatz gerecht gestaffelt werden. Wenn wir schon nach oben einen Plafond haben, muss auch nach unten eine Sicherheit bestehen. Es soll nicht möglich sein, im Zeichen des geringen Widerstandes die Gemeindefinanzen aufzupolieren und dadurch eine langsame Aufholjagd zulasten der unteren Einkommen zu provozieren. Daher möchte ich die Grenze von sechs Prozent ins Gesetz einbauen. Bei den steuerbaren Einkommen von 30000 bis gut 60000 Franken hat das eine gewisse Staffelung zur Folge, die zeitlich konstant bleibt. Die Gemeinde muss trotzdem nicht einfach einen Prozentsatz festlegen. Sie kann eine gröbere Staffelung machen. Sie muss nur garantieren, dass bei einer solchen Staffelung niemand mehr als sechs Prozent seiner Staatssteuer als Pflichtersatz abgeben muss. Ich bitte Sie, einer solchen Lösung zuzustimmen. Sie garantiert eine gewisse Gerechtigkeit in allen Gemeinden, ohne aber die Gemeinden einzuschränken. Die Gemeinden könne 5 oder 4 Prozent verlangen. Es werden wesentlich mehr Einnahmen gemacht, weil mehr Leute ersatzpflichtig sind und der Plafond bei 400 Franken liegt. Ich bitte Sie, einer Beschränkung auf sechs Prozent zuzustimmen.

Berger. Das ist das erste Mal, das sich Marcel Schneider für die Kleinbauern einsetzt. Er hat erwähnt, die Feuerwehrleute seien Pappenheimer. Ich muss fragen, Marcel Schneider, wer diese Pappenheimer ausbildet. Es sind praktisch ausschliesslich die Lehrer. Ich bitte Sie, den Antrag Schneider abzulehnen. Ich mache eine kleine Rechnung. Wer würde noch das Maximum der 400 Franken bezahlen? Es wären praktisch nur noch Leute, die ein Einkommen von über 100000 Franken haben. Sie bezahlen eine Staatssteuer von etwa 7000 Franken. Mit anderen Worten werden die kleinen Einkommen wenig oder nichts bezahlen. Erst bei einem Einkommen von über 100000 Franken müsste man das Maximum von 400 Franken bezahlen. Das bringt auch nicht genügend Geld zum Unterhalt der Feuerwehr ein. Ich bitte Sie, den Antrag aus diesen Überlegungen heraus abzulehnen.

Begert. In der Gemeinde Bern haben wir ein Reglement für eine eventuelle Einführung einer Feuerwehrsteuer ausgearbeitet. Ich habe festgestellt, dass untere und mittlere Einkommen eben gerade nicht zur Kasse gebeten würden. Es geht um Beiträge von 10, 20 Franken pro Jahr. Das ist weiss Gott ein kleiner Obolus angesichts des Schutzes, den die Feuerwehr bietet. Ich muss noch etwas zur Freiwilligkeit sagen. Wir haben in unserer Gemeinde Rekrutierungsprobleme. Es ist heute nicht mehr opportun, für andere da zu sein, ohne dafür viel «Cash» kassieren zu können. Eine Gemeinde, die keine Pflichtersatzeinnahmen hat, muss die Kosten der ordentlichen Gemeinderechnung belasten. Wie Sie wissen, kürzt die Gemeindekasse die Beiträge. Letztlich wird sie auch den Feuerwehrbeitrag kürzen. Die Einrichtungen sind heute aufgrund des Einsatzes von Chemie sehr heikel und teuer. Wenn man die Einrichtungen nicht anschaffen kann, ist man in der heutigen Zeit weg vom Fenster. Die Feuerwehr kann ihren Auftrag dann nicht mehr erfüllen. Wehe einem Wehrdienst, der seinen Auftrag nicht mehr richtig erfüllt! Hören Sie sich einmal an, wie es tönt, wenn man etwas nicht richtig macht! Die Gemeinde Bern tätigt bereits viele Feuerwehranschaffungen, vom Rettungsseil bis hin zum Atemschutzgerät, aus einer Feuerwehr-Hilfskasse. Ich empfehle, die Anträge abzulehnen und der Regierung und der Kommission zuzustimmen.

Rey-Kühni. Herr Begert hat von Bern gesprochen, und ich kann von Zollikofen sprechen. Wir hatten mehrmals Diskussionen, weil wir die Ansätze für die Pflichtersatzabgabe heraufsetzen mussten. Das hat dazu geführt, dass praktisch nur die niedrigen Einkommen mehr bezahlen mussten, weil die anderen den Plafond von 200 Franken längst erreicht hatten. Das Gesetz sieht eine soziale Staffelung der Abgaben vor. Wenn die Abgabe sozial gestaffelt sein soll, muss das in der Praxis durchgeführt werden können. Es darf nicht so sein, dass in einigen Jahren schon wieder praktisch jeder, der nicht gerade am Bettelstab nagt, den Plafond erreicht hat. Ich bitte Sie daher, dem Vorschlag von Kollege Schneider zuzustimmen. Er sorgt dafür, dass die soziale Staffelung wirklich durchgeführt wird. Falls die Gefahr besteht, dass wir den Plafond schon bald wieder erreichen, müssen wir tatsächlich überlegen, ob wir den Plafond nicht noch höher heraufsetzen sollten. Wir haben das in der Kommission diskutiert. Man hat gesagt, das sei nicht notwendig, weil man sonst zuviel Geld habe. Die soziale Staffelung wird gewährleistet, wenn wir auf Herrn Schneiders Vorschlag eingehen. Sonst müssen wir darüber diskutieren, ob wir nicht den Plafond heraufsetzen müssen.

Schneider. Hans Berger hat mich ein wenig enttäuscht. Der Begriff Pappenheimer hat überhaupt nichts despektierliches an sich. Das hat ein deutscher Fürst einmal über seine Untertanen gesagt, die er sehr geschätzt hat. Aber er wusste, dass sie ihre eigenen «Gringe und Mugge» haben. Auch für jeden Teil des Kantons Bern gilt, dass man seine Leute kennen muss. Ich habe das überhaupt nicht despektierlich gemeint. Ich habe sogar betont, dass ich die Arbeit schätze. Ich habe nicht Spott über die Wehrdienstleistenden ausgegossen. Das hat

auch mit der Sache nichts zu tun. Dass man als einziges Argument total falsche Zahlen in den Saal setzt und damit einen Antrag bodigen will, ist die Spitze. Es braucht überhaupt nicht ein Einkommen von 100000 Franken, bis man auf 400 Franken Pflichtersatz kommt. 6700 Franken Staatssteuer bezahlt man bei einem rechten Einkommen bald einmal. Sechs Prozent von 6700 Franken sind etwa 400 Franken. Das erreicht man bereits mit einem steuerbaren Einkommen im Bereich von 65000 Franken. Dieses Einkommen ist in jeder Gemeinde absolut erreichbar. Wenn jemand nur 2000, respektive 3000 Franken Staatssteuern bezahlt, reicht es, wenn er nur 120 Franken, respektive 180 Franken abgibt. Bis jetzt haben ganze Völkerstämme 200 Franken abgeliefert und einige Sozialfälle 150 und 100. Wenn Sie keine besseren Argumente zu bringen haben als Herr Berger, bitte ich Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Salzmann, Präsident der Kommission. Auch dieser Antrag wurde in der Kommission bereits mit seinen Vor- und Nachteilen diskutiert. Die Regelung wurde auch von der Expertenkommission behandelt. Drei Frauen waren übrigens in der Kommission mit dabei. Sie hatten also die Gelegenheit, sich zu den Themen zu äussern. Tatsächlich hätten die Gemeinden überhaupt keinen Spielraum mehr, wenn wir eine Grenze von sechs Prozent festlegen würden. Wie bei den vorherigen Artikeln möchten wir den Gemeinden einen Freiraum lassen. Dass eine Gemeinde Zollikofen nicht gleich entscheidet wie eine Gemeinde im Emmental, ist mir auch bewusst. Sie müssen sich in Zollikofen wehren und entsprechend einschreiten. Es wurde gesagt, die Feuerwehrleute seien tüchtig, eifrig und fanatisch. Klar gibt es unterschiedliche Typen. Man muss tatsächlich angefressen sein, um noch Wehrdienst zu leisten. Das ist auch gut so. Man darf den Feuerwehren nicht unterstellen, sie würden gewisse Dinge praktisch nur zur Selbstbefriedigung anschaffen. Herr Schneider hat das nicht explizit so gesagt. Dem Unterton musste man das aber entnehmen. Es trifft nicht zu, dass mehr angeschafft wird, als effektiv notwendig ist. Wenn sich eine Behörde von den Zuständigen der Feuerwehr beeinflussen lässt, ist das ihr Bier. Die Behörde muss klar auch die Richtlinien im Auge haben und anschaffen, was notwendig ist. Was die Festlegung des Betrags betrifft, bin ich nach wie vor der Meinung, nicht alle Gemeinden könnten das gleich machen. Wenn ich beispielsweise die Stadt Burgdorf mit Oberburg vergleiche, sehe ich einen wesentlichen Unterschied. Burgdorf hat viele Einnahmen aus der Pflichtersatzabgabe und kann diese tiefer halten, als wir das tun können. Man will nicht viel von den Steuergeldern drauflegen. Praktisch jedes Jahr müssen das aber gewisse Gemeinden machen. Das ist Sache der Gemeinde. Ich mache Ihnen beliebt, auch hier die Gemeindeautonomie zu wahren. Die Kommission hat den entsprechenden Antrag mit 12 : 4 Stimmen abgelehnt.

Siegenthaler, Volkswirtschaftsdirektor. Ich halte mich kurz. Artikel 28 Absatz 3 enthält eine soziale Komponente, Herr Grossrat Schneider, die unter Umständen sogar weiter gehen kann als Ihr Antrag. Die Pflichtersatzabgabe ist – zwingend – nach Einkommen und Vermögen zu staffeln. Die Gemeinde hat die Möglichkeit, tiefere Einkommen und Vermögen ganz zu entlasten, so dass überhaupt keine Ersatzpflicht mehr geleistet werden müsste. Das wollen wir auch den Gemeinden überlassen. Ich möchte den roten Faden der Gemeindeautonomie durchziehen. Ich bin überzeugt, dass die Gemeinden die soziale Komponente beibehalten werden.

Abstimmung

Für den Antrag Schneider	56 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	69 Stimmen

Art. 28 Abs. 3

Antrag Schneider

Die Abgabe ist nur für Wehrdienstzwecke zu verwenden.

Präsident. Herr Schneider zieht seinen Antrag zu Absatz 3 zurück. Absatz 3 ist somit angenommen.

Art. 28 Abs. 3 (neu)

Antrag Rey-Kühni

Bei verheirateten, in ungetrennter Ehe lebenden Wehrdienstpflichtigen berechnet sich die Ersatzabgabe je auf der Hälfte des gemeinsamen steuerbaren Einkommens und Vermögens. (Abs. 3 wird Abs. 4)

Rey-Kühni. Wir haben beschlossen, dass die Gemeinden das Obligatorium für die Frauen einführen können. In Artikel 28 geht es um die Gestaltung der sogenannten Ersatzabgabe. Nach Antrag von Kommission und Regierung sollen die Gemeinden in dieser Frage innerhalb eines sehr weiten Spielraumes machen können, was sie wollen. Die Regierung stellt im Vortrag ein Musterreglement in Aussicht, welches zwei Varianten enthalten soll. Einerseits das sogenannte Splitting-Modell und anderseits das sogenannt «familienfreundliche» St. Galler Modell. Eine derart grundsätzliche Frage, nämlich die Gestaltung der Ersatzabgabe, sollte nicht im freien Ermessen der Gemeinden liegen. Jede Gemeinde könnte das anders regeln, und wir hätten ein Durcheinander im Kanton. Eine solche Frage gehört grundsätzlich gesamtkantonal festgelegt. Das St. Galler Modell, der Favorit der schon erwähnten eidgenössischen Kommission, die sich zu den Fragen geäussert hat, ist unakzeptabel. Es ist nicht familien- sondern trauscheinfreundlich und ungerecht. In der heutigen Gesellschaft ist überhaupt nicht einzusehen, warum Ehepaare anders behandelt werden sollten als Konkubinatspaare, warum ledige Frauen bezahlen sollten, verheiratete aber nicht. Wir beantragen daher, das sogenannte Splitting-Modell im Gesetz festzuschreiben. Bei Verheirateten soll jeder Ehepartner je auf der Hälfte des gemeinsamen Einkommens und Vermögens die Abgabe bezahlen. Das ist nicht ein kompliziertes System. Es entspricht demjenigen, das bereits heute im Falle der Kirchensteuer praktiziert wird. Wenn ein Ehepartner aus der Kirche ausgetreten ist, bezahlt der andere auf der Hälfte des gemeinsamen Einkommens und Vermögens die Kirchensteuer. Das gleiche kann man auch bei der Feuerwehrabgabe machen. Das Splitting-Modell ist das einzige, welches die Gleichbehandlung aller Frauen garantiert. Heute ist eine unterschiedliche Behandlung aufgrund des Zivlistandes nicht mehr akzeptierbar. Diese Meinung teilt auch die Frauenzentrale des Kantons Bern in ihrer Vernehmlassungsantwort.
In der Kommission habe ich ein Gutachten zu dieser Frage verlangt. Ich halte das sogenannte St. Galler Modell für unvereinbar mit dem Gleichberechtigungsartikel. Der Sekretär der Volkswirtschaftsdirektion hat versprochen, er werde ein Gutachten beim Bundesamt für

Justiz einholen. Aus nicht erklärbaren Gründen hat nicht die Volkswirtschaftsdirektion, sondern die Gebäudeversicherung ein Gutachten bei einem privaten Anwaltsbüro eingeholt. Dieses muss als Parteigutachten bezeichnet werden. Das Gutachten kommt zum Schluss, die steuerliche Mehrbelastung von Konkubinatspaaren sei so geringfügig, dass sie nicht verfassungswidrig sei. Offenbar setzt man zweierlei Messlatten an. Eine geringfügige Mehrbelastung der Männer durch die Ersatzabgabe ist offenbar verfassungswidrig. Eine andere geringfügige Mehrbelastung von ledigen Frauen gegenüber verheirateten ist aber offenbar nicht verfassungswidrig. Hier habe ich sehr grosse Fragezeichen. Das Bundesgericht hat bisher noch keine Gelegenheit gehabt, sich zu dieser Frage zu äussern. Wenn wir Artikel 28 Absatz 3 gemäss Vorlage beschliessen und eine Gemeinde das St. Galler Modell einführt, dürfte das Bundesgericht diese Gelegenheit bald einmal erhalten. Die Argumentation des Gutachtens fusst darauf, in der Regel spiele die herkömmliche Rollenteilung zwischen Mann und Frau immer noch. Das ist aber immer weniger der Fall. Eine kritische Auseinandersetzung mit bisherigen Bundesgerichtsentscheiden zu Steuerfragen wurde im Gutachten nicht gemacht. Der Gesetzgeber darf nicht mit neuen Vorschriften bestehende diskriminierende Verhältnisse weiterhin festschreiben. Das würde zu einer Verdrehung des Sinnes des Gleichstellungsartikels in der Bundesverfassung führen. Das Splitting-Modell ist die einzige mit dem neuen Eherecht und der Gleichbehandlung aller Frauen vereinbare Lösung. Ein Splitting ist auch nicht kompliziert. Es gibt kein plausibles Argument gegen die Festschreibung dieser einzig logischen Regelung im kantonalen Gesetz. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Salzmann, Präsident der Kommission. Die vorgeschlagene Fassung von Artikel 28 erlaubt den Gemeinden, die Ersatzabgabe grundsätzlich nach zwei Systemen einzuführen. Das eine Modell ist das sogenannte St. Galler Modell. Der eine Ehepartner wird von der Ersatzpflicht befreit, wenn der andere aktiv Wehrdienst leistet. Die zweite Möglichkeit besteht darin, dass beide Ehepartner Ersatzabgaben leisten. Die Abgabe wird dann je auf der Hälfte des gemeinsamen steuerbaren Einkommens und Vermögens berechnet. Die Gemeinden und die Wehrdienste haben klar zum Ausdruck gebracht, sie würden das St. Galler Modell bevorzugen. Mit dem Vorschlag von Frau Rey würde das St. Galler Modell aus dem Gesetz herausfallen. Andere Kantone haben ja das St. Galler Modell. Dort funktioniert es offenbar. Bis jetzt wurde kein Bundesgerichtsentscheid provoziert. Also muss man annehmen, dass das Modell an sich gut ist. Der Antrag wurde in der Kommission bereits ausführlich diskutiert und mit 13 : 5 Stimmen abgelehnt. Ich bitte Sie, den Antrag Rey abzulehnen und der Fassung der Kommission und der Regierung zuzustimmen.

Abstimmung

Für den Antrag Rey-Kühni	42 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	66 Stimmen

Hier wird die Beratung dieses Geschäfts unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr

Die Redaktorin:
Monika Hager

Zehnte Sitzung

Mittwoch, 15. September 1993, 9.00 Uhr

Präsident: *Peter Bieri,* Oberdiessbach

Präsenz: Anwesend sind 180 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi, Bangerter, Bartlome, Brawand, Daetwyler, Flück-Lehner, von Gunten, Hügli, Hutzli, Jenni-Schmid, Kaufmann (Bremgarten), Lüthi, Pétermann, Reinhard, Schütz, Sinzig, Stoffer, Wasserfallen, Wehrlin, Wenger (Langnau).

Fragestunde

Frage 8

Schmidiger – Sind die «Grundsätze für die psychiatrische Versorgung» in Frage gestellt?

Laut einem Zeitungsbericht («Tagwacht», 17. Juli 1993) verliert die Sozialpsychiatrische Klinik (SPK) ihre Eigenständigkeit und soll mit der Psychiatrischen Universitätsklinik (PUK) zusammengefasst werden. Die gültigen «Grundsätze für die psychiatrische Versorgung» aus dem Jahre 1977 stützen sich jedoch stark gerade auf den Ausbau der Sozialpsychiatrischen Klinik.
Sind demnach die Grundsätze aus dem Jahre 1977 in Frage gestellt?

Fehr, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Es ist Ihnen bekannt, dass die Psychiatrieplanung zurzeit überprüft wird. Die Arbeiten bezüglich des universitären Bereichs sind fortgeschritten. Als eines der Ergebnisse der Strukturüberprüfung ist tatsächlich eine neue Gliederung der universitären Psychiatrie-Institutionen vorgesehen. Dabei sollen unter anderem die Sozialpsychiatrische Universitätsklinik und die Psychiatrische Universitätsklinik unter dem organisatorischen Dach der Universitären Psychiatrischen Dienste zusammengefasst werden. Darüber gibt es einen recht breiten Konsens. Diese Zusammenfassung – und das ist das Entscheidende – ist keineswegs als Unterordnung der Sozialpsychiatrischen Universitätsklinik unter die Psychiatrische Universitätsklinik oder umgekehrt zu verstehen. Innerhalb der Universitären Psychiatrischen Dienste werden zwei neue, relativ selbständige Kliniken mit klaren Versorgungsaufträgen geschaffen.
Man kann nicht ausschliessen, dass die Psychiatriegrundsätze im Rahmen der neuen Spitalplanung gewisse Anpassungen erfahren werden. Aber wir sehen keinen Anlass, vom Grundsatz einer gemeindenahen und bevölkerungsbezogenen Psychiatrie abzurücken. Es sollen vielmehr bestehende Strukturen so verändert werden, dass eine bevölkerungsbezogene Psychiatrie erleichtert wird. So wird im Rahmen der Universitären Psychiatrischen Dienste eine sektorisierte Versorgung angestrebt, das heisst eine Institution soll für die Bevölkerung ihres Einzugsgebiets eine möglichst vollständige Behandlungskette mit ambulanten, teilstationären und stationären Behandlungsmöglichkeiten anbieten.

Question 13

Verdon – Quo vadis, Vellerat?

Depuis 18 ans, le gouvernement bernois lie le sort de la commune de Vellerat au devenir d'Ederswiler. Le 2 juillet

courant, le Conseil-exécutif annonçait «son somptueux cadeau», selon les termes de la presse écrite, c'est-à-dire: d'une part, l'abandon pur et simple du lien susmentionné; et d'autre part, la liberté de choix accordée à Vellerat de quitter sans condition le canton de Berne et de rejoindre le canton du Jura, ainsi que ses habitants l'ont clairement et régulièrement exprimé.
1. Bien que cette décision gouvernementale soit compréhensible et qu'elle fasse preuve de maturité et de sagesse, ce changement de cap mérite des explications complètes et transparentes, à l'adresse du parlement, des citoyens de Vellerat, du Jura bernois, du canton de Berne et même du pays tout entier!
2. Nous pensons également que le gouvernement devrait présenter en détail la démarche et les arguments ayant conduit à cette prise de position historique, en faveur de la commune dite «libre et rebelle».
3. Face aux craintes exprimées devant les dangers que représentent une «solution communaliste» de l'affaire jurassienne (éclatement du Jura bernois notamment), nous souhaitons que l'Exécutif fournisse toutes les garanties permettant d'exclure toute répétition du «cas Vellerat». En l'occurrence, bon nombre de citoyens s'interrogent sur le sort de Moutier; précisément, en quoi le destin de ce dernier diffère-t-il de celui de Vellerat?
4. Dès lors que le gouvernement bernois a pris sa décision, le maire de Vellerat demande (avec certaines raisons, à notre sens) un règlement aussi rapide que possible de cette affaire. Quelle est l'attitude du Conseil-exécutif face à ces revendications?. La recherche d'une certaine efficacité (minimisation du temps nécessaire au rattachement de Vellerat au canton du Jura) et le respect du droit cantonal et suisse sont-ils en l'espèce conciliables?

Annoni, directeur de la justice. Première question de M. le député Verdon. Si changement de cap il y a, ce n'est pas dans la détermination du gouvernement de régler le cas de Vellerat à la satisfaction de ses habitants, mais bien dans la démarche choisie pour le faire. Depuis février 1979, soit depuis l'entrée ne souveraineté du canton du Jura, le Conseil-exécutif explore la voie consensuelle, celle d'un accord intercantonal conclu sous les auspices de la Confédération. Le cas d'Ederswiler a été pris en considération dans les négociations, parce que, comme à Vellerat, ses habitants se sont prononcés en 1974, sans que leur volonté ait pu être prise en considération et que seules ces deux communes étaient dans une telle situation. Lors de ces négociations, les intentions de Vellerat étaient connues, de même que celles du gouvernement bernois. Les intentions d'Ederswiler, par contre, n'étaient pas connues après l'entrée en souveraineté du canton du Jura en 1979, ni celles du gouvernement du canton du Jura à son sujet. La situation est ainsi restée bloquée, en raison du refus du canton du Jura de transmettre les intentions d'Ederswiler.
Deuxième question de Monsieur Verdon. Près de quinze ans après la première intervention du Conseil-exécutif auprès de la Conférence tripartite, afin qu'elle règle le problème par voie de concordat, c'est maintenant à son corps défendant, constatant que le dossier est bloqué depuis plusieurs années, contre son gré, que Berne a décidé de faire avancer seule la solution du cas particulier de Vellerat, conformément aux assurances données à la commune en 1975. Quittant la voie du concordat, le gouvernement a décidé d'engager sans autre condition préalable une procédure législative devant permettre le transfert de la commune de Vellerat.
Question 3. Le cas de Vellerat est particulier dans la mesure où il n'a pas été pris en considération par l'additif constitutionnel de 1970. Pourtant, cette commune s'était à l'époque prononcée pour un changement de canton, qu'elle réclame depuis. La commune de Moutier, au contraire, a eu à l'époque la possibilité de se prononcer sur son appartenance cantonale, ce qu'elle a fait en optant pour le canton de Berne le 14 septembre 1975. Au demeurant, le gouvernement déclare qu'il transfère la commune de Vellerat à son corps défendant, dans la mesure où sa philosophie fondamentale prône la collaboration transfrontalière, et non pas les changements de territoire. Cependant, en l'espèce, c'est le cas particulier de Vellerat qui est traité. Le gouvernement s'oppose à toute solution communaliste. Le Jura bernois constitue une entité, bien qu'il soit enchevêtré dans des ensembles divers au sein de l'arc jurassien. Le gouvernement entend proposer un modus vivendi moderne dans cette région qui, depuis toujours, s'est située dans une terre de frontières.
Question 4 de Monsieur Verdon. Le gouvernement souhaite régler le cas particulier de Vellerat aussi rapidement que possible. Il a examiné les différentes variantes possibles, aussi sous l'angle du calendrier. La variante du concordat, envisagé par Monsieur le maire de Vellerat, prendrait en fin de compte autant de temps que celle de la loi proposée par le gouvernement. Le Conseil communal de Vellerat a du reste été informé par le gouvernement dans une lettre du 8 septembre 1993 des questions de procédure, et l'ensemble de la Députation du Jura bernois et de Bienne romande a reçu une copie de cette lettre dont la presse a fait état. Nous sommes convaincus que, dans les trente à trente-quatre mois, le transfert de la commune de Vellerat sera accompli, si toutes les autorités concernées coopèrent à sa réalisation. De la part des autorités du canton de Berne, tout sera entrepris pour respecter ce calendrier et nous exprimons le vœu que les autres parties en fassent autant.

Frage 7

Lack – Gymnasialer Unterricht im 9. Schuljahr

Gemäss der Volksschulgesetzgebung und der einschlägigen Regelung der Erziehungsdirektion soll der Unterricht im 9. Schuljahr nach gymnasialem Lehrplan in Gymnasiumsgemeinden in erster Linie in Form einer speziellen Sekundarklasse erfolgen, welche dem Gymnasium angegliedert ist (Quarta). In Gemeinden ohne eigenes Gymnasium kann dieser Unterricht auch an Sekundarschulen erteilt werden.
In der Stadt Bern wird zurzeit eine Variante ernsthaft geprüft, wonach lediglich ein dreijähriges Gymnasium angeboten und der gymnasiale Unterricht im 9. Schuljahr dezentral in verschiedenen Volksschulen erteilt werden soll. Sofern die Stadt Bern an ihren Gymnasien auf eine Quarta verzichtet, wäre auch den zahlreichen Gymnasiastinnen und Gymnasiasten aus der Region der Besuch eines vierjährigen Gymnasiums verwehrt.
Ich ersuche den Regierungsrat um Auskunft, ob das obenerwähnte Modell den Absichten der Volksschulgesetzgebung entspricht. Auch frage ich ihn an, welche Möglichkeiten für Schülerinnen und Schüler aus der Region Bern bestehen, dennoch ein vierjähriges Gymnasium zu besuchen, was mit Rücksicht auf die Anforderungen der MAV durchaus sinnvoll wäre.

Schmid, Erziehungsdirektor. Die Kompetenz für die Schulorganisation innerhalb der Schulpflicht liegt bei

den Gemeinden. Das ist im Artikel 47 des Volksschulgesetzes so festgelegt. Dasselbe gilt grundsätzlich auch für die Organisationsform des gymnasialen Unterrichts im 9. Schuljahr. Der Kanton hat aber mit Schreiben vom 16. August dieses Jahres Grundsätze für die Planung der Mittelschulvorbereitung und des gymnasialen Unterrichts im 9. Schuljahr erlassen. In diesen Grundsätzen werden den Standortgemeinden von Maturitätsschulen Empfehlungen gegeben für das 9. Schuljahr und das Führen von speziellen Sekundarklassen an den Maturitätsschulen. Die Erziehungsdirektion ist klar der Auffassung, dass an allen Gymnasien des Kantons Quarten angegliedert werden sollen, respektive angegliedert bleiben sollen. Zur Begründung folgendes: Nur so kann den Anforderungen der Maturitätsanerkennungsverordnung – sowohl der geltenden wie der künftigen – entsprochen werden. Es geht um einen vierjährigen Lehrgang, der auf die Maturität ausgerichtet ist. Das war in der Vernehmlassung zur laufenden Revision unbestritten. Nur auf die vorgesehene Weise, also nur mit der Angliederung, können Ungerechtigkeiten im Kanton vermieden werden. Es darf nicht die Situation entstehen, dass Schülerinnen und Schüler beispielsweise aus Köniz die Gelegenheit haben, in eine Quarta einzutreten, während Schülerinnen und Schülern aus der Stadt Bern diese Möglichkeit nicht geboten wird. Den Schülerinnen und Schülern soll Gelegenheit gegeben werden, auf mehreren Stufen umzusteigen. Es sollen «Umsteigeplattformen» für den gymnasialen Bildungsgang geschaffen werden. Eine punktuelle Selektion einzig und allein nach der 9. Klasse, wie wir sie im übrigen auch heute nicht haben, erachten wir als unpädagogisch. Die Schülerinnen und Schüler aus Gemeinden, die das 9. gymnasiale Schuljahr nicht anbieten können oder nicht anbieten wollen, sollen in Gymnasiums-Gemeinden eine Quarta besuchen können.

Frage 10

Galli – Stundenplan-Wirrwarr

Man dürfte erwarten, dass im Kanton Bern alle Schüler zu Semesterschluss im Besitz der Stundenpläne für das nächste Semester sind, damit die Schüler ihre Kurs-, Weiterbildungs- und Trainingsprogramme rechtzeitig organisieren können. Dies funktioniert nicht überall. Es wird zugemutet, dass Schüler und Eltern in den Ferien z.B. einen an eine Türe aufgeklebten Stundenplan abschreiben. Es ist auch aufgefallen, dass z.B. bei einem Untergymnasium Schüler 7 Stunden Unterricht ohne Mittagspause haben, oft 2 mal 9 Stunden Tagesunterricht haben.
Deshalb unsere Fragen:
- Gibt es eine Weisung der Erziehungsdirektion, dass Stundenpläne vor dem Semesterschluss vorliegen oder – falls mal nicht möglich – den Eltern zugestellt werden?
- Es gibt scheinbar eine Weisung der Erziehungsdirektion, dass in Ausnahmefällen Schüler 2 mal 9 Stunden Unterricht mit einer Stunde Mittagspause haben dürfen. Ist diese Weisung angebracht? Werden Stundenpläne seitens der Erziehungsdirektion kontrolliert? Hat die Erziehungsdirektion überhaupt einen Einfluss auf diese Stundenpläne? Wenn nicht, wird sie die ändern wollen?

Schmid, Erziehungsdirektor. Es gibt keine Weisung der kantonalen Erziehungsdirektion, wonach die Stundenpläne vor dem Semesterschluss vorliegen müssen oder – wo dies nicht möglich ist – den Eltern zuzustellen sind. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass Primar- und Sekundarschulen, aber auch Gymnasien nicht Schulen des Kantons sind, sondern Schulen, die den Gemeinden gehören. Herr Galli spielt offenbar auf einen Fall aus einem Gymnasium an. Das geltende Mittelschulgesetz legt in Artikel 2 fest, dass die Gemeinden oder Gemeindeverbände Träger der Mittelschulen sind. Für den Betrieb der Gymnasien sind deshalb grundsätzlich die Gymnasiumskommissionen zuständig. Wann die Stundenpläne den Eltern und Schülern zur Verfügung zu stellen sind, ist von den Schulkommissionen festzulegen. Eine Regelung des Kantons zu dieser schulintern zu regelnden Materie wäre nicht stufengerecht.
Zur Unterrichtszeit: Die tägliche Unterrichtszeit innerhalb der Schulpflicht ist im Lehrplan für die Primar- und Sekundarschulen geregelt. Sie ist im Rahmen der allgemeinen Bestimmungen verbindlich festgelegt. Diese Bestimmungen gelten auch für die Untergymnasien. Es ist festgehalten, dass als tägliche Unterrichtszeit für den einzelnen Schüler gestattet sind: im 5. und 6. Schuljahr höchstens sieben Lektionen, im 7. bis 9. Schuljahr höchstens acht Lektionen. Wenn man von diesen Maximalvorschriften abweichen will, ist das auf begründetes Gesuch an den Sekundarschulinspektor hin möglich. Die Sekundarschulinspektorate sind befugt, allfällige Ausnahmebewilligungen zu erteilen.

Frage 2

Külling – Anbauprojekt Schweizer Alpenkräuter SAH

Im Zusammenhang mit dem erwähnten Projekt habe ich vier Fragen:
1. Trifft es zu, dass die Wirtschaftsförderung (im folgenden abgekürzt wf) dem Pilotprojekt Schweizer Alpenkräuter SAH der Firma Stettler (in Zusammenarbeit mit der Bergbauernschule Hondrich und 52 Bauern aus dem Berner Oberland) während eines Jahres Beiträge bis zu 3 Mio. Franken in Aussicht gestellt, die vorgängige Einrichtung der Trocknungsanlage (in der Liegenschaft der stillgelegten Mineralquellen Weissenburg in Därstetten) gefordert, jedoch nach deren Errichtung (im Werte von 2,1 Mio. Franken) und nach Anbau teils mehrjähriger Kulturen durch die erwähnten Landwirte ohne schriftliche Begründung plötzlich verweigert hat?
2. Trifft es zu, dass die wf jetzt das zu geringe Eigenkapital der Firma geltend macht, obschon sie zuvor im Verlaufe des Jahres gegenüber der erwähnten Firma einen entsprechenden Hinweis versäumt hatte?
3. Wie beurteilt der Volkswirtschaftsdirektor dieses Vorgehen?
4. Was gedenkt der Volkswirtschaftsdirektor als Sofort-hilfe zu unternehmen, angesichts der Tatsache, dass das erwähnte Projekt als
- Investitionsprojekt im Berggebiet von regionalwirtschaftlicher Bedeutung (u.a. EMD-Abbau geschädigte Region Thun-Innertport),
- neues, zukunftsträchtiges Produkt herstellend,
- Absatzkanal vorhanden,
- neues Produktionsverfahren (Tiefvakuum: energiesparend!) anwendend das Arbeitsplatzangebot vergrössernd
- ein konkretes Investitionsprojekt gilt, das in geradezu idealer Weise die von der wf selbst präsentierten Bedingungen erfüllt (selbst der finanzielle Vorbehalt «in der Regel» würde hier eben die Ausnahme empfeh-

len; zumindest dürfte er nicht erst in so später Stunde geltend gemacht werden; der Firma und den Beratern hätte eine ausreichende Frist gebührt, um z.B. via Genossenschaftsgründung das Fehlende zu beschaffen)?

Siegenthaler, Volkswirtschaftsdirektor. Der Vorwurf, wie er in der Frage 1 zum Ausdruck kommt, ist in dieser Form unberechtigt. Es wurde nie ein Beitrag von 3 Mio. Franken zugesichert. Auch sind keine Vorausinvestitionen in Millionenhöhe verlangt worden. Über die Gründe, die leider zur Ablehnung dieses Geschäfts durch die Gesellschaft zur Förderung der bernischen Wirtschaft geführt haben, ist Herr Stettler schriftlich und mündlich eingehend orientiert worden. Zwischen dem Initianten dieses Projekts, Herrn Stettler, und der Wirtschaftsförderung fanden erste Kontakte im August 1992 statt. Zur Abklärung der Möglichkeiten der Landwirtschaft im Kräuteranbau wurde das landwirtschaftliche Bildungs- und Beratungszentrum Hondrich beigezogen. Anfang Oktober 1992 zeigte sich, dass seitens der Landwirtschaft ein grosses Interesse vorhanden ist, dass aber noch umfangreiche Vorarbeiten erforderlich sind. Die angesprochene Leistung von 3 Mio. Franken wurde damals als maximal mögliche Bürgschaft genannt. Es wurde aber schon damals ganz klar gesagt, dass diese von der Finanzierung und von einem detaillierten Projekt abhängig gemacht werde. Mit Nachdruck wurde auf das Erfordernis der wirtschaftlichen Tragfähigkeit hingewiesen. Es ging vor allem um den Nachweis einer gesicherten Gesamtfinanzierung und einer genügenden Ertragslage. Dazu kam, dass man Herrn Stettler immer wieder darauf hinwies – auch ich habe dies in einem persönlichen Gespräch getan –, ob es nicht sinnvoller wäre, mit einem Pilotversuch zu beginnen. Der Initiant lehnte dies mit dem Verweis auf das Produktionsverfahren ab. Mit finanzieller Hilfe der Wirtschaftsförderung wurden Beurteilungsgrundlagen zusammengestellt. Diese zeigten, dass eine Finanzierungslücke vorhanden ist, was nicht zuletzt zur Ablehnung des Projekts führte.
Zur zweiten Frage: Das Vorhaben wurde vom Gesuchsteller als privatwirtschaftliches, gewinnorientiertes Projekt aufgezogen. Ohne über die Einzelheiten zu orientieren, die dem Bankgeheimnis unterstehen, kann und muss ich bestätigen, dass vor allem das Fehlen der Eigenkapitalbasis zum negativen Entscheid geführt hat. Auf diese Problematik wurde der Gesuchsteller immer wieder hingewiesen.
Zur dritten Frage: Ich beurteile das Vorgehen der Gesellschaft zur Förderung der bernischen Wirtschaft zumindest als rechtlich korrekt. Allerdings hat sich die Gesellschaft bei diesem Geschäft nicht gerade durch einen besonderen Pioniergeist ausgezeichnet. Es ist zu bedauern, dass es nicht gelungen ist, innerhalb kurzer Frist ein finanziell tragfähiges Projekt vorzulegen, das den Kriterien der einzelbetrieblichen Förderung entsprach.
Zur vierten Frage: Was gedenkt die Volkswirtschaftsdirektion im Sinn einer Sofortmassnahme zu unternehmen? Die Volkswirtschaftsdirektion unterstützte die Stossrichtung dieses Projekts von Anfang an. Denn das Vorhaben ist aus regionalwirtschaftlichen und -politischen Gründen, aber auch unter Berücksichtigung der veränderten Situation in der Agrarpolitik durchaus richtig und erfolgversprechend. Sofort nach dem Entscheid der Wirtschaftsförderungs-Gesellschaft haben wir das kantonale Amt für wirtschaftliche Entwicklung beauftragt, alternative Finanzierungsmodelle zu studieren. Das Ergebnis ist dem Initianten am 1. September schriftlich mitgeteilt worden. Im Vordergrund steht die Bildung einer Trägerschaft aus dem Kreis der kräuteranbauenden Produzenten, also eine Art Produzenten- und Verwertungsgenossenschaft. Die Bergregion Thun-Innerport hat es übernommen, in diesem Sinn aktiv zu werden. Soviel mir bekannt ist, fand bereits eine erste Sitzung mit den Bauern und den benachbarten Gemeinden statt. Die Volkswirtschaftsdirektion ist weiterhin bereit, im Rahmen ihrer Möglichkeiten ihre Dienste anzubieten. Vor dem Entscheid der Wirtschaftsförderungs-Gesellschaft sagte der Initiant stets, eine breite Trägerschaft komme für ihn nicht in Frage. Diese Bedingung war zu respektieren. Jetzt wird es vor allem darum gehen, eine breite Trägerschaft auf die Beine zu stellen. Ich möchte klar sagen, dass es nicht der Staat sein kann, der einen derartigen Betrieb aufbaut, finanziert und führt. Vielmehr müssen dies die Produzenten oder ein privater Unternehmer tun. Es dürfte nach wie vor richtig sein, wenn der Aufbau eines derartigen Projekts in kleinen Schritten erfolgt. Es passt auch besser zum Charakter des Projekts, nicht von Anfang an gross einzusteigen.

Question 4

Boillat – Bois et CFF

Les CFF procèdent actuellement à la réfection intégrale de la voie entre St-Imier et Courtelary... et en profitent pour remplacer les traverses en bois par de la ferraille! Ceci confirme une fois de plus la politique irrationnelle et provocatrice de notre grande régie fédérale. Alors que nos forêts sont entretenues pour assurer notamment aux voies de chemin de fer la protection contre les chutes de pierres, contre les crues et les glissements de terrain, alors que la forêt fournit au trafic marchandises des CFF un fort pourcentage de son tonnage annuel, on se moque à la Direction générale d'une contrepartie éventuelle. On préfère annoncer que les besoins en traverses de bois se limiteront à 30 pour cent des commandes annuelles... et imposer la ferraille à nos régions productrices de bois.
D'où ma question: Le Conseil-exécutif a-t-il la possibilité d'intervenir auprès de la Direction des CFF (Division principale des travaux) pour lui rappeler la dure réalité de l'économie forestière actuelle et l'inciter à utiliser le bois, notre seule matière première renouvelable?

Siegenthaler, Volkswirtschaftsdirektor. Es trifft zu, dass die SBB bei der Sanierung der Eisenbahnstrecke St-Imier–Courtelary anstelle der ursprünglich vorgesehenen Holzschwellen nun Metallschwellen installieren wollen. Die SBB haben im Frühjahr 1993 angekündigt, sie würden bloss noch 30000 Holzschwellen aus der Schweiz beziehen, gegenüber 90000 im Jahr 1992. Es scheint nun sogar so zu sein, dass nur noch 25000 Schweizer Holzschwellen an die SBB verkauft werden können. Dieser Bestellungsrückgang bringt der Holzwirtschaft im Berner Jura bedeutende Verluste. Bis jetzt haben die Schwellen der Qualitätskategorie I zu Preisen von 65 bis 70 Franken pro Kubikmeter den SBB verkauft werden können. Infolge des Verzichts der SBB müssen in nächster Zeit Holzschwellen der Kategorie II zu Preisen von 50 Franken pro Kubikmeter exportiert oder zu Industrieholz deklassiert werden. Dann sind sie noch 38 Franken pro Kubikmeter wert. Der Verlust für die Waldbesitzer liegt somit im Bereich von mindestens 15 bis 20 Franken pro Kubikmeter. Für die Strecke St-Imier–Courtelary werden noch 8850 Schwellen benötigt. Zumindest ein Teil dieser Schwellen sollte aus der Buchenwaldregion

des Berner Jura gewonnen und in den regionalen Sägereien verarbeitet werden können. Für die wichtigste Sägerei im Berner Jura bedeutet der Rückgang der Bestellungen der SBB den Abbau von drei Stellen bis Ende dieses Jahres. Die betreffende Sägerei hätte eigentlich ungefähr 5000 bis 7000 Schwellen produzieren können. Jetzt werden es noch 1000 Schwellen sein. Diese Entwicklung ist besorgniserregend.
Die Waldbewirtschaftung und Holzverarbeitung werden infolge der massiven und gezielten Subventionierung des Stahls im Ausland zusehends defizitär. Die SBB haben vom Bund den klaren Auftrag zum Sparen erhalten. Ihr Investitionsbudget wird gekürzt. Sie sind wohl oder übel gezwungen, dort zu sparen, wo sie Aufwandreduktionen erzielen können. Dabei muss man sagen, dass die vergünstigten Eisenbahnschwellen aus Eisen gegenüber dem einheimischen Holz einen bedeutenden Wettbewerbsvorteil haben. Im Hinblick auf die Forderung nach Kostensenkung und mehr Wettbewerb wäre es allerdings trotz allem nicht sinnvoll, Quersubventionen zugunsten des Holzes einzuführen. Trotz der beunruhigenden Entwicklung hat der Regierungsrat nach unserer Beurteilung keine Möglichkeit, in die operativen Geschäfte der SBB einzugreifen.
Der Verlust der Eigenwirtschaftlichkeit der Forstbetriebe stellt eine ernsthafte Gefahr für den Bestand unserer Wälder dar. Auch in wirtschaftlicher Hinsicht ist nicht zu unterschätzen, was in den betroffenen Regionen passiert. Persönlich hoffe ich, dass das neue eidgenössische Waldgesetz hier Möglichkeiten zur Einwirkung bringen wird, wenn es um derartige wettbewerbsverzerrende Deklassierungen der Waldbewirtschaftung und Holzverarbeitung geht.

Frage 9

Galli – «Maulkorbpraxis für innnovative Arbeitslose»

Arbeitslose haben sich ständig um neue Stellen zu bemühen. Bei dem knappen Stellenangebot haben es oft gerade Kaderleute und ältere Arbeitslose schwer, eine ihrer Ausbildung und Erfahrung angemessene Stelle zu finden, wobei gerade die ältere Generation Gefahr läuft, bald einmal «ausgesteuert zu werden», d.h. auf Fürsorge angewiesen zu sein oder irgendwie sich später selbständig durchschlagen zu müssen.
Wenn nun aber eine unverschuldet arbeitslos gewordene Person sich verdienstvoll bemüht, nebst der Suche nach einer Stelle, innovativ eine eigene Existenz aufzubauen, wird sie von der Arbeitslosenversicherung bestraft. Sie erhält keine Arbeitslosen-Unterstützung wegen Missbrauch der Versicherung, weil sie sich nicht nur um Stellen bewirbt, sondern auch andere Wege ihrer Existenzsicherung sucht.
Hier scheint eine Lücke in der Arbeitslosenversicherung zu bestehen, deshalb die Fragen:
– Wie restriktiv handhabt die Arbeitslosenversicherung die Nichtauszahlung aller Taggelder bei späterer Selbständigkeit eines Arbeitslosen (Fälle sind bekannt)?
– Sähe der Regierungsrat die Möglichkeit zumindest einer teilweisen Auszahlung von Taggeldern (z.B. bis 30 Tage vor Selbständigkeit oder 50 statt 80 Prozent), insofern es einem Arbeitslosen gelingt, eine eigene neue Existenz aufzubauen?
– Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass es sinnvoll wäre, unverschuldet Arbeitslose bei dem Weg zur Selbständigkeit (ein besserer Weg als 400 Tage Arbeitslosengelder) zu unterstützen, gemäss dem dänischen «Frontrunner-Modell» (Business Entwicklungshilfe)?
– Hat der Regierungsrat schon entsprechende Modelle und Ideen entwickelt? Wenn ja, in welcher Form und mit welcher Anlaufstelle? Scheinbar ist der Kanton Zürich daran, eine Selbständigkeitsförderung für Arbeitslose zu entwickeln.

Siegenthaler, Volkswirtschaftsdirektor. Es ist sicher nicht der Fall, dass man innovative Arbeitslose irgendwie an die Kandare nehmen will. Wie Sie wissen, ist das Arbeitslosenversicherungsgesetz ein Bundeserlass. Das bedeutet, dass die Möglichkeiten des Kantons, kurzfristig Gesetzesänderungen herbeizuführen, relativ bescheiden sind. Nach der herrschenden Praxis des Eidgenössischen Versicherungsgerichts ist eine Ausrichtung von Arbeitslosenentschädigungen von dem Zeitpunkt an nicht mehr möglich, in dem Arbeitslose den Entschluss gefasst haben, eine selbständige Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Diese Praxis basiert auf der Überlegung, dass das bestehende Arbeitslosenversicherungsgesetz den Arbeitnehmerschutz, nicht den Arbeitgeberschutz bezweckt. Leistungen können dann erbracht werden, wenn ein Arbeitnehmer sofort eine andere Erwerbsmöglichkeit als Arbeitnehmer sucht. Das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit hat in dieser Hinsicht die gleiche Auffassung wie das Eidgenössische Versicherungsgericht. Der Regierungsrat beabsichtigt, bei der anstehenden Gesetzesrevision – heute morgen haben wir in der Regierung die kantonale Stellungnahme dazu im Rahmen der Vernehmlassung verabschiedet – die Eigeninitiative zu unterstützen. Dazu gehört auch, dass die Bestrebungen von Arbeitslosen, die sich selbständig machen wollen, unterstützt werden.
Zur vierten Frage kann ich folgendes sagen: Seit zwei Monaten wird Arbeitslosen, die es schwer haben, als Arbeitnehmer wieder eine Arbeit zu finden, unter dem Titel «Zwischenverdienst» eine Entschädigung ausgerichtet. Dies bis zum Zeitpunkt, da sie eine eigene, selbständige Erwerbstätigkeit aufnehmen. Die Entschädigung entspricht in bezug auf die Höhe in etwa dem Einkommen der betreffenden Personen aus Entschädigungen der Arbeitslosenversicherung. Dieses Vorgehen ist möglich, wenn wir das Gesetz etwas extensiv interpretieren. Wir sind der Meinung, dass dies zulässig ist. Wir sind also daran, in dieser Richtung Lösungen zu suchen und anzustreben.

Frage 14

Marti-Caccivio – Wirtschaftliche Schwierigkeiten im Seeland

Der Zusammenbruch der Bau- und Immobiliengruppe des Bielers Tomasso Vitali (Tüscher AG Tüscher GmbH ect.) könnte im Seeland einen Dominoeffekt auslösen. Handwerker, Bauzulieferer und Baufirmen fürchten sich vor einem «Crash» mit Millionenfolgen. Mit dem Konkurs der Palladion AG (Schlössli Ipsach, «Bieler Tagblatt» vom Samstag 4. September) ist ein Anfang gemacht.
Teilt der Regierungsrat diese Einschätzung?
Wie gross ist das Risiko der direkt engagierten Berner Kantonalbank?
Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um im Falle eines Dominoeffekts den Betroffenen zu helfen?
Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass der Zusammenbruch des Imperiums kurz vor der Volksabstimmung vom September den Ausgang der Abstimmung negativ beeinflussen könnte?

Siegenthaler, Volkswirtschaftsdirektor. Wir wissen auch nichts Zusätzliches zu den Presseberichten über die jüngste Entwicklung in diesem Betrieb, Bau- und Immobiliengruppe Tomasso Vitali. Es ist schwierig, eine Prognose hinsichtlich der Liquidation oder der Sanierung dieses Betriebs zu stellen. Wie Sie wissen, sind die veränderten wirtschaftlichen Bedingungen nicht nur im Seeland und im Kanton Bern, sondern in der ganzen Schweiz leider so, dass derartige Fälle vorkommen. Solche Prozesse können schmerzhaft sein, nicht zuletzt für die Zulieferer. Trotzdem wäre es verfehlt, hier mit staatlichen Eingriffen erwirken zu wollen, dass Strukturen erhalten bleiben. Zur zweiten Frage betreffend Krediten und Sicherheiten: Ich kann diese Frage nicht beantworten, ganz einfach, weil dieser Bereich zur Geschäftstätigkeit der Kantonalbank gehört. Sie wissen, dass solche Angelegenheiten dem Bankgeheimnis unterliegen. Auch wenn ich die Antwort wüsste, wäre es nicht möglich, etwas zu sagen. Zur dritten Frage nach den Handlungsmöglichkeiten des Regierungsrates: Wir erachten es als staatliche Aufgabe, Rahmenbedingungen zu setzen, damit es möglichst nicht zu derartigen Vorkommnissen kommt. Wo es nötig ist, können zusätzliche Impulsprogramme in die Wege geleitet werden. Der Grosse Rat wird in der Novembersession ein solches Impulsprogramm zu behandeln haben. Auf diese Weise kann Gegensteuer gegeben werden. Der Staat soll und kann aber das unternehmerische Risiko nicht auf sich nehmen. Es wäre deshalb auch nicht gerechtfertigt, in einem solchen Fall Subventionen zur Erhaltung der Strukturen auszuschütten. Praktisch die einzige Möglichkeit für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist die Arbeitslosenversicherung. Das ist kein Trost, aber etwas anderes gibt es nicht. Zur letzten Frage: Der Regierungsrat sieht keinen Zusammenhang zwischen den Geschehnissen in diesem Betrieb und der Abstimmung vom 26. September im Kanton Bern. Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die hier entstanden sind, gehen auf das Geschäftsgebaren dieser Unternehmung zurück. Man dürfte hier nicht verallgemeinern und Zusammenhänge zur Abstimmung von Ende September konstruieren.

Frage 5

Michel – EDV im Kanton Bern

Wie der «NZZ» vom 25. August 1993 zu entnehmen ist, setzte das Gemeindeparlament der Stadt Zürich am 19. Juni 1991 eine Untersuchungskommission (UK) ein und übertrug ihr den Auftrag, die Entwicklung der elektronischen Datenverarbeitung in der Zürcher Stadtverwaltung zu durchleuchten.
Die UK wurde damals insbesondere aufgrund der Kritik, die im Zusammenhang mit der Ablösung des alten Grossrechners in der EDV-Zentralstelle laut geworden war, eingesetzt. Es wurden indessen eine Vielzahl zusätzlicher Problemkreise analysiert: EDV-Flottenpolitik insgesamt, Entscheidungsabläufe und Kommunikationsprobleme, aktuelle Informatikstrategie, Controlling u.a. Im einstimmig verabschiedeten Bericht der EDV-UK werden gravierende Missstände aufgezeigt, die zu Mehrkosten von vielen Millionen Franken geführt haben.
Fragen:
- Gibt es bei der EDV des Kantons keine solchen Flops, und sind die Kosten im Griff?
- Sind die Kompetenzen im EDV-Bereich klar geregelt?

Augsburger, Finanzdirektor. Herr Michel stützt sich bei seiner Frage auf einen Zeitungsartikel vom 25. August dieses Jahres, der Bezug nimmt auf die Untersuchungsergebnisse in Sachen EDV-Einsatz in der Stadt Zürich. Er fragt, ob ähnliche Flops bei uns auch vorkommen könnten. Vorweg möchte ich betonen, dass die Untersuchungskommission die Vorwürfe, die gegen das Informatikamt in der Stadt Zürich erhoben worden waren, nicht bestätigte. Die Vorwürfe lagen zum Teil etwas schief in der Landschaft. Was unseren Kanton betrifft, kann ich Herrn Michel versichern, dass wir überzeugt sind, die EDV sowohl fachlich und organisatorisch wie finanziell unter Kontrolle zu haben. Wir haben diese Überzeugung nicht etwa, weil wir glauben, wir hätten die besseren Informatiker als die Zürcher. Vielmehr haben wir unsere Informatik seit Jahren ganz allgemein besser organisiert. Mit der Ausgliederung und der Schaffung der Bedag Informatik AG haben wir ganz klare Kompetenzen und Regeln im Gesetz und in den Ausführungsbestimmungen festgelegt. Es gibt ganz klare Verantwortlichkeiten. Besonders wichtig ist, dass wir standardisierte Projektabläufe haben. Wir wissen, wer wofür verantwortlich ist und wer was kontrolliert. Das ist bei der Informatik entscheidend. Dass wir die Informatikkosten offensichtlich im Griff haben, ersehen Sie nicht nur aus unserer Informatikplanung, die mit der Informatikstrategie beginnt. Sie ersehen es auch aus den Budgets und den Finanzplänen. Damit möchte ich nicht gesagt haben, dass wir keine technischen Probleme haben. Jede Systemänderung bringt technische Probleme mit sich. Wir haben aber diese Probleme bisher organisatorisch im Griff gehabt. Man hat von den Grossrechner-Ablösungen oder Umzügen nicht einmal etwas gemerkt. Wir sind bei der Gründung der Bedag bekanntlich von der Parkterrasse beim Bahnhof an die Engehalde gezügelt. Das hat geklappt. Ich darf deshalb mit Genugtuung feststellen, dass wir bis jetzt – und ich bin überzeugt: auch in Zukunft – unsere Informatikprobleme, soweit wir solche haben, im Griff haben.

Frage 1

Teuscher – Falsche Behauptungen des Regierungsstatthalters Sebastian Bentz zur Aareschutzinitiative

Im Inserat im «Anzeiger der Stadt Bern» vom 24. August 1993 stellt der Regierungsstatthalter Sebastian Bentz die nachweislich falsche Behauptung auf: «Die Initiative verhindert die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung aus Grundwasser für die nächsten Generationen».
Fragen:
1. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Tatsache, dass ein Regierungsstatthalter – immerhin der Vertreter der Regierung in der Region Bern – im Abstimmungskampf öffentlich falsche Behauptungen aufstellt?
2. Ist der Regierungsrat bereit zu veranlassen, dass Regierungsstatthalter Sebastian Bentz diese falschen Behauptungen öffentlich und noch vor der Abstimmung zurücknimmt?
3. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, dass solches nicht mehr geschehen kann?

Frage 15

Bhend – Propagandatätigkeit der BKW und des Wasserverbundes Bern im Vorfeld der Abstimmung über die Aareschutzinitiative

Mit beachtlichem Aufwand haben die BKW in den Abstimmungskampf über die Aareschutzinitiative eingegriffen, sei dies mit Inseraten oder mit der breitgestreu-

ten Gratiszeitschrift STROM. Auffallend sind einerseits der Aufwand, anderseits aber auch die unhaltbaren Behauptungen, die verbreitet werden. Beispielsweise wird angedroht, dass bestehende Freibäder abgebrochen werden müssten, dass bestehende Trinkwasserentnahmen stillzulegen wären oder dass der Wasserkraftnutzung ein Riegel geschoben würde, falls die Initiative angenommen würde.
1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Propagandatätigkeit im Lichte der nach wie vor gültigen «Richtlinien zu innenpolitischen Neutralität öffentlicher Unternehmen»?
2. Wie beurteilt die Regierung die sachliche Richtigkeit der Propaganda?
3. Wie gross ist der Aufwand der BKW für den Abstimmungskampf? Bewegen sich die eingesetzten Mittel im Rahmen der kantonalen Richtlinien?

Schaer-Born, Direktorin Bau, Verkehr und Energie. Ich beantworte die Fragen 1 und 15 gemeinsam. Im Vorfeld der Abstimmung über die Aareschutzinitiative sind von beiden Seiten heftige Vorwürfe an die jeweilige Gegenseite gerichtet worden. So wird von beiden Seiten behauptet, die andere Seite argumentiere mit nachweislich falschen Aussagen, zudem werde die öffentliche Stellung missbraucht. Der Regierungsrat bedauert diese Entwicklung. Er stellt klar, dass sowohl der Wasserverbund Bern wie die BKW befugt sind, Stellung zu beziehen, weil sie direkt betroffen sind. Nach Meinung der Regierung sind gemäss heutiger Kenntnis der Zahlen über die finanziellen Mittel, die eingesetzt worden sind, keine unverhältnismässigen Mitteleinsätze erfolgt. Ich wiederhole: gemäss heutiger Kenntnis.
Der Regierungsrat hat Richtlinien erlassen zur innenpolitischen Neutralität von öffentlichen Unternehmungen. Diese Richtlinien sind am 2. Mai 1988 vom Grossen Rat zur Kenntnis genommen worden. Für die Mitglieder von Behörden gelten die vom Bundesgericht entwickelten Grundsätze. Die Richtlinien und die Grundsätze stellen gewisse Leitplanken dar. Sie können und wollen das Verhalten in Abstimmungskampagnen nicht bis ins letzte Detail regeln. Der Regierungsrat erwartet Zurückhaltung von öffentlichen Institutionen und Unternehmungen. Gleichzeitig ersucht er alle am Abstimmungskampf Beteiligten um vermehrte Toleranz. Der Regierungsrat wird nach der Abstimmung über die Aareschutzinitiative die Vorwürfe, die in Fragen und parlamentarischen Vorstössen erhoben worden sind, abklären. Eine Stellungnahme zu den verschiedenen Aussagen wäre im heutigen Zeitpunkt unseriös und nicht fundiert. Denn wir hatten nicht genügend Zeit, um abzuklären, welche Aussagen wo gemacht wurden. Im übrigen wäre es auch nicht möglich, auf das Abstimmungsverhalten von zirka 20 Prozent der Stimmenden noch Einfluss zu nehmen. Denn so viele haben ihre Stimme bereits brieflich abgegeben.

Präsident. Die Fragestellerin und der Fragesteller haben Gelegenheit, eine Zusatzfrage zu stellen.

Teuscher. Die Antwort von Frau Regierungsrätin Schaer ist sehr diffus ausgefallen. Ich habe klare Fragen gestellt. Ich möchte wissen, wie sich Frau Schaer zur Behauptung von Herrn Bentz stellt, die Trinkwasserversorgung sei bei Annahme der Aareschutzinitiative nicht mehr gewährleistet. Die Aussage von Herrn Bentz ist nicht richtig. Auch bei Annahme der Aareschutzinitiative könnten neue Trinkwasserfassungen gebaut werden. Ich möchte von Regierungsrätin Schaer wissen, ob sie diese Aussage als richtig oder falsch taxiert. Auch meine zweite Frage möchte ich beantwortet haben, nämlich ob Herr Bentz nicht öffentlich erklären müsste, dass seine Aussage nicht zutrifft, wenn Frau Regierungsrätin Schaer der Meinung sein sollte, sie sei tatsächlich falsch.

Bhend. Ich bin von der Antwort der Regierung enttäuscht, vor allem angesichts der Propaganda, die sich auch heute wiederum in den Zeitungen findet. In viertelseitigen Inseraten heisst es im Titel: «An alle Staatsbürgerinnen und Staatsbürger». Unten sind dann Regierungsrat und Grosser Rat erwähnt. Das sind die Inserate, die im Rahmen der Kampagne der BKW auf uns losgelassen werden. Und die Regierung sagt in allgemeinen Sätzen, man werde dann schauen müssen! Ich bedaure es, dass man hier zulässt, wie die Richtlinien, die vom Grossen Rat zur Kenntnis genommen wurden, einfach zu Altpapier werden, indem sie nicht eingehalten werden.
Mich interessiert aber eine andere Frage. Es sind zu dieser Inseratekampagne Beschwerden eingegangen. Sie sind hängig. Mich würde interessieren, wie es um diese Beschwerden steht. Wird der Entscheid darüber auch auf die Zeit nach der Abstimmung hinausgeschoben?

Schaer-Born, Direktorin Bau, Verkehr und Energie. Frau Teuscher, ich antworte hier nicht im eigenen Namen, sondern im Namen der Regierung. Und die Regierung nimmt zu den einzelnen Fragen noch keine Stellung. Wir werden die Untersuchungen nach der Abstimmung machen.
Zur Zusatzfrage von Herrn Bhend: Die Regierung ist zurzeit daran, zu den Beschwerden eine Stellungnahme zu fassen. Es wird heute mittag ein Communiqué publiziert, welches die Stellungnahme des Regierungsrates enthalten wird.

Frage 3

Holderegger – Schliessung der Bahnstrecke Delle–Belfort

Im Mai 1993 wurde bekannt, dass die SNCF mit den SBB in Verhandlung stehen, um die Bahnstrecke Delle–Belfort noch dieses Jahr ganz zu schliessen. Der Einzelwagenladungsverkehr ist bereits eingestellt. Auf dieser Linie verkehren nur noch wenige Ganzgüterzüge, und dies vorwiegend mit neuen Peugeot aus den Werken bzw. Verteilzentren in Montbéliard (F) und Courgenay (CH/JU).
Dem Vernehmen nach ist ein Schwesterunternehmen der Peugeotwerke im Strassen-Transportbereich tätig, das über reichlich freie Kapazitäten verfügt und in der Lage ist, diese Fertigautotransporte mit Lastwagen auszuführen. Diese Bahnlinie wurde damals als Zubringer zum Lötschberg gebaut. Über viele Jahre hinweg wurden Güter- und Autozüge durch den Grenchenbergtunnel via BLS nach Süden transportiert.
Mit dieser Stillegung wird ein weiterer Zubringerast für die BLS abgeschnitten. Der Transport Montbéliard–Italien über Basel wird dadurch um ca. 100 Bahnkilometer verlängert. Der Kanton Bern ist als BLS-Hauptaktionär damit direkt betroffen.
Fragen:
1. Wurde die Berner Regierung bei der bevorstehenden Schliessung der Bahnstrecke Delle–Belfort in den Entscheidungsprozess miteinbezogen und vor den veröf-

fentlichten Pressemeldungen orientiert? Welche Massnahmen wurden ergriffen?
2. Die um das fünffache verlängerte Bahnfahrstrecke zwischen den beiden Peugeot-Verteilzentren (via Basel statt Delle) wird als reine Alibibegründung in die Welt gesetzt. Wie gedenkt der Regierungsrat mit solchen Begründungen umzugehen?
3. Ist die Berner Regierung nicht auch der Meinung, dass eine weitere Verlagerung von Massengütern auf die Strasse verhindert werden sollte, dies insbesonders dann, wenn die dazu nötige Infrastruktur vorhanden ist?
4. Sind staatsvertragliche Abmachungen zwischen Frankreich und der Schweiz wirklich auf so schwachen Füssen, dass Verhandlungen im stillen Kämmerlein (zwischen den SNCF Region Doubs und den SBB) so überraschend schnell zur Schliessung einer internationalen Bahnlinie führen können?
5. Sind Kontakte mit dem ebenfalls stark betroffenen Kanton Jura geknüpft worden?
6. Ist mit einem entsprechend energischen Anklopfen durch den Kanton Bern beim zuständigen Bundesamt, dem Bundesrat oder über das eidgenössische Parlament nicht doch noch eine teilweise Rettung möglich?

Schaer-Born, Direktorin Bau, Verkehr und Energie. Die Bahnlinie Delle–Belfort wurde nach dem deutsch-französischen Krieg von 1870/71 als Umfahrung des Elsass für den Verkehr von Nordwestfrankreich nach Basel gebaut. Mit der Rückkehr des Elsass zu Frankreich im Jahr 1918 verlor diese Verbindung rasch an Bedeutung, weil die grossen Verkehrsströme Frankreich–Schweiz–Italien via Basel–Gotthard und Lausanne–Simplon flossen. An dieser Tatsache änderte auch die Eröffnung des Lötschberg- und des Grenchenbergtunnels wenig. Die Verbindung Delle–Belfort hat lediglich eine Nebenaufgabe.
Zu den einzelnen Punkten. Erstens: Der Kanton Bern ist nicht direkt in den Entscheidungsprozess einbezogen, weil die zwischenstaatlichen Vereinbarungen auf der Ebene der Verkehrsminister und der betroffenen Bahnunternehmen geschlossen werden. Zweitens: Es ist offensichtlich, dass die Bahn mit dem Umweg via Basel nicht mehr konkurrenzfähig ist. Der Regierungsrat kann nicht in die operative Geschäftsführung der SNCF eingreifen. Drittens: Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass möglichst viele Güter auf der Schiene transportiert werden sollen. Diese Haltung ist in den Zielen und Grundsätzen der bernischen Verkehrspolitik wie auch im Leitbild für den öffentlichen Verkehr dokumentiert. Die Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene kann allerdings nicht mit isolierten Einzelmassnahmen erreicht werden. Die Lösung liegt vielmehr in der Anwendung der Kostenwahrheit. Das ist ein sehr wichtiges Thema. Der Regierungsrat ergreift deshalb jede Gelegenheit, um beim Bund und in der Öffentlichkeit auf die Veränderung der Rahmenbedingungen im Verkehr hinzuwirken, insbesondere indem er das Thema Kostenwahrheit anspricht. Viertens: Ende 1992 wurde zwischen dem schweizerischen und dem französischen Verkehrsminister eine Vereinbarung abgeschlossen, wonach die Strecke Delle–Belfort zumindest für Ganzgüterzüge offenzuhalten ist. Trotzdem ist diese Strecke von der Regionaldirektion Strassbourg der SNCF vorläufig stillgelegt worden. Interventionen seitens des Bundes und der SBB sind im Gang. Fünftens: Mit dem Kanton Jura bestehen laufend Kontakte im Rahmen der Conférence ferrovière de la Suisse Romande. Die Frage der Linie Delle–Belfort ist dort eingehend besprochen worden. Der Kanton Jura intervenierte sowohl bei den SBB wie beim Bund, worauf die erwähnte Vereinbarung von Ende 1992 zustandekam. Sechstens: Wie in Beantwortung der vierten Frage gesagt worden ist, sind Interventionen von SBB und Bund eingeleitet. Der Regierungsrat erachtet es nicht als sinnvoll, weitere Schritte von unserer Seite aus zu unternehmen, bevor man die Resultate der erwähnten Interventionen kennt.

Frage 6

Sidler (Port) – Energiesparmassnahmen an kantonseigenen Liegenschaften

Für die Durchführung von energetischen Untersuchungen kantonaler Bauten wurden 1986 und 1988 Kredite von 1 450 000 Franken bewilligt.
Mich interessieren der gegenwärtige Stand dieser Arbeiten und das Resultat der eingeleiteten Massnahmen. Sollten im übrigen nicht gerade jetzt spezielle und zusätzliche Anstrengungen unternommen werden, damit mit einer raschen Sanierung von solchen Bauten die dringend nötigen Energiesparmassnahmen durchgesetzt werden? Damit verbunden wäre zudem auch ein sinnvoller Beitrag zur Überbrückung von Beschäftigungslücken im Gewerbe.

Schaer-Born, Direktorin Bau, Verkehr und Energie. Bei der Durchführung von energetischen Untersuchungen an kantonalen Bauten ist die Abteilung Energiewirtschaft des Wasser- und Energiewirtschaftsamtes federführend. Diese Arbeiten sind abgeschlossen. Der Schlussbericht liegt seit dem Frühjahr 1991 vor. Er kann bei uns eingesehen werden. Aus dem Bericht geht hervor, dass sich die kantonalen Bauten energetisch betrachtet in einem ordentlichen Zustand befinden. Das Wasser- und Energiewirtschaftsamt hat gestützt auf die Gesamtenergiestatistik festgestellt, dass in den letzten Jahren der spezifische Verbrauch um jährlich ein bis zwei Prozent zurückgegangen ist. Das ist immerhin ein Hinweis auf den Erfolg dieser Massnahmen. Ungeachtet des relativ guten Zustandes der Bauten hat das Hochbauamt in den Jahren 1990, 1991 und 1992 nebst dem ordentlichen Gebäudeunterhalt über 30 Mio. Franken eingesetzt, davon rund 10 Mio. Franken, die im Rahmen von vorzeitigen Sanierungen energiewirksam werden. Die Analyse für das Jahr 1991 hat ergeben, dass gesamthaft noch 40 Mio. Franken in energetische Sanierungsmassnahmen, die auch wirtschaftlich sind, investiert werden können. Mehr Investitionen als bisher würden das Programm beschleunigen. Es muss aber Wert darauf gelegt werden, dass die energetischen Massnahmen an einem Gebäude stets zusammen mit all den anderen Massnahmen zu planen und zu optimieren sind.

Question 11

Siegrist – Attribution des travaux pour le passage à niveau de St-Imier

Après plus de 35 ans de discussions, les travaux pour la suppression du passage à niveau à l'ouest de St-Imier sur la ligne Bienne–La Chaux-de-Fonds ont débuté. Mais à la stupéfaction des gens de la région, on voit que toutes les entreprises sur le terrain sont étrangères à la région, alors même que des consortiums de St-Imier étaient dans les normes lors des soumissions.
Dès lors, pour quelle raison n'attribue-t-on pas les travaux à des maisons de la région qui sont capables de les exécuter, ce qui donnerait un ballon d'oxygène à des entreprises déjà fort touchées par la récession?

Schaer-Born, Direktorin Bau, Verkehr und Energie. Herr Siegrist spricht hier ein heisses Thema an. Der Vollzug der Submissionsverordnung erfolgt nach einheitlichen Grundsätzen auf der Basis von präzisen, in der Verordnung festgehaltenen Vergebungsregeln. Nur so kann eine willkürliche Handhabung vermieden werden. Artikel 12 Absatz 2 der Verordnung verbietet grundsätzlich das Führen von Preisverhandlungen. Das bedeutet in der Anwendung, dass einzig der Preis massgebend ist, der fristgerecht mit der Offerte eingereicht wird. Im konkreten Fall lag die Offerte der auswärtigen Firma, welche den Zuschlag erhielt, fast 60000 Franken tiefer als jene der entsprechenden lokalen Firmen. Eine Woche nach Eingang der Offerten schlugen die lokalen Firmen eine Reduktion um 35000 Franken vor. Aber aus den soeben erwähnten Gründen war es nicht möglich, darauf einzugehen. Man hätte sonst die geltenden Vergebungsregeln verletzt. Die Submissionsverordnungen sehen unter gewissen Voraussetzungen vor, den Zuschlag ausnahmsweise nicht zugunsten der billigsten Offerte zu geben. Die Reduktion des Preises nach Ablauf der Eingabefrist gehört allerdings nicht zu den ausnahmebegründenden Voraussetzungen.
Zusammenfassend möchte ich festhalten, dass die Submissionsverordnung kein anderes Vorgehen zuliess. Hätte der Staat in diesem konkreten Fall in St-Imier anders gehandelt, hätte er ein Präjudiz geschaffen, das die Glaubwürdigkeit der bisherigen Submissionspolitik untergraben hätte. Er hätte sich anderen Regionen gegenüber ungerecht verhalten.

Frage 12

Christen (Rüedisbach) – Stimmrecht in Schwellenvorständen

Warum verlangt die Baudirektion, dass in Schwellenkorporationsreglementen festgelegt wird, dass Vertreter der Einwohnergemeinden, wenn sie in den Vorstand abgeordnet werden, nur stimmberechtigt sind, wenn sie persönlich schwellenpflichtig sind?
Diese Bestimmung scheint mir nicht logisch, sind doch die Gemeinden in der Regel mit ihren Liegenschaften und Strassen auch schwellenpflichtig nebst der gesetzlichen Schwellenpflicht.
Von den Vertretern von andern juristischen Personen wird diese Einschränkung nicht verlangt.

Schaer-Born, Direktorin Bau, Verkehr und Energie. Es hat sich herausgestellt, dass dieser Frage offensichtlich ein kleines Missverständnis zugrundeliegt. Die Direktion BVE hat nie so etwas verlangt. Ich gebe dazu folgende Erläuterungen. Erstens: Anlässlich der Vorprüfung des Reglements einer Schwellenkorporation ist die Frage aufgetaucht, ob die Einwohnergemeinde einen Anspruch darauf habe, dass ihr im Reglement dieser Schwellenkorporation ein Vorstandssitz zugesichert werde, sofern die Gemeinde freiwillig einen Beitrag in die Kasse der Schwellenkorporation leiste. Das Wasserbaugesetz lässt eine derartige freiwillige Leistung einer Einwohnergemeinde zu. Nach Absprache mit der Justizdirektion vertraten wir die Ansicht, dass die Schwellenkorporation ein völlig selbständiges Gemeinwesen sei, dessen Vorstand sich ausschliesslich aus Mitgliedern der Schwellenkorporation zusammensetzen dürfe. Dieser Meinung sind wir heute noch. Zweitens: Falls sich im Perimetergebiet der Schwellenkorporation bebaute oder unbebaute Grundstücke einer Gemeinde, zum Beispiel ein Schulhaus, ein Feuerwehrmagazin, eine Gemeindestrasse usw., befinden, ist die betreffende Einwohnergemeinde als Grundeigentümerin Mitglied der betreffenden Schwellenkorporation und als solche von Gesetzes wegen in der Mitgliederversammlung stimmberechtigt. Ein Vertreter der Einwohnergemeinde kann deshalb durch die Mitgliederversammlung dieser Schwellenkorporation in den Vorstand gewählt werden. Drittens: Befindet sich im Perimetergebiet der Schwellenkorporation ein Grundstück, das im Eigentum eines Gemeinderates der Einwohnergemeinde steht, so ist dieses Mitglied des Gemeinderates als Privatperson, nicht als Vertreter der Einwohnergemeinde Mitglied der Schwellenkorporation. Die Mitgliederversammlung kann diesen Gemeinderat als Privatperson auch in den Vorstand der Schwellenkorporation wählen.

Wahlen

Präsident. Wir haben ein Mitglied der paritätischen Kommission für den Berner Jura für den zurückgetretenen Christoph Steinlin (SP) sowie den Präsidenten des Verwaltungsgerichts für den zurücktretenden Thomas Locher (SP) zu wählen.
Ich schlage Ihnen vor, Herrn Studer zum zusätzlichen Stimmenzähler zu bestimmen. – Seine Wahl ist unbestritten. – Das Wort wird nicht verlangt.

Wahl eines Mitglieds der paritätischen Kommission für den Berner Jura

Bei 165 ausgeteilten und 164 eingelangten Wahlzetteln, davon leer und ungültig 29, in Betracht fallend 135, wird bei einem absoluten Mehr von 68 Stimmen gewählt:
Walter Liniger (SP) mit 119 Stimmen.

Auf Vereinzelte entfielen 16 Stimmen.

Wahl des Präsidenten des Verwaltungsgerichts

Bei 165 ausgeteilten und 164 eingelangten Wahlzetteln, davon leer und ungültig 21, in Betracht fallend 143, wird bei einem absoluten Mehr von 72 Stimmen gewählt:
Lorenz Meyer (SVP) mit 137 Stimmen.

Auf Vereinzelte entfielen 6 Stimmen.

Herr Meyer legt den Eid ab.

Feuerschutz- und Wehrdienstgesetz

Fortsetzung (siehe Seite 1025)

Art. 29 Abs. 1

Antrag Jost

Bst. a: «amtliche» streichen

Antrag Holderegger

Bst. b und c: «auf Gesuch hin» streichen

Präsident. Wir behandeln die Anträge Jost und Holderegger zu Artikel 29 Absatz 1 gemeinsam.

Jost. Ich möchte in Artikel 29 Absatz 1 Buchstabe a das Wort «amtliche» streichen. Es ist sicher richtig, wenn ein

Gemeindepräsident oder ein Gemeindeschreiber und ähnliche Amtsträger von der Wehrdienstpflicht befreit werden. Ich bin aber der Auffassung, dies genüge nicht mehr. Wir haben heute nebenamtliche Gemeindepräsidenten, die noch Ortschef sind und in den Wehrdiensten die Funktion eines Maschinisten wahrnehmen. Es gibt den Fall eines nebenamtlichen Gemeinderatsmitglieds, der Präsident des Samaritervereins und gleichzeitig auch noch Wehrdienstoffizier ist. Selbstverständlich wäre es schon heute möglich, diese Befreiungen zu machen. Aber die Regelungen sind restriktiv, und sie werden restriktiv gehandhabt. Deshalb haben wir derartige Doppel- und Mehrfachfunktionen. Ich kann Ihnen auch noch andere Beispiele geben: Wir haben einen Detachementschef Sanitätshilfsstellen, der Wehrdienstoffizier ist. Oder wir haben einen Dienstchef Versorgungsdienst des Zivilschutzes, der in der Feuerwehr noch Rohrführer ist. Diese Liste könnte ich beliebig verlängern. Weshalb ist dies so? Weil für diese Funktionen die Befreiungsmöglichkeit nicht besteht.
Wie sieht die Zukunft aus? In Zukunft müssen die Aufgaben und Mittel koordiniert werden. Der Einsatz auf Gemeindestufe muss im Verbund erfolgen. Das bedeutet aber, dass wir bei der Einteilung darauf Rücksicht nehmen müssen, welche Aufgaben eine bestimmte Person wahrnehmen kann. Wir dürfen diese Überschneidungen nicht mehr dulden. Sonst funktioniert ein Ernstfalleinsatz nur ungenügend. Wenn wir gewissen Personen – ich denke an den Präsidenten des Samaritervereins –, die wir im Ernstfall an Ort und Stelle benötigen, sagen müssen, sie dürften nicht Wehrdienst leisten, müssen wir sie auch davon befreien können. Ansonsten müssen sie noch Wehrdienstersatz bezahlen. Jede Person muss am richtigen Ort eingeteilt werden. Die Einteilung muss nach den Bedürfnissen und aufgrund der Absprachen in der Gemeinde erfolgen. Der Kommissionspräsident wird sogleich sagen, es sei ja vorgesehen, dass die Gemeinden weitere Personen befreien könnten. Ich bin der Meinung, dass dies ungenügend ist, wie die Vergangenheit zeigte, die zur heutigen Situation geführt hat. Überhaupt berücksichtigt das vorliegende Gesetz meiner Auffassung nach die Koordination und den Einsatz im Verbund auf Gemeindestufe zu wenig. Unser Parlament sollte ein Zeichen setzen und ausdrücken, dass man die Zusammenarbeit wünscht. Wir werden noch den Antrag Hutzli zu behandeln haben, der in eine ähnliche Richtung geht. Ich halte schon jetzt fest, dass ich diesen Antrag unterstützen werde.
Ich ersuche Sie, der Streichung des Wortes «amtlich» zuzustimmen.

Holderegger. Als Vater eines Sohnes mit einer IV-Vollrente weiss ich, wovon ich spreche. Es ist jedesmal ein Schlag auf den Kopf, wenn man sich gegen staatliche Formalitäten zur Wehr setzen muss, so zum Beispiel beim Einschreiben für den Kindergarten und die Primarschule oder später, wenn es um das Aufgebot zum Militär- oder Zivilschutzdienst geht. Jedesmal, wenn diese Dienstbüchlein eintreffen, ist es ein Frust für die stark behinderten Personen oder ihre Eltern zu erfahren, dass sie zum vornherein ausgeschlossen sind, sich aber trotzdem mit den Formularen auseinandersetzen und diese anschliessend abgeben müssen. Solche Tiefschläge sollten unbedingt vermieden werden. Ich verlange das im Wissen darum, dass gerade Behinderte mit einer kleineren Rente sehr daran interessiert sind, Feuerwehrdienst zu leisten. Persönlich habe ich auch Feuerwehrdienst geleistet im Zusammenhang mit der Betriebsschutzorganisation der BLS. Ich erlebte dort, wie Behinderte mit einem ganz besonderen Elan und Willen mithelfen wollten, diesen gemeinnützigen Auftrag zu erfüllen. Dieser Wille und Einsatz ist in Ehren zu halten. Aber Personen mit einer Vollrente sind hier sicher zum vornherein ausgeschlossen. Ihnen möchte ich die Formalitäten und Tiefschläge ersparen.
Ganz ähnlich geht es Hausfrauen und Hausmännern, die als Hauptaufgabe schulpflichtige Kinder zu betreuen haben. Eine familienfreundliche Gesellschaft müsste auch in dieser Beziehung etwas tun. Diese Personen sollten auf Gesuch hin von der Dienstpflicht entbunden werden. Schon heute werden Bahnangestellte, die unregelmässigen Dienst leisten, automatisch entbunden, erhalten dann aber die Rechnung bei der Ersatzpflicht präsentiert.
Man wird mir entgegnen, es sei sehr schwierig, diese Personen zu erfassen. Mit etwas gutem Willen ist das jedoch absolut möglich. Personen, die unter die Buchstaben b und c fallen, können von den Gemeinden durchaus erfasst werden. Sie sind praktisch überall bekannt. Vollrentner sind via Steuerverwaltung oder Fürsorgeverwaltung bekannt. Das Vorhandensein von schulpflichtigen Kindern ist via Schulamt der einzelnen Gemeinden bekannt. Personen, die zugunsten von betagten oder behinderten Personen pflegerische Aufgaben erfüllen, können mit etwas gutem Willen ebenfalls erfasst werden. Wenn dann trotzdem infolge eines Missverständnisses eine Person irrtümlich angeschrieben wird, kann das sicher in einem klärenden Gespräch des Sektionschefs, des Feuerwehrkommandanten, des Lehrers oder des Schulvorstehers bereinigt werden. Derartige Möglichkeiten sind ausreichend vorhanden. Verletzende Amtstätigkeiten können so ausgeschaltet werden.
Ich ersuche Sie dringend, auf mein Anliegen einzutreten und den Antrag, in den Buchstaben b und c die Worte «auf Gesuch hin» zu streichen, gutzuheissen.

Salzmann, Präsident der Kommission. Zum Antrag Jost: Dieser Antrag ist in der vorberatenden Kommission nicht behandelt worden. Wir sind jedoch davon ausgegangen, dass man den Gemeinden nur die unbedingt notwendigen Leitplanken setzen sollte. Deshalb ist die Befreiung von der Wehrdienstpflicht von Gesetzes wegen auf Personen beschränkt, die eine amtliche Funktion ausüben, welche mit der aktiven Wehrdienstleistung nicht vereinbar ist. Neben Personen, die amtliche Funktionen innehaben, gibt es auch noch andere Personen, deren Tätigkeit nicht mit aktivem Wehrdienst vereinbar ist. Ich denke an eine Aussendiensttätigkeit, die eine Teilnahme an den Übungen ausschliesst. Ich bin allerdings der Auffassung, dass man es den Gemeinden überlassen sollte, derartige Kategorien von Personen zu befreien. Herr Jost hat selber darauf hingewiesen, dass gestützt auf Absatz 2 diese Möglichkeit durchaus besteht. Ich möchte Sie aus diesen Gründen ersuchen, der von Kommission und Regierungsrat vorgeschlagenen Fassung zuzustimmen.
Zum Beispiel des Samariterverein-Präsidenten: Bei uns haben wir diese Leute im Wehrdienst eingeteilt, damit sie dort Erste Hilfe leisten können. Oftmals befinden sie sich dank dieser Einteilung schon am Platz, an dem sie eingesetzt werden können. Diese Funktion wäre somit noch kein Grund für eine Befreiung.
Zum Antrag Holderegger: Wir haben dieses Anliegen in der vorberatenden Kommission behandelt. Aus folgenden Gründen hielten wir an der vorgeschlagenen Fassung fest. Sowohl Invalide wie auch Personen mit Be-

treuungspflichten haben oft durchaus den Willen, irgendeine Funktion in der Feuerwehr wahrzunehmen, sei dies auf einem Posten, den sie zu erfüllen in der Lage sind, sei dies in Form der Ersatzleistung. Wir sind der Auffassung, dass man mit der jetzigen Formulierung der Sache gerecht wird. Den Gemeinden ist hier ein Spielraum zu belassen. Es ist kein umfangreiches Gesuch erforderlich. Im übrigen ist es heute schwierig, überhaupt herauszufinden, welche Personen in einem bestimmten Haushalt auch tatsächlich Betreuungspflichten wahrnehmen. Ein kleines Schreiben würde genügen, damit man die Befreiung bewilligen kann.
Ich ersuche Sie, beide Anträge abzulehnen und der von Regierungsrat und Kommission vorgeschlagenen Fassung zuzustimmen.

Holderegger. Mir geht es um die Differenzierung zwischen Leuten, die absolut nicht in der Lage sind, Feuerwehrdienst zu leisten, und solchen, bei denen dies im Bereich des Möglichen liegt. Ich bitte Sie dringend, diese Differenzierung vorzunehmen. Stark Behinderte, die überall im zweiten Rang stehen und keinen Militär- und Feuerwehrdienst leisten können, auch wenn sie dies wollten, müssen sich noch dafür wehren, dass sie keinen Dienst leisten *dürfen*! Ich wäre bereit, meinen Antrag insoweit zu ändern, als ich einer Rückweisung in die Kommission zustimmen würde. In der Kommission kann die Angelegenheit nochmals eingehend diskutiert werden. Die Differenzierung ist mir hier ausserordentlich wichtig zugunsten derjenigen, die betroffen sind.
Ich bitte Sie, hier menschliches Gespür walten zu lassen. Der Kommissionspräsident bemüht sich um eine korrekte Haltung, und ich möchte ihm keinen Vorwurf machen. Aber eine Differenzierung ist mir sehr wichtig. Ich habe x mal die Erfahrung gemacht, dass es möglich ist, derartige Dinge im Gespräch zu bereinigen und Leute, die immer im zweiten oder dritten Glied stehen, zu schützen. Man sollte eine tolerante Haltung aufbringen, und ich bitte Sie, den Antrag zumindest in die Kommission zurückzuweisen und die Angelegenheit nochmals zu diskutieren.

Präsident. Herr Holderegger hat seinen Antrag modifiziert. Er verlangt Rückweisung der Buchstaben b und c in die Kommission.

Salzmann, Präsident der Kommission. Wir haben diese Frage in der Kommission eingehend beraten, und wir haben durchaus Verständnis für das Anliegen der Vollinvaliden. Dazu ist nun freilich zu sagen, dass die Gemeinden diese Personen kennen. Es braucht in diesen Fällen sicher kein grosses Gesuch. Das ist für mich eine Selbstverständlichkeit. Wenn wir die Befreiung auf Gesuch hin vorsehen, geht es gerade um die Personen, die man nicht kennt. Es könnten sonst Ungerechtigkeiten entstehen. Es ist doch keine Sache, ein Gesuch zu schreiben. Bei Vollinvaliden ist es eine Selbstverständlichkeit, dass sie befreit werden. Sturheit wäre hier sicher fehl am Platz. Der Grosse Rat soll darüber entscheiden. Ich bin der Auffassung, dass wir diese Bestimmung nicht in die Kommission zurückzunehmen brauchen.

Siegenthaler, Volkswirtschaftsdirektor. Ich äussere mich nur kurz zum Antrag Holderegger. In der vorberatenden Kommission haben wir eingehend über diese Angelegenheit gesprochen. Ich gehe davon aus, dass wir in einer Gesellschaft leben, in der ein Invalider durchaus jemanden hat, der für ihn ein solches Gesuch schreibt. Es gibt im übrigen auch jene Fälle, in denen Invalide mitmachen *wollen*. Zudem haben wir noch Absatz 2 von Artikel 29, der es zulässt, dass die Gemeinden eine Lösung finden können. Sie können weitere Personen von der Wehrdienstpflicht und der Bezahlung der Ersatzabgabe befreien. Hier ist die Gemeindeautonomie zu respektieren. Eine Befreiung ist gestützt auf diese Bestimmung im Gesetz sogar ohne Gesuch möglich. Ich sage dies, ohne zu dieser Frage als Jurist Stellung zu nehmen.

Präsident. Wir entscheiden über den Antrag Jost zu Buchstabe a.

Abstimmung

Für den Antrag Jost zu Bst. a	55 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	59 Stimmen

Präsident. Wir befinden zuerst über die Rückweisung der Buchstaben b und c an die Kommission.

Abstimmung

Für Rückweisung an die Kommission	51 Stimmen
Dagegen	76 Stimmen
Für den Antrag Holderegger	54 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	74 Stimmen

Art. 29 Abs. 2

Angenommen

Benoit. J'ai une remarque à faire et une question à poser sur le chapitre 4 concernant le financement des services de défense. Nous avons beaucoup parlé hier dans cet hémicycle de l'organisation, du rôle, de la fonction des services de défense et, dans ce chapitre, on parle de leur financement, essentiellement à charge des communes. Le problème des subventions va se poser pour les petites communes lorsque l'Assurance immobilière du canton de Berne, l'AIB, sera privatisée ou n'aura plus le monopole au niveau des assurances immobilières. Certains services de défense n'auront plus la possibilité de donner suite aux exigences de cette assurance ou de l'Etat quant aux prévisions contre le feu. J'aimerais entendre une déclaration du gouvernement garantissant que, lorsque l'assurance sera privatisée ou que le monopole sera abandonné, le problème du subventionnement sera revu.

Siegenthaler, Volkswirtschaftsdirektor. Wir beraten hier das Feuerschutz- und Wehrdienstgesetz. Was im Zusammenhang mit einer allfälligen Privatisierung der Gebäudeversicherung zu geschehen hat, wird im Gebäudeversicherungsgesetz und im dazugehörigen Dekret zu regeln sein. Solange das jetzige Gebäudeversicherungsgesetz Gültigkeit hat, fliessen die Beiträge nach den heute geltenden Bestimmungen. Es wird nicht so sein, dass plötzlich keine Unterstützung mehr zu erwarten ist von seiten der Gebäudeversicherung. Das sieht anders aus, wenn die Privatisierung vollzogen werden sollte. Das wird man aber nicht in dem hier zur Diskussion stehenden Gesetz zu regeln haben.

Art. 30 – 38

Angenommen

Art. 38a (neu)

Antrag Hutzli

Ausbildung
Abs. 1: Der Regierungsrat regelt die Ausbildung der Wehrdienste auf dem Wege der Verordnung.
Abs. 2: Insbesondere sorgt er für die gemeinsame Schulung der Wehrdienste und ihrer Kader mit den anderen Ereignis- und Notfalldiensten im Hinblick auf den verbundenen Einsatz in Katastrophenfällen.

Sutter. Ich vertrete den Antrag von Herrn Hutzli für einen neuen Artikel 38a. Es geht bei diesem Punkt um die Ausbildung und die Koordination der Wehrdienste mit anderen Ereignis- und Notfalldiensten wie Polizei, Zivilschutz, Rettungs- und Sanitätsdiensten. Das Thema ist in der Vernehmlassung von verschiedenen Kreisen aufgegriffen worden, hat aber im Gesetz keinen grossen Niederschlag gefunden. Wir sind der Meinung, dass die Koordination nach wie vor ein Problem ist. Es gilt, gewisse Doppelspurigkeiten zu verhindern und Vereinfachungen zu erzielen. Damit können nicht zuletzt Kosten gespart werden. Wir glauben, dass es in dieser Beziehung einen Handlungsbedarf gibt.
Ich kann auf den Bericht des Regierungsrates über die künftigen Aufgaben der Organisation der Gebäudeversicherung verweisen. In diesem Papier ist das Koordinationsbedürfnis in bezug auf die Ausbildung ebenfalls angeschnitten. Wir sollten dies mit dem neuen Artikel 38a, wie er hier vorgeschlagen wird, einbeziehen. Im Namen der Mehrheit der FDP-Fraktion beantrage ich Ihnen, dem Zusatzantrag zuzustimmen.

Berger. Meiner Auffassung nach passt der vorgeschlagene Artikel 38a gar nicht hierher. Der Kapiteltitel lautet «Vollzug und Rechtspflege», die Überschrift «1. Feuerschutzorganisation». Die Ausbildung ist ganz klar geregelt vom Schweizerischen Feuerwehrverband, welcher die entsprechenden Reglemente erstellt und herausgibt. Es ist nicht die Regierung, welche diese Vorschriften erlässt. Was den vorgeschlagenen Absatz 2 betrifft, wird heute in den Gemeinden die Zusammenarbeit geschult. In Artikel 13 Absatz 3 heisst es: «Sie arbeiten in geeigneter Weise mit den andern örtlichen Einsatzdiensten zusammen.» Das Anliegen ist damit abgedeckt. Wir benötigen keinen zusätzlichen Artikel.
Ich ersuche Sie, den Antrag Hutzli abzulehnen, sofern Herr Sutter ihn nicht noch zurückzieht.

König (Grafenried). Ich möchte Sie ebenfalls bitten, diesen Zusatzantrag meines Sitznachbars abzulehnen. Ich hätte dies hier auch gesagt, wenn er anwesend wäre. *(Heiterkeit)* Solange bei der Gebäudeversicherung nichts ändert, sollte man bei den Wehrdiensten nicht herumexperimentieren. Wir haben bei der Gebäudeversicherung die Abteilung Wehrdienste. Die ganze Arbeit wird dort von insgesamt drei Personen bewältigt. Das darf hier auch einmal gesagt werden. Bei einer Kantonalisierung sähe dies sofort ganz anders aus. Wir haben zudem die Ausbildungsvorschriften der Gebäudeversicherung, worin die Übungstätigkeit in den Gemeinden sowie die Aus- und Weiterbildung geregelt sind. Die erwähnten Ausbildungsvorschriften befinden sich zurzeit in Revision im Sinn einer Anpassung an die heutigen Umstände. Das Anliegen von Herrn Hutzli ist meiner Meinung nach mit Artikel 44 des vorliegenden Gesetzes abgedeckt.

Salzmann, Präsident der Kommission. Zur Zusammenarbeit müssen wir bereit sein. Wir sind sicher offen für diese Koordination. Die Anliegen von Herrn Hutzli sind in der jetzigen Fassung bereits enthalten. Ich verweise auf Artikel 46 und auf Artikel 44 Absatz 2, wonach die Gebäudeversicherung die Ausbildung sicherstellt. Das beinhaltet, dass die Schulung der Wehrdienste und ihrer Kader sowie anderer Ereignis- und Notfalldienste im Hinblick auf den Verbund bei Einsatz- und Katastrophenfällen berücksichtigt ist. Die Gemeinden müssen dies alles zweifellos tun. Aber wir sollten nicht gleich Vorschriften zur Frage aufstellen, mit welchen Diensten im einzelnen zusammengearbeitet werden müsse. Denn die Organisation in den Gemeinden ist unterschiedlich. Man sollte auf eine zusätzliche Regelung verzichten, da das Anliegen erfüllt ist. Ich verweise zudem auf die Artikel 13 und 14, in denen die Zusammenarbeit verankert ist.
Ich ersuche Sie, den Antrag abzulehnen und die Fassung von Regierungsrat und Kommission anzunehmen.

Siegenthaler, Volkswirtschaftsdirektor. Ich schliesse mich dem Kommissionspräsidenten und Herrn König an.

Abstimmung

Für den Antrag Hutzli	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Art. 39 – 54, Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzesentwurfs in erster Lesung	108 Stimmen
Dagegen	13 Stimmen

Gesetz über die Tierseuchenkasse

Beilage Nr. 68

Erste Lesung

Eintretensfrage

König (Grafenried), Präsident der Kommission. Beim Gesetz über die Tierseuchenkasse geht es nicht bloss um kranke Tiere. Im Sinn von allgemeinen Bemerkungen darf ich feststellen, dass unser Tierbestand einen erheblichen Teil unseres Volksvermögens darstellt. Zur Sicherung der Ernährung hat er eine erstrangige Bedeutung. Laut den Verbrauchszahlen für das Jahr 1991 hatten wir einen Prokopfverbrauch von 23,2 Kilogramm Fleisch, dies ohne Knochen. Bei den Milchprodukten waren es sogar rund 150 Kilogramm. Wir können somit feststellen, dass es nicht nur im Interesse der Tierhalter liegt, sondern auch im Interesse der Allgemeinheit, wenn wir konsequent und dauernd dafür sorgen, dass unsere Tierbestände gesund sind und dies auch bleiben. Die Tierseuchenkasse greift nicht nur ein, wenn Schadenfälle entstehen. Wir treffen auch vorbeugende Massnahmen, zum Beispiel Schutzimpfungen. Weil die Bundessubventionen seit 1981 gestrichen sind, sind die Tierseuchengesetzgebung und die Handhabung Sache der Kantone. Die Gesetzesrevision, die Sie auf dem Tisch

haben, ist eine rein formelle Angelegenheit. Es handelt sich um eine Auswirkung des Finanzhaushaltgesetzes. Für etwas Bestehendes werden die gesetzlichen Grundlagen geschaffen. Im Vernehmlassungsverfahren ist das Ganze positiv aufgenommen worden. Einzelne Anliegen haben ihren Niederschlag in der vorliegenden Fassung gefunden. Personelle und finanzielle Auswirkungen sind keine zu erwarten.
Ich ersuche Sie mit voller Überzeugung und im Namen der einstimmigen Kommission, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Vizepräsident Marthaler übernimmt den Vorsitz.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Art. 1 – 4, Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzesentwurfs in erster Lesung 101 Stimmen (Einstimmigkeit)

Verwaltungsbericht der Volkswirtschaftsdirektion für 1992

Abstimmung

Für Genehmigung des Verwaltungsberichts Mehrheit

Verwaltungsbericht der Forstdirektion für 1992

Abstimmung

Für Genehmigung des Verwaltungsberichts Mehrheit

Verwaltungsbericht der Landwirtschaftsdirektion für 1992

Abstimmung

Für Genehmigung des Verwaltungsberichts Mehrheit

Bernische Stiftung für Agrarkredite: Aufschub der Rückzahlungspflicht und Verlängerung des Darlehens

Beilage Nr. 47, Geschäft 2469

Präsident. Dieses Geschäft unterliegt dem fakultativen Referendum.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäfts 2469 96 Stimmen (Einstimmigkeit einige Enthaltungen)

Standorts- und Naturschutzkarte im Berner Wald: Projektgenehmigung; Verpflichtungskredit (Objektkredit)

Beilage Nr. 47, Geschäft 2470

Antrag Kilchenmann

Ablehnung

Antrag Weyeneth

Rückweisung mit Auflagen:
1. Die hierzu notwendigen Bundesvorschriften sind abzuwarten.
2. Das Geschäft ist dem Grossen Rat erst vorzulegen, wenn der Staatshaushalt die Finanzierung solcher Wunschbedarfs-Geschäfte zulässt und/oder durch die Neuorganisation der Forstverwaltung gemäss der überwiesenen Motion Jungi die entsprechenden Mittel für das Geschäft freigestellt werden.
3. Bei der Neuauflage des Geschäfts ist ein vermehrter Beizug zur Mitarbeit des staatseigenen Forstpersonals vorzusehen.

Flück (Brienz), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Draussen wäre das Wetter geeignet für einen Waldspaziergang. Wir werden uns hier drinnen darauf beschränken können, den einen oder anderen aus dem Busch zu klopfen. Vielleicht werden wir erfahren, ob es wirklich so zurücktönt, wie man in den Wald ruft.
Seit dem Jahr 1991 haben wir ein neues Bundesgesetz über den Wald. Es bildet die Grundlage für dieses Geschäft. In Artikel 1 dieses neuen Bundesgesetzes ist festgehalten, dass die Kantone Planungs- und Bewirtschaftungsvorschriften zu erlassen haben, die den Erfordernissen der Holzversorgung, des naturnahen Waldbaus sowie des Natur- und Heimatschutzes Rechnung tragen müssen. In der bundesrätlichen Verordnung vom letzten Jahr ist unter dem Abschnitt «Pflege und Nutzung des Waldes» das gleiche festgeschrieben. In Absatz 2 von Artikel 18 heisst es: «In den forstlichen Planungsdokumenten sind mindestens die Standortverhältnisse und die Waldfunktionen und deren Gewichtung festzuhalten.» Im Absatz 3 steht: «Die Kantone sorgen für die Planung von überbetrieblicher Bedeutung.» Die Bevölkerung sei über die Ziele und den Ablauf derartiger Planungen zu unterrichten, heisst es weiter. In diesen gesetzlichen Grundlagen sind ganz klar neue Elemente enthalten, die in den alten forstgesetzlichen Erlassen nicht zu finden waren. In der gleichen oder in einer ähnlichen Richtung geht die Naturschutzgesetzgebung, in welcher Aufgaben in bezug auf den Wald enthalten sind. Ferner hat die Forstdirektion bereits im Jahr 1987 im Zusammenhang mit dem Waldschadenbericht festgehalten, dass die Waldstandortskartierung für planerische Massnahmen und die weiteren Beurteilungen eine zweckmässige Grundlage sei. Schliesslich haben wir im Jahr 1988 drei Vorstösse von Ratskolleginnen und Ratskollegen diskutiert. Es wurden Motionen überwiesen, die schwergewichtig die Schaffung von Grundlagen zur Durchsetzung einer naturnahen Waldbewirtschaftung verlangten. Im Zentrum des neuen Waldgesetzes steht die qualitative Walderhaltung. Um den stark veränderten Ansprüchen an den Wald Rechnung zu tragen, soll er so bewirtschaftet respektive gepflegt werden, dass er seine Gesamtfunktion dauernd und uneingeschränkt erfüllen kann. Die Kantone müssen Planungs- und Bewirtschaftungsvorschriften erlassen, die den Erfordernissen der

Holzversorgung, des naturnahen Waldbaus und des Natur- und Heimatschutzes Rechnung tragen. Wichtige Voraussetzung für den naturnahen Waldbau und den Biotopschutz im Wald sind gute Kenntnisse der Bodenverhältnisse. Diese müssen erarbeitet werden. Dazu kommt die forstwirtschaftliche Planung als Fortsetzung der gewonnenen Erkenntnisse. Weiter geht es um forstliche Massnahmen in bezug auf die Beschaffung von Information und Dokumentation. Auch dazu gibt es eine bundesgesetzliche Grundlage. Um dies zu erreichen, scheint die Schaffung einer Waldstandortskarte und einer Waldnaturschutzkarte zweckmässig zu sein.
Was ist unter diesen Karten zu verstehen? Was sollen sie aussagen? In Beantwortung dieser Fragen wird im Vortrag darauf hingewiesen, dass in gewissen Gebieten des Kantons Bern der eigentlich natürliche Waldbestand, wie er unbeeinflusst wachsen würde, verändert worden ist. Das gilt insbesondere für das Berner Mittelland, vor allem für die Tannenwälder, die jahrhundertelang genutzt und bewirtschaftet wurden. Weshalb dies so ist, brauche ich nicht lange zu erläutern. Es stehen wirtschaftliche Überlegungen dahinter, die sowohl aus damaliger wie heutiger Sicht voll verständlich sind. In der Waldstandortskarte, wie man sie sich bei diesem Geschäft vorstellt, soll eine Übersicht über das Vorkommen und die Verbreitung von sogenannten potentiellen Waldgesellschaften gegeben werden. Es geht also darum, Baumarten darzustellen, wie sie idealerweise im Wald wachsen würden, samt Unterholz, Blatt- und Graswuchs, der im Wald dazugehört. Es würden in dieser Karte auch die idealen Standorte für Nutzwaldflächen aufgezeigt. Grundlage einer derartigen Darstellung muss eine seriöse Untersuchung der Bodenbeschaffenheit im Wald sein. Die Bodenbeschaffenheit, die topographischen und klimatischen Gegegebenheiten sind logischerweise die Grundlage für das Aufwachsen natürlicher Waldgesellschaften.
Die Waldnaturschutzkarte soll nach einheitlichen Kriterien eine Übersicht über die naturschützerisch wichtigen Waldgebiete und Waldobjekte geben. Dazu gehören seltene Waldgesellschaften, Nass- und Feuchtwälder, wärmeliebende Laubwälder, artenreiche Buchenwälder oder natürliche Föhrenwälder. Ferner wird in der Naturschutzkarte auf historische Waldnutzungsformen wie Niederwald, Mittelwald und Waldweiden hingewiesen. Es werden auch Waldpartien als Lebensräume für seltene Planzen und Tierarten dargestellt.
Damit habe ich dargetan, was das Ziel dieses Geschäfts ist. Beim Inventarisieren, beim Aufzeigen von Problemen und bei der Kartierung samt Kommentierung geht es im Hinblick auf zukünftige Waldarbeiten um eine objektive Abwägung aller Interessen, die beim Wald in seiner Gesamtfunktion auf dem Spiel stehen. Die vorgesehenen Arbeiten betreffen nicht den ganzen Berner Wald. Wir haben im Kanton Bern rund 163000 Hektaren Wald. Im Berner Jura sollen von 25000 Hektaren 17000 Hektaren, im Mittelland von 71000 Hektaren 65100 Hektaren und im Oberland von 67000 Hektaren 10000 Hektaren kartiert werden. Es geht auch darum, Anpassungen an bereits vorhandenen Kartierungswerken mit einer Fläche von 10600 Hektaren zu machen, diese also feinzubearbeiten und zu bereinigen. Total würden 107700 von total 163000 Hektaren erfasst. Für diese Kartierungsarbeiten ist eine flächendeckende Begehung des Waldes erforderlich. Es handelt sich um eine anspruchsvolle Arbeit, vor allem in bezug auf die Standortbeurteilung. Es sind ausgewiesene Fachleute damit zu beauftragen. Diese Fachleute würden in rund dreimonatiger Aufnahmearbeit jährlich die Standortskarten im Massstab 1:5000 erstellen. Die Bestockungszieltypenkarten würden ebenfalls im Massstab 1:5000 entstehen. Die Übersichtskarte würde den Massstab 1:50000 aufweisen. Wesentlich ist, dass zum ganzen Kartenwerk ein Kommentar erstellt werden soll zur Beschreibung von Eigenschaften und der Verbreitung von erfassten Waldgesellschaften sowie zur Anwendung der Bestockungszieltypenkarte. Als Grundlage für die Waldnaturschutzkarte stellt man sich eine Übersichtskarte im Massstab 1:25000 vor. Dazu kämen Objektblätter im Massstab 1:5000. Mit der Realisierung dieses Kartenwerkes sind Einführungskurse für Forstdienste, Naturschutz- und Jagdvertreter verbunden. Die Arbeiten für diese Kartierung werden rund zehn Jahre dauern. In Gebieten, die nicht kartiert werden und in denen waldbauliche Projekte laufen oder geplant sind, müssten die Standortbeurteilungen objektbezogen gemacht werden. Denn sie bilden die Grundlage für Beitragsleistungen des Bundes an forstliche Aufwendungen.
Zum Hauptpunkt dieses Geschäfts, den Kosten: Die Standortskartierung würde 12,7 Mio. Franken kosten. Die Waldnaturschutzkarte käme auf 3,5 Mio. Franken zu stehen. Total geht es also um Kosten von 16,2 Mio. Franken. Es sind Bundesbeiträge von 45 Prozent zu erwarten. Dem Kanton verbleibt eine massgebebende Kreditsumme von 8,91 Mio. Franken. Dabei muss man ehrlicherweise festhalten, dass man mit dem Kartierungswerk nicht den ganzen Berner Wald erfassen kann. Darauf wurde auch in der GPK hingewiesen. Wenn man es zu Ende denkt, muss man damit rechnen, dass man in zehn Jahren einen weiteren Schritt tun müsste. Die Teuerung aufgerechnet, würde das flächendeckende Gesamtkartenwerk rund 16 Mio. Franken kosten. Dazu kämen Kosten für den Bund von gut 13 Mio. Franken, total rund 30 Mio. Franken bis zum Jahr 2010.
Die Kosten dieses Projekts sind im Vergleich zu den in anderen Kantonen ausgeführten Vorhaben verhältnismässig. Die detaillierten Dokumente dazu sind der GPK zur Verfügung gestanden. Die Kantone Zürich, Aargau, Solothurn, Basel-Landschaft, Obwalden und Glarus verfügen über flächendeckende Standortskarten mit entsprechendem Kommentar. In den Kantonen Luzern und Waadt laufen entsprechende Arbeiten, nachdem Projekte bewilligt worden sind. Im Kanton Freiburg laufen die Vorarbeiten, die bei uns abgeschlossen sind. Sofern der Grosse Rat zustimmt, könnte man mit der Realisierung umgehend beginnen.
Die 8,9 Mio. Franken, die zu bewilligen sind, sind im Finanzplan enthalten. Die Finanzdirektion hat diesem Projekt zugestimmt. Die Geschäftsprüfungskommission hat die Vorlage mit eindeutigem Mehr gutgeheissen.
Ich erlaube mir, zu den beiden Anträgen kurz Stellung zu nehmen. Aus der Diskussion in der GPK ist zu schliessen, dass der Ablehnungsantrag Kilchenmann unzweckmässig ist. Wie ich dargetan habe, hat der Kanton gleich wie die anderen Kantone vom Bund den Auftrag, diese Grundlagen zu schaffen. Zum Rückweisungsantrag mit Auflagen von Herrn Weyeneth möchte ich sagen, dass die Punkte 1 bis 3 Gegenstand von Diskussionen in der GPK waren. Schliesslich kam die GPK mehrheitlich zur Befürwortung des Geschäfts, weil ihr die Investition langfristig betrachtet als zweckmässig erschien. Wenn wir die Investition von 8,9 Mio. Franken über zehn Jahre hinweg in Relation setzen zum Gesamtinteresse am Wald – und nicht «nur» zum Interesse derjenigen, die den Wald bewirtschaften – und insbesondere die Funktion des Waldes als Sauerstoffproduzent in Rechnung

stellen, ist das Geschäft meiner persönlichen Auffassung nach verhältnismässig. Ich ersuche Sie, der Vorlage zuzustimmen.

Präsident Bieri übernimmt wieder den Vorsitz.

Weyeneth. Ich habe einen Brief eines Stadtpräsidenten erhalten, aus dem ich einleitend vorlesen möchte. Diese Sätze sind so schön, wie ich sie mit meinem Intelligenzgrad und meinem Bildungsstand nicht formulieren könnte: «Hier wird öffentliches Geld beansprucht, damit wir etwas kunstgedruckt erfahren, was wir von der Arbeit her wissen. Wissenschaftlichkeit war stets ein fruchtbarer Boden für öffentliche Freigiebigkeit, weil niemand sie in Frage zu stellen, geschweige denn Fragen zu stellen wagt.»
Herr Flück hat die grundsätzliche Problematik, um die es geht, dargestellt: Ob man planerische Massnahmen in Gang setzen will, um naturnaheren Wald zu bekommen auf Kosten der Wirtschaftlichkeit. Ich möchte ihm dafür danken. Ich werde nicht näher darauf eingehen. Wer sich damit befasst und mit Wald zu tun hat, weiss zur Genüge, wie sich die Situation entwickelt hat. Eines muss ich der GPK und dem Regierungsrat aber sagen. Wenn wir die Wälder natürlicher bepflanzen und wieder den Bestand herbeiführen wollen, wie er vor 600 oder 800 Jahren herrschte, mit Buchen im Mittelland sowie mit Eichen und Hagebuchen in geeigneten Lagen, muss man dann auch den Markt für dieses Holz schaffen. Es erstaunt mich von daher gesehen, wenn man wegen 250000 Franken Mehrkosten auf eine Holzschnitzelfeuerung in der Strafanstalt Hindelbank verzichtet, weil man das Geld nicht hat, obwohl eine solche Anlage genau die staatlich favorisierten Holzarten beanspruchen würde. Dafür kommt man und sagt, gut 16 Mio. Franken für ein kartographisches Werk seien angemessen. Da findet nicht vernetztes Denken statt, wie man es heute allgemein in den Vordergrund stellt – auch im Regierungsrat nicht.
Ich bin meinen Vorfahren dankbar dafür, dass sie nicht monotone Fichtenwälder schufen, sondern Holzarten hineinpflanzten, die allerdings gar nicht standortgerecht sind. So die Douglasie, die aus Amerika stammt und heute zur Instandstellung von Holzbrücken im Emmental dient, weil es das Holz ist, das Feuchtigkeit und Nässe am besten verträgt. Oder soll man dieses Holz stattdessen importieren, um die Holzbrücken instandzustellen? Ich bin meinen Vorfahren auch dankbar dafür, dass sie Lärchen anpflanzten, die heute der staatlichen Forstwirtschaft als Samenbäume dienen.
Man sagt hier, man wolle ein kartographisches Werk schaffen, und zieht als Hauptbegründung Bundesvorschriften heran. Gleichzeitig sagt man, das Ganze solle in Empfehlungen ausmünden. Weitere Folgen habe es nicht. Ich muss Sie daran erinnern, dass im Zusammenhang mit den Antworten auf die Motionen Schneider, Weiss und Singeisen ein Ablaufschema mitgegeben wurde. Dieses Ablaufschema entspricht jenem für Ortsplanungen. Was wir jetzt bewilligen mit Kosten von 16,2 Mio. Franken, sind die obersten zwei roten Feldchen dieses Schemas. Alles weitere soll nach den Absichten der Forstverwaltung bis hinunter zum Beschwerdeverfahren weitergeführt werden. Mit Fug und Recht kann in Frage gestellt werden, ob die im Vortrag enthaltenen Feststellungen auch tatsächlich eintreffen werden. Wenn die Öffentlichkeit das alles selber zu leisten vermag, ist mir das an sich egal. Sie verfügt ja über sehr viele öffentliche Wälder. Aber wissen Sie, jene, die seinerzeit gesagt haben, man solle Douglasie am falschen Ort pflanzen, und jene, die zur Jahrhundertwende sagten, man solle reine Fichtenbestände aufbauen, weil dies das wirtschaftlich Sinnvollste sei, waren auch Wissenschafter. Das waren ebenfalls Leute des staatlichen Forstdienstes. Diesen Dienst gab es damals schon. Ich werfe das den damaligen Verantwortlichen nicht vor. Aber ich möchte hinterfragen, ob die jüngsten, modernsten Erkenntnisse, die in diesem Zusammenhang in unseren Tagen entwickelt werden, einer kritischen Überprüfung in 60, 70 oder 80 Jahren ebenfalls standhalten werden.
Noch etwas: Wenn Sie Eichen pflanzen, kann ich aus eigener Erfahrung – ich habe mir den Luxus geleistet, 40 Aren geschlossenen Eichenwald anzupflanzen – sagen, dass es rund 10000 Pflanzen pro Hektare zum Preis von Fr. 1.10 benötigt, die man im Abstand eines Meters pflanzen und einzäunen muss. Sie pflanzen diese Eichen am Samstagnachmittag mit den eigenen Kindern, damit es nicht zu viel kostet. Fürs Einzäunen benötigen Sie die Hilfe der Jungjäger, die so ihre Pflichtstunden absolvieren. Sonst können Sie es nämlich nicht bezahlen. Und dann warten Sie 200 Jahre auf den Ertrag Ihres Eichenwaldes. So lange müssen Sie warten. Das sind alles Dinge, die man hier nicht sagt, wenn es heisst, man wolle wieder naturnahen Wald anpflanzen.
Dafür sagt man: «Beim vorliegenden, redimensionierten Projekt sind alle vertretbaren Verzicht- und Sparmöglichkeiten ausgeschöpft.» Wenn dem so wäre, müsste ich nicht einen Rückweisungsantrag stellen. Dann müssten wir das Geschäft ablehnen. Ich bin allerdings der Meinung, es handle sich hier um eine Formulierung, welche der Rat immer wieder entgegennimmt von der Verwaltung, die auf diese Weise Druck ausübt, damit das Parlament sicher nicht reklamiert und das Projekt möglichst rasch genehmigt.
Es gibt also Vorbehalte zahlreicher Art. Sie sind mir nicht selber in den Sinn gekommen. Ich bin kein so ausgewiesener Fachmann. Die Vorbehalte kommen aus dem staatlichen Forstdienst. Es sind Vorbehalte dagegen, dass jene, die täglich im Wald arbeiten, nur noch dazu da sind, Pläne zu vollziehen, die auf höchster und spezialisierter Ebene vereinbart wurden. Ich bin mit einem Spezialisten, der bei den Kartographiewerken in anderen Kantonen mitgearbeitet hat, zwei Stunden im Wald gewesen und habe mir vorführen lassen, wie das genau abläuft. Ich habe mir die Mühe genommen, mit den betreffenden Leuten das Gespräch zu suchen und hier nicht einfach irgendetwas zu erzählen. Was fanden wir heraus? Die gravierendsten Fehler wurden bereits im Jahr 1960, vor meiner Zeit, behoben. Es wurden Laubhölzer eingepflanzt in die reinen Fichtenbestände. Ich darf also behaupten, die Praxis habe das schon lange gemerkt. Monotone Fichtenbestände sind krankheitsanfällig, und man merkte das, als sie 60jährig waren. Die erforderlichen Korrekturen wurden gemacht, ohne dass man dazu ein Planwerk schaffen musste.
Ich gehe davon aus, dass es Bundesvorschriften gibt, welche die Kantone anhalten, in dieser Richtung etwas zu tun. Aber ich habe mir von einem Forstmeister sagen lassen, dass der Detaillierungsgrad der Vorschriften gar nicht bekannt ist. Nur der Grundsatz ist festgelegt. Man will nun starten mit diesem Werk, damit man es möglichst detailliert ausführen kann – bevor die Bundesvorschriften kommen, die dann möglicherweise gröber sind, indem sie nicht eine Standortbeschreibung pro Hektare oder pro Are, sondern bloss für grössere Flächen verlangen.

Ich finde es nicht angebracht, mit diesem Projekt zu starten zu einer Zeit, da man in diesem Kanton Forstwarte und Forstarbeiter aus Spargründen entlässt. Ich bezweifle hier in aller Öffentlichkeit, dass eine derartige Arbeit ausschliesslich von 20 bis 30 Spezialisten ausgeführt werden kann, und bitte Sie deshalb, dem Rückweisungsantrag Folge zu leisten. Das Geschäft soll dem Grossen Rat wieder unterbreitet werden, wenn erstens der Detaillierungsgrad der Bundesvorschriften bekannt ist, damit man nur das erfüllt, was der Bund tatsächlich vorschreibt. Das Vorhaben soll in einem Verhältnis stehen zu den Bundesmitteln, die für übrige forstwirtschaftliche Projekte erwartet werden können. Diese Mittel werden ja laufend reduziert. Die Möglichkeiten, Bundessubventionen auszulösen, werden immer kleiner. *(Der Präsident macht den Redner auf die abgelaufene Redezeit aufmerksam.)* Das Geschäft ist zweitens erst vorzulegen, wenn der Staatshaushalt derartige Wunschbedarfs-Geschäfte zulässt oder wenn durch den Vollzug der überwiesenen Motion Jungi die erforderlichen Mittel frei werden, was durchaus denkbar ist. Drittens möchte ich, dass jene, die diese Pläne den Waldeigentümern unterjubeln werden, bei der Erstellung auch mitarbeiten können. Gemeint sind die Förster und Forstwarte.

Kilchenmann. Nach dem Votum von Herrn Weyeneth kann man sich wirklich überlegen, ob man Rückweisung oder bei so vielen offenen Fragen nicht konsequenterweise Ablehnung beschliessen soll. Man könnte nämlich sagen: Wenn es wirklich aktuell werden sollte, kann man immer noch mit einer neuen Vorlage kommen. Der Zeitrahmen ist so weit, dass wir das Geschäft meiner Meinung nach nicht zurückweisen sollten. Unter den Verhältnissen, wie sie Herr Weyeneth geschildert hat, wäre ein neuer Start sachgerecht. So viel vorweg zur Begründung, weshalb ich an meinem Ablehnungsantrag festhalte.
Mein Vater hatte auch ein Stück Wald, und ich war öfters dort. Ich weiss also, worum es geht, allerdings nicht so präzise wie Herr Weyeneth. Zu diesen Themen möchte ich nichts mehr ergänzen. Stattdessen werde ich anschliessend einige andere, finanzielle Aspekte beleuchten. Zunächst möchte ich allerdings der Verwaltung für die Erstellung des Berichts und des Kärtchens, das uns beigelegt wurde, danken. Ich möchte auch für die Gelegenheit danken, in der Wandelhalle die kleine Ausstellung besichtigen und den Mitarbeitern der Volkswirtschaftsdirektion Fragen stellen zu können.
Im Vortrag heisst es: «In der forstlichen Planung setzen Kreis- und Revierförster zusammen mit den Waldeigentümern die Massnahmen fest, mit welchen die gesteckten Ziele erreicht werden sollen.» Die Ziele sind allgemein bekannt. Wir hatten die Waldberichte und wissen, was falsch gelaufen ist. Ich habe in der Wandelhalle einem der Mitarbeiter der Volkswirtschaftsdirektion zwei Fragen gestellt: Erstens: «Wozu brauchen Sie diesen Bericht?» Zweitens: «Wissen die Förster, was man machen müsste?» Mein Gesprächspartner war sehr offen. Er sagte zur ersten Frage, primär werde dieses Werk für die Öffentlichkeitsarbeit gebraucht. Man wolle aufzeigen, wie wichtig diese Aufgabe sei. Wenn Zweifel aufkämen, könne damit die Arbeit unterstützt werden. Auf die zweite Frage nach der Notwendigkeit für die Arbeit der Forstwarte lautete die Antwort: Für die Arbeit sei der Bericht nicht unbedingt nötig. Man wisse ja, was im Wald passiere. Die Bäume, die gefällt werden müssen, würden bezeichnet. Zwingend für die Ausführung der Forstarbeit sei das Werk nicht. Vielleicht hat der Betreffende aus seinem Herzen keine Mördergrube machen wollen, vielleicht war er nicht direkt beteiligt. Ich weiss es nicht. Ich gehe jedenfalls davon aus, dass wir heute schon wissen, was richtig ist. Denn ich kann schon heute den Förster fragen gehen, wenn ich in meinem Wald ein Problem habe. Er sagt mir, welche Bäume ich fällen und was ich neu aufforsten soll. Er berät mich. Die Kurse, die von Herrn Flück erwähnt worden sind über «Wie erhält man einen gesunden Wald?», wie das Thema etwa lauten könnte, kann man auch ohne das kartographische Werk durchführen. So viel zur Sache selber.
Zu den finanziellen Fragen möchte ich folgendes sagen. Als der Grosse Rat im November 1988 die Motionen überwies, herrschte eine andere Situation im Kanton Bern, aber auch in der schweizerischen und in der weltweiten Wirtschaft, wie wir alle wissen. Damals lebten wir noch im Glauben, es sei alles möglich, unsere Ressourcen seien unbeschränkt. Aus jener Sicht wurde dieses Projekt erarbeitet. Aus heutiger Sicht, in Anbetracht unserer heutigen finanziellen Situation und der Ausführungen zur Jahresrechnung 1992, wonach mittelfristig noch radikale Strukturveränderungen vorgenommen werden müssen, sieht es anders aus. Es geht hier um Ausgaben in der Höhe von 16,2 Mio. Franken. Es heisst, der Bund zahle auch 8 Millionen. Ich möchte aber daran erinnern, dass der eidgenössische Finanzminister, Herr Stich, ebenfalls sagt, er habe kein Geld mehr, und es müssten Streichungen vorgenommen werden. Ich kann mir vorstellen, dass die Verordnung, die draussen angeschlagen ist und auf die im Vortrag Bezug genommen wird, nicht so dringend umgesetzt werden wird. Wenn der Bund ebenfalls zur Einsicht gelangt, dass er über seine Verhältnisse legiferiert hat, wird er vielleicht gewisse Schritte zurück machen müssen. Wenn wir sagen, dass wir Prioritäten zwischen Notwendigem und Wünschbarem zu setzen haben, müssen wir zum Schluss kommen: Dieses Projekt ist nicht notwendig. Es kann um fünf bis zehn Jahre hinausgeschoben werden auf einen Zeitpunkt, in dem man die finanziellen Mittel dafür hat. Wenn der Bund schon Vorschriften erlässt, wird er sicher nicht so teure Vorschriften erlassen, die ihn indirekt enorme Geldsummen kosten werden.
Es tut mir leid, dass wir hier Universitätsgelder streichen müssen. Wir müssen allerdings überall, im Bildungssektor, im Gesundheitswesen, Einsparungen machen. Herr Weyeneth hat das vernetzte Denken angesprochen. Wir müssen in der Tat ganzheitlich denken. Es darf uns nicht bloss eine Direktion interessieren. Wir haben den gesamten Finanzhaushalt zu berücksichtigen.
Aus diesen Gründen möchte ich Sie bitten, meinem Ablehnungsantrag zuzustimmen. Die Zeit für dieses Projekt ist einerseits nicht reif, andererseits sind die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen nicht klar. Wie mir Leute aus der Volkswirtschaftsdirektion sagten, ist es für sie kein dringendes Projekt. Es wurde ausgelöst durch eine Motion, die wir seinerzeit unter ganz anderen Verhältnissen überwiesen haben.
Ein letzter Punkt: Wahrscheinlich wird jetzt dann argumentiert, der Kilchenmann sei gegen einen gesunden Wald. Ich antworte mit der Überzeugung, dass all die Massnahmen, die wir für einen gesunden Wald ergreifen müssen, heute bekannt sind. Sie können auch ohne dieses Werk umgesetzt werden. Ich kann mitteilen, dass die FDP-Fraktion mit grosser Mehrheit bei ganz wenigen Gegenstimmen empfiehlt, das Geschäft abzulehnen und gar nicht darauf einzutreten, also es auch nicht zurückzuweisen.

In diesem Zusammenhang möchte ich einen Ordnungsantrag stellen. Ich habe mich nach dem Abstimmungsprozedere erkundigt. Es hat geheissen, man werde zunächst über den Rückweisungsantrag abstimmen. Wenn dieser angenommen werde, gehe das Projekt wieder in die Verwaltung. Der Ablehnungsantrag sei dann obsolet. Wenn das Geschäft wieder komme, werde man über die Ablehnung befinden können. Ein derartiges Hornbergerschiessen ist fehl am Platz. Wir wissen heute, wovon wir sprechen und worüber wir abstimmen. Ich bin der Meinung, dass wir den Grundsatzentscheid heute fällen können zur Frage, ob wir das Geschäft überhaupt nicht wollen, oder ob es zurückzuweisen ist. Ich ersuche Sie deshalb, dem Ordnungsantrag zuzustimmen, wonach in einer ersten Abstimmung über den Ablehnungsantrag, in einer zweiten Abstimmung über den Rückweisungsantrag zu befinden ist.

Präsident. Was das Abstimmungsverfahren betrifft, möchte ich beliebt machen, dieses am Schluss der Diskussion, vor der Abstimmung, zu bereinigen, nicht schon jetzt.

Teuscher. «Mit Mut und Zuversicht wollen wir uns auch in Zukunft für die Erhaltung gesunder und naturnaher Wälder einsetzen, zum Wohlergehen von uns allen und allen, die uns folgen werden.» Das hat der Forstdirektor, Herr Regierungsrat Siegenthaler, 1991 in der Broschüre «Berner Waldansichten» geschrieben. Mut und Zuversicht sind heute hinsichtlich des Waldes gefragt. Denn ökologisch gesehen geht es dem Wald nicht sehr gut. Und ökonomisch wirft er auch nicht mehr so viel ab wie früher. Ich bin im Gegensatz zu Herrn Kilchenmann der Meinung, dass die Vorschriften des Bundes dringend umgesetzt werden müssen. Dass der Wald eine grosse Bedeutung hat, ist seit langem bekannt. Schon im letzten Jahrhundert hat die Schweiz ein eigentlich revolutionäres Gesetz erlassen, das eidgenössische Forstgesetz. Es schrieb fest, die Waldfläche dürfe gesamtschweizerisch nicht abnehmen. Es waren dies starke Eingriffe in das private Eigentum. Und dieses Gesetz hat sich bis jetzt sehr bewährt. Dabei ist allerdings die Qualität des Waldes etwas auf der Strecke geblieben. Man hat schnellwachsende Hölzer angepflanzt, was verständlich war. Denn damals war das Holz noch gut verkäuflich. So sind beispielsweise im Mittelland vielerorts Fichten-Monokulturen angelegt worden, im Mittelland, wo die Fichten von Natur aus bekanntlich nichts zu suchen haben. Heute sieht die Waldbewirtschaftung aber ganz anders aus. Der Aufwand, die Waldpflege, und der Ertrag, der Holzverkauf, klaffen weit auseinander. Heute wissen wir viel mehr als früher über die Zusammenhänge im Wald, über den ökologischen Kreislauf. Wir wissen, dass Fichten-Monokulturen anfälliger sind auf Windwurf oder Krankheiten. All die neuen Erkenntnisse hat der Bund im neuen Waldgesetz und in der dazugehörigen Verordnung berücksichtigt. Der Wald hat sehr unterschiedliche Funktionen zu erfüllen. Als Schutzwald muss er beispielsweise Schutz vor Lawinen gewähren. Wenn er seine Funktion im Naturschutz erfüllen will, müssen seltene Waldgesellschaften geschützt werden. Wenn er uns als Erholungsraum dienen soll, müssen Wege im Wald angelegt werden. Gleichzeitig ist der Wald auch Wirtschaftsraum, der Holz hervorbringen soll. So stehen sich eben auch im Wald die unterschiedlichsten Interessen gegenüber.
Verschiedene Fragen sind heute zu beantworten: Wo soll der Wald bewirtschaftet werden? Wo soll der Naturschutz den Vorrang haben? Welche Standorte eignen sich auch heute, nach dem Zusammenbruch der Holzpreise und bei tiefen Erlösen aus dem Holzverkauf, für eine wirtschaftliche Nutzung? Auf all diese Fragen kann die Standortskartierung Auskunft geben. Denn damit wird für den ganzen Kanton Bern eine einheitliche und objektive Grundlage geschaffen. Auch ich bin der Meinung, dass heutzutage das Geld nicht mehr zum Fenster hinausgeworfen werden darf. Es hat sich schon lange gezeigt, dass man nicht mehr alles finanzieren kann, was man gerne hätte. Das trifft auch für die Forstwirtschaft zu. Sie muss Prioritäten setzen. Wie kann man jedoch Prioritäten setzen, wenn die Grundlagen dazu fehlen? Auf diese Grundlagen will Herr Kilchenmann ganz verzichten, weil er findet, sie seien im Moment nicht nötig. Herr Weyeneth will seinerseits bloss ein redimensioniertes Projekt. Das ist allerdings nicht möglich. Das Projekt ist bereits von 21 auf 16 Mio. Franken abgespeckt worden. Es handelt sich keineswegs um ein Wunschbedarfs-Geschäft, wie dies von SVP-Seite behauptet wird. Aus Sicht der Forstwirtschaft ist dieses Geschäft eine absolute Notwendigkeit, wenn wir den Wald längerfristig erhalten und dafür sorgen wollen, dass er all seine Funktionen wahrnehmen kann. Dazu gehört auch die ökonomische Funktion, die Bewirtschaftung des Waldes.
Es ist nötig, dass wir gerade jetzt mit Mut und Zuversicht zukunftsorientiert handeln, wie es Herr Regierungsrat Siegenthaler formuliert hat. Wir sollten dem Kredit heute zustimmen. Die SVP verlangt, dass mehr Forstpersonal beigezogen wird. Gemäss den Auskünften, die ich von der Volkswirtschaftsdirektion erhalten habe, ist genau dies bereits der Fall. Sonst wäre das Geschäft noch viel teurer ausgefallen. An den Einführungskursen, die stattgefunden haben, haben auch Leute aus dem staatseigenen Forstdienst teilgenommen. Es ist sogar sehr erwünscht, dass die staatseigenen Leute bei diesem Projekt mitmachen. Die Bundesvorschriften werden bald vorliegen. Die Standortskartierungen haben sich bisher in einem Grossteil der Kantone in der Praxis durchaus bewährt. Es ist keineswegs so, wie Herr Weyeneth glauben machen wollte, dass es sich um ein wissenschaftliches Werk handelt, das man nicht umsetzen könne. Die Praktiker können sich auf dieses Werk stützen, und sie haben gerade bei der Gebirgswaldpflege in den Kantonen Glarus und Obwalden sehr gute Erfahrungen gemacht.
Die Kreditsumme beläuft sich auf 16,2 Mio. Franken für zehn Jahre. Davon werden 7,3 Mio. Franken vom Bund subventioniert, wie bereits gesagt wurde. Dem Kanton verbleiben also rund 9 Mio. Franken für zehn Jahre, was rund 900000 Franken pro Jahr ausmacht. Anders gesagt: Die Standortskartierung kostet 124 Franken pro Hektare kartierte Waldfläche. So viel sollte uns unser Wald wert sein.
Ich ersuche Sie im Namen der grünen und autonomistischen Fraktion aus diesen Gründen, sowohl den Rückweisungsantrag Weyeneth wie den Ablehnungsantrag Kilchenmann abzulehnen und dem Geschäft zuzustimmen.

Hari. Dieses Geschäft gibt viel zu reden. Es erfordert tatsächlich beträchtliche Mittel. Und schon aus diesem Grund muss man sich gründlich damit befassen. Wir haben uns in der EVP/LdU-Fraktion die Frage auch gestellt, ob man den vorgesehenen Aufwand verantworten könne. Mehrheitlich kamen wir zum Schluss, dass man dem Geschäft zustimmen könne. Ich brauche nicht mehr weit auszuholen. Von verschiedener Seite haben wir ge-

hört, dass der Wald eine ganz sensible Pflanzengemeinschaft darstellt, eine Art Umweltbarometer. Allein aus diesem Grund ist es wichtig, zum Wald Sorge zu tragen. Wir sind vom Wald abhängig, und es ist uns ein Anliegen, dass die Umwelt möglichst gesund und auch für künftige Generationen so erhalten bleibt, dass eine lebenswerte und sinnvolle Existenz in unseren industrialisierten Gegenden möglich ist. Bei unseren Überlegungen haben wir auch gewichtet, dass die Zusammenhänge bekannt sein müssen, damit man richtig handelt hinsichtlich der Waldnutzung, Waldpflege und Walderhaltung. Wir haben auch berücksichtigt, dass der Bund in diesem Sinn ein Gesetz erlassen hat. Es ist notwendig, dass wir diese Vorschriften nun auch auf kantonaler Ebene anwenden.
Die Mehrheit unserer Fraktion stimmt der Vorlage zu. Jedenfalls lehnen wir den Ablehnungsantrag Kilchenmann einstimmig ab. Es hat in unserer Fraktion eine Stimme, die sich zum Rückweisungsantrag bekennt. Aber mehrheitlich sind wir der Meinung, der hier vorgesehene Betrag sei gut angelegt im Interesse einer gesunden Umwelt. Wir danken Ihnen, wenn Sie dem Antrag von Regierungsrat und Geschäftsprüfungskommission zustimmen und das Geschäft trotz den verhältnismässig hohen Kosten genehmigen.

Gerber (Bienne). Le groupe socialiste vous propose également d'adopter le projet de cartes de stations dans les forêts bernoises, et cela à la quasi-unanimité.
Monsieur Weyeneth, il n'est pas prévu, je crois, d'interdire par la suite la plantation de sapins de Douglas ou la plantation de mélèzes. Il ne s'agit pas d'interdire et de permettre de plantations, ni de planifier strictement les plantations, mais bien d'améliorer notre connaissance du terrain, des conditions de micro-climat, de substrat, en un mot des conditions écologiques, de ces différents emplacements, pour pouvoir mieux gérer notre forêt. C'est de cela qu'il s'agit: nous voulons gérer la forêt et, contrairement à ce qui est dit parfois, il n'y a pas de contradiction entre protection de la nature d'une part et gestion économique de la forêt d'autre part. Au contraire, ces deux manières et ces deux fonctions de la forêt, l'intérêt écologique et l'exploitation économique, peuvent marcher main dans la main. L'établissement de cette carte est un instrument qui permettra d'améliorer effectivement notre gestion. Je suis d'accord avec vous, Monsieur Weyeneth, quand vous dites que nos prédécesseurs n'ont pas fait de mauvais travail. Nos prédécesseurs connaissaient la forêt, ils ont pris des mesures pour éviter des abus qui ont été faits surtout au siècle passé et au début de ce siècle. Notre connaissance de la forêt a certes progressé, mais la pression sur la forêt est devenue beaucoup plus grande. L'augmentation de cette pression sur la forêt doit nous inciter à trouver des moyens plus affinés pour apprendre à mieux la gérer. Il ne s'agit pas de rejeter ce qui a été fait avant nous, loin de là: il s'agit de permettre de parfaire ces connaissances, d'affiner les instruments, pour arriver à une meilleure gestion de cette forêt.
On a dit que la législation fédérale n'était pas encore connue dans les détails. Le problème n'est ici pas suffisamment connu: il ne s'agit pas, dans le cas particulier, d'appliquer une législation, mais d'appliquer des méthodes de cartographie qui sont connues depuis longtemps et la législation fédérale future ne changera en rien les méthodes de cartographie qui, elles, ont été élaborées à un autre niveau. De ce point de vue-là, l'absence de prescriptions fédérales fines n'est en aucun cas un argument pour rejeter le projet. Le projet a été réduit, on l'a déjà dit, par rapport au projet initial et les frais annuels de moins d'un million pour le canton sont, estimons-nous, parfaitement supportables.
En fait, ce travail aurait dû être fait depuis longtemps. Les méthodes évoquées tout à l'heure sont connues depuis plusieurs dizaines d'années. Ce que nous faisons maintenant, c'est aussi rattraper un retard que nous avons pris, une négligence de notre part peut-être. Dans ce sens-là, le canton porte une responsabilité face aux collectivités publiques, face aux privés propriétaires de forêts qui attendent certainement, pour une grande part, cette cartographie et cet instrument de travail pour mieux pouvoir gérer leur bien. D'autant plus que ce travail sera quasiment définitif: Monsieur Flück l'a déjà évoqué tout à l'heure, analyser le substrat, c'est analyser quelque chose qui ne changera pas dans les prochaines centaines d'années. On sait bien que la base écologique abiotique, qui ne fait donc pas partie de la vie, reste et qu'elle détermine la partie biotique de cette forêt. Ce travail que nous ferons sur des bases, disons-le, minimales servira à la gestion future pour les centaines d'années à venir. Une raison également de rattraper ce retard et d'approuver ce projet et de refuser les deux propositions Kilchenmann et Weyeneth. C'est l'avis de la fraction socialiste.

Zbären. Die Fraktion Freie Liste/Junges Bern unterstützt die Schaffung der Standorts- und Naturschutzkarte des Berner Waldes. Für die Bergregion ist einigermassen klar, was ein standortgemässer Wald ist, nämlich ein Nadelwald. Aber in den tieferen Lagen im Mittelland wird das wesentlich komplizierter. Dort ist es gar nicht so einfach zu sagen, welche Baumart an diesem oder jenem Standort die ideale sei. Unsere Mittellandwälder stehen fast ausschliesslich auf alten Moränenböden, die ausserordentlich unterschiedlich ausgeprägt sind. Es können flachgründige Böden mit nur wenig Erdauflage sein. Es können aber auch tiefgründige Böden, Feucht- oder Trockenstandorte sein. Die Lagen können sonnig oder schattig sein. Es ist lange nicht gesagt, dass an allen diesen Standorten die Rottanne, die Fichte, gerade derjenige Baum ist, der den besten Ertrag bringt. Gerade für zukünftige Aufforstungen wäre es enorm wichtig zu wissen, welche Bodenverhältnisse am betreffenden Standort herrschen und welche Baumart auch waldwirtschaftlich eine Zukunft hat, also einen guten Ertrag bringt. Nicht nur bei der Rottanne steckt ein wenig Geld drin. Herr Weyeneth hat gesagt, es daure 200 Jahre, bis man die Eichen nutzen könne. Er hat vergessen zu sagen, dass man auch bei der Rottanne und allen anderen Bäumen nicht bloss zwei, drei Jahre, sondern Jahrzehnte warten muss, bevor man die Bäume fällen kann. Ein Laubbaum benötigt mehr Zeit bis zur Sägereife. Aber der Ertrag pro Kubikmeter ist eben unter Umständen wesentlich höher. Ahorn- oder Eschenholz kann zwei- oder dreimal mehr bringen als Tannenholz. Wenn ich schon von Geld spreche, möchte ich noch folgendes sagen. Als ich das erste Mal in den Vortrag schaute, sagte ich mir auch, die 16,2 Millionen seien eine beträchtliche Summe. Wenn man aber genau hinsieht, stellt man fest, dass sich dieser Betrag auf zehn Jahre verteilt. Der Kanton muss nur etwas mehr als die Hälfte daran bezahlen. Das scheint mir tragbar zu sein, auch in der heutigen finanziellen Situation.
In einem Artikel in der «Berner Zeitung» hat Herr Weyeneth zu den Waldnaturschutzkarten gemeint, diese seien ja gar nicht nötig, weil in den Schutzzonenplänen

der Ortsplanungen bereits aufgezeigt werde, wo die naturkundlich wertvollen Waldflächen seien. Ich wäre dankbar, wenn mir jemand eine Ortsplanung zeigen könnte, bei welcher das Waldgebiet tatsächlich so genau untersucht wurde, dass man sagen kann: An dieser Stelle ist der Wald besonders schützenswert. Das gibt es meines Wissens bisher höchstens ausnahmsweise. Der Sprecher der GPK und verschiedene Vorrednerinnen und Vorredner haben bereits darauf hingewiesen, dass man in den Diskussionen über den Wald stets daran denken muss: Der Wald ist nicht bloss Holzlieferant, sondern hat zahlreiche weitere Funktionen. Er hat Schutzfunktion und wird je länger je wichtiger als Erholungsgebiet. Als Naturschützer möchte ich ganz besonders die enorme Bedeutung des Waldes für verschiedenste Pflanzen und Tiere betonen, die in ihren Beständen heute sehr gefährdet sind. Gerade wenn der Wald seine letztere Funktion erfüllen soll, ist es bedeutungsvoll, dass die richtige Baumart am richtigen Platz steht. Nur so kann die reiche Vielfalt der Lebensformen im Wald erhalten bleiben. Die Kartierungen sind aber auch sinnvoll, weil ein standortgemässer Wald wesentlich zäher und widerstandsfähiger ist gegenüber Umweltbelastungen. Wir verdrängen das Problem des kranken Waldes schon maximal! Aber es ist noch da. Wir dürfen es nicht vergessen.
Was wir hier vorhaben, ist nicht neu. Andere Kantone verfügen über derartige Kartenwerke. Die deutschen Bundesländer Baden-Württemberg und Bayern haben die Karten bereits vor zwei Jahrzehnten geschaffen. Wir hinken somit sogar hintennach.
Einige Bemerkungen zu den beiden Anträgen. Herr Weyeneth verlangt im ersten Punkt Bundesvorschriften. Es ist eigentlich merkwürdig, dass ausgerechnet er Bundesvorschriften fordert, bevor man an die Arbeit geht. Was eine Standortskartierung ist, ist doch klar. Da muss der Bund nicht noch Vorschriften erlassen. Zum zweiten Punkt des Rückweisungsantrages: Ich bezweifle sehr, dass diese Karten Wunschbedarf darstellen. Ich bin überzeugt, dass dieses Vorhaben nicht zuletzt im Interesse der Waldwirtschaft liegt, wenn wir etwas längerfristig denken. Dass das Forstpersonal so weit wie möglich zur Mitarbeit herangezogen wird, dürfte klar sein. Die eigentlichen Kartierungsarbeiten können aber niemals einzig durch Forstpersonal ausgeführt werden. Wenn Herr Weyeneth sagte, die Leute vom staatlichen Forstdienst seien lebhaft gegen die vorgesehenen Arbeiten, muss ich entgegnen: Ich kenne Leute aus dem staatlichen Forstdienst, die dieses Projekt mindestens ebenso lebhaft und vehement unterstützen. Zum Ablehnungsantrag von Herrn Kilchenmann: Wir haben schon grössere Beträge für viel Sinnloseres ausgegeben. Wenn wir schon vernetzt denken wollen und den Wald gerne haben, wie das Herr Kilchenmann für sich in Anspruch nimmt, müssten wir zum Beispiel Nein sagen zum Ausbau der Grauholzautobahn auf sechs Spuren und zu ähnlichem Plunder.

Jungi. Ich habe mich auf dieses Geschäft vorbereitet, indem ich die Debatte vom November 1988 nachgeschlagen und auf über zehn Seiten im «Tagblatt» nachgelesen habe, was damals gesagt wurde. Eigentlich bin ich erstaunt, dass keine umfangreichere Vorlage herausgekommen ist. Aber sehr viel von dem, was damals verlangt wurde, liegt nun auf dem Tisch. Bei diesem Geschäft macht mir Mühe, dass man etwas verbindlich vorschreiben will zum Schutz des Waldes. Es soll nicht mehr möglich sein, dass die Grundeigentümer selber den Wald beurteilen und entscheiden, was wachsen soll, ohne dass der Staat kontrollierend eingreift. Das zeigt mir, dass mit diesem Geschäft ein Planwerk entstehen soll, das man, ganz nach dem Willen der damaligen Motionäre, auch durchsetzen will. Ich komme zu keinem anderen Schluss als Herr Weyeneth, und die SVP-Fraktion hat sich dieser Beurteilung angeschlossen: Dass diese Angelegenheit analog zu einer Ortsplanung bis zum Schluss durchgezogen werden soll nach den ersten Schritten, die wir nun tun sollen. Das Ganze wird wie bei den Ortsplanungen mit allen Verfahren durchgezogen. Wenn ein derartiges Planwerk einmal besteht, wird es bei jeder Änderung so umgesetzt wie vorgezeichnet. Das wird das Resultat der Arbeit sein, die hier begonnen worden ist. Die Motionen sind noch nicht ganz erfüllt mit der Vorlage für dieses Planwerk. Sie sind in zwei Teilen nicht erfüllt. Erstens werden nur zwei Drittel des Waldes in unserem Kanton kartiert. Das verbleibende Drittel im Oberland wird dann später drangenommen. Zweitens gehe ich in bezug auf das weitere Vorgehen davon aus, dass die Motionäre nicht einverstanden sein werden, wenn das Planwerk in irgendwelchen Schubladen verschwindet. Diese Pläne werden dann auch gebraucht.
Zum Geschäft selber ist die SVP-Fraktion der Meinung, es passe ganz schlecht in die Landschaft. Es geht um rund 16 Millionen für die Kartierung von zwei Dritteln des Kantons. Man hat die Vorlage abgespeckt vor das Parlament gebracht. Es wäre im übrigen noch möglich, die Vorlage mit einem Referendum vors Volk zu bringen. Heute haben wir wirklich andere, dringendere Aufgaben zu lösen. Wenn man vorhin von Herrn Gerber gehört hat, dass früher nicht alles falsch gemacht worden sei, oder wenn Herr Zbären sagt, andere seien weiter, hat das vielleicht einen Grund. Wir schützen den Wald aus den verschiedensten Gründen schon seit Jahrhunderten, als andere Länder noch nichts taten. Gehen Sie in den Osten. Wären dort die Wälder so geschützt worden wie bei uns, gäbe es die Kalamitäten nicht, die uns auch schon in Bildern vorgeführt wurden. Wir haben gar keinen so grossen Nachholbedarf. In letzter Zeit entstanden im Rahmen von kleineren Projekten Karten. Wieso führt man das nicht weiter? Die Mittel würden auf diese Weise gestaffelt eingesetzt. Die Karten können zur gegebenen Zeit erweitert werden, wenn ein Bedarf entsteht. Auf diese Weise kommen wir in der Zukunft, wenn auch vielleicht nicht gerade heute und morgen, zu einem Planwerk, das wahrscheinlich ausreicht.
Herr Zbären, wir erwarten vom Bund kein Gesetz, sondern bloss die Anforderungen, die er an ein derartiges Werk stellt, damit wir wissen, unter welchen Voraussetzungen auch in Zukunft Bundessubventionen im Kanton Bern ausgelöst werden können. Ein Forstgesetz haben wir bereits. Es reicht aus. Wenn es nicht ausreichend gewesen wäre, hätte der Wald in der Vergangenheit ja längst viel rapider Schaden genommen, sei dies aus Gründen der Übernutzung, sei dies wegen der Umweltbeeinträchtigungen. Ich will damit die Problematik des Waldsterbens nicht herunterspielen und sagen, es gehöre zur Vergangenheit. Diese Probleme werden wir aber auch mit dem neuen Kartenwerk nicht lösen können. Das möchte ich hier deponiert haben.
In der SVP-Fraktion hat es für dieses Geschäft nur wenige Stimmen gegeben. Ansonsten haben wir eine Patt-Situation. Die Hälfte war für Ablehnung, die andere Hälfte für Rückweisung. Ich muss es der Fraktion überlassen, wie sie sich gegenüber dem Antrag Kilchenmann verhalten will.

Buser. Persönlich stehe ich ein für eine wirtschaftliche Nutzung und für den Schutz des Berner Waldes. Ich differenziere aber, auf welche Weise dieses Ziel materiell zu erreichen ist. Nachdem ein Ablehnungsantrag und ein Rückweisungsantrag mit Auflagen gestellt wurden, gestatte ich mir, im Nachgang zur Fraktionserklärung als Einzelsprecher zu diesem auf den ersten Blick verständlichen Geschäft Stellung zu nehmen.
Eine Ablehnung ist von der Bedeutung her nicht gerechtfertigt. Entsprechende Motionen wurden überwiesen, also ist ein Handlungsbedarf nicht zu bestreiten. Aber die Dringlichkeit ist hier nicht gegeben. Vor allem angesichts des finanziellen Rahmens und in bezug auf die Prioritätensetzung kann durchaus abgewogen werden. So ist zu fragen, ob beide Vorhaben, sowohl die Standortskarte wie auch die Naturschutzkarte, gleichzeitig erstellt und ob damit externe Spezialbüros beauftragt werden sollen. Die Fragen stellen sich in finanzpolitischer wie finanztechnischer Hinsicht. Es ist weiter abzuklären, ob eine kostengünstigere Variante mit vermehrter Mitarbeit von Personen aus der Verwaltung – ich spreche hier aus eigener Erfahrung bei einer wissenschaftlichen Fischereistudie – durchgeführt werden kann. Wenn ich die Vorlage richtig verstanden habe, soll die Arbeit auch bei konkreten forstwirtschaftlichen Projekten Grundlage für eine künftige ausgewogene und sinnvolle Waldbewirtschaftung bilden. Hier gehört meines Erachtens die Mitarbeit unserer Förster und Forstverwaltungsorgane dazu.
Mir persönlich stösst bei dieser Vorlage einmal mehr die Bemerkung auf, dass die Teuerung in den geschätzten Gesamtkosten von 16,2 Mio. Franken nicht enthalten sei. Will man hier schon vor dem Beginn eine Kostenüberschreitung einplanen? Das ist bei der gegenwärtigen Auftragslage der spezialisierten Büros nicht angebracht, sind doch deren Leistungen momentan wesentlich günstiger erhältlich als noch auf der Kostenvoranschlagsbasis 1992. Finanzpolitisch reihe ich dieses Geschäft nicht bei der Kategorie «1. Priorität» ein. Das durchaus vorhandene Sparpotential bei der ansonsten gut präsentierten Vorlage muss zuerst genauer überprüft werden. Das Kosten/Nutzen-Verhältnis muss besser sein. Dringlichkeit gibt es keine. Und auch die Bundesbestimmungen liegen nicht vor. Wünschbares muss auf später verschoben werden.
Ich bitte Sie aus diesen Gründen, den Rückweisungsantrag Weyeneth mit den darin enthaltenen Auflagen zu unterstützen. Es sind wirklich noch zu viele Fragen offen, vor allem im Bereich der Effizienz. Zum Ordnungsantrag Kilchenmann: Ich bitte um Gegenüberstellung beider Anträge. Das ist nur logisch.

Wyss (Kirchberg). Die Fakten liegen nun alle auf den Tisch. Ich habe in der GPK bereits mitdiskutiert und habe mich seither intensiv mit diesem Geschäft befasst. Neue Argumente, die für eine Zustimmung sprechen würden, habe ich keine gehört. Ich habe das Geschäft schon in der GPK abgelehnt, und ich möchte empfehlen, das Geschäft mit den Auflagen gemäss Antrag Weyeneth zurückzuweisen. Wir würden einen Schritt weitergehen in der Bürokratisierung des Waldes. Von einzelnen Sprechern haben wir gehört, dass man heute anscheinend für sich in Anspruch nimmt, auf wissenschaftlicher Grundlage zu wissen, was richtig ist. Herr Zbären hat gesagt, es seien zu viele Fichten im Land vorhanden. Das stimmt. Wer hat aber bestimmt, dass diese Bäume gepflanzt oder angesät werden? Wir wissen es nicht und stellen einfach fest, dass diesbezüglich nicht alles richtig gelaufen ist. Wir nehmen für uns in Anspruch, wissenschaftlich das Richtige herausgefunden zu haben. Das Denken im Wald ist aber viel längerfristig als im Ackerbau. Man muss in Zeiträumen von 100 Jahren oder mehr denken.
Bei einem Gespräch in der Wandelhalle – ich war sehr froh über die Tafeln, die man anschauen konnte, und über die Anwesenheit der beteiligten Leute – gewann ich eine erschreckende Erkenntnis: In Bern weiss man anscheinend gar nicht, was draussen läuft. Ich habe schon immer verlangt, dass man auch die Forstmeister einbeziehen müsse, damit sie ihre Kenntnisse über ihren Wald, den sie von hinten bis vorne kennen und mit dem sie arbeiten, einbringen können. Über diese Leute sagt man nun: Die wissen halt nicht so genau, was wir eigentlich wollen. Stattdessen müsste man doch zusammenspannen. Der Wald befindet sich heute wirtschaftlich gesehen in einer schlechten Lage.
Diskussionen über das Waldsterben sind hier fehl am Platz. Man will ein Kartenwerk erstellen, das man schlussendlich nicht durchsetzen kann. Denn glücklicherweise haben wir noch einen grossen Anteil Privatwald im Kanton Bern. Ich frage Sie: Wer bestimmt am Schluss, in welchen Gebieten Nutzholz gepflanzt werden soll? Kann der Privatwaldbesitzer nicht mehr bestimmen, wie er den Wald nutzen will? Kann er seinen Wald noch zur Nutzholzgewinnung brauchen? Das sind alles Fragen, die im Raum stehen.
Zum Punkt 1 des Antrages Weyeneth: Nach klaren Aussagen des Bundes sind die Kriterien noch nicht festgelegt. Es ist jetzt an der Zeit, dass einmal ein Kanton sein Projekt zurückweist, damit man mit dem Bund diskutieren kann. Man muss dem Bund sagen, mit den Auflagen, die er im Waldgesetz aufstelle als Voraussetzung für die Ausrichtung von Subventionen, könne er nicht fahren. Diese Normen stammen noch aus einer Zeit, in welcher der Bund glaubte, er und die Kantone verfügten über das Geld. Der Kanton Bern kann hier eine Rolle übernehmen im Bemühen darum, dass der Bund die Kriterien anders festlegt. Werke, die derart viel Geld kosten, passen nicht mehr in die heutige Landschaft.

Hier werden die Beratungen dieses Geschäfts unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 12.01 Uhr

Der Redaktor/
die Redaktorin:

Fredi Hänni (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Elfte Sitzung

Mittwoch, 15. September 1993, 13.45 Uhr

Präsident: *Peter Bieri,* Oberdiessbach

Präsenz: Anwesend sind 181 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi, Bartlome, Brawand, Daetwyler, Emmenegger, Flück-Lehner, Gallati, Gerber (Bienne), von Gunten, Hess, Jakob, Jenni-Schmid, Lüthi, Reinhard, Reist-Weber, Schwander, von Siebenthal, Studer, Wülser.

Standorts- und Naturschutzkarte im Berner Wald: Projektgenehmigung, Verpflichtungskredit (Objektkredit)

Fortsetzung

Kaufmann (Bern). Das zur Diskussion stehende Geschäft hat Symbolcharakter. Es wird sich zeigen, wie wir in Zukunft mit derartigen neuen Ideen umgehen werden. Es geht um die Schaffung der Grundlagen für eine umweltgerechte Nutzung des Berner Waldes. Seitens der Gegner des Projekts wurden uns heute morgen wunderbare «rhetorische» Blüten präsentiert. «Rhetorische» Bäume wuchsen in den Himmel. Es wurde moniert, man wisse heute, wie der Wald zu bewirtschaften sei. Man habe es bisher immer gleich gemacht, und dies habe sich bewährt. Herr Weyeneth glänzte mit der Darstellung der Bewirtschaftung seines Eichenwaldes. Er ist aber – Gott sei Dank – nicht der einzige Waldbesitzer im Kanton Bern. Wäre er der einzige, hätten wir wahrscheinlich nur noch Eichenwälder. Wir kennen vielfältige Standorte und Bedürfnisse, die miteinander in Einklang zu bringen sind. Einige Jahre nach der Diskussion über das Waldsterben wird nun behauptet, es gebe bezüglich der standortgerechten, zukunftsgerichteten Nutzung des Berner Waldes keine Probleme. Einige Kollegen haben offenbar vergessen, worüber wir vor vier Jahren diskutierten. Wir mussten damals feststellen, dass das Waldsterben zum Teil auch auf eine falsche, nicht standortgerechte, zu intensive Nutzung zurückzuführen ist. Um diese reale Situation in den Griff zu bekommen, müssen wir für die Nutzung des Waldes Kriterien aufstellen. Gewisse Waldbesitzer bewirtschaften den Wald nicht standortgerecht. Es handelt sich dabei nicht nur um private, sondern auch um genossenschaftliche Besitzer oder um Burgergemeinden. Anhand der Standortskartierung soll zusammen mit den Waldbesitzern und den Waldbenutzern die ökologisch und wirtschaftlich optimale Waldnutzung eruriert werden.
Zum Projekt: Es wurde sehr polemisch behauptet, die Kartierung erübrige sich, weil die einzelnen Waldbesitzer wüssten, wie der Wald zu bewirtschaften sei. Wie das Projekt zeigt, werden gewisse Standorte noch nicht richtig genutzt. Einerseits würden für das Projekt Ingenieure und Akademiker eingesetzt, anderseits müsse seitens des Kantons Forstpersonal entlassen werden. Es handelt sich dabei nicht um ein seriöses Argument. Die Forstpersonalproblematik hängt mit wirtschaftlichen Fragen zusammen, so mit dem Holzpreis und gewissen Strukturproblemen der Waldnutzer. Geben Sie doch jetzt nicht vor, dass aufgrund dieses Projekts zusätzlich Forstpersonal entlassen werden muss. Denken Sie doch an den Synergieeffekt dieses Projekts! Zur Kartierung werden meinetwegen einige Ingenieure und Akademiker angestellt werden müssen. Wird der Wald sinnvoll und standortgerecht bewirtschaftet, werden aber auch die Forstarbeiter wieder mehr «Büez» haben. Insofern darf das Projekt nicht gegen die Forstpersonalproblematik ausgespielt werden.
Vordergründig betrachtet scheint das Projekt nicht sehr wichtig zu sein. Es weist aber in die Zukunft. Soll der Kanton Bern innovativ sein, muss das Projekt genehmigt werden. Die Rhetorikbäume von Grossrat Weyeneth sind heute morgen in den Himmel gewachsen, sein Eichenwald wächst langsamer. Wie er selber darstellte, dauert es 200 Jahre, bis dieser genutzt werden kann. Denken wir also langfristig und heissen das Projekt gut!

Wyss (Langenthal). Der Wald wird tatsächlich verschieden genutzt. Ich argumentiere im folgenden aus der Sicht derjenigen Leute, die den Wald als Freizeit- und Erholungsraum benutzen. Ich habe gewisses Verständnis für eine Standortkarte. Grösste Vorbehalte habe ich aber gegen eine Naturschutzkarte. Wie Grossrat Weyeneth richtig festhielt, hängt vieles vom Detaillierungsgrad der Kartierung ab. Kartiert werden sollen Gewässer, Quellen, Grundwasseraufstösse, Standorte seltener Pflanzen, Pilze, Tierarten, Wasserfälle, stehende Gewässer, Feuchtgebiete, Waldwiesen, naturnahe Waldränder, biologische Aufschlüsse, Findlinge, Schluchten, Felsbänder, Karsthöhlen sowie Bergsturzgebiete. Ich frage mich, was letztlich nicht als Naturschutzgebiet gelten wird. Es ist doch nicht sinnvoll, wenn unsere Wälder nur noch auf vorgegebenen Wegen zwischen abgeschlossenen Zäunen begehbar sind. Das Projekt habe keine Folgekosten. Ich glaube dies nicht. Ich erstellte einmal Orientierungslaufkarten. Mir ist dabei aufgefallen, wie rasch sich die Vegetation verändert. Eine Naturschutzkarte kann nicht für alle Zeiten Bestand haben, sondern muss ständig nachgeführt werden, was mit Folgekosten verbunden ist. Ich bin für einen sinnvollen Schutz der Umwelt und der Natur. Das Projekt ist zurückzuweisen, damit eine Vorlage ausgearbeitet werden kann, die sich etwas mehr auf das Wesentliche konzentriert. Die Kartierung sollte nicht derart detailliert erfolgen. Der Wald sollte auch in Zukunft für Freizeitbenutzer und Orientierungsläufer zugänglich sein.

Schneider. Herr Jungi nahm heute morgen den Mund etwas voll, als er behauptete, die Waldbesitzer schützten den Wald schon seit Jahrhunderten. Ich könnte ihm anhand von Karten zeigen, dass in meiner Gegend, also im oberen Emmental, um 1900 das Waldgebiet nur ein Viertel so gross war wie heute. Bewaldet waren nur noch die Bergkreten, die übrigen Gebiete wurden von den angeblich verantwortungsvollen Waldbesitzern restlos abgeholzt. Sie brauchten das Holz zur Energiegewinnung. Es wurde bis nach Basel oder sogar bis ins Elsass geflösst. Ein Teil wurde in unseren Alpen zur Herstellung von Milchzucker verbrannt. Der Profit winkte schon damals. Der Gurnigel wurde abgeholzt, Wattenwil wurde in der Folge jährlich überschwemmt. Das Dorf verarmte und wurde zum Trinkernest. Es ist also nicht weit her mit dem Verantwortungsbewusstsein der damaligen Waldbesitzer. Grossrat Jungi erzählte uns in diesem Sinn ein Ammenmärchen. Ich habe das Gefühl, dass auch heute gewisse Waldbesitzer gar nicht wissen wollen, wie wertvoll ihr Waldbiotop ist.
Warum wurden Ende der achtziger Jahre die Motionen Singeisen, Weiss und Schneider eingereicht? Man reali-

sierte damals, dass das Waldsterben nicht nur eine Folge der schlechten Luft ist, sondern auch noch andere Faktoren eine Rolle spielen. Ungünstig wirken sich insbesondere die Monokulturen, die falsche Waldnutzung und die Erschliessungsstrassen aus. In gewissen Gebieten mussten die Wälder sicher erschlossen werden. Es wäre aber wichtig gewesen, wenn jeweils genau abgeklärt worden wäre, wo eine Erschliessung sinnvoll ist und wo der Wald geschont werden muss. Mit den erwähnten Motionen wurde eine differenzierte Vorgehensweise bei der Erschliessung gefordert. Mein Vorstoss wurde damals nicht einstimmig, sondern etwa mit 92 zu 47 Stimmen überwiesen. Er wurde von den Waldbesitzern bekämpft, nach dem Grundsatz, der Staat dürfe zwar die Erschliessung finanzieren helfen, ansonsten habe er sich aber nicht einzumischen, weil es sich bei den Wäldern grösstenteils um Privatbesitz handle. Die FDP-Fraktion stimmte der Motion hingegen fast einstimmig zu. Man war sich damals also im klaren, dass das Waldgebiet ungeachtet der finanziellen Lage des Kantons besser erfasst werden muss. Ich verstehe in diesem Sinn nicht, warum jetzt ausgerechnet aus den Reihen der FDP-Fraktion ein Antrag auf Ablehnung gestellt wird.
Heute morgen wies Grossrat Weyeneth auf die Notwendigkeit vernetzten Denkens hin. Eigenartigerweise sprach er im weiteren nur von Bäumen. Der Wald ist aber weit mehr als eine Ansammlung von Bäumen. Dies sollten wir endlich einmal begreifen. Ich möchte Herrn Weyeneth an dieser Stelle nicht nur kritisieren, sondern auch rühmen. Wie seine Rede zeigte, handelt es sich bei ihm um einen verantwortungsbewussten Finanzpolitiker. Seine kritischen Fragen sind berechtigt. Ich werde mir zuerst noch den Volkswirtschaftsdirektor anhören, bevor ich mich entscheide, ob ich den Rückweisungsantrag Weyeneth oder den Antrag des Regierungsrates unterstütze. Ich bin also flexibel und verschliesse mich einer Redimensionierung des Projekts nicht im vornherein. Ich verurteile aber die Bocksprünge, die uns aus den Reihen der FDP-Fraktion demonstriert werden.

Boillat. A la lecture de ce projet, ma première réaction est celle du propriétaire de forêt que je suis aussi, au départ je suis opposé à de nouvelles entraves qu'on pourrait mettre à ma liberté de propriétaire de forêt. Je me méfie au départ d'un projet qui pourrait me limiter, par exemple, dans mon exploitation de la forêt dans ce que j'en veux faire en tant que propriétaire. Ma deuxième réaction, c'est toujours celle du propriétaire de forêt, mais qui constate que la situation actuelle de la forêt est bien catastrophique, et que cette situation doit de toute façon être corrigée. Ce que j'ai entendu avant midi m'appelle à certaines remarques.
Monsieur Weyeneth dit que la forêt est rentable actuellement. C'est faux, notre forêt n'est pas rentable. Mon collègue Kilchenmann a dit que cette affaire n'était pas d'actualité. Je crois, au contraire, que c'est très actuel de prendre soin, maintenant, de la forêt de demain. Jürg Gerber disait aussi ce matin que nous avions du retard à rattraper. Je ne crois pas que nous ayions du retard à rattraper dans ce domaine-là, mais nous devons préparer l'avenir, préparer la forêt de demain. L'économie forestière, actuellement, est suffisamment défaillante et malade pour qu'on lui accorde toute l'attention nécessaire. Ce qu'on demande aujourd'hui, c'est un pari pour l'avenir, c'est la forêt des générations futures que nous devons préparer, moyennant un certain nombre de sacrifices, il est vrai, notamment un sacrifice financier. Je vous rappelle, d'autre part, qu'on attribue de plus en plus à la forêt une fonction qu'elle n'avait pas jusqu'à présent, à savoir sa fonction sociale. On souhaite que cette forêt soit organisée au maximum pour les loisirs de nos populations. Organiser cette forêt suppose la connaître et la connaître, c'est notamment passer par la cartographie qu'on nous demande aujourd'hui. Il faudra d'ailleurs aussi que la société, un moment donné, paie l'usage nouveau qu'elle veut faire de la forêt et aujourd'hui elle a l'occasion de se manifester en faveur de cet usage nouveau. Pour utiliser correctement cette forêt, il faut bien la connaître: ce sont les moyens de la connaître à fond qui nous demandés aujourd'hui.
Personnellement, je vous prie de refuser la proposition de renvoi de Monsieur Weyeneth, ainsi que la proposition de rejet de Monsieur Kilchenmann, et d'accepter ce projet.

Stettler. Ich bin nicht gegen eine Katalogisierung des Waldes, muss aber doch betonen, dass unsere Kreisforstfachleute auch ohne entsprechende Karte ihre Gebiete gut kennen. Sie wissen, was sie tun. Es wird vom Wald als Erholungsgebiet gesprochen. Alle wollen sich im Wald erholen gehen können. Zahlen will aber niemand. Es sollte einmal auch etwas Geld locker gemacht werden für die Waldpflege. Diese kostet nämlich einiges. Es tut mir weh, wenn ich sehe, wie die Holzer mit dem Traktor «rübis und stübis» alles zu Boden machen, nur damit sie ihre Tannen fällen und abtransportieren können. Eine etwas sorgfältigere Holzung wäre die beste Waldnutzung und der beste Naturschutz zugleich. Mit dem Projekt wird das Pferd am Schwanz aufgezäumt. Werte Anwesende, dieses Fuhrwerk muss gekehrt werden, weshalb ich für Rückweisung des Geschäfts plädiere.

Christen (Rüedisbach). Ich spreche im folgenden als Waldbesitzer. Ich will nicht behaupten, die Waldbesitzer hätten noch nie Fehler gemacht – Menschen machen immer wieder Fehler. Dies gilt aber auch für diejenigen, die die Waldkarten erstellen. Ich bezweifle, dass die Karten in allen Teilen einwandfrei sein werden. Es wird sich vielleicht erst in 100 Jahren zeigen, wieweit die Kartierung richtig war. Wenn Sie glauben, bei der Waldnutzung sei bisher alles falsch gelaufen und nur die Wissenschaftler könnten uns die Wahrheit vermitteln, täuschen Sie sich. Uns wurde bereits 1956 in der landwirtschaftlichen Schule gelehrt, nach Möglichkeit sei eine Naturverjüngung vorzunehmen. Ich mache dies seit Jahren. Ich kann die Standortgerechtigkeit auch ohne Waldkarte beurteilen. Ich sehe jeweils, welche Pflanzen nach der Verjüngung wieder gedeihen. Die Wälder werden so vielfältiger. Ich habe nichts gegen Bestandesaufnahmen des Waldes, solange sie durch das Forstpersonal vorgenommen werden können. Ich wehre mich aber gegen ein derart teures Projekt. Ich sehe dessen Notwendigkeit nicht und bin deshalb für Rückweisung und Überarbeitung.

Schmid. Der Waldbesitzer stellt den Wald heute für alles mögliche und unmögliche zur Verfügung. Er muss dies auch. Nach der Darstellung von Grossrat Schneider vertreten die Waldbesitzer die Meinung, der Staat habe nur zu bezahlen, er solle sich ansonsten aber nicht einmischen. Mit den Anträgen Weyeneth und Kilchenmann soll dem Staat das Zahlen erspart werden, was aber offenbar auch nicht in Ordnung ist. Der Waldbestand sei zu Beginn dieses Jahrhunderts stark zurückgegangen.

Heute ist es aber umgekehrt. Die Waldfläche nimmt unheimlich zu. Dies wissen auch die Forstorgane. Ich will mich über die Kartiererei nicht auslassen und behaupte nicht, dass diese nicht brauchbar ist. Wie sollen wir unseren Waldbesitzern aber ein 16-Mio.-Franken-Projekt «verkaufen», ist diesen doch bekannt, das die Sager für das Jahr 1993 20 Franken weniger als 1992 offerieren? Wenn wir den Wald nicht mehr nutzen, wird er auch nicht mehr gepflegt. Die Waldbesitzer hätten Fehler begangen, wurde behauptet. Solange sie Fehler begingen, haben sie immerhin noch etwas gemacht. Heute ist die Situation aber noch schlimmer: Sie begehen nicht nur keine Fehler mehr, sie tun zum Teil überhaupt nichts mehr. Ich wehre mich nicht prinzipiell gegen die Kartiererei, wir können uns diese zurzeit aber nicht leisten.

Weyeneth. Ich gehe kurz auf einige Voten ein: Frau Teuscher, Sie haben den Vortrag nicht gelesen. Sie sind offenbar von diesem Geschäft derart überzeugt, dass sie dies nicht für nötig hielten. Was Sie hier vorne erzählten, stimmt nicht. Wie dem Vortrag zu entnehmen ist, werden 20 Prozent einer ganzen Arbeitskraft für das Projekt beschäftigt. Sie behaupteten, das Projekt sei finanziell redimensioniert worden. Dies trifft ebenfalls nicht zu. Wird statt eines ganzen Hauses nur ein Keller und eine Küche gebaut, wobei die übrigen Räume durch ein Zelt ersetzt werden, kann auch nicht die Rede von einer Redimensionierung des Baus sein. Das vorliegende Projekt wurde nur insofern geändert, als ein Drittel der Kartierungsarbeiten erst später vorgenommen werden sollen. Mit einer Redimensionierung hat dies nichts zu tun. Herr Gerber setzte sich wohl am intensivsten mit der Angelegenheit auseinander. Die Kartierung hätte natürlich bereits vor 50 oder 100 Jahren erfolgen können. Dies wäre dem Wald egal gewesen. Es spielt ihm auch heute keine Rolle, mit welcher Farbe er in diesem kartographischen Werk eingetragen wird. Im Gegensatz zu gewissen Politikern will der Wald als Teil der Natur überleben. *(Heiterkeit)* Wäre das Mikroklima im Wald vor 50 Jahren gemessen worden, würden wir heute darüber vielleicht ähnliche Diskussionen führen wie über dasjenige in der Stadt, was allenfalls zu einer Überarbeitung des Projekts führen würde. Herr Zbären, als naturinteressierter Mensch lesen Sie sicher die Sana-Silva-Berichte. Diesen ist zu entnehmen, dass bei den gegenwärtigen klimatischen Verhältnissen die Laubbäume eindeutig anfälliger sind als die Nadelbäume. Um den naturgerechten Standorten Rechnung zu tragen, müssten Laubbäume kultiviert werden, wie jetzt behauptet wird. Ein Forstingenieur – gottlob kein bernischer – empfahl 1971 im Rahmen eines Vortrags, die Wälder auszuholzen und Pappeln zu pflanzen. Diese seien innert 16 Jahren schlagreif, was wirtschaftlich natürlich äusserst interessant sei. Er zeigte uns Lichtbilder von seinen Pappelanlagen im Baselland. Unterdessen wurden die Streichhölzer durch Feuerzeuge und die Holzwolle durch Kunststoffabfälle ersetzt, was dieser Forstingenieur nicht bedachte. Die Umstände ändern sich dauernd. Insofern wechseln auch die Anforderungen an den Wald.
Nach der Meinung Grossrat Schneiders steht die Nutzung als Erholungsraum im Vordergrund. Ich akzeptiere diesen Anspruch der Gesellschaft. Gehen Sie und setzen Sie sich ins Bild über den Zustand des Waldes zwischen der Allmend und dem Hirzenfeld in Zollikofen! Dieser Wald wird dermassen intensiv als Erholungsgebiet benutzt, dass der Boden kreuzweise zertrampelt ist. Dort wächst sozusagen nichts mehr. Wollen Sie etwas Halbwüchsiges sehen, müssen Sie Plastikbüsche hinstellen. *(Heiterkeit).* Stilisieren Sie das Problem also nicht allzu sehr.
Wie ich Ihnen bereits schilderte, wurde ich etwa vor einem Jahr von Mitarbeitern des Forstdienstes auf das Geschäft aufmerksam gemacht. Es beunruhigte mich, als ich merkte, dass diesen Mitarbeitern von Bern aus nahegelegt wurde, sich über das Projekt nicht mehr zu äussern. Ihnen wurde also ein Maulkorb angelegt. Müssen derartigte Methoden angewendet werden, ist irgend etwas nicht in Ordnung.
Meines Erachtens sollten in jedem Fall die guten Argumente obsiegen. Ich glaube, dass ich in dieser Sache ausnahmsweise einmal die besseren Argumente vorbringe als die Gegner meines Antrages.

Flück (Brienz), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Wie man in den Wald hineinruft, so schallt es heraus – es werde sich zeigen, ob sich dieses Sprichwort bewahrheite, habe ich heute morgen festgehalten. Ich danke Ihnen allen für Ihre fairen Argumentationen. Was in der GPK zumindest ansatzweise behandelt wurde, ist in der Diskussion nun wesentlich vertiefter zum Ausdruck gelangt. Grossrat Weyeneth sprach von vernetztem Denken. Das Projekt sei auf seine Wirtschaftlichkeit zu überprüfen. Wie Herr Weyeneth besitze auch ich ein Stück Wald. Ich bin in diesem Bereich also auch erfahren und erlaube mir noch auf folgendes hinzuweisen: Viele Waldbesitzer wissen nicht, wie gross ihr Wald ist und wo dieser gelegen ist. Dies ist eine Tatsache, die mir schon lange zu denken gibt. Ich will die Gründe jetzt nicht nennen, die für diesen Missstand verantwortlich sind. Die jüngere Generation der Waldbesitzer geht in ihrer Freizeit lieber Fahrrad fahren, als dass sie einmal die Gelegenheit benutzen würde, etwas für ihren Wald zu tun. Die Waldkartierungsarbeiten und die Kommentare könnten sowohl für Volks- als auch für höhere Schulen als ausgezeichnete Lehrmittel dienen. Im Kommentar sollte vielleicht auf die Problematik und die Aufgaben der Waldnutzung und -pflege hingewiesen werden. Die Arbeit könnte einiges zum Verständnis beitragen, und zwar sowohl der Waldbesitzer als auch der Öffentlichkeit, die mit ihren Steuergeldern die Waldpflege finanzieren hilft. In diesem Sinn steht das Projekt nicht neben den Schuhen. Es wurden berechtigterweise Prioritätsfragen gestellt, was die Finanzierung anbelangt. Das Projekt hat sicher nicht erste Priorität. Längerfristig wird sich aber zeigen, dass es nicht «lätz» war, Geld in dieses Projekt zu investieren. Wir sollten dem Projekt deshalb zustimmen.

Siegenthaler, Volkswirtschaftsdirektor. Ich danke dem Sprecher der GPK für die sachliche Präsentation dieses Geschäfts. Eine Vorbemerkung zuhanden Grossrat Schneiders: Ich spreche im Zusammenhang mit diesem Geschäft für den Berner Wald und nicht gegen Grossrat Weyeneth. – Es ist immer schwierig, derartige Geschäfte dem Grossen Rat und dem Volk zu präsentieren, weil deren Nutzen nicht direkt sichtbar ist. Der Umsetzungserfolg ist nicht sofort spürbar, wie dies beim Bau einer Strasse oder einer Bahn der Fall ist. Sie werden es dem Berner Wald nicht ansehen, ob das Geschäft heute zurückgewiesen oder abgelehnt worden ist. Er wird weder gesünder noch kränker. Wie Grossrat Christen andeutete, wird vielleicht erst die nächste oder übernächste Generation den Nutzen dieses Projekts erfassen können. Die Auswirkungen von Forstgeschäften sind meistens erst nach einigen Jahren erkennbar. Kürzlich

wurde Forstmeister Kasthofer geehrt. Er war Ende des letzten Jahrhunderts tätig. Er hatte damals Ideen, die niemand für vernünftig hielt. Er wurde als «Spinner» abgetan und schliesslich aus der Regierung komplimentiert. Er stand für eine nachhaltige Waldnutzung ein und trat einer Übernutzung des Waldes entgegen. Ich will nicht sagen, dass die Situation heute ähnlich ist. Es ist aber auch heute schwierig, ein derartiges Geschäft umzusetzen. Der Regierungsrat legte das Geschäft aus drei Hauptgründen vor: Erstens hatte ich zu Beginn meiner Regierungstätigkeit Gelegenheit, mich anlässlich einer Forstdirektorenkonferenz über eine entsprechende Kartierung ins Bild zu setzen. Anschliessend konnte ich auch vor Ort – im süddeutschen Raum und im Bundesland Bayern – sehen, was eine derartige Kartierung beinhaltet. Ich erachtete die Arbeiten als sehr vernünftig. In dieser Gegend waren die Wälder nach dem Zweiten Weltkrieg total zerstört. Man versuchte, die Wälder standortgerecht wieder aufzuforsten. Es zeigte sich, dass es nicht sinnvoll ist, alle Wälder gleich zu bewirtschaften. Gewisse Wälder sind intensiv zu nutzen. Aus ihnen soll ein Ertrag erwirtschaftet werden. Andere Wälder haben klar eine Schutzfunktion, wieder andere werden vermehrt ihrem Schicksal überlassen. Wie Grossrat Boillat richtig festhielt, ist der Wald von heute nicht identisch mit dem Wald von morgen. Diesen Blick in die Zukunft dürfen wir uns nicht ersparen. Zweitens bewogen uns die seitens des Bundes gestellten Anforderungen zur Vorlage dieses Geschäfts. Mir wird sicher entgegengehalten, die Kriterien des Bundes seien noch nicht klar festgelegt. Der Bund verlangt aber klar Angaben über die Standortsverhältnisse. Sowohl im Waldgesetz wie auch in der Waldverordnung wird dies festgeschrieben. Verlangt werden Angaben über die Standortsverhältnisse bei Forstprojekten und bei Bestandteilen forstlicher Planungen. Die Angabe muss flächendeckend und unabhängig von den Eigentumsverhältnissen erfolgen. Um über die Standortsverhältnisse Auskunft zu geben, brauchen wir in Gottes Namen Angaben über die natürliche Waldgesellschaft. Wir haben die Waldkartierung nicht selber erfunden. Uns wird jetzt vielleicht entgegengehalten, der Bund werde die Kriterien noch ändern. Mit dem vorliegenden Projekt befinden wir uns aber auf einem sicheren Ast. Aufgrund der Karten werden wir leichter Bundesbeiträge beantragen können, die zur Verwirklichung von Projekten je nachdem erforderlich sind. Drittens unterstützen wir das Projekt, weil es hilft, die Stabilität der Wälder zu festigen. Die stabilsten Wälder sind diejenigen, die den gegebenen Standortsbedingungen am besten angepasst sind. Grossrat Schneider wies auf die zum Teil fehlerhafte Aufforstung Ende des letzten Jahrhunderts hin. Diese Leute forsteten den Wald unter Zeitdruck wieder auf. Sie können dies in Gotthelfs Werken nachlesen. Ich mache diesen Leuten keinen Vorwurf. Dieser Vorfall zeigt aber, dass sorgfältig abgeklärt werden muss, wie Wald wieder aufzuforsten ist. Wollen wir marktorientiert aufgeforstete Wälder, garantiere ich uns allen, dass wir uns in die falsche Richtung bewegen. Wir würden zu einem System übergehen, wie es in Finnland praktiziert wird: Intensive Aufforstung, gesamthafte Holzung und wieder neue Aufforstung. In Finnland hat der Wald eine andere Funktion als bei uns. Wir wollen dieses System nicht. Es entspricht nicht der Intention der eidgenössischen Waldgesetzgebung. Wir müssen vielmehr eine Waldgesellschaft gedeihen lassen, die den natürlichen Gegebenheiten am besten entspricht.

Die Standorts- und Naturschutzkarte soll den Förstern und den Waldbesitzern als Werkzeug dienen. Sie ermöglicht langfristig eine standortgerechte Bewirtschaftung. Auf die Kartierung sei aus finanziellen Gründen zu verzichten. Ich bitte Sie, jetzt nicht unverhältnismässig zu handeln: Die Volkswirtschaftsdirektion weist ein Wachstum von 1 Prozent seit 1990 aus. Ihr Anteil am Staatskuchen beträgt 5 Prozent. Das vorliegende Geschäft erfordert 1 Prozent der jährlichen Aufwendungen des Amtes für Wald und Natur. Übrigens werden die Drittaufträge bis 1996 auf dem Plafond von 1990 sistiert. In diesem Bereich ist eine Kostensteigerung also ausgeschlossen. Ich frage mich, ob der Forstbereich aus finanziellen Gründen dermassen zurückgestuft werden darf. – Die Finanzen standen auch beim besagten Stadtpräsidenten im Vordergrund. Nebenbei bemerkt halte ich es nicht für sehr elegant, wenn ein Stadtpräsident sich nicht direkt an die Regierung, sondern an die Finanzkommission wendet.

Sehr verehrte Damen und Herren, wir hoffen, bis 1996 nicht 5, sondern 7,8 Prozent der Stellen abzubauen. Wir werden diese Zielvorgabe erfüllen. Pro Jahr werden wir 1 Mio. Franken einsparen. Mit dieser Summe lässt sich dieses Projekt problemlos realisieren. Viele befürchten, die Waldbesitzer würden in Zukunft zu einer bestimmten Waldnutzung gezwungen. Dies trifft aber nicht zu. Wie heute werden auch in Zukunft nur die Schutzwälder nach bestimmten Vorgaben zu pflegen sein. Der Waldbesitzer wird weiterhin selber über die Bewirtschaftung seines Waldes entscheiden. Er kann sich dazu beraten lassen. Werden für ein Projekt Bundesbeiträge beantragt, müssen Angaben zu den Standortsverhältnissen gemacht werden. Ohne Standortskarten müssen die Grundlagen projektbezogen erhoben werden. Es fragt sich, ob eine mosaikartige Kartierung nicht letztendlich teurer zu stehen kommt als die projektierte Gesamtkartierung.

Eine Rückweisung des Geschäfts ist nur sinnvoll, wenn sie mit vernünftigen und annehmbaren Bedingungen verknüpft wird. Die Ziffern 2 und 3 des Rückweisungsantrages Weyeneth sind meines Erachtens nicht vernünftig. Mit der Rückweisung verlieren wir Zeit. Das Projekt wird dadurch teurer zu stehen kommen.

Wird das Geschäft aufgrund des Antrages Kilchenmann abgelehnt, werden die Anstrengungen des Forstdienstes schwer angeschlagen zurückversetzt. Wir müssten später einmal alle Grundlagen in mühsamer Arbeit zusammentragen.

Die Kartierung muss tatsächlich von Spezialisten vorgenommen werden. Herr Walter, ein gut ausgewiesener Forstingenieur, musste sich für diese Aufgabe speziell zusätzlich schulen lassen. Die Spezialisten müssen aber nicht unbedingt Akademiker sein.

Man müsse vernetzt denken, war heute morgen zu hören. Ich lasse mir nicht vorwerfen, wir versuchten nicht vernetzt zu denken. Es ist bedauerlich, dass Hindelbank keine zentrale Holzheizung bewilligt erhielt. Sie werden in der Novembersession das Impulsprogramm beraten. Dieses sieht beispielsweise die Förderung von Holzblockheizungen in Meiringen und Zweisimmen vor.

Grossrat Hansruedi Wyss möchte nur eine Standortskarte, nicht aber eine Naturschutzkarte erstellen lassen. Ich rate Ihnen von dieser Variante ab. Geht es um die Genehmigung von Forstprojekten, wird die Naturschutzkarte insofern verbindlichen Charakter haben, als nicht verzeichnete Gebiete auch tatsächlich erschlossen werden können. Heute werden Projekte häufig blockiert, weil während des Verfahrens noch zu schützende Objekte angemeldet werden. Die Karte wird also für die Bewirtschaftung des Waldes verbindlich sein.

Mir wurde vorgeworfen, ich hätte den Forstdienstmitarbeitern Maulkörbe angelegt. Es liegt mir fern, so etwas zu tun. Erstens würde ich dadurch gegen das eidgenössische Tierschutzgesetz verstossen, zweitens entspricht dies nicht meiner Art, eine Direktion zu führen.
Leider kennen immer weniger Leute den Wald mit seinen Eigenschaften und Geheimnissen. Werden die Bauern weiterhin wegrationalisiert wie der Schnee an der Märzensonne, wird es zukünftig noch weniger Leute geben, die den Wald kennen. In diesem Sinn glaube ich, dass das Geschäft längerfristig seine Berechtigung haben und sich lohnen wird. Ich bitte Sie im Namen des Regierungsrates, dem Projekt zuzustimmen.

Präsident. Herr Kilchenmann stellte den Ordnungsantrag, zuerst über die Ablehnung, anschliessend über die Rückweisung zu befinden. Dieser Antrag widerspricht der ständigen Praxis des Grossen Rates sowie der Geschäftsordnung. Befinden wir zuerst über die Ablehnung, schliessen wir unter Umständen diejenigen Mitglieder aus dem Abstimmungsverfahren aus, die der Rückweisung zustimmen wollten. Wir sollten also zuerst über die Rückweisung und erst anschliessend über die Ablehnung abstimmen. Ich mache einen Vermittlungsvorschlag: In einer Eventualabstimmung mitteln wir zuerst zwischen Rückweisung und Ablehnung aus, in einem zweiten Schritt werden wir das Resultat dem Antrag Regierungsrat/Kommission gegenüberstellen. Wir stimmen ohne weitere Diskussion ab. Ich verweise auf Artikel 91 Absatz 2 der Geschäftsordnung. Wir befinden zuerst über den Ordnungsantrag Kilchenmann.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Kilchenmann	62 Stimmen
Dagegen	90 Stimmen

Kilchenmann. Ich ziehe meinen Antrag zugunsten des Antrages Weyeneth zurück.

Präsident. Herr Kilchenmann zog seinen Antrag zurück. Mein Vermittlungsvorschlag erübrigt sich daher. Wir stimmen über den Rückweisungsantrag Weyeneth ab.

Abstimmung

Für den Antrag Weyeneth (Rückweisung)	92 Stimmen
Für Genehmigung des Geschäfts 2470	76 Stimmen

Versicherungsamt: Beitrag des Kantons Bern zur Finanzierung der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (AHV/IV) und der eidgenössischen landwirtschaftlichen Familienzulagen (FL); Budgetvollzug 1993, Nachkredit 1993

Beilage Nr. 47, Geschäft 2139

Genehmigt

Verwaltungsbericht der Kirchendirektion für 1992

Genehmigt

Verwaltungsbericht der Finanzdirektion für 1992

Anderegg-Dietrich. Die Regierung und mit ihr zusammen die GPK beantragen im Rahmen des Verwaltungsberichts, die Motion Lüthi vom 24. April 1991 abzuschreiben. Am 20. Januar 1993 setzte der Grosse Rat die Motion, respektive den dazu vorgelegten Bericht von der Traktandenliste ab. Der Bericht des Regierungsrates wurde also vom Grossen Rat noch nicht behandelt, weshalb ich Sie bitte, die Motion nicht abzuschreiben. Der Auftrag der Motion ist noch nicht erfüllt.

Lutz. Kürzlich wurde in einer bernischen Tageszeitung ein grösseres Interview mit dem Chef des Wirtschaftsamtes der Stadt Bern abgedruckt. In der Stadt Bern steht offenbar eine grosse Anzahl Gewerbe- und Büroräume leer. Die Rezession trägt dazu bei, dass heutzutage derartige Gebäude zu relativ günstigen Preisen erworben oder gemietet werden können. Bekanntlich stehen die Arbeitsgruppe RAUS und die Liegenschaftsverwaltung in Verhandlungen in Sachen Überbauung «Fischermätteli». Weil dieses zentral gelegen und erschlossen sei, würde es sich als künftiger Standort für ein Verwaltungsgebäude sehr eignen. Muss das Projekt «Fischermätteli» à tout prix weiterverfolgt werden, wenn sich die Möglichkeit bietet, bestehende, ebenfalls zentral gelegene und erschlossene Gebäude zu erwerben? Ich denke beispielsweise an ein Verwaltungsgebäude in der Nähe des Bümplizer Bahnhofs. Vielleicht könnten auf diese Weise die Raumbedürfnisse der Steuerverwaltung, die zurzeit in verschiedenen Gebäuden untergebracht ist, preisgünstiger abgedeckt werden als mit einem Neubauprojekt.

Vizepräsident Marthaler übernimmt den Vorsitz.

Baumann (Uetendorf), Präsident der Geschäftsprüfungskommission. Der Vorschlag von Herrn Lutz ist prüfenswert. Zum Antrag Anderegg-Dietrich: Der Bericht über die Zusammenschliessung der beiden Versicherungskassen liegt vor. Er wurde dem Grossen Rat vorgelegt. Bei der Behandlung ersuchte Grossrätin Anderegg den Regierungsrat, den Bericht zurückzunehmen. Bei der Überarbeitung seien die Anträge der GPK mit einzubeziehen. Finanzdirektor Augsburger nahm den Bericht zurück und erklärte sich bereit, die Anträge der GPK aufzuarbeiten. Mit anderen Worten: Der Bericht liegt vor, die Motion ist erfüllt. In diesem Sinn möchte ich Sie bitten, die Motion Lüthi als erfüllt abzuschreiben.

Augsburger, Finanzdirektor. Ich möchte an dieser Stelle auch im Namen meiner Mitarbeiter den Mitgliedern der GPK herzlich danken für ihren Verwaltungsbesuch bei der Finanzdirektion. Diese Besuche sind für uns wertvoll. Wir lernen aufgrund der Gespräche immer wieder etwas dazu.
Grossrat Lutz sprach ein Problem an, welches unsererseits bis jetzt nicht systematisch angegangen wurde. Wie der Präsident der GPK richtig festhielt, muss die Angelegenheit überprüft werden. Wir müssen uns gut überlegen, ob wir wirklich selber noch Kapazitäten schaffen sollen, wenn diese an sich bereits vorhanden sind. Ich sichere Herrn Lutz zu, dass wir der Frage nachgehen. Die Arbeitsgruppe RAUS überprüft ohnehin, wie die Verwaltung künftig untergebracht werden soll. Es wird sich zeigen, ob das Projekt «Fischermätteli» überhaupt noch verwirklicht werden muss oder ob sich auf

dem Markt preiswerte bestehende Objekte finden lassen.

Marthaler, Vizepräsident. Frau Anderegg beantragt, die Motion Lüthi nicht abzuschreiben. Wir stimmen über diesen Antrag ab.

Abstimmung

Für den Antrag Anderegg-Dietrich	Mehrheit
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	Minderheit

Marthaler, Vizepräsident. Es liegen keine weiteren Anträge vor. Der Verwaltungsbericht ist somit stillschweigend genehmigt.

Beitrag aus dem Kirchensteuerüberschuss der Quellensteuer an die Caritas zur Erhaltung und Förderung der religiösen und kulturellen Identität der Tamilen und Tamilinnen im Kanton Bern; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 47, Geschäft 1553

Antrag Waber

Rückweisung

Omar-Amberg, Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission. Es handelt sich um das dritte Geschäft, welches aus dem Fonds des Kirchensteuerüberschusses der Quellensteuer finanziert werden soll. Die Fondsgelder sind zweckgebunden. Die zu unterstützenden Projekte werden von der Finanzdirektion nach bestimmten Kriterien ausgesucht: Die Beiträge sind hauptsächlich an Ausländergruppen auszurichten, die keiner Landeskirche angehören. Diese zahlten schliesslich seinerzeit die entsprechenden Quellensteuern. Die Beiträge sind für soziale und kulturelle Zwecke zu verwenden, wobei unter «kulturelle Zwecke» auch Tätigkeiten religiöser Glaubensgemeinschaften fallen. Unterstützt werden nur Projekte, die einen Bezug zum Kanton Bern aufweisen. Die Projekte müssen von bleibendem Wert sein. Einmalige Aktionen werden nicht finanziert. Sie finden die Kriterien auch im Vortrag. Ich habe sie nochmals aufgeführt, damit verständlich wird, dass aus dem Fonds auch grössere Projekte unterstützt werden können. Das vorliegende Projekt basiert auf einer gründlichen Erhebung über die rund 20000 Tamilinnen und Tamilen, die sich in der Schweiz aufhalten. 5000 von ihnen wohnen im Kanton Bern. Das Projekt soll ihnen ihre schwierige Lage – sie gehören zu den sozial schwächsten Gruppen in der Schweiz – erleichtern helfen. Gleichzeitig soll das Projekt insbesondere die Kinder auf eine mögliche Rückkehr in ihre Heimat vorbereiten. Das Projekt ist schwerpunktmässig auf die Selbsthilfe ausgerichtet. Es wird aber unsere Aufbau- und Starthilfe benötigt. Eine dreijährige Projektbegleitung seitens der Caritas soll garantieren, dass die drei aufzubauenden Teilprojekte später selbständig vom tamilischen Verein weiterbetreut werden können. Die drei Teilprojekte sind: Erstens der Aufbau und Betrieb eines hinduistisch-religiösen Zentrums im Raum Bern (Saal für kulturelle Anlässe wie Schulungen, Feste und Hochzeiten), zweitens der Unterricht für tamilische Kinder in ihrer Sprache und Kultur (es sollen im Kanton fünf verschiedene Unterrichtsstätten eingerichtet werden) und drittens die Einrichtung verschiedener kleiner Bibliotheken mit tamilischen Büchern für Kinder und Erwachsene. Die GPK empfiehlt Ihnen grossmehrheitlich bei einer Gegenstimme, das sehr gut vorbereitete Geschäft anzunehmen.

Waber. Mit dem vorliegenden Geschäft wird wieder einmal versucht, ein Pflaster auf unser schlechtes Gewissen zu heften. Die Schweizer kämpfen jeweils mit dem schlechten Gewissen, wenn es um Ausländer geht. Wir trauen uns nicht zu einem Leben in einem Staat zu stehen, der auf christlichen Werten aufgebaut ist. Ich äussere mich zu diesem Thema bereits zum zweiten Mal. Das letzte Mal ging es um ein Projekt zugunsten der Buddhisten. Glücklicherweise ist der Fonds langsam aber sicher ausgeschöpft. Ich bezweifle, dass das vorliegende Geschäft wirklich gut vorbereitet wurde. Ich bin nicht der einzige, der dieser Meinung ist. Um dies zu beweisen, zitiere ich die Kirchendirektion, die anlässlich der Debatte über die Pagode «Tri Thu» folgendes festhielt: «Auch erlauben wir uns die etwas kritische Frage, inwieweit eine sogenannte polykulturelle Gesellschaft, von der zwar zurzeit viel gesprochen wird, überhaupt realistisch und demnach mit öffentlichen Mitteln zu fördern ist.» Diese Worte stammen also nicht von irgendeinem fundamentalistisch-christlichen Grossrat, sondern von unserer Kirchendirektion.
Die 650000 Franken, die für das Projekt verwendet würden, könnten sinnvoller eingesetzt werden. Wir werden künftig in der Migrationspolitik drei Schwerpunkte setzen müssen: Erstens ist eine quantitative Regelung aufzustellen, zweitens sind integrationsfördernde Massnahmen zu ergreifen und drittens ist Rückkehrhilfe zu leisten. Das vorliegende Geschäft baut nur auf einem dieser drei Punkte auf, nämlich auf der Integrationsförderung. Im Beitragsgesuch der Caritas ist folgendes zu lesen: «Erhaltung der Rückkehrfähigkeit nach Sri Lanka: Sehr viele Tamilen haben den festen Willen, nach Hause zurückzukehren, sobald die dortige Situation dies zulässt. Um sich dann wieder zurechtzufinden und integrieren zu können, ist es unerlässlich, dass die Familien und insbesondere die Kinder sich bereits in der Schweiz aktiv mit ihrer Religion und Kultur auseinandersetzen.» Es ist etwas eigenartig, dass eine Kultur und eine Religion vom Gastland gefördert werden muss. Ich zitiere weiter aus dem Beitragsgesuch: «Verbesserung des Integrationspotentials für das Leben im Kanton Bern: Die allermeisten Tamilen werden noch für längere Zeit, einige wohl für immer, in der Schweiz bleiben. Voraussetzung für eine selbstbestimmende Gestaltung des hiesigen Aufenthaltes (Integration) ist eine starke eigene kulturelle und religiöse Identität.» Die Caritas widerspricht sich selber. Eine selbstbestimmende Gestaltung des hiesigen Aufenthaltes sollte eigentlich nicht von anderen unterstützt werden müssen. Dem Gesuch lässt sich auch entnehmen, dass das Projekt mit Folgekosten verbunden ist: Mit den Geldern soll ein Zentrum aufgebaut und betrieben werden. Dazu sind fünf Räume und ein grosser Saal zu mieten. Ich weiss nicht, für wie lange die Mietverträge abgeschlossen werden sollen. Im Kanton Bern sollen fünf Unterrichtsstätten und diverse Bibliotheken eingerichtet werden. Dagegen habe ich nichts einzuwenden. Bedenken Sie aber, dass nach den ersten drei Jahren, deren Finanzierung aufgrund dieses Geschäfts sichergestellt ist, weiterhin Kosten anfallen. Wer wird danach die Mietzinse bezahlen? Werden die Tamilen bereit sein, die Folgekosten zu tragen? In drei Jahren werden keine Fondsgelder mehr zur Verfügung stehen.

Aufgrund des vorliegenden Geschäfts stellen wir mit Hilfe der Caritas eine Institution für Leute mit einer anderen Religion auf die Beine. Die Caritas investiert bekanntlich Millionen von Franken in die Mission. Sind die Ausländer einmal hier, trauen wir uns nicht einmal mehr zu sagen, welche christlichen Werte wir in aller Freiheit praktizieren wollen. Wir verteilen zweckgebundene Gelder ungerecht. Niemand kann mir sagen, welcher Betrag des Fonds von Tamilen bezahlt wurde. Die 650000 Franken entsprechen aber sicher in keiner Art und Weise dem Anteil, der den Tamilen zusteht. Die Mittel sollten gerecht verteilt werden. Insbesondere zum Wohl der Ausländer sollten Projekte gefördert werden, die ihnen wirklich direkt zugute kommen. Wir sollten nicht einfach eine religiöse Institution einrichten helfen, die den Tamilen in sozialer Hinsicht nicht dient. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, das Geschäft zurückzuweisen. Die Finanzdirektion soll die verbleibenden 2 Mio. Franken gerecht verteilen.

Präsident Bieri übernimmt wieder den Vorsitz.

Gurtner. Ich spreche im Namen der grünen und autonomistischen Fraktion. Rund um die Welt finden Migrationsbewegungen statt, unabhängig davon, ob wir dies wahrhaben wollen oder nicht. Die Tatsache, dass bei uns Menschen mit anderen Kulturen leben, macht uns zu einer multikulturellen Gesellschaft. Wir müssen uns damit auseinandersetzen. Wir müssen neue Strukturen schaffen, die uns ermöglichen, uns der neuen Situation zu stellen. Herr Waber, mit der Rückweisung des Geschäfts lösen Sie das Migrationsproblem nicht. Auch mit einer Verschärfung des Asylgesetzes tragen Sie nichts zur Problemlösung bei. Werden die Grenzen geschlossen, gehen in der Schweiz vielleicht 50 Prozent weniger Asylgesuche ein. Die betreffenden Gesuche werden aber in der Folge bei den umliegenden Ländern eingereicht. Wir können vor der heutigen Situation nicht einfach die Augen verschliessen. Scheinlösungen tragen nichts zur Bewältigung des Asylproblems bei. Herr Waber, es sollte jetzt nicht um Moral, sondern um Vernunft gehen. Das Geschäft hat nichts mit einem angeblich schlechten Gewissen der Schweizer zu tun. Es geht vielmehr um den Aufbau einer nötigen Infrastruktur. Es handelt sich um ein Selbsthilfeprojekt. Es soll ein Treffpunkt für die tamilische Bevölkerung geschaffen werden, welcher der Erhaltung ihrer kulturellen und religiösen Identität dient. Das Projekt wird in Zusammenarbeit mit der tamilischen Bevölkerung verwirklicht. Herr Waber, Sie können doch nicht behaupten, das Projekt komme den Tamilen nicht direkt zugute. Unterdessen wurde übrigens ein Namen für das Projekt gefunden: Es heisst fortan Utajam, was tamilisch «Sonnenaufgang», «ein Kind gebären», «einen Baum pflanzen» bedeutet. Eine umfassende Studie der Caritas Schweiz von 1991 bildet die Grundlage des Projekts. Es wurden die verschiedenen Bedürfnisse und Defizite im Bereich Animation, Selbsthilfe und Fachberatung aufgezeigt.
Warum ist dieses Projekt ausgerechnet in Kanton Bern zu verwirklichen? Zurzeit leben rund 6000 Tamilinnen und Tamilen in unserem Kanton, was einem knappen Viertel der in der Schweiz lebenden tamilischen Bevölkerung entspricht. Die Caritas-Studie weist auf den überproportional grossen Anteil der im Kanton Bern lebenden tamilischen Bevölkerung hin. Warum ist der Anteil des Kantons Bern so hoch (seit 1988 werden die Tamilen nämlich proportional auf die Kantone verteilt)? Viele Tamilen liessen sich vor 1988 im Kanton Bern nieder, was unter anderem darauf zurückzuführen ist, dass Bern Bundeshauptstadt ist.
Menschen, die im Exil leben, können meistens ihre traditionelle Ordnung nicht mehr leben. Das Leben im Exil ist für die Betroffenen mit vielen Problemen verbunden. Die eigenen sozio-kulturellen Gewohnheiten können nicht mehr gelebt werden, das vertraute soziale Netz fehlt ihnen. Die Veränderungen führen bei vielen Betroffenen zu Krisen. Laut der Caritas-Studie steht für die Frauen der Verlust der Einbettung in die Grossfamilie im Vordergrund. Sie werden durch die Kleinfamiliensituation isoliert. Für die Männer stehen der Verlust des Status, der Kasten, der Tätigkeit und damit verbunden der soziale Abstieg im Vordergrund. Die Leute werden häufig orientierungslos. Das vorliegende Projekt geht konkret auf die Bedürfnisse der tamilischen Bevölkerung ein. Es bereitet die Leute nach der Meinung Herrn Wabers nicht auf eine allfällige Rückkehr in die Heimat vor. Herr Waber täuscht sich. Insbesondere Kinder, die später in ihr Land zurückkehren wollen, müssen sich doch mit ihrer Kultur und Religion bereits während ihrer Kindheit auseinandersetzen. Wie sollten sie sich in ihrem Land einmal integrieren können, wenn sie nur mit den schweizerischen Gewohnheiten vertraut werden? Die Argumente von Herrn Waber sprechen in diesem Sinn für das Projekt. Die grüne und autonmistische Fraktion stimmt dem Geschäft zu.

Vermot-Mangold. Wenn ich Grossrat Waber über andere religiöse Gemeinschaften sprechen höre, wird es mir jedesmal beinahe schlecht. Es ist schrecklich, dass Vertreter einer religiösen Gruppe derart über andere religiöse Gemeinschaften herziehen. Warum sind Sie nicht toleranter? Die Integration in eine andere Kultur ist praktisch nur möglich, wenn die eigene Kultur weiterhin gepflegt werden kann. In seinen Bewilligungskriterien für die positive Beantwortung des Gesuchs schrieb der Regierungsrat, dass Projekte zu sozialen und kulturellen Zwecken unterstützt werden, wobei unter die genannten Zwecke auch Tätigkeiten von religiösen Glaubensgemeinschaften fallen. Der Regierungsrat geht in seinen Kriterien sehr viel weiter als beispielsweise das Bundesamt für Flüchtlinge (BFF). Dieses unterstützt religiös-kulturelle Gemeinschaften nicht. Das BFF geht von einem abstrusen und reduzierten Kulturverständnis aus. Können Ausländer ihre Kultur und Religion nicht leben, führt dies häufig zu deren Desintegration. Die 6000 Tamilen sind im ganzen Kanton verstreut. Ihr Zusammenhalt ist also nicht ohne weiteres gewährleistet. Soziale Netze zerreissen häufig, weil sie meistens sehr feinfädig und locker geknüpft sind. Die Tamilen stammen ja aus verschiedenen Orten. Es verbindet sie eigentlich nur ihre Heimat und ihre Sprache. Können sie ihre Religion leben, werden sie weniger orientierungslos. Orientierungslosigkeit führt bekanntlich zu psychischen Krankheiten. Es ist wichtig, dass sich die Leute in der religiösen Gemeinschaft finden können. Stellen Sie sich einmal vor, Sie müssten zusammen mit Ihren Landsleuten in ein anderes Land flüchten: Sie wären irgendwie heimatlos, wenn sie sich nicht in einer religiösen Gemeinschaft finden könnten – vorausgesetzt natürlich, dass Sie auch hier einer religiösen Gruppe angehören. Bekanntlich ist die asiatische Bevölkerung stärker mit der Religion verknüpft, als wir es sind. Ohne Religion fühlen sie sich heimatlos.
Was ist eine Quellensteuer? Es handelt sich um eine Steuer, die beim Leistungsschuldner, also beim Arbeitgeber erhoben wird. Die Quellensteuer beziehungs-

weise die Kirchensteuer wird direkt vom Lohn abgezogen. Die Ausländer könnten die Beträge eigentlich zurückfordern, was die wenigsten aber wissen. Die nicht zurückgeforderten Gelder sollten daher für Projekte verwendet werden, die von den Ausländerinnen und Ausländern und von wohltätigen Organisationen eingereicht, begleitet und kontrolliert werden.
Das vorliegende Projekt soll nicht langfristig unterstützt werden. Es handelt sich vielmehr um eine Starthilfe. Sobald das Zentrum einmal eingerichtet ist, werden die Tamilen ihren eigenen Beitrag an dessen Weiterbetreibung leisten.
Herr Waber wehrt sich gegen die Einrichtung eines Tempels. Es wird aber gar nicht beabsichtigt, einen Tempel einzurichten. Zur Pflege des religiösen Lebens braucht es aber einen Raum. Wozu dienten sonst die über die ganze Welt verteilten christlichen Kirchen? Die SP-Fraktion bittet den Grossen Rat, dem Geschäft zuzustimmen und den Rückweisungsantrag Waber abzulehnen.

Bangerter. Herr Waber, nach der Meinung der FDP-Fraktion hat das vorliegende Geschäft nichts mit «Pflasterpolitik» zu tun. Das Geld wurde von Nicht-Christen einbezahlt und soll deshalb auch für Nicht-Christen verwendet werden. Im übrigen schliesse ich mich den Ausführungen von Frau Omar an. Die FDP-Fraktion unterstützt das Geschäft.

Zaugg. Die SVP-Fraktion stimmt dem Geschäft mehrheitlich zu. Die Ausländer haben das Geld einbezahlt und haben jetzt dementsprechend Anrecht darauf.

Kaufmann (Bremgarten). Nach den Ausführungen von Grossrat Waber geht es letztendlich nur um die Frage, wer später einmal den Mietzins für die Räume bezahlen wird. Ich kann seine Meinung nicht teilen. Müssen wir uns nicht schämen für unsere Bereitschaft, die Notenverteilung Herrn Wabers entgegenzunehmen? Zeugt dies nicht von einer gewissen Intoleranz der tamilischen Glaubensgemeinschaft gegenüber? Wir müssen aus Gründen der Toleranz diesem Kreditbegehren zustimmen. Im Grossen Rat ist immer wieder von Rechtssicherheit die Rede. Muss diese nicht auch bei diesem Geschäft gewahrt werden? Es geht doch um die Verwendung von Geldern, die von Ausländern einbezahlt wurden. Aus Gründen der Rechtssicherheit sollten die Gelder diesen wieder zugute kommen. Bis jetzt profitierten immer andere Gemeinschaften von diesem Fonds. Es ist recht und billig, diesem Geschäft zuzustimmen. Je weniger wir die kulturelle Identität der Ausländer fördern, je schwieriger wird es für diese sein, in ihre Heimat zurückzukehren. Die Mittel würden nicht gerecht verteilt, wird behauptet. Verteilen wir die Gelder nach dem Giesskannenprinzip, erhalten alle etwas, niemandem ist aber wirklich gedient. Die CVP unterstützt das Geschäft. Die gesetzlichen Voraussetzungen sind gegeben. Wir wären froh, wenn der Grosse Rat – auch im Sinn einer Demonstration seiner grundsätzlichen Haltung – dem Geschäft zustimmen würde.

Waber. Ich solle nicht mehr länger als eine Minute sprechen, ist mir sogleich zu Ohren gekommen. Ich habe das gleiche Recht zu sprechen wie alle anderen! Ich muss mich gegen die verbreiteten Unwahrheiten wehren. Ich sei über religiöse Gruppierungen hergezogen. Dies stimmt in keiner Art und Weise! Ich habe lediglich Fakten genannt. Ich wehre mich auch nicht gegen die Verteilung der Fondsgelder. Ich bin auch nicht intolerant – im Gegenteil: Ich bemühe mich im persönlichen Leben ausgesprochen um Toleranz. Es wird immer wieder versucht, meine Voten als fundamentalistisch-christliche Reden abzutun. Ich schäme mich nicht für mein Fundament und für meine Anerkennung von Jesus Christus. Ich wehre mich aber gegen eine übertriebene Toleranz! Warum sollten Ausländer in ihren religiösen Tätigkeiten geradezu unterstützt werden? Im Kanton Bern bezahlen Mitglieder von Freikirchen sowohl Beiträge an die Freikirche wie auch an den Staat. Die Juden überlebten während Jahrhunderten und bauten ihre Synagogen immer mit eigenen Mitteln. In Amerika pflegten die Amischen ihre Kultur und Religion immer ohne irgendein Zutun von anderen. Kultur und Religion sollten aus einer inneren Kraft heraus gepflegt werden. Hier in diesem Saal kann sich niemand mehr richtig zu unserem Christentum bekennen. Heute morgen sagte ein zurücktretender Richter: «So wahr mir Gott helfe». In diesem Saal werden reine Lippenbekenntnisse abgegeben, bevor man zurücktritt.
Meine Ausführungen waren sehr moderat. Mir wird in fünf Minuten dauernden Voten widersprochen. Wenn ich mich anschliessend hier vorne verteidigen will, wird mir nahegelegt, nicht länger als eine Minute zu sprechen. Dieses Verhalten spricht für sich selber.

Augsburger, Finanzdirektor. Ich nehme zu diesem Geschäft nicht mehr materiell Stellung. Sie können die Ausführungen des Regierungsrates dem Vortrag entnehmen. Nur noch eine Bemerkung grundsätzlicher Art: Wie Sie auf den Seiten 3 und 4 des Vortrags sehen, ist das Projekt nicht mit Folgekosten verbunden. Die Caritas bietet dafür Gewähr. Die Kirchendirektion prüfte diesen Punkt ebenfalls gründlich und bestätigt dies. Ist es sinnvoller, viele oder nur einige wenige Projekte zu unterstützen? Wir sind gehalten, das Geld schwerpunktartig zu investieren. Wir müssen bleibende Werte schaffen. Diesem Kriterium wird mit dem vorliegenden Projekt Rechnung getragen. Unser Handlungspielraum ist nicht allzu gross, weil die Gelder denjenigen zukommen müssen, die sie einbezahlt haben. Der Fonds wird bald einmal aufgebraucht sein, das Quellensteuerdekret wurde entsprechend abgeändert. Ich bitte Sie, dem gut vorbereiteten Geschäft zuzustimmen.

Abstimmung

Für den Antrag Waber (Rückweisung)	Minderheit
Für Genehmigung des Geschäfts 1553	Mehrheit

Ergänzungsbericht und Rechenschaftsbericht betreffend die Vorbereitung und Abwicklung des Kaufs der Liegenschaften Biella Neher in Biel

Antrag der Geschäftsprüfungskommission

Erklärung (gemäss Art. 61 Abs. 2 des Grossratsgesetzes)
1. Der Grosse Rat kann vom Rechenschaftsbericht und vom Ergänzungsbericht betreffend Kauf der Liegenschaften Biella Neher (im folgenden Berichte genannt) nicht zustimmend Kenntnis nehmen, weil zuviele Unklarheiten und Widersprüchlichkeiten zwischen den Berichten und den Ergebnissen der Abklärungen der GPK bestehen, und weil die Auflagen, die mit dem Rückweisungsbeschluss des Grossen Rates gestellt wurden, teilweise nicht erfüllt sind.

2. Der Grosse Rat kann von den Berichten nicht ablehnend Kenntnis nehmen, weil er sich mit einzelnen Schlussfolgerungen und Konsequenzen, die gezogen worden sind oder noch gezogen werden sollen, einverstanden erklären kann.
3. Der Grosse Rat kann von den Berichten auch nicht ohne Stellungnahme Kenntnis nehmen, weil er diese damit faktisch stillschweigend gutheissen würde und er sich angesichts der nach wie vor unbefriedigenden Situation nicht in die Mitverantwortung einbinden lassen will.
4. Aufgrund der vorliegenden schriftlichen und protokollierten mündlichen Aussagen und der vom Regierungsrat gegenüber der GPK mit Nachdruck vertretenen Haltung, wonach er nichts anders und alles gleich machen würde, besteht keine Gewähr, dass sich ein Fall Biella Neher nicht wiederholen kann.
5. Die mit Rückweisungsbeschluss des Grossen Rates vom 22. März 1993 gestellten Auflagen sind teilweise nicht erfüllt:
– Eine Stellungnahme des Hochbauamtes (Auflage 1) liegt dem Ergänzungsbericht nicht bei. Auflage 1 wurde damit nur teilweise erfüllt.
– Eine Darstellung der Verantwortlichkeiten gemäss der Formulierung in Auflage 2 ist weder im Ergänzungsbericht enthalten noch mündlich vor der GPK erfolgt. Die Frage der Verantwortlichkeiten bezieht sich nicht nur auf den gegenwärtig noch nicht genau bezifferbaren allfälligen Verlust bei diesem Geschäft, sondern insbesondere auch auf die zahlreichen Ungereimtheiten beim Geschäftsablauf. Auflage 2 ist damit nicht erfüllt.
– Eine Beurteilung der Schlussfolgerungen wurde gemäss Ergänzungsbericht nochmals vorgenommen, ohne dass zusätzliche Massnahmen vorgeschlagen werden. Auflage 3 ist damit einigermassen erfüllt; allerdings besteht der Eindruck, dass mit der Arbeitsgruppe RAUS keine Gewähr vorhanden ist, dass alle Probleme gelöst werden können.
– Bezüglich der Darstellung der Kostensituation (Auflage 4) liegen weder für eine Vollkostenrechnung noch für die Unterscheidung nach verschiedenen Varianten bei der weiteren Abwicklung des Geschäfts genügende Angaben vor. Weil keine Vollkostenrechnung vorliegt, kann auch keine Beurteilung der Einhaltung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit vorgenommen werden. Auflage 4 ist damit nicht erfüllt.
– Auflage 5 wurde mit der fristgerechten Vorlage des Ergänzungsberichts auf Ende Juni 1993 erfüllt.
Die GPK und der Grosse Rat sind jederzeit bereit, fehlende Informationen, welche zur nachträglichen Erfüllung der Auflagen beitragen, entgegenzunehmen.
6. Der Grosse Rat ist über die Differenzen zwischen dem Regierungsrat und der Berner Kantonalbank bezüglich der Interpretation der Rechtsgrundlagen und des Vorgehens beim Kauf und beim geplanten teilweisen Wiederverkauf der Liegenschaften beunruhigt und wünscht eine Bereinigung dieser Situation. Der Grosse Rat erwartet insbesondere, dass auch die Unklarheiten bezüglich des mit RRB 0819 vom 24. Februar 1993 angeordneten Wiederverkaufs der Liegenschaft Kontrollstrasse 26 und den Äusserungen des Finanzdirektors vor der GPK (Verzicht auf Wiederverkauf wäre derzeit opportuner) beseitigt werden.
7. Der Grosse Rat erwartet, dass eine verbindliche Festlegung des Flächenbedarfs der Ingenieurschule Biel und der Kantonalen Schule für Gestaltung nach Vorliegen der dafür notwendigen Voraussetzungen (Konsequenzen der Umwandlung in eine Fachhochschule) vorgenommen wird und dass die verwaltungsinternen Differenzen bereinigt werden.
8. Der Grosse Rat erwartet, dass die Zuständigkeiten bezüglich der Auftragserteilung an die Architekten und der Bezahlung des Architektenhonorars geklärt werden.
9. Der Grosse Rat erwartet, dass der Grossratsbeschluss vom 29. August 1989, welcher die Grundlage für den Kauf der Liegenschaften durch die Hypothekarkasse des Kantons Bern dargestellt hat, wie im Rechenschaftsbericht angekündigt demnächst aufgehoben wird.
10. Der Grosse Rat erwartet, dass die GPK laufend über die weiteren Schritte orientiert wird.

Janett-Merz, Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission. Es handelt sich beim Liegenschaftsgeschäft Biella Neher um eine lange Geschichte. Sie kommt wie eine Seeschlange immer wieder etwas an die Oberfläche, um darauf wieder zu verschwinden. Früher, als die Welt punkto «Biella Neher» noch in Ordnung war, assoziierte ich mit diesem Namen einen schönen, farbigen Bundesordner. Leider hat sich diese Assoziation verflüchtigt.
Zur Ausgangslage dieses Berichts: Am 22. März 1993 beantragte Ihnen die GPK, den Rechenschaftsbericht betreffend die Vorbereitung der Abwicklung des Kaufs der Liegenschaften Biella Neher in Biel zurückzuweisen. Die GPK formulierte damals vier Auflagen: zusätzliche Stellungnahmen, Darstellung der Verantwortlichkeiten – es handelt sich dabei um einen äusserst brisanten Punkt –, Ergänzung der dargestellten Massnahmen sowie Kostendarstellung im Sinn einer Vollkostenrechnung. Der Grosse Rat hiess den Rückweisungsantrag mit einem grossen Mehr gut. Die GPK war schon damals sehr besorgt und befürchtete, dass sich der Fall «Biella Neher» wiederholen könnte. Sie vermisste einen klar dokumentierten Willen seitens der Gesamtregierung. Diese hätte uns aufzeigen sollen, welche Arbeitsabläufe nicht richtig funktioniert haben, welche Bereiche nicht genügend koordiniert wurden. Zudem interessierte uns, auf welchem Wissensstand derartige Liegenschaftskäufe getätigt werden. Die Abklärungen kamen nur schleppend voran, was die GPK für die Probleme zusätzlich sensibilisierte. Wir hatten den Eindruck, die Sache werde aufgrund verschiedener problematischer Punkte verzögert. – Ich werde im folgenden noch ziemlich lange referieren. Es geht um die Frage, ob Sie als Mitglieder des Grossen Rates die Verantwortung gegenüber dem Regierungsrat übernehmen können, der seinerseits die Verantwortung gegenüber der Verwaltung übernehmen muss. Die Angelegenheit scheint mir genügend wichtig zu sein, um von Ihnen erwarten zu dürfen, dass Sie mir Ihre Aufmerksamkeit schenken. Der Geräuschpegel sollte zumindest soweit gesenkt werden, dass ich nicht schreien muss, um gehört zu werden. – Nach der Meinung der GPK waren einige Punkte noch problematisch. Ich verweise auf Seite 319 des Tagblattes 1993. Ich werde heute nicht noch einmal die ganze Geschichte der Angelegenheit «Biella Neher» aufrollen. Die GPK verfügt über eine sechs Seiten umfassende Chronologie. Diese konnte seit mehr als einem Jahr nicht mehr weitergeführt werden. Als wir damals wünschten, regelmässig über die Angelegenheit orientiert zu werden, erhielten wir fortan keine Meldungen mehr.
Ich stelle nur kurz Anfang und Ende der Geschichte dar: Zur Deckung unklarer und nicht kontrollierbarer Raumbedürfnisse der Ingenieurschule Biel und der Schule für Gestaltung beauftragte die Regierung die Hypothekar-

kasse mit dem Kauf der betreffenden Liegenschaften. Heute stellt sich das Problem, dass sich die Liegenschaften für den vorgesehenen Zweck nicht eignen. Die Liegenschaftspreise sind unterdessen gesunken, so dass diese nicht ohne weiteres und sicher nicht zum Ankaufspreis wieder verkauft werden können. Am 30. Juni 1993 legte der Regierungsrat dem Grossen Rat fristgerecht den Ergänzungsbericht vor.

Was will die GPK mit ihrem Antrag erreichen? Bisher war es nicht möglich, über die Angelegenheit «Biella Neher» die Wahrheit zu erfahren. Jeder Zuständige erzählt etwas anderes. Über die Abgrenzung der Verantwortlichkeiten der Regierung und der BEKB werden irgendeinmal die Juristen verhandeln. Die GPK wollte also nicht diese Frage klären. Sie musste vielmehr beurteilen, ob die Geschäftsführung der Verwaltung in Ordnung war. Artikel 21 Absatz 1 des Grossratsgesetzes hält nämlich fest: «Sie (die GPK) kontrolliert im Namen der Oberaufsicht die Geschäftsführung der Staatsverwaltung.» Bei der zu überprüfenden Geschäftsführung sind zwei Bereiche zu unterscheiden: Einerseits die Abwicklung des Liegenschaftsgeschäfts Biella Neher, anderseits die Behandlung der Auflagen, die der Grosse Rat mit der Rückweisung machte. Dabei geht es vor allem um die Darlegung der Verantwortlichkeiten. Wie im zweiten Bericht des Regierungsrates festgehalten wird, wurde die Verantwortlichkeitsfrage nicht genau geklärt. Der Präsident der GPK habe selber festgehalten, es gehe nicht darum, Köpfe rollen zu lassen. Herr Baumann wollte aber nur zum Ausdruck bringen, dass nicht einzelne Namen genannt werden müssen. Vielmehr sollte klar aufgezeigt werden, auf welcher Ebene etwas schief gelaufen ist. Die GPK will verhindern, dass sich ein derartiger Fall wiederholt. Was wir über die Angelegenheit erfahren haben, ist wohl nur die Spitze des Eisbergs: Sichtbar ist nur ein Zehntel, neun Zehntel liegen noch im Verborgenen. Dies macht der GPK Angst. Wir erhofften uns eigentlich, dass uns der Regierungsrat aufzeigen würde, warum sich der Fall nicht wiederholen kann.

Wie ist die GPK vorgegangen? Wir nahmen uns der Angelegenheit einerseits im Rahmen von Sitzungen und Verwaltungsbesuchen an. Im weiteren studierten wird die Akten. Am 19.08.1993 befragten wir eine Kantonalbankdelegation, eine Delegation der Arbeitsgruppe RAUS, eine Delegation des Hochbauamtes des Kantons Bern, eine Delegation der Ingenieurschule Biel sowie eine Delegation des Regierungsrates. Zu welchen Ergebnissen führten die Abklärungen? Was den Ablauf des Geschäfts «Biella Neher» anbelangt, wird im Ergänzungsbericht festgehalten, dass nicht alles ordnungsgemäss zu und her gegangen sei. In diesem werden auch die wesentlichen verwaltungsinternen und -externen Differenzen aufgezeigt. Im Ergänzungsbericht wird zur Frage des Flächenbedarfs, der Beurteilung der Rechtsgrundlagen, der Risikotragung und der Auftragserteilung an den Architekten Stellung genommen. Soviel zur positiven Entwicklung der Abklärungen. Der Regierungsrat gibt aber ein weiteres Mal nicht zu erkennen, ob er seine Aufsichtspflicht wahrnahm. Solange diese Frage nicht geklärt ist, kann die GPK ihre Aufsicht auch nicht umfassend wahrnehmen. Es stellt sich insofern immer wieder dasselbe Problem. Der Ergänzungsbericht gibt – wie gesagt – über einige wichtige Punkte Aufschluss. Als wir die regierungsrätliche Delegation befragten, wurde durch deren Aussagen wieder einiges in Frage gestellt. Die Aussagen wurden protokolliert. Ich werde im folgenden zur Belegung meiner Ausführungen jeweils dieses Protokoll zitieren.

Zu den weiterhin bestehenden Widersprüchen und Unklarheiten:

– Die Ansichten der Erziehungsdirektion (vergleiche Seiten 6 und 7 des Ergänzungsberichts) und des Hochbauamtes (siehe Baustudie) divergieren. Mit RRB 0819 vom 24. Februar 1993 wird der Wiederverkauf der Liegenschaft Kontrollstrasse 26 angeordnet. Diesem stehen die Aussagen der regierungsrätlichen Delegation entgegen: Die Gebäude seien nicht unbedingt weiterzuverkaufen (Protokoll 14/93, Seite 26).

– Was die Dringlichkeit der Raumbeschaffung anbelangt, ist im Ergänzungsbericht Seite 13 zu lesen, dass «ab Dezember 1988 trotz bestehender Platzknappheit keine Gefahr bestand, dass die Kantonale Schule für Gestaltung auf die Strasse gestellt werde.» Im August 1993 hielt ein Mitglied der regierungsrätlichen Delegation fest, dass noch 1990 «unter dem Eindruck des ‹Räumungsbefehls› die Kontrollstrasse mit einer Pinselstrichrenovation bezugsfähig gemacht werden sollte» Protokoll Seite 25).

– Eine weitere Unklarheit zeigt sich im Zusammenhang mit der Arbeitsgruppe RAUS: In den Berichten wird der Eindruck vermittelt, diese biete dafür Gewähr, dass sich ein derartiger Fall nicht wiederholen könne. Nach der regierungsrätlichen Delegation würde die Arbeitsgruppe RAUS heute wahrscheinlich eingeschaltet und «es sei dabei fraglich, ob es viel anders herauskommen würde».

– Laut Ergänzungsbericht (Seite 13) wurden die Raumbedürfnisse der Ingenieurschule Biel und der Kantonalen Schule für Gestaltung ohne nähere Überprüfung als gegeben betrachtet. Diese Vorgehensweise ist sicher etwas fragwürdig und sollte nicht wiederholt werden. Die regierungsrätliche Delegation hielt demgegenüber fest, «die Raumbedürfnisse seien nicht einfach unbesehen übernommen worden» (Protokoll Seite 25).

– Seite 19 des Ergänzungsberichts wird zur Koordination festgehalten, «dass die erfolgten Fehler sich primär auf eine ungenügende Koordination zwischen den beteiligten Schulen, Ämtern und Direktionen zurückführen lassen.» Ähnlich äusserte sich der damalige Regierungspräsident vor dem Grossen Rat (Tagblatt 1993, Seite 322): «Die Abwicklung des Geschäftes erfolgte fehlerhaft und unglücklich. Ein koordiniertes Vorgehen wäre absolut notwendig gewesen. Insgesamt sind vier Direktionen beteiligt.» – Heute sind merkwürdigerweise nur zwei Direktionsvertreter anwesend. – «Hätte man sich besser abgesprochen, wären uns einige Fehler nicht unterlaufen.» Im Rahmen der Befragung im August 1993 wurde eine mangelhafte Koordination glatthin verneint (Protokoll Seiten 27–30). Es wurde festgehalten: «Würde man noch einmal alle Informationen zusammentragen, die man damals hatte, würde das Geschäft tatsächlich noch einmal ganz genau gleich abgewickelt. (...) Mit dem damaligen Kenntnisstand würde ich es nochmals gleich machen. Meine Hauptaufgabe bestand darin, aus zwei Direktionen eine zu machen. Ich habe mich demzufolge nicht schwergewichtig mit dem Biella-Neher-Geschäft befasst. (...) Deshalb beharre ich auf meiner Aussage, wonach ich mit dem gleichen Wissensstand im gleichen Umfang gleich vorgegangen wäre.» Ich sehe ja ein, dass die Umsetzung von Effista beträchtliche Mehrarbeit erforderlich machte und für Geschäfte wie «Biella Neher» etwas zu wenig Zeit aufgewendet werden konnte. Warum versucht man aber nicht, aus der Angelegenheit etwas zu lernen? Wie wird künftig vorgegangen, wenn Raumbedürfnisse angemeldet werden?

– Gemäss Auskunft des Regierungsrates hielt man die Ingenieurschule bewusst an der langen Leine. Man habe ihr keine Detailvorschriften gemacht, damit sie sich entfalten und rasch ändernden Situationen sich anpassen könnte (Protokoll Seite 28). Demgegenüber äusserte sich der Direktor der Ingenieurschule am gleichen Tag wie folgt: «Von einer Führung an der langen Leine kann keine Rede sein.» Sie seien vielmehr praktisch wie eine Verwaltungsabteilung geführt worden. Die Ingenieurschulen hätten, seit sie der Erziehungsdirektion unterstellt seien, viel grösseren Spielraum (Protokoll Seite 19).
Soviel zum Geschäftsablauf. Ich komme zu den Auflagen, die der Grosse Rat dem Regierungsrat in der Märzsession 1993 machte. An dieser Stelle eine persönliche Bemerkung: Es ist interessant zu beobachten, wie jeweils Rückweisungen unter Auflagen seitens des Regierungsrates behandelt werden. Der Grosse Rat sollte vermehrt auf der Einhaltung der Auflagen beharren.
Ich werde im folgenden die Ausführungen etwas abkürzen, weil sie in der Erklärung der GPK auch schriftlich festgehalten sind.
Zu Auflage 1: Dem Ergänzungsbericht liegt keine Stellungnahme des Hochbauamtes bei. Diejenige der BEKB lässt auf gravierende Differenzen zwischen ihr und dem Regierungsrat schliessen. Dies verwundert einen nicht, kann einen aber doch etwas beängstigen. Man kann sich insofern trösten, als das Defizit so oder so vom Steuerzahler getragen werden muss. Auch eine Stellungnahme der Ingenieurschule Biel fehlt, wobei dies darauf zurückzuführen ist, dass diese massgeblich am Ergänzungsbericht mitarbeitete. Eine zusätzliche Stellungnahme erübrigte sich in diesem Sinn.
Zu Auflage 3: Es seien weiter noch zu treffende Massnahmen vorzuschlagen. Der Regierungsrat hält die getroffenen Massnahmen für genügend. Schliesslich nehme sich die Arbeitsgruppe RAUS der Sache an. Die Rückweisungsauflage könne und müsse in diesem Sinn nicht erfüllt werden.
Zu Auflage 4: Verlangt wird eine Beurteilung der Einhaltung der vom Finanzhaushaltgesetz geforderten Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Uns wurde keine Vollkostenrechnung vorgelegt. Nach Aussage der regierungsrätlichen Delegation könne diese nicht erstellt werden, weil der Verkaufspreis für die Liegenschaft Kontrollstrasse 26 noch nicht bekannt sei (Protokoll Seite 31). Es wäre aber interessant zu erfahren, welche Posten die Vollkostenrechnung umfasst. Wir sollten wissen, welche Forderungen noch gestellt werden können, auch wenn sie ihrer Höhe nach noch nicht definiert sind. Auf Seite 23 des Ergänzungsberichts werden beispielsweise der Ertragsausfall der BEKB und die Verwaltungskosten nicht aufgeführt. Die Mietverträge werden nicht klar deklariert. Die Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit lässt sich aufgrund dieser mangelhaften Angaben nicht überprüfen.
Ich komme nochmals zur Kernfrage, nämlich zu Auflage 2, der Darlegung der Verantwortlichkeiten: Wie ich Ihnen bereits ziemlich ausführlich aufzeigte, wurde diese Auflage nicht erfüllt. Der Gesamt-Regierungsrat wollte die globale Verantwortung für den Fall übernehmen. Damit ist das Problem nicht gelöst. Die Verantwortlichkeitsfrage wurde damit nicht beantwortet. Die Regierung war nicht gewillt oder nicht fähig, die Bedeutung der Verantwortlichkeit zu erfassen. Sie will nicht einsehen, dass es sich dabei um einen zentralen Punkt handelt. Es geht nicht um die Tragung allfälliger materieller Verluste. Ich möchte jetzt nicht zum x-ten Mal hören, es gebe keine materiellen Verluste, ich würde die Sache nicht richtig verstehen. Es geht hier nicht nur um materielle, sondern auch um ideelle Verluste, nämlich um die Glaubwürdigkeit staatlicher Institutionen. Die GPK erwähnte diesen Punkt auch im Gespräch mit der regierungsrätlichen Delegation. Die Kosten der von der GPK veranlassten zahlreichen Untersuchungen seien nicht unerheblich, mussten wir uns entgegenhalten lassen (Protokoll Seite 32). Der Regierungsrat ist eine Kollegialbehörde. Sind sich deren Mitglieder aus irgendwelchen Gründen nicht einig, müssen sie sich vor einer Sitzung mit der GPK absprechen.
Zu den Ergebnissen: Die GPK machte es sich wirklich nicht leicht. Wir verbrachten manche Stunde mit der Angelegenheit. Wir sind zum Schluss gekommen, dass die Verantwortlichkeit der Regierung trotz wiederholter Aufforderung nicht genügend abgeklärt wurde. Der Regierungsrat sieht nur beschränkt ein, dass weitere Abklärungen getroffen werden müssen. Das Geschäft wurde unsorgfältig und unkoordiniert vorbereitet. Die Verantwortlichkeiten wurden nicht klar zugewiesen. Der Regierungsrat zeigte nicht auf, welche Aufsichtsmechanismen auf welcher Ebene konkret nicht funktionierten. Vielleicht mangelte es ja auch an den nötigen Führungsinstrumenten. Auch zu diesem Punkt wurde nicht Stellung genommen. Der Kaufvertrag wurde 1990, also im vierten Jahr von Effista erteilt. Mit Effista sollten doch die Führung und Kontrolle verbessert werden.
Ich fasse zusammen: Es geht um die Wahrnehmung der Verantwortung des Regieurungsrates gegenüber der Verwaltung und um den Willen, aus Fehlern zu lernen. Der Grosse Rat hat das Recht und die Pflicht, die Geschäftsführung zu beaufsichtigen. Die Haltung des Regierungsrates zu diesem zentralen Punkt zeigt sich sehr deutlich in seiner Stellungnahme zu der beantragten Erklärung der GPK: «Die Aussage, wonach auch heute nicht anders gehandelt würde, steht demnach klar unter der Voraussetzung des damaligen Kenntnisstandes und aufgrund der 1989/90 herrschenden Wirtschaftslage und der Verhältnisse auf dem Liegenschaftsmarkt.» Es wird aber nirgends eingestanden, dass derartige Geschäfte nicht auf einem ungenügenden Kenntnisstand getätigt werden dürfen. Die GPK erwartet vom Regierungsrat, dass er seiner Führungs- und Aufsichtspflicht unabhängig von der Wirtschaftslage und dem Liegenschaftsmarkt nachlebt.
Die GPK beantragt Ihnen, von den Berichten nicht Kenntnis zu nehmen – in Klammern bemerkt: Es ist eigenartig, von einem Bericht nicht Kenntnis zu nehmen, nachdem man derart lange über ihn gesprochen hat. Wir fordern den Grossen Rat zur Übernahme unserer Erklärung auf.

Vizepräsident Marthaler übernimmt den Vorsitz.

Sidler (Biel). Die grüne und autonomistische Fraktion ist froh um die Arbeit der GPK. Erstaunlicherweise ist das Interesse an diesem Geschäft relativ gering, obwohl es um einen grösseren Betrag geht als beispielsweise beim Objektkredit für eine Standorts- und Naturschutzkarte. Die Präsenz in diesem Saal lässt zurzeit zu wünschen übrig. Wir können von den beiden Berichten nicht zustimmend Kenntnis nehmen. Wir sind mit den Schlussfolgerungen der GPK einverstanden. Der Regierungsrat hat von fünf Auflagen nur anderthalb erfüllt. Eine der fünf Auflagen bestand in der Vorlage eines Ergänzungsberichts innert einer vorgegebenen Frist. Im Grund genommen wurden also nur vier Auflagen ge-

macht, wovon lediglich eine halbwegs erfüllt wurde. Diese Handhabung erinnert uns stark an die Affäre, die im letzten Jahrzehnt den Kanton Bern sehr stark erschütterte. Auch damals war es üblich, dass die Regierung jeweils nur soviel bekannt gab, wie der Öffentlichkeit ohnehin schon bekannt war. Wir befinden uns in diesem Sinn auf einem Hürdenlauf: Kaum haben wir die eine Hürde übersprungen, gilt es, die nächste in Angriff zu nehmen. Im «Bieler Tagblatt» wurde kürzlich der Verdacht geäussert, dass die entscheidenden Fehler in der Finanzdirektion und in der Volkswirtschaftsdirektion – wenn nicht unter Regierungsrat Siegenthaler, dann unter der Leitung seines Vorgängers Bernhard Müller – gemacht wurden. Die Fehler liessen sich auch auf eine mangelnde Koordination der beiden Direktionen zurückführen. Solange der Regierungsrat sich nicht klar äussert und nicht Stellung bezieht, bleibt dieser Verdacht bestehen.

Präsident Bieri übernimmt wieder den Vorsitz.

Eggimann. Biella Neher, Biella Neher, schon wieder, Biella Neher und neher und neher, wir kommen der Sache einfach nicht näher. Wir sind weit entfernt von dieser Angelegenheit. Je mehr wir uns mit ihr beschäftigen, desto nebulöser wird die Situation. Diesen Eindruck vermittelte mir das Votum der Kämpferin Janett. Die GPK hat wirklich demokratische Arbeit geleistet. Es handelt sich wohl um einen Kampf gegen Windmühlen. Die GPK leistet grosse Arbeit, seitens des Regierungsrates wird aber abgeblockt. Die Angelegenheit kann solange hinausgeschoben werden, bis sie wirklich nur noch alter Kaffee ist und niemanden mehr interessiert. Ist dies etwa Politik? Die GPK hat aber insbesondere die Aufgabe, sich mit alten Geschäften zu beschäftigen. Ich danke ihr im Namen der FL/JB-Fraktion für ihre enorme Arbeit und für ihre Hartnäckigkeit. Wir stimmen dem Antrag der GPK in allen Punkten zu.
Besonders wichtig ist unseres Erachtens die Klärung der Verantwortlichkeiten. Es genügt nicht, wenn der Gesamt-Regierungsrat einfach die Verantwortung übernimmt, damit das Geschäft vom Tisch ist. Im weiteren muss unbedingt eine Vollkostenrechnung vorgelegt werden. Es muss ersichtlich sein, wieviel diese Angelegenheit den Kanton Bern kostet. Dies lässt sich sicher nicht genau festlegen. Es ist aber aufzuzeigen, mit welchen Kosten bestenfalls beziehungsweise schlimmstenfalls zu rechnen ist. Wir rechnen mit einem Schaden zwischen 7 und 10 Mio. Franken. Hoffen wir, dass er weniger betragen wird. Interessanterweise wurden in der Rechnung 1992 40 Mio. Franken für «Biella Neher» zurückgestellt. Im weiteren ist der Raumbedarf der Ingenieurschule Biel immer noch nicht abgeklärt worden. Die Architektenhonorare sind auch noch nicht genau beziffert. Die Beantwortung vieler Fragen wurde hinausgeschoben. Die Differenzen zwischen der Kantonalbank und dem Regierungsrat sind auch immer noch nicht geklärt. Abschliessend noch eine Anekdote. Sie zeigt, wie patriarchalisch und autoritär im Kanton Bern immer noch gedacht wird: Regierungsrat Augsburger habe sich beklagt, dass seine Tochter – die Kantonalbank – sich offenbar nicht so benommen habe, wie der Vater es von ihr erwartet habe.

Ith. Ich beantrage Ihnen im Namen der SP-Fraktion, den Antrag der GPK vollumfänglich zu unterstützen. Die beantragte Erklärung ist eine Kritik an die Adresse der Regierung, die den Auftrag des Grossen Rates nicht umfassend wahrgenommen hat. Würden wir den Ergänzungsbericht genehmigen, liessen wir uns faktisch in die Verantwortung einbinden. Dies kann sich der Grosse Rat bei diesem Geschäft nicht leisten. Frau Janett äusserte sich zu den einzelnen Punkten bereits sehr eingehend. Ich werde nur noch auf zwei oder drei Punkte zu sprechen kommen und möchte zeigen, wie absurd es ist, wenn die eine Hand nicht weiss, was die andere tut. Die Differenzen zwischen der Kantonalbank und dem Regierungsrat sind frappant. Nicht nur die GPK, sondern wir alle, meine Damen und Herren, müssen auf diesen Punkt den Daumen halten. Auf die Frage, wer die Erlaubnis zur Vermietung der Räume gegeben habe, antwortete ein Verwaltungsvertreter im Rahmen der Befragung, die Vermietung sei nicht Sache der Verwaltung gewesen, die Liegenschaften gehörten schliesslich der Bank. Gleichzeitig liegt aber ein Regierungsratsbeschluss vor, der festhält, dass die Liegenschaften zu veräussern seien. Gleichentags war zu hören, dass die Kantonalbank eine Immobilienfirma zur Veräusserung der einen Liegenschaft zu einem bestimmten Preis beauftragte. Der Regierungsrat wusste davon überhaupt nichts. Er hörte an diesem Tag zum ersten Mal davon und war verständlicherweise völlig vor den Kopf geschlagen.
Das Raumbedürfnis der Schulen könne nicht definiert werden, weil noch nicht feststehe, ob diese in eine Fachhochschule umgestaltet würden. Die Rahmenbedingungen würden gegebenenfalls vom Bund festgelegt. Gleichzeitig wird in einem Regierungsratsbeschluss ein Raumbedarf ausgewiesen. An nämlichem Tag hält der Regierungsrat fest, es wäre unsinnig, die Liegenschaft jetzt zu veräussern, weil der Immobilienmarkt zurzeit am Boden liege.
Bei der Befragung wurde immer wieder auf die Arbeitsgruppe RAUS hingewiesen, die in Zukunft derartige Fälle verhindern würde. Wie uns die Mitglieder dieser Arbeitsgruppe mitteilten, geht es um die Koordination auf Direktionsstufe. Es werden bei weitem nicht alle Geschäfte betreffend die räumliche Unterbringung der staatlichen Institutionen von RAUS behandelt werden. Wir müssen uns von der Vorstellung hüten, die Arbeitsgruppe sei ein Allerweltsheilmittel. Ich empfinde es als besonders stossend, dass der Regierungsrat gegebenenfalls unter der Voraussetzung des damaligen Kenntnisstandes nochmals gleich vorgehen würde. Der Gesamt-Regierungsrat will die globale Verantwortung für das Geschäft übernehmen. Ich sehe nicht ein, warum er dies tun will, wenn er doch alles nochmals gleich machen würde.
Es wurde oft etwas lächelnd bemerkt, die GPK würde sich in das Geschäft «Biella Neher» verbeissen. «Biella Neher» sei zu einem Hobby der GPK geworden. An dieser Stelle zitiere ich aus dem Protokoll 14/93: «Nachdem das Geschäft auch die GPK interessiert hat, können Sie davon ausgehen, dass auch die Regierung interessiert ist, die Hand darauf zu behalten und die Sache mit der BEKB gemeinsam zu lösen.» Erst seit sich die GPK dem Geschäft angenommen hat, bemüht sich auch die Regierung, die Differenzen zwischen der BEKB und ihr zu beheben. Meine Damen und Herren, dies darf doch nicht wahr sein! Ich bitte Sie namens der SP-Fraktion, die Erklärung der GPK zu übernehmen.

Widmer. Ich danke der GPK im Namen der SVP-Fraktion für ihre ausgezeichnete Arbeit, die sie geleistet hat. Ich danke insbesondere auch Frau Janett für die ausführliche Darstellung der Fakten. Die SVP-Fraktion unterstützt

den Antrag der GPK mit 36 zu 5 Stimmen. Unseres Erachtens ist aber Punkt 4 des Antrages mit der Stellungnahme des Regierungsrates vom 25. August 1993 geklärt.
Ich nehme kurz noch zu einigen wichtigen Punkten Stellung: Wie Frau Ith bereits erwähnte, ist die eine Liegenschaft zum Verkauf ausgeschrieben. Es handelt sich um ein bescheidenes Inserat: Ausgeschrieben wurde nur ein Gebäude. Der Beschluss in der Erklärung des Regierungsrates (Punkt 6.3.3) sieht vor, dass das gesamte Areal zu einem möglichst hohen Preis verkauft werden sollte. Dies wäre natürlich die beste Lösung. Da der Liegenschaftsmarkt zurzeit nicht sehr günstig sei, sei diese Lösung nicht unbedingt realisierbar, wird in der nämlichen Erklärung ebenfalls festgehalten. In diesem Sinn verwundert es uns sehr, dass ausgerechnet letzte Woche das Verkaufsinserat erschien. Es gibt also nach wie vor Ungereimtheiten in diesem Geschäft. Ich gestatte mir als Bieler noch folgende Bemerkung: Jede Angelegenheit – auch wenn sie für den Kanton Verluste in Millionenhöhe bringt – hat ihre positiven Aspekte. Die Medien konnten mit grossen Titeln versehene Artikel schreiben – die Berichterstattung war zum Teil wirklich etwas haarsträubend. Die Biella Neher AG zahlte dem Kanton Bern 4,5 Mio. Franken Grundstückgewinnsteuer! Dieser Betrag ging also tatsächlich ein. Im weiteren wurde der Region Biel durch den Verkauf der «Biella Neher» 20 Mio. Franken Arbeitsvolumen zugetragen, weil nämlich neue Gebäude errichtet wurden. Diese werden zurzeit fertiggestellt. Die Arbeitsvolumen wurden in der Region Biel vergeben. Sie kommen also auch wieder dem Kanton Bern zugute. Diese beiden positiven Aspekte müssen doch auch einmal erwähnt werden. Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen, die zehn Punkte der Erklärung exklusive den Punkt 4 zu genehmigen.

Flück (Brienz). Ich möchte im Namen der FDP-Fraktion die grosse Arbeit der GPK würdigen. Unsere Fraktion unterstützt den Antrag der GPK. Ich erlaube mir noch zu zwei Punkten ergänzende Bemerkungen: Das Ziel der Arbeiten der GPK ist, Klarheit zu schaffen und herauszufinden, was zukünftig besser gemacht werden muss. Welchen Ursprung hatte die Fehlentwicklung? Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Motion der BUK, die seinerzeit überwiesen und vom Regierungsrat abgewiesen wurde. Mit der Motion wurde gefordert, dass für den vorsorglichen Land- oder Liegenschaftskauf in Zukunft Staatsbanken, also die Hypothekarkasse oder die BEKB, einzusetzen seien. Merkwürdigerweise missglückte ausgerechnet das erste vorsorgliche Dispositionsgeschäft, welches nach der Bewältigung der Finanzaffäre getätigt wurde. Die Rahmenbedingungen des Auftrags des Regierungsrates an die Hypothekarkasse zum Erwerb der Liegenschaften waren eindeutig unzureichend abgeklärt und beurteilt worden. Seitens der Bank hätten Abklärungen getroffen werden müssen über Mittelbeschaffung, Mittelherkunft, Zinsbedingungen im Verhältnis Bank/Staat, Zeithorizont sowie über die Entwicklung der Wirtschaftslage. Seitens der Regierung wurden ähnliche Abklärungen unterlassen, so über die präzisen Eigentumsverhältnisse, den Raumbedarf, die Art der Auftragserteilung für den Umbau sowie über den Zeithorizont. Die genannten Punkte sollten bei jedem Liegenschaftskauf abgeklärt werden. Unterlässt man dies, marschiert man unter Umständen in ein Abenteuer, unabhängig davon, ob es sich um den Kauf zweier Geschäftsliegenschaften in Biel oder eines ausrangierten Ziegengadens im Oberwallis handelt. Zukünftig sollten vorsorgliche Land- und Liegenschaftskäufe seitens der Regierung und der Verwaltung sorgfältiger vorbereitet werden. Drei Monate nach dem Kauf der Liegenschaften Biella Neher wies der Finanzausschuss der Staatswirtschaftskommission die Regierung auf die Problematik des Geschäfts hin. Unsere Fraktion erwartet, dass die in der Erklärung der GPK enthaltenen Vorgaben von der Regierung und der Verwaltung befolgt werden. Zukünftig sollte die Arbeitsgruppe RAUS derartige Geschäfte rechtzeitig beurteilen können. Sie darf bei ihrer Tätigkeit nicht aus falschem regierungsrätlichem Prestige behindert werden.

Janett-Merz, Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission. Die SVP-Fraktion will die Erklärung der GPK ohne den Punkt 4 übernehmen, weil der Regierungsrat seine Aussage in der Stellungnahme vom 25. August 1993 präzisiert habe. Es handelt sich bei Punkt 4 um ein Kernproblem. Die Regierung kann sich doch nicht einfach auf ihren damaligen mangelnden Wissensstand berufen. Sie muss sich vielmehr darum bemühen, sich in Zukunft besser zu informieren. Die äusseren Umstände müssen künftig sorgfältiger beurteilt werden. Verzichten wir auf Punkt 4, entspricht die Erklärung nicht mehr der Intention der GPK. Unserer Meinung nach muss der Regierungsrat unabhängig von den äusseren Umständen verantwortungsvoll handeln, führen sowie kontrollieren. Wir würden es bedauern, wenn auf Punkt 4 verzichtet würde. Er spricht ein Kernproblem an.

Augsburger, Finanzdirektor. Ich weiss nicht, was Sie von mir jetzt erwarten. Muss ich Sie des politischen Friedens zuliebe in Ihrer Meinung bestätigen oder wollen Sie wissen, wie der Regierungsrat die Lage beurteilt? Die Regierung müsse führen, wie Frau Janett immer wieder betonte. Liebe Damen und Herren, ich versuchte während meiner Amtszeit wahrscheinlich mehr zu führen, als einige, die vor mir im Amt waren. Es ist nicht leicht, in der Politik zu führen. Die Regierung hat aber in der Angelegenheit «Biella Neher» geführt. Ich muss Ihnen einmal folgendes in Erinnerung rufen: In den letzten sieben Jahren stellte die Regierung die Verwaltung sozusagen im Nachgang der Finanzaffäre auf den Kopf. Sie hat sie neu organisiert. Wir lösten komplexe Probleme zur Zufriedenheit aller. Ich konnte heute die Finanzkommission über ein Budget orientieren, welches aufzeigt, was gemacht wurde und was es brauchte, um den «turn around» – gut berndeutsch ausgedrückt – zu erreichen. Das Geschäft «Biella Neher» ist Nasenwasser im Vergleich zur Arbeit, welche ansonsten geleistet wurde.
Ich erkläre Ihnen gerne noch einmal, warum die Regierung lernbegierig ist. Sie können vom Regierungsrat nicht erwarten, dass er einen Fehler eingesteht, den er gar nicht machte und auch nicht machen konnte. Wir müssten uns in Zukunft besser orientieren, bevor wir eine Liegenschaft erwerben würden, meinte Frau Janett. Ich bitte Sie, Frau Janett, uns einen Medizinmann zu präsentieren, der uns die Zukunft voraussagt. Angenommen Sie lassen sich von einem Arzt untersuchen, dieser bestätigt Ihnen Ihre volle Gesundheit. Drei Monate später wird Ihnen eine Prostata-Erkrankung diagnostiziert. Sie können dem Arzt nicht vorwerfen, er habe vor drei Monaten die Untersuchung zuwenig gründlich vorgenommen. Es hat sich unterdessen doch einfach die Situation verändert. Dieses Problem stellt sich auch beim Geschäft «Biella Neher». Der Regierungsrat weiss heute haargenau, was bei «Biella Neher» vorgefallen ist. Zwei Faktoren bestimmten den Lauf der

Dinge: Erstens änderte sich die Situation im Bildungsbereich grundsätzlich. Dies können wir sehr plausibel darstellen. Zweitens veränderten sich auch die Marktverhältnisse vollständig. Im Nachgang der Finanzaffäre diskutierten wir, wie derartige vorsorgliche Liegenschaftskäufe getätigt werden sollten. Hätten wir an den alten Kompetenzen festgehalten, würden sich all die Probleme nicht stellen. Es war eine Idee des Grossen Rates, die vorsorglichen Liegenschaftskäufe neu in die Kompetenz der Banken zu legen.
Der Regierungsrat zog seine Lehren aus dem Vorfall. Er setzte im Rahmen der Aufbauorganisation die Arbeitsgruppe RAUS ein, weil sich tatsächlich immer wieder Probleme stellten bei der Koordination der räumlichen Unterbringung der staatlichen Institutionen. Sie können aber von uns nicht erwarten, dass wir Entwicklungen vorhersehen, die nicht greifbar sind. Die Krise war nicht voraussehbar. Wir konnten nicht wissen, dass gewisse Schulbereiche sich anders als erwartet entwickelten. Wir bemühen uns um eine bessere Informationsdichte. Dies ist unsere Aufgabe. Es wird aber ein falscher Eindruck erweckt, wenn Frau Janett bemerkt, was man über die Angelegenheit wisse, sei wahrscheinlich nur die Spitze des Eisbergs. Liebe Damen und Herren, an dieser Stelle muss ich mich für die Regierung wehren. Wir bemühen uns tagtäglich, rechte Arbeit zu leisten. Man kann Probleme auch herbeireden. Wir versuchten immer wieder, Probleme im wahrsten Interesse des Kantons Bern zu lösen. Hier wird jetzt der Eindruck vermittelt, die Regierung sei nicht lernfähig, ihre Mitglieder seien alles nur unfähige Halbprofis. Dies entspricht aber bei weitem nicht den Tatsachen. Wir machten zum damaligen Zeitpunkt das beste, was wir tun konnten. Wir arbeiteten miteinander. Die Angelegenheit ist schief gelaufen. Dies gebe ich zu. Wir haben unsere Lehren daraus gezogen.

Haller (Biel). «Qui s'excuse s'accuse» lautet ein Sprichwort. Meine Damen und Herren, wenn sich der Fall «Biella Neher» in der Privatwirtschaft ereignet hätte, würden Konsequenzen gezogen. Der Vorfall «Biella Neher» hat einen Vorteil: Die beiden verantwortlichen Herren gehen von sich aus. Danke.

Hier werden die Beratungen dieses Geschäfts unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr

Die Redaktorinnen:

Annette Fröhlicher (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Zwölfte Sitzung

Donnerstag, 16. September 1993, 9.00 Uhr

Präsident: Peter Bieri, Oberdiessbach

Präsenz: Anwesend sind 175 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi, Barth, Beutler, Blaser (Münsingen), Brawand, Buser, Daetwyler, Flück-Lehner, Gallati, Gugger Fritz, von Gunten, Haller (Thun), Hutzli, Lüthi, Michel, Müller, Omar-Amberg, Pétermann, Reinhard, Schreier, Sidler (Port), Sidler-Link, Sinzig, Wenger (Thun), Zbinden-Sulzer.

Ergänzungsbericht und Rechenschaftsbericht betreffend die Vorbereitung und Abwicklung des Kaufs der Liegenschaften Biella Neher in Biel

Fortsetzung

Präsident. Herr Neuenschwander möchte im Namen der FDP-Fraktion und Herr Balmer im Namen der SVP-Fraktion eine Erklärung abgeben aufgrund der letzten Worte an der gestrigen Sitzung.

Neuenschwander. Ich richte mich mit dieser Erklärung vor allem an die beiden anwesenden Regierungsräte Augsburger und Siegenthaler. Was gestern als letzter Satz hier in diesem Saal von meinem Fraktionskollegen Haller gesagt worden ist, darf nicht unreflektiert in diesem Raum stehenbleiben. Die FDP-Fraktion destanziert sich von der völlig deplazierten Äusserung Herrn Hallers, insbesondere auch von dem Angriff auf die beiden Regierungsräte.

Balmer. Auch ich möchte unserer Enttäuschung und Empörung über die Worte Herrn Hallers an die Adresse unseres Volkswirtschaftsdirektors Ausdruck geben. So nicht, Herr Haller, so gehen wir hier nicht miteinander um! Ausgerechnet ein ehemaliger Gemeinderat von Biel verlässt bei einem Geschäft, das für die Stadt Biel doch einige Bedeutung hat, den minimalsten Anstand und jede politische Kultur. Es geht mir nicht darum, das Geschäft Biella Neher anders zu beurteilen, als es von der GPK beurteilt worden ist, obwohl ich deren Beurteilung als etwas zu stark empfinde. Aber überall, wo gearbeitet, und überall, wo geführt wird, passieren auch Fehler. Aus ihnen muss man sicher die Lehren ziehen. Anderseits muss man sehen, was unsere Regierung in letzter Zeit geleistet hat. Ich erinnere nur an die Reorganisation der Verwaltung und an die Sparmassnahmen, die weder leicht zu verordnen noch leicht durchzusetzen sind. Einzelne Regierungsmitglieder werden durch ihre Arbeit beinahe über ihre Belastungsgrenzen hinaus gefordert. Mitglider des Grossen Rates sollten sie daher nicht mit tief verletzenden Angriffen traktieren. Herr Haller, Sie haben sich gestern abend selber qualifiziert.

Präsident. Herr Haller verlangt das Wort zu einer Erwiderung.

Haller (Biel). Wahrscheinlich ist mir gestern beim letzten Satz die Sicherung durchgebrannt. Ich möchte mich in aller Form bei den beiden Herren Regierungsräten für den letzten Satz entschuldigen, für das andere nicht.

Detailberatung

Präsident. Vorausschickend möchte ich erwähnen, dass am Schluss die bereinigte Erklärung dem Antrag des Regierungsrates gegenübergestellt wird.

Ziff. 1 – 3

Angenommen

Ziff. 4

Antrag Widmer

Streichen

Eventualantrag: Aufgrund des damaligen Kenntnisstandes und aufgrund der 1989/90 herrschenden Wirtschaftslage und der Verhältnisse auf dem Liegenschaftsmarkt

Präsident. Ich bitte Herrn Widmer, Antrag und Eventualantrag zu begründen und dabei die ganze Ziffer 4 gemäss Eventualantrag vorzulesen.

Widmer. Aufgrund des Votums der GPK-Sprecherin, wonach die damalige Beurteilung der Situation, der Verhältnisse, der Konjunkturlage und im speziellen auch des Immobilienmarktes eine andere sei als heute, scheint es mir angebracht, dies in der heutigen Erklärung zu berücksichtigen. Fehldiagnosen gibt es nicht nur im Bau- und Immobiliensektor, es gibt sie auch anderswo. Richtigstellen muss ich auch folgendes: Wenn sich eine GPK die Freiheit nimmt, bis ins Detail alles zu erarbeiten, um herauszufinden, was falsch gelaufen ist, dürfte sie sich auch die Freiheit nehmen, das, was an diesem Geschäft gut gelaufen ist, zu erwähnen. Ich sagte es gestern bereits: das Biella-Neher-Geschäft hat dem Staat Bern 4,5 Mio. Franken Grundstückgewinnsteuer abgeliefert, so dass letztlich das Geschäft etwa kostenneutral war. Aus dieser Sicht beharre ich auf meinem Antrag, Ziffer 4 zu streichen.
Falls die GPK an ihrer Meinung festhält, der Ertrag von 4,5 Mio. Franken gehe sie nichts an, kommt mein Eventualantrag zum Zug. Gemäss Eventualantrag lautet Ziffer 4 wie folgt: «Aufgrund der vorliegenden schriftlichen und protokollierten mündlichen Aussagen und der vom Regierungsrat gegenüber der GPK mit Nachdruck vertretenen Haltung, wonach er aufgrund des damaligen Kenntnisstandes und aufgrund der 1989/90 herrschenden Wirtschaftslage und der Verhältnisse auf dem Liegenschaftsmarkt alles gleich machen würde, besteht keine Gewähr, dass sich ein Fall Biella Neher nicht wiederholen kann.»

Jenni (Bern). Im Namen der grünen und autonomistischen Fraktion beantrage ich, sowohl den Haupt- wie den Eventualantrag Widmer abzulehnen und Ziffer 4 gemäss Antrag der GPK zu belassen. Wenn vor einem Gericht ein Angeschuldigter in seinem Schlusswort verkündigt, er würde es genau gleich wieder tun in ähnlichen Umständen, so verspielt er mit grösster Wahrscheinlichkeit den bedingten Strafvollzug. Und zwar genau aus den Gründen, die die GPK festhält: Wenn gesagt wird, man würde alles wieder gleich machen, so besteht keine Gewähr und keine gute Prognose, dass sich der Fall nicht wiederholen kann. Und genau das besagt Ziffer 4 der GPK. Aber offenbar gelten hier, ginge es nach der SVP, andere Regeln; statt klar den Sachverhalt festzuhalten, verteilt sie Persilscheine. Dazu jedoch besteht überhaupt kein Anlass. Das Verhalten der Regierung im Fall Biella Neher – ich meine das Verhalten im Rahmen der GPK-Untersuchung – war beschämend; die Regierung brachte es nicht fertig, in zwei nacheinander folgenden Berichten die Verantwortlichkeiten klar festzulegen, die Abläufe aufzuzeigen – wir stehen vor einer Situation, die zusätzlich verwirrt wurde durch die Art, wie die Regierung und ihre Beamten Auskunft bzw. keine Auskunft gaben, ja Widersprüche produzierten. Deshalb ist es nicht angängig, Ziffer 4, die doch immerhin eine politische Verantwortlichkeit festhält, zu streichen.
Im übrigen ist die Begründung der Regierung, sie habe in der damaligen Situation nicht anders handeln können, völlig fadenscheinig. Die Regierung stützt sich auf den berüchtigten Grossratsbeschluss vom 29. August 1989, der solche Dreiecksgeschäfte mit Banken erlaubte – also über Banken Gebäude zu kaufen, die man für staatliche Zwecke verwenden wollte. Das ist eine klare Methode, die Finanzkompetenzen zu umgehen. Die Regierung musste dies wissen: Im Rahmen der Finanzaffäre stand ja auch das Problem des Gebäudes an der Sulgeneckstrasse 70 (die heutige Erziehungsdirektion) zur Diskussion; dieses Gebäude wurde damals, in sehr schlechtem Zustand, zu erhöhten Preisen auf diese Art, also im Dreiecksgeschäft Kantonalbank/Staat erworben. Wenn man darauf den Grossratsbeschluss wieder hervornimmt, so braucht sich niemand zu wundern, wenn die Fehler vorprogrammiert sind. Wenn überhaupt, könnte die Regierung allenfalls im Umstand, dass der Grosse Rat dies erlaubte, eine Entschuldigung finden. Aber das legitimiert natürlich die Regierung nicht, die Methode noch einmal anzuwenden, nachdem sie aus einem vorangegangenen Fall wusste, dass da sehr leicht Fehler passieren können. Die Verantwortlichkeiten sind also klar. Es besteht absolut kein Anlass, Persilscheine auszuteilen.
Die Uneinsichtigkeit der Regierung besteht im übrigen nicht nur in der Feststellung, sie würde es noch einmal gleich machen, sondern auch darin, dass sie sozusagen alles unternommen hat, um die Untersuchung der Abläufe dieses Geschäfts zu verschleiern, und dass sie gegenüber der GPK und dem Rat nicht offen und ehrlich war.
Aus diesen Gründen ist am Antrag der GPK festzuhalten.

Janett-Merz, Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission. Ich verstehe, dass man die Ziffer 4 streichen möchte; denn was darin enthalten ist, würde ich auch nicht gerne auf «meine» Regierungsräte anwenden. Wird jedoch Ziffer 4 gestrichen, gibt der Rat damit grünes Licht für eine Wiederholung. Er gäbe grünes Licht dafür, dass in einem nächsten Fall der Flächenbedarf wiederum nicht abgeklärt zu werden braucht, dass bei einem Kauf durch die Bank die Rechtsgrundlagen nicht abgeklärt zu werden brauchen – ich spreche nicht von einer Umgehung der Finanzkompetenzen, diesbezüglich war das Vorgehen aufgrund des Grossratsbeschlusses völlig legal –, dass nicht festgelegt zu werden braucht, was geschieht, wenn der Staat das Gebäude dann doch nicht für staatliche Zwecke nutzen will. Eine Streichung bedeutet auch, dass nicht abgeklärt zu werden braucht, wer das Risiko trägt, wenn das Geschäft misslingt, dass nicht festgelegt zu werden braucht, wer einem Architekten einen Auftrag zu geben hat und wer sein Honorar – im vorliegenden Fall sind es 133000 Franken – bezahlt. Noch einmal: die Streichung von Ziffer 4 besagt, dass all dies in einem nächsten Fall nicht abgeklärt und festge-

legt werden muss, da man sich darauf berufen kann, man habe es damals nicht gewusst.
Ich habe Ihnen nun die Punkte aufgelistet, die grünes Licht gäben für künftige ähnliche unkoordinierte Leistungen. Ich bitte Sie, Ziffer 4 nicht zu streichen.

Siegenthaler, Volkswirtschaftsdirektor. Ich äussere mich zu Ziffer 4. Gestatten Sie mir zu sagen, wie ich das Geschäft während der knappen eineinhalb Jahren, da es in meinem direkten Verantwortungsbereich lag, erlebt habe. Aus der Chronologie geht hervor, dass die Bedürfnisfrage in den Jahren 1988/89 eingehend abgeklärt worden ist und dass, als ich Mitte 1990 die Volkswirtschaftsdirektion übernahm, die Liegenschaft bereits gekauft war. Ich will mich damit nicht der Verantwortung entziehen, sondern nur auf die Tatsachen hinweisen. Wie habe ich damals die Situation erlebt? Der Druck seitens der Ingenieurschule nach Raum war nachweisbar da, und zwar nicht nur seitens des Schuldirektors, sondern auch seitens der für mich treuhänderisch tätigen Aufsichtskommission, die eine sehr qualifizierte Aufsichtskommission war. Die Kantonale Schule für Gestaltung wusste damals nicht, ob ihre Mietverträge verlängert werden. Der damalige Liegenschaftsmarkt liess keinen grossen Spielraum zu. Anlass zum Handeln war vorhanden. Mir ging es darum, der Ingenieurschule mit einem möglichst geringen finanziellen und personellen Aufwand Raum zu verschaffen. Ich sagte mir, wenn wir schon eine Schule für Gestaltung haben, solle diese auch Eigenleistungen erbringen. Dort liegt vielleicht ein Grund, Frau Janett, dass die Ingenieurschule das Gefühl hatte, sie werde verwaltet oder an einer kürzeren Leine geführt, als dies heute der Fall ist. Denn wir hatten den Eindruck, die Ingenieurschule sollte mit wenig Aufwand in die Gebäude einziehen können. Dann gab es plötzlich eine ganz andere Situation auf dem Liegenschaftsmarkt und damit auch andere Optionen in Sachen Räumlichkeiten. Soviel zum Umfeld.
Dazu kam, dass damals schon von der Fachhochschule die Rede war, dass das Begehren aus dem Raum Biel kam, der Ingenieurschule eine Metallbau-Abteilung anzugliedern. Für mich war ausschlaggebend die gute Lage – Nähe zu öffentlichen Verkehrsmitteln, unweit des Bahnhofes; ein Bau im Grünen kam nicht in Frage. Dies alles zusammengezählt bewog mich zu sagen, das Gebäude müsse möglichst bald genutzt werden.
Ich wurde von der GPK nur einmal angehört. Gemäss Protokoll sagte ich: «Dies alles zusammengezählt veranlasst mich zu sagen, dass ich mit dem gleichen Kenntnisstand noch einmal das gleiche tun würde.» Sonst hätte ich ja wissentlich falsch gehandelt, hätte ich etwas gegen meine Überzeugung getan. Als ich in die Regierung gewählt wurde, war einer meiner Leitsätze, nicht wissentlich Fehler zu machen – andere Fehler habe ich gemacht, das weiss ich, und für sie entschuldige ich mich. Bei dieser Gelegenheit möchte ich den Herren Fraktionssprechern Balmer und Neuenschwander für ihre Erklärung danken.
Das also war die Situation, aus der heraus ich sagte, ich würde es noch einmal gleich machen. Ich sagte dies als Mitglied der Regierung, und die Regierung legt dies in ihrer Antwort vom 25. August 1993 noch einmal klar dar. Insofern stimmt Ziffer 4 in der Erklärung der GPK nicht, das möchte ich ganz klar sagen. – Die GPK hat sich übrigens unwahrscheinlich in die Stricke gelegt und seriöse Arbeit geleistet, das möchte ich voll anerkennen. – Es war nicht die Meinung der Regierung, noch einmal das gleiche zu machen.
Die Kernfrage, wen die Verantwortung trifft für dieses Geschäft, ist nicht derart leicht zu beantworten. Man kann nicht einfach sagen, dieser oder jener habe all das zu verantworten. Das hat auch die GPK gesehen: Es waren viele Leute mitbeteiligt. Ich glaube auch, dass der ideelle Verlust, der angeblich aus diesem Geschäft für unser Staatswesen resultieren soll, in Grenzen gehalten werden kann, schreibt doch die Regierung: «Der Regierungsrat ist gewillt, die Geschäftsprüfungskommission laufend über die weiteren Schritte in der Angelegenheit zu orientieren.» Er ist auch gewillt, den allfälligen Verlust zu minimieren. Dies bitte ich zur Kenntnis zu nehmen und Ziffer 4 der GPK-Erklärung gemäss Vorschlag des Regierungsrates zu korrigieren.

Janett-Merz, Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission. Herr Siegenthaler, auch ich bin überzeugt davon, dass Sie nicht wissentlich und extra Fehler machen. Das möchte ich klar gesagt haben. Sie sagten, die Raumbedürfnisse seien eingehend abgeklärt worden. Ich zitiere aus dem Ergänzungsbericht, Seite 13: «Wie bereits im Rechenschaftsbericht aufgeführt, verlief die Abklärung der Bedürfnisfrage nicht optimal. Die zuständige Benutzerdirektion akzeptierte die Raumbedürfnisse der Ingenieurschule und der Kantonalen Schule für Gestaltung aufgrund der Darstellung der Schulen ohne nähere Überprüfung als gegeben.»

Abstimmung

Für den Antrag Widmer (Streichen)	45 Stimmen
Dagegen	65 Stimmen
Für den Eventualantrag Widmer	72 Stimmen
Für den Antrag der GPK	56 Stimmen

Präsident. Ziffer 4 der Erklärung der Geschäftsprüfungskommission lautet demnach wie folgt:
«Aufgrund der vorliegenden schriftlichen und protokollierten mündlichen Aussagen und der vom Regierungsrat gegenüber der GPK mit Nachdruck vertretenen Haltung, wonach er aufgrund des damaligen Kenntnisstandes und aufgrund der 1989/90 herrschenden Wirtschaftslage und der Verhältnisse auf dem Liegenschaftsmarkt nichts anderes und alles gleich machen würde, besteht keine Gewähr, dass sich ein Fall Biella Neher nicht wiederholen kann».

Ziff. 5 – 10

Angenommen

Präsident. Die beantragte Erklärung der Geschäftsprüfungskommission ist damit bereinigt. In der folgenden Abstimmung stellen wir sie dem Antrag des Regierungsrates gegenüber.

Abstimmung

Für den Antrag (Erklärung) der GPK	109 Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrates	10 Stimmen

Janett-Merz, Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission. Gestern sind zwei Voten gefallen, die nicht ganz in Ordnung waren; zum einen hat man sich heute bereits geäussert, zum anderen möchte ich jetzt noch etwas sagen.
Vorab: Ich bedaure es sehr, dass nicht, wie in der März-Debatte, der Regierungspräsident das Geschäft Biella Neher vertreten hat. Damals wurde in einem Ton und in

einer Art gesprochen, die auf eine fruchtbare Zusammenarbeit hoffen liessen. Ich möchte vorab auch betonen, dass ich das Geschäft im Namen der GPK vertreten habe und nicht in meinem eigenen rede. Es bringt also nicht viel, immer nur mich in einem Votum anzugreifen.
Der Regierungsrat sagte gestern, er habe geführt, mehr als mancher vor ihm, und das zeige auch das Budget, das er gestern der Finanzkommission vorgelegt habe. Der Regierungsrat sagte auch, Biella Neher sei gegenüber dem bisher Erreichten ein «Nasenwasser». Ich denke nicht, dass es angeht, jedes Geschäft stets in Prozenten des gesamten Staatsvolumens anzuschauen – damit gäbe es gewiss nicht mehr viel Wichtiges. Der Regierungsrat sagte gestern ferner, um die Forderungen der GPK erfüllen zu können, brauche er einen Medizinmann. Die medizinischen Bemerkungen über seinen Unterleib kommentiere ich nicht weiter; sie waren unsachlich und medizinisch völlig falsch. Der Regierungsrat gab auch zu verstehen, es gehe hier nur darum, dass jemand recht bekomme. Er hat offenbar immer noch nicht begriffen, dass die Konsequenzen der Vermeidung von Wiederholungen dienen sollten. Der Regierungsrat sagte gestern, man habe das beste gewollt, es sei halt ein bisschen schief gelaufen. Und ich stelle jetzt fest, dass im gestrigen Votum des Regierungsrates materiell auf das Votum der GPK nicht eingetreten worden ist. Der Regierungsrat hat sich mit den ausführlich dargestellten Problemen, die ich Ihnen weissgott nicht noch einmal vorlegen will, nicht auseinandergesetzt. Aber er versuchte, mit unsachlichen und falschen Vergleichen die Arbeit der GPK und damit auch ihre Ergebnisse – die die grosse Ratsmehrheit jetzt unterstützt hat – ins Lächerliche zu ziehen. Ich überlasse es Ihnen, daraus Ihre Schlüsse zu ziehen.

Staatsrechnung für das Jahr 1992; Genehmigung

Rychiger, Sprecher der Finanzkommission. Wir sind bereits mitten in vergangenen Geschichten, und auch die Staatsrechnung ist eine vergangene Geschichte; ich hoffe, sie wirble etwas weniger Staub auf.
Sie haben den Bericht und den Antrag der Finanzkommission zur Staatsrechnung 1992 erhalten. Damit ist die Stellungnahme der Finanzkommission klar, so dass ich mich auf ein paar wesentliche Punkte der Staatsrechnung konzentrieren kann.
Ich muss eines vorausschicken: Die Finanzkommission hat bei der Beurteilung der Staatsrechnung und des Rechnungsergebnisses die Rückstellungen der 440 Mio. Franken, die aufgrund der Kantonalbank-Geschäfte gemacht wurden, nicht mit einbezogen. Dies ist sicher richtig, wenn wir nur Rechnung und Rechnungsergebnis beurteilen und mit Budget und Vorjahren vergleichen. Die 440 Mio. Franken müssen aber dann in die Beurteilung einbezogen werden, wenn die Finanzlage des Kantons als ganzes beurteilt werden soll.
Die Finanzkommission stellt fest: Die Budget-Genauigkeit ist gut, der Aufwandüberschuss ist um 8 Mio. Franken höher (+2%), beim Aufwand mit 57 Mio. Franken und beim Ertrag mit 42 Mio. Franken beträgt die Abweichung je 0,8 Prozent. Das Aufwandwachstum ist gegenüber 1991 mit 256 Mio. Franken um 4,5 Prozent und damit weniger gestiegen als das Ertragswachstum mit 284 Mio. Franken und 5,3 Prozent. Ich nenne bewusst nicht nur Prozentzahlen, damit wir uns immer wieder klar werden, dass 1 Prozent Abweichung, sei es beim Aufwand oder beim Ertrag, 50 bis 55 Mio. Franken ausmachen kann. Positiv – nebst der Budgetgenauigkeit – ist sicher auch, dass sich die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben nicht mehr weiter geöffnet hat; sie hat sich sogar ganz leicht geschlossen.
Woran ist das Rechnungsergebnis zu messen? Die Regierung misst das Ergebnis vor allem an den Budget-Zielen und stellt in ihrem Vortrag zur Staatsrechnung fest, die Rechnung weiche nur unwesentlich vom Budget ab. Wörtlich sagt sie: «Es scheint fester Boden gefunden zu sein und eine Umkehr zu geordneten Haushaltverhältnissen erfreulicherweise in Sicht.» Diese positive Beurteilung kann durch den Vergleich der Rechnung mit den Budget-Zielen gestützt werden: das Defizit wurde minimiert, das Aufwandwachstum begrenzt auf rund 4 Prozent – hier ist das Ziel erreicht. Ein weiteres Ziel war, die Einnahmen an die wirtschaftlichen Entwicklungen anzupassen. Wenn wir als Massstab der wirtschaftlichen Entwicklungen das Volkseinkommen nehmen, das im Kanton Bern um 4,5 Prozent wuchs, so ist mit dem Einnahmenwachstum von 5,3 Prozent auch dieses Ziel eingehalten worden. Der Nettoinvestitionsplafond ist ohne Dotationskapitalerhöhung um 80 Mio. Franken unterschritten worden. Ob dies in der heutigen Zeit positiv zu werten ist, dazu darf man vielleicht ein Fragezeichen setzen.
Die Regierung stellt in ihrer Beurteilung selber fest, man dürfe sich mit dem Erreichten nicht zufrieden geben, mittelfristig seien strukturelle Anpassungen nötig, und die Massnahmen zum Haushaltgleichgewicht müssten durchgezogen werden. Wie sehr diese Beurteilung stimmt, wird dann drastisch klar, wenn die Rechnung 1992 mit den finanzpolitischen Zielsetzungen 1990–1994 verglichen wird. Wohl ist mit der Rechnung 1992 das Ausgaben- und Einnahmenwachstum im Gleichgewicht gehalten, aber die Rechnung zeigt auch ganz klar, dass dies nicht ausreicht, um die übrigen Ziele der Finanzpolitik zu erreichen. Mit Ergebnissen wie 1992 kann die Laufende Rechnung mittelfristig nicht ausgeglichen werden. Das Ergebnis erlaubt auch keinen ausreichenden Selbstfinanzierungsgrad; selbst wenn sich dieser verbessert hat, dürfen wir nicht vergessen, dass wir immer noch alle Investitionen plus 86 Mio. Franken der Konsumausgaben fremdfinanzieren mussten. Die Zielsetzung, die Verschuldung massvoll zu halten, wurde ebenfalls verfehlt. Die kurzfristigen Schulden sind um 32, die mittel- und langfristigen Schulden um über 600 Mio. Franken angestiegen. Parallel dazu sind auch die laufenden Verpflichtungen um 111 Mio. Franken gewachsen.
Wir haben zwei weitere Kenngrössen oder Forderungen, an denen die Staatsrechnung und ihre Auswirkungen gemessen werden müssen. Ein wichtiger Grundsatz des Finanzhaushaltgesetzes verlangt den mittelfristigen Abbau des Defizits der Laufenden Rechnung. Nach Auffassung der Finanzkommission wurde dieser Grundsatz klar nicht eingehalten. Mit dem Budget 93 hat der Grosse Rat einen Antrag der Finanzkommission überwiesen, wonach der kumulierte Bilanzfehlbetrag bis 1996 1,4 Mrd. Franken nicht übersteigen soll. Dieser Forderung kann nach der Beurteilung der Finanzkommission nicht mehr nachgekommen werden. Der Bilanzfehlbetrag hat bereits jetzt einen Stand von knapp 1,2 Mrd. Franken erreicht. Auch wenn der Finanzdirektor heute den Bilanzfehlbetrag als Beurteilungsgrösse und vor allem als Führungsinstrument relativiert, um nicht zu sagen: in Frage stellt, bleibt doch der Antrag der Finanzkommission von maximal 1,4 Mrd. Franken bis 1996 bestehen; da kann man nicht einfach zur Tagesordnung übergehen.

Bedenklich ist aus unserer Sicht auch, dass der Grosse Rat Nachkredite für 80,4 Mio. Franken für bereits getätigte Ausgaben bewilligen musste. Die Gesamtsumme ist hoch, der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr (knapp 29 Mio.Franken) ist ebenfalls hoch. Die Überschreitungen sind im Anhang zum Bericht in einer Tabelle dargestellt, aufgeteilt nach Direktionen. Hier gilt es zu präzisieren: In der Tabelle sind nur die Positionen zusammengefasst, die effektiv von Nachkrediten betroffen wurden. Ein direkter Vergleich mit den Budgetzahlen ist also nicht möglich.
Ein Wort zum Personalaufwand. Nach Ansicht der Mehrheit der Finanzkommission gab es auch auf diesem Gebiet eine erfreuliche Entwicklung, wobei die Regierung noch beweisen muss, dass alles dauerhafte Einsparungen sind und nicht nur oder teilweise Verschiebungen. Dass die Einsparungen auch eine Kehrseite haben, ist klar, wird aber im Bericht nicht ausdrücklich festgehalten.
Bevor ich auf die Empfehlungen der Finanzkommission an die Regierung eintrete, will ich noch eine Aussage der Finanzkommission doppelt unterstreichen; sie geht uns alle an. Die Finanzkommission stellt fest, dass 1991 und 1992 die Hauptverantwortung für die missliche Finanzlage schwergewichtig der Regierung überbunden werden kann. Aber das kann sich in den kommenden Jahren zu Lasten des Grossen Rates verändern. Es braucht von uns, vom Grossen Rat, ein konsequentes Verhalten, den Willen zu Veränderungen und den Mut zu einschneidenden Entscheiden.
Im Abschnitt 6 ihres Berichts formuliert die Finanzkommission Empfehlungen an die Regierung. Zwei Empfehlungen möchte ich besonders hervorheben. Erstens wird empfohlen, den Weg und die Termine zu den finanzpolitischen Zielsetzungen neu zu definieren. Es ist zu hoffen, dass diese Empfehlung offene Türen einrennt, denn angesichts der heutigen Situation sind die jetzt gesetzten Termine und Ziele als Messgrössen kaum mehr tauglich. In diesem Zusammenhang ist auch die auf Seite 10 im Bericht der Finanzkommission aufgeworfene Frage zu diskutieren, welchen Schuldenberg wir den kommenden Generationen hinterlassen dürfen. Diese Frage ist mit den neuen Zielsetzungen ebenfalls zu beantworten.
Der zweite Punkt betrifft die Empfehlung, für Nachkredite auch direktionsübergreifende Kompensationsmöglichkeiten zu prüfen. Das gibt eine Parallele zur Empfehlung der Finanzkommission an den Grossen Rat, Mut zu einschneidenden Massnahmen zu zeigen, also beispielsweise einmal über die regionalen Grenzen zu springen, statt nur die eigene Region anzuschauen. Desgleichen sollte auch die Regierung Departementsgrenzen überspringen.
Zum Schluss ein Wort zur Kontroverse um die Rückstellung von 440 Mio. Franken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der BEKB. Dieser Punkt ist in der Finanzkommissionssitzung vom 12. August 1993 mit dem Finanzdirektor und dem Grossratsrevisor eingehend diskutiert worden, ohne eine Übereinstimmung zu finden. Der Vorbehalt des Grossratsrevisors bleibt bestehen. Ob er berechtigt ist oder nicht, wird weitgehend von den künftigen wirtschaftlichen Entwicklungen abhängen. Die Finanzkommission nahm keine Stellung zu den divergierenden Berechnungsweisen, nicht zuletzt deshalb, weil diese Rückstellungen jährlich aufgrund der aktuellen Fakten überprüft werden müssen. Aus heutiger Sicht sollten sie nach Meinung der Finanzkommission genügen.
Die Finanzkommission beantragt Ihnen einstimmig, die Staatsrechnung für das Jahr 1992 zu genehmigen.

Meyer. In der vorliegenden Rechnung sehen wir Licht und Schatten. Erfreulicherweise konnte das Ausgabenwachstum einigermassen gebremst werden; der Verwaltung kann eine gute Budgetdisziplin attestiert werden. Auch sind die Bemühungen sichtbar, die Personalkosten in den Griff zu bekommen. Die Talsohle dürfte durchschritten sein; ob es eine Trendwende ist, wie der Regierungsrat sagt, werden erst die definitiven Zahlen für 1993 zeigen. Die Budgetentwicklung lässt allerdings Hoffnungen aufkommen; doch ist es noch zu früh für eine allzu euphoristische Stimmung. Die Hauptsanierungspunkte, nebst den Subventionen, sind nach wie vor die Personalkosten. Die Motion Schmid ist konsequent durchzusetzen. Im Gegensatz zu anderen Stimmen meinen wir, es sei zwischen konjunkturellen und strukturellen Massnahmen zu unterscheiden. Bei konjunkturellen Massnahmen kann es absolut sinnvoll sein, gewisse Bereiche zu verstärken. Der wunde Punkt liegt aber klar bei den strukturellen Mängeln. Dort muss konsequent angesetzt werden. Das ist ohnehin ein langfristiger Prozess, der zu einem grossen Teil erst wirksam wird, wenn die Konjunkturkurve wieder aufwärts zeigt. Nach meinem Geschmack dürfte hier noch etwas mehr Druck gegeben werden. Es darf nicht nur von Strukturveränderungen geredet werden, Handeln ist gefragt.
Zur Differenz bezüglich den Rückstellungen der Kantonalbank. Wir meinen, wir sollten es so belassen, wie der Regierungsrat es vorschlägt. Wenn eine Supervision besteht und man klar weiss, was die Kantonalbank letztlich verliert, kann man darüber diskutieren. Ich wage aber die Prognose, dass es einen solchen Supermenschen nicht gibt.
Die SVP-Fraktion ist bereit, die Rechnung 1992 zu genehmigen, und dankt dem Regierungsrat und der Verwaltung für die echten Anstrengungen, aus dem Loch herauszukommen. Wir sind aber noch lange nicht am Ziel angelangt. Mit gemeinsamen Anstrengungen – Exekutive und Legislative – wird es uns mittelfristig sicher gelingen.

Rickenbacher. Die sozialdemokratische Fraktion findet in der Staatsrechnung drei Sachverhalte bemerkenswert. Erstens. Sieht man von den Rückstellungen in Sachen BEKB und von der Erhöhung des Dotationskapitals ab, liegen wir genau auf Budgetkurs. Zweitens. Mit Erleichterung stellen wir fest, dass die hohen Zuwachsraten zurückgegangen sind, insbesondere in der Sachgruppe 30 Personal. Dass diese Position trotz der im Dezember 1992 ausbezahlten Nachteuerung aufgrund eines Gerichtsentscheids nur um 4 Mio. Franken differiert, zeigt, dass die restriktive Personalbewirtschaftung nicht nur ein Papiertiger ist. Bemerkenswert finden wir drittens, dass das Wachstum der Ausgaben schwächer ausgefallen ist als jenes der Einnahmen, und das ist ein Lichtblick. Aber die angespannte Finanzlage ist noch lange nicht ausgestanden. Es hängen immer noch recht dunkle Gewitterwolken über der finanzpolitischen Landschaft: Der Bilanzfehlbetrag beträgt bereits 1,2 Mrd. Franken. Das gesteckte Ziel, ihn bis 1996 nicht über 1,4 Mrd. Franken anwachsen zu lassen, dürfte kaum erreicht werden. Wenn stimmt, dass wir uns gesamtgesellschaftlich am Ende einer langen Wachstumsphase befinden, werden die Steuererträge künftig schwindende Tendenz aufweisen. Da ist der Appell der Regierung an die Verantwortung des Parlaments völlig richtig; die SP

pflichtet dem bei, dass wir es uns nicht mehr leisten können, auf mögliche Einnahmen zu verzichten – ich denke an die Besteuerung der Motorfahrzeuge, wo es noch Schonbereiche gibt, und an die Energieabgaben.
Unsere Fraktion übernimmt den Antrag der Finanzkommission und bittet Sie, der Staatsrechnung für das Jahr 1992 zuzustimmen.

Bigler. Sollte man das Gefühl haben, die Staatsrechnung sei Schnee von gestern und interessiere an sich niemanden mehr, so ist das falsch. Für die Verwaltung und insbesondere für die Regierung, aber natürlich auch für den Grossen Rat ist die Staatsrechnung ein sehr wichtiges Instrument, in der Rückschau zeigt sich, ob eventueller Wunschbedarf abgebaut worden ist usw. Die Staatsrechnung ist eine Art Stunde der Wahrheit. Deshalb schenkt ihr die Finanzkommission zu Recht grosse Beachtung.
Im Bericht zur Staatsrechnung signalisiert die Regierung eine Trendwende in finanzpolitischer Hinsicht. Damit sind wir nicht einverstanden. Wir glauben noch nicht an den rosaroten Streifen am Finanzhimmel. Die Verbesserung des Selbstfinanzierungsgrades ist zwar ein Signal, anderseits ist der Bilanzfehlbetrag gestiegen und wird mit den zunehmenden Defiziten weiterhin in eine sehr ungemütliche Höhe steigen. Die Freie Liste qualifiziert die Staatsrechnung grundsätzlich gleich wie die Finanzkommission. In deren Bericht steht ein schöner Satz: «Mit dem vorliegenden Rechnungsabschluss wurden wiederum alle in den Regierungsrichtlinien enthaltenen finanzpolitischen Zielsetzungen verfehlt.» Wir bestätigen dies, interpretieren es aber anders: Wir denken, es sei vor allem auch eine Prägung der sogenannt bürgerlichen Finanzpolitik. Die Freie Liste möchte dies so in den Raum gestellt haben. Wir geben den Schwarzen Peter zurück an die staatstragenden Parteien; sie sollen die Verantwortung übernehmen. Das ist wichtig, dies einmal so festzuhalten, denn in der Staatsrechnung sind noch Teile der Steuergeschenkpolitik enthalten.
Dem Finanzdirektor möchten wir für diese Staatsrechnung höchstens eine lederne Medaille umhängen. Wir sind nur teilweise für Zustimmung zu dieser Rechnung.

Kilchenmann. Zunächst möchte ich dem Regierungsrat und vor allem auch der Verwaltung und der Finanzkommission für die Arbeit im Zusammenhang mit dieser Staatsrechnung danken. Wir stellen mit Befriedigung fest, dass Fortschritte gemacht worden sind in bezug auf die Transparenz der Rechnung, aber auch in bezug auf die Budgetgenauigkeit. Die freisinnige Fraktion empfiehlt, die Staatsrechnung zu genehmigen.
Trotzdem noch ein paar kurze Bemerkungen dazu. Erstaunlicherweise fehlt im Bericht der Finanzkommission im Zusammenhang mit den Richtlinien der Regierungspolitik 1990–1994 ein Punkt. Es wäre schade, ginge er verloren. Ich meine die Steuerbelastung, die wir nach wie vor auf den gesamtschweizerischen Durchschnitt senken möchten. Dieses Ziel sollten wir uns auch bei den künftigen Massnahmen vor Augen halten. Dass die vier im Bericht angegebenen Punkte und der von mir jetzt noch erwähnte Punkt nicht erreicht worden sind, ist klar.
Die Fraktion kann auch der finanzpolitischen Beurteilung des Regierungsrates (Vorlage Seite 27) zustimmen. Hier heisst es: «Für eine nachhaltige Gesundung des Staatshaushaltes sind nebst radikalen mittelfristigen Strukturanpassungen auch die Weiterführung der bis jetzt angeordneten Massnahmen zum Haushaltgleichgewicht unumgänglich.» Ich finde das gut. Man spricht auch von einer Trendwende. Schauen wir aber die Kurven an, wie sie im Bericht enthalten sind, müssen wir sagen, dass der Selbstfinanzierungsgrad wieder auf Null fällt, wenn es gut geht. Das ist sicher ein Zwischenerfolg, aber das Ziel ist bei weitem noch nicht erreicht; unser Wunsch wären 70 Prozent. Zum zweiten ist zu sagen, dass oft einfach der Wille fehlt, die Konsequenzen zu ziehen. Ich möchte dies an drei aktuellen Beispielen illustrieren. Das eine Beispiel betrifft die vorsorglichen Rückstellungen im Zusammenhang mit den Abschreibungen oder den Verlusten der Kantonalbank. Zum Zeitpunkt, da der Bericht verfasst wurde, waren die Beschlüsse und Pläne der entsprechenden Gremien vorbereitet. Ich finde daher den Ausdruck «vorsorglich» eine Schönfärberei, besser wäre gewesen, von «notwendigen Rückstellungen für die feststehenden Verluste der Kantonalbank» zu schreiben. Als zweites Beispiel sei das Pressecommuniqué der Regierung oder der Finanzdirektion genannt, wo es im Zusammenhang mit dem Budget 94 heisst, 1994 werde der Abschreibungssatz geändert, da der Kanton Bern im Vergleich zum gesamtschweizerischen Durchschnitt höher abschreibe. Es ist eines der obersten Gebote, die Kontinuität auch in den Abschreibungen zu wahren. Ein Paradigmawechsel, um ein Wort unseres Finanzdirektors zu brauchen, bringt nichts, damit haben wir keinen Franken zusätzlich in der Kasse. Das Resultat wird lediglich optisch etwas verbessert. Das ist Kosmetik, die nichts bringt. Im Gegenteil, der Selbstfinanzierungsgrad wird dadurch wahrscheinlich kleiner. Ein letztes Beispiel: Ich bin froh über die Beschlüsse des Grossen Rates bezüglich der Waldschutzkarte. Auch ich fragte mich, wie die Regierung dazu komme, in der heutigen Situation ein Projekt von 15 Mio. Franken in den Grossen Rat zu bringen. Entweder hat die Regierung den Mut nicht zu führen, oder sie will den Schwarzen Peter dem Grossen Rat zuschieben. Anderseits heisst es, es gelte drastische Strukturveränderungen vorzunehmen. Nun ist aber gerade das Unigesetz, das nach Jahren endlich etwas Neues hätte ermöglichen – nicht einmal einführen – sollen, abgelehnt worden, wenn auch mit einem Zufallsmehr. Der Grosse Rat sollte ebenfalls den Mut aufbringen, die Regierung dann, wenn sie schon mit Zielen daherkommt, zu unterstützen.
Ich danke für den Bericht. Es ist wichtig, dass die Massnahmen des Massnahmenkatalogs Haushaltgleichgewicht, aber auch weitere Massnahmen erarbeitet und umgesetzt werden, damit die angetönte Trendwende dann auch tatsächlich erreicht wird. Wir fordern den Regierungsrat auf, Mut zu zeigen und die Strukturanpassungen entschlossen weiter zu bearbeiten, weiterhin Prioritäten zu setzen und diese auch einzuhalten. Vor allem aber sollte er, wie auch der Grosse Rat, Mut zu unpopulären Massnahmen haben.

Vizepräsident Marthaler übernimmt den Vorsitz.

Blatter (Bolligen). Die bisherige Diskussion über die Staatsrechnung war sehr nüchtern und emotionslos. Es ist irgendwie typisch, dass sich mit Zahlen emotionsloser jonglieren lässt – die Emotionen steigen bei anderen Fragen hoch; ich bin froh, dass Herr Kilchenmann noch einige Beispiele erwähnt hat. Es gäbe natürlich auch noch andere Bereiche, in denen wir nicht sehr konsequent waren – ich erinnere an das Geschäft Blümlisalp, an die um 10,3 Mio. Franken gestiegenen Informatikausgaben, ohne dass ein Rationalisierungserfolg ausge-

wiesen worden wäre. Herr Rickenbacher hat zudem auf die Rückweisung des Energieabgabegesetzes hingewiesen. Ich meine damit: Je nach dem, wo man steht, sind Interessensgeschäfte bewilligt worden, nicht nur grüne, sondern auch andere, die die Staatsrechnung belastet haben.
Der Bericht der Finanzdirektion ist ebenfalls sehr emotionslos, klar und konkret. Die monströsen 843 Millionen Bilanzfehlbetrag – für Leute, die nicht jeden Tag mit Millionen umgehen, ist das ein Betrag, den sie sich gar nicht so recht vorstellen können – stehen nun einmal auf dem Papier. Unsere Fraktion musste ebenfalls emotionslos feststellen, dass ihre Befürchtungen in der Budgetdebatte 1993 vollumfänglich bestätigt worden sind und die Ausgaben des Staates die Einnahmen weiterhin bei weitem übersteigen. Wir ziehen daraus allerdings nicht die überall gleichen Schlussfolgerungen wie meine Vorredner, die sagten, man müsse das Sparkorsett noch viel krasser anziehen. Einzelne Sparmassnahmen greifen zwar langsam, aber ich bitte den Rat trotzdem, sich jetzt nicht einseitig auf gewisse Sparmassnahmen zu kaprizieren, man könnte sich nämlich auch zu Tode oder am falschen Ort sparen.
In der Debatte um den Numerus clausus sagte der Erziehungsdirektor, wir fürchteten den Numerus clausus wie der Teufel das Weihwasser. Auf den vorliegenden Zusammenhang übertragen könnte man sagen, man fürchte die Steuererhöhung wie der Teufel das Weihwasser. Auch diese Massnahme müsste unbedingt, und zwar in der näheren Zukunft, ins Auge gefasst werden; sie darf nicht weiterhin wie eine heilige Kuh, um noch ein anderes Bild zu brauchen, behandelt werden.
Die EVP/LdU-Fraktion unterstützt die Empfehlungen der Finanzkommission an die Regierung, aber wir wollen und können nicht die Rechnung mit einem solchen Rekorddefizit genehmigen. Da wir wissen, dass eine Nichtgenehmigung praktisch unmöglich ist, werden wir uns als Fraktion in der Abstimmung der Stimme enthalten.

Sidler (Biel). Auch die grüne und autonomistische Fraktion wird sich in der Abstimmung der Stimme enthalten. Als positive Punkte erachten wir ebenfalls die grössere Transparenz und die bessere Budgetgenauigkeit. Ob eine Trendwende stattgefunden hat, darüber möchten wir uns nicht auf die Äste hinauslassen, zuviel ist in früheren Jahren in dieser Richtung gesprochen worden, ohne dass es eingetreten wäre. Sicher ist hingegen, Herr Rickenbacher hat bereits darauf hingewiesen, dass die Personalmassnahmen kein Papiertiger waren. Das Personal hat für diese Rechnung bezahlt, bezahlt durch Arbeitsplatzabbau, durch Überstunden, die in vielen Bereichen einer stillschweigenden Arbeitszeitverlängerung gleichkommen. Der Kanton hat zudem die soziale Verantwortung angesichts von 20000 Arbeitslosen in diesem Kanton viel zu wenig wahrgenommen.
Auch in einem anderen Punkt können wir uns den Äusserungen von Hans Rickenbacher anschliessen, insofern nämlich, als es nicht mehr angeht, Einnahmenmöglichkeiten zu verschenken, wie dies mit dem Verzicht auf die Teuerungsanpassung bei den Motorfahrzeugsteuern und in anderen Bereichen geschehen ist.
Wir werden uns, wie gesagt, in der Abstimmung aus diesen Gründen der Stimme enthalten.

Bhend. Ich bin mit dem Bericht von Regierung und Finanzkommission einverstanden; auch mit dem Sprecher der Finanzkommission habe ich keine Differenzen. Hingegen möchte ich einen Teil des Berichts der Finanzkommission ergänzen: Seite 6 wird ausführlich über den Personalaufwand referiert, der ja tatsächlich einen grossen Posten in der Staatsrechnung ausmacht. So wie es hier dargestellt wird, ist es jedoch zu einseitig. Unter anderem wird gesagt, eine straffe Personalbewirtschaftung – gemeint ist hier der Personalabbau – gehöre zu den Daueraufgaben und sei in den folgenden Jahren weiterzuführen. An anderer Stelle wird bedauert, dass von den Einsparungen von total 17,4 Mio. Franken nur 6,3 Mio. Franken dauerhafte Einsparungen seien, indem auf die Wiederbesetzung vakanter Stellen verzichtet worden sei; die restlichen 11,1 Mio. Franken seien lediglich vorübergehende Einsparungen. Den Bericht der Finanzkommission in diesem Bereich könnte man wie folgt zusammenfassen: Je mehr und je endgültiger Personal abgebaut wird, desto besser ist es. Finanzpolitisch ist das richtig, doch ist es nur die eine Seite der Medaille: Eine Finanzpolitik, die nur auf das achtet, ist einäugig. Es müssten auch die Wirtschaftslage, die Konjunktur, der Arbeitsmarkt einbezogen werden. Zudem müsste man sich fragen, ob diese Personalpolitik sich nicht allenfalls kontraproduktiv auswirke. Wir leben in einer Rezession, die Arbeitslosigkeit ist beträchtlich und hat ansteigende Tendenz. Und da sollte der Frage nachgegangen werden, ob es richtig sei, dass der Staat seinerseits mit allen Mitteln Personalstellen abbaut. Könnte man nicht zumindest ein wenig zuwarten, bis sich die Arbeitslosensituation etwas verbessert hat? Es geht hier um das antizyklische Verhalten. Bei Investitionen verhält man sich antizyklisch. Der Regierungsrat bewilligte einen Sonderkredit von 100 Mio. Franken für Investitionen zur Belebung der Konjunktur. Dieser Beschluss ist finanzpolitisch natürlich falsch, denn die 100 Millionen fehlen uns jetzt in der Staatskasse. Man tut es aber trotzdem, weil es mit Blick auf die Konjunkturlage richtig ist. Weshalb aber ist das, was bei den Investitionen richtig ist, beim Personal falsch? Könnte nicht auch hier ein antizyklisches Verhalten richtig sein, sollte nicht zumindest mit dem Abbau zugewartet werden?
Eine zweite Überlegung hierzu. Der Personalabbau kann auch kontraproduktiv sein. Er kann den Druck und den Stress erhöhen, Arbeitsrückstände erzeugen, und das wirkt sich letztlich für die Staatskasse negativ aus. Zum Beispiel Staatskasse: Dort gibt es ziemliche Arbeitsrückstände, und auf 26 Stellen sind dort seit 1986 34 Mutationen zu verzeichnen. Das ist eine sehr hohe Fluktuationsrate. Wenn man zudem bedenkt, wieviel Zeit es braucht, bis jemand neu eingearbeitet ist, und man weiss, dass der häufigste Kündigungsgrund Stress ist, muss man sich fragen, ob der Personalabbau mit allen Mitteln tatsächlich richtig sei. In anderen Bereichen dürfte es ähnlich aussehen. Die Finanzkommission, meine ich, hätte sich dazu ein paar Gedanken machen sollen, statt zu sagen, je mehr Personalabbau, desto besser.
Mit den übrigen Teilen des Berichts der Finanzkommission bin ich einverstanden, insbesondere auch mit der folgenden Feststellung: «Es wird deutlich, dass nur mit weiteren Massnahmen (sei dies aufwand- oder ertragsseitig) das gesetzte Ziel erreicht werden kann.» Wichtig ist: Aufwand und Ertrag. Der Grosse Rat hat in dieser wie in den nächsten Sessionen Gelegenheit, einnahmenseitig ein Zeichen zu setzen. Ich denke an die Abgabe für Kiesabbau, an die Energieabgabe.

Brodmann. Nachdem ich die bisherigen Sprecher angehört habe, muss ich annehmen, sie seien alle zufrieden und glücklich mit der bernischen Schuldenwirt-

schaft. Wir Schweizer Demokraten wollten am 11. Dezember 1991 den damaligen defizitären Voranschlag zurückweisen, aber der Rat hatte, wie immer, kein Musikgehör, obwohl in der Laufenden wie in der Investitionsrechnung unter Berücksichtigung der Abschreibungen immer noch ein Fehlbetrag von 600 Mio. Franken ausgewiesen worden war. Man versuchte, mit sogenannten Sofortmassnahmen und fragwürdigen Sparübungen eine bessere Bilanz zu erreichen. Aber weit gefehlt! Die Massnahmen griffen nicht, was jetzt auch aus der Rechnung ersichtlich ist. Es ist fast müssig, die ganze Staatsrechnung zu analysieren. Denn mit einem Fehlbetrag von 711 Mio. Franken sind wir am tiefsten Punkt angelangt. Die Laufende Rechnung schliesst mit 8 Mio. Franken schlechter ab als budgetiert, was noch gelobt wird. Dabei vergisst man jedoch, dass der Staat Steuern in der Höhe von 42 Mio. Franken zusätzlich eingenommen hat. Die Rechnung sollte deshalb eigentlich besser aussehen, aber dem ist nicht so. Was uns immer noch auf dem Magen liegt, sind die Subventionen oder eigenen Beiträge, die 122 Mio. Franken mehr als budgetiert ausmachen. Man versteckt sich jetzt natürlich hinter den Ergänzungsleistungen. Aber in diesem Bereich, Sachgruppe 36, wäre sicher noch ein riesiges Sparpotential vorhanden.
Die Abschreibungen finden wir soweit in Ordnung, nicht aber die 440 Mio. Franken Rückstellungen für die Sanierung der Kantonalbank, konnten doch gewisse Herren mit diesen Millionen jonglieren und sie den Finanzhaien nachwerfen. Das ärgert uns, und da können wir praktisch nur noch die Faust im Sack machen. Für uns ist das eine Schindluderei.
Einen schwarzen «Tolggen» bildet immer noch die Sachgruppe 32 mit den fast untragbaren Schuldzinsen, die jährlich immer höher werden und deretwegen man ständig Anleihen aufnehmen muss, um sie decken zu können. Die Investitionsrechnung sieht auch nicht besser aus, auch dort ist ein Nettoaufwand von 625 Mio. Franken zu registrieren, inklusive die 250 Millionen Dotationskapitalerhöhung. Die ganze Staatsrechnung steht unter einem ganz schlechten Stern. Denn mit fast minus 14 Prozent Selbstfinanzierungsgrad stehen wir himmeltraurig da. Aber eben, man kann nicht mehr konsumieren, als es erträgt. Soweit haben wir es in unserem Staat Bern gebracht. Nach der halben Legislatur im Rechnungswesen haben wir bereits Schulden von 1,2 Mrd. Franken eingefahren. Das ist gar nichts Grossartiges.
Eine Rückweisung der Staatsrechnung bringt nichts, denn das Geld ist verschleudert und ausgegeben. Aber ich kann ihr nicht zustimmen und werde in der Schlussabstimmung aus Protest gegen diese Schuldenwirtschaft nein stimmen.

Weyeneth. Ich will mich nicht eigentlich zur Staatsrechnung äussern, sondern der Finanzkommission zwei Anliegen überbinden. Aufgeschreckt und mit Erstaunen habe ich in einem Artikel einer bernischen Zeitung gelesen, dass infolge übergrosser Nachfrage zugesicherte Lotteriebeiträge gekürzt werden mussten. Das ist das eine. Noch mehr erstaunte mich die Aufzählung der Lotteriebeiträge. Ich wäre dankbar, wenn die Finanzkommission gelegentlich Einblick in die Liste der Lotterieprojekte nehmen könnte – es handelt sich um 82 Projekte, die im ersten Halbjahr 1992 vom Regierungsrat bewilligt worden sind. Denn nach der rudimentären Aufstellung im Zeitungsartikel stellen sich Fragen. Ich verlange nicht à tout prix einen Bericht; wenn die Finanzkommission das Gefühl hat, diesbezüglich sei dem Grossen Rat im Zusammenhang mit dem Budget 1994 etwas mitzuteilen, so ist mir das recht.
Das folgende Begehren liegt ähnlich. Es geht um die abgerechneten Kreditvorlagen auf Seite 430ff. Mich erstaunt, wieviele der Kreditvorlagen auf den Franken genau aufgehen. Bei anderen steht einfach «Verfügung», und damit ist der Rest gemeint, den es, in der Regel aufgrund der Teuerung, zusätzlich zum gesprochenen Kredit noch braucht. Noch mehr erstaunt mich folgender Tatbestand: Bei einem staatlichen Schulheim, dessen Um- und Erweiterungsbau vor mehr als drei Jahren feierlich eröffnet worden ist, hat das Bundesamt für Sozialversicherung direkt mit dem Heim die Bundessubventionen abgerechnet mit der Begründung, man wolle nicht länger auf die Bauabrechnung warten. Es wäre gut, wenn sich die Finanzkommission gelegentlich ins Bild setzen liesse über diejenigen Kreditvorlagen, die an und für sich realisiert, aber noch nicht abgerechnet sind. Wieviele solche Geschäfte mit welchen Dimensionen gibt es? Wie verhält es sich mit dem Fristenlauf? Auch hier überlasse ich es der Finanzkommission, den Grossen Rat im Zusammenhang mit dem Budget 1994 zu orientieren.

Präsident Bieri übernimmt wieder den Vorsitz.

Jakob. Bei der Genehmigung eines Jahresabschlusses ist es üblich, etwas zurückzublicken. Nun ist aber bereits September und das neue Jahr mehr oder weniger gelaufen. Deshalb sollte man nicht nur zurückblicken, sondern in einem grösseren Zusammenhang auch nach vorne schauen. Wir alle stellen fest, dass wir in den letzten Jahren über unsere Verhältnisse gelebt haben. Das ist kein bernisches Phänomen; in anderen Kantonen ist es ebenso, und es ist nicht nur auf die öffentliche Hand beschränkt, sondern gilt auch für private Betriebe oder einzelne Haushalte. Dabei haben, und auch darin dürften Sie mir alle zustimmen, die Politiker sämtlicher Couleur kräftig mitgemischelt. Wenn nun von bürgerlicher Finanz- und Steuerpolitik und von Geschenken gesprochen wird, so ist dies einseitig und falsch. Da die Einnahmen ansteigen, können solche Aussagen gar nicht richtig sein. Im Zusammenhang mit den Finanzen spricht man sehr gerne von den Steuern. Ich erinnere daran, dass wir in der Finanzpolitik gemeinsam ein Dreisäulenprinzip erarbeitet haben. Die eine Säule bildet die Revision des Steuergesetzes – bei der verschiedene Kreise kräftig mitgeholfen haben, Einnahmen für den Staat zu kürzen –, die zweite Säule ist das Finanzausgleichsgesetz und die dritte das Staatsbeitragsgesetz. Diese drei Säulen gehören zusammen, sie bilden ein Gesamtpaket. Leider sieht man das vielerorts nicht so. Dieses Gesamtpaket wird greifen, wenn wir uns daran halten, allerdings nicht von einem Jahr auf das andere. Daneben braucht es flankierende Massnahmen, vor allem auch strukturelle Massnahmen. Gerade bei letzteren wäre es eine Illusion zu glauben, was jahrelang gewachsen sei, könne innerhalb zweier oder dreier Jahre geändert werden. Das geht nur, wenn man daran breit abgestützt arbeitet. Wollen wir die Trendwende, die möglich ist, tatsächlich erarbeiten, gilt es mit dem Links/rechts-Schema vorsichtig umzugehen.

Reber, Präsident der Finanzkommission. Ich nehme die Anregungen meines Vorgängers, Hermann Weyeneth, gerne entgegen. Sie haben es gehört: Er wünscht, dass die Finanzkommission die Verwendung der Lotteriegelder unter die Lupe nimmt und dazu allenfalls Bericht er-

stattet. In der Staatsrechnung Seite 430ff stehen die abgerechneten Kreditvorlagen. Herr Weyeneth hat ein Beispiel herausgegriffen, und auch diese Anregung nehmen wir entgegen.
Ein Wort zu Karl Brodmann, der, wie alle Jahre, vorerst einmal gepoltert und sich so erleichtert hat. An sich gehe ich mit ihm einig, dass die Ausgaben im Subventionsbereich nach wie vor zu hoch sind. Aber mit einer Rosskur, wie sie sich Karl Brodmann vorstellt, geht es natürlich nicht, das weiss er selber sicher auch.
Herr Bhend hat die Diskussion, die wir schon in der Finanzkommission führten, hier in den Rat getragen. Wir werden diese Diskussion in der Kommission weiterführen müssen. Es geht um eine der Fragen, bei denen wir uns sicher nie ganz werden einigen können, das heisst aber nicht, dass sie nicht trotzdem immer wieder diskutiert werden muss. Sicher ist es so, dass der Abbau struktureller Probleme einhergeht mit der Verminderung staatlichen Handelns, weil wir ja das Personal ebenfalls abbauen müssen. Dies aber soll sicher nicht linear geschehen, es soll nicht dort abgebaut werden, wo an und für sich schon zu wenig Personal vorhanden ist, sondern dort, wo wir staatliches Handeln nicht mehr als erforderlich betrachten. Um das realisieren zu können, werden wir sicher noch des öftern gemeinsam darüber reden müssen.

Augsburger, Finanzdirektor. Ich danke Herrn Rychiger herzlich für die klaren Worte und die Beurteilung, die ich vollständig teile. Ich teile auch die Beurteilung der Herren Meyer und Rickenbacher, insbesondere danke ich für die Erwähnung der Fortschritte, die wir tatsächlich gemacht haben. Die hohe Budgetgenauigkeit ist ebenso eine Voraussetzung für jede Planung wie das Ziel, die Zuwachsraten in den Griff zu bekommen, und das gegenüber dem Aufwand schnellere Wachsen der Erträge. Die Regierung ist sich bewusst – und bemüht sich entsprechend –, wo überall noch Fortschritte vonnöten sind. Ich bedaure wie Sie, dass die globalen finanzpolitischen Zielsetzungen nicht erreicht worden sind. Aber diese Zielsetzungen brauchen wir, um beurteilen zu können, wo wir stehen und welchen Weg wir beschreiten müssen. Damit bin ich beinahe schon beim Budget. Herr Kilchenmann, wir wollten in den letzten Jahren immer eine konsequente zukunftsgerichtete Finanzpolitik betreiben. Im Rahmen des Budgets 94, das wir morgen der Öffentlichkeit vorstellen, zeigen wir klar auf, welche Überlegungen uns zum einen oder anderen Antrag führten. Herr Bhend sprach einen ganz neuralgischen Punkt an, die Staatskasse. Das ist ein Problem. Nicht deshalb, weil die Mitarbeiter dort nicht gut arbeiten, ganz im Gegenteil, sondern deshalb, weil sich auf ihnen die Frustration der Nation ablädt; sie müssen hinstehen für all das, womit der Bürger nicht zufrieden ist, weil es ihn dort trifft, wo er am empfindlichsten ist: am Portemonnaie. Ich bewundere immer wieder, mit welcher Geduld und mit welchem Anstand die Mitarbeiter immer noch mit unseren Bürgern umgehen, angesichts dessen, was sie alles zu hören bekommen. Das ist sehr belastend und führt zu Stress, deshalb auch die recht hohe Fluktuationsrate. Wir versuchen alles, um eine befriedigende Situation zu schaffen.
Zum Schluss ein Wort zu den vorsorglichen Rückstellungen wegen der Kantonalbank. Ich weiss, es kann auch andere Ansichten geben, ich möchte Ihnen aber noch einmal mit aller Deutlichkeit sagen, weshalb wir 440 Mio. Franken vorsorglich zurückgestellt haben. Zwei Elemente spielten eine entscheidende Rolle. Erstens der Kapitalschnitt – er war damals erst antizipiert, noch nicht beschlossen –, und zweitens die Frage des tatsächlichen Verlustrisikos. Ursprünglich hatte man die aufgelaufenen Eigenmittel von 365 Mio. Franken halbieren wollen, was einen bilanzmässigen Verlust von 187,5 Mio. Franken ergeben hätte. Stattdessen wurden die 250 Mio. Franken, die wir letztes Jahr zuschossen, in den Kapitalschnitt miteinbezogen, das heisst, es wurden 625 Mio. Franken halbiert, was jetzt Rückstellungen von 307,5 Mio. Franken ergibt. Anderseits schuf man in der Bank Reserven in der Grössenordnung von 140 Mio. Franken. Von den 440 Millionen haben wir bereits 307,5 Millionen für den Kapitalschnitt gebraucht, womit jetzt noch knapp 130 Millionen verbleiben, um Risiken abzudecken. Warum sind wir nach wie vor der Auffassung, dass die Rückstellung aufgrund des heutigen Kenntnisstandes absolut genügt? In der Dezennium-Finanz AG befinden sich Engagements mit beträchtlichem Risiko in der Höhe von ungefähr 3,6 Mrd. Franken – also nicht 6,5 Milliarden, wie immer behauptet wird. Geht man davon aus, dass davon höchstens ein Drittel abgeschrieben werden muss, so sind das rund 1,2 Mrd. Franken. Die Dezennium-Finanz AG hat bereits Eigenmittel in der Höhe von 1,1 Mrd. Franken. Wir haben in der Hinterhand noch einmal etwas über 100 Mio. Franken, was zusammen die 1,2 Mrd. Franken ergibt. Somit genügen aus heutigem Kenntnisstand die Rückstellungen. Soweit die Überlegungen der Finanzdirektion, die von der Regierung getragen werden.
Ich danke im übrigen für die Anerkennung der Arbeit sowohl der Regierung wie der Verwaltung. Ich bin überzeugt, dass wir 1992 eine Trendwende erreicht haben.

Abstimmung

Für Genehmigung der Staatsrechnung 1992	123 Stimmen
Dagegen	1 Stimme

Bericht Massnahmenplan Haushaltgleichgewicht II; Kenntnisnahme und Auftragserteilung

Fortsetzung (siehe Seite 864)

Massnahme Nr. 29 (Fortsetzung)

Antrag Janett-Merz

Ablehnung

Antrag Bhend

Diese Massnahme ist unter Punkt 3 wie folgt zu umschreiben: Bislang wurden durch die Kiesausbeuter Entschädigungen an die Grundbesitzer bezahlt. Die Grundbesitzer werden künftig noch für den Ertragsausfall voll entschädigt. Die Konzessionsgebühren werden zwischen Kanton und den betroffenen Gemeinden aufgeteilt.

Präsident. In der Junisession haben wir bis und mit Massnahme 27 beraten. Zur Massnahme 29 legte Frau Janett einen Ablehnungsantrag vor, den Herr Horisberger in der Junisession bereits begründet hat. Inzwischen hat Herr Bhend einen neuen Antrag eingereicht. Er hat das Wort zu dessen Begründung.

Bhend. Bei Massnahme 29 wird vorgeschlagen, den Kiesabbau unter das Bergregal zu stellen und eine Konzessionspflicht sowie wahrscheinlich eine Konzessions- und eine Produktionsabgabe einzuführen. Daraus sollen schätzungsweise 18 Mio. Franken Ertrag resultieren. Dass der Kies als Bodenschatz bezeichnet und mit den übrigen Bodenschätzen gleichgestellt wird, ist nichts aussergewöhnlich Neues: Im Bergwerksgesetz ist schon heute festgelegt, was unter der Hoheit des Staates steht, nämlich Erz, Kohle, Erdgas, Mineralien usw. Festgelegt ist dort auch, dass eine Konzessionsgebühr und eine Produktionsabgabe erhoben werden. Warum dies für Kies, der ebenfalls einen Bodenschatz darstellt, nicht gelten soll, ist nicht einzusehen. Ein ähnliches Verfahren besteht auch für die Wasserkraft; wer sie nutzen will, benötigt ebenfalls eine Konzession und muss eine Konzessionsabgabe sowie einen Wasserzins entrichten. Die Regierung schlägt nun dasselbe für den Kiesabbau vor. Ich bitte Sie, der Massnahme zuzustimmen, da sie konsequent ist und einen Ertrag für die Staatskasse abwirft.
Die Umschreibung der Massnahme ist meines Erachtens ungenügend. Deshalb stelle ich dazu einen Antrag. In der letzten Session wurde kritisiert, der Grundeigentümer würde völlig leer ausgehen. Das stimmt nicht und entspricht auch nicht der Regelung, wie sie heute gehandhabt wird. Wenn heute ein Bodenschatz ausgebeutet wird, geht eine Entschädigung an den Grundbesitzer. Es gibt keinen Grund, weshalb dies hier anders gehandhabt werden sollte. Es bildet auch Bestandteil der Besitzstandsgarantie.
Durch einen Abbau beeinträchtigt werden auch die Standortgemeinden, die Anwohner. Die Gemeinden haben einen Planungsauftrag, erstellen Erschliessungsregeln, zudem haben sie Emissionen einerseits des Abbaus, anderseits, was in der Regel schwerer wiegt, des Abtransportes zu tragen. Gemeinden und Anwohner, die durch eine Kiesgrube belastet werden, haben ebenfalls eine Entschädigung zugute. Deshalb mein dreigeteilter Antrag. Die Aufteilung zwischen Kanton und Gemeinden – letzter Satz meines Antrags – müsste noch geregelt werden, das brauchen wir heute nicht festzulegen.
Abschliessend weise ich daraufhin, dass es nicht darum geht, eine Abgabe zu beschliessen. Es handelt sich vielmehr um einen Auftrag an Regierung und Verwaltung, eine entsprechende Gesetzesänderung vorzubereiten. Es ist dann Sache des Grossen Rates zu entscheiden, wie er die Sache geregelt haben will. Die heutige Regelung, wonach beim Kiesabbau der Grundeigentümer und der Abbauer und Weiterverkäufer den grossen Brokken erhalten, ist nicht konsequent. Am Kiesabbau wird nach wie vor sehr gut verdient. Es liegt durchaus drin, einen Anteil an die öffentliche Hand abzuzweigen. Ob für diese tatsächlich 18 Mio. Franken abfallen, wage ich zu bezweifeln; wahrscheinlich wird es weniger sein. Doch auch dies nimmt der Finanzdirektor immer noch gerne entgegen.
Ich bitte Sie, der Massnahme zuzustimmen und die von mir unterbreitete neue Umschreibung zu akzeptieren.

Horisberger. Nach dem Motto «Das Geld liegt auf der Strasse» will man offenbar im Boden Gold suchen, indem man beim Kiesabbau mitmischeln will und hofft, pro Jahr so ungefähr 18 Mio. Franken einzunehmen. Die FDP ist sich der schlechten Finanzlage des Kantons bewusst, trotzdem lehnt sie die Massnahme ab. Warum? Sie steht ganz klar den Ausführungen des Regierungsrates in Ziffer 2.4.4 entgegen. Dort heisst es: Die vorgeschlagenen Massnahmen sollen «wirtschaftsverträglich gestaltet» werden. «Mit anderen Worten geht es insbesondere darum sicherzustellen, dass der Kanton in der gegenwärtigen rezessiven Phase keine falschen Signale aussendet, beziehungsweise alles unterlässt, was der ohnehin mit grossen Schwierigkeiten kämpfenden Wirtschaft zusätzliche Probleme bereiten könnte.»
Massnahme 29 ist nicht nur im Moment gegen die Wirtschaft gerichtet, sondern bedeutet einen weiteren Eingriff in das private Grundeigentum. Bei näherer Betrachtung stellt sich heraus, dass die Massnahme zum Teil auf falschen Berechnungen beruht. Der erhoffte Betrag von 18 Mio. Franken würden bei weitem nicht eintreffen. Es ist auch nicht unbedingt fair, im Zusammenhang mit der kantonalen Sachplanung über den Abbau von Kies und Deponien die Stiftung Landschaft und Kies mit 50 Prozent an den Kosten beteiligen zu lassen, was immerhin einen Betrag von 800000 Franken ausmacht, und dann postwendend den Kiesabbau dem Bergregal zu unterstellen. Es stimmt nicht, Herr Bhend, dass die Kiesausbeuter Riesensummen Geldes verdienen. Im Mittel erhalten die Eigentümer ungefähr zwei Franken pro Kubikmeter, was sie natürlich auch versteuern. Die Eigentümer sind vielfach Landwirte und sind froh, das Geld in ihren Hof stecken zu können. Herr Bhend möchte nun ein kleines Zückerchen geben, indem er den Grundbesitzern künftig den Ertragsausfall in der Grössenordnung von 60 Rappen pro Quadratmeter und Jahr entschädigen will. Ich kann mir nicht vorstellen, dass ein Grundeigentümer, vor allem, wenn dieser Landwirt ist, von den 60 Rappen leben kann und will, wenn er dafür 6 Franken abgeben muss. Wahrscheinlich spielt nämlich auch noch das Milchkontingent hinein, wenn er zur Ausbeutung gezwungen wird, aber lieber Landwirtschaft betreiben würde.
Es gibt noch einen weiteren Punkt, weshalb die Berechnungen nicht stimmen. Ein Teil der Kiesreserven beispielsweise im Raum Bern-West in der Grössenordnung von etwa 30 Mio. Kubikmeter liegt ziemlich genau unter Staatsboden. Der Staat lässt sich ganz sicher nicht 6 Franken abziehen, wenn es um seinen eigenen Grund und Boden geht. Im weiteren müsste der Kanton zum Teil langfristige Abbauverträge und bereits im Rahmen von Abbaubewilligungen ausgehandelte Entschädigungen der Standortgemeinden abgelten. Auch der Verwaltungsaufwand und die Kontrolle sind in den 18 Mio. Franken sicher nicht berücksichtigt. Von der Kieswirtschaft erworbene Grundstücke, inklusive zum Teil grosse Kiespreisvorausleistungen, wären ebenfalls vollumfänglich zu entschädigen. Ferner würde der Kies für den Strassenbau zwischen 20 und 25 Prozent teurer, jeder Kubikmeter Beton würde 10 bis 12 Prozent teurer. Solche Verteuerungen wären von unserer Wirtschaft kaum zu bewältigen; gegenüber anderen Kantonen geriete sie wieder in Rückstand. Dazu kommt, dass ungefähr 40 Prozent des Kiesausstosses ohnehin in Bauten der öffentlichen Hand fliessen.
Zusammenfassend: Per saldo bringt die Massnahme niemals den erhofften Betrag. Die Grundeigentümer hätten angesichts der schlechten Entschädigung kein Interesse mehr an einem Kiesabbau. Schliesslich bedeutete die Massnahme mehr statt weniger Staat.

Präsident. Da wir langsam in Zeitnot geraten, was die Behandlung der Geschäfte in erster Priorität angeht, schlage ich dem Rat vor, heute nachmittag spätestens um 15 Uhr alle unbestrittenen Direktionsgeschäfte der

ersten Priorität zu erledigen. – Der Rat ist damit einverstanden.

Meyer. Die SVP hat bereits in der Junisession begründet, weshalb sie den Ablehnungsantrag Janett-Merz unterstützt – Sie können es im Tagblatt nachlesen.
Eine Verstaatlichung der Kiesausbeutung ist nicht die richtige Stossrichtung, um zu Finanzen zu kommen. Wir lehnen auch den Antrag Bhend ab. Wenn ein Grundeigentümer auf seinem Terrain Kies ausbeuten lässt, hat er nicht nur einen Ertragsausfall, sondern auch noch verschiedene Aufwendungen und Einschränkungen, die ebenfalls entschädigt werden müssten. Reden könnte man einzig über eine Aufteilung zwischen Kanton und Gemeinden; auch ich erachte es als vernünftig, den Standortgemeinden einen Betrag zukommen zu lassen.
Ich bitte Sie, Massnahme 29 abzulehnen.

Bohler. Die Freie Liste begrüsst den Antrag des Regierungsrates; wir danken für die Möglichkeit, allenfalls 18 Mio. Franken auf Staat und Gemeinden verteilen zu können. Verteilen heisst, man muss das Geld zuerst einnehmen. Leider sagt man auch hier wieder, die Massnahme gehe zu weit, private Interessen seien zu schützen. Dabei wäre die Massnahme nur ein weiterer Mosaikstein zur Gesundung unseres Finanzhaushalts.
Die Ausgestaltung des Gesetzes bleibt mit der Annahme der Massnahme noch offen. Es wurde vorhin gesagt, der Kies würde verteuert. Ich finde das gar nicht so schlecht, wenn der Kies teurer würde, könnte man so doch Recycling-Verfahren fördern, das heisst neue Technologien entwickeln, die wiederum neue Arbeitsplätze schaffen. Kies ist ein Bodenschatz. Wie alle Ressourcen, ist auch dieser Bodenschatz nicht unerschöpflich; im Raum Bern ist er schon fast knapp geworden. – Ich bitte Sie, der Massnahme zuzustimmen.

Jenni (Bern). Die grüne und autonomistische Fraktion unterstützt den Antrag Bhend. Wir haben schon in der Junisession kurz begründet, warum wir für ein Kiesregal eintreten. Deshalb möchte ich heute nur noch eines festhalten: Es wirkt merkwürdig, dass alle Bodenschätze, die es in der Schweiz kaum oder überhaupt nicht gibt, dem Bergregal unterstehen, der einzig wirklich existierende Bodenschatz in der Schweiz jedoch nicht. Wenn der Kies durch das Bergregal teurer wird, ist das durchaus erwünscht: Kies ist eine wichtige Ressource, sie soll nicht derart billig sein, dass sie unbesehen ausgebeutet wird und kein Interesse besteht, nach anderen, umweltfreundlicheren Verfahren zu suchen. Die Eingriffe durch den Kiesabbau sind umweltmässig sehr gross. Etwas mehr Zurückhaltung wäre angebracht.
Dass sich die bürgerliche Seite gegen das Kiesregal stellt, ist bei der herrschenden Interessenlage nicht unbedingt erstaunlich. Es ist wieder einmal ein Versuch, sich aus dem Kuchen der Massnahmen die Rosinen herauszupicken. Das war schon bei der Massnahme betreffend Besteuerung des Schwerverkehrs der Fall. Nun lehnt man auch hier eine mögliche Einnahmenquelle ab. Offensichtlich sollen nur die kleineren Leute belastet werden, während das Grundeigentum heilig bleiben soll. Davon nichts für das allgemeine Wohl abgeben zu wollen, zeugt von einer schlechten Einstellung.
Ich bitte Sie, dem Antrag Bhend zuzustimmen.

Präsident. Die Einzelsprecher haben das Wort.

Bay. Ich habe der bisherigen Diskussion mit Interesse zugehört. Ich möchte noch ein paar nicht genannte Aspekte erwähnen. Man spricht von einem Bodenschatz, vergleicht mit dem Wasser, und beides hinkt. Übrigens weiss ich, was das Recycling kostet, ich betreibe es selber: es ist wesentlich teurer. Wer braucht heute Kies? Eigentlich wir alle, und zwar im Endeffekt für das Wohnen. Kies ist ein Grundbedarf, kein Bodenschatz. Was heute angestrebt wird, macht das Grundmaterial eindeutig teurer und knapper. Ich möchte Ihnen das an zwei Szenarien aufzeigen. Welcher Grundeigentümer, sei es ein Landwirt oder ein anderer, hätte noch ein Interesse daran, sein Land zur Verfügung zu stellen mit der hier angebotenen Möglichkeit? Kein einziger. Also wird der Kies knapper und teurer. Dadurch wird es zu staatlichen, ordnungspolitischen Lenkungsmassnahmen kommen, das Privateigentum wird angeknabbert. Massnahme 29 bedeutet einen ersten Schritt zu einer Verstaatlichung, und dazu dürfen wir nicht Hand bieten. Als Gemeindepräsident einer Gemeinde, die keine Kiesgruben in ihrer Nähe hat, könnte mich eine solche Massnahme eigentlich freuen. Aber es gilt Prioritäten zu setzen und das Privateigentum auch längerfristig sicherzustellen.
Ich bitte Sie, dem Ablehnungsantrag Janett-Merz zuzustimmen.

Rychiger. Zu meiner Interessenbindung: Ich habe die Kommission präsidiert, die den Sachplan Abbau, Deponie, Transporte bearbeitete. Ich bin mir bewusst, dass uns eine Ablehnung der Massnahme 18 Mio. Franken kostet bzw. nicht bringt, und ich kann nicht sagen, wie sie anderswo hereingeholt werden könnten. Aber das, worüber wir jetzt reden, ist für mich nicht eine finanzielle Massnahme, sondern eine ordnungspolitische. Wir haben in der erwähnten Kommission mit den Kiesausbeutern und den Regionalplanungsverbänden an dem Sachplan gearbeitet, immer unter der Voraussetzung, der Kies werde nicht dem Bergregal unterstellt. Unter dieser Voraussetzung erklärte sich die Kiesindustrie bereit, 50 Prozent der Ausgaben weiterhin zu tragen. Diese Haltung ist an Sitzungen des Verwaltungsausschusses bekräftigt worden. Ich betrachte die Massnahme daher als Verstoss gegen Treu und Glauben. Wenn schon, hätte man die Karten früher auf den Tisch legen sollen, dann nämlich, als der Sachplan behandelt wurde, so hätte die Kiesindustrie gewusst, worum es geht.
Ich bitte Sie, die Massnahme abzulehnen.

Aebersold. Ich hatte gemeint, man habe endlich auf der ganzen Welt gemerkt, dass Verstaatlichungen nicht das sind, was wir brauchen. Ich weiss, wir Berner sind etwas langsam oder gelten wenigstens als langsam. Aber trotzdem hätte ich eine solche Massnahme nicht erwartet in einem Bereich, der bis jetzt sehr gut gelaufen ist und in dem sich sehr viele Leute engagieren. Auf meine Frage, welche Hintergründe zum Antrag des Regierungsrates führten, schrieb mir das Ratssekretariat: «Mit dieser Änderung soll bezweckt werden, dass der Kies zukünftig vom Kanton Bern und nicht mehr von Privatpersonen verwaltet wird. Es soll auch eine Ausbeutung von Kies verhindert werden. Schliesslich ist es sinnlos, wenn einerseits Privatpersonen Kies ins Ausland exportieren und dafür entschädigt werden, und anderseits muss der Staat den Kies wieder aus dem Ausland importieren. Mit dieser Gesetzesumstellung kann der Kanton einen Betrag von 18 Mio. Franken einnehmen.» Diese

Antwort zeigt, wieweit man bei solchen Anträgen denkt! Ich bitte Sie, die Massnahme 29 abzulehnen.

Schwarz. Auch ich will meine Interessen offenlegen: Auch ich bin Mitglied der Kommission Sachplan Abbau, Deponie, Transporte. In dieser Eigenschaft präsidiere ich auch die KADES im Seeland, die diese Problematik behandelt.
Nachdem ich die Massnahme 29 gelesen hatte, musste ich mich fragen, ob so etwas mit Treu und Glauben überhaupt noch vereinbar sei. Denn die gleiche Regierung hat das Raumplanungsamt als federführend eingesetzt zur Erarbeitung des Sachplans. Aufgrund meiner Erfahrungen als Planungsverbandspräsident wird es in einzelnen Regionen effektiv zu Notständen kommen, und zwar sowohl für die Versorgung wie für die Entsorgung. Offenbar will man das nicht wahrhaben. Herr Bohler, wenn Sie von einem Mosaikstein zur Gesundung der Kantonsfinanzen reden, kennen Sie die Situation nicht. Es stimmt einfach nicht, dass aus dieser Massnahme 18 Mio. Franken resultieren. Es wird auch gesagt, es müssten neu Konzessionen erteilt werden. Dabei hat gar niemand die Möglichkeit, ohne Bewilligung ein Kieswerk oder auch nur eine kleine Kiesgrube zu eröffnen. Ich frage mich auch: Was soll aus den Bestrebungen, den guten Kies zu erstrecken, Material aus Steinbrüchen beizuziehen oder beispielsweise Ton auszubeuten, werden? Soll auch das unterstellt, soll auch hier das private Eigentum liquidiert werden?
Ich bitte Sie, die Massnahme, die die behaupteten Einnahmen nicht bringt und zum Teil dem Sachplan diametral zuwiderläuft, abzulehnen.

Imdorf. Ich bitte Sie, der Massnahme 29 nur mit der Auflage gemäss Antrag Bhend zuzustimmen. Ich finde es ungerecht und fast unverschämt, dass die Regierung in einem Bereich für die Allgemeinheit absamen will, in dem nur einzelne Gemeinden betroffen sind in Form einer Abgeltung von Lärm, Gestank und Schmutz auf den Strassen. Die Grundbesitzer können wir nicht ausschliessen, weil sonst geschieht, was Herr Schwarz eben sagte: Es wird niemand mehr bereit sein, Kies ausbeuten zu lassen. Über die Kosten für die Kieswerkbetreiber und den Konsumenten hingegen liesse sich im Rahmen der Gesetzesänderung noch sprechen.
Überweisen Sie also die Massnahme 29, wenn überhaupt, nur mit der Auflage gemäss Antrag Bhend. Zu meinen Interessen: Wir haben zwei Kieswerke in der Gemeinde.

Bohler. Wenn es in der Begründung zur Massnahme 29, die Herr Aebersold erhalten hat, heisst, Export und Import von Kies könnten durch den Staat gelenkt werden, wäre das natürlich sehr ökologisch. Man kann bei dieser Massnahme nicht von einer Verstaatlichung reden. Und noch das: Wenn man nichts anderes mehr zu sagen hat – ich habe das von einem Juristen –, sagt man, eine Sache verstosse gegen Treu und Glauben.

Bhend. Herr Horisberger und andere sagten, die Massnahme sei nicht wirtschaftsverträglich. Ich stelle mir vor, dass die Gewinne, die heute ohne eine eigene Arbeitsleistung an die Grundeigentümer gehen, nicht mehr voll in deren Kasse gehen, sondern zum Teil an den Staat und an die Gemeinden. Das dünkt mich deshalb wirtschaftsverträglich, weil dem Gewinn des Grundeigentümers keine Arbeitsleistung entgegensteht. Ich sehe deshalb nicht ein, weshalb diese Massnahme den Kies verteuern soll. Herr Horisberger sagte, die Besitzstandsgarantie sei lediglich ein Zückerchen. Immerhin ein Zückerchen! Mich erstaunt, dass Sie dies herunterspielen; in Ihren Kreisen wird doch sonst sehr viel Wert auf die Besitzstandsgarantie gelegt. Ich sprach auch nicht von 60 Rappen, diesen Betrag erwähnten Sie, nicht ich. Wahrscheinlich wäre die Entschädigung höher.
Ich danke Herrn Meyer und Herrn Imdorf für ihr Verständnis, den Betrag zwischen Gemeinden und Staat aufzuteilen. Ich erachte dies als Akt der Gerechtigkeit.
Herr Bay, Sie sagten, wir brauchten alle Kies, Kies sei kein Bodenschatz und deshalb nicht mit Wasser, Mineralien usw. zu vergleichen. Aber alles, was Sie in bezug auf Kies sagten, gilt auch für die anderen Bodenschätze: Wir alle brauchen Strom, Wasser usw. Ihre Begründung spricht also genau dafür, Kies als Bodenschatz zu bezeichnen.
Es sei der erste Schritt zu einer Verstaatlichung, wurde gesagt. Wenn schon, wäre es der letzte Schritt zu einer Verstaatlichung: Die anderen Bodenschätze sind bereits verstaatlicht; nun sollte man auch beim Kies diesen Schritt vollziehen.
Herr Rychiger sagte, es sei ein Verstoss gegen Treu und Glauben, wenn man die Kiesunternehmen zuerst die Planung bezahlen lasse und darauf der Staat die Konzessionspflicht einführe. Wenn das ein Problem ist, wüsste ich dafür eine gute Lösung: Der Staat übernimmt die ganze Kiesplanung und erhält dafür die Einnahmen aus der Konzessionspflicht. Der Staat würde so ein gutes Geschäft machen, sind doch die Planungskosten eine einmalige, im Vergleich zu den Einnahmen nicht sehr grosse Aufwendung. Im übrigen bin ich ohnehin der Auffassung, die Planung sei eine staatliche Aufgabe.
Damit kein Missverständnis entsteht, Herr Bohler: Sie sprachen von einem neuen Gesetz. Es braucht kein neues Gesetz, das bestehende Bergwerksgesetz brauchte nur auf den Kies ausgedehnt werden.
Es geht hier um einen Grundsatzentscheid: Soll der Kies weiterhin privilegiert werden, indem man ihn nicht gleich behandelt wie die übrigen Bodenschätze (zum Beispiel Wasserkraft)? Oder stimmt noch, was heute morgen zur Finanzlage des Staats gesagt worden ist? Diese Frage stellt sich bei der folgenden Abstimmung. Ich bitte Sie, konsequent zu bleiben und hier auch an die Staatsfinanzen zu denken.

Lutz, Sprecher der Finanzkommission. Hätten wir in der Finanzkommission die Massnahme 29 so diskutiert wie jetzt eben im Rat, wäre wahrscheinlich die vorläufige – ich sage extra: vorläufige – Unterstützung der Massnahme nicht zustandegekommen, das ist mir klar. Hätten wir über die Ausgestaltung des Bergwerksgesetzes diskutieren müssen, hätten wir wahrscheinlich gesagt, die Sache sei nicht ausgereift genug, um eine solche Massnahme in Erwägung zu ziehen. Die Massnahme 29 soll laut Vorlage 1997 in Kraft treten. Ob die im Vortrag angegebenen Zahlen stimmen, möchte ich sehr bezweifeln. Ich hätte es besser gefunden, wenn keine Zahlen angegeben, sondern nur das Thema zur Diskussion gestellt worden wäre, nämlich ob Eingriffe in die Landschaft, die damit verbundenen Planungsnotwendigkeiten und die mit dem Kiesabbau verbundenen Immissionen irgend welche staatlichen Massnahmen (Planungseingriffe) verlangen – ich denke an die Verknappung der Ressource. Wenn gesagt wird, das führe zu einer Verteuerung des Kiesabbaues, muss ich dem ganz klar wi-

dersprechen. Der Kiespreis ist bis jetzt durch die sogenannten Abbaukosten und durch die Kubikmeter-Entschädigungen an den Grundeigentümer zustandegekommen. Was der Kanton vorschlägt, ist nichts anderes als eine Umlenkung von Einkünften des Grundeigentümers auf den Kanton. Auch mir ist klar, dass im Moment noch offen ist, wer letztlich die Entschädigung, die nicht grösser werden soll, erhält. In diesem Sinn dünkt mich die Lösung Bhend wesentlich realistischer, weil ein beträchtlicher Teil der Immissionen und der Landschaftsbeeinträchtigung eher lokal und regional zu orten ist.
Wenn nun das ordnungspolitische Schreckgespenst einer Verstaatlichung an die Wand gemalt wird, kann ich dem nicht folgen. Verstaatlichung heisst Enteignung von Grund und Boden. Eine allfällige Steuerung über den Preis jedoch ist eine marktwirtschaftlich vernünftige Lenkung eines Bereichs, der allenfalls etwas gelenkt werden muss. Von Verstaatlichung kann hier keine Rede sein. Ich bitte, bei Ihren eigenen ideologischen Lehrern – um es einmal so zu sagen – in die Schule zu gehen und sich noch einmal sagen zu lassen, was Verstaatlichung und was Lenkungsabgaben heisst.
Die Behauptung, diese Massnahme würde zu einer Verteuerung des Kieses führen, ist nicht akzeptabel. Was die – offenbar notwendig gewordene – Planung betrifft, möchte ich die Kiesabbauer darauf hinweisen, dass der Staat immerhin auch einen Betrag übernimmt. Die Massnahme ist somit, wie wir sie verstehen, keine direkte preispolitische Massnahme, sondern beruht darauf, dass die zusätzlichen Massnahmen der öffentlichen Hand – das können Gemeinden und/oder der Kanton sein – die Legitimation dafür sind, warum ein Teil der bisherigen Grundeigentümer-Entschädigungen zu Mitteln der öffentlichen Hand werden. Das dünkt mich eine relativ einfache Sache. Die hier vorsorglich aufgemalten Schreckgespenste könnten spätestens dann, wenn ein Entwurf des Bergwerksgesetzes vorliegt, aufgrund der darin enthaltenen Fakten erheblich verblassen.
Ich bitte Sie, die Massnahme mit dem Antrag Bhend zu unterstützen.

Augsburger, Finanzdirektor. Sicher sind sich alle bewusst, dass gegen jede von der Regierung vorgeschlagene Massnahme gute Gründe dafür und gute Gründe dagegen vorgebracht werden können. Hier nun wird eine Lenkungsmassnahme mit einer ganz bestimmten fiskalpolitischen Zielsetzung vorgeschlagen. Ähnliche Lenkungsmassnahmen kennen wir bereits in ganz anderen Gebieten, wo Umverteilungen erwünscht sind. Deshalb dünkt es mich nicht ganz korrekt, nun ordnungspolitische Bedenken vorzubringen. Schon deshalb nicht, weil die Frage, ob Kies ein Bodenschatz sei oder nicht, nicht beantwortet worden ist. Tatsache ist, dass alle Bodenschätze, ausser dem Kies, dem Bergregal unterstellt sind. Ich begreife die Gegner dieser Massnahme, stehen dahinter doch einkommenspolitische Fragestellungen. Aber ordnungspolitisch bewegen wir uns noch lange nicht ausserhalb von gut und böse. Auch das Argument, die Massnahme sei nicht gut vorbereitet und durchdacht worden, ist nicht stichhaltig, da ja noch ein Gesetz ausgearbeitet werden muss. Zunächst gilt es nur abzuschätzen, was es bringt und in welcher Richtung wir gehen wollen.
Ich bin enttäuscht über die Gegner dieser Massnahme. Warum? Ich sagte Ihnen schon in der letzten Session, dass wir auf die Marschtabelle um 100 Mio. Franken im Rückstand sind, das heisst, der Grosse Rat hat bereits Massnahmen im Betrag von insgesamt 100 Mio. Franken abgelehnt. Lehnt man eine Massnahme ab, muss man einen Ersatz bringen. Damit waren Sie in der Junisession einverstanden. Ich sprach vorhin mit einem Gegner dieser Massnahme; ich respektiere ihn sehr, er brachte auch Argumente vor – auf die Frage nach Ersatz herrschte Schweigen. Was nützt es, bei der Rechnung den Bilanzfehlbetrag von 1,2 Mrd. Franken zu beklagen – ich beklage das auch – und der Regierung Unfähigkeit vorzuwerfen, wenn Sie nicht bereit sind, ihren Massnahmen zuzustimmen? Diese Rechnung geht nicht auf. Ich möchte Sie deshalb beim Wort nehmen und bitten, Vorschläge auf den Tisch zu legen, wo das Geld hereingeholt werden kann, wenn Sie die Massnahme 29 ablehnen. Am liebsten wären mir natürlich Vorschläge im Subventionsbereich, wo es sicher noch einiges zu holen gäbe. Leider wird nichts vorgeschlagen. Lehnen Sie die vorliegende Massnahme ab, fehlen uns insgesamt schon 120 Mio. Franken. Sie dürfen nie mehr die Höhe der Bilanzfehlbeträge beklagen, wenn Sie nicht bereit sind, hier mitzumachen.
Ich bitte Sie, der Massnahme zuzustimmen. Sie werden anlässlich der Gesetzesberatung Gelegenheit haben, Ihre Bedenken einzubringen, damit allen Interessen Rechnung getragen werden kann.

Präsident. Wir stimmen zunächst über den Antrag Bhend ab, dann über den Antrag Janett-Merz bzw. Horisberger.

Abstimmung

Für den Antrag Bhend	68 Stimmen
Dagegen	72 Stimmen
Für den Antrag Janett-Merz (Ablehnung)	75 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	64 Stimmen

Massnahmen Nr. 30, 32a

Angenommen

Massnahme Nr. 32b

Schärer. Die SP-Fraktion stimmt dieser Massnahme grundsätzlich zu. Es gilt allerdings, auf den einen oder anderen Punkt den Finger zu legen. Der eine Punkt betrifft das zehnte Schuljahr, das hier ausgespart wird. Die diesbezüglichen Strukturdiskussionen sind im Gang, werden hier aber nicht erwähnt. Wahrscheinlich werden sie auch finanzielle Konsequenzen haben.
Der andere Punkt betrifft die landwirtschaftlichen Schulen. Obwohl sie eigentlich nicht hierher gehörten, werden sie erwähnt, und das unserer Meinung nach zu Recht, denn die Parität in der Entwicklung und die Straffung sollen sich auch auf die landwirtschaftlichen Schulen beziehen. Wir möchten hier folgendes monieren: In den letzten zehn Jahren ist die Schülerzahl bei den landwirtschaftlichen Schulen um etwa die Hälfte zurückgegangen, die Strukturen, vom Lehrkörper bis zu den Schulräumen, blieben jedoch in etwa gleich. Wir möchten, dass hier mit den gleichen Ellen wie in den übrigen Schulbereichen (Gesundheit, Fürsorge, Volksschulen) gemessen wird.
Im weiteren sollen die Konsequenzen der Revision der Maturitätsanerkennungsverordnung ebenfalls in diesen Massnahmen Eingang finden.

Präsident. Es liegt kein Antrag vor. Massnahme 32b ist damit genehmigt.

Massnahmen Nr. 34a, 34b, 34c, 40

Angenommen

Massnahme Nr. 43

Antrag von Escher-Fuhrer

Ablehnung, Sistieren der Verpflichtungskredite

Präsident. Frau Escher-Fuhrer wird von Herrn von Arx vertreten.

von Arx. Wir möchten im Bereich Zivilschutz, auf den wir schon immer ein Auge hatten, weiter gehen, als vorgeschlagen wird. Warum? Die Regierung gibt selber zu, dass der Kanton im Bereich Zivilschutzbauten sehr weit fortgeschritten ist. Der Kanton Bern steht bezüglich der Investitionen praktisch an der Spitze. Die Auswirkungen des Zivilschutzleitbildes sollen deshalb abgewartet, die 18 Mio. Franken Verpflichtungskredite entsprechend abgebaut und weitere Sparmöglichkeiten eröffnet werden, indem keine neuen Verpflichtungskredite mehr gesprochen werden. Hier könnte im Verhältnis zum Bedürfnis ganz sicher noch mehr gebremst werden, zumal der Ausbau schon sehr weit fortgeschritten ist. Wir fragen uns, wozu da noch weiter Perfektionismus betrieben werden soll. Wenn seitens der AKW-Betreiber behauptet wird, AKWs seien absolut sicher, braucht es keine weiteren Bauten mehr. Auch die militärische Bedrohung zwingt zurzeit sicher nicht zu weiteren Bauten. Wenn von einem Rückstau die Rede ist, der bei einer allfällig höheren Nachfrage entstehen würde, so sind wir überzeugt, dass man im Rahmen der Sparmassnahmen ohne weiteres einen noch wesentlich grösseren Rückstau für die nächsten Jahre in Kauf nehmen kann.
Ich bitte Sie, konsequent zu sein und meinem Antrag zuzustimmen.

Vermot-Mangold. Herr von Arx zitierte eben die Aussage des Regierungsrates, wonach die Zivilschutzbauten sehr weit fortgeschritten seien. Wie sinnig das ist, bleibe dahingestellt. Ich möchte keine Zivilschutzdiskussion vom Zaun brechen, sondern noch einmal darauf hinweisen, dass wir nach wie vor einem alten Bedrohungsbild aufsitzen. Zivilschutzbauten sind schon seit langem umstritten, es wird schon lange gesagt, wir bräuchten eigentlich diese Maulwurfsbauten im Boden nicht mehr. Es ist denn auch ein neues Zivilschutzleitbild 95 angekündigt. Von daher wird sicher eine ganz andere Gewichtung des Zivilschutzes nötig und möglich sein. Jetzt immer noch Geld auszugeben – ich weiss, es sind Gelder des Bundes –, um die alten Bedrohungsbilder zu befriedigen, dünkt mich völlig unsinnig. Die SP-Fraktion wird den Antrag von Escher-Fuhrer unterstützen. Unsere Geldmittel sind im Moment beschränkt, das wissen wir alle, und deshalb müssen die vorhandenen sinnvoll eingesetzt werden. Ich erinnere an den sozialen Bereich.

Meyer. Die SVP-Fraktion steht zur Massnahme Nr. 43. Eine totale Sistierung der Verpflichtungskredite, wie sie Frau von Escher verlangt, ist fehl am Platz. Auch wenn wir mit Zivilschutzbauten gut ausgerüstet sind, gibt es doch noch verschiedene Standorte mit Defiziten. Laufende Projekte sollen im reduzierten Rahmen durchgeführt werden. Uns scheint der Vorschlag der Regierung vernünftig zu sein. Wir bitten, ihn zu unterstützen.

Augsburger, Finanzdirektor. Herr Meyer hat zu Recht darauf hingewiesen, dass es nicht möglich ist, die Verpflichtungskredite im Zivilschutzbereich zu sistieren. Denn auch hier haben wir noch Verpflichtungen zu erfüllen. Der Regierungsrat ist bereits an die Grenze des Möglichen gegangen. Ich bitte deshalb dringend, der Massnahme gemäss Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

Abstimmung

Für den Antrag von Escher-Fuhrer	Minderheit
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	Mehrheit

Massnahme Nr. 45

Angenommen

Beschlussesentwurf vom 21. April 1993

Bst. a

Angenommen

Bst. b

Antrag Janett-Merz

... Gesetzes- und Dekretsentwürfe zu unterbreiten. Es sind weitere Massnahmen vorzuschlagen, welche im Sinne einer systematischen Überprüfung der Aufgaben und des Aufgabenvollzugs nach allgemeinen, breit anwendbaren und nachvollziehbaren Kriterien zu erarbeiten sind. Die Gemeinden...

Janett-Merz. Was ich hier im Namen der FDP-Fraktion vertrete, ist ein Zusatzantrag; wir wollen also nicht irgendwelche Massnahmen blockieren, vielmehr soll weiterhin, aber systematischer, nach Massnahmen gesucht werden. Will man den Finanzhaushalt in Ordnung bringen, gibt es systematisch zwei Möglichkeiten: Entweder erhöht man die Einnahmen (Steuern, Gebühren, Erschliessung neuer Einnahmen) oder man vermindert die Ausgaben (Sach-, Personalaufwand, Verminderung von Beiträgen an Dritte, Straffung der Rechtsmittelwege, Verstärkung des direkten Finanzausgleichs usw.). Es genügt nicht, nur die Einnahmen zu erhöhen und gewisse Ausgaben zu vermindern, man sollte sich vielmehr fragen, wie die Strukturen zu ändern seien, um auf lange Sicht aus der Finanzschwierigkeit herauszukommen. Die Erhöhung der Einnahmen wirkt sonst, als ob man einen löcherigen Krug immer wieder füllt, ohne mehr als nur notdürftig die Löcher zu stopfen.
Zur Ausgangslage – ich skizziere sie hier noch einmal kurz, weil die Beratungen in der letzten Session unterbrochen werden mussten: In der Dezembersession 1991/Januarsession 1992 beschloss der Grosse Rat Sofortmassnahmen (Massnahmenplan I). Aus systematischer Sicht bot sich folgendes Bild: Man erhöhte die Steueranlage, senkte die Ausgaben beim Sachaufwand Eigene Beiträge, senkte den Personalaufwand mit Teuerungsausgleich und Stellenmoratorium. Das heisst, das Schwergewicht lag damals auf der Erhöhung der Einnahmen und der Senkung des Personalaufwandes. Diese Sofortmassnahmen waren sicher sehr wichtig und mochten angehen. Im Massnahmenpaket I wurden nebst den Massnahmen, die den einzelnen Direktionen

zugeordnet werden können, 31 direktionsübergreifende Massnahmen beschlossen. Ich will nicht im einzelnen aufzählen, welche Bereiche sie betrafen. Gemäss Bericht über den Vollzug sind von diesen Massnahmen knapp ein Viertel erfüllt worden, während die restlichen Massnahmen entweder in Arbeit sind oder als Dauerauftrag bezeichnet werden. Man weiss nun nicht genau, in welchem Ausmass dem nachgelebt wird. Ich könnte auch hier in die Details gehen, möchte aber vorerst bei den grossen Zügen bleiben. Einer der Auslöser des Massnahmenpakets II war die Rückweisung des Budgets durch den Grossen Rat. Der Regierungsrat erteilte darauf der Spurgruppe – das ist eine verwaltungsinterne Gruppe – den Auftrag, ein zusätzliches Massnahmenpaket zu erarbeiten, das «die Lücke zwischen altem und neuem Finanzplan schliesst. Es werden schwergewichtig ausgabenseitige Einsparungen erwartet. Von linearen Kürzungen ist grundsätzlich abzusehen. Das Massnahmenpaket soll vielmehr» – und hier kommt das Wichtige – «bei der Überprüfung bestehender Aufgaben und der Anhandnahme neuer Aufgaben ansetzen.» Dieser Auftrag wäre so weit so gut. Aber wenn wir das Massnahmenpaket II betrachten, bleibt davon nicht allzu viel übrig. 48 Mio. Franken sollen erneut durch Mehreinnahmen hereingeholt werden – nach dem Motto «Ich nehme, wo ich finde» –, daneben resultieren durch die Verschiebung der Planungseckwerte 189 Mio. Franken, das ist fast die Hälfte der Summe. Die Verschiebung der Planungseckwerte ist natürlich wirksam, aber sie bedeutet keine Einsparung, keine Strukturveränderung, kurz, sie ist nicht das, was wir gewollt haben. Weitere 90 Mio. Franken werden eingespart, wenn die Revision der Gehaltsdekrete verschoben und zudem etwas redimensioniert wird. Das heisst, man schiebt eine Ausgabe hinaus, macht sie etwas kleiner, aber auch da kann man nicht eigentlich von einer Strukturbereinigung reden. Dass die zehn quantifizierbaren Massnahmen im Bericht als strategisch bezeichnet werden, habe ich schon gar nicht begriffen. Einige der nicht quantifizierbaren Massnahmen sind durchaus im Stande, Strukturen zu bereinigen, aber sie sind häufig sehr offen gefasst, zudem könnte es einige Zeit dauern, bis sie greifen. Ich erwähne als Beispiel die Massnahme 45 «Überprüfung der bernischen Gesetzgebung», die übrigens bereits im Massnahmenpaket I enthalten war. Offenbar handelt es sich dabei um einen Dauerbrenner.
Nimmt man das Massnahmenpaket systematisch auseinander, wie ich es jetzt versucht habe, so zeigt es sich als Paket, das erst aus Packpapier und Schnur besteht, vielleicht noch eine Schachtel enthält, an strukturbereinigendem Inhalt ist aber noch nicht viel zu sehen. Deshalb ist die Mehrheit der FDP-Fraktion der Meinung, man solle nun das Paket füllen und dabei schwergewichtig bei der Überprüfung der Aufgaben ansetzen. Man kann heuristisch vorgehen, wie das die Spurgruppe sicher berechtigterweise getan hat, das heisst, man schaut, wo noch etwas möglich wäre. – Den Begriff «heuristisch» habe ich in diesem Zusammenhang gelernt. – Doch sollte man nun einmal nach gewissen Kriterien dahintergehen, indem man Aufgaben darauf hin überprüft, ob sie redimensioniert werden können oder nicht. Solche Kriterien sollten für uns alle nachvollziehbar sein; sie sollten wie ein Raster oder wie ein Sieb sein. Ich kann Ihnen ein paar Beispiele geben. Man kann, was in den letzten fünf Jahren an staatlichen Aufgaben neu geschaffen wurde, genauer prüfen, da man vorher offenbar ohne sie ausgekommen ist. Das heisst nicht, dass man sie abschaffen sollte. Dasselbe gilt für Aufgaben, die im gleichen Zeitraum sehr stark ausgebaut worden sind. Man könnte prüfen, wo die Nachfrage zurückgegangen ist – anknüpfend an die vorangegangene Diskussion: Ich meine nicht, die Nachfrage beim Zivilschutz sei zurückgegangen, es gibt andere Bereiche, in denen demographische Verschiebungen stattgefunden haben, die Schülerzahlen zurückgegangen sind, zu erwähnen wäre auch die Armee'95. Prüfen könnte man auch, wo gesetzliche Aufträge übererfüllt oder doppelt erfüllt werden; diesbezüglich könnte man im Kanton Bern noch hie und da fündig werden. Das sind ein paar Beispiele, deren es noch mehr gibt. Die Aufgaben kann man mit dem Staatsverwaltungskalender durchgehen, und wenn man an zwei, drei Stellen ein Kreuzchen anbringen muss, sollte man sich die Sache etwas genauer ansehen. Ein solches Vorgehen hat den Vorteil, keine Kernaufgaben, das heisst absolut notwendige Aufgaben, des Staats zu tangieren.
Dem Argument, mit Effista habe man das alles ja schon durchgespielt, möchte ich wie folgt zuvorkommen: Effista a diente hauptsächlich der Aufbauorganisation und nicht der Aufgabenerfüllung; Effista b beinhaltete die «integrale Aufgaben- und Ressourcenplanung» und Effista c die Kaderentwicklung. Und wenn in meinem Raster eine Aufgabe hängenbleibt, die mit Effista schon überprüft worden ist, kann man sie als überprüft abhäkeln.
Wie gesagt, wir möchten den Vollzug der vorgeschlagenen Massnahmen nicht verzögern. Mein Antrag ist ein Zusatzantrag, und ich bitte Sie, ihm zuzustimmen.

Meyer. Die SVP-Fraktion unterstützt die Anträge der Finanzkommission. Im folgenden spreche ich zu den Ergänzungsanträgen aus dem Rat.
Die Finanzkommission muss bestimmen, welche Unterlagen und Kennzahlen sie braucht, um die Überwachung sicherzustellen. Die Finanzdirektion hat mit der Berichterstattung zum Budget 94 bereits Grundlagen geliefert, die dazu gute Ansätze bilden; sie müssen sicher noch ergänzt werden. Wir wollen keine Effista-Übung II, Frau Janett. Sie haben dieses Argument zwar schon erwähnt, ich glaube aber trotzdem, dass zuerst Effista I, die Aufbauorganisation, durchgezogen werden muss. Die Ergänzungen von Frau Janett und auch jene von Herrn Allenbach sind eigentlich Selbstverständlichkeiten für die Finanzkommission; sie brauchen nicht noch speziell erwähnt zu werden. Die Finanzkommission muss die Freiheit haben, selber das Nötige zu veranlassen. Wir dürfen den Karren nicht überladen und allzu sehr eingrenzen. Wenn die beiden Massnahmenpakete nicht genügen, was sicher der Fall sein wird, sind Regierungsrat und Finanzkommission verpflichtet, weitere Massnahmen vorzuschlagen. Es dürften durchaus auch etwas unkonventionellere Vorschläge als bisher vorgelegt werden. So wären nicht nur Umlagerungen, sondern auch die Auslagerung bestimmter staatlicher Aufgaben auf private Träger zu prüfen. Das wäre sinnvoll und wahrscheinlich auch effizient. Ich erinnere hier an eine überwiesene Motion; die Antwort darauf lässt meiner Meinung nach etwas zu lange auf sich warten.
Der Ergänzungsantrag Herrn Balmers scheint uns sinnvoll zu sein. Es ist wichtig zu wissen, zu welchem Zeitpunkt die einzelnen Massnahmen zum Tragen kommen.

Seiler (Moosseedorf). Die SP-Fraktion unterstützt sowohl die Anträge der Finanzkommission wie jene der Ratsmitglieder. Eigentlich sind nicht alle Anträge nötig,

aber wir gäben wahrscheinlich ein falsches Signal, wenn wir beispielsweise den Antrag von Frau Janett ablehnten. Damit würden wir sagen, wir erwarteten keine weiteren Massnahmen. Die Annahme des Antrags von Frau Janett sollte allerdings nicht zu weiss der Herr was für externen Aufträgen führen; ich nehme an, dies sei auch nicht die Meinung der Antragstellerin und ihrer Fraktion.
Ich habe nicht zusammengezählt, wieviel Zeit wir für die Behandlung des Massnahmenpakets bereits brauchten. Wenn wir ehrlich sind, müssen wir sagen: Sicher zu viel, zumindest für das, was da inhaltlich präsentiert worden ist. Frau Janett brauchte das Bild des Pakets, von dem vorerst nur das Packpapier und vielleicht noch die Schnur vorhanden sei – das Beispiel dünkt mich nicht schlecht; vielleicht geht das ganze sogar in Richtung Mogelpackung. Sicher enthält das Paket wenig Substanz. Handelte es sich um einen Sack, wären darin ein paar Katzen enthalten, von denen wir auch nach stundenlanger Debatte nicht wissen, welche Farbe sie haben, ob sie kratzen, beissen oder liebe Büssi seien, die niemandem weh tun. Wir stimmen dem Paket trotz seiner relativen Bescheidenheit zu, bedauern aber, dass das eine oder andere gestrichen worden ist.

Lutz, Sprecher der Finanzkommission. Ich habe es, glaube ich, zu Beginn der Debatte nicht unterlassen, auf die Fragwürdigkeit einzelner Massnahmen hinzuweisen. Gegen die Anträge Allenbach und Balmer habe ich nicht viel einzuwenden. Es geht darum, die Sache so darzustellen, dass die effektive Wirksamkeit der Massnahmen ersichtlich ist. Dazu möchte ich mich weiter nicht äussern. Was mich hingegen am Antrag Janett-Merz stört, ist folgendes: Das Massnahmenpaket I ist verabschiedet, das Massnahmenpaket II werden wir gleich verabschieden, wobei eine einzige Massnahme nicht überprüft werden soll. Nun kommt, das zeigt auch der neue Finanzplan, ein dritter Posten dazu, der da heisst: Rechnungsergebnis mit Massnahmen. Dabei wird eine Spalte immer grösser, nämlich die Spalte «nichtrealisierte Massnahmen». Das birgt ein Problem. Denn bei vielen Massnahmen sind politische Entscheide zu fällen, und diese werden in vielen Fällen aus welchen Gründen auch immer anders ausfallen, als der ursprüngliche Beschluss vorsah. Ich sehe demgegenüber zuerst einmal die Realisierung der laufenden Massnahmen. Das zweite, die Aufgabenüberprüfung, wie sie von Frau Janett verlangt wird, derart generell in Auftrag zu geben, dünkt mich ausgesprochen problematisch. Gemäss neuer Verfassung ist es Aufgabe der Aufsichtskommissionen, auf einzelne Bereichen hinzuweisen und eine Überprüfung zu verlangen. Mit dem Antrag Janett-Merz entlastet sich der Grosse Rat sozusagen, indem er der Regierung das Massnahmenpaket III in Auftrag gibt. Dabei haben wir ja selber festgestellt, dass die Massnahmenpakete, die von der Spurgruppe und von der Regierung vorgeschlagen werden, mit zunehmender Zahl dürftiger und papierener werden; zudem sind die Hauptstrukturmassnahmen des Massnahmenpakets I, nämlich die Überprüfung der Lastenverteilung usw., bereits in Auftrag gegeben worden. Somit habe ich gewisse Hemmungen, bereits im Beschlussesentwurf zum Massnahmenpaket II ein drittes Massnahmenpaket in Auftrag zu geben. Damit würde das System übersteuert. Ich fände es besser, wenn der Anstoss zur Überprüfung von Aufgaben vom Rat oder von dessen Aufsichtskommissionen ausginge; das kann die Spurgruppe nicht mehr in eigener Regie tun. Die Ablehnung des Antrags Janett-Merz würde ich übrigens gar nicht in dem Sinn verstehen, dass der Rat jetzt keine Massnahmen mehr wolle. Nur müssen wir wahrscheinlich von der bisherigen Form wegkommen und einen anderen Weg suchen, um Massnahmen zu treffen, da solche zweifellos in verschiedenen Bereichen noch nötig sind.
Ich bitte Sie, diesen Bedenken Rechnung zu tragen und nicht bereits in diesem Beschlussesentwurf einen Weg aufzuzeigen, der den Grossen Rat erstens etwas zu sehr entlastet und gleichzeitig wieder an eine Form bindet, die wir jetzt unter zwei Malen ziemlich heftig kritisiert haben.

Janett-Merz. Ich habe vorhin vergessen, meine Interessenbindung oder -lage – ich sehe sie nicht als Bindung – anzugeben. Ich arbeite zwar in einer Firma, die solche Drittaufträge erhält, dachte aber nicht daran, ihr Aufträge zuzuschaufeln. Mein Antrag basiert lediglich auf meinem Fachwissen, auf dem Wissen um die Abläufe und das Vorgehen.

Augsburger, Finanzdirektor. Die Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission hat gestern und heute morgen im Zusammenhang mit dem Geschäft Biella Neher der Regierung den Rat gegeben zu führen. Die Regierung hat im Bereich dieser Massnahmenpakete I und II geführt. Ich wehre mich gegen den Antrag Janett-Merz, der das Problem überhaupt nicht löst und allzusehr interpretierbar ist. In zwei, drei Jahren wird man erneut sagen, die Regierung habe den Auftrag nicht erfüllt. Ich bitte Sie, stimmen Sie dem zu, was die Regierung Ihnen beantragt – sie führt nämlich –, und kontrollieren Sie dann, ob sie das tut. Wir haben für weit über eine Million Franken Berateraufträge extern vergeben. In diesem Zusammenhang sind auch kritische Bemerkungen über die Wahl der Beraterfirmen gemacht worden – ich verweise auf die Bemerkungen der Finanzkommission. Was soll der folgende Passus im Antrag Janett-Merz heissen: «nach breit anwendbaren und nachvollziehbaren Kriterien zu erarbeiten»? Ich erlaube mir nun auch zu sagen, ich sei Betriebswirtschafter – es gab Grossratsmitglieder, die bei jeder Gelegenheit sagten, sie seien Volkswirtschafter –, ich weiss deshalb, was der Passus in etwa heissen könnte. Was bedeutet zum Beispiel Massnahme 32b (Überprüfung und Straffung der Schulstrukturen) anderes, als Strukturen zu überprüfen? Dies geschieht zwar nur in einem bestimmten Bereich, aber der Grosse Rat kann kontrollieren, was die Regierung tatsächlich unternimmt. Das ist viel verbindlicher als der Antrag Janett-Merz, in den man verschiedenes interpretieren kann. Die Massnahmenpakete I und II enthalten unendlich viele strukturüberprüfende Massnahmen. Allein das Staatsbeitragsgesetz, das darauf hinausläuft, jeden Subventionstatbestand auf dessen Gültigkeit hin zu überprüfen, ist genau das, was Frau Janett will. Frau Janett, wir haben jetzt eine Therapie eingeleitet, wir geben dem Patienten eine gewisse Dosis Penicillin. Natürlich kann jetzt ein anderer Arzt kommen und sagen, er verstehe auch etwas davon, am besten sei es, wenn man dem Patienten auch noch dieses Medikament gebe. So kann man einen Patienten zutode doktern, und das wollen wir nicht. Ich bitte Sie daher, sich nach dem Motto «Weniger ist mehr» auf das Vorhandene zu beschränken, durchzuziehen, was die Regierung vorschlägt, und zu kontrollieren, wie sie es tut und ob sie überhaupt führt. Ich bitte Sie auch, statt der Regierung

wieder Noten zu verteilen – ab und zu geschieht dies zu Recht –, sich selber ernst und beim Wort zu nehmen. Lehnen Sie den Antrag Janett-Merz ab.

Abstimmung

Für den Antrag Janett-Merz	49 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	51 Stimmen

Hier werden die Beratungen dieses Geschäfts unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 12.00 Uhr

Die Redaktorin:
Gertrud Lutz Zaman

Dreizehnte Sitzung

Donnerstag, 16. September 1993, 13.45 Uhr

Präsident: *Peter Bieri,* Oberdiessbach

Präsenz: Anwesend sind 168 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi, von Arx, Barth, Beutler, Blatter (Bolligen), Boillat, Brawand, Buser, Daetwyler, von Escher-Fuhrer, Flück-Lehner, Gallati, Gugger Walter, von Gunten, Gurtner, Haller (Biel), Haller (Thun), Hutzli, Joder, Kilchenmann, Lüthi, Müller, Omar-Amberg, Reinhard, Schreier, Sidler (Port), Sinzig, Vermot-Mangold, Wasserfallen, Wehrlin, Wülser, Zbinden-Sulzer.

Bericht Massnahmenplan Haushaltgleichgewicht II; Kenntnisnahme und Auftragserteilung

Fortsetzung

Beschlussesentwurf Bst. c neu

Antrag Finanzkommission

beauftragt den Regierungsrat, der Finanzkommission periodisch und sachgerecht über den Vollzug des MHG II Bericht zu erstatten.

Ergänzungsantrag Allenbach zum Antrag der Finanzkommission

... des MHG I und II Bericht zu erstatten. Dabei hat die Erfolgskontrolle getrennt über tatsächlich und nur auf dem Papier erzielte Einsparungen sowie neue Einnahmen Auskunft zu geben.

Ergänzungsantrag Balmer zum Antrag der Finanzkommission

... zu erstatten. Bei der ersten Berichterstattung ist die terminliche Planung der Massnahmen vorzulegen.

Augsburger, Finanzdirektor. Wir nehmen den Antrag der Finanzkommission in dieser Form gerne entgegen. Auch Herrn Balmers Antrag scheint mir insofern sinnvoll, als Sie periodisch genau darüber informiert werden, was geschieht.

Präsident. Somit ist der Antrag der Finanzkommission zu Buchstabe c neu angenommen.

Allenbach. Mein Antrag soll die Anträge der Finanzkommission zum Beschlussesentwurf Buchstaben c und d neu ergänzen. Nicht alles, was wir im Massnahmenplan I und II vorschlugen und beschlossen, sind echte Massnahmen. In bezug auf notwendige Strukturveränderungen ist noch allzuviel Kosmetik dabei, wie Ihnen bereits Frau Janett-Merz darlegte. Ich gebe Ihnen dazu ein Beispiel und einen Vergleich: Ich betrachte es als Buchhaltungstrick, wenn zuerst im ordentlichen Budget ein grosser Investitionsbeitrag eingespart wird, kurz darauf aber das mühsam eingesparte Geld in einem Impulsprogramm wieder ausgegeben wird. Damit kritisiere ich keineswegs das Impulsprogramm, jedoch den Selbstbetrug, dass man – ich meine damit auch den Grossen Rat – das Lob für den Sparwillen und kurz darauf auch noch das Lob für das Impulsprogramm entge-

gennimmt und sich damit brüstet. Effektiv handelt es sich bestenfalls um ein Nullsummen-Spiel, wenn man den Mehraufwand der Verwaltung und des Parlamentes grosszügig vergisst. Der Finanzhaushalt des Kantons Bern erscheint mir wie eine Wasserversorgung mit lekken Hydrantenleitungen, deren Reservoir sich zu erschöpfen droht, und wo man mit neuem Quell- und Grundwasser Abhilfe zu schaffen versucht. Während man neues Wasser beschafft und ins Reservoir leitet, vernachlässigt man, die Löcher in den Leitungen aufzuspüren.
Der Finanzdirektor klagte vorher beim Bergregal, der Grosse Rat bringe keine Beispiele für Subventionskürzungen oder Einsparungen ein, wie er eigentlich erwartet hätte. Ich muss den Ball zurückgeben. In erster Linie ist es Sache der Professionellen – darunter verstehe ich die Regierung und die Verwaltung – und nicht die der Milizionäre im Grossen Rat, Vorschläge zu unterbreiten. Zudem ist es nicht angebracht, jedesmal enttäuscht zu sein, wenn wir einem seiner Vorschläge nicht zustimmen; es müssten halt vielleicht mehrere Varianten vorgestellt werden können!
Der SVP-Sprecher sagte vorher, was ich in meinem Antrag verlange, sei selbstverständlich. Ich akzeptiere das gerne, wenn es auch die Meinung der Regierung und der Finanzkommission ist. Weiter hiess es, man müsse ihnen den Spielraum belassen, deshalb könne man meinen Antrag nicht überweisen. Ich bin allerdings erstaunt, dass man den gleichen Spielraum beim Antrag Balmer nicht gewähren zu müssen glaubt. Mir geht es hier aber nicht um den Kampf, welcher Antrag besser sei und welchen man in den Beschlussesentwurf aufnehmen solle, noch darum, der Finanzkommission vorzuschreiben, was sie tun solle. Mein Antrag bezweckt, die Regierung via Finanzkommission zu zwingen, uns über die Erfolgskontrolle Auskunft zu geben. Ich bitte Sie, meinen sowie den Antrag Balmer anzunehmen, damit ehrliche und transparente Auskunft über das Handeln im Grossen Rat und im Regierungsrat gewährleistet ist.

Balmer. In meinem Antrag geht es noch um einiges mehr. Buchstabe c neu wurde bereits angenommen, womit der Regierungsrat periodische Berichterstattung garantiert. Zusätzlich verlangen wir, dass die erste Berichterstattung nicht nur quantitativ darüber informiere, was bereits geschehen ist. Da der zeitliche Ablauf für die Umsetzung der anstehenden Massnahmen dieses Paketes jetzt noch nicht festgelegt werden kann, möchten wir darüber anlässlich der ersten Berichterstattung informiert werden.

Abstimmung

Für den Ergänzungsantrag Allenbach	Mehrheit
Für den Ergänzungsantrag Balmer	Mehrheit

Bst. d neu

Antrag Finanzkommission

beauftragt die Finanzkommission, dem Grossen Rat jeweils im Rahmen ihrer Berichterstattung über die Staatsrechnung über den Vollzug des MHG II Bericht zu erstatten.

Ergänzungsantrag Allenbach zum Antrag der Finanzkommission

... des MHG I und II Bericht zu erstatten. Dabei hat die Erfolgskontrolle getrennt über tatsächlich und nur auf dem Papier erzielte Einsparungen sowie neue Einnahmen Auskunft zu geben.

Präsident. Der Antrag der Finanzkommission wird weder aus dem Rat noch vom Regierungsrat bestritten und ist somit angenommen.

Abstimmung

Für den Ergänzungsantrag Allenbach	Mehrheit

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	113 Stimmen (Einstimmigkeit)

202/92

Motion Baumann (Uetendorf) (GPK) – Überprüfung staatlicher Aufgaben

Wortlaut der Motion vom 5. Oktober 1992

Der Regierungsrat wird beauftragt, in einem kurzen Bericht Vorschläge über mögliche Verfahren zu einer periodischen Überprüfung von Zweckmässigkeit und Notwendigkeit der vom Staate erfüllten Aufgaben zu machen.
Begründung: Die Geschäftsprüfungskommission hat feststellen müssen, dass die von Regierungsrat und Grossem Rat beschlossenen Massnahmen zur Wiederherstellung des Haushaltgleichgewichts nicht ohne Auswirkungen auf die Erfüllung der Aufgaben und der Zielsetzungen bleiben können. Sie anerkennt, dass die sich rasch verschlechternde Finanzsituation des Kantons ein schnelles Handeln erforderte, bei welchem Massnahmen beschlossen bzw. zur Realisierung in Auftrag gegeben wurden, die vielfach aus Zeitgründen ohne vorangehende fundierte Analyse der Notwendigkeit der Aufgaben zustande kamen. Die bestehenden Aufgaben konnten nicht nach sachlichen Kriterien und aufgrund einer umfassenden Analyse überprüft werden; Einschränkungen ergaben sich zudem auch durch zufällige Faktoren (Stellenmoratorium, Zufälligkeit der Fluktuationen). Eine eigentliche Prioritätensetzung konnte von den Direktionen nicht vorgenommen werden. Die Direktionen sind gezwungen, kurzfristige Erfolge auszuweisen, welche jedoch nicht gleichzeitig mit einer Prioritätenordnung vereinbart werden können. Wie die FIN in einem Schreiben an die GPK festhielt, dienen die Einzelmassnahmen des Massnahmenplanes Haushaltgleichgewicht hochgradig dem Zweck, die Richtlinien des Regierungsrates im Bereich der Finanzpolitik zu erfüllen. Überlegungen bezüglich der Bedeutung und der Erfüllung von Zielsetzungen in anderen Bereichen standen dabei ganz offensichtlich nicht im Vordergrund. Die GPK erkennt in diesem Zusammenhang als grundsätzliche Problematik den Umstand, dass die neue Situation mit den zur Verfügung stehenden Führungsinstrumenten (bezüglich des Aufgabenvollzugs) nicht befriedigend bewältigt werden kann. Die GPK erachtet es jedoch als notwendig, dass Instrumente wie Prioritäten- und Verzichtsplanungen vorhanden sind, damit bei raschem Handlungsbedarf verhindert werden kann, dass einzelne Massnahmen zeitlich vor einer gründlichen Analyse der Situation beschlossen werden müssen. Sie unterstützt die FIN in der Auffassung, dass ein blosses Berufen auf die gesetzlichen

Aufgaben, wie dies von etlichen Direktionen praktiziert wird, letztlich nicht ausreicht, sondern dass vermehrt überprüft werden sollte, welche Aufgaben überhaupt noch zeitgemäss sind und bei welchen ein Verzicht bzw. eine Redimensionierung angezeigt wäre.

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 2. Juni 1993

In Anbetracht der auch in Zukunft voraussichtlich knappen finanziellen Mittel und der Beschränkungen im Personalbereich wird es immer mehr zu einem absoluten Zwang, alle Aufgaben hinsichtlich Notwendigkeit, Zweckmässigkeit, finanzielle Auswirkungen und deren Tragbarkeit periodisch zu überprüfen. Nur wenn dieses anspruchsvolle Vorhaben gelingt, wird es auch in Zukunft möglich sein, neue Aufgaben ohne übermässige Belastung der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler bzw. stark zunehmende Staatsverschuldung an die Hand zu nehmen. Im Entwurf eines revidierten Finanzhaushaltgesetzes, den der Regierungsrat soeben zuhanden des Grossen Rates verabschiedet hat und welcher per 1. Januar 1995 in Kraft treten soll, schlägt der Regierungsrat deshalb in Artikel 33 Buchstabe e eine entsprechende Verpflichtung aller Amtsstellen vor. Der Regierungsrat seinerseits will künftig das periodische Programm zur Aufgabenüberprüfung genehmigen (Entwurf Revision Finanzhaushaltgesetz vom 19. Mai 1993, Artikel 30 Absatz 1 Buchstabe i).
Der Regierungsrat ist deshalb bereit, die Motion anzunehmen und dem Grossen Rat nach Durchführung der notwendigen Abklärungen einen entsprechenden Bericht zu unterbreiten.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Mehrheit

128/93

Dringliche Motion Sidler (Biel) – Ohne Überstunden gegen die Erwerbslosigkeit

Wortlaut der Motion vom 21. Juni 1993

Trotz – oder wahrscheinlich eher wegen – des Personalabbaus werden heute in der Kantonsverwaltung viele Überstunden geleistet, welche teuer entschädigt werden müssen. Dies ist angesichts der herrschenden Arbeitslosigkeit eine unsinnige Entwicklung. Anstatt Überstunden zu bezahlen, müssten Arbeitslose eingestellt werden. Überstunden verhindern zudem eine Arbeitszeittransparenz, wie sie der Grosse Rat bei Personalentscheidungen haben müsste.
Daher wird der Regierungsrat beauftragt:
– dem Grossen Rat eine Zusammenstellung der in den verschiedenen Direktionen, Ämtern und Abteilungen geleisteten Überstunden vorzulegen;
– den Direktionen unter gewissen Bedingungen geleistete Überstunden mit einem Strafbeitrag zu versehen und an den Stellenetat zu belasten. Der Strafbeitrag ist für die Anstellung von Arbeitslosen zu verwenden.
Erst eine solche Massnahme schafft Arbeitszeittransparenz und bewirkt, dass die Weiterbeschäftigung von MitarbeiterInnen oder Neueinstellungen billiger werden.

(7 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 11. August 1993

Der Motionär ist der Auffassung, dass als Folge des Personalabbaus heute in der Kantonsverwaltung viele Überstunden geleistet würden, die teuer entschädigt werden müssen. Dies sei angesichts der herrschenden Arbeitslosigkeit eine unsinnige Entwicklung. Anstatt Überstunden zu bezahlen, müssten Arbeitslose eingestellt werden.
Der Regierungsrat kann diese Auffassung nicht teilen. Das Total der Überstunden ist mit rund 24000 pro Jahr im Vergleich zu der vom Staatspersonal geleisteten Gesamtarbeitszeit von rund 27,3 Mio. Stunden pro Jahr sehr bescheiden, der Anteil beträgt lediglich 0,88 Promille der gesamten Jahresarbeitszeit. Von einer unsinnigen Entwicklung der Überstunden kann also keine Rede sein.
Zudem werden die Überstunden beim Kanton seit Jahrzehnten nur zurückhaltend entschädigt. Den in den Besoldungsklassen 1 bis 9 eingereihten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden die Überstunden mit Fr. 22.30, und dem in den Besoldungsklassen 10 bis 16 eingestuften Personal mit Fr. 23.60 vergütet. Dies ist ein wesentlich geringerer Ansatz, als der auf die Arbeitstunde umgerechneten Besoldung entspräche.
Finanziell überhaupt nicht abgegolten, werden die von den Kadermitarbeiterinnen und -mitarbeitern (Lohnklasse 17 und höher) immer zahlreicher geleisteten Überstunden. Allein im Zusammenhang mit der Umsetzung der Massnahmenpläne Haushaltgleichgewicht 1993–1996, des Stellenmoratoriums und der Motion Schmid sowie den dadurch ausgelösten vielen parlamentarischen Vorstössen hat für den Grossteil des Kaders die unentgeltlich geleistete Mehrarbeit die Grenze des Zumutbaren erreicht bzw. vielfach bereits überschritten. Der Einsatz von zusätzlichem Personal auf Kaderstufe würde jedoch zu erheblichen Mehraufwendungen führen, welche angesichts der gegenwärtig erforderlichen Sparmassnahmen nicht verantwortet werden können.
Generell wird die Leistung von Überstunden nur angeordnet, wenn spezielle, an Termine gebundene Aufträge nicht innerhalb der normalen Arbeitszeit erledigt werden können. So kann z.B. vom Strassenunterhaltspersonal bei Sturmschäden, Überschwemmungen, starkem Schneefall usw. ein sofortiger Einsatz ausserhalb der normalen Arbeitszeit notwendig werden. Von den rund 24000 Überstunden entfielen in der Zeitspanne vom 1. Juli 1992 bis 30. Juni 1993 denn auch deren 12823 oder 53,4 Prozent auf das Unterhaltspersonal für die Staats- und Nationalstrassen auf bernischem Kantonsgebiet.
Der im Vergleich zur Gesamtarbeitszeit sehr geringe Überstundenanteil in der Kantonsverwaltung würde sich auch nicht für die Anstellung von Arbeitslosen eignen, da sich das Überstundentotal aus ganz verschiedenen Arbeitsgebieten und Aufgabenbereichen zusammensetzt.
Zu den Anträgen des Motionärs nimmt der Regierungsrat deshalb wie folgt Stellung.
1. Dem Antrag, dem Grossen Rat eine Zusammenstellung der in den verschiedenen Direktionen, Ämtern und Abteilungen – und ab dem 1. September 1993 in den kantonalen Gerichten sowie in den Bezirksgerichten und der Bezirksverwaltung – geleisteten Überstunden zugänglich zu machen, wird entsprochen.
Das Auswertungsprogramm bezüglich der Überzeitentschädigungen liegt beim Personalamt zur Einsicht vor. Es wird beantragt, die Motion in diesem Punkt entgegenzunehmen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

2. Überstunden werden nur bei zwingender Notwendigkeit bewilligt. Angesichts der sehr restriktiven Praxis bei deren Bewilligung kann dem Antrag, den Direktionen unter gewissen Bedingungen geleistete Überstunden mit einem Strafbeitrag zu versehen und dem Stellenetat zu belasten, nicht stattgegeben werden. In diesem Punkt ist deshalb die Motion abzulehnen.

Sidler (Biel). Ich danke der Finanzdirektion für die Zusammenstellung bezüglich Überzeitentschädigung. Ich betone aber, dass es sich bei dieser Zusammenstellung der Überstunden aus der Periode vom 01.07.1992 bis zum 30.06.1993 nur um die 24000 finanziell entschädigten Überstunden handelt. Interessant wäre natürlich die Anzahl der gesamten jährlichen Überstunden, aber scheinbar existieren diesbezüglich keine oder noch keine Statistiken. Laut Überzeitverordnung müssen Überstunden in der Regel innerhalb von sechs Monaten in Freizeit kompensiert werden; nur ausnahmsweise werden sie finanziell entschädigt. Das ist verständlich, und ich bin damit auch einverstanden, denn damit wird der Gefahr vorgebeugt, dass Überstunden angehäuft werden. Trotzdem erwähnt die Finanzdirektion selbst, ab Lohnklasse 17 würden Überstunden finanziell überhaupt nicht abgegolten, gerade in diesem Bereich würden aber ausserordentlich viele Überstunden geleistet. Damit ist sogar nach ihrer Meinung die Grenze des Zumutbaren vielfach erreicht oder bereits überschritten worden. Natürlich können Überstunden nicht immer vermieden werden, weil eine gewisse Flexibilität notwendig ist. Auch mir persönlich geht es im Beruf nicht anders.
Trotzdem möchte ich noch drei Bemerkungen anbringen. Die erste betrifft das erwähnte Unterhaltspersonal für Staats- und Nationalstrassen. Ich stellte fest, dass jene Berufsgruppe extrem viele Überstunden angehäuft hat. Es stimmt, dass vor allem im Winter wegen Schneefalls oder Eisglätte Überzeit geleistet werden muss. Aber auch im Sommer summieren sich die Überstunden massiv wegen Belagsarbeiten. Das führt dazu, dass die Equipen häufig unterbesetzt sind und Arbeiten unverrichtet bleiben, weil andere Mitarbeiter Überstunden kompensieren.
Die zweite Bemerkung betrifft das Kader. Was dieses ab Lohnklasse 17 anbelangt, herrschen laut Aussage der Finanzdirektion unzumutbare Zustände, und es müsste eigentlich zusätzliches Personal angestellt werden. In der Antwort auf meine Motion steht, die Überzeit habe auch wegen der parlamentarischen Vorstösse zugenommen. Sollte dies ein Vorwurf sein, wäre er völlig unhaltbar, und ich möchte mich dagegen verwahren, da die Parlamentarier das Recht haben, Vorstösse einzureichen; andernfalls müsste das Recht aufgehoben werden.
Meine dritte Bemerkung betrifft das Spital. Das Pflegepersonal leistet täglich eine Viertel- bis Halbstunde Überzeit, nämlich die sogenannte Übergabezeit, wenn die Patienten einer anderen Pflegerin oder einem anderen Pfleger übergeben werden müssen. Diese Überzeit wird unentgeltlich geleistet. Es wäre arbeitsorganisatorisch kein Problem, solche Überzeit zu vermeiden, jedoch nicht mit der Auflage der gegenwärtigen Sparmassnahmen. Zusätzliches Personal wäre notwendig. Schliesslich führten die erwähnte Sparpolitik und die Rezession bei vielen kantonalen Angestellten in vielen Bereichen zu einem Klima, in dem Überzeit geleistet wird, ohne sie zu notieren. Wenn man sich ein wenig umhört, stellt man fest, dass vielerorts eine quasi stillschweigende Arbeitszeitverlängerung stattgefunden hat. Meine Forderung an die Direktionen, unter gewissen Bedingungen geleistete Überstunden mit einem Strafbeitrag zu versehen und sie dem Stellenetat zu belasten, ist somit nicht aus der Luft gegriffen. Trotzdem liess ich mich belehren und sehe ein, dass es zu einem unverhältnismässigen administrativen Aufwand führen würde.
Darum ziehe ich Punkt 2 zurück, werde mir allerdings erlauben, in anderer Form auf das Problem zurückzukommen.

Balmer. Die Antwort der Regierung zeigt deutlich, dass relativ wenige Überstunden bezahlt werden. Das bedeutet, dass das Kaderpersonal ab Lohnklasse 17 diesen im Lohn inbegriffenen Einsatz punkto Überstunden leisten muss. Solche Einsätze fallen meistens kurzfristig an, und in den meisten Fällen fehlt den Personen, die eingesetzt werden sollten, das nötige Fachwissen. Die SVP-Fraktion ist gleicher Meinung wie der Antragsteller und die Regierung. Wir beantragen Ihnen, Punkt 1 anzunehmen und Punkt 2 abzulehnen.

Präsident. Herr Sidler hat Punkt 2 seiner Motion zurückgezogen.

Abstimmung

Für Annahme von Punkt 1 der Motion	60 Stimmen (Einstimmigkeit)
Für Abschreibung der Motion	Mehrheit

129/93

Dringliche Motion Sidler (Biel) – Zusätzliche Praktikumsstellen für Lehrabgänger und Lehrabgängerinnen

Wortlaut der Motion vom 21. Juni 1993

Mit dem Projekt «Praktikumsstellen für kaufmännische LehrabgängerInnen in der bernischen Staatsverwaltung» ist ein erster kleiner Schritt in Richtung Entschärfung des Problems der Jugendarbeitslosigkeit getan. Die Situation auf dem Arbeitsmarkt ist für LehrabgängerInnen, und dies nicht nur im kaufmännischen Bereich, jedoch derart alarmierend, dass weitere Massnahmen nötig sind.
Der Regierungsrat wird beauftragt, für LehrabgängerInnen weitere 100 Praktikumsstellen zu schaffen. Es sollen sich auch ausserhalb der Verwaltung Ausgebildete bewerben können. Dabei ist insbesondere eine Mitfinanzierung durch das Biga anzustreben (in Anlehnung an das Pilotprojekt in Luzern), damit ein angemessener Berufseinstiegslohn sichergestellt werden kann.

(7 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 4. August 1993

Der Regierungsrat ist mit dem Motionär einig, dass die Situation auf dem Arbeitsmarkt für Lehrabgänger und Lehrabgängerinnen besorgniserregend ist. Das wirkliche Ausmass werden die Zahlen nach Ende der Lehrverhältnisse im August zeigen. Immerhin ist der Anteil an jungen Langzeitarbeitslosen relativ niedrig.
Über die Situation arbeitsloser Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger hat sich der Regierungsrat in seiner Ant-

wort auf das Postulat Schärer vom 16. Februar 1993 und insbesondere mit der Antwort vom 17. Juni 1992 zur Interpellation Hurni eingehend geäussert. Bei Jugendlichen ohne berufliche Perspektive wächst das Risiko einer sozialen Verwilderung. In diesem Bewusstsein haben Arbeitgeber, Gewerkschaften, staatliche und andere Institutionen Ideen und Lösungsansätze entwickelt, die gegenwärtig zumindest teilweise umgesetzt werden.
Die kantonale Verwaltung Bern gehört zu den ersten Arbeitgeberinnen, die ihren stellenlosen Lehrabgängern und Lehrabgängerinnen befristete Praktikumsstellen anbietet. Dass dabei nur der kaufmännische Bereich berücksichtigt wird, ist einerseits eine Frage des gezielten Ressourceneinsatzes – ungefähr 80 Prozent der Lehrverhältnisse stammen aus diesem Bereich – und andererseits mit der nachweislich prekäreren Lage bei den Dienstleistungsberufen zu begründen. Das Projekt wurde mit rund 15 Praktikumsstellen angemessen ausgelegt. Durch mögliche Teilzeitarbeit und durch Wiederbesetzung der aufgrund erfolgreicher Stellensuche frei werdenden Plätze werden deutlich mehr Personen vom Angebot Nutzen ziehen können. Ziel ist es, im Laufe eines Jahres möglichst alle stellenlosen kaufmännischen Lehrabsolventinnen und Lehrabsolventen beim Berufseinstieg zu unterstützen.
Diese Initiative der Finanzdirektion wurde vom Personalamt bewusst selbständig, d.h. ohne Zusammenarbeit mit Biga/Kiga entwickelt und kann in dieser Form durchaus als Vorgabe für andere Arbeitgeber gelten. Das Angebot von Praktikumsstellen darf allerdings nicht zu einer Beschäftigungsgarantie werden. Dies stünde im Gegensatz zur Personalplafonierung in der bernischen Kantonsverwaltung und zu den Zielen der Motion Schmid.
In der gegenwärtigen finanziellen Lage des Kantons Bern kann es bei allem Verständnis für die Stellensuchenden nicht Aufgabe des Regierungsrates sein, ein Praktikumsangebot bereitzustellen, welches doppelt soviele Plätze aufweist wie die Zahl der eigenen Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger. Hier sind die übrigen Arbeitgeber im Kanton in ihrer eigenen Verantwortung gefordert.
Die Entwicklung im Lehrlingswesen bereitet dem Regierungsrat auf längere Sicht Sorge. Nicht nur wegen der geburtenschwachen Jahrgänge, sondern hauptsächlich wegen des wirtschaftlich bedingten Restrukturierungsprozesses zeichnet sich insgesamt eine Reduktion des Lehrstellenangebots ab. In der bernischen Kantonsverwaltung dagegen wurden 1992 die neuen Lehrverhältnisse im kaufmännischen Bereich um ein Drittel auf rund 80 Stellen erhöht. Mit einem Lehrmeisterkurs, der im Mai mit 22 Lehrlingsverantwortlichen der kantonalen Verwaltung durchgeführt werden konnte, unterstützte das Personalamt in Zusammenarbeit mit dem Amt für Berufsbildung die Lehrbetriebe in ihrer Ausbildungsverantwortung. Der Kurs wird auch 1994 angeboten und weitere diesbezügliche Unterstützungen sind geplant.
Mit den gegenwärtig angebotenen Praktikumsstellen und dem geschilderten Ausbau im Lehrlingswesen wird in der kantonalen Verwaltung Bern eine gezielte Förderung und Betreuung von Jugendlichen betrieben. Der Regierungsrat erachtet die Leistungen und Massnahmen als angemessen und vertretbar. Er beantragt, die Motion abzulehnen.

Sidler (Biel). Im Kanton Bern gibt es heute rund 20000 Arbeitslose. Bestimmte Gruppen sind besonders von der Arbeitslosigkeit betroffen, darunter die Jugendlichen bis zum Alter von 25 Jahren, die einen Anteil von 20 Prozent ausmachen. Die Hälfte von ihnen hat eben die Berufslehre, eine Schule oder die Universität abgeschlossen. Ebenfalls verzeichnet diese Gruppe die grösste Zuwachsrate der Arbeitslosigkeit, und es ist absehbar, dass die Arbeitslosigkeit im November, wenn die Rekrutenschule zu Ende geht, nochmals nach oben schnellen wird. Arbeitslosigkeit ist für jedermann verheerend, meines Erachtens aber für Jugendliche noch schlimmer als für andere Altersgruppen. Es ist ausserordentlich frustrierend, nach einem Lehr- oder Schulabschluss quasi auf ein Nebengeleise abgestellt zu werden.
Diesen Sommer hielt ich mich längere Zeit in England auf. Es tut gut, sich dort nicht nur historische Fassaden anzusehen. Fünfzehn Jahre extremer Deregulierung wirkten sich katastrophal aus, insbesondere für die Jugend. In den Städten sind Quartiere mit bis zu 50 Prozent arbeitslosen Jugendlichen heute keine Seltenheit mehr. Die soziale Krise mit allen Folgen, insbesondere auch der Kriminalität, ist riesig. Wir können froh sein, dass sie im Kanton Bern noch nicht so weit fortgeschritten ist. Aber sie sollte uns als Warnung dafür dienen, dass der Staat soziale Verantwortung übernehmen muss und nicht alles den Kräften des Marktes überlassen kann. Ich behaupte nicht, im Privatbereich werde nichts getan; aber verständlicherweise ist es zu wenig. Wenn der Finanzdirektor in der Antwort auf meine Motion schreibt, in unserem Kanton seien auch die Arbeitgeber gefordert, stimmt das absolut. Aber was geschieht, wenn sie nicht stärker darauf eingehen, eingehen wollen oder können? Hat der Finanzdirektor diesbezüglich bereits etwas unternommen? Die Öffentlichkeit ist so oder so gefordert. Ich werte die 15 vom Regierungsrat geschaffenen Praktikumsstellen als ersten positiven Schritt, aber angesichts der Grösse unseres Kantons ist er sehr klein. Der Kanton Bern sollte doch fähig sein, mehr als 15 Praktikumsstellen für arbeitslose Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger anzubieten. Ich fände es ausserordentlich schäbig, wenn nicht mehr möglich wäre. Der Kanton muss auch in dieser Beziehung soziale Verantwortung übernehmen. Letztlich kommt es nämlich bedeutend billiger zu stehen, ein paar Praktikumsstellen zur Verfügung zu stellen, als die betroffenen Arbeitslosen quasi ihrem Schicksal zu überlassen. Im Gegensatz zum Kanton arbeiten andere, weniger mächtige Körperschaften der Öffentlichkeit durchaus in dieser Richtung. Ich erinnere an die Städte Luzern, Zürich oder in unserem Kanton die Stadt Biel. Sie schuf mehr Praktikumsstellen als der Kanton, obschon sie in einer sehr prekären Situation ist. Überdies kann das Biga um Mitfinanzierung angegangen und den Praktikantinnen und Praktikanten somit ein einigermassen angemessener Lohn gewährt werden.
Wenn es der Sache dient, bin ich durchaus bereit, meine Motion in ein Postulat umzuwandeln, damit der Regierungsrat mehr Spielraum erhält. Wenn er schon der Meinung ist, 100 Stellen mit Mitfinanzierung durch das Biga lägen nicht drin, soll er wenigstens mit dem nötigen Spielraum trotzdem etwas in dieser Richtung unternehmen können. Ich wandle also meine Motion in ein Postulat um und bitte Sie, ihm zuzustimmen.

Hurni-Wilhelm. Jugendarbeitslosigkeit macht betroffen. Umfassende Hilfe und Reformen sind nötig; Halbheiten sind hier fehl am Platz. Die Antwort des Regierungsrates auf die Motion Sidler (Biel) ist unbefriedigend, denn einerseits wird die Lage als ernst, ja besorgniserregend eingestuft, was Massnahmen erfordere.

Gleichzeitig wird aber signalisiert, alles sei nur halb so schlimm, weil der Anteil der arbeitslosen Jugendlichen niedrig sei. Die gleiche beschwichtigende Haltung kommt auch in anderen Informationen der Verwaltung zum Ausdruck. Gerade sie verhindert, dass der Situation mit genügend wirksamen Massnahmen begegnet werden kann. Der Kanton muss bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, insbesondere der Jugendarbeitslosigkeit, eine klare Führungsrolle übernehmen, so dass direktionsübergreifend Koordinationsgrundlagen und Instrumente bereitgestellt werden können. Es müssen Strategien zur Bekämpfung der Sockelarbeitslosigkeit und für den Umgang mit langzeitarbeitslosen Jugendlichen entwickelt werden. Ich finde die Initiative des Personalamtes gut, die Massnahmen aber noch ungenügend. Die Motion Sidler (Biel) verlangt indessen zuviel, da sie ausschliesslich in eine Richtung zielt. Die SP unterstützt die Anliegen Herrn Sidlers und würde einem Postulat zustimmen. Die Koordination mit anderen Direktionen, beispielsweise mit der Volkswirtschaftsdirektion und dem Kiga, die sich mit der Jugendarbeitslosigkeit befassen, ist notwendig. VD und Kiga planen beispielsweise ein Projekt mit 240 Praktikumsstellen im Bereich der Wirtschaft, das über die Arbeitsämter läuft. Der Regierungsrat antwortet, die Lösungsansätze zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit würden gegenwärtig zumindest teilweise umgesetzt. Ich meine, sie gingen noch zu wenig weit. Darum bitte ich Sie, Herrn Sidlers Postulat anzunehmen.

Knecht-Messerli. Die SVP-Fraktion nimmt das Problem der Jugendarbeitslosigkeit sehr ernst. Wie kürzlich zu lesen war, sind über 3000 Arbeitslose im Kanton Bern Jugendliche im Alter zwischen 20 und 24 Jahren. Noch vor wenigen Jahren war kein Lehrling zu finden, der sich um seine berufliche Zukunft Sorgen zu machen brauchte. Im Gegenteil, er konnte sich die passende Stelle unter diversen Angeboten aussuchen. Er konnte sogar seine Arbeitsstelle kündigen, wenn er für längere Zeit verreisen wollte. Die Realität der heutigen Lehrlinge sieht ganz anders aus. Gemäss einer Statistik des kantonalen Amtes für Berufsbildung sind 45 Prozent der Lehrabgänger im Kanton Bern von Stellenlosigkeit bedroht; nur jeder vierte Lehrling hat gegen Ende seiner Lehrzeit bereits eine feste Arbeitsstelle. Mit dem Ausbau des Lehrlingswesens und den angebotenen Praktikumsstellen tat der Regierungsrat aber bereits sehr viel für die Förderung der Jugendlichen. Auch die SVP erachtet es als sehr wichtig, etwas für die Jugendlichen zu tun und sie nicht als Faulenzer hinzustellen. Wir alle wissen, dass für unsere Jugendlichen härtere Zeiten angebrochen sind und von ihnen enorme Flexibilität verlangt wird. Die SVP stellt sich aber voll und ganz hinter die Begründung des Regierungsrates. Leider können nicht einfach mehr Praktikumsstellen aus dem Boden gestampft werden, als vorhanden sind. Wenn sich der Staat bemüht, seine eigenen Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger weiterzubeschäftigen, tut er damit bereits sehr viel. Mehr ist ihm nicht zuzumuten. Es geht nicht, Leute anzustellen, die eigentlich nicht gebraucht werden. Im übrigen beschlossen wir vor noch nicht langer Zeit im Rahmen der Sparmassnahmen einen Stellenabbau. Namens der SVP-Fraktion bitte ich Sie, die Motion Sidler (Biel) abzulehnen und auf ein Postulat nicht einzutreten.

Blatter (Bern). Da der Motionär seine Motion in ein Postulat umgewandelt hat, verstehe ich Frau Knecht-Messerlis Haltung nicht ganz. Unsere Fraktion hätte selbst einer Motion zugestimmt, zwar mit gemischten Gefühlen, weil doch nicht alles so starr gefordert werden kann; hingegen sollte im Rahmen eines Postulates, das die Prüfung weiterer Möglichkeiten zulässt, eine Brücke gebildet werden können. Das möchte ich Ihnen an einem Beispiel erläutern. Das Arbeitsamt der Stadt Bern erarbeitete ein Projekt für aus der Lehre entlassene Arbeitslose. Es wendet es in der Stadtverwaltung an, und es erliess auch einen Aufruf an die Wirtschaftsbetriebe, ebenfalls solche Stellen zu ermöglichen und anzubieten. Die Reaktionen aus allen Bereichen der Privatwirtschaft waren erstaunlich zahlreich und spontan; 120 Stellen wurden angeboten, die nun geprüft werden müssen und nachher zugeteilt werden können. Gleichzeitig fragte die Privatwirtschaft aber zu Recht, was die Verwaltung selbst, sei es nun die Stadt- oder Kantonsverwaltung, in dieser Hinsicht unternehme. Ich finde, auch die Staatsverwaltung, auch ein Regierungsrat könne hier mit gutem Beispiel vorangehen und alle Möglichkeiten prüfen. So wurden in der bernischen Staatsverwaltung bereits einige Stellen geschaffen. Es kann durchaus da und dort noch etwas herausgeholt werden!
Deshalb bitte ich Sie, das Postulat zu überweisen. Die Arbeitslosigkeit, speziell aber die Jugendarbeitslosigkeit ist enorm gefährlich. Bedenken Sie, dass jede Massnahme zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit auf die Dauer billiger zu stehen kommt als alle Folgekosten der Arbeitslosigkeit.

Widmer. Die Jugendarbeitslosigkeit und der Hinweis auf die Region Biel veranlassen mich, auf das Postulat Sidler (Biel) zu antworten. Als fast selbständiger Unternehmer wissen Sie, Herr Sidler, dass wir Bieler Unternehmer vor einem Monat ein Pilotprojekt anlaufen liessen, das insbesondere der Jugend- und überhaupt jeder Art von Arbeitslosigkeit entgegenwirken soll. Es wird von den Unternehmern, dem Gewerbeverband, dem HIV gemeinsam mit dem Kiga und den Gewerkschaften getragen. Alle Gewerkschaften arbeiten zusammen. Gewerkschaftssekretär Müller und ich sind die Vizepräsidenten der Interessengemeinschaft für die Förderung und Weiterbildung der Arbeitslosen in der Stadt und Region Biel. Was wir in Biel aufbauten, entspricht genau dem, was der Motionär verlangt, jedoch geht es nicht auf Kosten des Staates. Wenn Sie genügend Unternehmergeist und Interesse aufbringen, die Jugendarbeitslosigkeit nicht nur wegzudiskutieren, sondern tatsächlich zu bekämpfen, können Sie sich in Biel instruieren lassen. Gemeinsam mit der Wirtschaft, die freie Kapazität punkto Maschinen hat, bieten wir über 200 Kurse an. Unsere Kurse sind nicht nur theoretischer Natur, sondern werden an Maschinen und Geräten vermittelt, die nicht benutzt wurden. In der Region Biel gibt es Mangelberufe; beispielsweise fehlen Decolleteure, sie werden heute in solchen Kursen ausgebildet. Wenn der Motionär dies als Aufgabe des Staates betrachtet, muss ich ihm entgegenhalten, bis der Staat etwas Ähnliches – sei es auch nur im kaufmännischen Bereich – auf die Beine gestellt hätte, wäre die Rezession wohl vorbei, und man würde einmal mehr etwas aufbauen, was gar nicht mehr erwünscht wäre. Ich bitte Sie, Herr Sidler, sich bezüglich Arbeitslosigkeit der Region, auf die Sie sich beziehen wollen, zuerst zu informieren und die paritätisch bereitgestellten Projekte zu studieren, bevor Sie vor dem Mikrofon Dinge sagen, die nicht den Tatsachen entspre-

chen. Aus dieser Sicht bitte ich Sie um Ablehnung des Postulates.

Augsburger, Finanzdirektor. Zweifellos ist die Jugendarbeitslosigkeit ein ernsthaftes Problem. Darum traf die Verwaltung schon in einem frühen Stadium Gegenmassnahmen. Wir boten mehr Lehrstellen an und führten Lehrmeisterkurse ein, um eine gute Betreuung der Lehrlinge zu gewährleisten. Im Jahr 1993 legten 64 kaufmännische Lehrlinge ihre Prüfungen ab; davon werden 80 Prozent in einem Praktikum oder in fester Anstellung weiterbeschäftigt. Die Situation verändert sich aber täglich, und es würde sich auch meiner Meinung nach deshalb doch lohnen, vor allem im Zug der Aktion des Kiga mit privaten Arbeitgebern, uns der Aktion anzuschliessen und abzuklären, ob nicht noch ein paar zusätzliche Stellen geschaffen werden könnten. Ich warne aber klar davor, 100 Stellen zu erwarten. Die liegen nicht drin, vielleicht aber einige zusätzliche. Schon deshalb müssen wir die Sache nochmals prüfen. Darum bin ich bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	65 Stimmen
Dagegen	55 Stimmen

126/93

Dringliches Postulat Teuscher – Mit Arbeitszeitverkürzung gegen die Erwerbslosigkeit

Wortlaut des Postulates vom 21. Juni 1993

Im Kanton Bern sind zurzeit rund 18000 Personen ohne Erwerbsarbeit oder teilweise arbeitslos. Gleichzeitig will der Kanton mit der Umsetzung der Motion Schmid 600 Stellen abbauen. Damit verschärft der öffentliche Arbeitgeber die Arbeitslosigkeit zusätzlich. Der Kanton Bern soll einen aktiven Beitrag zur Senkung der Arbeitslosigkeit leisten und die Solidarität zwischen jenen mit einer Lohntüte und jenen ohne Erwerbsarbeit verstärken.
Der Regierungsrat wird beauftragt, die nötigen Verordnungsänderungen vorzunehmen und allfällige Dekretsänderungen vorzubereiten, welche die allgemeine Senkung der Wochenarbeitszeit von 42 auf 40 Stunden pro Woche für das Staatspersonal und die LehrerInnenschaft vorsieht. Dabei hat er folgende Rahmenbedingungen zu beachten:
1. Für alle kantonalen Angestellen soll ab 1. Januar 1994 die 40-Stundenwoche gelten. Die Arbeitszeitreduktion kann in zusätzlichen Ferientagen (gut zwei Wochen) oder einer Reduktion der wöchentlichen oder täglichen Arbeitszeit bezogen werden. Die Reduktion erfolgt in einem einzigen Schritt. Bei den Lehrkräften erfolgt die Reduktion in analoger Weise auf das neue Schuljahr.
2. Bis zu einem Jahreseinkommen (exkl. Sozialzulagen, inkl. 13. Monatsbesoldung) von 65000 Franken erfolgt die Reduktion ohne Lohnabbau. Zwischen 65000 und 100000 Franken Jahreseinkommen wird die Reduktion hälftig getragen, das heisst es erfolgt eine Reduktion des Einkommens von 2,4 Prozent bei der Arbeitnehmerin/beim Arbeitnehmer. (Bei 65000 Franken sind dies 120 Franken pro Monat). Ab 100000 Franken erfolgt eine Reduktion von 3,6 Prozent.
3. Beim Staatspersonal, Aushilfen und Lehrkräften spart damit der Kanton vorerst rund 45 Mio. Franken pro Jahr ein, das Personal trägt ebensoviel pro Jahr an Arbeitsreduktion bei. Unter diesen Bedingungen muss der Teuerungsausgleich zugesichert bleiben. Bei vollem Teuerungsausgleich würde dies nächstes Jahr auch bei oberen Einkommen keinen Nominallohnverlust bei zwei Wochen mehr Ferien ergeben.
4. Die eingesparte Arbeitszeit wird vollumfänglich durch neue Anstellungen wieder aufgestockt. Eine Verteilung der freigewordenen Stellenpunkte ist auch über die Direktionen hinweg möglich. Die Direktionen melden der Koordinationsstelle des Personalamtes laufend den Stand der Wiederbesetzung der Stellen. Die Personalverbände erhalten auf Anfrage Einsicht in den Stand der Wiederbesetzung der Stellen.
In der kantonalen Verwaltung ergibt dies bei 12000 Vollzeitstellen 600 neu zu besetzende Vollzeitstellen. Im Lehrbereich sind es 400 Stellen, was der derzeitigen Arbeitslosigkeit in diesem Sektor entspricht. Der totale Mehraufwand des Kantons beträgt nur rund 45 Mio. Franken für insgesamt 1000 Vollzeitstellen. Da nicht alle Stellen nahtlos wiederbesetzt werden können, ergeben sich für den Kanton zusätzliche Einsparungen. Werden die sozialen Kosten der Arbeitslosigkeit abgezogen (Taggeld der Arbeitslosenversicherung, Sozialgelder für Ausgesteuerte, Mindereinnahmen der Sozialwerke), so erscheint die soziale Rechnung als ausgeglichen. Dafür haben mehr Leute wieder Arbeit.

(7 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 4. August 1993

Bereits bei Beantwortung des Postulats «Stellenabbau ohne Angstklima» (P 001/93 Finanz) hat der Regierungsrat der Postulantin mitgeteilt, dass er bestrebt ist, den vom Grossen Rat beschlossenen Stellenabbau aufgrund der natürlichen Fluktuationen zu realisieren, so dass keine Entlassungen von unbefristet angestelltem Personal erforderlich wären.
Zu den einzelnen Punkten des Postulats nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:
1. Zur Ausarbeitung von neuen Arbeitszeitmodellen hat der Regierungsrat kürzlich bereits ein Projektteam gewählt. Dieses wurde beautragt, verschiedene Arbeitszeitmodelle rechtlich, organisatorisch, versicherungsmässig und hinsichtlich Vollzug (Informatik) auf ihre Umsetzbarkeit hin zu überprüfen und entsprechende Anträge zu stellen. Die Inkraftsetzung eines ersten Arbeitszeitmodells soll möglichst früh im Jahre 1994 erfolgen. Im Projektteam sind auch die Personalverbände vertreten. Es gilt nunmehr, die Vorschläge und Anträge des Projektteams abzuwarten. Es handelt sich hierbei um die auch vom Grossen Rat gutgeheissene Massnahme Nr. 8 des Massnahmenplans Haushaltgleichgewicht II. Für die Lehrerschaft sind spezielle Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit in Vorbereitung (Beschäftigungsprogramm für junge Lehrkräfte und vorzeitige Pensionierung).
Die Forderung, ab 1. Januar 1994 die 40-Stundenwoche einzuführen und deshalb die Arbeitszeit in einem Schritt von 42 auf 40 Wochenstunden zu reduzieren, schafft nicht automatisch neue Stellen. Bei der Lehrerschaft kann nicht die ganz unterschiedlich zusammengesetzte Wochenarbeitszeit gekürzt werden, sondern es müsste die Zahl der wöchentlichen Pflichtlektionen reduziert werden. Dies deshalb, weil im Schulbereich das gesamte Arbeitsvolumen nicht über die Arbeitskapazität der Lehrerschaft, sondern durch die Stundentafeln und die Schulorganisation definiert werden.

2. Der Antrag, bei einer Arbeitszeitverkürzung von 42 auf 40 Stunden pro Woche die Bruttojahresbesoldungen (exkl. Sozialzulagen) zwischen 65000 und 100000 Franken um 2,4 Prozent und die Jahresbruttobesoldung über 100000 Franken um 3,6 Prozent zu kürzen, hätte u.a. zur Folge, dass bereits die Bruttobesoldungen der meisten Berufsarbeiter oder der diplomierten Krankenschwestern sowie der gesamten Primarlehrerschaft reduziert werden müssten.
Zur Umsetzung der von der Postulantin gestellten Forderungen müssten das Dekret über die Besoldungen der Behördemitglieder und des Personals der bernischen Staatsverwaltung und das Dekret über die Lehrerbesoldungen geändert werden. Dies wäre bis zum 1. Januar 1994 auf keinen Fall realisierbar. Zudem würde die differenzierte Lohnreduktion zu einer weiteren Verzerrung der Lohnstruktur führen und die laufenden Arbeiten an einer neuen Gehaltsordnung unterlaufen.
3. Die anvisierten Einsparungen von 45 Mio. Franken entsprechen rund 2 Prozent des Besoldungsaufwandes pro 1992 für das Staatspersonal und die Lehrerschaft. Ob die Pflichtlektionenzahl der verschiedenen Schulstufen einfach linear reduziert werden könnte, ist fraglich. Auf den Besoldungen der Lehrerschaft könnten zudem keine Einsparungen erzielt werden, da das Unterrichtsangebot durch eine Reduktion des Pflichtlektionentotals nicht verändert wird. Die Reduktion der Pflichtlektionen müsste durch die Neuanstellung von Lehrkräften wieder kompensiert werden. Was den Teuerungsausgleich betrifft, ist nicht einzusehen, weshalb bestehende Löhne (Bruttobesoldungen) gekürzt, dagegen neue, noch nicht zugesprochene Lohnanteile (Teuerungszulagen) gewährt werden sollen.
4. Die Realisierung von Punkt 4 des Postulats ist organisatorisch nicht durchführbar, könnte doch der lineare Abbau der Arbeitszeit bei unterschiedlichen Teilfunktionen nicht durch die Schaffung einzelner Stellen kompensiert werden.
Die von der Postulantin anvisierten 600 neue Stellen beim Staatspersonal und 400 neuen Stellen für Lehrerinnen und Lehrer würden übrigens nicht 45 Mio. Franken, sondern 95 Mio. Franken kosten, da eine neue Stelle inkl. Arbeitgeberbeiträge für die Kantonsverwaltung wie für eine Lehrkraft auf Primarschulstufe durchschnittlich 95000 Franken kostet (nur Löhne, ohne übrige Arbeitsplatzkosten, vgl. Antwort des Regierungsrates auf die Motion 048/93 Hutzli). Die bei einer Gutheissung des Postulats zu erwartende Mehrbelastung von 50 Mio. Franken pro Jahr ist weder für den Staat noch für die Gemeinden (bezüglich der Lehrerbesoldungen) tragbar.
Aus den vorstehenden Erwägungen beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat die Ablehnung des Postulats.

Teuscher. Mit grosser Sicherheit handelt es sich bei der gegenwärtigen Rezession um eine langandauernde Krise. Darum meinen wir vom Grünen Bündnis, es sei für den Staat nie zu spät, Massnahmen dagegen zu ergreifen. Die Krise löst sowohl bei den Erwerbstätigen wie bei den Arbeitslosen Angst aus. Mit einer Arbeitszeitverkürzung von zwei Stunden könnte gegen das Klima von Angst und Resignation etwas unternommen werden. Wer heute arbeitslos ist, ist nicht selber daran schuld. Darum ist die Solidarität derer, die noch arbeiten können, mit jenen, die keine Arbeit mehr haben, gefragt. Mit der Senkung der wöchentlichen Arbeitszeit von 42 auf 40 Stunden, wie ich es in meinem Postulat verlange, könnte der Staat rund 1000 neue Stellen schaffen. 1000 neue Stellen würden 1000 Arbeitslose weniger bedeuten. Dagegen wehrt sich aber der Regierungsrat. Aus der Sicht des Grünen Bündnisses nimmt der Kanton seine soziale Verantwortung in zweifacher Weise nicht wahr. Es ist ein Widersinn, dass der Staat in einer Zeit der Arbeitslosigkeit Stellen abbaut, wie beispielsweise die Motion Schmid verlangt. Zweitens hat der Staat in einer Zeit der Rezession nicht die Aufgabe, der Wirtschaft nachzueifern, sondern muss korrigierend eingreifen. Das könnte er zum Beispiel tun, indem er neue Stellen schaffen würde. Denn es ist eine gesellschaftliche Pflicht, in unserer Zeit der Arbeitslosigkeit Menschen nicht fallen zu lassen, insbesondere darum, weil gerade in unserer Gesellschaft Erwerbsarbeit ein wichtiger Faktor für soziale Anerkennung ist. Wenn wegen Finanzknappheit noch Stellen abgebaut werden, um das Budget zu schönen, statt die Arbeitslosigkeit aktiv zu bekämpfen, steckt dahinter ein sektorielles Denken. Denn auch Arbeitslose verursachen der Gesellschaft Kosten in Form von Arbeitslosenbeiträgen und Fürsorgeleistungen. Das schlägt sich vielleicht im Budget des Staates weniger zu Buche als bei den Gemeinden und beim Bund. Arbeitslose kommen so den Staat insgesamt teurer zu stehen, als wenn sie wieder in den Arbeitsprozess integriert würden.
Zur Antwort des Regierungsrates: Er schreibt, durch die Arbeitszeitreduktion von zwei Stunden würden nicht automatisch neue Stellen geschaffen. Das ist richtig, jedoch könnten durch die Umverteilung der freigewordenen Stellenpunkte neue Stellen geschaffen werden, wenn es erwünscht wäre. Die Antwort des Regierungsrates erweckt bei mir den Eindruck, er wolle gar keine neuen Stellen schaffen. Da aber heutzutage nicht einmal mehr die Regierung solches offen vertreten kann, schiebt sie teilweise formalistische Argumente gegen die Arbeitszeitreduktion vor. Beispielsweise behauptet der Regierungsrat, die differenzierte Lohnreduktion würde zu einer weitergehenden Verzerrung der Lohnstruktur führen. Das stimmt nicht. Sie ist heute bereits enorm verzerrt und fiele durch die Lohnreduktion sogar weniger ins Gewicht. Mein Vorstoss hat jedoch nicht eine andere Lohnpolitik zum Ziel, sondern vermehrte Solidarität derer, die mehr verdienen, mit den Arbeitslosen. Der Regierungsrat führt des weiteren aus, dass die Bruttobesoldung bereits ab 65000 Franken um 2,4 Prozent gekürzt werde und davon sehr viele Leute betroffen seien. Das stimmt, aber diese Lohnkürzungen wurden im VPOD diskutiert, und die VPOD-Mitglieder sind bereit, sie aus Solidarität mit den Arbeitslosen in Kauf zu nehmen. Zudem meine ich immer noch, ein Einkommen von 100000 Franken genüge vollauf.
Sozialpolitisch falsch ist auch das Argument, der Teuerungsausgleich müsste mit einbezogen werden. Auf den Teuerungsausgleich haben alle Erwerbstätigen Anrecht. Wenn die Teuerung nicht ausgeglichen wird, werden davon die niedrigen Einkommen überproportional betroffen, was nicht geschehen darf. Darum muss die Bruttobesoldung ab 65000 Franken gekürzt werden. Der Regierungsrat behauptet ausserdem, es wäre organisatorisch unmöglich, die wöchentliche Arbeitszeit um zwei Stunden zu kürzen. In dem Fall frage ich mich aber, wie eine Motion Schmid vollzogen werden kann, die sogar den Abbau jeder fünften Stelle verlangt. Jedenfalls geht aus meiner Sicht die Rechnung des Regierungsrates nicht auf. Ich behaupte nicht, die 1000 neuen Stellen würden nur 45 Mio. Franken kosten, sondern gehe mit dem Regierungsrat einig, dass es 90 Mio. Franken ausmachen würde. Aber die einen 45 Mio. Franken müssten

vom Staat bezahlt werden, währenddessen die andere Hälfte von den Erwerbstätigen aus Solidarität mit den Arbeitslosen geleistet würde. Nicht nur die Gewerkschaften sprechen heutzutage von Arbeitsreduktion und -umverteilung, sondern auch gewisse Wirtschaftsvertreter betrachten sie als einzig wirksame Massnahme gegen die Arbeitslosigkeit. Dort werden beispielsweise die Viertagewoche oder der Sechsstundentag diskutiert.
Der Regierungsrat ist nicht einmal bereit, mein Postulat zu prüfen. Ich frage mich, was das vom Regierungsrat eingesetzte Projektteam zur Überprüfung verschiedener Arbeitszeitmodelle überhaupt prüfen will, wenn es nicht einmal bereit ist, eine wöchentliche Arbeitszeitreduktion von zwei Stunden zumindest in Betracht zu ziehen. Ein Postulat verpflichtet noch nicht dazu, eine Massnahme durchzuführen, jedoch wenigstens, sie zu prüfen. Heutzutage sollten aus Solidarität mit den Arbeitslosen alle Massnahmen geprüft werden, die zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit beitragen können. Darum bitte ich Sie, meinem Postulat zuzustimmen.

Seiler (Moosseedorf). Frau Teuschers Vorstoss befasst sich mit dem Spannungsfeld, in dem sich der Kanton befindet: Einerseits gibt es momentan über 20000 Arbeitslose, anderseits baut er Stellen ab. Dieses Thema wurde hier schon mehrmals diskutiert; unsere Fraktion vertrat jeweils die Meinung, der Kanton sollte die Arbeitslosigkeit nicht zusätzlich verschärfen durch seine Sparmassnahmen. Sicher muss die Arbeitszeitverkürzung als wirksames Instrument zum Abbau des Spannungsfeldes geprüft werden. Über die Art und Weise der Verkürzung müsste noch diskutiert werden; dafür gibt es verschiedene Ansätze. Frau Teuscher zeigt eine Möglichkeit auf, einen anderen Vorschlag brachte der bernische Staatspersonalverband ein, und eben verabschiedeten wir einen weiteren Vorschlag der Regierung mit der Massnahme Nummer 8 des Massnahmenpaketes II. Inzwischen wurde bereits ein Projektausschuss eingesetzt, der sich dieser Fragen annehmen soll. Sicher ist auch die Idee der Regierung nicht das Ei des Kolumbus. Sie ging nämlich davon aus, ein Drittel des Personals wäre bereit, freiwillig auf 5 Prozent des Lohns zu verzichten. Als wir seinerzeit im Rat die Massnahme diskutierten, machte ich aufgrund der Erfahrungen aus ähnlichen Versuchen beim Bund Bedenken bezüglich Realisierbarkeit geltend. Nur 1 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Bund war bereit gewesen, freiwillig weniger zu verdienen. Ich glaube inzwischen die Fehlüberlegung der Regierung entdeckt zu haben. Die Regierung war von Zahlen ausgegangen, die sie von der Bedag erhalten hatte. In diesem Unternehmen arbeitet tatsächlich ein Drittel der Belegschaft weniger als 100 Prozent. Daraus zog man den Schluss, dieses Arbeitsverhalten wäre auch auf den Kanton übertragbar. Inzwischen liess ich mir vom Personalamt zusammenstellen, zu welchem Grad die gegenwärtigen kantonalen Angestellten beschäftigt werden. Das Resultat ergab, dass von den 12186 in der Stellenbewirtschaftung erfassten Personen 3932 90 oder weniger Prozent arbeiten. Das entspricht einem Anteil von gut 32 Prozent, also ungefähr dem Drittel, von dem die Regierung annahm, es wäre bereit, weniger zu verdienen. Der Haken an der Sache ist aber, dass dieses Drittel heute bereits weniger als 100 Prozent, nämlich 90 und weniger Prozent, arbeitet und somit gar kein Reservoir mehr vorhanden ist.
Das Lesen des Vorstosses bereitet einige Mühe. Beim ersten Mal hatte ich den Eindruck, für den Druck sei die falsche Papierfarbe verwendet worden, denn meiner Ansicht nach handelt es sich eigentlich um einen Motionstext. Der Vorstoss ist als Postulat definiert, aber in der Art einer Motion abgefasst. Offenbar liess sich auch die Regierung durch den Text irritieren, denn ihre Antwort entspricht ebenfalls nicht derjenigen auf ein Postulat, sondern der auf eine Motion. Liest man nämlich die Antwort, würde man schliesslich erwarten, sie nehme den Vorstoss zwar nicht als Motion, aber als Postulat entgegen und sei bereit, es zu prüfen. Aus dieser Sicht ging man vielleicht auf beiden Seiten von etwas falschen Voraussetzungen aus. Der Vorstoss wurde auf Motionsebene, statt auf Postulatsebene beurteilt. Mir ist schwer verständlich, warum die Regierung nicht bereit ist, das Postulat anzunehmen, nachdem doch bereits eine Arbeitsgruppe mit der Prüfung dieser Fragen betraut ist. Die Fraktion der SP ist jedenfalls bereit, das Postulat in dieser Form zu unterstützen und die Regierung in ihrem Willen zu bestärken, die Fragen zu prüfen.

Zesiger. Zweifellos ist heute das arbeitspolitische Umfeld sehr schwierig. Auf mich wirkt die Situation sehr schizophren. Einerseits beklagen wir stetig mehr Arbeitslose, anderseits sind Unternehmungen und der Staat aus Kosten- und vor allem aus Konkurrenzgründen gezwungen, Arbeitsplätze wegzurationalisieren. Die zweite Facette machte grosse Schlagzeilen: Der Wirtschaft geht es sehr schlecht, den Grossbanken indessen ausgezeichnet. Diese Situation ist wahrlich nicht einfach zu ertragen, vor allem nicht für die aussenstehenden Bürgerinnen und Bürger, die weder in die wirtschaftlichen Teuerungsfunktionen noch in die politische Klasse integriert sind. Ich stelle mir vor, dass die Verwirrung immer grösser wird; schliesslich leiden ja die Betroffenen darunter. Also besteht der Handlungsbedarf zweifellos. Ich bin überzeugt, dass wir alle in dieser schwierigen Lage ein Patentrezept wollen, das uns raschestmöglich wieder in die punkto Arbeitslosigkeit paradiesische Vergangenheit zurückführt. In dieser Situation sind wir Politikerinnen und Politiker versucht, solche Patentrezepte zu postulieren. Aber gerade das scheint mir äusserst gefährlich; aufgrund der wirklich verworrenen Situation haben Patentrezepte kaum Erfolgschancen, da sie zweifellos nur einseitig nützen und zu einer Verhärtung der Fronten führen könnten.
Frau Teuscher, ich denke, die Antwort des Regierungsrates machte Ihnen diese Problematik relativ deutlich, denn mit einer anvisierten Arbeitszeitverkürzung beziehungsweise Umverteilung der Arbeit, die ein solches Patentrezept darstellt, können die anstehenden Probleme wohl nicht gelöst werden. Aus der Antwort des Regierungsrates geht auch hervor, dass die notwendigen Mittel für die Schaffung der 1000 Stellen schlichtweg nicht vorhanden sind und es wahrscheinlich auf Unverständnis stiesse, wenn andernorts Mittel abgezweigt würden, weil dort wegen des ausserordentlich engen finanziellen Rahmens wiederum neue Probleme entstünden. Hauptsächlich kritisieren ich und die SVP aber, dass Ihr Vorstoss eines der zentralen Probleme im Spannungsfeld zwischen Arbeitsplatzreduktion und Arbeitslosigkeit überhaupt nicht in Betracht zieht, nämlich die Arbeitskosten und Arbeitsnebenkosten, die dadurch nicht in den Griff zu bekommen sind. Ich nehme an, der Regierungsrat habe Ihnen in seiner Antwort eindeutig aufzeigen können, dass Ihr Vorschlag eigentlich keinen Spareffekt zeitigen würde. Sie sagten vorhin wohl, die 45 Mio. Franken würden wieder hereingeholt durch weniger Abgaben beziehungsweise Fürsorgekosten. Das ist eine Vision, eine unbewiesene Utopie. Die SVP und ich mei-

nen, das Vorgehen des Regierungsrates – eingeschlossen die Anstrengungen bezüglich des Projektes Arbeitszeitmodelle und die Anstrengungen betreffend die kaufmännischen Lehrlinge – sei letztlich der momentan gangbare Weg, der mögliche Beitrag, den der Kanton zu leisten vermöge. Diese Richtung sollte weiterhin eingehalten werden, und ich glaube, der Kanton nimmt diesbezüglich seine Führungsrolle wahr. Mir ist bewusst, dass wir uns bei der Behandlung dieses Postulates auf einer parteiideologischen Gratwanderung befinden, oder anders ausgedrückt, exakt zwischen den Fronten von Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Auch wenn ich jetzt gegen das Postulat Stellung beziehe, ist mir wichtig, dass sich die Fronten nicht stärker verhärten. Herr Seiler (Moosseedorf) stellte vorher fest, der Text des Vorstosses Teuscher komme einem Motionstext gleich. Gerade das erachte ich als gefährlich und ungeeignet zur Lösung der Probleme. Die Eindimensionalität des Vorstosses mag sich eventuell sogar kontraproduktiv auf die zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite in Gang gekommenen positiven Gespräche auswirken. Denn der Vorstoss stellt in der vorliegenden Fassung den Arbeitgeber – und sei es auch nur der Kanton – vor unlösbare Probleme.
Gemeinsam mit dem Regierungsrat und der einstimmigen SVP beantrage ich Ihnen, das Postulat abzulehnen. Wir dürfen das Problem nicht verkennen und müssen etwas dagegen unternehmen, aber auf diese Art und Weise kommen wir nicht voran.

Erb. Namens der freisinnigen Fraktion beantrage ich Ihnen, das Postulat Teuscher abzulehnen. Es würde zweifellos zu einer erheblichen Mehrbelastung des Staatshaushaltes führen, da wohl die Arbeitszeit reduziert, der Lohn aber nur für einen Teil des Personals entsprechend reduziert würde. Herrn Seilers Vergleich mit Massnahme Nummer 8 des Massnahmenpaketes ist meiner Meinung nach nicht zulässig, denn sie hat eine völlig andere Zielrichtung. Sie verlangt Flexibilisierung. In der Massnahme selbst sind die hier anvisierten Möglichkeiten aufgelistet. Sie ist unterstützungswürdig, zumindest aber prüfenswert. Im Gegensatz dazu verlangt das Postulat Teuscher eine starre Reduktion der Arbeitszeit, wirkt sich also kontraproduktiv auf eine Flexibilisierung aus.
Mit der Verteuerung des Faktors Arbeit leisten wir keinen Beitrag zur Reduktion der Arbeitslosigkeit. Unsere gegenwärtigen wirtschaftlichen Probleme, die den Anstieg der Arbeitslosigkeit bewirkten, sind teilweise auf strukturelle Probleme zurückzuführen. Die Arbeitskosten sind hoch, und jede zusätzliche Verteuerung bewirkt Rationalisierungsdruck, was die Arbeitslosigkeit wiederum zusätzlich fördert. Das zeigt deutlich, dass wir mit dem Postulat in die falsche Richtung zielen würden. Frau Teuscher, Sie führten an, wenn die Motion Schmid realisierbar sei, sei auch Ihr Postulat realisierbar. Darüber will ich mich nicht aufhalten, aber selbst wenn es so wäre, müssten wir der Motion Schmid als einem der Schlüsselelemente zur Sanierung des Staatshaushaltes Priorität einräumen. Diesbezüglich müssen wir die eingeschlagene Richtung weiterverfolgen. Das kann kombiniert werden mit der beauftragten Massnahme Nummer 8, was uns, im Gegensatz zur Annahme dieses Postulats, richtig scheint.
Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen.

Augsburger, Finanzdirektor. Zwei Argumente sprechen gegen das Postulat. Ursprünglich, Roland Seiler, war es eine Motion. Wir machten deshalb Frau Teuscher darauf aufmerksam, die Kompetenz für eine Verkürzung der Arbeitszeit liege beim Regierungsrat. Aus diesem Grund konnten wir die Motion gar nicht entgegennehmen.
Zu den beiden Argumenten gegen das Postulat: Erstens würde unser Personal eine solche Umverteilung des Lohns gar nicht akzeptieren. Zweitens müssen wir alles im Hinblick auf eine schlanke, rationelle Verwaltung vorkehren. Frau Teuschers Forderung steht im Gegensatz zur Effizienz der Verwaltung. Wenn die Stellen gemäss Frau Teuschers Vorstellung endlich geschaffen wären, wäre die Wirtschaftskrise schon längst wieder vorbei, und der Verwaltung bliebe nichts als die Kosten. Das ist kein gangbarer Weg; ich bitte Sie deshalb um Ablehnung des Postulates.

Teuscher. Natürlich bin ich mit Herrn Augsburger nicht einig, staatliche Massnahmen seien nicht nötig, denn ich glaube nicht daran, dass die Krise so bald der Vergangenheit angehören wird. Ich hatte erwartet, angesichts des Handlungsbedarfs und der brisanten Situation würde auf mein Postulat ernsthafter eingegangen und man wäre bereit, die vorgeschlagenen Massnahmen zu prüfen. Herrn Zesigers Votum machte deutlich, dass die SVP eigentlich mit dem Inhalt des Postulates einverstanden ist, sie aber jetzt die Verhandlungen zwischen den Personalverbänden und dem Staat durch keinerlei Eingriffe stören will. Darum halte ich eine Abstimmung im Grossen Rat über mein Postulat für sinnlos. Obschon ich immer noch der Meinung bin, es wäre eine gute Massnahme zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, ziehe ich es zurück.

Präsident. Das Postulat Teuscher ist zurückgezogen.

Urtenen-Schönbühl, Moosseedorf: Staatsstrasse Nr. T1 T12, Bern–Zürich und Bern–Solothurn. Entflechtung Schiene/Strasse; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 47, Geschäft 2530

Genehmigt

Urtenen-Schönbühl, Moosseedorf: Regionalverkehr Bern–Solothurn (RBS): Doppelspurausbau; Entflechtung Schiene/Strasse; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 47, Geschäft 2531

Präsident. Das Geschäft unterliegt dem fakultativen Referendum.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäfts 2531 124 Stimmen (Einstimmigkeit)

Wasser- und Energiewirtschaftsamt (WEA): Wasserkraftwerk Hagneck; Konzession Nr. 13 G 76; Genehmigung der Konzessionsübertragung

Beilage Nr. 47, Geschäft 1980

Jost, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Ich weise auf einen Fehler in der Vorlage hin. Unter Punkt 6,

«Finanzkompetenz», heisst es: «Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum und ist im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.» Richtig müsste es heissen: «Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 6a der Staatsverfassung.»
Die Ausschreibung wird entsprechend dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission erfolgen.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäfts 1980 127 Stimmen (Einstimmigkeit)

Wasser- und Energiewirtschaftsamt: Zentrale Wärmepumpenanlage Schlossmatte Münsingen, EDV-Nr. 2793; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 47, Geschäft 2525

Präsident. Das Geschäft unterliegt dem fakultativen Referendum.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäfts 2525 127 Stimmen (Einstimmigkeit)

Wiedlisbach: Staatsstrasse Nr. 5 Solothurn–Wiedlisbach–Oensingen; flankierende Massnahmen zur Entlastungsstrasse Wiedlisbach; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 47, Geschäft 2529

Genehmigt

Tiefbauamt: Nachkredit für den Nationalstrassenbau aufgrund der Treibstoffzollerhöhung vom 07.03.1993

Beilage Nr. 47, Geschäft 1979

Genehmigt

Verein Zentum Artos Interlaken der evangelisch-methodistischen Kirche Schweiz, Interlaken; Altersheim «Abendruh», Interlaken: Bauliche Gesamtsanierung und Neubau; Einbezug der Baukosten in die Lastenverteilung

Beilage Nr. 47, Geschäft 2253

Genehmigt

Verwaltungsbericht der Polizeidirektion für 1992

Genehmigt

Verwaltungsbericht der Militärdirektion für 1992

Genehmigt

Geographisches Institut der Universität Bern und Stadt- und Universitätsbibliothek Bern: Forschungsprojekt (Hauptprojekt 1993–1997) zur Bernischen Kartographie; Beitrag aus dem Lotteriefonds

Beilage Nr. 47, Geschäft 2034

Präsident. Das Geschäft unterliegt dem fakultativen Referendum.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäfts 2034 129 Stimmen (Einstimmigkeit)

137/93

Dringliche Interpellation Lutz – Strafvollzugsbehörden und Günstlingswirtschaft in bernischen Strafanstalten

Wortlaut der Interpellation vom 21. Juni 1993

Die Suspendierung des Thorberg-Direktors Clavadetscher wegen der bevorzugten Behandlung des freigesprochenen Zwahlen wirft einige Fragen bezüglich des Verhaltens der Strafvollzugsbehörden auf, welche abgeklärt werden müssen.

1. Wann wurde der Polizeidirektor über die Günstlingswirtschaft im Thorberg vollumfänglich informiert?
2. Was hat das Gefängnisinspektorat in der Zwischenzeit unternommen?
3. Wo bestehen in bernischen Strafanstalten ähnliche Günstlingsverhältnisse, die bisher nicht bekannt wurden?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 18. August 1993

1. Der Polizeidirektor wurde erstmals am 20. Dezember 1990 durch Grossrat H. Weyeneth darüber informiert, dass B. Zwahlen gewisse Privilegien geniesse. Der Thorberg-Direktor U. Clavadetscher wurde durch den Polizeidirektor in der Folge unverzüglich verwarnt und aufgefordert, diese unrechtmässigen Vergünstigungen aufzuheben. Durch Äusserungen, die U. Clavadetscher während einer Medienorientierung im Rahmen des Revisionsprozesses B. Zwahlen machte, erhielt der Polizei- und Militärdirektor am 12. Mai 1993 Kenntnis von zusätzlichen, sehr weitgehenden Privilegien. Dieser zitierte den Thorberg-Direktor umgehend zu einem Gespräch und verfügte am 18. Mai 1993 die Durchführung einer Administrativuntersuchung, mit welcher Fürsprecher D. Schädelin, Bern, betraut wurde. Mit dem Vorliegen des Ergebnisses dieser Untersuchung vom 21. Juni 1993 war der Polizei- und Militärdirektor vollumfänglich orientiert.
2. Das anstelle des Gefängnisinspektorates neu für die Aufsicht über die Anstalten zuständige Amt für Freiheitsentzug und Betreuung konnte nach entsprechenden Abklärungen feststellen, dass nach Aufhebung der Funktion «Schlossputz» auf dem Thorberg weder dort noch in anderen bernischen Vollzugseinrichtungen vergleichbare Arbeitsplätze mit ungerechtfertigten Vorteilen bestehen.
3. Im Sinne des individualisierten Strafvollzuges (vgl. Art. 18ff. Strafvollzugsverordnung) können Eingewiesene in allen Anstalten in den Genuss von rechtmässi-

gen Vergünstigungen gelangen, wenn diese nach objektiven Kriterien und im Rahmen der Rechtsgrundlagen gewährt werden. Dazu gehört auch die Zuweisung von Arbeitsplätzen, die ein besonderes Vertrauen in die Zuverlässigkeit des Eingewiesenen voraussetzen (Hausdienst, Bibliothek, Verwaltung, Office usw.). Die in Frage stehende, darüber hinausgehende Bevorzugung eines einzelnen Eingewiesenen in den Anstalten Thorberg stellt gesamtbernisch demgegenüber einen klaren Einzelfall dar.

Präsident. Res Lutz verlangt Diskussion, was von mindestens 50 Ratsmitgliedern unterstützt werden muss.

Abstimmung

Für den Antrag auf Diskussion 55 Stimmen

Lutz. Ich möchte mich hier nicht derart äussern, dass ich morgen nochmals kommen muss, um mich zu entschuldigen. Das wäre ohnehin nicht möglich, weil heute die Session zu Ende geht. Stattdessen möchte ich einige Fragen stellen und einiges zur Antwort der Regierung auf meine Interpellation bemerken.
Sie alle wissen und bedauern wahrscheinlich auch, dass die Polizeidirektion in letzter Zeit sehr häufig – auch zur Freude der Presse – Schlagzeilen machte und sich schwer tut, daraus zu verschwinden. Früher einmal existierte ein «Fall Zwahlen», der aber am 12. Mai 1993 schlagartig zum «Fall Clavadetscher» wurde. Dieser wurde offenbar in der von Herrn Fürsprecher Schädelin durchgeführten Administrativuntersuchung zu einem «Fall Thorberg». Nun folgen zwei dicke Striche. Dächte man nämlich logisch weiter, müsste man beinahe von einem «Fall Polizeidirektion» sprechen. Wieder folgen drei dicke Striche. Vielleicht gibt es in Ansätzen sogar einen «Fall Polizeidirektor» ...
Ich erläutere Ihnen nun meine Gründe, weshalb ich mich für diesen Fall interessierte und ich darauf drängte, dass er hier geklärt werde. Nachdem der Fall Clavadetscher offensichtlich geworden war, reagierte die Polizeidirektion äusserst heftig. Sie wählte die wirksamste und stärkste Massnahme gegen Herrn Clavadetscher, nämlich die sofortige Suspendierung vom Amt; ja, sie ging sogar soweit zu verlangen, dass Herr Clavadetscher auf seinen Lohn verzichte. Sie alle wissen, dass Herr Clavadetscher eine kleine Herzschwäche erlitt, sprich einen Selbstmordversuch mit Schlaftabletten unternahm. Nachdem man im Schweizer Fernsehen dem modernen Strafvollzug und dem Direktor in der Strafanstalt Thorberg während eines ganzen Tages – fast 24 Stunden lang – gehuldigt hatte und alle in irgendeiner Weise am Strafvollzug Beteiligten am Ereignis teilgenommen und ebenfalls ein Stück des Ruhms abbekommen hatten, fand die Geschichte schlagartig ein unrühmliches Ende. Ich kann nicht beweisen, inwieweit der Polizeidirektor bereits im Dezember 1990 durch Grossrat Hermann Weyeneth über Begünstigungen Bruno Zwahlens in der Strafanstalt orientiert wurde. Aufgrund der Aussage Hermann Weyeneths gegenüber Herrn Schädelin, die in den Protokollen festgehalten ist, weiss ich aber, dass die Geschäftsprüfungskommission darüber im Bild ist. Darin liessen sich wahrscheinlich zumindest Gesichtspunkte und ein gewisser Wahrheitsbeweis finden. Sie wissen, wie sehr diese Informationen unter Verschluss gehalten werden.
Ich gehe bona fide von der Hypothese aus, dass der Polizeidirektor 1990 nur rudimentär über die effektiven Begünstigungen informiert wurde. Ich weiss etwas mehr, kann es aber nicht schwarz auf weiss belegen, deshalb kann ich nicht mehr dazu sagen. Ich gehe also davon aus, die Aussage des Polizeidirektors in der Tageszeitung «Der Bund» vom 05.08.1993 stimme, wonach er bis zu Zwahlens Aussage im Gerichtsprozess im Jahr 1993 keine weiteren Hinweise mehr über Günstlingswirtschaft auf dem Thorberg bekommen habe. Das würde bedeuten, dass er praktisch über die Presse erfahren musste, wie es um den Thorberg in dieser Hinsicht effektiv steht. Daraus ziehe ich einen bitterbösen Schluss: Wenn der Polizeidirektor 1990 wegen Günstlingswirtschaft eine Verwarnung aussprach und er erst 1993 in einer öffentlichen Verhandlung wieder einen Hinweis darauf erhält, kann doch etwas nicht stimmen mit der Gefängnisaufsicht. Vor Gericht war nämlich nicht die Rede von Zwahlens Funktion als Hausboy oder derjenigen in der Bibliothek, noch von der Beschäftigung in der Landwirtschaft, sondern es ging um den «Schlossboy».
Es ist doch unmöglich, dass man erst drei Jahre nach einer Verwarnung in einem öffentlichen Gerichtsverfahren erfährt, es habe sich nichts verändert, obschon der Landfrauenverein des Toggenburgs bei seiner Besichtigung auf dem Thorberg den potentiellen Mörder Zwahlen herumgehen sah und dazu noch den stolzen Kommentar geliefert bekam, so werde der moderne Strafvollzug auf dem Thorberg gehandhabt. Soweit meine Interpretation für den Fall, dass der Polizeidirektor wirklich nichts wusste. Jedenfalls stelle ich fest, dass ein Gefängnisinspektorat, das nicht in der Lage ist, ein solches Malaise zu erkennen, kein Gefängnisinspektorat ist. Dieses Aufsichtsgremium heisst heute Amt für Freiheitsentzug und Betreuung, was aber nichts am Sachverhalt ändert, dass schwerwiegende Pflichtverletzungen vorlagen, die die Polizeidirektion direkt betreffen. Es fragt sich, ob in anderen Strafanstalten ähnliche Probleme bestehen und ähnliche Verhältnisse herrschen. Wenn im spektakulärsten aller Fälle der bernischen Strafvollzugsgeschichte das Inspektorat drei Jahre lang bis zu einer öffentlichen Gerichtsverhandlung überhaupt nicht handelt, muss etwas nicht stimmen.
Ich stand unter dem Eindruck, auch als ich meine Interpellation abfasste, die Polizeidirektion habe in einer typischen Art und Weise überreagiert. Mit dieser Überreaktion wollte sich offenbar die Polizeidirektion in einem Gewaltakt, der notabene beinahe ein Menschenleben kostete, schützen. Wenn die Schuld Urs Clavadetschers in dem Ausmass, wie sie geschildert wurde, erwiesen wäre, verstehe ich nicht, wie man ihn anlässlich der Entlassung oder seinem «Nichtzurückkehren» mit besonderen Aufgaben im Rahmen des bernischen Strafvollzugs betrauen kann. Es darf ja nicht wahr sein, dass jemand, der sich derart an seiner Funktion verschuldete, anschliessend tatsächlich mit Sonderaufgaben betraut wird! Für mich ist das logisch nicht nachvollziehbar. Folglich muss doch ein «Fall Thorberg» existieren. Irgendjemand muss darüber sprechen. Das gestern in der Presse erwähnte, nicht anonyme und wahrscheinlich auch nicht pseudonyme Schreiben wurde auf offiziellem Papier der Verwahrungsanstalt Thorberg abgefasst; es wurde mir zugeschickt und ist mit einer Unterschrift versehen, die ich nicht lesen kann. Darum könnte man vermuten, es handle sich um ein Pseudonym. Was im Brief steht, ist für mich eine weitere Bestätigung dafür, dass selbst die Polizeidirektion Kenntnis hat von sonderbaren Vorgängen auf dem Thorberg. Beispielsweise dass Herr Clavadetscher privat für 32500 Franken Wein einkaufte, ohne ihn je zu bezahlen; beispielsweise dass vom Chef Logistik – ich lese vor – «Tausende von Franken von Fürst

privat abgezwackt werden. Er lässt sich die Rabatte von Grosseinkäufen bei der EG Burgdorf, Waro, in Form von Wein und Likören geben und betrügt die Insassen, die diese Rabatte zurückerhalten sollten. Hunderte von Flaschen finden so den Weg in den Weinkeller.»
Damit habe ich mein Unbehagen ausgedrückt. Ich sagte Ihnen bereits vorher, dass ich zu einem Punkt meiner Ausführungen den Wahrheitsbeweis nicht erbringen kann. Darum hoffe ich, die GPK werde diesbezüglich noch fündig und werde sich der Sache so gut und gründlich annehmen, wie sie es bei der Biella Neher tat. Ich erkläre mich von der Antwort auf meine Interpellation als nicht befriedigt.

Jenni-Schmid. Ich möchte nicht auf die einzelnen dikken Striche Herrn Lutz' eintreten, sondern als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission, Ausschuss Polizei, kurz zu dieser Angelegenheit Stellung nehmen. Ich beziehe mich auf das, was Fritz Baumann als Präsident der GPK im Zusammenhang mit dem Staatsverwaltungsbericht 1992 und den Verwaltungsbesuchen 1993 in dieser Session bereits erwähnte. Der Ausschuss Polizei der GPK liess sich über den Ablauf des Falles Clavadetscher anlässlich des Verwaltungsbesuches und anhand der Korrespondenzen detailliert informieren. Ich wiederhole und bestätige nochmals, dass der Präsident der GPK im gleichen Zusammenhang erwähnte, weitere Abklärungen seien noch im Gang, und die GPK werde der Angelegenheit volle Beachtung schenken.
Vom angeblichen, von Grossrat Lutz erwähnten Pseudoschreiben weiss die GPK nichts.

Gilgen-Müller. Ich bin ein relativ neues Mitglied der Fachkommission für den Thorberg. Ich wäre froh, wenn sich nachher Werner Wyss als langjähriges Mitglied der damaligen Aufsichtskommission für den Thorberg dazu auch noch äussern würde. Inzwischen wurde die Aufsichtskommission nämlich in eine Fachkommission umgewandelt, deren Mitglied ich seit 1993 bin. Ich nahm bisher erst an zwei Sitzungen teil. Sobald jedoch der Fall Clavadetscher und der Fall Zwahlen auf dem Thorberg zur Diskussion gestellt wurden, stellte ich die Frage, warum die damalige Aufsichtskommission nicht umgehend informiert worden sei. Ich bitte den Polizeidirektor um Antwort auf diese Frage, denn ich habe ein eher ungutes Gefühl. In der letzten Kommissionssitzung erlaubte ich mir nämlich auch noch zu fragen, wer eigentlich ein Interesse daran gehabt habe, die Aufsichtskommission mit klar definierten, echten Kompetenzen in eine Fachkommission umzuwandeln, die das Personal nur noch begleitend unterstützt.

Guggisberg. Die Interpellation Lutz interessiert unsere Fraktion sehr. Als Mitglied der GPK, Ausschuss Polizei, habe ich ein persönliches Interesse daran, dass wir in dieser Angelegenheit Klarheit schaffen können. Die Ausführungen von Herrn Lutz gehen natürlich viel weiter als seine Interpellation und sind sehr brisant. Einiges erfuhren wir bereits aus der Presse, beispielsweise was den Weineinkauf Herrn Clavadetschers angeht; nun aber erfahren wir auf diesem Weg zusätzlich von den Praktiken des Chefs Logistik, der sich beim Einkaufen einen persönlichen Profit erwirtschafte. Gemäss Zeitungsmeldung führt die GPK eine Untersuchung durch. Zwar haben wir das noch nicht beschlossen; so stand es aber am 4. September in der «BZ». Das ist zu diskutieren. Natürlich sollte der besagte Brief der GPK dafür zur Verfügung stehen. Ich besprach mich gestern mit Herrn Lutz, und wir vereinbarten, dass er ihn uns überlässt, so dass wir die darin enthaltenen Formulierungen tatsächlich überprüfen können. Unsere Fraktion begrüsst es, wenn in dieser Angelegenheit Klarheit geschaffen werden kann.

Widmer, Polizeidirektor. Ich bedaure, dass der Fall Clavadetscher zu einem Fall Thorberg wird, und wie Herr Lutz sagt, sogar zu einem Fall Polizeidirektion. Ich bedaure auch, dass es soweit kam mit dem Thorberg-Direktor Clavadetscher. Ich habe kein Interesse daran, hier etwas zu vertuschen. Das legte ich auch der GPK und den Medien in aller Offenheit und Klarheit dar. Ich stelle deutlich klar und möchte es auch Herrn Lutz nochmals bestätigen, dass ich zur Antwort der Regierung stehe.
Ich möchte nochmals kurz die Stationen, die diese Angelegenheit durchlaufen hat, aufzeigen. 1990 erhielt ich von Herrn Grossrat Weyeneth eine Mitteilung; dabei handelte es sich um eine Teilinformation. Unmittelbar darauf verwarnte ich Herrn Clavadetscher. Ich versichere Ihnen, dass ich schon dazumal die Massnahme der Administrativuntersuchung ergriffen hätte, wenn ich gewusst hätte, was ich heute weiss. Als ich durch die Medien von Clavadetschers Aussagen erfuhr, war ich sehr überrascht über das Ausmass der unrechtmässigen Privilegien. Ich bedaure heute, im Interview gegenüber Radio DRS nicht darauf hingewiesen zu haben, dass ich bereits 1990 teilweise informiert worden war. Ich hatte es nicht verschweigen wollen; sondern es war mir schlichtweg entgangen. Erst auf dem Heimweg kam mir in den Sinn, dass ich es hätte erwähnen sollen.
Auf Frau Gilgens Frage, warum ich nicht die Aufsichtskommission, das Gefängnisinspektorat, also die unmittelbar Interessierten informiert hätte, kann ich heute nur antworten, dass mir das Ausmass der unrechtmässigen Privilegien damals als so gering erschien, dass die Sache für mich abgetan war und ich es nicht als nötig erachtete. Aus heutiger Sicht bedaure ich auch das; es war ein Fehler. Ich konnte die Situation nicht richtig einschätzen. Hätte ich das Ausmass erahnt, hätte ich zweifellos informieren müssen.
Nun zur Bemerkung von Herrn Lutz, der Polizeidirektor habe überreagiert. Was ich über die Medien erfahren hatte, erhielt ich durch Herrn Clavadetscher in einer Unterredung bestätigt, als ich ihn fragte, ob das der Wahrheit entspreche und ob weitere Vorkommnisse vorlägen. Daraufhin leitete ich die Administrativuntersuchung mit Herrn Schädelin ein. Herr Lutz, Herr Clavadetscher gab damals selbst zu, grosse Fehler gemacht zu haben, und erklärte sich bereit, während der Untersuchung, die man auf einen Monat beschränkte, freiwillig auf den Lohn zu verzichten. Wenige Tage später erfuhr ich, dass nicht nur unrechtmässige Privilegien zu untersuchen seien, sondern dass zusätzliche Probleme aufgetaucht waren in bezug auf den Weineinkauf. Ich erteilte daraufhin Herrn Schädelin einen Zusatzauftrag, dem im Lauf der Einvernahmen nachzugehen. Die Abklärungen sind Bestandteil des Untersuchungsberichtes. Gestützt auf die Erkenntnisse aus dem Untersuchungsbericht beauftragte ich Herrn Dr. Sommer von der Finanzkontrolle, die Frage betreffend Weineinkauf, Weinverbrauch speziell unter die Lupe zu nehmen. Auch gegenüber der GPK und den Mitgliedern der Finanzkommission, die unserer Direktion zugeordnet sind, informierte ich transparent, indem ich ihnen den Bericht abgab. Das bedeutet, dass die drei Mitglieder der GPK und ihr Präsident, der Sekretär und der Präsident der Finanzkommission sowie die zwei

Mitglieder den vollständigen Bericht so bekamen, wie wir ihn von Herrn Schädelin erhalten hatten.
Herr Lutz, Sie zeigen sich sehr überrascht über die Tatsache, dass ich seit 1990 bis 1993 nichts unternommen habe. Ich muss mit aller Deutlichkeit klarstellen, dass ich im Dezember 1990 eine Teilinformation erhalten hatte und darauf reagierte. Der grösste Teil der unrechtmässigen Privilegien waren gemäss Untersuchungsbericht damals bereits nicht mehr aktuell. Sie alle wissen, dass der ehemalige Häftling Zwahlen im April 1991, also im folgenden Jahr, entlassen wurde. Ich liess mich über einen Mitarbeiter durch Grossrat Weyeneth ins Bild setzen. Herr Weyeneth wurde angefragt, ob er weitere Informationen erhalten habe, worauf er bestätigte, von den Informanten keine weiteren Mitteilungen mehr bekommen zu haben.
Abschliessend bleibt mir zu sagen, dass ich aus der Angelegenheit auch Konsequenzen zog. Einmal wurden die unrechtmässigen Privilegien erfasst, und weitere Abklärungen sind im Gang. Ausserdem beauftragte ich das Amt für Freiheitsentzug und Betreuung mit der Abklärung, ob es auch in anderen Anstalten solche Privilegien und ähnliche Begünstigung gebe. Die zweite Antwort auf die Interpellation Lutz nimmt darauf Bezug. Die Abklärungen beschränkten sich nicht bloss auf unrechtmässige Privilegien, sondern wurden auch auf andere Bereiche ausgedehnt. Das Amt lieferte mir einen entsprechenden Bericht ab, den ich ebenfalls der Delegation der GPK zur Verfügung stellen werde. Auch mir geht es darum, dass in allen Anstalten nach dem gleichen Muster verfahren wird. Mit Sicherheit kamen solche Begünstigungen wie auf dem Thorberg in anderen Anstalten nicht vor. Aus der Sicht der Polizeidirektion und des Amtes für Freiheitsentzug und Betreuung besteht ein Handlungsbedarf, indem für die vier Anstalten mit erwachsenen Insassen und Insassinnen und für die Heime Weisungen erlassen werden müssen, damit solche Fälle von Begünstigung in Grenzen gehalten werden können.

Wyss (Kirchberg). Ich muss noch etwas richtigstellen bezüglich Aufsichtskommissionen. Bis Ende 1992 existierte keine Aufsichtskommission über die Strafanstalt Thorberg, sondern eine für alle Erwachsenenanstalten insgesamt. Aus dieser Gesamtaufsichtskommission wurden Delegationen für die verschiedenen Anstalten bestimmt. Es wurde festgestellt, dass die Arbeitsweise zu wünschen übrig liess und nicht sachgemäss ablief. Ich bin überzeugt, dass mit den neuen Fachkommissionen, die nun an den verschiedenen Orten gebildet werden, der richtige Weg eingeschlagen wird. Wesentlich ist aber, dass diese Kommissionen auch entsprechende Kompetenzen erhalten. Ihre Aufgaben müssen klar definiert werden. Was die Delegation Thorberg angeht, hatten wir keine Kenntnis von den Vorfällen. Wir erfuhren aus der Presse, dass anscheinend jemand Hermann Weyeneth informiert hatte, und nahmen zur Kenntnis, dass der Polizeidirektor die nötigen Schritte unternahm. Ich bedauerte, dass die Informanten zwar wohl wussten, dass eine Delegation und eine Aufsichtskommission existierten, sich aber trotz jederzeit vorhandener Gelegenheit nicht an diese Gremien wandten. Weiter stelle ich einmal mehr fest, dass anscheinend ein pseudonymer Brief nicht an das zuständige Gremium, sondern an Grossrat Lutz adressiert wurde. Von Angestellten dürfte eigentlich erwartet werden, dass sie den direkten Weg wählen und die zuständigen Gremien angehen würden. Für die Mitglieder solcher Gremien ist eine Situation wie diese nämlich alles andere als angenehm.

Präsident. Der Interpellant ist von der schriftlichen Antwort des Regierungsrates nicht befriedigt.

Gesetz über den öffentlichen Verkehr

Beilage Nr. 69

Zweite Lesung

Schläppi, Präsident der Kommission. Wir berieten die Probleme, die sich in der ersten Lesung ergeben hatten, in unserer Kommissionssitzung vom 25. Mai 1993. Es geht im wesentlichen darum, im öffentlichen Verkehr ein angemessenes Angebot zu gewährleisten; zur Diskussion standen nämlich der Detaillierungsgrad, die Beiträge an Behindertentransporte und die Frage, mit wieviel Flexibilität allenfalls Leistungen, die die Gemeinden zukünftig zu erbringen haben, einzufordern seien. Der vierte und letzte Diskussionspunkt war die Frage nach dem Verhältnis zwischen Stimmbürger, Gemeinden und Verkehrskonferenzen beziehungsweise deren Kompetenzen. In der zweiten Lesung wurde in der Kommission ebenfalls das Strassenfinanzierungsdekret behandelt. Die Resultate davon liegen vor.

Detailberatung

Art. 1 – 11

Angenommen

Art. 12 Abs. 1 – 4

Angenommen

Art. 12 Abs. 5

Präsident. Dazu bestehen ein gemeinsamer Antrag von Regierung und Kommission und ein Antrag der Redaktionskommission. Ich bitte den Kommissionspräsidenten, diese Situation zu erläutern.

Schläppi, Präsident der Kommission. Tatsächlich versuchten wir in Artikel 12 die Frage wesentlicher Mehrbelastungen und Entlastungen in bezug auf die neue Regelung zu bearbeiten. Die Kommission versuchte, eine kostenneutrale Regelung zu verfassen. Man war der Meinung, wesentliche Mehrbelastungen beziehungsweise Entlastungen sollten stufenweise angepasst werden können. Der zweite wichtige darin enthaltene Gedanke betrifft die Härtefälle. Die Redaktionskommission befand, die Härtefälle könnten in Artikel 12 Absatz 5 untergebracht werden, da es sich um einen Dauerauftrag innerhalb der Anwendung dieses Gesetzes handle. Die stufenweise Einführung der neuen Regelung hinsichtlich wesentlicher Mehrbelastungen und wesentlicher Entlastungen stelle jedoch nur eine Übergangssituation dar. Darum teilte man die Formulierung derart auf, dass die Härtefälle in Artikel 12 Absatz 5 geregelt werden, während man die stufenweise Anpassung in Artikel 19 aufnahm. Materiell änderte sich dadurch überhaupt nichts.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	Mehrheit
Für den Antrag Redaktionskommission	Minderheit

Art. 13 – 15

Angenommen

Art. 16 Abs. 1 und Abs. 4

Proposition Daetwyler

[1] Les conférences régionales des transports se constituent en corporations de droit public. Elles se dotent de statuts...
[4] Le Conseil-exécutif peut accorder des pouvoirs de décision et déléguer d'autres tâches aux conférences régionales des transports. Les décisions...

Präsident. Wir beraten die beiden Anträge gemeinsam. Sie werden durch Herrn Kaufmann (Bern) vertreten.

Kaufmann (Bern). Die beiden Anträge Daetwyler hängen zusammen. Es geht darin um die Ausgestaltung der regionalen Verkehrskonferenzen, die wahrscheinlich im Rahmen dieses Gesetzes über den öffentlichen Verkehr eine wichtige Säule darstellen. Sie sollen ermöglichen, in Koordination und im Dialog mit dem Kanton sowie innerhalb der Region eine gute regionale öffentliche Verkehrspolitik einzuleiten oder noch zu verbessern. Weiter sollen sie auch für zukünftige Konzepte zwischen den Gemeinden und innerhalb der Region eine tragfähige Ausgangsbasis bilden. Im Zusammenhang mit der in den letzten Jahren relativ intensiv aufgekommenen Diskussion um die Stützung und Förderung des regionalen öffentlichen Verkehrs und auch auf die Gefahr hin – wie wir zumindest seit den neusten Diskussionen über die Neat und die Bahn 2000 wissen –, dass der regionale öffentliche Vekehr eher unter die Räder zu geraten droht, ist es wichtig, das Organ der regionalen Verkehrskonferenzen sinnvoll und wirksam auszugestalten. Der Antrag Daetwyler zielt auf die Stärkung der regionalen Verkehrskonferenzen ab. Sie sollen keine x-beliebige Form erhalten, sondern als öffentlichrechtliche Organisationen ausgestaltet werden. Wie der Antrag zu Absatz 4 ausführt, würde das bedeuten, dass ihnen entsprechende Verfügungskompetenzen übertragen werden können.
Der Antrag ist im Sinn der regionalen und lokalen Verkehrspolitik und würde die Autonomie der Regionen stärken. Mir ist nicht einsichtig, aus welchen Gründen er nicht akzeptiert werden könnte. Nehmen wir ihn nicht an, ist die Ausgestaltung ganz den Regionen überlassen. Sie können dann eine öffentlichrechtliche Körperschaft bilden, wenn sie es wünschen, aber nur jene werden entsprechende Verfügungskompetenzen erhalten. Insofern ist es sinnvoll, auch in bezug auf die regionale Abstützung unseres neuen Gesetzes über den öffentlichen Verkehr, die beiden Anträge anzunehmen.

Nydegger. Die SVP steht nach wie vor zum öffentlichen Verkehr. Ebenso hegt sie aber nach wie vor Bedenken, er könnte sich zu einem Fass ohne Boden entwickeln. Die Regierung, die Verwaltung und der Grosse Rat haben die Pflicht, alles zu unternehmen, damit sich das nicht bewahrheitet. Zu den geplanten regionalen Verkehrskonferenzen meldeten wir bereits in der ersten Lesung unsere Bedenken an, indem wir befürchteten, es könnten Konflikte zwischen Zentren und ländlichen Gegenden entstehen. Diese Gefahr scheint uns nicht überall erkannt worden zu sein. Francis Daetwyler programmiert mit seinen Anträgen Konflikte zwischen den regionalen Verkehrskonferenzen und den einzelnen Gemeinden. In Artikel 12 werden die Gemeinden zur Kostenbeteiligung verpflichtet. Die Rechte aber will ihnen Herr Daetwyler im Artikel 16 entziehen und sie den regionalen Verkehrskonferenzen übertragen.
Ich nehme noch Stellung zu den beiden Abänderungsanträgen, vorerst zu dem zu Absatz 1. Die regionalen Verkehrskonferenzen sind in unserem Kanton ein neues Organ mit rechtlicher Basis in Vereinsform. Die SVP ist dafür, die Sache nun einmal in dieser Form anlaufen zu lassen und Resultate abzuwarten. Nach deren Auswertung wird sich zeigen, ob Korrekturen nötig sind.
Zum Antrag zu Absatz 4: Was bedeutet es, die regionalen Verkehrskonferenzen mit Verfügungskompetenzen auszustatten? Die regionalen Verkehrskonferenzen könnten in der Praxis rechtlich vorgehen gegen den Willen von Gemeinden. Dieser Konflikt wird garantiert auftreten. Somit würde die allseitig gerühmte Gemeindeautonomie ein weiteres Mal hart betroffen und mit Füssen getreten. Aus diesen Gründen ist die SVP für Ablehnung der beiden Abänderungsanträge.

Wyss (Langenthal). Unsere Fraktion schliesst sich dem Antrag auf Ablehnung der SVP an. In der Praxis würden die Verkehrskonferenzen den Regionalplanungen angegliedert. Es wäre nicht logisch, wenn die Regionalplanungen privatrechtlich, die Verkehrskonferenzen aber öffentlichrechtlich organisiert wären. Deshalb bitte ich Sie, die beiden Anträge Daetwyler abzulehnen.

Kaufmann (Bern). Ich verstehe nicht, weshalb man gegen die Anträge ist. Der Vorschlag Daetwyler führt zu einer Stärkung der regionalen Verkehrskonferenzen in der Zusammenarbeit mit dem Kanton. Im Rahmen der Politik für den öffentlichen Verkehr erlaubt er, die regionalen Möglichkeiten verstärkt auszugestalten. Genau diejenigen, die immer fordern, man solle die Regionen besser zum Zug kommen lassen, wehren sich nun plötzlich dagegen, dass ihnen ein Instrument zur Verfügung gestellt werden soll, mit dem sie stärker antreten können.
Ich antworte noch auf Herrn Nydeggers Argument bezüglich Gemeindeautonomie im Zusammenspiel mit der regionalen Konferenz. Der Antrag Daetwyler sagt bloss, sie sollte als öffentlichrechtliche Körperschaft ausgestaltet werden, hingegen bleibt der zweite Satz in Artikel 16 Absatz 1 unverändert. Darin ist festgelegt, dass das Mitspracherecht der Gemeinden im Rahmen der Verkehrskonferenz gewährleistet sein soll. Das ist auch bei uns unbestritten. Wir kennen öffentlichrechtliche Körperschaften beispielsweise in Form von Gemeindeverbänden. Übrigens existieren auch Planungsregionen, die als Gemeindeverbände organisiert sind. Das Mitspracherecht der Gemeinden ist dort doch absolut gewährleistet, also entfällt es als Argument gegen diesen Antrag. Wenn man sich schon dagegen aussprechen will, sage man doch bitte offen, man sei dagegen, weil er scheinbar von der falschen Seite eingereicht wurde, und führe nicht unhaltbare Argumente dagegen an!
Ich gebe zu bedenken, dass der Vorstoss aus dem Berner Jura, also einer Region kommt, die an einer gewissen Stärkung in ihrer Verkehrspolitik gegenüber dem Kanton sehr interessiert wäre. Insofern muss auch aus der Sicht einer Randregion mit relativ grossen Problemen im Bereich des öffentlichen Verkehrs zur Kenntnis genommen werden, dass es sich um ein ernst zu nehmendes regionalpolitisches Anliegen handelt.

Berthoud. J'ai un avis partagé sur la question, mais je vous en fais tout de même part.

Concernant le premier amendement Daetwyler, je ne suis pas sûr qu'il faille faire des corporations de droit public et là je rejoins mon groupe. Dans ces entreprises de transport régionales, qui sont les éléments d'une conférence régionale, vous avez aussi des entreprises privées. Je ne vois pas pourquoi il faudrait que toutes soient intégrées dans le droit public. La formule qui est proposée par le gouvernement laisse une souplesse dans le fonctionnement de ces conférences régionales. En revanche, donner des pouvoirs de décision me paraît, comme vient de le relever Monsieur Kaufmann, l'occasion de donner une capacité d'action plus grande: dans ce sens-là, je peux soutenir le deuxième amendement Daetwyler. Il est vrai, comme cela vient d'être souligné par notre collègue de l'UDC, qu'il peut y avoir source de conflit avec les communes. Jusqu'ici chaque commune a défini ses propres tarifs ou ses propres objectifs, selon les circonstances du moment, qu'elles soient économiques ou surtout politiques. Ces circonstances varient d'année en année, de législature en législature. Si nous voulons, dans un cadre plus large, qui est la région, donner une certaine unité de travail, il faut à mon avis – ce n'est peut-être pas le rôle d'un politicien de le faire – limiter un peu le pouvoir du législatif local, afin d'avoir une meilleure coordination dans les décisions à prendre. Cela ne me dérange pas du tout, étant entendu que les différentes communes, dans ces conseils, peuvent faire valoir leurs points de vue, leurs droits et préparer ainsi les décisions. La décision doit résulter d'un consensus régional et non plus d'un consensus local, d'où l'avantage qu'il y a à donner un pouvoir de décision aux communes. Je soutiendrai personnellement l'amendement Daetwyler pour le 4e alinéa.

Schläppi, Präsident der Kommission. Der zur Diskussion stehende Antrag wurde in der Kommission gestellt. Wir erörterten ihn bereits damals gründlich und gelangten zur Überzeugung, es sei mit regionalen Verkehrskonferenzen auf privatrechtlicher Organisationsbasis zu starten. Ihre Arbeit definiert sich gemäss einem vom Regierungsrat genehmigten Statut. Wahrscheinlich werden sich die Schwächen und Stärken dieser Arbeit und eventuelle Bedürfnisse mit der Zeit zeigen; und man könnte zu einem späteren Zeitpunkt nochmals auf die Frage zurückkommen, ob eine öffentlichrechtliche Organisationsform angepasst sei. Jetzt geht es vor allem darum, nicht ein Organ zu schaffen, das die Gemeindeentscheide derart zu konkurrenzieren vermag, dass dadurch Probleme entstehen. Darum bitte ich Sie, die beiden Anträge abzulehnen.

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Unbestritten hätte die öffentlichrechtliche Form Vorteile. Ebenso unbestritten ist die Bildung öffentlichrechtlicher Gemeindeverbände nicht immer einfach und kann sehr langwierig sein. Der gemeinsame Antrag von Regierung und Kommission überlässt die Wahl, ob eine regionale Verkehrskonferenz sich öffentlichrechtlich oder privatrechtlich organisieren will, den Regionen selbst. Wir gingen davon aus, dass der kantonale Gesetzgeber den regionalen Verkehrskonferenzen nur das Allernötigste vorschreiben sollte. Darum liegt es im politischen Ermessen des Grossen Rates, ob Sie diese Frage im Gesetz verbindlich verankern wollen oder nicht. Ich weise aber doch noch darauf hin, dass wir den Vollzug dieses neuen Gesetzes gemeinsam mit den regionalen Verkehrskonferenzen in die Wege leiten möchten, insbesondere was die Angebotskonzepte und deren gemeinsame Erarbeitung angeht. In den nächsten Monaten wird dadurch sehr viel Arbeit anfallen. Wir möchten sie in Angriff nehmen, sobald die Beratung des Gesetzes abgeschlossen ist. Der gleichzeitige Aufbau öffentlichrechtlicher Strukturen könnte jetzt die Arbeit in den Regionen verzögern. Das ist kein grundsätzlicher, jedoch ein praktischer Punkt von nicht geringer Bedeutung.
Ich möchte auch noch eine Erklärung zur Neuformulierung von Absatz 1 abgeben, die von Herrn Jenni (Bern) in die Kommission eingebracht wurde. Es geht darin um die Mitwirkung von Stimmberechtigten und Behörden. Der Regierungsrat kann sich der neuen Formulierung anschliessen. Zuhanden des Protokolles möchte ich immerhin festhalten, dass es sich in diesem Fall um eine angepasste Form der Mitwirkung handeln muss, die die Planung des Angebotes nicht unnötig komplizieren darf. In den Bereichen der Raumplanung und speziell der Fahrplanverfahren werden bereits entsprechende Mitwirkungsformen praktiziert. Gemeinsam mit den regionalen Konferenzen werden wir nach analogen Verfahren und Lösungen suchen.

Abstimmung

Für den Antrag Daetwyler (Abs. 1)	Minderheit
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	Mehrheit

Präsident. Damit wird die Abstimmung über den Antrag Daetwyler zu Absatz 4 hinfällig. Artikel 16 ist somit angenommen.

Art. 17 und 18

Angenommen

Art. 19

Präsident. Offenbar genehmigten wir vorher etwas, was uns nicht zugestanden hätte.

Schläppi, Präsident der Kommission. Bereits bei Artikel 12 wies ich darauf hin, dass die Kommission für Artikel 12 Absatz 5 ein Paket von einer auf Dauer angelegten Regelung und einer Übergangsbestimmung geschnürt hatte. Die Redaktionskommission entflocht die beiden Regelungen und bestimmte, der Bereich betreffend Übergangsbestimmung müsse in Artikel 19 aufgeführt werden.
Ich hätte bei Artikel 12 deutlicher darauf hinweisen müssen, dass der Antrag der Kommission somit dem der Redaktionskommission entspricht. Das könnte jetzt allenfalls noch korrigiert werden.

Präsident. Der Kommissionspräsident beantragt, auf Artikel 12 Absatz 5 zurückzukommen.

Abstimmung

Für den Antrag auf Rückkommen	Mehrheit

Präsident. Der Rat hat in der Abstimmung zu Artikel 12 Absatz 5 irrtümlicherweise den Antrag der Redaktionskommission abgelehnt. Die Kommission und der Regierungsrat haben sich jedoch dem Antrag der Redaktionskommission angeschlossen. Wir wiederholen daher die Abstimmung zu Artikel 12 Absatz 5.

Für den Antrag Redaktionskommission/ Kommission/Regierungsrat	Mehrheit

Präsident. Wir kommen zurück zu Artikel 19. Auch hier haben sich Kommission und Regierungsrat dem Antrag der Redaktionskommission angeschlossen.

Abstimmung

Für den Antrag Redaktionskommission/ Kommission/Regierungsrat — Mehrheit

Präsident. Mit der Zustimmung zu Artikel 19 verschiebt sich die Numerierung der folgenden Artikel.

Art. 20 – 22 (neu Art. 21 – 23)

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzesentwurfs in zweiter Lesung — 116 Stimmen (Einstimmigkeit)

Strassenfinanzierungsdekret (Änderung)

Beilage Nr. 70

Eintretensfrage

Schläppi, Präsident der Kommission. Im Strassenfinanzierungsdekret formulierte der Regierungsrat die Absicht, flankierende Massnahmen für jene Gemeinden zu ergreifen, die besondere Unterhaltsbeiträge an die Gemeindestrassen zu leisten haben. Der Betrag dafür soll von 3 Mio. Franken auf 20 Mio. Franken erhöht werden. Davon sollen Gemeinden mit hohen Strassenunterhaltskosten und geringer Steuerkraft profitieren können. Insbesondere kommen ländliche Gemeinden in Genuss dieser Zuwendungen. Drittklassstrassen werden gleich stark wie Erst- und Zweitklassstrassen gewichtet, was wiederum vorteilhaft ist für Landregionen. Die Änderung des Strassenfinanzierungsdekretes schafft die gesetzliche Grundlage für die flankierenden Massnahmen.
In der Kommission gab die Änderung des Dekretes wenig zu reden. Sie wurde mit 17 zu 0 Stimmen angenommen, und ich bitte Sie, sie ebenfalls anzunehmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

I. Art. 12 und 13, II.

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfs — 106 Stimmen (Einstimmigkeit)

Verwaltungsbericht der Baudirektion für 1992

Sutter. Ich nehme gerne zur Kenntnis, dass man die Arbeit der Regionalplanungsverbände schätzt und ihre Existenz nicht in Frage stellt.
Ich möchte eine Frage stellen zum Abschnitt «Hochbauamt», Seite 383. Man stellt in der rezessiven Phase fest, dass die Arbeiten auf dem Bau speditiver vorangehen, dass mehr Offerten eingehen und dadurch der Preis gedrückt wird, was an sich logisch ist. Nun lautet aber der letzte Satz: «Aus Liquiditätsgründen trafen dann aber auch die Rechnungen rascher ein, was einen Nachkreditbedarf auslöste.» Das stiess mir sauer auf. Ob die Rechnungen früher oder später eintreffen, sollte sich eigentlich nicht auf die Kredite auswirken. Entweder sind sie bewilligt, und man bleibt damit im Kostenrahmen, oder es gibt irgendwie eine Überschreitung, die eines Nachkredits bedarf. Ich hätte gern eine Auskunft, wie das zu verstehen sei.

Schäer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Herr Sutter, es geht nicht um den Gesamtobjektkredit, sondern um die Budgettranchen, die jedes Jahr aufgeführt sind. Dabei passiert es eben, dass zwar der Gesamtkredit bewilligt worden war, die Arbeiten dann aber viel schneller vorangingen, weil Arbeitskapazitäten frei waren. Entsprechend schneller trafen auch die Rechnungen ein. Dadurch ergibt sich pro Jahr eine viel grössere Summe als die ursprünglich budgetierte.

Präsident. Da sich niemand mehr zu Wort meldet, ist der Bericht genehmigt.

Verwaltungsbericht der Verkehrsdirektion für 1992

Allenbach. Im «Allgemeinen» dieses Berichtes steht: «Nach wie vor können eine Reihe von gesetzlichen Aufgaben nicht oder nur lückenhaft erfüllt werden.» Trotzdem sind wir aber daran, in unverminderter Kadenz immer wieder neue gesetzliche Aufgaben und Ausgaben zu beschliessen. Ich frage mich manchmal, ob der Grosse Rat nicht ein Jahr pausieren sollte; der Schaden wäre wahrscheinlich kleiner.
Noch eine Bemerkung zum Verkehr. Im Bericht gibt es einen Passus, der mich ziemlich provozierte: «Aus wirtschaftlicher Sicht ist eine gute Erschliessung mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu einer der wichtigsten Standortvoraussetzungen im immer härter werdenden Wettbewerb zwischen Regionen und Städten ...» Nun wird also bereits beim Kanton schriftlich ein harter Wettbewerb angeheizt für diejenigen, die zum Zug kommen wollen. Das kann nicht der Sinn unserer Verkehrspolitik sein, die notabene nicht nur aus öffentlichem Verkehr besteht. Dass der individuelle Verkehr im Kanton Bern volkswirtschaftlich aus topographischen und verkehrstechnischen Gründen ebenso wichtig ist, wird in letzter Zeit je länger je mehr verschwiegen. Gegen diese Vernachlässigung und Geringschätzung – im Bericht steht kein Wort über den individuellen und privaten Verkehr – protestiere ich. Die Förderung des öffentlichen Verkehrs ist nötig, aber sie darf nicht so extrem betrieben werden, dass wir die Bedürfnisse des individuellen und privaten Verkehrs völlig vernachlässigen. Fast die Hälfte aller Arbeitsplätze des Kantons Bern sind in der Agglomeration

Bern; weder die Agglomeration noch die Randgebiete wünschen eine weitergehende Konzentration. Ich bitte den Regierungsrat und die Verwaltung, das zur Kenntnis zu nehmen und sich einer ausgewogeneren Entwicklung anzunehmen.

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Herr Allenbach, ich glaube, Sie interpretierten eine Breitseite gegen den privaten Verkehr in unseren Bericht, die keineswegs unserer Meinung entspricht. In unserer Aussage geht es um den wirtschaftlichen Wettbewerb zwischen den Regionen Europas, beispielsweise dem süddeutschen Raum, dem Raum Rhonetal, dem Raum Norditalien, dem Raum Mittelland/Schweiz. In diesem Wettbewerb zählt, inwiefern ein solcher Raum durch den öffentlichen Verkehr, und zwar vor allem auch durch Hochleistungseisenbahnen – Stichwort Bahn 2000 und Neat – erschlossen ist. Es handelt sich dabei um eine blosse Feststellung.

Präsident. Somit ist auch dieser Verwaltungsbericht angenommen.
Wir sind am Schluss der Septembersession angelangt. Ich wünsche Ihnen einen guten Herbst, und trotz Herrn Allenbachs Anregung werden wir uns im November wiedersehen!

Schluss der Sitzung und Session um 16.00 Uhr

Die Redaktorinnen:

Rosmarie Wiedmer-Pfund (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Parlamentarische Eingänge Septembersession 1993

M = Motionen
P = Postulate
I = Interpellationen
PI = Parlamentarische Initiativen

P 176/93 Sidler (Port). N5-Linienführung im Raume Biel
P 177/93 Voiblet. Introduction du PMU dans la partie romande du canton de Berne
I 178/93 Teuscher. Krasse Missachtung der «Richtlinien zur innenpolitischen Neutralität öffentlicher Unternehmen» durch die BKW
P 179/93 Teuscher. Jod-Tabletten zum Volk
M 180/93 von Escher-Fuhrer. Blockzeiten an der Volksschule
I 181/93 Gerber (Bienne). Police cantonale et violence culturelle
P 182/93 Rychen. Lastenverteilung Spitalgesetz 1992; Gleichbehandlung aller zu Unrecht belasteten Gemeinden
I 183/93 Hutzli. Neues Betriebskonzept für den Gutsbetrieb Bellelay
I 184/93 Frainier. Caisse de pension: quels investissements dans la partie francophone du canton?
I 185/93 Galli. Optimierung Angebote für die Jugend-Arbeitslosen
M 186/93 Lutz. Impulse für energietechnische Sanierungen von Bauten
P 187/93 Seiler (Bönigen). Verbesserung im Velo-Verkehr Spiez–Interlaken
M 188/93 Holderegger. Beschäftigungswirksamkeit der Direktionsgeschäfte
M 189/93 Imdorf. Spitalgesetz und Spitaldekret (Änderung): Einführung einer nach kaufmännischen Grundsätzen geführten Buchhaltung in den öffentlichen Spitälern
P 190/93 Boillat. Protection de la bécasse?
I 191/93 Omar-Amberg. Klare Zuständigkeit und Verantwortlichkeit auf der Simplonlinie (BLS)
I 192/93 Wyss (Langenthal). Privatisierung von TGV und Pendolino: Folgen für Bern
P 193/93 Haller (Thun). Zusammenlegung der Rüstungsbetriebe Munitionsfabriken Thun und Altdorf sowie Pulverfabrik Wimmis unter eine Leitung
I 194/93 Sidler (Biel). Arbeitsplätze im Spitalbereich
I 195/93 Portmann. Steuerverluste durch Mehrwertabschöpfungen
I 196/93 Müller. Inkasso Staats- und Gemeindesteuern / Quellensteuer für Ausländer
M 197/93 Tanner. Rasche und wirksame Untersuchungen bei Wirtschaftsdelikten
P 198/93 Blatter (Bern). Verbesserung des Versicherungsschutzes bei Krankheit und Unfall für Arbeitslose in Beschäftigungsprogrammen
I 199/93 Wülser. Aktienmehrheit der Gebäudeversicherung des Kantons Bern an der Helfer Immobilien AG
M 200/93 Siegenthaler (Münchenbuchsee). Parteientschädigungen im Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG)
M 201/93 Zbinden-Sulzer. Medienpädagogik für unsere Jugend
P 202/93 Imdorf. Wasserzinsen für Wasserkraftrechte
I 203/93 Knecht-Messerli. Staatsstrasse Faulensee–Interlaken: Verkehrsgefährdung durch Bauarbeiten
P 204/93 Jenni (Bern). Transparenz bezüglich AKW Mühleberg
M 205/93 Begert. Schaffung von FFE-Plätzen für Abhängige illegaler Suchtmittel
M 206/93 Brönnimann. Ausbau des Kantonspolizeikorps
P 207/93 Brönnimann. Mehr Sicherheit in Bahn, Bus und Tram
M 208/93 Brönnimann. Gewalt in den Schulen
M 209/93 Brönnimann. Internierung straffälliger Asylbewerber
M 210/93 Brönnimann. Schaffung gesetzlicher Grundlagen im Zusammenhang mit V-Einsätzen
M 211/93 Brönnimann. Invalidität aus psychischen Gründen
P 212/93 Christen (Rüedisbach). Raschere Ermittlung der Grundstückgewinnsteuer
I 213/93 Sidler (Biel). Amtspflichtsverletzung des Bieler Fürsorgedirektors?
M 214/93 Juillerat. Mesure d'émission pour chauffage au bois
M 215/93 Weyeneth. Holzschnitzelfeuerung in den Anstalten Hindelbank
P 216/93 Verdon. Mesures visant à garantir une information professionnelle, crédible et axée sur la réalité des faits au sujet des Bernois francophones et de leurs régions
I 217/93 Tschanz. Einmischung des Regierungsstatthalters in den Abstimmungskampf und Propaganda öffentlicher Körperschaften zur Aareschutzinitiative

Bestellung von Kommissionen

Einführungsgesetz zum Landwirtschaftsgesetz (Änderung)

Loi portant introduction de la loi sur l'agriculture (Modification)

Wyss Werner, Kirchberg, Präsident, SVP
Kaufmann Michael, Bern, Vizepräsident, SP
Aebersold Charles, Treiten, SVP
Baumann-Bieri Stephanie, Suberg, SP
Bigler Hans Ulrich, Ried/Worb, FL
Büschi Hans-Ulrich, Bern, FDP
Flück Peter, Brienz, FDP
Geissbühler Hans, Schwarzenbach, SVP
Hari Konrad, Adelboden, EVP
Hauswirth Armin, Gstaad, SVP
Hutzli Martin, Pieterlen, FDP
Kauert-Löffel Vreni, Spiez, SP
König Ernst, Grafenried, FDP
Mauerhofer Jürg, Dentenberg-Vechigen, SP
Merki Rosmarie, Corgémont, SP
Reinhard Andreas, Oberburg, SP
Schneider Marcel, Langnau, SP
Schober Jakob, Worben, SVP
Streit Kathrin, Zimmerwald, SVP
Sumi Hans, Zweisimmen, SVP
Zesiger Rudolf, Schangnau, SVP

Gesetzesvorlagen Verfahrensvereinfachung (Koordinationsgesetz, Teilrevision Baugesetz und Baubewilligungsdekret)

Projets de simplification des procédures (loi de coordination, révision partielle de la loi sur les constructions et du décret concernant la procédure d'octroi du permis de construire)

Portmann Rolf, Bern, Präsident, FDP
Joder Rudolf, Belp, Vizepräsident, SVP
von Allmen Paul, Wengen, SVP
von Arx Peter, Kirchlindach, FL
Balmer Walter, Rosshäusern, SVP
Bay Fritz, Konolfingen, SVP
Christen Walter, Rüedisbach, SVP
Erb Christoph, Burgdorf, FDP
Gilgen-Müller Elisabeth, Ostermundigen, SP
Hurni-Wilhelm Gertrud, Oberönz, SP
Jakob Manfred, Hünibach, FDP
Jenni Daniele, Bern, GPB
Juillerat Lucien, Sornetan, UDC
Kaufmann Michael, Bern, SP
Kiener Ulrich, Heimiswil, SP
Morgenthaler Rudolf, Orpund, SP
Nydegger Walter, Schwarzenburg, SVP
Schläppi Walter, Gwatt, SVP
Sutter Robert, Niederbipp, FDP
Trüssel-Stalder Margrit, Biel, SP
Wülser Willi, Steffisburg, SP

Dekret über die Ausbildungsbeiträge (Stipendiendekret) (Änderung)

Décret concernant l'octroi de subsides de formation (Décret sur les bourses)

von Escher-Fuhrer Barbara, Seedorf, Präsidentin, FL
Schibler Heinz, Burgdorf, Vizepräsident, FDP
Bähler-Kunz Gertrud, Thun, SP
Barth Heinrich, Burgdorf, SVP
Begert Urs Werner, Oberbottigen, SVP
Blaser Albert, Uettligen, FDP
Gerber Hansrudolf, Thun, FDP
Graf Frédéric, Moutier, PS
Gugger Fritz, Uetendorf, EVP
Heynen Arnold, Wiedlisbach, SP
Jenni-Schmid Vreni, Kappelen, SVP
Knecht-Messerli Susanna, Spiez, SVP
Lutz Andreas, Bern, SP
Moser Werner, Landiswil, SVP
Pétermann Antoine, Bienne, PS
Schärer Jürg, Dentenberg-Worb, SP
Schütz Heinrich, Lützelflüh, SP
Schwab Ernst, Leuzigen, SVP
Studer Hans, Vechigen, SVP
Verdon Jean-Pierre, La Neuveville, UDC
Wasserfallen Kurt, Bern, FDP

Grossratsbeschluss betreffend die Initiative «Für das Stimm- und Wahlrecht für AusländerInnen im Kanton Bern»

Verfassung des Kantons Bern (Änderung)

Arrêté du Grand Conseil concernant l'initiative en faveur «du droit de vote pour les étrangers et les étrangères dans le canton de Berne»

Constitution du canton de Berne (Modification)

Schärer Jürg, Dentenberg-Worb, Präsident, SP
Haller Ursula, Thun, Vizepräsidentin, SVP
Bärtschi Ernst, Madiswil, SVP
Benoit Roland, Corgémont, UDC
Christen Alice, Bern, SP
Dysli Kurt, Bern, SVP
von Escher-Fuhrer Barbara, Seedorf, FL
Gerber Hansrudolf, Thun, FDP
Hirschi Ruth, Bienne, PRD
Hurni-Wilhelm Gertrud, Oberönz, SP
König Ernst, Grafenried, FDP
Möri-Tock Beatrice, Studen, SP
Probst Heinz, Finsterhennen, SVP
Ritschard Adolf, Interlaken, SP
Rychen Thomas, Affoltern i.E., SVP
Salzmann Hans Ulrich, Oberburg, SVP
Schibler Heinz, Burgdorf, FDP
Schütz Heinrich, Lützelflüh, SP
Sidler Roland, Biel, GB
Trüssel-Stalder Margrit, Biel, SP
Zesiger Rudolf, Schangnau, SVP